

Ruprecht- Karls- Universität Heidelberg

Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaft

Historisches Seminar

Die Bischöfe von Speyer zur Zeit Kaiser Friedrichs II.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades

eines Doktors der Philosophie

an der

Philosophischen Fakultät

der Ruprecht- Karls- Universität Heidelberg

vorgelegt von Karl-Albert Zölch

aus Bensheim

Referent: Prof. Dr. Stefan Weinfurter

Korreferent: Prof. Dr. Bernd Schneidmüller

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung	2
Stand der Forschung	5
Speyer	11
Die Lande am oberen Rhein	11
Speyer in römischer Zeit	15
Speyer als Bischofssitz	16
Speyer im Frühmittelalter, ein Kuhdorf	19
Speyer unter den Ottonen	20
Die Salier entdecken Speyer	22
Staufische Königspräsenzen	25
Der Dom zu Speyer	26
Das Speyerer Domkapitel	29
Die Domschule von Speyer	32
Die Pfalz von Speyer	33
Das Hochstift Speyer	34
Die Vogtei	35
Die Formierung der Bürgergesellschaft	37
Die Speyerer Bürger und der deutsche König	41

Konrad von Scharfenberg 1200-1224 43

Familiärer Hintergrund 43

Vom Stiftspropst zum Domdekan und Protonotar 47

Konrad von Scharfenberg und Philipp von Schwaben

Philipp von Schwaben auf dem Weg zum Königtum 48

Konrad Protonotar (1198) 49

Konrad Bischof von Speyer (1200) 51

Der Speyerer Fürstenprotest 52

Belagerung Speyers durch Otto IV. 54

Papst Innocenz bannt Philipp von Schwaben und Konrad von Scharfenberg 55

Kanzler Konrad von Querfurt wendet sich von König Philipp ab 57

Der Papst zitiert Konrad nach Rom (1202) 58

Die Waage neigt sich zugunsten Philipps 60

Konrad verhandelt mit Adolf von Köln, der die Seiten wechselt und

Philipp in Aachen krönt 61

Pfingsthoftag in Speyer (1205), Adolf von Köln erbittet Hilfe 62

Schismen in Mainz und Köln 63

Schlacht bei Wassenberg (1205) 64

Diözesansynode Speyer (1206) 65

Verhandlungen mit Köln und Übergabe der Stadt. Pfingstfest in Straßburg 66

Hugolin von Ostia löst König Philipp vom Kirchenbann 68

Konrad mit Philipp in Quedlinburg und Augsburg. Jahreswechsel in Metz 69

Ostern in Speyer, Pfingsten in Aachen (1208)	70
Königsmord in Bamberg (1208)	70
Konrad von Scharfenberg und Otto IV.	
Konrad wird Kanzler Ottos IV.	72
Wahl Ottos in Frankfurt, Übergabe der Reichsinsignien durch Konrad	73
Umritt mit Otto in Süddeutschland	74
Konrad und Otto in Speyer. Schreiben an Innocenz III.	75
Hoftag in Würzburg (Mai 1209)	76
Bischofsversammlung in Speyer (Juni 1209)	77
Zug über die Alpen. Konrad führt eine Vorausabteilung zum Papst	77
Kaiserkrönung Ottos IV. (Okt. 1209)	78
Umritt Mittelitalien, Tuszien	79
Umritt Emilia-Romagna und Lombardei	80
Vertrag von Vercelli (Juni 1210)	82
Zug Richtung Süden. Monte Amiato	83
Konrad zurück nach Deutschland, Verhandlungen in Koblenz	84
Innocenz bannt Otto IV., die Fürsten wählen Friedrich II.	84
Otto IV. besetzt Unteritalien. Diözesansynode Speyer (1211)	85
Konrad trifft den Pfalzgrafen Heinrich	86
Konrad wendet sich von Otto ab	86
Konrad beschuldigt Otto neue Steuern zu planen	88
Konrad wird Bischof von Metz, Papst Innocenz erteilt Ausnahmegenehmigung	89

Konrad von Scharfenberg und Friedrich II.

Friedrich II. kommt ins Reich	91
Konrad bleibt Kanzler und führt die Bistümer Metz und Speyer in Personalunion	92
Die Kanzlei Friedrichs II.	93
Konrad vermittelt ein Treffen zwischen Friedrich II. und dem französischen Thronfolger	94
Friedrich II. wird in Mainz gekrönt (Dez. 1212), Konrad wird einer seiner engsten Berater	95
Umritt in Süddeutschland (1213)	96
Goldbulle von Eger (Juli 1213)	99
Überführung Philipps von Schwaben nach Speyer (Dez. 1213), Speyer als überdynastische Grablege	99
Weiterer Umritt (1214), endgültige Entscheidungsschlacht bei Bouvines	101
Bischofstreffen im Lager bei Jülich (Sept. 1214), Hoftag in Basel (Nov. 1214), Weihnachtsfest in Metz	104
König und Kanzler in Metz, Worms und Speyer	106
Krönung Friedrichs II. in Aachen (25. Juli 1215), Friedrich und Konrad nehmen das Kreuz	107
Erneuter Aufenthalt in Metz (September 1215), Friedrich und Konrad Friedensstifter	107
Umritt 1215/1216, Friedrich II. besucht Kaisergräber in Speyer (1217)	108
Konrad greift mit Friedrich in der Grafschaft Champagne ein	112
Rege Kanzleibetriebsamkeit in Hagenau und Speyer (1219)	113
Frankfurter Hoftag (1220), Wahl Heinrichs VII. zum römischen König, Confoederatio	118

Konrad wird Reichslegat für Italien und versucht den Papst zu beschwichtigen	120
Konrads Italienreise verzögert sich wegen Krankheit	121
Konrad reist nach Rom	122
Der Streit um die Mathildischen Güter	123
Friedrich II. gibt die Güter an den Papst zurück	126
Die oberitalienischen Verhältnisse	126
Probleme und Problemlösungen in Mantua, Brescia, Bologna, Faenza und Imola	128
Friedrich II. und Konrad treffen sich in Mantua, Konrad vermittelt zwischen dem König und der Stadt Genua	130
Konrad schlichtet und richtet in der Lombardei, der Romagna und in Tuszien	131
Friedrich II. wird am 22. Nov. 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt, Konrad nimmt mit ihm das Kreuz	132
Kaiser Friedrich und Kanzler Konrad auf dem Monte Mario und in Sutri	132
Der Kaiser zieht nach Süden, Konrad wendet sich nach Norden	134
Konrad zurück in Tuszien und der Romagna, ernennt Eberhard von Lautern zum Nuntius der Toskana	134
Letzte Aktivitäten in der Lombardei	136
Speyer während der Abwesenheit des Bischofs	137
Zurück in Deutschland, Mitglied im Erzieherstab Heinrichs (VII.)	139
Konrads Einfluss schwindet	139
Konrad ist wieder in Speyer	140
Altersweisheit und Altersfrömmigkeit	141
Konrad setzt seinen Domdekan als Bischof von Hildesheim durch	142
Letzter öffentlicher Auftritt bei der Krönung Heinrichs (VII.) 1222	144
Konrad von Scharfenberg verstirbt am 24. März 1224	145
Resümee	146

Beringer von Entringen 1224-1232	148
Familiärer Hintergrund	148
Ausbildung und erste Karriereschritte	149
Kantor, Scholaster, Domdekan	150
Bischof	152
Erste Schritte im neuen Amt	153
Ein selbstbewusstes Domkapitel	156
Wechselspiel bischöflicher und domkanonikaler Aktivitäten	157
Würzburger Hoftag 1226	160
Beringer beim König, Nachwirkungen der Verschuldung seines Vorgängers	161
König Heinrich (VII.) und Speyer	162
Beringer auf der Kestenburg	165
Wormser Hoftage 1231	166
Schulden, Schuldner und Finanzen	168
Führung im Konsens	169
Ordensniederlassungen in Speyer	170
Resümee	174
Konrad von Thann 1233-1236	175
Herkunft	175
Beruflicher Werdegang	177
Pröpste und Dekane	178
Die Herren Konrad von Steinach als Bischof, Dompropst und Stiftspropst	179
Konrad von Thann als „ständiger Vertreter“ beim König	180
Konrad von Thann in England	181
Konrad von Thann als Bischof	181

Hoftage in Mainz 1233/1234	183
Zurück in Speyer (1234)	185
Der Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.)	186
Konrad von Thann positioniert sich auf Seiten Heinrichs (VII.)	187
Kaiser Friedrich II. noch einmal in Speyer	189
Die Wormser Ereignisse (1235)	190
Zurück in Speyer (1236)	191
Resümee	195
Konrad von Eberstein 1237-1245	196
Herkunft	196
Konrad als Bischof	200
Probleme mit Himmerod und Medenheim	202
Erhebung des „Ungelds“	205
Eskalation zwischen Kaiser und Papst	206
Papst und Kaiser umwerben Speyer, Bischof Konrad verrichtet Alltagsgeschäfte	207
Konrad von Eberstein wechselt die Fronten	208
Bischof und Volk	210
Siegfried von Mainz, Konrad von Köln und Arnold von Trier	212
Konrad von Eberstein in den Reihen der Staufergegner	214
Resümee	218
Heinrich von Leiningen 1245-1272	221
Engere familiäre Herkunft	221
Schwergewichtige Verwandtschaft	223
Heinrich von Leiningen tritt an die Öffentlichkeit	226
Heinrich als Propst ohne Propstei	227
Heinrich wird Bischof und bekennt sich zum Gegenkönig	229

Speyer im Widerstreit zwischen Kaiser und Papst	230
Heinrich gewählt aber nicht investiert	233
Heinrich, Bischof ohne Residenzstadt	235
Innerfamiliär divergierende Interessen	237
Heinrich als kompromissloser Papstanhänger	238
Verwandtschaftliche Beziehungsgeflechte	239
Heinrich von Leiningen und Gegenkönig Heinrich Raspe	241
Heinrich von Leiningen und Wilhelm von Holland	244
Heinrich von Leiningen wird Kanzler	245
König Konrad IV. in Bedrängnis	246
Spirensis electus, regis cancellarius	247
Zerrüttete Finanzen	249
Heinrich von Leiningen beim Gegenkönig	250
Heinrich von Leiningen scheitert in Mainz	250
Heinrich von Leiningen besetzt die Starkenburg	252
Heinrich von Leiningen in Speyer „angekommen“	253
Der Kaiser stirbt	254
König Konrad resigniert	255
Wirren in Worms	257
Das Ende der Staufer	260
Henricus Dei gratia Spirensis et Herbipolensis electus	261
Würzburg um 1250	261
Alexander IV. wird Nachfolger von Innocenz IV.	263
König Wilhelm besucht Speyer, sein Kanzler ist abwesend	264
Roma locuta, causa finita	265
Der Rheinische Bund	267
Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall	269

Bischofswahl in Worms	272
Heinrich von Leiningen als speyerischer Innenpolitiker	272
Weihnachtliche Versöhnung im Dom zu Speyer (1258)	274
1259 - ein Jahr besonderer Aktivitäten und letztes Jahr als Elekt	275
Heinrich von Leiningen geweihter Bischof	277
Richard von Cornwall in Deutschland	281
Exkommunikationsandrohung an den Trierer Elekten	282
Familientreffen Leiningen/Eberstein	284
König Richard erneut in Deutschland	285
Chaos in Speyer	286
Ungeldstreit und Bürgeraufstand 1264/65	288
Auseinandersetzungen mit Simon von Zweibrücken-Eberstein	290
Bistumskonsolidierung	291
Wormser Reichstag, allgemeiner Landfrieden 1269	293
Heinrich von Leiningen verfasst sein Testament	295
Resümee	297
Schlussbetrachtung	300
Abkürzungen	308
Handschriften	313
Quellenverweise	314
Literaturverzeichnis	323

Vorwort

Der Verfasser dieser Arbeit ist als sogenannter „Seniorstudent“ erst im gesetzten Alter zur Mediävistik gestoßen. In seinem Erstberuf war er Chefarzt für Innere Medizin und Kardiologie, dem sich erst im Retirement, sozusagen auf dem zweiten Bildungsweg, die Vorzüge der Geisteswissenschaften erschlossen. Das ist in erster Linie Herrn Prof. Dr. Weinfurter, dem Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte in Heidelberg, zu verdanken, der durch seine Vorlesungen und Seminare die Begeisterung für das Mittelalter in mir geweckt hat. Er hat meinen Studienweg von Anfang an mit großem Wohlwollen begleitet und gefördert und die Anregung zu dieser Arbeit gegeben. Vor allem aber hat er die nicht geringe Mühe und das Risiko auf sich genommen, einem eigentlich fachfremden Außenseiter bei der Promotion zur Seite zu stehen. Dabei hat er mit nie ermüdender Geduld meine Schritte gelenkt. Auch wenn im Vorfeld die Darbietung standardisierter Bescheidenheitstopoi vermieden werden soll, ist mir bewusst, dass ich ohne Herrn Weinfurter und seine unpräzise Art an die Dinge heran zu gehen, nicht die Chance bekommen hätte, noch einmal in einem universitären Umfeld wissenschaftlich arbeiten zu können.

Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, der sich trotz seiner vielfältigen Inanspruchnahme und hohen Arbeitsbelastung, ohne Zögern bereit erklärt hat das Korreferat zu übernehmen.

Herr Prof Dr. Hans Ammerich, Leiter des bischöflichen Archivs in Speyer, hat sich meiner in besonders liebenswürdiger Weise angenommen. Er, als Experte vor Ort und souveräner Kenner Speyerer Kirchengeschichte, hat manche Unsicherheit bei mir geglättet und sich die Zeit genommen, das gesamte Manuskript kritisch zu lesen. Ihm verdanke ich den Hinweis auf und Zugang zum „Himmeroder Rotel“, der ältesten Urkunde im Speyerer Bischofsarchiv, deren wissenschaftliche Edition in diesen Tagen abgeschlossen wurde.

Dem Leiter des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Herrn Prof. Dr. Andermann, habe ich dafür zu danken, dass er mir die Familienstammbäume der fünf Bischöfe, die im untersuchten Zeitraum in Speyer herrschten, erschließen half und bereitwillig Zugang zu den Originalunterlagen und -urkunden in Karlsruhe verschaffte.

Besonders viel verdanke ich der gleichermaßen wohlwollenden wie kritischen Diskussion mit meinen „seniorstudentischen Kommilitonen“, von denen ich besonders Herrn Peter Knapp hervorheben möchte. Als Altphilologe und früherer Schulleiter hat er mit seinen exzellenten Lateinkenntnissen manche Lücke schließen müssen, die sich bei mir in der Urkundenbearbeitung aufgetan hat.

Einleitung

Nur selten in unserer Geschichte haben sich die Menschen so sehr für Geschichte interessiert wie heute. Und das Informationsbedürfnis breiter Bevölkerungsschichten wächst weiter. Die große Stauferausstellung 2010/11 in Mannheim fand ein unerhörtes Echo und wurde von 237.000 Menschen besucht. Ihr Fokus war auf „drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa“ gerichtet. Eine dieser Vorsprungslandschaften ist der Oberrhein mit den Bischofsstädten Mainz, Worms und Speyer. Hier am Rhein, wo sich in staufischer Zeit „die stärkste Kraft des Reiches“¹ konzentrierte, wurden die politischen Weichen in Deutschland gestellt. Zur Zeit Friedrichs II. war Speyer – mythisch aufgeladen als Grablege des Kaisergeschlechts der Salier – einbezogen in das große Ringen zwischen *imperium* und *sacerdotium*. Die Gesellschaft, während des Thronstreits zwischen Staufern und Welfen tief gespalten, kam auch unter der ruhmreichen Herrschaft Friedrichs II. nicht zur Ruhe. *Non erat pax in omni terra*, heißt es in der Wormser Chronik zu 1245.²

Die (geistlichen) Fürsten, in erster Linie auf eigene Herrschaftsbildung und territorialen Zugewinn bedacht, fielen vom Kaiser ab. Dieser wiederum geriet mehr und mehr in Gegensatz zum Papst und kämpfte ab 1245 um die eigene Existenz. Der Riss, der das Land entzweite, reichte hinein bis in die Städte und die einzelnen Familien. In Speyer, einem Bistum, das seit salischen Zeiten dem Reich und seinen Königen stets treu ergeben war, kam es in den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts zu einem Paradigmenwechsel in der politischen Haltung der geistlichen Obrigkeit. Die Bischöfe schwenkten um ins päpstliche Lager, ohne dass die Bevölkerung das mitgetragen hätte. Die Oberhirten sahen sich nicht nur in ihrer Diözese isoliert, sie fanden auch in der eigenen Verwandtschaft wenig politischen Rückhalt. Die adeligen Familienverbände von Eberstein und von Leiningen blieben zum Teil staufisch orientiert, ungeachtet der Positionierung ihrer bischöflichen Speyerer Exponenten Konrad von Eberstein und Heinrich von Leinigen.

Vor allem Leopold von Ranke, dem großen Historiker des 19. Jahrhunderts, verdanken wir die quellenkritische Methode. Sie bedeutet nichts anderes, als „*ad fontes*“ zu gehen, aber an die überkommenen Quellen den Maßstab kritischer Betrachtung zu legen. Gerade der Stauferkaiser Friedrich II. ist ein besonders gutes Beispiel dafür, wie extrem unterschiedlich Bewertungen geschichtlicher Persönlichkeiten durch Zeitzeugen ausfallen können. Der eine, Matthew Paris (~1200-1259), glorifizierte ihn als „*principum mundi maximus*“ und prägte das Schlagwort vom „*stupor mundi*“.³ Dem anderen, Salimbene von

¹ Otto von Freising und Rahewin: *Gesta Friderici I. imperatoris*, lib. I, cap. 12, S. 28.

² Boos, Heinrich (Hg.): *Monumenta Wormatiensa, Annalen und Chroniken*, Berlin 1893, S. 179.

³ Matthew Paris: *Chronica majora*, MGH SS 28, Hannover 1888, gekürzte deutsche Übersetzung GdV 73. Es sei darauf hingewiesen, dass auch Richard Löwenherz (1189-1199) und Papst Gregor IX. (1227-1241) mit

Parma (1221-1288),⁴ war er der Teufel in Menschengestalt und Ausbund alles Bösen. Bedenkend, dass auf den vielgeschmähten und vielbewunderten Kaiser Friedrich II., wie nur auf wenige, Schillers geflügeltes Wort zutrifft, „Von der Parteien Hass und Gunst verzerrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, soll anhand des vorhandenen und zugänglichen Materials eine vorsichtige Annäherung versucht werden. Rankes Anspruch war, „zu zeigen, wie es eigentlich gewesen.“⁵ Das ist kaum möglich. Möglich hingegen ist es, sich vorzustellen, wie es gewesen sein könnte. Max Weber⁶ schrieb, es sei der Zweck der Wissenschaft überholt zu werden, und das Popper'sche Falsifikationsprinzip,⁷ welches nichts anderes besagt, als dass das Bessere der Feind des Guten ist, gilt gerade und besonders für die in stetem Fluss befindliche Geschichtsforschung.

Die hier vorgelegte Arbeit ist eine Biographie der Speyerer Bischöfe der Zeit von 1200-1272. Es ist aber gleichermaßen der Versuch einer Deutung der Vorgänge im Reich aus Speyerer Perspektive, wobei die Ereignisse in der Stadt selbst nur vor dem größeren Hintergrund der Reichsgeschichte verständlich werden. Die Untersuchung gewinnt einen gewissen Reiz aus dem Umstand, dass Speyer sowohl überschaubare Kleinstadt wie in Gestalt seines Domes wichtiges Herrschaftssymbol des deutschen Kaisertums war, ja einem, allerdings fernen Beobachter⁸ sogar als *metropolis Germaniae* erschien. Am Ende gewinnt man den Eindruck, dass ein Gemeinwesen wie das damalige Speyer, welches nach heutigen Maßstäben ein größeres Dorf wäre, phasenweise in der „großen Politik“ durchaus mitspielte und dass die Politik des Kaiserreichs und seine Verstrickung mit der Kurie umgekehrt im kleinen Speyer ihre Spiegelung fanden.

In der Reihe der Speyerer Bischöfe des 13. Jahrhunderts ragen, auch wegen der Dauer ihres Pontifikates, zwei Gestalten heraus, nämlich Konrad von Scharfenberg (1200-1224) und Heinrich von Leiningen (1245-1272). Sie sind nicht nur Anfangs- und Endpunkt der hier dargestellten Zeitachse, sondern auch die beiden Exponenten, an denen sich die Strömungen der Zeit besonders gut festmachen lassen.

Konrad, der Stauferfreund, stellte sich bedingungslos in den Dienst des Reiches. Er, der geistreiche und weltgewandte Diplomat, wurde Kanzler Friedrichs II. und hatte bei fast all seinen Aktionen das Glück des Tüchtigen. Zu seinen Lebzeiten war die Herrschaft Friedrichs II. unumstritten. Das Bild, welches Konrad der Nachwelt überliefert, heißt: Erfolg.

dem Epitheton ornans „stupor mundi“ belegt worden waren. Bis heute gehalten hat sich der Begriff aber nur im Zusammenhang mit Friedrich II.

⁴ Salimbene de Adam: Cronica, MGH SS 32, Hannover 1905-1913, gekürzte deutsche Übersetzung GdV 93/94.

⁵ Ranke, Leopold: Die Geschichte der germanischen und romanischen Völker von 1494-1535, Berlin 1824, S. VI.

⁶ Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, München 1919, ND Stuttgart 1995.

⁷ Popper, Karl: Logik der Forschung, Wien 1935.

⁸ Odericus Vitalis: Historia ecclesiastica, lib. XIII/43 ad 1225, Oxford 1978.

Heinrich war konsequenter Papstanhänger. Auch er wurde Kanzler des Reiches. Er war nicht minder ehrgeizig und machtbewusst wie sein großer Vorgänger und erlebte als Zeitzeuge das Ende der Stauferherrschaft mit. Politisch gelang ihm fast nichts. Seine persönliche Lebensbilanz liest sich anders als die Konrads. Das Schlagwort, mit dem sich sein Wirken umschreiben ließe, heißt: Scheitern.

Stand der Forschung

Zwar reicht Speyer als Bischofssitz zurück bis in die Merowingerzeit. Dennoch blieben Stadt, Bistum und Bischof bis zu den Saliern ohne größere Bedeutung. Speyer wurde als Kuhdorf, *Vaccina*,⁹ verspottet. Die ärmlichen Verhältnisse und der mangelnde Widerhall in der öffentlichen Wahrnehmung sind allerdings keine hinreichende Begründung dafür, dass eine Bischofsgeschichtsschreibung in Speyer erst sehr spät einsetzt. Dies gilt vor allem im Hinblick darauf, dass auch nach Errichtung des Domes und der salischen Grablege keine *Gesta episcoporum* vorliegen, deren Entstehung in die „große Zeit“ des Bistums Speyer zu datieren wäre. Während in Rom um die Wende vom fünften zum sechsten Jahrhundert die Päpste im *Liber pontificalis* bis Petrus zurück vollständig und lückenlos erfasst wurden und die *Gesta episcoporum Mettensium* als erste Bischofsgeschichte nördlich der Alpen 784 entstand,¹⁰ verfügt Speyer bis ins 13. Jahrhundert hinein über keine eigene Bischofschronik. Die *Annales Spirenses*¹¹ wurden um 1281 geschrieben. Sie sind kein einheitliches Werk, sondern eine Zusammenfassung verschiedener Erzählstränge unterschiedlicher Autoren und sich stark überschneidender Zeitabschnitte. Hinzu kommt, dass sie, im Gegensatz etwa zu den umfangreichen *Annales Wormatienses*,¹² nur sechs Seiten umfassen und insgesamt wenig ergiebig sind. Der erste Abschnitt beginnt mit Heinrich I. und listet summarisch die deutschen Könige bis zum Jahre 1125 auf. Abschnitt zwei und vier reichen (lückenhaft!) bis in die Karolingerzeit zurück und sind ebenfalls nichts anderes als eine Aufreihung der Namen der deutschen Herrscher bis zu Friedrich II. Dabei handelt es sich nicht um eine Bischofs-, sondern vielmehr um eine Königschronik, ja die Speyerer Bischöfe unter der Herrschaft der Karolinger und Ottonen sind noch nicht einmal erwähnt. Abschnitt drei beschäftigt sich dann mit einem Bischof, nämlich Johannes I. (1090-1104), der im Investiturstreit fest an der Seite Heinrichs IV. stand.

Der im Zusammenhang mit unserem Thema interessierende Zeitraum, das 13. Jahrhundert, ist im Absatz fünf enthalten, der die Zeit von 1184 bis 1259 behandelt. Bedauerlicherweise wird auch hier ein *chronicon regnorum sive imperatorum* und keine *vita episcoporum* vorgelegt. Die Ausführungen sind annalistisch knapp gehalten und vermengen Reichs- und Stadtgeschichte. So ist zum Beispiel für das Jahr 1222 vermerkt: „*mense Maio electus est et consecratus rex Heinricus Aquisgrani adhuc puer.*“ Das ist alles. Für 1243 heißt es lapidar: *exusta est civitas Spirensis in festo Marci*. Der Tod Kaiser Friedrichs wird vom Annalisten keineswegs als erstrangiges Ereignis gesehen, denn für 1250 wird berichtet: *In die Francisci obiit Hermannus dux Austrie et marchio de Baden*.

⁹ Walther von Speyer: *Vita Christophori*, ed. K. Strecker, in: MGH Poetae Latini 5, Leipzig 1937/39, ND 1978, S. 12.

¹⁰ *Gesta episcoporum Mettensium*, Cont. II, hg. von Georg Waitz (MGH SS X), Hannover 1852.

¹¹ *Annales Spirenses*, in: MGH SS 17, Hannover 1861, ND 1990, S. 80-85.

¹² *Annales Wormatienses*, in: MGH 17, Hannover 1861, ND 1990, S. 34-79.

Eodem etiam anno mortuus est Fridericus imperator in festo Lucie. Die Persönlichkeiten der Speyerer Bischöfe bleiben im Dunkel. Sie werden in einem Anhang namentlich und in ihrer Sukzession von Konrad von Scharfenberg bis Friedrich von Bolanden vorgestellt, ohne dass der Chronist auf Einzelheiten der Bischofsviten eingehen würde. Davon gibt es eine Ausnahme, nämlich Heinrich von Leiningen, dessen Streit mit Iring von Reinstein um das Bistum Würzburg, das Eingreifen des Papstes und die finanzielle Entschädigung von 3000 Mark kurz abgehandelt werden.

Eine eigentliche Bischofschronik von Speyer legte Johann Seffried von Mutterstadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor.¹³ Er war Jahrzehnte lang Domvikar in Speyer und arbeitete im Auftrag des Bischofs Mathias Rammung. In seinen *chronica praesulum Spirensis civitatis* konnte Seffried auf Urkundenbücher des Hochstifts Speyer zurückgreifen, blieb in seiner Darstellung jedoch unvollständig und lückenhaft. Seffried starb im April 1472. Seine Ergebnisse übernahm zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Speyerer Domvikar Wolfgang Baur und verarbeitete sie in seiner Speyerer Bistumschronik.¹⁴ Er fügte zahlreiche Details hinzu, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Sein Text wurde wiederum, über lange Passagen wörtlich, übernommen vom Speyerer Chronisten Wilhelm Eysengrein.¹⁵ Dieser erweiterte die Thematik von einer Bistums- und Bischofschronik zu einer Geschichte des Reiches und seiner Herrscher.

Ende des 15. Jahrhunderts begann der Humanist Johannes Trithemius mit seinen Aufzeichnungen über das Reformkloster Hirsau, die in die 1690 in St. Gallen erstmals gedruckten *Annales Hirsaugenses* eingingen. Trithemius, der Abt des Klosters Sponheim war, geht auch kurz auf die Bischöfe von Speyer ein, gilt aber als unzuverlässige Quelle.

Die Bischofchronik des Philipp Simonis hat ihre eigene Entstehungsgeschichte. Simonis war seit 1553 Notar des Speyerer Domkapitels („*secretarium* eines ehrwürdigen Thumb Capitels daselbst“) und übernahm chronologische Aufzeichnungen, die bereits handschriftlich in einem Sammelband über Speyer und seine Bischöfe zusammengetragen waren. Er ergänzte das vorliegende Manuskript durch eigene Anmerkungen und Aufzeichnungen und ließ das neue Werk abschreiben. Eines dieser handschriftlichen Exemplare befindet sich im GLA Karlsruhe.¹⁶ Eine gedruckte Version erschien 1608 in Freiburg und, in einer zweiten unveränderten Auflage, 1773 in Speyer.¹⁷ Das Werk, welches gegen den Willen des Domkapitels erschienen war, ist voll von Irrtümern, fehlerhaften Datierungen und zum Teil freien Erfindungen. Remling bezeichnete es als

¹³ Iohannis Seffried de Mutterstadt: *Chronica praesulum Spirensis civitatis*, hg. von A. Huber, in: *Font. rer. Germ.* 4, S. 343f.

¹⁴ Baur, Wolfgang: *Chronicon perbreve episcopatus Spirensis, vitas praesulum Nemetocenae, quae nunc Spira dicitur, bona fide recensens authore Wolffgango Baur, sexpraebendario atque vicario insignis ecclesiae Spirensis*, Speyer 1563.

¹⁵ Eysengrein, Wilhelm: *Chronologicarum rerum amplissimae clarissimaeque urbis Spirae, Nemetum Augustae, jam inde ab anno Christi salvatoris primo ad annum fere MDLXIII. Gestarum, libri XVI*, Dillingen 1564.

¹⁶ GLA Karlsruhe, Bestand Nr. 65/625.

¹⁷ Simonis, Philippus: *Beschreibung aller Bichoffn zu Speyr*, Freiburg 1608.

„ungesichtetes Durcheinander“. Es ist aber die erste lückenlose „Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer, so viel deren von Anfang, biß auff diese Zeit“. Simonis verbreitete die z.T. noch heute vertretene, irrige Ansicht, Konrad von Scharfenberg sei Kanzler des Königs Philipp von Schwaben gewesen („Herr König Philip, des HoffCantzler und Diener er viel jar gewesen“). Die Hochzeit Friedrichs II. 1235 in Worms mit Isabella von England verlegte er ins Jahr 1234 und nach Kaiserslautern. Die Braut ist bei ihm Mathilde von Frankreich.¹⁸ Kaiser Friedrichs Sohn Heinrich (VII.) habe an der Hochzeit seines Vaters teilgenommen. Da vermengte Simonis zwei historische Begebenheiten, nämlich den Aufenthalt Heinrichs (VII.) 1234 in Kaiserslautern und die Hochzeit Friedrichs II. 1235 in Worms, die überdies stattfand, nachdem Heinrich entmachtet und gefangengesetzt worden war.

1612 erschien in Frankfurt die Chronik der Stadt Speyer von Georg Christoph Lehmann.¹⁹ Lehmann war Stadtschreiber und Leiter des städtischen Archivs in Speyer. Er greift über reine städtische Lokalgeschichte hinaus und schildert aus Speyerer Perspektive Vorgänge im ganzen Reich. Seine Darlegungen sind solide, er bemüht sich um Objektivität und Glaubwürdigkeit und führt zahlreiche Briefe und Urkunden im lateinischen Original und in deutscher Übersetzung an, z. B. die Zollvereinbarung zwischen den Städten Speyer und Worms aus dem Jahre 1207 und die Urkunde, in der Philipp von Schwaben den Bürgern von Speyer die Privilegien seines Bruders noch einmal bestätigt, wonach er „der Bürgerschaft solch Freyheit ertheilt, daß sie 12 Personen auß der Gemeind erwehlen, und dieselbe das Regiment der Statt vermittelst geschwornen Aides nach ihrem besten Verstande führen und verwalten sollen.“²⁰

Die ausführlichen Darstellungen haben ihren Schwerpunkt in der Reichs- und Stadtgeschichte. Ungenauigkeiten und Irrtümer sind unübersehbar. So ist bei Lehman Friedrich II. im Jahre 1193 in Neapel geboren und seine Mutter Konstanze habe sich seiner Betreuung und Erziehung sehr sorgfältig und mit höchstem Fleiß angenommen.²¹ Die Bischöfe von Speyer spielen in dem Werk eine untergeordnete Rolle, sie werden denkbar kurz abgehandelt. Bei Konrad von Scharfenberg hebt Lehman die Kanzlerschaft und die Besetzung zweier Bischofsstühle hervor und führt aus, dass er 1208 beim Bamberger Königsmord unmittelbar zugegen war, sich aber „vor Furcht [...] verschlichen“ habe.²² Konrads Nachfolger Beringer von Entringen wird gerühmt als „guter Haushalter“, ebenso wie Konrad von Thann, welcher „*oeconomicus fidelissimus*“ genannt wird.²³ Konrad von Eberstein ist der Friedliebende, er sei „*pacificus*“ gewesen. Bei Heinrich von Leiningen schließlich wird die kühne und unrichtige Behauptung aufgestellt, er sei „auf Fürbitt und Befurdernus“ Kaiser Friedrichs II. ins Amt gewählt worden.

¹⁸ Simonis, Bichöfe, S. 95f.

¹⁹ Lehmann, Georg Christoph: Chonica der freyen Reichs-Statt Speyr, Frankfurt 1612.

²⁰ Ebd., S. 584.

²¹ Friedrich wurde am 26. Dezember 1294 in Jesi (bei Ancona) geboren und bald nach seiner Geburt in die Obhut der Herzogin von Spoleto gegeben, in deren Familie er seine ersten drei Lebensjahre zubrachte.

²² Lehman, Chronica, S. 580.

²³ Ebd., S. 598.

Die politische Einstellung des Autors, ersichtlich kein Freund der katholischen Kirche, ist eindeutig. Im Zusammenhang mit der weitschweifigen Schilderung der Entstehungsbedingungen des Rheinischen Städtebundes während des Interregnums schreibt Lehman: "Diß Unheil alles ist ursprünglich vom Babst hergeflossen, daß er Kaiser Friedrich mit Krieg und listigen Practicken angefochten, hernach die Fürsten des Reichs wider denselben zu Ungehorsam verhetzt, zu Meinaid und Oberfahung geschwornen Pflicht un Treu, und dahin verleytet, daß sie andere zu Königen erwehlt" ... habe.

Stephan Alexander Würdtwein, Weihbischof in Worms, legte im Band fünf seines ab 1772 in Heidelberg erschienenen dreizehnbändigen Historienwerkes *Subsidia Diplomatica Ecclesiastici Germaniae*²⁴ eine Urkundensammlung vor, die sich auch mit Speyer befasst. So wird z.B. für das Jahr 1232 über die Erlaubnis des Bischofs Beringer zur Gründung des Klosters Heilsbruck berichtet²⁵ und 1262 dessen Verlegung nach Edenkoben beschrieben.²⁶ In seinen *Nova Subsidia Diplomatica* der Jahre 1781-1792 stützt sich Würdtwein zum Teil auf die Bischofschronik des Friedrich Schannat,²⁷ die von Malottki „sehr dürftig“ genannt wird.²⁸

Die bei weitem umfangreichste und sorgfältigste Abhandlung der Materie verdanken wir Franz Xaver Remling, einem „Domkapitular, geistlichem Rathe, bischöflichem Theologen und Historiographen zu Speyer“,²⁹ der 1852 sein Werk „Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ vorlegte.³⁰ Remling ist der Erste, der *ad fontes* geht und systematisch die Urkunden des Speyerer Domkapitels auswertet, indem er „tausend und abermal tausend“ Archivalien sichtet. Er liefert eine chronologische Beschreibung aller Inhaber des Speyerer Bischofsthrons seit dem siebenten Jahrhundert, beginnend mit dem (urkundlich nicht belegten !) Athanasius (610-650 ?). Als Nebenprodukt seines jahrzehntelangen Fleißes konnte er eine eigene Urkundensammlung aufbauen, die er in zwei Bänden 1852 als „Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ in Mainz publizierte.³¹ Die Remling'schen Urkundenbücher sind noch heute unverzichtbare Grundlage jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik. Sie sind ergiebiger als die 1885 von Alfred Hilgard für den Historischen Verein der Pfalz erstellten „Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer“, deren Focus mehr auf dem Gebiet der kommunalen Politik und Geschichte liegt.

Eine eigentliche Bischofschronik der Speyerer Oberhirten ist seit Remling nicht mehr erschienen. Wohl aber gab es Biographien einzelner Bischofspersönlichkeiten. In seiner

²⁴ *Subsidia Diplomatica Ecclesiastici Germaniae* (ed. Würdtwein), Heidelberg 1775.

²⁵ Subs. dipl. tom. 5, S. 276: „*Beringerus Episcopus Spirensis foundationem monasterii monialium de ponte salute (Heilsbruck) eventualiter confirmat.*“

²⁶ Ebd., Subs, S. 310.

²⁷ Schannat, Johann Friedrich: *Historia Episcopatus Wormalensis*, 2 Bd., Frankfurt 1734.

²⁸ Malottki, Hans von: *Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer und Reichskanzler*, Kalmünz 1977, S. 10.

²⁹ So seine Selbstbezeichnung als Autor des Werkes: Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer im Leben und Wirken, Speyer 1871.

³⁰ Remling, Franz Xaver: *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, 2 Bde., Mainz 1852 u. 1854, ND Mainz 1975.

³¹ Remling, Franz Xaver: *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, 2 Bde., Mainz 1852 u. 1853.

Dissertation von 1887 hat sich Friedrich Bienemann³² mit Konrad von Scharfenberg auseinandergesetzt und versucht ein Bild seiner Persönlichkeit zu entwerfen. Bienemann legte in der gewundenen Sprache seiner Zeit in zahlreichen konjunktivistischen Wendungen und mit patriotischem Zungenschlag den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Reisetätigkeit des Reichskanzlers. Er erarbeitete ein sorgfältiges Itinerar, anhand dessen er die politischen Aktivitäten, vor allem während der Italienaufenthalte des Bischofs, geschildert hat. Das Büchlein ist lesenswert, wenngleich einige Ungenauigkeiten enthalten sind. Die im Anhang vorgelegte Regestenauflistung ist leider unzureichend. Wesentlich umfangreicher ist die Regesten- bzw. Urkundensammlung Franz Xaver Glasschröders, die Anfang des 20. Jahrhunderts in München erschienen ist,³³ mit einer Ergänzung und Erweiterung im Jahre 1930.³⁴ Sie hat allerdings ihren eindeutigen Schwerpunkt in der Zeit nach 1400 und ist daher für unsere Belange weniger ergiebig.

1977 veröffentlichte Hans von Malottki³⁵ seine Monographie über Bischof Heinrich von Leiningen. Das Werk ging hervor aus einer Dissertation, die der Autor im Jahre 1964 mit dem Titel „Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer und Reichskanzler unter Wilhelm von Holland“ vorlegte. Entsprechend deren Zielsetzung werden vor allem die Jahre 1245 bis 1257 beleuchtet. Dabei werden alle Aspekte des bischöflichen Lebens in Speyer, seine Verflechtungen mit den Ambitionen des Domkapitels und der Sekundarstifte, die Reibungen und Auseinandersetzungen mit der Stadt und deren Repräsentanten und die Verstrickungen in die Reichspolitik und den Dualismus zwischen Papst und Kaiser dargelegt. Die Regestensammlung im Anhang (Reg. H II) gliedert sich in zwei Abschnitte, von 1244-1259, d.h. von der Wahl bis zur Bischofsweihe, und von 1260 bis 1272, dem Todesjahr Heinrichs von Leiningen. Sie ist in ihrer Übersichtlichkeit und Vollständigkeit bemerkenswert.

Ludwig Stamer hat in den Jahren von 1935 bis 1964 sein großvolumiges Werk „Kirchengeschichte der Pfalz“ herausgegeben.³⁶ Wie der Titel besagt, greift es über Speyer und seine Bischöfe hinaus. Stamer, Dr. theol. und päpstlicher Hausprälat (1956), ist vor allem an der Darstellung der Glaubenstreue und des Glaubenseifers der Pfälzer Bevölkerung interessiert. Er schildert mit großer Sorgfalt Kirchen, Klöster, Kapellen und Stätten der Wallfahrt und der Erbauung in der gesamten Pfalz. Seine Abhandlung reicht von der Zeit der Christianisierung bis ins Jahr 1918 und ist in erster Linie eine Beschreibung der katholischen Durchdringung des Landes oder, wie er selbst anmerkt, eine „religiöse Heimatkunde“. Die „Bischöfe der Ausbauzeit“ werden namentlich genannt, aber denkbar knapp abgehandelt. Nur Konrad von Scharfenberg und, mit Abstrichen, Heinrich von Leiningen, erfahren eine etwas breitere Würdigung.

³² Bienemann, Friedrich: Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz, Strassburg 1887.

³³ Glasschröder, Franz Xaver: Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München 1903.

³⁴ Glasschröder, Franz Xaver: Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, Speyer 1930.

³⁵ Malottki, Hans von: Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer und Reichskanzler, Kallmünz 1977.

³⁶ Stamer, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz, 5 Bd., Speyer 1935-1964.

Aufbauend auf Stamer haben Josef Meller und Johann Friedrich Werling 1987 eine Arbeit über „Das Bistum Speyer. Ein Gang durch seine Geschichte“ vorgelegt.³⁷ Sie merken selbst an, es handele sich um einen „sehr gerafften“ Überblick, der allerdings bis weit ins 20. Jahrhundert reicht. Von den Speyerer Bischöfen der Zeit Friedrichs II. wird lediglich Konrad von Scharfenberg in wenigen Sätzen beschrieben. Die Autoren vertreten die Meinung, Konrad sei bei seinen Italienaufenthalten mit den Minoriten in Berührung gekommen und habe daher nach seiner Rückkehr nach Deutschland die Niederlassung der Franziskaner in Speyer gefördert. Diese These lässt sich durch die vorhandenen Quellen nicht untermauern, eher scheint das Gegenteil der Fall gewesen zu sein.

In jüngster Zeit ist 2011 das Buch „Das Bistum Speyer“ erschienen.³⁸ Hans Ammerich, Leiter des Speyerer Bistumsarchivs, spannt darin einen weiten Bogen „von der Römerzeit bis zur Gegenwart“ und legt eine gleichermaßen umfassende wie kompakte Abhandlung über Speyer und seine Kirchengeschichte vor. Die in unserem Zusammenhang interessierenden Bischöfe werden in einzelnen Kapiteln kurz vorgestellt. Insgesamt gesehen repräsentiert das Ammerich'sche Werk den heutigen Wissensstand über Speyer und sein Bistum.

Neuesten Datums ist das im Sommer 2013 in der Bearbeitung von Johannes Weingart und Karl Josef Zimmermann erschienene Himmeroder Rotel³⁹. Die Existenz dieses ältesten Dokuments im Bestand des Speyerer Bischofsarchivs war bis Anfang des 20. Jahrhunderts unbekannt. In den Urkundensammlungen von Remling, Hilgard und Glasschröder findet es keine Erwähnung. Beim Rotel handelt es sich um zwei Pergamentrollen von 296,5 bzw. 194,5 cm Länge mit Urkundenabschriften des Zisterzienserklosters Himmerod (Hemmenrode) in der Eifel, welches über umfangreichen Besitz im Bistum Speyer verfügte. Im Wesentlichen sind administrative und besitzrechtliche Vorgänge und Verfügungen erfasst, ohne dass eine chronologische oder sachliche Reihenfolge eingehalten wird. Rotel I enthält die Abschriften von 58 Urkunden, welche die Zeit von 1194 bis 1262 umfassen, es wurde vermutlich in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts angelegt. Rotel II enthält 12 Urkundenabschriften der Jahre 1258 bis 1274, es dürfte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein. Bis zur jetzt erfolgten Edition durch Weingart und Zimmermann lag lediglich ein 1955 von Anton Doll verfasstes Repertorium, sowie eine regestenartige Bearbeitung von Franz Haffner aus dem Jahre 1965 vor.

³⁷ Meller Josef und Johann Friedrich Werling: Das Bistum Speyer. Ein Gang durch seine Geschichte, Speyer 1987.

³⁸ Ammerich, Hans: Das Bistum Speyer. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Speyer 2011.

³⁹ Die Himmeroder Rotel, bearb. von Johannes Weingart und Karl Josef Zimmermann, Neustadt a. d. Weinstraße 2013.

Speyer

Am 2. Oktober 2011 versammelten sich anlässlich der 950-Jahrfeier der ersten Domweihe 1061 achtzehn Kardinäle und Bischöfe, sowie die Ministerpräsidenten Kurt Beck (Rheinland -Pfalz) und Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) in Speyer. Zusammen mit Altkanzler Helmut Kohl als Ehrengast waren 8000 Menschen zur Jubiläumsfeier auf dem Vorplatz des Gotteshauses erschienen, wie der „Mannheimer Morgen“ berichtete.⁴⁰ Papst Benedikt XVI. hatte eine Grußbotschaft geschickt und das Ereignis, welches bundesweite Aufmerksamkeit erregte, wurde live vom Fernsehen übertragen.

Dennoch waren die Feierlichkeiten des Jahres 2011 nur ein schwacher Widerhall dessen, was zur Zeit der salischen und staufischen Kaiser die Bedeutung der Stadt Speyer ausmachte. Der Zufall will es, dass sich 2011 auch das berühmte, für die Entwicklung kommunal-bürgerlicher Freiheiten entscheidende Privileg Kaiser Heinrichs V. zum 900sten Male jährte (s. S. 37). Speyer war zur Zeit der Salier eine der wichtigsten Städte im Reich, das Hausbistum der Herrscherdynastie. Unter den Staufern wurden Speyerer Bischöfe Kanzler des Heiligen Römischen Reiches und die Stadt erlebte von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, neben Hagenau und Worms, die meisten Herrscherbesuche und -aufenthalte. Bedenkt man, dass die drei Städte jeweils nur eine bzw. eineinhalb Tagesreisen auseinander liegen, gewahrt man eine Herrschaftsverdichtung, für die sich der Begriff „Königslandschaft“ geradezu aufdrängt. Begonnen aber hatte alles sehr bescheiden.

Die Lande am oberen Rhein

Unter den rheinischen Bischofsstädten der Spätantike und des frühen Mittelalters war Speyer sicher die unbedeutendste. Man muss sich fragen, ob die Stadt seit der späten Römerzeit, als das Christentum an den Rhein kam, überhaupt durchgehend Bischofssitz war.⁴¹ Jedenfalls spielte Speyer im Konzert der Großen, namentlich Mainz, Köln und Trier, aber auch Konstanz und Straßburg zunächst keine erkennbar eigenständige Rolle. Immerhin aber lag es am Rheinstrom, der bei weitem wichtigsten natürlichen Süd-Nord-Verkehrsachse des Reiches und „kürzesten Verbindung zwischen Nordeuropa und der mediterranen Welt.“⁴² Die erstaunliche Entwicklung der Bischofsstadt Speyer lässt sich

⁴⁰ Mannheimer Morgen vom 4. Okt. 2011: „Tausende feiern Domjubiläum“.

⁴¹ Brühl, Carlrichard: Studien zu den Bischofslisten der rheinischen Bistümer, in: Aus Mittelalter und Diplomatie, Gesammelte Aufsätze, Bd. I, Hildesheim 1989, S. 177-182., hier S. 179.

⁴² Doll, Anton: Die Rheinübergänge bei Speyer in alter Zeit. Ein Beitrag anlässlich der Verkehrsübergabe der Speyerer Rheinbrücke am 1. November 1956, in: *Ubi maxima vis regni esse noscitur*. Ausgewählte Abhandlungen zur pfälzischen Geschichte, hg. v. Hartmut Harthausen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 96), Mainz 1999, S. 387.

somit nur verstehen im Kontext der geographischen und ökonomischen Einheit „Oberrhein“.

Nach der Eroberung Galliens durch Gaius Julius Caesar wurde der Rheinfluss zur Ostgrenze des Römischen Reiches. Aus den von den Römern errichteten befestigten Militärlagern (*castra*) entwickelten sich die städtischen Zivilsiedlungen (*civitates*) entlang des Stromes, die daher sämtlich linksrheinisch gelegen waren. Aus ihnen wiederum gingen im frühen Mittelalter die ersten deutschen Bischofssitze hervor, von Süd nach Nord: Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln, sowie, als früheste Römergründung, Trier an der Mosel.

Allerdings wurde der nicht regulierte, ungezähmte Oberrhein im Mittelalter durchaus als bedrohlich empfunden, da der Lauf des Stromes einem steten Wechsel unterworfen war und plötzliche Hochwasser die Menschen gefährdeten. Spätere, nicht auf römische Siedlungskerne zurückgehende Stadtgründungen, hielten sich in respektvoller Entfernung. Es fällt auf, dass z. B. alle Kommunen, die sich zur Dekapolis, dem elsässischen Zehnstädtebund, zusammenschlossen, einige Kilometer vom Strom entfernt gelegen sind.⁴³ Während den römischen Befestigungsanlagen strategische Überlegungen zu Grunde lagen und bei den Handel treibenden mittelalterlichen Menschen am Niederrhein verkehrsmäßige Aspekte im Vordergrund standen, gestattete es der „Reichtum und Segen der oberrheinischen Lande“,⁴⁴ von Landwirtschaft und Weinbau zu leben und nicht direkt am Fluss siedeln zu müssen. Diese durchweg von den Staufern gegründeten Städte⁴⁵ blieben, mit Ausnahme von Colmar, das am Ende des Mittelalters eine Fläche von etwa 68 ha umfasste⁴⁶, klein und ohne größere Ausstrahlung auf die Umgebung.

Der Begriff „Oberrhein“ ist geografisch definiert als der 300 km lange Stromabschnitt zwischen Basel und Mainz. Im historischen Sprachgebrauch sind die Grenzen insofern fließend, als Mainz und Worms, vor allem im kunsthistorischen Kontext, vielfach dem Mittelrhein zugerechnet werden, während nach Süden der Bodensee zur „oberrheinischen Kunstlandschaft“⁴⁷ gerechnet wird. Somit kann die topografische Nomenklatur etwas verwirrend sein, es sei denn, man einigt sich darauf, die Bezeichnung nördlicher Oberrhein und südlicher Mittelrhein synonym und gleichberechtigt

⁴³ Die Reichsstädte Weißenburg, Hagenau, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kaysersberg, Türkheim, Colmar, Münster und Mühlhausen hatten sich schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts lose zusammengeschlossen. Karl IV. bestätigt 1354 den Bund, dessen Zielsetzung sich gegen die königliche Verpfändungspolitik richtete.

⁴⁴ Zotz, Thomas: Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter, in: Spätmittelalter am Oberrhein, Große Landesausstellung Baden-Württemberg 29. Sept. 2001 - 3. Febr. 2002, Teil 2, Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525, Band 2, Aufsatzband, Ostfildern 2001, S. 16.

⁴⁵ Hilmy, Francois Jean: Atlas des villes medievals d'Alsace (Publication de la Federation des Societes d'Histoire et d'Archeologie d'Alsace, Bd. 7), Nancy 1970, S. 23.

⁴⁶ Hilmy, Atlas (wie Anm. 45), S. 27.

⁴⁷ Stamm, Liselotte: Zur Verwendung des Begriffs Kunstlandschaft am Beispiel des Oberrheins im 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 41 (1984), S. 85-91.

nebeneinander gelten zu lassen und damit den Stromabschnitt zwischen Worms und Bingen zu beschreiben. Thomas Zotz⁴⁸, ein profunder Kenner der Materie, weist darauf hin, dass im landläufigen Sprachgebrauch der Begriff Oberrhein bisweilen noch enger gefasst wird und seine nördliche Begrenzung auf der Höhe Weißenburg/Karlsruhe findet. So oder so, niemand wird bestreiten, dass Speyer im geographischen Zentrum des Oberrheingebietes liegt. Die begrenzenden Mittelgebirge, Schwarzwald und Odenwald auf der einen, und Vogesen, Pfälzer Wald und Pfälzer Bergland auf der anderen Seite, betten eine Tiefebene ein, die, begünstigt durch Bodenqualität und mildes Klima, einen Reichtum an natürlichen Ressourcen bot, wie er sonst im Deutschland des 12. und 13. Jahrhunderts nicht zu finden war.

Die uns geläufige Begrifflichkeit „Oberrhein“ war zur Salier- und Stauferzeit nicht gebräuchlich. Am ehesten kommt ihr der mittelalterliche Ausdruck *Alemannia* nahe,⁴⁹ wenngleich man sehen muss, dass damit nicht nur das Siedlungsgebiet des Volkstamms der Alemannen entlang des Oberrheins, sondern, synonym zu *Germania*, auch das ganze Reich gemeint sein konnte. Die Charakterisierung der Rheinschiene durch Otto von Freising⁵⁰, dem berühmten Biografen Kaiser Friedrich Barbarossas, mit „*ubi maxima vis regni esse noscitur*“, „wo bekanntlich die stärkste Kraft des Reiches liegt“, ist, zumindest in Historikerkreisen, längst zum geflügelten Wort geworden. Otto, der sich ausdrücklich auf die Strecke zwischen Basel und Mainz bezieht, *totam provinciam a Basilea usque ad Mogontiam*, rühmt den Reichtum an Wein und Getreide, an Wild und Fisch, der es gestattet, die Fürsten in dieser Region am längsten zu versorgen.⁵¹ Und weiter heißt es *Rhenus nobilissimus fluvius, ex trium Europe nominatissimorum fluviorum unus*, der Rhein sei der edelste unter den Flüssen [Deutschlands] und gehöre zu den drei namhaftesten in ganz Europa. Otto, seit 1138 Bischof von Freising, der diese wohlwollende bis schmeichelhafte Beschreibung in seinen *Gesta Friderici imperatoris*, den „Taten“ seines Neffen Friedrich Barbarossa 1157/58 verfasste, war ein „Insider“, der die Verhältnisse vor Ort kannte.⁵²

Die Sicht von außen gibt Marinus de Fregeno⁵³ wieder, der im späten Mittelalter die Oberrheinebene als die „edelste Provinz des christlichen Erdkreises“ bezeichnete, mit Mainz, Worms und Speyer als herausragenden Zentren des geistig-religiösen Lebens. Seit Karl dem Großen, so führt er aus, dienten die drei Bischofsstädte den deutschen Königen

⁴⁸ Zotz, Der Oberrhein, S. 13.

⁴⁹ Türck, Verena: Regionen in der Wahrnehmung der Zeitgenossen. Rhein-Main-Neckar-Raum, Oberitalien und Sizilien in schriftlichen und kartographischen Quellen der Stauferzeit, in: Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von Alfried Wieczorek/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 179.

⁵⁰ Otto von Freising und Rahewin: *Gesta Friderici I. imperatoris*, Hg. von Georg Waitz/Bernhard von Simson (MGH SS rer. German. 46), Hannover/Leipzig 1912, lib. I, cap. 12, S. 28.

⁵¹ Otto von Freising: *Gesta Friderici* (wie Anm. 50), cap. 21, S. 48.

⁵² Otto von Freising hatte von 1126 an in Paris studiert und war 1132 in den Zisterzienserorden eingetreten, der ihn 1138 zum Abt des Klosters Morimond wählte. Noch im gleichen Jahr wurde er zum Bischof von Freising ernannt. S. a. Ehlers, Joachim: *Otto von Freising*, München 2013.

⁵³ Voigt, Klaus: Der Kollektor Marius de Fregeno und seine „*Descriptio provinciarum Alamanorum*“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968), S. 148-206, hier S. 190f.

als Aufenthaltsorte. Hier hielten sie Hoftage ab, erließen Gesetze und sprachen Recht. Im salischen 11. und im staufischen 12./13. Jahrhundert nahm die Region einen ungeahnten Aufschwung.

Als 1024 mit Konrad II. der erste Salier auf den deutschen Königsthron gewählt wurde, stieg die Oberrheinebene zur „Königslandschaft“ auf. Die Salier bauten um Worms und Speyer ihre Herrschaft systematisch aus und errichteten mit dem Speyerer Dom „ein markantes, weithin sichtbares Zeichen ihres Königtums“.⁵⁴ Konrads Enkel Heinrich IV. ernannte, zwei Jahre nach seinem denkwürdigen Canossagang, in großer politischer Bedrängnis den staufischen Grafen Friedrich im Frühjahr 1079 zum Herzog von Schwaben (Friedrich I. von Schwaben) und gab ihm seine einzige Tochter Agnes zur Frau. Damit hatte Heinrich IV. die verbindende Klammer zwischen dem salischen und dem staufischen Haus gelegt und letzteres entscheidend aufgewertet. Die Staufer gewannen beträchtlichen Besitz außerhalb ihrer Kernregion Schwaben hinzu, v. a. im linksrheinischen Gebiet der heutigen Pfalz. Der Sohn von Friedrich und Agnes, Herzog Friedrich II. (*monoculus*), ließ in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts so viele Burgen an Ober- und Mittelrhein errichten, dass die Zeitgenossen spotteten, er „führe am Schweif seines Pferdes stets eine Burg mit sich“.⁵⁵ Die Höhenburgen erfüllten repräsentative Zwecke, möglichst alle Menschen sollten den Herrschaftssitz sehen und die Adelshäuser begannen sich nach einer Leitburg zu benennen. Wie vor ihnen die Salier bauten jetzt die Stauferherzöge Friedrich II. von Schwaben und sein Bruder Konrad systematisch ihre Herrschaftsstellungen am Rhein und in Mainfranken aus.

So schufen die Staufer nach und nach ein einheitliches (ober)rheinisches Territorium als Grundstock ihrer politischen Macht und waren schließlich so etabliert, dass sie sich 1125, beim Tod des letzten Saliens Heinrich V., ganz selbstverständlich als die natürlichen Nachfolger fühlen konnten. Das galt gleichermaßen politisch-dynastisch wie im Hinblick auf den Territorialbesitz ihres verstorbenen Onkels, dessen Erbe in Rhein- und Mainfranken sie sich in langjährigen Kämpfen sicherten.⁵⁶ Vermutlich hatte sein allzu selbstbewusstes, ja arrogantes und undiplomatisches Auftreten den Ausschlag gegeben, dass nicht Friedrich II. von Schwaben, sondern der Sachse Lothar von Supplinburg zum neuen König gewählt wurde, was die Staufer nicht anerkennen wollten. Sie stellten Friedrichs jüngeren Bruder Konrad als Gegenkönig auf und nahmen einen zehnjährigen Bürgerkrieg in Kauf. Als sie sich 1135 endlich unterwarfen und Lothar anerkannten, hatte dieser nur noch zwei Jahre zu leben. Erst nach Lothars Tod 1137 war der Weg frei für Konrad III. Das lange staufische Jahrhundert (1138-1250/1268), von vielen als der Höhepunkt des Mittelalters betrachtet, hatte begonnen. Die staufischen Herrscher, insbesondere Friedrich Barbarossa, der Neffe Konrads III., führten die Politik der

⁵⁴ Peltzer, Jörg: Die Fürsten in der Königslandschaft an Rhein, Main und Neckar (1150-1250), in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 221.

⁵⁵ Otto von Freising: Gesta, (wie Anm.50), lib. I, cap. 12, S. 28.

⁵⁶ Weller, Tobias: Staufische Heiratspolitik im europäischen Kontext, in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 97.

„Sitzkonzentration“ mit Burgenbau und Stadtgründungen fort, was eine intensive herrschaftliche Durchdringung zur Folge hatte. In Schwaben und am Oberrhein besaßen sie nun zahlreiche Reichs- und Hausgutkomplexe⁵⁷, sodass z. B. Friedrich II. die deutschen Truppenkontingente für seine italienischen Unternehmungen bevorzugt hier rekrutierte.⁵⁸ Man kann das Rhein-Main-Neckargebiet „die Drehachse der mittelalterlichen Kaiserpolitik“ nennen.⁵⁹

Sieht man einmal vom umfangreichen salisch-staufischen Hausgut im Rhein-Main-Neckargebiet ab, gab es an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert am nördlichen Oberrhein fünf fürstliche Herrschaften, nämlich das Erzbistum Mainz, die Bistümer Worms und Speyer, die Reichsabtei Lorsch und – als einzige weltliche Herrschaft – die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Lorsch freilich schied bald aus dem Konzert der Großen aus, da das Kloster in den Spannungen zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen zerrieben wurde und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unterging.

In Speyer und Worms brachten die Stauer mehr und mehr kirchlichen Besitz unter ihre Verfügungsgewalt. So lösten sie den Speyerer Bischof als Schutzherren des Klosters Maulbronn ab.⁶⁰ Auf Wormser Kirchenlehen wurde die Pfalz Wimpfen errichtet, ein bevorzugter Aufenthaltsort König Heinrichs (VII.). Erstaunlicherweise führte das nicht zum Zwist zwischen Bischof und König.⁶¹

Speyer in römischer Zeit

Mit dem Ende des Gallischen Krieges 50 v. Chr. war der Rhein die Grenze⁶² des Römischen Reiches geworden. Wie die anderen Bischofsstädte am Oberrhein geht Speyer auf ein römisches Militärlager⁶³ zurück. Dieses um 10 v. Chr. vom römischen Feldherrn Drusus errichtete Kastell⁶⁴ lag an der Römerstraße, die am linken Rheinufer von Straßburg (*Argentorate*) nach Mainz (*Moguntiacum*) und weiter nach Köln (*Colonia Claudia Ara*

⁵⁷ Fleckenstein, Josef: Vom Rittertum der Stauferzeit am Oberrhein, in: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, S. 21-48.

⁵⁸ Israel, Uwe: Personeller Austausch zwischen den Regionen, in: Die Stauer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 249.

⁵⁹ Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Stauer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, 2 Bd., Stuttgart 1951/52, S. 632.

⁶⁰ Peltzer, Jörg: Die Fürsten in der Königslandschaft an Rhein, Main und Neckar (1150-1250), in: Die Stauer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 225.

⁶¹ Ebd., S. 225.

⁶² Die Grenzfunktion des Oberrheins bestand bis 74 n. Chr., als die Römer begannen rechtsrheinisches Gebiet zu erobern.

⁶³ Brühl, Carlrichard: Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. 2: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln 1990, S. 134; Doll, Anton: Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer. Eine topographische Untersuchung zum Prozess der Stadtwerdung Speyers vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: MHVP 52 (1954), S. 133-200.

⁶⁴ Sprater, Friedrich: Die Pfalz unter den Römern I, Speyer 1929, S. 22.

Agrippinensis) führte und die Militärposten untereinander verband. Unmittelbar nördlich des antiken Castrums mündete der Stadt- oder Speyerbach in den Rhein.⁶⁵

Der römische Siedlungskern gab sich den Namen Noviomagus⁶⁶ und war Vorort und Verwaltungssitz für die Peregrinensiedlung⁶⁷ „civitas Nemetum“, abgeleitet von den hier siedelnden germanischen Nemetern.⁶⁸ Die spätantike Römerstadt bestand bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts⁶⁹ und kam bereits mit dem Christentum in Berührung.⁷⁰ Im Bauschutt auf der nördlichen Seite des Domhügels fand man eine römische Säulentrommel mit Christusmonogramm.⁷¹ Ob jedoch die Zahl der Christen so groß war, dass ein Bischof erforderlich wurde, ist ungewiss und nach Ansicht Brühls⁷² auch wenig wahrscheinlich. Die im Umfeld von Worms siedelnde Burgunder traten etwa um 415 zum Christentum über.⁷³ Um 500 n. Chr. wurde Speyer, wie das benachbarte Worms, in den Herrschaftsbereich Chlodwigs einbezogen.⁷⁴ In einem Diplom Karls des Großen,⁷⁵ der ein früheres Immunitätsprivileg für Bischof Childerich II. bestätigte,⁷⁶ wird die Stadt am 25. Juli 782 „*civitas Nemetensis, seu Spira*“ genannt. Im Laufe der Zeit setzte sich der Name Spira durch, nach *villa Spira*, Altspeyer, einem nordwestlich gelegenen Dorf, welches um 1084 unter Bischof Rüdiger, genannt Hutzmann (1074-1090), zum Teil mit eigener Mauer umzogen⁷⁷ und später eingemeindet wurde. Im Sinne des *pars pro toto* wird die *villa Spira* namensgebend für ganz Speyer.

Speyer als Bischofssitz

Bis zur Salierzeit fristete Speyer ein bescheidenes, ja ärmliches Dasein, auch wenn es schon früh Bischofssitz wurde und zu den zehn ältesten Bistümern im Reich gezählt wird. Die Gründung der Diözese Speyer, Suffraganbistum von Mainz,⁷⁸ reicht in die

⁶⁵ Hirschmann, Frank: Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa, Bd. 1, Stuttgart 2011, S. 316.

⁶⁶ Bernhard, Helmut: Speyer in der Vor- und Frühzeit, in: Geschichte der Stadt Speyer, Stadt Speyer (Hg.), Stuttgart 1982, S. 1-162, hier S. 50f.

⁶⁷ Unter peregrini, wörtl. Fremde, Ausländer, verstand man freie, aber unterworfenen Einwohner in den unterworfenen Gebieten, ohne eigene Bürgerrechte.

⁶⁸ Nemetes werden bei Caesar: *commentarii de bello Gallico* und Tacitus: *Germania*, erwähnt.

⁶⁹ Bernhard, Helmut: Die Merowingerzeit in der Pfalz. Bemerkungen zum Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter und zum Stand der Forschung, in: MHVP 95 (1977), S. 9-14.

⁷⁰ Im römischen Reich ließ Kaiser Konstantin I. 313 das Christentum als gleichberechtigte Religion zu, unter Theodosius avancierte der christliche Glaube 391 von einer erlaubten zur alleinigen Staatsreligion.

⁷¹ Sprater, Friedrich: Die Pfalz unter den Römern, 2 Bd., Speyer 1929/30, hier Bd. 1, S. 104ff.

⁷² Brühl, Carlrichard: Studien zu den Bischofslisten der rheinischen Bistümer, in: Aus Mittelalter und Diplomatik, gesammelte Aufsätze, Bd. 1, Hildesheim 1989, S. 179.

⁷³ Büttner, Heinrich: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, in: AmrKG 3 (1951), S. 9-55, hier S. 29f.

⁷⁴ Staab, Franz: Speyer im Frankenreich, in: Geschichte der Stadt Speyer, Stuttgart 1982, S. 171.

⁷⁵ MGH D Karol I. 143.

⁷⁶ Ehlers, Caspar: Metropolis Germaniae, Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250), Göttingen 1996, S. 35.

⁷⁷ *Cum ex Spirensi villa urbem facerem* (Hilgards UB Nr. 11, S. 11).

⁷⁸ Speyer, Würzburg und Eichstätt wurden 1821 im Rahmen der Neuordnung der Diözesen im Königreich Bayern (Zirkumskriptionsbulle Papst Pius VIII.) Suffragane des neugeschaffenen Erzbistums Bamberg.

Merowingerzeit zurück, ohne dass ein genaues Gründungsdatum zu belegen wäre. In seiner „Historischen Beschreibung aller Bischöffen zu Speyr“ aus dem Jahre 1606 benennt Philipp Simonis als ersten Bischof Jessius (Jesse), der um das Jahr 330 zu Zeiten Papst Silvesters I. und Kaiser Konstantins regiert habe, muss aber eingestehen: „Wann aber das Bistumb daselbst nach Christlicher art angefangen Davon findet man garnichts“.⁷⁹ Das ist insoweit zutreffend, als die frühen Bischofslisten der rheinischen Bistümer als ältesten bekannten Namen jeweils die Teilnehmer des angeblichen „Kölner Konzils“ von 346 nennen.⁸⁰ Seit den Untersuchungen von Dubois⁸¹ und insbesondere Brennecke⁸² wissen wir, dass die Kölner Konzilsakten Fälschungen sind. Deren Bischöfe sind somit fiktiv bzw. legendär, sie lassen sich genauso wenig belegen wie ein spätantikes Bistum Speyer. Bezeugte Bischöfe sind Hilderich in Speyer und Berchtulf in Worms, beide zu Beginn des 7. Jahrhunderts.⁸³ (C)hilderich, erster historisch nachweisbarer Bischof von Speyer, findet 614 in den Akten der Synode von Paris Erwähnung.⁸⁴ Er nahm mit seinen Amtsbrüdern aus Köln, Trier, Worms und Straßburg am Reichskonzil Chlotars II. teil.

In den größeren *civitates* wurden Gottesdienste an verschiedenen Orten abgehalten. So bildeten sich besondere Gotteshäuser heraus (*ecclesia maior*, Domkirche), die sich dadurch von anderen unterschieden, dass der Bischof dort die hohen kirchlichen Feiertage beging.⁸⁵ Durch feste Zuordnung bestimmter Kleriker an diese Bischofskirchen entstanden die Domkapitel. Das Speyerer Domkapitel wird urkundlich erstmals am 28. April 858 in einem Diplom Ludwigs des Deutschen (840-876) erwähnt.⁸⁶ Auf Bitten Bischof Gebhards (847-877) bestätigt der König an diesem Tage eine Schenkung Dritter an die Kirche (*ad domum sanctae Mariae virginis quae constat in civitate Nemeta et Spira*). Der Herrschaftsanspruch der Bischöfe gründete sich auf ein Privileg Ottos I., des Großen, aus dem Jahre 969,⁸⁷ in dem das Stadtgebiet dem Einfluss des Speyergaugrafen entzogen und dem Bischof Otger (961-970) unterstellt wurde.⁸⁸ Unter Otto II. kamen Münz- und Zollrechte hinzu.⁸⁹ Jetzt war der Bischof als Stadtherr unumstritten. In der Folge achteten die Bischöfe darauf, dass das Immunitätsprivileg auch von Ottos Nachfolgern immer wieder bestätigt und erneuert wurde, zuletzt auch von den Saliern, z. B. Heinrich IV. 1061, dem Jahr der ersten Domweihe. Eine Ausweitung erfuhr das Immunitätsgebiet durch die

⁷⁹ Simonis, Philipp: Historische Beschreibung aller Bischöffen zu Speyr, Speyer 1601, Vorrede.

⁸⁰ Brühl, Carlrichard, Studien zu den Bischofslisten, S. 178.

⁸¹ Dubois, Jacques: La composition des anciennes listes episcopales, in: Bull. de la Soc. Nat. des Antiquaires de France 1967, S. 74-104, hier S.74ff.

⁸² Brennecke, Hanns Christof: Synodum congregavit contra Euphratum nefandissimum episcopum. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, in: ZfKG 90 (1979), S. 176-200, hier S. 187ff.

⁸³ Duchesne, Louis: Les fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, Paris 1910, S. 161 u. 164.

⁸⁴ Ammerich, Hans: Speyer (ecclesia Spirensis), in: Gatz, Erwin: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, Berlin 2001, S.741.

⁸⁵ Schieffer, Domkapitel, S. 118.

⁸⁶ MGH D LD 92.

⁸⁷ Hilgards UB, 5, S. 5.

⁸⁸ Voltmer, Erich: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt. Speyer im Hoch- und Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 260; Remling UB I, 5, S. 5.

⁸⁹ Heidrich, Ingrid: Bischöfe und Bischofskirche von Speyer in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan Weinfurter, Bd.2: Die Reichskirche, Sigmaringen 1991, S. 187f.

Schenkung Heinrichs IV. 1086,⁹⁰ durch die der Lutramforst (Speyergau) und Forchheim (Uffgau) dem Speyerer Bischof Hutzmann unterstellt wurden. Fortan war der Bischof im Besitz der gräflichen Rechte fast des ganzen Speyergaus,⁹¹ einschließlich der Gerichtsbarkeit. Da jedoch Geistlichen das Auftreten vor weltlichen Gerichten untersagt war, mussten außerhalb der Domimmunität Vögte die judikativen Aufgaben übernehmen. Die Bischöfe übertrugen die Vogtei bevorzugt auf Ministerialenfamilien. In Speyer ist seit 1202 als erster ministerialischer Vogt Anselm belegt, der in zahlreichen Urkunden als *Anselmus advocatus* auftaucht,⁹² oft zusammen mit seinem Sohn Adelhelmus. Schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts aber geht die richterliche Gewalt in Speyer vom Vogt über auf den Schultheißen (*scultetus*) und damit auf den höchsten Gemeindebeamten, der allerdings Amt und Gewalt vom Bischof empfing.⁹³ Konsequenterweise wird ab 1225 in den Urkunden der *scultetus* auch v o r dem *advocatus* genannt.⁹⁴ Eingeschränkt war die bischöfliche Macht durch die städtischen Hoheitsrechte, die seit 1111 bei den Bürgern lagen. Außerdem kam es zu einer sich immer deutlicher ausformenden Selbstständigkeit des Domkapitels. Bei städtischen Angelegenheiten war demnach der Bischof auf das Einverständnis der *cives* bzw. deren Vertreter angewiesen und im Bistum sprach das Domkapitel ein gewichtiges Wort mit. Und die Dinge blieben auch weiterhin im Fluss, gegen Ende der 13. Jahrhunderts konnte der Bischof die höchsten kommunalen Beamten nicht mehr einfach bestimmen, sondern musste dem Stadtrat ein Vorschlagsrecht einräumen.⁹⁵

Über ein größeres, einheitliches Hochstiftsterritorium haben die Speyerer Bischöfe nie verfügt. Die ältesten Besitzungen, die bis auf die Merowinger zurückgehen, lagen im unmittelbaren Umfeld der Stadt. Zu Zeiten des ottonisch/staufischen Übergangs erfolgten kleinere Schenkungen durch Heinrich II. bzw. Konrad II.,⁹⁶ aber erst die Schenkungen der Salierkönige Heinrichs III. und Heinrichs IV. brachten einen entscheidenden Bedeutungszuwachs.⁹⁷ Vor allem Heinrich IV. (1056-1106) tat sich in seiner fünfzigjährigen (!) Regierungszeit als Wohltäter und Förderer der Speyerer Kirche hervor. Krey⁹⁸ fragt sich allerdings zu Recht, inwieweit die Herrscher im Zuge ihrer Reichslandpolitik eine eigenständige Entwicklung des Bistums überhaupt wollten und zuließen. Er bezweifelt aufgrund der weit zerstreut liegenden Schenkungen Heinrichs IV., dass ein Herrschaftsausbau des Bischofs in nennenswertem Umfang möglich war. Hinzu kommt, dass Heinrich IV. seine Ministerialen auf den geschenkten Gütern beließ. Sie unterstanden nun, als sog. Doppelministeriale dem König und dem Bischof, und der

⁹⁰ Remling, UB I, 63, S. 62.

⁹¹ Mazzetti, Ludwig: Die verfassungsrechtliche Stellung des Bistums und der Stadt Speyer zur Zeit des Bischofs Bernger von Entringen, in: MHVP 48 (1927), S.27.

⁹² Hilgards UB, 24, S. 27; 28, S.30; 29, S. 31; Remling UB I, 123, S. 139ff.

⁹³ Mazzetti, S. 31.

⁹⁴ Hilgards UB, 42, S. 39.

⁹⁵ Hilgards UB, 184, S. 140.

⁹⁶ Heidrich, Bischöfe, S. 188.

⁹⁷ Andermann, Residenzen, S. 9.

⁹⁸ Krey, Hans-Josef: Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums, Frankfurt 1996.

Herrscher behielt eine gewisse Kontrolle. Doppelministerialität war nichts Ungewöhnliches, es gab sie in mehreren Varianten. Bei Erbteilungen z. B. konnten Ministeriale mehreren Herren gleichzeitig zugeordnet werden.⁹⁹

Natürlich war die Gunst der Herrscher nicht ohne Eigennutz. Die Könige betrachteten die Bischöfe als Gegengewicht zu den weltlichen Reichsfürsten. Das Reich als Regulativsystem konnte durch die Besetzung der Bischofsstühle im Gleichgewicht gehalten werden. Auch deshalb war das Investiturrecht von eminenter politischer Bedeutung. Investitur bedeutete ja nicht nur die Amtseinsetzung, sondern auch die Auswahl des neuen Bischofs durch den König. Dieses Recht, das bei den ottonischen Herrschern noch außer Frage stand, wurde zu Zeiten Konrads II., von der Kirche, wenn schon nicht akzeptiert, so doch noch hingenommen und geduldet. Das sollte sich im Investiturstreit Kaiser Heinrichs IV. und Papst Gregors VII., mit seiner dramatischen Zuspitzung in Canossa, ändern und führte unter Heinrich V. im Wormser Konkordat 1122 zu einer Neujustierung des Kräfteverhältnisses. Von jetzt an hatten die Herrscher ihre Dominanz über die Besetzung der Bischofssitze verloren und das örtliche Domkapitel wählte den neuen Oberhirten.¹⁰⁰

Für die Speyerer Bischöfe bedeutete die Gunst der Herrscher auch zunehmende Abhängigkeit. Schließlich fungierten sie mehr als Statthalter des Königs und es entwickelte sich die Form der „geteilten Stadtherrschaft“, eine enge Verbindung zwischen Bischöfen und Königshaus, bis diese um 1240 von dem Bischof Konrad V. von Eberstein (1237-1245) aufgekündigt wurde. Unter Konrad von Eberstein und seinem Nachfolger Heinrich von Leiningen kam es zu schweren Spannungen zwischen der staufisch-kaiserlich orientierten Bevölkerung und den antistaufisch-päpstlich ausgerichteten Bischöfen. Diese Auseinandersetzungen, die 1264/65 in offener Aufruhr mit physischer Gewaltanwendung gipfelten (s. S. 286ff), sah den Speyerer Klerus auf der Seite der Oberhirten. Damit wurde auch die kleine Stadt Speyer in den Dualismus Papst – Kaiser hineingezogen.

Speyer im Frühmittelalter, ein „Kuhdorf“

Die karolingischen Herrscher des 8. und 9. Jahrhunderts kannten die an der bei weitem wichtigsten Nord-Süd-Verkehrsachse des Reichs gelegene Stadt nur von Durchreisen, ohne dem Bischofssitz weitere Beachtung zu schenken. Von Mainz nach Worms und von Worms nach Speyer war es jeweils eine Tagesreise, von Speyer aus nach Straßburg zwei Tagesreisen. Verkehrstechnisch gesehen nahm Speyer demnach eine zentrale Position in der Mitte zwischen Mainz und Straßburg ein. Umso erstaunlicher, dass es, anders als Worms, in den Itineraren der Zeit kaum auftaucht. Und das obwohl Hagenau, das unter den Staufern die vielbesuchte „Lieblingspfalz“ werden sollte, ebenfalls nur eineinhalb Tagereisen entfernt liegt.

⁹⁹ Hechberger, Werner: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München 2010, S. 94.

¹⁰⁰ Ganzer, Klaus: Zur Beschränkung der Bischofswahl auf die Domkapitel in Theorie und Praxis des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ZRG KA 57 (1971), S. 22-82.

Wir wissen von Karl dem Großen,¹⁰¹ dass er sich Ende August 774 in Speyer mit Abt Gundelar (Gundeland) traf, um mit ihm nach Lorsch in dessen Kloster weiter zu reisen, zur Weihe der neuerbauten Nazariuskirche. Karl war vom siegreichen Langobardenzug mit seinem gesamten Gefolge, einschließlich der Königin und den Söhnen Karl und Pippin, von Italien nach Speyer gekommen. Bedenkt man die zahlreichen Reichstage und Aufenthalte Karls in Worms,¹⁰² so erscheint Speyer in karolingischer Zeit von lediglich marginalem Interesse gewesen zu sein. Durchreisen sind ebenfalls belegt von Lothar I.¹⁰³ im Sommer 841 und Ludwig dem Deutschen 842,¹⁰⁴ der nach den „Straßburger Eiden“ rheinabwärts zog. Geurkundet hat in Speyer lediglich König Arnulf am 26. Mai 888¹⁰⁵ für den Straßburger Kleriker Isanprecht bei einem kurzen Zwischenstopp, nicht etwa im Rahmen eines längeren Aufenthaltes in der Stadt. Das kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass Speyer in fränkischer Zeit nicht über eine Pfalz verfügte,¹⁰⁶ in der die Könige hätten länger verweilen können. Auch Otto I. blieb am 26./27. Februar 950 nur kurz. Mit ihm war Konrad der Rote in der Stadt, Schwiegersohn des Kaisers und frühe Symbolfigur der Salier. Übrigens kam Otto der Große noch einmal in die Stadt und zwar am 21. August 966.¹⁰⁷ Dennoch muss man es so sagen: Bis in die Salierzeit hinein war Speyer arm und unbedeutend, ein „Kuhdorf“ (*vaccina*),¹⁰⁸ bewohnt von Vasallen und Hörigen der beiden Machtpole der Region, des Bischofs und - schon mit Abstrichen - des Grafen. Daran änderte auch die in ottonischer Zeit einsetzende Förderung der Bischöfe wenig, als Otto I. Bischof Otger im Jahre 969, neben der alleinigen Gerichtsbarkeit in der Stadt, das bereits erwähnte Immunitätsprivileg gewährte. Immunität bedeutete in diesem Zusammenhang nichts anderes als Abschirmung vor politischer Einflussnahme des Adels, im Falle Speyers des Gaugrafen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Scholaster Walter, der Speyer 994 ein Kuhdorf gescholten hatte, als Bischof (1004-1031) noch den Beginn des Dombaus und damit den Aufschwung der Stadt erlebte.

Speyer unter den Ottonen

Es ist durchaus möglich, dass ein Kapitalverbrechen die Initialzündung für die rasante Entwicklung des Bistums Speyer war. Im zehnten Jahrhundert war Konrad der Rote die große Persönlichkeit der den Worms-, Speyer- und Nahegau beherrschenden salischen

¹⁰¹ Codex Laureshamensis, hg. von Karl Glöckner (Arbeiten d. Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen), Darmstadt 1929-1936 (ND 1963), c7; BM² Nr. 167a.

¹⁰² Von 769 bis zum Brand und Zerstörung der Pfalz im Jahre 790 sind fünfzehn königliche Aufenthalte und fünf Reichsversammlungen in Worms belegt.

¹⁰³ BM² Nr. 1086b u. 1275b.

¹⁰⁴ BM² Nr. 1370e.

¹⁰⁵ Staab, Franz: Speyer im Frankenreich, in: Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 206.

¹⁰⁶ Doll, Anton: Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer. Eine topographische Untersuchung zum Prozess der Stadtwerdung Speyers vom 10. bis 13. Jahrhundert, MHVP 52 (1954), S. 158f.

¹⁰⁷ Reg. Imp. 2/1, Nr. 431a.

¹⁰⁸ Vita Christophori, ed. K. Strecker, in: MGH Poetae Latini 5, Leipzig 1937, ND 1978, S. 1-79; vergl. S. 5, Anm. 9.

Grafen.¹⁰⁹ Zudem erhielt er 944 die Herzogswürde von Lothringen übertragen,¹¹⁰ die ihm freilich 953 wieder entzogen wurde. Sein Vater, Graf Werner, hatte große Schuld auf sich geladen, indem er den Speyerer Bischof Einhard im Jahre 913 blenden ließ, eine Untat, deren Verletzungen Einhard 918 schließlich erlag. Juristisch gesehen handelte es sich nun um einen Mord bzw. Körperverletzung mit Todesfolge. Das Geschlecht der Salier war schwer belastet. Es muss als eine Art Sühne verstanden worden sein, dass das Oberhaupt des salischen Hauses, besagter Konrad der Rote, ein ungleiches Tauschgeschäft mit Bischof Reginbald I. von Speyer einging, welches letzterem eindeutige Vorteile brachte. Konrad der Rote überließ am 13. März 946¹¹¹ dem Bischof all seine Hörigen, das Münzrecht, die gesamte Gerichtsbarkeit, Marktgaben¹¹² und die ihm, Konrad, zustehende eine Hälfte der Zolleinnahmen,¹¹³ insbesondere den Schiffszoll. Im Gegenzug erhielt Konrad lediglich das Nutzungsrecht über periphere Kirchengüter in Deidesheim, Rödersheim und Erpolzheim. In Speyer, aus dem sich die salischen Grafen weitgehend zurückzogen, herrschten fortan die Bischöfe. Als Kaiser Otto I. (936-973) der Stadt 969 das Immunitätsprivileg verlieh, wurde Speyer zur Bischofsstadt im eigentlichen Sinne, in der alle Herrschaftsrechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, beim Bischof lagen.¹¹⁴ Das Gemeinwesen war wehrhaft, d. h. zumindest zum Teil durch eine Mauer geschützt,¹¹⁵ und erfüllte mit der räumlichen und rechtlichen Abgrenzung gegenüber der ländlichen Umgebung die Kriterien einer Stadt.

Der *honor* des salischen Hauses aber wurde durch die Ruhmestaten Konrad des Roten, Schwiegersohn Kaiser Ottos des Großen,¹¹⁶ enorm aufgewertet. Er war eine der prägenden Figuren beim Entscheidungskampf gegen die Ungarn auf dem Lechfeld 955, wo er nach tapferem Kampf sein Leben ließ. Kaiser Otto I. verfügte, dass der Leichnam Konrads nach Worms überführt und ehrenvoll und feierlich im Dom beigesetzt wurde, „unter Tränen und Klagen aller Franken.“¹¹⁷ Der Sohn des Helden, Otto von Worms, („Herzog von Franken“)¹¹⁸ „vereinigte [...] einen fast geschlossenen Großgrafschaftskomplex um den Mittel- und Oberrhein in seiner Hand“,¹¹⁹ der neben Worms- Speyer- und Niddagau auch die Gaue Elsenz, Enz, Kraich und Pfingz umfasste.

¹⁰⁹ Konrads Vater Werner, vermutlich Abkömmling des weitverzweigten Geschlechts der Widonen, gilt als Stammvater des Saliengeschlechts, welches freilich zur Zeit Werners noch nicht so genannt wurde. Die Bezeichnung der Grafen des Speyergaus als „salisch“ ist eine Rückprojektierung, nachdem das Geschlecht 1024 unter Konrad II. die Königsherrschaft erlangt hatte und von da an als Salier bezeichnet wurde.

¹¹⁰ Weinfurter, Stefan: Das Jahrhundert der Salier. 1024-1125. Ostfildern ²2008, S.16.

¹¹¹ Hilgards UB, 4, S. 3ff; Remling UB I, 13, S. 11ff.

¹¹² Darunter fielen Salz-, Stein- und Weinpennig, eine Art Umsatzsteuer und der sog. Pflichtpennig, der unserer Vermögenssteuer vergleichbar ist. (s. Heidrich, Bischöfe, S. 190).

¹¹³ Die andere Hälfte war ohnehin in der Hand des Bischofs gewesen, der nunmehr über alle Zolleinkünfte verfügen konnte.

¹¹⁴ Voltmer, Bischofsstadt, S. 269.

¹¹⁵ Hilgards UB, 4, S. 3ff: „... in civitate Spira vel Nemeta vocata aut foris murum eiusdem civitatis...“

¹¹⁶ Konrad der Rote war verheiratet mit Liudgard, Tochter Ottos I.

¹¹⁷ Widukind von Corvey: Rerum gestarum Saxoniarum libri III, hg. von Paul Hirsch; Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvei, MGH SS rer. Germ. 60, Hannover ⁵1935, hier III, 47.

¹¹⁸ Die genaue Bezeichnung lautete „*Wormatiensis dux Francorum*“ und ist als Ehrentitel zu verstehen, da es ein Herzogtum Franken nicht mehr gab.

¹¹⁹ Weinfurter, Salier, S. 18.

Ottos Sohn, der früh verstorbene Heinrich von Worms, war der Vater Konrads des Älteren, des ersten Saliers auf dem römisch-deutschen Königsthron. Der letzte Ottone, Kaiser Heinrich II., hatte am 1. Januar 1007 dem Speyerer Bischof Walther (*Ualtheri sanctae Spirensis aecclesiae episcopo pio*)¹²⁰ und seiner Domkirche ein Gut geschenkt. Es war dies die erste direkte königliche Schenkung an Speyer, frühere Urkunden Ludwig des Deutschen vom 19. Juni 865¹²¹ und Ottos II. vom 18. August 982¹²² waren lediglich Bestätigungen von Übereignungen Dritter.

Als der „heilige“ Kaiser Heinrich II. 1024 kinderlos verstorben war, versammelten sich Anfang September die Großen des Reiches im rechtsrheinischen Kamba bei Trebur, um einen Nachfolger zu wählen. Die Anforderungen an die *virtus* der Prätendenten lagen hoch und nach heftiger Debatte kamen zwei Bewerber in die engste Wahl, Cousins, beide namens Konrad, der Einfachheit halber „der Ältere“ und „der Jüngere“ genannt. Angeblich machten die beiden in einem Vieraugengespräch die Sache unter sich aus. Tatsächlich dürfte - die Väter waren die Geschwister Heinrich von Worms und Konrad von Kärnten¹²³ - Rang und Ansehen der Mütter eine wichtige Rolle gespielt haben. Jedenfalls setzte sich Konrad der Ältere durch, Sohn des Grafen Heinrich von Worms und der Adelheid von Metz.¹²⁴

Die Salier entdecken Speyer

Als König Konrad II. legte Konrad der Ältere den Grundstein für den Speyerer Dom und schuf die Voraussetzungen für den Aufstieg Speyers aus der Bedeutungslosigkeit ins Licht der Geschichte. Es kann nur spekuliert werden, warum sich Konrad II. Speyer zuwandte und nicht Worms favorisierte, wo seit der Mitte des 10. Jahrhunderts seine Vorfahren im Dom begraben lagen. Außerdem war Konrad kurze Zeit und „mit überschaubarem Erfolg“¹²⁵ an der Wormser Domschule Bischof Burchards erzogen worden,¹²⁶ sodass es auch von daher nahegelegen hätte, Worms zu bevorzugen.

Eine mögliche Antwort liegt in der Untat des Jahres 913. Ein weiterer Grund mag sein, dass die Salier ihre stadtherrlichen Funktionen in Worms an den außerordentlich durchsetzungsstarken und höchst prägenden Bischof Burchard (1000-1025), vormals

¹²⁰ MGH D III. 125; Reg. Imp. 2/4 1626, S. 928.

¹²¹ MGH D LD 118.

¹²² MGH D OII. 279; Reg. Imp. 2/2, 878, S. 383.

¹²³ Es gab zwei weitere Brüder nämlich Hofkapellan Brun(o), später als Gregor V. erster „deutscher“ Papst (996-999) und Wilhelm, Bischof von Straßburg (1029-1046).

¹²⁴ Adelheid von Metz stammte aus Oberlothringen, einem angesehenen Merowingergeschlecht, das dem Mythos nach bis Troja zurück zu verfolgen war. Ein unschlagbares genealogisches Argument.

¹²⁵ Dr. Irene Spille, Worms, persönl. Mitteilung; Wolfram, Herwig: Konrad II., in: Die Deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 119-135, hier S. 120.

¹²⁶ Schieffer, Rudolf: Burchard von Worms – Ein Reichsbischof und das Königtum, in: Bischof Burchard von Worms 1000-1025, hg. v. W. Hartmann, Mainz 2000, S. 29-49, hier S. 38.

Kämmerer bei Erzbischof Willigis in Mainz, verloren hatten.¹²⁷ Bischof Burchard war es 1002 gelungen, Herzog Otto „zum Verzicht auf die Burg zu bewegen.“¹²⁸ Otto hatte seinen Wormser Besitz an König Heinrich II. abgetreten und dieser reichte ihn am 3. Oktober 1002 an Bischof Burchard weiter.¹²⁹ Letzteres Argument verliert allerdings an Überzeugungskraft, wenn man bedenkt, dass auch Speyer seit 969 dem Bischof unterstellt war (s. o.).

Ersichtlich ist, dass Konrad von Anfang an vorhatte, auf Speyer zu setzen. Nach seiner Krönung durch Erzbischof Aribio am 8. September 1024 (Festtag Mariae Geburt) in Mainz, vermachten er und seine Gemahlin Gisela, die noch nicht gekrönt war,¹³⁰ schon drei Tage später, am 11. September 1024 der Speyerer Domkirche umfangreichen Besitz im Kraichgau und daran angrenzend.¹³¹ Das geschah keineswegs spontan, vielmehr hatten die Eheleute vor der Königswahl ein Gelübde abgelegt. Beim Reichsumritt, der sich an die Wahl anschloss, nahm der König symbolisch sein Reich in Besitz und präsentierte sich seinen Untertanen, vor allem den Sachsen, die alle ottonischen Könige gestellt hatten. Dabei besuchte er, von Basel über Straßburg das Oberrheintal entlang ziehend, am 14. und 15. Juli 1025 auch Speyer.¹³² Es sollte sein einziger Besuch in Speyer bleiben.

Noch im selben Jahr, 1025, begann vermutlich die Bautätigkeit am Dom. Schriftliche Aufzeichnungen darüber liegen nicht vor. Neueste bautechnische Analysen unter Einbeziehung des sog. „Achsknicks“ zwischen Langhaus und Chor und astronomischer Daten (Sonnenaufgang am 25. bzw. 29. September) deuten eher auf 1027 als Jahr der Grundsteinlegung hin.¹³³ Diese wäre dann nach der Kaiserkrönung Konrads am 26. März 1027 in Rom erfolgt. Man vermutet, dass Konrad Speyer deshalb vor weiteren Königsbesuchen „verschonte“, weil die Unterbringung des königlichen Trosses mit großen finanziellen Belastungen verbunden war. Der in Gang kommende Dombau beanspruchte bereits alle Kräfte bis aufs Äußerste,¹³⁴ die sog. Gastungspflicht für den Herrscher und sein Gefolge hätte die Stadt überfordert. Das gigantische Vorhaben trieb andererseits

¹²⁷ Bönnen, Gerold: Speyer und Worms im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Die Salier, Macht im Wandel, hg. vom Histor. Museum der Pfalz, Speyer und Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Heidelberg, Speyer 2011, S. 140-149.

¹²⁸ Hirschmann, Städtewesen, S. 297.

¹²⁹ MGH D HII. 20.

¹³⁰ Bei der für den 8. oder 9. September vorgesehenen Krönung Giselas kam es zum Eklat. Erzbischof Aribio, ein aus der Noris stammender religiöser Eiferer, weigerte sich die Zeremonie vorzunehmen, weil eine Nahverwandtschaftsehe vorlag. Konrad hatte seine Cousine geheiratet. Die Unerbittlichkeit Aribios erwies sich für die Präminenzansprüche seines Erzbistums als wenig hilfreich. Sein Amtsbruder (und Konkurrent!) Erzbischof Pilgrim von Köln erkannte sofort die Chance, die sich ihm bot und salbte Gisela am 21. September im Kölner Dom. Konrad II. und Gisela ließen daraufhin an Ostern 1028 auch ihren Sohn Heinrich III, *spes imperii*, von Pilgrim krönen und zwar in Aachen. Damit war die auf Karl den Großen zurückgehende Aachener Tradition neu begründet und Mainz hatte das Krönungsrecht verloren.

¹³¹ MGH D KII. 4.

¹³² MGH D KII. 41; Reg. Imp. 3/1,1, Nr. 42, 43.

¹³³ Reidinger, Erwin: 1027: Gründung des Speyerer Domes. Orientierung – Achsknick – Erzengel Michael, in: AmrKG. 63 (2011), S. 9-37.

¹³⁴ Heidrich, Ingrid: Bischöfe und Bischofskirche in Speyer, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2 : Die Reichskirche in der Salierzeit, Hg. Stefan Weinfurter, Sigmaringen ²1991, S. 187-225, hier S. 201.

Handel und Wandel voran, indem es logistische Höchstleistungen erforderte und so die Dynamik der urbanen Entwicklung stark beschleunigte. Ein weiterer Gesichtspunkt erscheint wesentlich: Die gewaltige bauliche Herausforderung, die alles Dagewesene in den Schatten stellte, verband König, Bischof, Klerus und Bürger in gemeinsamer Zielsetzung.

Natürlich war die Wahl Speyers nicht willkürlich. Der Speyergau war traditionell „salisches“ Gebiet und – ganz wichtig – die Speyerer Kirche war der Heiligen Jungfrau geweiht. Die Salier taten sich hervor durch eine besonders innige Marienverehrung, wie sie auch zum Ausdruck kommt durch die Festlegung des Krönungstags auf Mariae Geburt. Konrad war der Überzeugung, seine Wahl der Fürsprache der Gottesmutter zu verdanken. Außerdem sah er in Maria eine Garantin seines Königtums und für dessen Verankerung im Himmel. Als Marienpatrozinium hatte Speyer einen klaren Vorteil gegenüber Worms, dessen Dom dem Heiligen Petrus geweiht ist. Der von Bischof Burchard I. errichtete erste Wormser Dom war zwar die angestammte Grablege des Saliengeschlechts. Aber Bischof Burchard hatte sich mit den Saliern überworfen, als er 1002 deren Wormser Stadtburg einnahm und dort ein Stift errichten ließ. Das Kloster Limburg an der Haardt schließlich, eine frühere Burg, die Konrad II. zum Kloster hatte umbauen lassen, wurde salisches Hauskloster, war aber als dynastischer und sakraler Mittelpunkt des Reiches ungeeignet. Der Enkel Konrads II., Heinrich IV., verschenkte die Klöster Limburg und St. Lambrecht zusammen mit dem Königsgut Kreuznach an die Speyerer Kirche.¹³⁵ Ihm im Wesentlichen verdankt das Hochstift seinen Territorialbesitz, der sich jetzt auch auf rechtsrheinisches Gebiet ausdehnte und Streubesitz in Hessen (Propstei Naumburg in der Wetterau und Kloster Kaufungen) und Sachsen (Sandersleben) umfasste.

Es ist höchst bemerkenswert, welchen rasanten Ansehenszuwachs die Stadt Speyer in kurzer Zeit erfuhr, von der „Kuhbläke“ des Bischofs Walter im Jahre 984 bis zur euphemistischen Apostrophierung des Mönchs Odericus Vitalis¹³⁶ aus dem normannischen Kloster St. Evroul, der anlässlich der Grablegung Heinrichs V. im Jahre 1125 Speyer als *metropolis germaniae* bezeichnete. Caspar Ehlers¹³⁷ weist darauf hin, dass derartige Titulaturen nicht wörtlich zu nehmen seien, etwa indem man *metropolis* mit „Hauptstadt“¹³⁸ übersetzt. Und wenn, dann keinesfalls *die*, sondern *eine* Hauptstadt, eines von mehreren Zentren, nach dem Grundsatz, dass die Regierung dort ist, wo der

¹³⁵ Heidrich, Bischöfe, S. 191.

¹³⁶ *Eodem anno in ebdomada Pentecostes Karolus Henricus quintus imperator mortuus est, et Spire metropoli Germaniae sepultus est.* Chibnall, Marjorie (Hg.): *The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis*, lib. XIII/43 ad 1225, Oxford 1978, S. 360.

¹³⁷ Ehlers, Caspar: *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250)*, Göttingen 1996.

¹³⁸ Der Begriff *metropolis* hatte sich im 8. bis 6. Jh. v. Chr. für die griechischen Mutterstädte der Kolonialgründungen im gesamten Mittelmeerraum herausgebildet. Im Mittelalter verband man üblicherweise mit Metropole den Sitz eines Erzbischofs. Erstaunlicherweise werden aber von Odericus weder Mainz, noch Köln oder Trier als Metropolen bezeichnet, sondern der Bischofssitz Speyer. Der mit den Machtverhältnissen im Reich vielleicht doch nicht so vertraute nordfranzösische Mönch hatte vermutlich den zu seiner Zeit hohen Bekanntheitsgrad der Stadt (Salierräber!) im Auge.

König weit. Gemeint war wohl eher die Bedeutung der Stadt für das Saliergeschlecht und deren zahlreiche Herrscherbesuche. Der Aufenthaltsort des Königs war jeweils das temporäre Zentrum des Reiches. Mit Epitheta ornantia wie *caput regni* oder *sedis regia* wurden daher ganz allgemein bedeutende Städte charakterisiert, in der sich der Herrscher gerne aufhielt. Es versteht sich von selbst, dass „allein der häufige Aufenthalt des Königs an einem Ort aus diesem noch keine Hauptstadt macht.“¹³⁹

Die salischen Könige, denen Speyer seine Bedeutung verdankt, weilten oft und gern in der Stadt. Für Heinrich IV. lassen sich zweiundzwanzig Aufenthalte in Speyer nachweisen, acht weitere können aus dem Itinerar aufgrund der Reiseroute erschlossen werden.¹⁴⁰ Nur in seinem Geburtsort Goslar war Heinrich IV. häufiger. Sein enges, ja inniges Verhältnis zur Stadt ist mit dem Namen Bischof Rüdigers, genannt Hutzmann (1075-1090), verbunden, der, mit einer kurzen Unterbrechung zur Zeit der Canossaereignisse, lebenslang ein treuer Wegbegleiter und enger Verbündeter des Kaisers war, sowohl in dessen Auseinandersetzung mit Papst Gregor VII. wie im Kampf mit Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden. Der Kaiser dankte seinem Bischof, dessen Amtszeit durch eine intensive Dombautätigkeit gekennzeichnet war, mit umfangreichen Votivschenkungen für die Speyerer Kirche. Sein Sohn Heinrich V. beehrte die Stadt zwischen 1105 und 1123 sechzehn Mal. Güterübertragungen an Bischof oder Domkapitel sind von ihm allerdings nicht belegt.

Staufische Königspräsenzen

Caspar Ehlers hat in seiner Monographie *Metropolis Germaniae*¹⁴¹ die Aufenthalte der Deutschen Könige in Speyer untersucht. Berücksichtigt man nur die Kategorien I und II, also die durch Quellen gesicherten Aufenthalte unter Vernachlässigung der aus Itineraren erschlossenen, so fällt auf, dass in karolingische und ottonische Zeit in 273 Jahren lediglich ein Hoftag (Okt. 984) und acht Aufenthalte fallen. Hingegen besuchten die Könige in den 101 Jahren salischer Herrschaft Speyer 51 Mal. Die größte Aufenthaltsdichte erlebte die Stadt jedoch unter den Staufern.

Nimmt man die Hofpräsenz,¹⁴² die Anzahl kaiserlicher Aufenthalte und Hoftage als Gradmesser für die Bedeutung einer Stadt, so erschließt sich aus dem Itinerar der staufischen Herrscher,¹⁴³ dass sie im Zeitraum von 1138 (Beginn der Herrschaft Konrads III.) bis 1250 (Tod Friedrichs II.) Speyer 58 Mal besucht haben. Allein 17 dieser gesicherten Aufenthalte entfallen auf Friedrich II. in den wenigen Jahren, die er im Reich verbrachte.

¹³⁹ Brühl, Carlrichard: Hauptstadtproblem, in: Mittelalter und Diplomatie, S. 89.

¹⁴⁰ Ehlers, Caspar: *Metropolis Germaniae*, S. 99.

¹⁴¹ Ehlers, Caspar: *Metropolis Germaniae*, S. 62-67.

¹⁴² Spiess, Karl-Heinz: Der Hof Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein. Methodische Überlegungen zur Untersuchung der Hofpräsenz im Hochmittelalter, in: *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter*, hg. von Peter Moraw (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002.

¹⁴³ Hausherr, Reiner (Hg.): *Die Zeit der Stauer*, Bd. 4, Karten und Stammtafeln, Stuttgart 1977.

Nirgendwo nördlich der Alpen hielt sich der Kaiser so oft auf wie in Speyer, sieht man einmal ab von seiner Lieblingspfalz, dem nahe gelegenen Hagenau. Hingegen wurden Mainz und Köln in staufischer Zeit, bedingt auch durch die kritische Einstellung der Erzbischöfe Siegfried (III.) von Eppstein in Mainz sowie Konrad von Hochstaden (seit 1238 in Köln), sehr viel seltener besucht. Mainz wurde nur 21 Mal der Ehre eines kaiserlichen Besuches teilhaftig, Köln gar nur 16 Mal und es ist bezeichnend, dass Heinrich VI. zeitlebens nie in Köln war, sein Sohn Friedrich II. nur ein einziges Mal.

Der Dom zu Speyer

Konrad II., 1024 der erste Salier auf dem deutschen Thron, machte von Anfang an keinen Hehl aus seinen imperialen Ansprüchen. Er dachte großräumig und er baute großräumig. Ab 1025 (oder 1227?, s. S. 23) ließ er in Speyer auf den Resten merowingischer und karolingischer Vorgängerbauten eine Kirche mit einem Langhaus von immerhin 55 Metern planen, von dem bei seinem Tod 1039 nur die Grundmauern standen. Fertiggestellt war die Krypta, der Ostchor war bis zum Gewölbeansatz hochgezogen. Die königlichen Gräber lagen zunächst nicht in der Krypta,¹⁴⁴ sondern zwischen deren Abgängen¹⁴⁵ am Ostende des Langhauses, unmittelbar an der Kryptawestwand.¹⁴⁶ Damit befanden sie sich im Zentrum des gewaltigen Kirchenbaus, *in medio ecclesiae*, vor der Vierung mit dem Kreuzaltar¹⁴⁷: Konrad selbst, seine Frau Gisela (gest. 1043) und sein Sohn Heinrich III. (gest. 1056). Es ging demnach nicht um den König allein, sondern um die Dynastie. Man kann die Frage stellen, ob hier nicht „bereits Ansätze zu einem transpersonalen Verständnis von Königtum sichtbar [werden], indem eine Grablege nicht für einen Herrscher, sondern für das neue Herrscherhaus entstehen sollte?“¹⁴⁸ Diese Sicht wird bei Heinrich III. evident. Er überhöht das Speyerer Domkonzept seines Vaters ins Gigantische, indem er das Langhaus auf 134 m strecken lässt und damit das längste Gotteshaus der Christenheit errichtet,¹⁴⁹ größer noch als (Alt)- St. Peter in Rom. Entsprechend sind die Dimensionen der neugestalteten Krypta, sie soll auf 9 x 21 Meter erweitert werden. Heinrich IV. ließ ab 1080 den Dom nochmals umbauen,¹⁵⁰ nicht im Sinne einer weiteren Vergrößerung, sondern durch „Modernisierung“ mit Zwerggalerie außen und neuem Gewölbe im Lang- und Querhaus. Im Jahre 1090 wurde seine erste Frau Bertha (gest.

¹⁴⁴ In der Krypta lag lediglich Adelheid, die früh (vor 1079) verstorbene Tochter Heinrichs IV.

¹⁴⁵ Kubach, Hans Erich und Walter Haas: Der Dom zu Speyer. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 5, München 1972, Tafel 20a.

¹⁴⁶ Meier, Thomas: Zwischen Stiften und Heiligen – Die Saliergräber im Speyerer Dom, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14 (1998), S. 37-48, hier S.38.

¹⁴⁷ Meier, Thomas: Krise und Argument: Die vielen Gräber Heinrichs IV., in: Herrschaft-Tod-Bestattung, hg. von C. von Carnap-Bornheim/D. Krause/A. Wesse, Bonn 2006, S. 185-206, hier S. 191.

¹⁴⁸ Weinfurter, Stefan: Das Jahrhundert der Salier, Ostfildern ²2008, S. 46.

¹⁴⁹ Erst das 1225 vollendete Cluny sollte die Dimensionen des Speyerer Doms übertreffen.

¹⁵⁰ Meier, Thomas, Saliergräber, S. 38: „Der Königschor im Speyerer Dom wurde im Jahrhundert der salischen Kaiser(1024-1125) insgesamt fünf Mal umgebaut.“

1087) von Mainz nach Speyer umgebettet und seine eigene Grabstätte vorbereitet.¹⁵¹ Damit war unverkennbar der Weg beschritten hin zu einer generationen- und möglicherweise auch dynastienübergreifenden Reichs-Grablege. Wie in St. Denis in Paris sollten die aufgereihten Sarkophage die Kontinuität des salischen Kaisertums bezeugen. Der Speyerer Dom, Ausdruck salischen Machtanspruchs und dynastischer Herrscherrepräsentanz, wird nicht von ungefähr „Kaiserdom“ genannt. Er gilt als das gewaltigste und beeindruckendste Bauwerk seiner Zeit.

Die intensive Förderung Speyers durch Heinrich III. setzte ein mit der Bestattung seiner Mutter Gisela im Jahr 1043. 1044 begann der König mit der Errichtung der Pfalzanlage am Dom. Bevor er 1046 zur Kaiserkrönung nach Rom aufbrach, machte er „seiner“ Stadt, genauer gesagt „seiner“ Domkirche, ein ganz besonderes Geschenk als Beweis seiner Gunst und Wertschätzung. Er überreichte ihr das zwischen 1043 und 1046 im Kloster Echternach erstellte, prachtvolle „Goldene Buch von Speyer“, heute *Codex Aureus Escorialensis* genannt.¹⁵² Darin ist der bezeichnende Satz zu lesen: *Spira fit insignis Heinrici munere regis*, Speyer wird ausgezeichnet durch das Werk des Königs Heinrich.¹⁵³ Kaiser Heinrich III., geboren am 28. Oktober 1017, wurde 1056 in seiner noch unfertigen Kirche beigesetzt. Unter Heinrich IV. wurde der Dom ab 1080/82 in großem Stil erneuert. Vermutlich war das eine Reaktion des Königs auf die Ereignisse vom 15. Oktober 1080. Er hatte in Sachsen die Schlacht an der Weißen Elster gegen Rudolf von Rheinfelden verloren und blieb dennoch siegreich, weil seinem Gegner die rechte Hand (die Schwurhand!) abgeschlagen worden und der Gegenkönig seinen Verwundungen, u.a. einem Stich in den Unterleib, erlegen war. Vor der Entscheidungsschlacht hatte Heinrich sein Schicksal der Gottesmutter anempfohlen¹⁵⁴ und ihr, bzw. der Speyerer Kirche, Güter in Waiblingen und Winterbach geschenkt.¹⁵⁵ Was lag also näher, als der Heiligen Jungfrau, der Schutzherrin des Speyerer Doms, vor aller Welt für die wunderbare Fügung zu danken.

Neben seiner religiösen Motivation hatte Heinrich IV. auch handfeste politische Gründe, „seinen“ Dom mit einer Pracht auszustatten, wie sie bis dahin ohne Beispiel war. Im Inneren musste er sich seiner zahlreichen adeligen Gegner erwehren, überwiegend junger Leute im Lager der Hirsauer Kirchenreformer. Im Äußeren, in seinem Kampf mit Papst Gregor VII., der ihn zur Buße von Canossa gezwungen hatte, ging es letztlich um die Gottesunmittelbarkeit von Papst und Kaiser.¹⁵⁶ Gregor reklamierte für sich die Suprematie, sah nur sich selbst als direkt von Gott eingesetzt und beanspruchte vom Kaiser absoluten Gehorsam. Heinrich setzte auf die symbolische Kraft des einzigartigen

¹⁵¹ Meier, Thomas, *Krise und Argument*, ebd. S. 191.

¹⁵² Der berühmte, ganz in Goldschrift gehaltene, außerordentlich wertvolle Band, mit der Darstellung mehrerer Generationen des salischen Hauses, wird seit Kaiser Maximilian im Eskorial in Spanien aufbewahrt.

¹⁵³ Nach der Kaiserkrönung (1047) verlagerte sich das Interesse Heinrich III. mehr nach Goslar. Für das Stift St. Simon und Judas ließ er nach 1250 in Echternach ebenfalls ein Prachtevangeliar anfertigen.

¹⁵⁴ Weinfurter, Salier, S. 161.

¹⁵⁵ MGH D HIV. 325.

¹⁵⁶ Weinfurter, Stefan: *Salisches Herrschaftsverständnis im Wandel*, in: *Frühmittelalterliche Studien*, hg. von Gerd Althoff und Christel Meier, 36 (2002), S. 322.

Doms zu Speyer, mit dem er der Welt seine Gottesnähe und sein Handeln in direktem göttlichen Auftrag beweisen wollte. Weinfurter nennt das „die sakrale Legitimationskraft des salischen Domes für das Königtum“.¹⁵⁷ Die Domerneuerung, die einem Neubau gleichkam (Speyer II),¹⁵⁸ zog sich wegen statischer Probleme bis 1111 hin,¹⁵⁹ sodass Heinrich IV. (1056-1106) die Vollendung des Baues nicht mehr erlebte. Das Jahr 1111 sollte für Speyer in besonderer Weise bedeutungsvoll werden. Auf seinem Romzug hatte Heinrich V. Papst Paschalis II. (1099-1118) gefangen genommen und gezwungen, ihn zum Kaiser zu krönen sowie die Exkommunikation Heinrichs IV. postum zu widerrufen. Auf seiner Rückreise nach Deutschland besuchte der Kaiser im August 1111 Speyer, stiftete ein Anniversar für seinen verstorbenen Vater, ließ diesen feierlich im Dom bestatten¹⁶⁰ und gewährte der Bevölkerung das berühmte Speyerer Freiheitsprivileg (s. S. 37f).

Von den drei „Kaiserdomen“ am Rhein trägt lediglich Speyer diese Bezeichnung wirklich zu Recht. In Worms und Mainz wurde ohne direkte königliche Einflussnahme gebaut. Beide Bauten waren Hauptwerke der romanischen Kirchenarchitektur am Rhein und wurden in staufischer Zeit nach dem Vorbild von Speyer umgestaltet. In Mainz hatte sich der hochbedeutende und ehrgeizige Bischof Willigis, zugleich Erzkanzler des Reiches, von Papst Benedikt VII. das Krönungsrecht für die deutschen Könige bestätigen lassen. Ihm, der eine herausgehobene Stellung (Präeminenz) unter den Bischöfen beanspruchte, schwebte vor, dass Mainz für die Königskrönung¹⁶¹ das sein bzw. werden sollte, was Rom für die Kaiserkrönung war. Deshalb hat er im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts mit dem Bau eines repräsentativen Krönungsdoms begonnen, der im August 1009, einen Tag vor der feierlichen Weihe, bei einem Brand völlig zerstört wurde. Der Nachfolgebau wurde in Anwesenheit König Konrads II. am 10. November 1036 geweiht, nahm aber, wiederum brandbedingt, 1081 schweren Schaden. Unter Heinrich IV., der in Speyer die endgültigen Dimensionen des Domes festgelegt hatte, wurde nach dem Vorbild Speyers, ein Umbau vorgenommen, der allerdings beim Tod des Kaisers 1106 ins Stocken geriet und erst nach 1200 vollendet werden konnte. Gemessen an der Zahl der Suffragane war Mainz das größte Bistum der Christenheit. Zur Kirchenprovinz Mainz gehörten neben Speyer die Bischofssitze in Augsburg, Bamberg (kurzzeitig), Chur, Eichstätt, Halberstadt, Hildesheim, Olmütz, Paderborn, Straßburg, Prag, Verden, Worms und Würzburg.

Der unter dem bedeutenden Bischof Burchard (1000-1025) nach 1005 errichtete Wormser Dom entsprach in seinen Ausmaßen bereits weitgehend dem heutigen Bauwerk und orientierte sich am Willigis-Dom in Mainz. Die erste Domweihe erfolgte 1018. Infolge

¹⁵⁷ Ebd., S. 334.

¹⁵⁸ Winterfeld, Dethard von: Die Baugeschichte des Speyerer Doms, in: Die Salier. Macht im Wandel, hg. von A. Koch/B. Schneidmüller/St. Weinfurter, Speyer 2011, S. 192-201.

¹⁵⁹ Voltmer, Bischofsstadt, S. 270.

¹⁶⁰ Heinrich IV. war am 7. August 1106 in Lüttich verstorben. Seinem Wunsch in Speyer neben seinen Vorfahren begraben zu werden wurde zunächst aus formalen Gründen nicht entsprochen, da er bei seinem Tod unter Kirchenbann stand. Er wurde mehrfach umgebettet und ruhte zuletzt in einer ungeweihten Seitenkapelle (später Afrakapelle) des Speyerer Domes, bis ihn sein Sohn am 7. August 1111 feierlich in der Krypta des Domes beisetzen ließ.

¹⁶¹ Willigis salbte in Mainz 1002 Heinrich II., sein Nachfolger im Bischofsamt Aribio krönte 1024 Konrad II.

des unsicheren Baugrundes kam es schon bald zu Bauschäden und Teileinstürzen. Man entschloss sich zu einem kompletten Neubau, der sich in drei Teilabschnitten praktisch über das ganze 12. Jahrhundert bis 1181 hinzog. Die jetzt erfolgte stilistische Anlehnung an die Speyerer Domkonzeption ist unverkennbar. Allerdings sind die Dome von Mainz und Worms, im Gegensatz zu Speyer, doppelchorig angelegt.

Auf den Dom als überragendes und monumentales Bauwerk hin bündelte und fokussierte sich die gesamte Stadtanlage Speyers. Vom westlichen Eingangstor, dem heutigen Altpörtel, führte eine Pracht- und Prozessionsstraße zur Kathedrale, seither und bis heute (Maximilianstraße) die Hauptstraße der Stadt. Die Straßenverbindungen vom Dom zu den beiden Hauptstiften St. Guido im Nordwesten und Allerheiligen (Dreifaltigkeit) im Südwesten schufen ein Dreieck, dessen Eckpunkte in etwa der Stadtgrenze innerhalb der Ummauerung entsprachen.¹⁶² Der Mauerring war um 1100 fertiggestellt worden.¹⁶³ Obgleich zweifelsfrei auf römischem Ursprung fußend, ist das Speyer von heute nicht organisch und in konzentrischen Ringen, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, gewachsen, sondern Ergebnis einer städtebaulichen Planung der Zeit Konrads II.¹⁶⁴

Das Speyerer Domkapitel

Offenbar war es um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein gängiges Bonmot, dass das Speyerer Domkapitel das „hoffärtigste aber kärgste“ unter den deutschen Domstiften sei.¹⁶⁵ Und in der Tat war die finanzielle Ausstattung bescheiden, ein Manko, welches die Domherren wettzumachen versuchten durch den Stolz, an der Grablege der deutschen Kaiser und Könige bepründet zu sein.¹⁶⁶ Schließlich verdankte die Stadt den Königsgräbern ihren besonderen Ruf und den schmückenden Beinamen *sancta Spira*.¹⁶⁷ Der Bischof als höchste geistliche und weltliche Autorität ging im 12. und 13. Jahrhundert seines absoluten Herrschaftsanspruchs verlustig. Wie in den anderen rheinischen Kathedralstädten Konstanz, Basel, Straßburg, Worms, Mainz und Köln, wurden auch in Speyer die Bischöfe aus der Stadt gedrängt und mussten ihre Residenzen nach außerhalb verlagern. Die Speyerer gingen nach Udenheim (heute Philippsburg), später nach Bruchsal, die Wormser nach Ladenburg und die Mainzer nach Eltville und

¹⁶² Hirschmann, Städtewesen, Bd. 1, S.332.

¹⁶³ Brühl, Palatium, S.144.

¹⁶⁴ Humpert, Klaus und Martin Schenk: Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende von Mythos der „gewachsenen“ Stadt, Darmstadt 2001.

¹⁶⁵ Decker-Hauff, Hansmartin und Seigel Rudolf (Hg.): Die Chronik der Grafen von Simmern, Sigmaringen 1972, Bd. 3, S. 73.

¹⁶⁶ Andermann, Kurt: Die Residenzen der Bischöfe von Speyer im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Kurt Andermann und Otto B. Roegele (Hg.): Residenzen der Bischöfe von Speyer, Bruchsal 1989, S.8.

¹⁶⁷ Ammerich, Speyer, S. 44.

Aschaffenburg.¹⁶⁸ Das Domkapitel aber, nicht Teil des bischöflichen Hofes, blieb stets am Kathedralsitz Speyer. Neben der sich ausformenden Bürgergesellschaft (s. u.) entwickelte sich auch das Domkapitel zu einer eigenständigen Korporation. Diese Entwicklung war maßgeblich gefördert worden durch Heinrich III., der in den Jahren 1041¹⁶⁹ und 1046¹⁷⁰ die Domkanoniker mit seinen Schenkungen direkt bedacht und damit einen Prozess vermögensrechtlicher Verselbstständigung in Gang gesetzt hatte.¹⁷¹ Diese führte zu einer größeren Unabhängigkeit der Kapitulare vom Bischof. Andererseits war im frühen Mittelalter gerade die Nähe zum Bischof und die damit verbundene materielle Sicherheit ein Sonderstellungsmerkmal der Kanoniker von Domkirchen gewesen, das sie „von der Masse der Kleriker an ländlichen [...] Kirchen abgehoben“ hatte.¹⁷² Nun aber wurde im Zuge der „Mensenteilung“¹⁷³ im 11. Jahrhundert die umfassende bischöfliche Verfügungsgewalt Schritt um Schritt zurückgedrängt. Die königlichen Schenkungsurkunden für Speyer zeigen, dass die frühen Güterübertragungen z. B. Heinrichs II. und Konrads II. eine Art Nießbrauchrecht (*ad usum*) des Domklerus unter der Gesamtverwaltung und Gesamtverantwortung des Bischofs beinhalten. Im neugegründeten (1007) Bistum Bamberg stiftete Heinrich II. dem Domkapitel erstmals eigenes Vermögen, für das die Domkanoniker in eigener Verwaltung und unabhängig von Bischof zuständig waren. Dieses Modell übernahm Heinrich III. 1041 für Speyer.¹⁷⁴ Seine Dotationen richteten sich direkt an die Kapitulare und unterlagen der Verfügungsgewalt des Dompropstes, während der Bischof entweder gar nicht mehr erwähnt oder sogar mit einem ausdrücklichen Eingriffsverbot belegt wird. Rudolf Schieffer spricht von einem „allmählich fortschreitenden Prozess der güterrechtlichen Absonderung der Domkleriker.“¹⁷⁵ Parallel zur ökonomischen Eigenständigkeit wächst der politische Einfluss des Domkapitels, vor allem dann, wenn seine Interessen mit denen der Laienbevölkerung deckungsgleich sind.¹⁷⁶

In Speyer setzte sich das Domkapitel seit der Salierzeit zusammen aus dreißig Kanonikaten, drei Offizien (Scholaster, Kantor, Kustos) und den beiden Prälaturen (Propst und Dekan).¹⁷⁷ Damit umfasste das Kapitel bei Vollbesetzung insgesamt 35 bepfründete

¹⁶⁸ Kellenbenz, Hermann: Zur Sozialstruktur der rheinischen Bischofsstädte in der frühen Neuzeit, in: Franz Petri (Hg.), *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Köln 1976, S. 118-145.

¹⁶⁹ MGH D VIII. 81.

¹⁷⁰ MGH D VIII. 167.

¹⁷¹ Schieffer, Rudolf: *Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland*, Bonn 1976, S. 262.

¹⁷² Schieffer, *Domkapitel*, S. 104 u. S. 261.

¹⁷³ Der synonyme Begriff der „Güterteilung“ ist nach Schieffer (S. 262) missverständlich, weil er die Einzelverfügung jedes Kapitelmitglieds über eine nur ihm zustehende Teilnutzung des Kapitelgutes impliziert. Genau das war die Mensenteilung nicht, vielmehr handelte es sich um eine Verschiebung des Zugriffsrechts zwischen Bischof und Domkapitel, verbunden mit einer Stärkung der Eigenverwaltung des gemeinschaftlichen Sondervermögens durch die Kanoniker.

¹⁷⁴ Schieffer, Rudolf: *Domkapitel in der Salierzeit*, in: *Die Salier., Macht im Wandel*, Speyer 2011, S. 95-99, hier S. 95.

¹⁷⁵ Schieffer, *Domkapitel*, S. 269.

¹⁷⁶ Bönnen, Gerold: *Speyer und Worms im 11. und frühen 12. Jahrhundert*, in: *Die Salier. Macht im Wandel*, hg. von A. Koch, B. Schneidmüller und St. Weinfurter, Speyer 2011, S. 140-149, hier: S. 146.

¹⁷⁷ Fouquet, Gerhard: *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca 1350-1540)*, in: *AmrKG 57* (1987).

Mitglieder. Hierarchisch am höchsten stand der Dompropst als Bischofsstellvertreter und Vorsitzender des Domkapitels. Seine Präbende war die am besten dotierte und an sein Amt war der Archidiakonats des gesamten linksrheinischen Diözesanteils gebunden,¹⁷⁸ während die Pröpste der drei Sekundarstifte¹⁷⁹ für den rechtsrheinischen Bereich zuständig waren. Im 13. Jahrhundert verschoben sich die Gewichte zugunsten des Domdekans. Wie der Bischof aus der Stadt, wurde der Propst aus dem Kapitel gedrängt und der Dekan rückte auf zum „eigentlichen Leiter des Kapitels mit Disziplinargewalt und jurisdiktioneller Funktion“.¹⁸⁰ Erstmals 1219 stellt *Fridericus maior decanus Spirensis* zusammen mit dem Domkapitel (*et universum maioris ecclesie capitulum*) eine eigene Urkunde aus.¹⁸¹ Eine Beurkundung durch den Domdekan, der namentlich ungenannt bleibt, lässt sich auch für das Jahr 1224 belegen.¹⁸² Da wissen wir aber aus einem bischöflichen Diplom,¹⁸³ dass seit 1220 Beringer von Entringen diese Position innehatte. Vermutlich war die Inanspruchnahme der Dom- und Stiftspröpste durch die Archidiakonate und ihre bisweilen intensive Betätigung im Reichsdienst der Grund für die neue Aufgabenverteilung.¹⁸⁴ Während der Propst Sitz und Stimme verlor, hatte der Dekan, der auch das Kapitel einberief, doppeltes Stimmrecht, auch bei der Bischofswahl. Die Pröpste und Dekane der Kollegiatkirchen, St. German, St. Guido und Allerheiligen, bildeten die sogenannten Dignitäten. Sie gehörten dem Domkapitel an und waren in der Regel auch aus diesem heraus in ihre Position berufen worden. Schließlich gab es die drei *Officia*, nämlich die Ämter des Scholasters, des Kantors und des Kustoden. Dem Scholaster, ursprünglich Leiter der Domschule, wuchsen immer mehr Aufgaben in der Administration des Domkapitels zu. Er sorgte für die Umsetzung der Kapitelbeschlüsse, erledigte den Kanzleidienst und führte das Archiv.¹⁸⁵ Die Kantorei, von Konrad von Scharfenberg 1213 eingerichtet, war neben der musikalischen Ausgestaltung des Gottesdienstes auch verantwortlich für die liturgischen Abläufe. Der Kustos (Sakristan), Inhaber des rangniedrigsten Offizialamtes, entsprach wohl eher dem heutigen Küster (Mesner). Er war mit der Aufsicht über Kirchengebäude, Dominventar und Kultgeräte betraut und wurde daher auch als Thesaurar bezeichnet.¹⁸⁶ Mit dem Domkustos heutiger Prägung, den man als aufsichtsführenden „Chef des Domes“ bezeichnen könnte, ist er nicht vergleichbar.

¹⁷⁸ Fouquet, Domkapitel, AmrKG, S. 54.

¹⁷⁹ Unter den Kollegiatstiften hatte St. German den Ehrevorrang vor St. Guido und dem Allerheiligen-Dreifaltigkeitsstift. *Servitium fratribus de sancta Maria et de sancto Germano et de sancto Widone et de sancta Trinitate* (Remling UB I, 70, S. 69ff).

¹⁸⁰ Ebd., Fouquet, Domkapitel, S. 54.

¹⁸¹ Remling UB I, 137, S. 154.

¹⁸² Wirtemb. UB 3, Nr. 675, S. 151f.

¹⁸³ Remling UB I, 140, S. 167ff.

¹⁸⁴ Engels, Renate: Die Stadt Speyer. Die Kollegiatstifte, in: Bistum Speyer, der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, in: *Palatia Sacra*, Teil I, Bd. 1, S. 54.

¹⁸⁵ Fouquet, Domkapitel, AmrKG, S. 56f.

¹⁸⁶ Issle, Hermann: Das Stift St. German in Speyer, Mainz 1974, S. 43f.

Die Domschule von Speyer

Im 10. Jahrhundert gewannen die Domschulen an Bedeutung und übertrafen an Ansehen die Schulen der Klöster. Im Bistum Speyer war bis dahin die herausragende Erziehungsstätte die Klosterschule Weißenburg (im Elsaß) gewesen. Der Weißenburger Mönch und spätere Speyerer Bischof Balderich (970-987) gründete 983 die Speyerer Domschule¹⁸⁷ und organisierte sie nach Weißenburger bzw. St. Gallener Vorbild.¹⁸⁸ Der im Zusammenhang mit dieser Anstalt immer wieder auftauchende Begriff „Diplomatenschule des Reichs“ geht zurück auf Böhmer,¹⁸⁹ der ihn Mitte des 19. Jahrhunderts in seinen *Fontes rerum Germanicarum* erstmals verwandte und der vielfach übernommen wurde.¹⁹⁰ Böhmer bezog sich auf die vielen Mitarbeiter der königlichen Kanzlei, die zum großen Teil aus Speyer kamen und schlussfolgerte, Bischof Konrad III. (von Scharfenberg) sei der Begründer dieser besonderen Ausbildungsstätte gewesen. Man wird diese Einschätzung nur insoweit übernehmen dürfen, als die Domschule von Speyer einen besonders guten Ruf hatte und schon im 11. Jahrhundert eine rege Lehrtätigkeit entfaltete. Aber Ausbildungszentren für qualifizierten Kanzleinachwuchs gab es mehrere im Reich. Man denke nur an Goslar, wo fast alle Kanzler und Protonotare des 12. Jahrhunderts befründet waren. Außerdem Hildesheim, Konstanz und Bamberg. So stand z. B. Meinhard, Lehrer an der Bamberger Hofschule, nachweislich in Briefkontakt mit Bischof Einhard von Speyer (1060-1067).¹⁹¹ Eliteförderung lag im Interesse des Königs. Hofkanzlei und Hofkapelle bezogen ihren Nachwuchs aus Domschulen, und aus dem personellen Reservoir der Hofkapelläne wiederum bediente sich der König, wenn es um die Besetzung von Bischofssitzen ging. Unter Heinrich III. kam mehr als die Hälfte der neuen Bischöfe aus der Hofkapelle¹⁹² und Heinrich IV. wurde der besondere Förderer der Speyerer Domschule. Die Domschule war demnach in erster Linie intellektuelle Ausbildungsstätte zur Heranziehung höherer Reichsbeamter und „Rekrutierungsstelle für Kleriker“,¹⁹³ auf Augenhöhe mit anderen bevorzugten Erziehungszentren des Reiches und auch des Auslandes, z. B. Paris. Herausragende Lehrer waren die späteren Bischöfe Walther (1004-1031)¹⁹⁴ und Rüdiger, gen. Hutzmann (1075- 1090), sowie Magister

¹⁸⁷ Detten, Georg von: Über die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters, Paderborn 1892; Staub, Johannes: Domschulen am Mittelrhein um und nach 1000, in: Bischof Burchard von Worms 1000-1025, hg. v. W. Hartmann, Mainz 2000, S. 279-309; Nonn, Ulrich: Mönche, Schreiber und Gelehrte, Darmstadt 2012.

¹⁸⁸ Meller, Josef: Das Bistum Speyer. Ein Gang durch seine Geschichte, Speyer 1987, S. 30.

¹⁸⁹ Böhmer, Johann Friedrich: *Fontes rerum Germanicarum*. Geschichtsquellen Deutschlands, 4 Bd., Stuttgart 1843-1868, Bd. 2, S. 156.

¹⁹⁰ Walter, Anton Josef: Die Deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen, Innsbruck 1938, S. 55.

¹⁹¹ Hannoversche Briefsammlung Nr. 76, in: Briefsammlungen zur Zeit Heinrichs IV., hg. von C. Erdmann und N. Fickermann, MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit V, Weimar 1950.

¹⁹² Weinfurter, Salier, S. 100.

¹⁹³ Bönnen, Speyer und Worms, S. 146.

¹⁹⁴ Walther trat als Siebenjähriger in die Domschule zu Speyer ein und absolvierte dort eine achtjährige Ausbildung. Als er im Alter von fünfzehn Jahren entlassen wurde, ernannte ihn Bischof Balderich zum Subdiakon und beauftragte ihn mit der Abfassung der *Vita Christophori* (s. a. Heidrich, Bischöfe, S. 202). In dieser Heiligenbiographie schildert Walther ausführlich den Speyerer Bildungskanon mit dem Schwerpunkt lateinische Schriftsteller und *artes liberales*.

Andreas, der Konrad von Scharfenberg und Beringer von Entringen unterrichtet hatte, bevor er Hofkaplan wurde.

Die Pfalz von Speyer

„Umstritten wie alles in Speyer ist auch die Lage der Königspfalz und der Zeitpunkt ihrer Entstehung.“¹⁹⁵ Königsgut (Reichsgut) innerhalb der Stadt Speyer ist nicht nachweisbar.¹⁹⁶ Heinrich III. hatte mit Goslar ein zweites Machtzentrum errichtet und die dortige Pfalz von Grund auf großzügig neu gestaltet. 1044 wandte er sich Speyer zu und ließ eine Pfalz errichten, die direkt mit dem Nordturm des Domes verbunden war. Demnach gab es um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine Pfalz in Speyer. Die Frage ist, wem sie gehörte, dem König oder dem Bischof? Es gibt Königspaläste in Bischofstädten, die, z. B. in Merseburg, Paderborn und Regensburg, getrennt von dem Wohngebäude des Bischofs lagen. Wir kennen aber auch Beispiele einer gemeinsamen Nutzung, etwa in Naumburg und Meißen. Für Speyer ist eine Bischofspfalz nachweisbar, sie wird 1271 als *palatium Spirensis*¹⁹⁷ bezeichnet. Wir müssen also von einer „Doppelnutzung“¹⁹⁸ ausgehen, zumal bereits 1096 in der Chronik Bernolds¹⁹⁹ davon berichtet wird, dass die von den Kreuzfahrern bedrängten Juden sich *in palatium regis et episcopi* geflüchtet hätten.²⁰⁰ Das heißt, der Bischof als Hausherr trat während der Anwesenheit des Königs im Rahmen des *servitium regis* diesem die Pfalz ab. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Magdeburg und Bamberg und auch die Äbte der großen Reichsklöster verfuhr nach diesem Muster, indem sie Räumlichkeiten für Königsbesuche vorhielten.²⁰¹ Die gemeinsame Pfalznutzung und die Tatsache, dass die Domschule lange Zeit ein wesentliches Reservoir für die Personalplanung der Reichskanzlei war, ist sicherlich einer der Gründe für das gute Verhältnis der salischen und staufischen Herrscher zur Stadt Speyer und ihren Bischöfen. Nach der Stauferzeit, im Interregnum, ging die Speyerer Pfalz in den alleinigen Besitz des Bischofs über, ab 1262 wird sie ausschließlich als *palacium episcopi* bezeichnet.²⁰² Etwa ab 1250 residierten die Könige im Ebelin'schen Hof und noch einmal einhundert Jahre später ließ der Rat der Stadt ein eigenes Gebäude für die Königsgastung errichten.²⁰³ Die Bischöfe, die am Ende des 13. Jahrhunderts aus der Stadt gedrängt wurden, kauften 1316

¹⁹⁵ Brühl, *Palatium*, S. 145.

¹⁹⁶ Grafen, Hansjörg: Die Speyerer im 11. Jahrhundert. Zur Formierung eines städtischen Selbstverständnisses in der Salierzeit, in: H.W. Böhme (Hg.): *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit*, Bd. 2, S. 100.

¹⁹⁷ Remling UB I, 359, S.323f.

¹⁹⁸ Ehlers, *Metropolis*, S. 51.

¹⁹⁹ Bernoldi *Chronicon*, MGH SS 5, S. 464f.

²⁰⁰ Es handelt sich um eine Randnotiz der Bernold Chronik, die nicht als sicher gelten kann.

²⁰¹ Binding, Günther: *Deutsche Königspaläste. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240)*, Darmstadt 1996, S. 26.

²⁰² Andermann, *Residenzen*, S. 54f.

²⁰³ Doll, Anton: Speyer als Königspfalz, in: *Mittelrheinische Beiträge zur Pfalzenforschung: Arbeitstagung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz*, in Verbindung mit dem Max-Planck-Institut Göttingen in Speyer am 3. und 4. Oktober 1963, Mainz 1964, S. 88f.

die Burg Udenheim (heute Philippsburg) und bauten sie nach und nach zur bischöflichen Residenz aus. Die Speyerer Bischofspfalz hatte damit ihre Funktion verloren, stand teilweise leer und war in der Mitte des 14. Jahrhunderts verwahrlost.²⁰⁴

Das Hochstift Speyer

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass Speyer in karolingischer und ottonisch-sächsischer Zeit weitgehend unbeachtet blieb. Unter den 39 seit der Salierzeit bestehenden Bischofssitzen im Reich²⁰⁵ nahm es bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts eine nachgeordnete Stellung ein. Ehlers²⁰⁶ bezeichnet Speyer als „die vermutlich unbedeutendste der rheinischen Bischofsstädte“. Die Güterausstattung der Speyerer Kirche war bescheiden bis dürftig. Der Hochstiftsbesitz war zersplittert und erstreckte sich nicht über den Speyer- und Wormsgau hinaus,²⁰⁷ nur vereinzelte Güter lagen im Nordgau²⁰⁸ und Uffgau.²⁰⁹ Das änderte sich mit dem Herrschaftsantritt der Salier und der Thronbesteigung Konrads II. (1024-1039). Er hatte, zusammen mit seiner Frau Gisela, vor seiner Wahl zum König ein Gelübde abgelegt (s. S. 23), das er umgehend einlöste.²¹⁰ Er überließ Bischof Walter große Besitzungen im Kraichgau sowie die Abtei Schwarzach.²¹¹ Hinzu kam ein Hörigentausch²¹² zwischen König und Bischof, bei dem die neuen Bischofshörigen zu Zensualen aufstiegen.²¹³ Unter Konrads Sohn Heinrich III. (1039-1056) setzten Schenkungen auf breiter Front ein, die auch geographisch weiter streuten.²¹⁴ Noch einmal steigerte sich die materielle Ausstattung des Bistums unter Heinrich IV. Vor allem unter ihm wurden dem Speyerer Bischof, dem Domkapitel und einzelnen Klöstern und Stiften zahlreiche Güterübertragungen und Schenkungen gewährt. Ingrid Heidrich²¹⁵ unterscheidet zwei Phasen, einmal von 1057 bis 1065 und zweitens, nach zehnjähriger Pause, Schenkungen in der Amtszeit des Bischofs Rüdiger (1075-1090). Diesem Bischof Rüdiger, genannt Hutzmann, überließ der Kaiser 1086 gleich zwei Grafschaften, nämlich den Lutramsfurst, die Reste des alten Speyergaus, und Forchheim, welches in etwa dem badischen Uffgau entspricht.²¹⁶ Die Speyerer Kirche erhielt die Klöster Kaufungen und

²⁰⁴ Ammerich, Speyer, S. 70.

²⁰⁵ Hirschmann, Städtewesen, S. 1.

²⁰⁶ Ehlers, Caspar: Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert. Speyer. In: Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Caspar Ehlers/Helmut Flachenecker (Hg.), Göttingen 2005, S. 119.

²⁰⁷ Krey, Hans-Josef: Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums, Frankfurt 1996, S. 2.

²⁰⁸ MGH D Arn. v. Kärnten 84.

²⁰⁹ MGH D OI. 23; D OIII. 162.

²¹⁰ MGH D KII. 4.

²¹¹ MGH D KII. 180.

²¹² MGH D KII. 41.

²¹³ Heidrich, Ingrid: Beobachtungen zur Stellung der Bischöfe von Speyer im Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Reformpäpsten, in: Frühmittelalterliche Studien, hg. von Hagen Keller und Joachim Wollasch, 22 (1988), S. 265-285, hier S. 267, Anm. 12.

²¹⁴ Ebd., S. 268.

²¹⁵ Ebd., S. 269.

²¹⁶ Weinfurter, Salisches Herrschaftsverständnis, S. 321.

Hornbach²¹⁷ und die Güter Winterbach und Waiblingen.²¹⁸ Das Kollegiatsstift St. Guido wurde mit dem Gut Deidesheim bedacht.²¹⁹ Bei aller Großzügigkeit Speyer gegenüber hatte der Kaiser auch die Interessenlage der regionalen Adelsfamilien zu berücksichtigen, deren Unterstützung er keinesfalls riskieren durfte. Der letzte Salier Heinrich V., der sich 1104/05 gegen seinen Vater erhoben hatte, war nicht mehr so intensiv mit Speyer verbunden. Er, der in seinen jungen Jahren den Kirchenreformern nahe stand, wahrte Distanz zum Speyerer Klerus und sah keine Veranlassung, den Besitz des Speyerer Hochstifts weiter zu mehren.

Während der Hochstiftsbesitz, der weltliche Zuständigkeitsbereich des Fürstbischofs, stets zersplittert blieb, war das alte Bistum Speyer ein geschlossenes Gebiet. Anders als heute ausschließlich linksrheinisch gelegen, erstreckte sich die geistlich-kirchenrechtliche Gewalt des Speyerer Bischofs „weit bis ins heutige Baden-Württemberg hinein“.²²⁰ Die Aufteilung in Archidiaconate orientierte sich an der Rheinschiene. Der Diakonats des Dompropstes umfasste die linksrheinischen Gebiete der Pfalz, etwa zwischen Dürkheim und Weissenburg, die Propste der drei Stifte teilten sich in das rechtsrheinische Gebiet um Philippsburg, Karlsruhe und Baden-Baden (St. German), Bruchsal, Pforzheim bis Backnang (St. Guido) und Vaihingen, Leonberg und Hirsau (Allerheiligenstift).

Die Vogtei

Da es der Geistlichkeit untersagt war, in weltlichen Angelegenheiten in Erscheinung zu treten, waren Kirchen und Klöster darauf angewiesen, sich nach außen, z. B. vor Gericht oder in Vertragsverhandlungen (z. B. Grundstücksübertragungen), von einem Vogt vertreten zu lassen. Aus der Sicht des Klerus waren Vögte (*advocati*) ein notwendiges Übel. Vor allem dann, wenn sie Zugriff auf das Vermögen des Kirchen- oder Klosterbesitzes bekamen, konnte die Situation problematisch werden. Einerseits brauchte man einen möglichst starken Vogt, um die eigenen Belange auch durchsetzen zu können, andererseits war die Gefahr eines Machtmissbrauchs gerade bei einem starken Beschützer und Verteidiger der Güter besonders groß. Auch die militärische Verteidigung oblag den Vögten, so gesehen gab es kaum eine Alternative zum „starken Mann“, einem Adeligen. Die oft aus demselben Adelsgeschlecht stammenden Grafen und Kloster- bzw. Stiftsvögte waren also „Kollegen“, zuständig für das Recht, der eine im Namen des Königs, der andere im Namen der Kirche. In der Praxis wurden sie vielfach Konkurrenten, immer dann, wenn die Grafen versuchten, die Vögte zu verdrängen oder umgekehrt, die Vögte ihre Zuständigkeiten immer weiter fassen wollten. Ein Streitpunkt war dabei der für die Ministerialen zuständige Gerichtsstand. Die Ministerialen hatten sich aus den unfreien

²¹⁷ MGH D HIV. 384, 396.

²¹⁸ MGH D HIV. 325.

²¹⁹ MGH D HIV. 385.

²²⁰ Ammerich, Speyer, S. 15.

Grundholden, den Hörigen eines Bistums oder Klosters, entwickelt und waren durch ihre besondere Ausbildung und Übung im Waffendienst bald unverzichtbar geworden. Ihr militärischer Vorgesetzter war der Vogt. Sie versuchten aber, sich aus der Gerichtsbarkeit der Vögte zu lösen und „einen eigenen Gerichtsstand vor dem Hofgericht des bischöflichen Herren zu erlangen“.²²¹ Aus der Sicht des Adels waren Vogteien herrschaftssichernde Einrichtungen. Sie waren meist an eine Adelssippe gebunden und unterlagen nicht der Erbteilung, sodass Kontinuität in der Herrschaftsausübung gewährleistet war.

Die Salier hatten die Speyerer Vogtei bis 1086 inne,²²² als sie für kurze Zeit an die Bischöfe fiel. Diese reichten sie bald an die sog. „Ekberte“ weiter,²²³ die zwischen 1109 und 1184 als Vögte fassbar sind.²²⁴ Die einflussreiche und hochangesehene Familie der Ekberte konnte unter verschiedener Titulatur (*comes, prefectus, advocatus*) von Anton Doll bis ins Jahr 1020 zurück verfolgt werden.²²⁵ Nach dem Aussterben der Ekberte übernahmen gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Staufer die Vogtei über das Hochstift Speyer.²²⁶ Das genaue Datum ist nicht bekannt, es muss aber noch vor 1188 gewesen sein, denn ab diesem Jahr sind Friedrich I. bzw. Heinrich VI. als Speyerer Vögte belegt.²²⁷ Die Könige konnten sich freilich nicht um das Tagesgeschäft kümmern. Dieses wurde vom Bischof auf einen Untervogt übertragen, welcher aus der Ministerialenriege rekrutiert wurde.²²⁸ So erscheint in der Amtszeit Konrads von Scharfenberg zwischen 1202 und 1220 ein Vogt Anselm(us) von Albich in den Urkunden.²²⁹ Der Einfluss des staufischen Hauses aber wurde immer mächtiger. Die Doppelministerialität mit königlichen und zugleich bischöflichen Dienstmannen und das Gravitationsfeld der nahen, seit 1156 staufischen Pfalzgrafschaft ließ „gewissermaßen ein staufisches Territorium im Gebiet des Speyerer Hochstifts“ entstehen.²³⁰ So sehr Salier und Staufer die Speyerer Kirche als Institution förderten, so wenig unterstützten sie die Bischöfe beim Aufbau einer Landesherrschaft.²³¹

Im benachbarten Worms²³² ging die Hochstiftvogtei um 1170 auf die Staufer über.²³³ Friedrich Barbarossa übertrug sie seinem Halbbruder Konrad, seit 1156 Pfalzgraf bei Rhein,²³⁴ der 1174 erstmals als Hochvogt von Worms belegt ist.²³⁵ Konrad von Staufen,

²²¹ Weinfurter, Salier, S. 78f.

²²² Hartmann, Städtewesen, S. 334.

²²³ Doll, Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer, in: ZGO 117, NF 78 (1969), S. 245-273, hier S. 246ff.

²²⁴ Ehlers, Metropolis, S. 38.

²²⁵ Doll, Vögte, S. 248.

²²⁶ Ebd., Doll, S. 268ff.

²²⁷ Wirtemb. UB 2, 455, S. 254.

²²⁸ Doll, Vögte, S. 270f.

²²⁹ Hilgards UB, 24, 28, 29, 31, 32 u.33; Remling UB I, 123, 130, 155.

²³⁰ Voltmer, Bischofsstadt, S.272.

²³¹ Krey, Hans-Josef: Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums. Studien zur Geschichte des Bistums Speyer in spätsalischer und frühstauferischer Zeit, Frankfurt 1996.

²³² Bönnen, Gerold: Zur Entwicklung der Stadtverfassung im hochmittelalterlichen Worms, ZGO 150, (2002), S. 113- 159, hier: S. 123 u. 147.

²³³ Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. I, Stuttgart 1988, S. 52.

²³⁴ Die Pfalzgrafschaft ging 1195 über auf Konrads Schwiegersohn, den Welfen Heinrich von Braunschweig und kam 1214 endgültig an die Wittelsbacher in Gestalt Ludwigs von Bayern.

unter dem die Pfalzgrafschaft herzogsgleiche Würde erlangte, verstand es auch, die Vogtei über die Güter des reichen Klosters Lorsch an sich zu ziehen²³⁶ und geriet darüber in Konflikt mit dem Erzbischof von Mainz, Siegfried II. von Eppstein. Dessen Neffe und Nachfolger, Siegfried III. von Eppstein, bekam 1232 das Kloster übertragen (s. S. 211 u. 252f). Ein weiterer Eppstein, Neffe zweiten Grades und ebenfalls mit Vornamen Siegfried, diente in Mainz zwischen 1222 und 1224 als Domkantor, wurde 1227 Bischof von Regensburg und ist 1230 erstmals als Kanzler Friedrichs II. belegt.²³⁷

Die Formierung der Bürgergesellschaft

Im Privileg des Kaisers Heinrich IV. vom 10. April 1101 für die Speyerer Domkirche findet sich erstmals der Begriff Bürgerrecht, *commune ius civium*,²³⁸ und ein Rat der Bürger, *commune civium consilium*,²³⁹ wird zehn Jahre später, nämlich am 7. und 14. August 1111, festgeschrieben. Das Diplom von 1101, noch unter Heinrich IV., bestätigt der Domkirche und dem Domkapitel von Speyer ihre Rechte. Den Kapitularen wird zugestanden, in je eigenen, abgeschlossenen Domherrnhöfen (*curtis claustralis*) zu leben und über ihren Nachlass frei verfügen zu können. Sie erhalten einen eigenen Rechtsstatus für ihre Bediensteten, indem zwei Rechtssubjekte unterschieden werden, nämlich *servientes*, die innerhalb der Domimmunität leben und – auch bei weltlichen Vergehen – der Jurisdiktion des Domdekans unterstehen, und *forenses* (Marktleute), die sich juristisch vor dem Vogt oder Schultheiss zu verantworten haben.²⁴⁰ Letzteren, den Stadtbürgern, wird damit vom Kaiser persönlich ein eigenes, vom Bischof unabhängiges Recht eingeräumt und damit im Prinzip eine getrennte geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit eingeführt.²⁴¹ Gleichzeitig wurde die Position des Dompropstes in wirtschaftlichen Fragen gestärkt und der Einfluss des Bischofs auf das Domkapitel zurückgedrängt.

Während das Privileg Heinrichs IV. für das Domkapitel ausgestellt war, wandte sich sein Sohn 1111 direkt an die Einwohner der Stadt. In einer feierlichen Urkunde wurde die Bürgerschaft als Ganzes von Heinrich V. zum Memorialdienst für seinen verstorbenen Vater Heinrich IV. verpflichtet und erhielt im Gegenzug Befreiung von zahlreichen Abgaben, Zöllen und Steuern. Deren härteste, „Butteil“ (soviel wie „rechtlich gebotener

²³⁵ Remling, Franz Xaver: Urkundliche Geschichte der ehem. Abteien und Klöster im jetzigen Kurbayern, Neustadt a. d. Haardt 1836, S. 334f, Nr. 19; Weinfurter, Stefan: Der Untergang des alten Lorsch in spätstaufischer Zeit, in: AmrKG 55 (2003), S. 31-58, hier S. 37.

²³⁶ Weinfurter, Stefan: Der Untergang des alten Lorsch in spätstaufischer Zeit, in: AmrKG 55 (2002), S. 31-58, hier S. 39.

²³⁷ MGH Const. 2, 150, S. 186. Siegfried von Regensburg wurde im Jahre 1245 von Friedrich II. abgesetzt, weil er zur Partei des Papstes übergelaufen war.

²³⁸ MGH D HIV. 466; Hilgards UB, 13, S. 14-17; Wirtemb. UB 1, S.324. „*Si quis...aliquam contra ius civium iniustitiam fecerit*“.

²³⁹ Remling UB I, 80, S. 88f.

²⁴⁰ Voltmer, Bischofsstadt, S. 274.

²⁴¹ Ebd., S.275.

Anteil“)²⁴² genannt, war eine Todfallabgabe, die dem Bischof zustand. Sie hatte es den Speyerer Bürgern bis dahin unmöglich gemacht, ihr Eigentum frei und uneingeschränkt zu vererben. Der Erlass des Jahres 1111 war nicht, wie üblich, als Pergamenturkunde verfasst, sondern, zusammen mit dem Bildnis des Kaisers, *in litteris aureis*²⁴³ über dem Westportal des Doms verewigt worden.²⁴⁴ Das war auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers geschehen, „...damit es erhalten bleibt, und es soll mit goldenen Buchstaben, wie es sich geziemt, ausgeschmückt werden, in der Mitte unser Bild, damit die Bekräftigung lebendig ist, und es soll an der Stirnseite dieser Kirche, damit es öffentlich ist, durch die Bemühungen unserer Bürger angebracht werden, weil es die einzigartige Zuneigung unserer Liebe für diese zeigt.“²⁴⁵ Die Garantie des persönlichen Eigentums und die freie Verfügbarkeit darüber gelten als die entscheidende Weichenstellung für die Ausformung eines freiheitlichen Bürgerstandes und leiteten in Speyer den Beginn der Entwicklung von der Bischofsstadt hin zur freien Reichsstadt ein.²⁴⁶ Von Weinfurter wurde das Speyerer Freiheitsprivileg „die Magna Charta der Bürgerschaft“ genannt.²⁴⁷ Das juristisch entscheidende neue Element im Anniversar Heinrichs V. ist die unterschiedslose Einbeziehung aller rechtsfähigen Bürger in das kaiserliche Privileg, „ein wichtiger Schritt zu Rechtsvereinheitlichung“.²⁴⁸ Adressat der Vergünstigungen ist die städtische Bürgerschaft, Bischof und Klerus werden nicht erwähnt, obgleich sie es sind, die an den Jahresgedenktagen die Messe(n) zu lesen haben.

Die kaiserliche Verfügung blieb kein spezifisch speyerisches Vorrecht, dafür sorgte das rivalisierende benachbarte Worms. Schon einen Monat nach Erteilung der Speyerer Privilegien, also sozusagen „spontan“, erhoben sich die Wormser kollektiv²⁴⁹ gegen Heinrich V.,²⁵⁰ ganz offensichtlich, um ähnliche Vergünstigungen zu erhalten. Der Kaiser gewährte bzw. bestätigte im Oktober 1112 den *cives Warmacienses* die Zollfreiheit, die sie bereits unter Heinrich IV. besaßen²⁵¹ und räumte ihnen am 30. November 1114 die gleichen städtischen Rechte wie Speyer ein. Andere Kommunen folgten. So zum Beispiel Freiburg, für das Herzog Konrad von Zähringen 1120 ein Stadtrecht erließ.²⁵²

²⁴² Hattenhauer, Hans: Der Speyerer Freiheitsbrief von 1111, In: AmrKG 63 (2011), S. 39-66, hier S. 51f.

²⁴³ GLA Karlsruhe, Abt. 67, Nr. 448, fol. 35v.: „*privilegia aureis litteris supra valvas ecclesie Spirensis scripta*“; Müller, Wolfgang: Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters (Münchner historische Studien, Abteilung historische Hilfswissenschaften, 13), Kallmünz 1975.

²⁴⁴ Remling UB I, 14, S. 14; Voltmer, Bischofsstadt, S. 275.

²⁴⁵ Scholz, Sebastian: Die Urkunden Kaiser Heinrichs V. für die Bürger der Stadt Speyer, 7. und 14. August 1111, Edition und Übersetzung in: Die Salier. Macht im Wandel, hg. von A. Koch, B. Schneidmüller und St. Weinfurter, Heidelberg/Speyer 2011, S. 174f.

²⁴⁶ Ammerich, Speyer, S. 47.

²⁴⁷ Weinfurter, Stefan: Salisches Herrschaftsverständnis im Wandel. Heinrich V. und sein Privileg für die Bürger von Speyer, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, 36 (2002), S. 318.

²⁴⁸ Heidrich, Bichöfe, S. 216.

²⁴⁹ Bönner, Stadtverfassung, S. 125.

²⁵⁰ Knonau, Meyer von: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bd., Leipzig 1890-1909, hier: Bd. 6, S. 213-215.

²⁵¹ Boos, UB Worms 1, Nr. 61, S. 52.

²⁵² Hattenhauer, Freiheitsbrief, S. 55f.

Von den nachfolgenden Herrschern lassen sich die Speyerer Bürger ihre Privilegien jeweils urkundlich bestätigen. 1182 von Friedrich I. Barbarossa,²⁵³ der die Gelegenheit nützt darauf hinzuweisen, dass Erlass und Auslegung der Gesetze allein Sache des Kaisers sei (*Quoniam vero sicut nostrum est leges condere, ita et que dubia sunt benigne interpretari...*). Diese Urkunde Kaiser Friedrichs I. ist die älteste des Speyerer Stadtarchivs. Der Sohn Barbarossas, Philipp von Schwaben, bekräftigt den Speyerern am 21. Januar 1198,²⁵⁴ dass sein Bruder, Kaiser Heinrich VI., der Stadt erlaubt hatte, einen zwölfköpfigen Stadtrat zu wählen. Dessen Mitglieder waren per Eid verpflichtet, das Wohl der Bürger zu achten, und nach ihrem Beschluss sollte die Stadt regiert werden.²⁵⁵ Zwar ist die Urkunde Heinrichs VI., vermutlich aus dem Jahre 1193 stammend, verloren gegangen, aber Philipp von Schwaben zitiert die entscheidenden Passagen wörtlich: (...) *ut libertatem habeat XII ex civibus suis eligendi, qui per iuramentum ad hoc constringuntur, ut universitati prout melius possint et sciant provideant, et eorum consilio civitas gubernetur*. Folgerichtig wird der Zollvertrag des Jahres 1207 zwischen den Städten Speyer und Worms federführend von den *cives de Wormacia et cives Spirenses* ausgehandelt.²⁵⁶ Dies geschieht mit Erlaubnis (*de licencia*) der beiden Bischöfe Lupold von Worms und Konrad von Speyer, wahrscheinlich sogar in Anwesenheit König Philipps. Dieser war Anfang August 1207 in Speyer²⁵⁷ und anschließend am 3. August in Worms. In der Urkunde heißt es (...) *qualiter presencia beate memorie illustris regis Philippi (...)*, weil das Diplom offensichtlich erst nach dem Tod König Philipps ausgestellt worden war.²⁵⁸ In dem Dokument wird erstmals auch ein städtisches Siegel erwähnt (*sigillo nostro*). Die Bürgergemeinde Speyer hat sich formiert und verselbstständigt und beweist ihre faktische Unabhängigkeit, indem sie im eigenen Namen Verträge schließt. Evident wird diese Entwicklung im Jahre 1226, als sich die Städte Bingen, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Speyer und Worms zu einem – allerdings nur kurzlebigen – ersten rheinischen Städtebund zusammenfinden. Das Bündnis richtet sich gegen den Machtanspruch des Mainzer Erzbischofs und wurde ohne vorherige bischöfliche Konsultation und ohne Zustimmung der bischöflichen Stadtherren geschlossen.²⁵⁹ Einen gewissen Abschluss finden die Bestrebungen nach bürgerlicher Autonomie in Speyer um das Jahr 1230 mit der Ausarbeitung des ersten selbst verfassten und nicht vom Bischof oder König erlassenen Stadtrechts.²⁶⁰

Im Nachbarbistum Worms hatten in den zwanziger Jahren vor allem Steuerfragen zum Dissens zwischen Bischof und Stadtbevölkerung geführt. Infolge der desolaten finanziellen Lage des Wormser Hochstifts²⁶¹ war der Wormser Klerus, repräsentiert durch Bischof

²⁵³ Hilgards UB, 18, S. 22.

²⁵⁴ MGH Const. 2, 447; Remling UB I, 120, S. 137.

²⁵⁵ Hilgards UB, 22, S. 25f.

²⁵⁶ Hilgards UB, 23, S. 26f.

²⁵⁷ König Philipp traf sich in Speyer mit den Gesandten des Papstes, Kardinalbischof Hugolin von Ostia und Kardinalpriester Leo von St. Croce, s. a. Kap. Konrad von Scharfenberg, S. 58.

²⁵⁸ Ehlers, Metropolis, S. 307.

²⁵⁹ Auf Druck der Bischöfe löste König Heinrich (VII.) die Konföderation umgehend auf. (MGH Const. 2, Nr. 294, S. 409f). S. auch Kap. Beringer von Entringen: Die Wormser Hoftage, S. 134.

²⁶⁰ Doll, Anton: Das älteste Speyerer Stadtrecht, in: *Ubi maxima vis regni esse noscitur*, S. 293-296.

²⁶¹ Kaufhold, Maxi: Kommunale Freiheiten, S. 53.

Heinrich von Saarbrücken (1217-1234), bestrebt, Pfründe und Privatvermögen der Domherren steuerfrei zu halten.²⁶² Der Stadtrat hielt daraufhin seine Sitzungen nicht mehr im Dom bzw. Bischofshof ab,²⁶³ sondern erwarb 1230 ein eigenes steinernes Ratsgebäude, das „Haus zum Zoll“.²⁶⁴ Die dort gefassten Beschlüsse wollte der Bischof nicht anerkennen. Hauptstreitpunkt war wieder einmal das Ungeld, eine Naturalabgabe, auf die die Bürgerschaft nicht verzichten wollte und aus fiskalischen Gründen auch nicht konnte.²⁶⁵ Beide Seiten versuchten sich der Unterstützung höchster Stellen zu versichern, mit der Folge, dass einmal mehr die unterschiedlichen Präferenzen König Heinrichs (VII.) und Kaiser Friedrichs II. offen zutage traten. Heinrich sympathisierte mit den Bürgern, Friedrich unterstützte die Fürsten. Es war in Worms, wo sich im Januar und im April 1231 die Fürsten versammelten²⁶⁶ und König Heinrich zu weitreichenden Zugeständnissen zwangen. Der Speyerer Bischof Beringer von Entringen, Vertrauter König Heinrichs (VII.) und in politischen Dingen eher zurückhaltend agierend, hatte versucht mäßigend zu wirken. Sein zu härterer Gangart neigender Wormser Amtskollege, Heinrich von Saarbrücken, konnte sich durch die Beschlüsse des Hoftags von Ravenna im November 1231 bestätigt fühlen. Bei demonstrativer Abwesenheit König Heinrichs bekräftigte Kaiser Friedrich in einem Edikt die Herrschaftsansprüche der Fürsten und untersagte städtische Selbstverwaltung jeder Art.²⁶⁷ Unter das Verbot fielen auch die Einberufung von Ratsversammlungen und die Bildung von Handwerkerzünften,²⁶⁸ es sei denn, die Fürsten gäben ihr ausdrückliches Einverständnis. Im Gefolge von Ravenna musste das erste Wormser Rathaus (*domus que vocabatur communitatis*)²⁶⁹ 1232 abgerissen werden. Die Auseinandersetzungen mündeten in die erste „Wormser Rachtung“ von 1233, eine Kompromissvereinbarung, welche allerdings im wesentlichen dem Bischof die Auswahl der Stadtverordneten überließ.²⁷⁰ Immerhin wurde die städtische Ratsversammlung nicht aufgelöst, wie ursprünglich wohl von Kaiser Friedrich beabsichtigt. Man einigte sich darauf, dass die für die Finanzausstattung der Gemeinde entscheidende Erhebung und Verwendung des Ungeldes weiterhin in Händen des Rates bleiben sollte.²⁷¹

Speyer ist insofern ein Sonderfall, als hier, anders als in anderen rheinischen Bischofsstädten, die Bürgerrechte nicht *mit* dem König und *gegen* den Bischof durchgesetzt wurden. Die Bischöfe sind vielmehr, mehr oder minder freiwillig, bereit, einen Teil ihrer Macht und ihres Einflusses abzugeben. Als Heinrich V. 1111 sein Privileg

²⁶² Zorn, Friedrich: Wormser Chronik, S. 61.

²⁶³ Bönnen, Stadtverfassung, S. 154.

²⁶⁴ Keilmann, Burkhard: Der Kampf um die Stadtherrschaft in Worms, in: QFHG 50 (1985), S. 80.

²⁶⁵ Das Ungeld, im wesentlichen eine Weinsteuern und praktisch einzige Einnahmequelle der Stadt, führte zu jahrzehntelangen Streitereien. In Speyer war das Ungeld Hauptanlass für den Bürgeraufstand von 1264/65. s. a. Kap. Heinrich von Leiningen, S. 288.

²⁶⁶ s. Kap. Beringer von Entringen, S. 166.

²⁶⁷ MGH Const.2, 156, S. 191-194.

²⁶⁸ Stürner II, S. 283.

²⁶⁹ Boos, UB Worms 1, Nr. 156, S. 117.

²⁷⁰ Boos, UB Worms 1, Nr. 163, S. 122.

²⁷¹ Boos, ebd.

verkündete, „musste der Bischof [Bruno]²⁷² im Dom, auf dem Lettner stehend, dem ausdrücklich zustimmen“...²⁷³ Ähnlich kooperativ-konsensual verhielten sich die Speyerer Bischöfe bei der schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einsetzenden Verselbstständigung des Domkapitels. Bischof Johannes (1090-1104), Graf im Kraichgau, förderte diesbezügliche Bestrebungen, indem er auch private Schenkungen billigte, die ausschließlich an die Domherren gingen.²⁷⁴ Erstaunlicherweise führte die in etwa parallel verlaufende „zweigleisige Verselbstständigungsbewegung“²⁷⁵ des Domkapitels und der Stadtgemeinde in Speyer erst spät zu offenen Konflikten. Die tragende Bürgerschicht, die schnell vermögend geworden war, forderte ihre Einbindung in Entscheidungsprozesse und eine Teilhabe an der Macht. In Speyer war dies an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert der Fall.

Noch befinden sich Königsmacht und Bischofsmacht, Bürgergemeinde und Domkapitel in einem einigermaßen stabilen Gleichgewicht. Der Rat der Stadt wird zunehmend in Urkunden des Bischofs und des Domkapitels eingebunden. Die Balance geht erst verloren, als die Domherren ihre Unabhängigkeit zeigen und 1237 mit Konrad von Eberstein einen Staufergegner ins Bischofsamt wählen. Unter Konrad von Eberstein und seinem Neffen und Nachfolger Heinrich von Leiningen (1245-1272) kommt es zur Konfrontation: König und Bürger auf der einen Seite und Bischof und Klerus auf der anderen. Diese verschärft sich, als in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und dem Papst die römische Kurie versucht, in Speyer Einfluss zu nehmen und somit weitere Akteure in das Geschehen eingreifen. Unversehens ist Speyer in das Ringen zwischen Kaiser und Papst verstrickt, vor allem nach der Flucht des Papstes nach Lyon am 2. Dezember 1244. Das alles kann den Prozess der Emanzipierung der Speyerer Bürgerschaft verzögern, aber nicht aufhalten. Unter Friedrich von Bolanden (1272-1302) gelang es dem Rat der Stadt im Jahre 1294, dem Bischof das Recht der Ämterbesetzung zu nehmen. Sein Nachfolger Sigibodo von Lichtenberg (1302/03- 1314) musste die Unabhängigkeit der Speyerer Bürgerschaft vom bischöflichen Regiment endgültig anerkennen.²⁷⁶

Die Speyerer Bürger und der deutsche König

Die Bevölkerung von Speyer hat die Gunstbeweise des Herrscherhauses durch Zuneigung und Treue vergolten, indem sie unverbrüchliche Parteigänger der salisch-staufischen

²⁷² Es handelt sich um Bruno von Saarbrücken, zuvor Abt in Limburg und seit 1107 (-1123) gewählter Bischof von Speyer. Sein Bruder war Adalbert von Saarbrücken, seit 1111 Erzbischof von Mainz und Erzkkanzler des Reichs.

²⁷³ Andermann Kurt: Die Speyerer Privilegien von 1111, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 177.

²⁷⁴ Remling UB 1, 76. „...ex consilio et petitione domini Henrici tercii imperatoris et domini Johannis Spirensis episcopi.“

²⁷⁵ Voltmer, Bischofsstadt, S.279.

²⁷⁶ Ammerich, Hans: Das Bistum Speyer, in: Pfälzische Geschichte Bd.1, hg. von Rothenberger/ Scherer/ Staab/ Keddigkeit, Kaiserslautern 2011, S. 265.

Dynastien wurden, notfalls auch gegen den bischöflichen Stadtherren. Einen ersten Beweis erbrachten sie 1120, als sie ihren Bischof Bruno von Saarbrücken vorübergehend aus der Stadt vertrieben. Bruno war der Bruder des Mainzer Erzbischofs Adalbert und hatte sich, nach einigem Zögern, dessen Oppositionsbewegung gegen Kaiser Heinrich V. angeschlossen. Wenige Jahre später, in der Zeit des salisch-staufischen Übergangs, standen die Speyerer auf der Seite Herzog Friedrichs II. (*monoculus*) von Schwaben und seines Bruders Konrad, des späteren Königs Konrad III. Wieder wurde ein Bischof, Siegfried II. von Wolfsöden, verjagt, weil er der Gegenseite, nämlich Lothar III., zuneigte. Die nachfolgenden Bischöfe hatten zwar ihre Auseinandersetzungen mit der Stadt im Ringen um politische Befugnisse. Im Hinblick auf die Unterstützung des staufischen Herrschergeschlechts war man jedoch stets im Einklang, bis Bischof Konrad V. von Eberstein (1237-1245) eine Kehrtwende vollzog und Kaiser Friedrich II. bekämpfte. Erneut verweigerten die Speyerer Bürger ihrem Bischof die politische Gefolgschaft. Sie verhinderten jahrelang, dass Heinrich von Leiningen, Neffe und Nachfolger Konrads von Eberstein, die Stadt betreten konnte, in der er 1245 vom Domkapitel zum Bischof gewählt worden war. Unter Bischof Heinrich entluden sich im Jahre 1264/65 die Spannungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in offener Rebellion.

Konrad III. von Scharfenberg 1200 – 1224

Diener dreier Herren

Familiärer Hintergrund



MfG des GLA Karlsruhe

Die Familie Konrads von Scharfenberg leitet ihren Namen her von der gleichnamigen Burg beim pfälzischen Annweiler.²⁷⁷ Zusammen mit Anebos gehörte diese als Vorburg zum Burgenverbund Trifels,²⁷⁸ der berühmten salisch-staufischen Reichsfeste, mit deren Bau noch im 11. Jahrhundert begonnen worden war und die unter Kaiser Heinrich VI. fertiggestellt wurde. Anebos und Scharfenberg liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Trifels, jeweils nur je 400 m entfernt. Reichministeriale dienten als Kastellane auf allen drei Burgen und die Scharfenberger erhielten „ihre“ Burg um 1200 als eigenständiges, erbliches Lehen, nach Bienemann²⁷⁹ aufgrund der Verdienste des Konrad von Scharfenberg. Das ist um diese Zeit nicht mehr ungewöhnlich. An sich waren Dienstmannen unfreie königliche oder bischöfliche Funktionsträger, die sich in der Salierzeit als Krieger und Verwaltungsfachleute von den Grundholden abgegrenzt hatten und aufgrund des Vertrauens, das ihre Herrschaft ihnen schenkte, eine Sonderstellung einnahmen. Als Kriegergruppe wurden sie zu einem machtstabilisierenden Faktor. In der Praxis war es oft so, dass sie als untere Ebene der Verwaltung die Gemeinde- und Territorialentwicklung wesentlich mitbestimmten und bald unverzichtbar wurden. Sie hatten „als prägende Kräfte der höfisch-ritterlichen Gesellschaft der Stauferzeit auch maßgeblichen Anteil an der Ausbildung ritterlicher Kultur und ihrer

²⁷⁷ Der *villa* Annweiler wurden am 14. September 1219 von Friedrich II. in einem „Freiheitsbrief“ die Stadtrechte verliehen. Friedrich stellte es den Bewohnern der Stadt frei, ihre Rechtsform selbst zu wählen. Die Bürger, die keinem Vogt unterworfen waren, entschieden sich für das Speyerer Stadtrecht, welches als eigenes Recht übernommen wurde. Zeuge der in Hagenau ausgestellten königlichen Urkunde war der Bischof von Metz und Speyer und Kanzler des Reiches, Konrad von Scharfenberg. Siehe Bönner, Gerold: Die Stadterhebung Annweilers durch König Friedrich II. im Jahre 1219, in: MHVP 86 (1988), S. 35-57; BF Reg. V, 1054.

²⁷⁸ Der 1081 erstmals urkundlich erwähnte Trifels (Dreifelsenberg), im nördlichen Pfälzer Wald etwa auf halbem Weg zwischen Speyer und Kaiserslautern gelegen, war im 12. und 13. Jahrhundert zeitweilig der Aufbewahrungsort der Reichskleinodien. Heinrich VI. hielt dort 1193 den entführten englischen König Richard Löwenherz gefangen.

²⁷⁹ Bienemann, Friedrich: Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speyer und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200-1224, Straßburg 1887, S. 1, Anm. 2.

Repräsentationsformen.²⁸⁰ In zahlreichen Städten bildeten Ministeriale, die zu Vermögen und Ansehen gekommen waren, den Kern des sich entwickelnden Bürgertums. Allmählich verwischten sich die Grenzen und Ministerialen gelang der gesellschaftliche Aufstieg, indem sie z. B. in Adelsfamilien einheirateten und sich so nach oben assimilierten. Im Laufe des 13. Jahrhunderts stiegen herausragende Ministerialenfamilien nicht nur in den Niederadel, sondern bis in den Altadel auf.²⁸¹ Einer der erfolgreichsten war Werner III. von Bolanden,²⁸² der es unter Friedrich II. zum Reichstruchsess brachte.²⁸³ Ein anderer, Marschall Heinrich von Kalden, hatte sich bereits unter Heinrich VI. einen Namen gemacht. Von dessen missglücktem Kreuzzug ins Heilige Land zurückgekehrt schloss er sich Philipp von Schwaben an und wurde zu einem seiner wichtigsten Unterstützer und Ratgeber.²⁸⁴ „So wie der Bischof in wesentlichen Bereichen auf die Zustimmung seines Domkapitels angewiesen war, so garantierte die Spitzengruppe der Ministerialität funktional wie korporativ Ausgestaltung und Dauerhaftigkeit des adeligen Hofes“.²⁸⁵

Konrads Vater, Berthold I. von Scharfenberg, ist 1153 und 1156 in der Umgebung Kaiser Friedrich I. nachweisbar²⁸⁶ und trat 1155 erstmals namentlich auf dem Trifels in Erscheinung.²⁸⁷ Sein Sohn Konrad wurde der erste Speyerer Bischof, der aus einem Ministerialengeschlecht hervorging. Das ist insofern erwähnenswert, als ein Bischof in jener Zeit üblicherweise aus dem Hochadel stammte.²⁸⁸

Konrad hatte zwei Brüder, Heinrich I. und Berthold II. Sie treten 1212 als Zeugen einer Urkunde ihres Bruders Bischof Konrad für das Kloster Eußerthal als *Henricus et Bertoldus de Scarphenburc* auf.²⁸⁹ Berthold blieb kinderlos und Heinrich nannte sich, erstmals in einer Urkunde 1219, nach Scharfeneck,²⁹⁰ einer weiteren Burg im Umgriff des Trifels, in der Gemarkung des heutigen Frankweiler. Die Situation ist deshalb etwas unübersichtlich, weil Heinrich sich nicht durchgehend nach dem neuen Besitztum Scharfeneck nannte, sondern gelegentlich auch seinen alten Namen Scharfenberg führte. Er hatte drei Söhne,

²⁸⁰ Handle, Elisabeth: Burgen, in: Die Staufer und Italien, Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von A. Wiecorek/B. Schneidmüller/St. Weinfurter, Mannheim 2010, Bd. 2, S. 102.

²⁸¹ Fleckenstein, Josef: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max Plank Instituts für Geschichte 51) Göttingen 1977.

²⁸² Stürner, Wolfgang: Friedrich II, Bd. II, ³Darmstadt 2009, S. 201.

²⁸³ Werner von Bolanden erscheint in einer Urkunde Friedrichs II. für Lothringen vom 5. Oktober 1212, dem Tag, an dem sich Friedrich II. und Konrad von Schafenberg in Hagenau zum ersten Mal begegnen und Konrad als Reichskanzler bestätigt wird.

²⁸⁴ Schütte, Bernd: Der Hof König Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 42-61, hier. S. 55f.

²⁸⁵ Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 56.

²⁸⁶ Wirtemb. UB 2, S. 75 u. S. 101.

²⁸⁷ Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Stuttgart 1950, S. 230.

²⁸⁸ Haarländer, Stefanie: Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier, Stuttgart 2000, S. 269.

²⁸⁹ Hilgards UB 28, S. 30.

²⁹⁰ Nicht zu verwechseln mit Burg Scharfenstein im Rheingau.

Heinrich den Älteren, Heinrich II. und Konrad, und drei Töchter, Guda, Elisa und Adelheid (?). Diese Tochter Adelheid (?), heiratete Johann(es) I. von Metz, der auch Burg Scharfeneck erbte und sie weitergab an seinen Sohn Johann II., welcher sich Scharfeneck-Metz nannte. Diesem Johann II. von Scharfeneck wurde von König Heinrich (VII.) am 30. September 1232 in Speyer²⁹¹ der Wildbann, d. h. das alleinige Jagdrecht, in der Haingeraide verliehen.²⁹² Haingeraide (auch Haardtgeraide) war die Bezeichnung für ein großes zusammenhängendes Waldgebiet in der Südpfalz. Es war in 16 Bezirke eingeteilt und wurde gemeinschaftlich bewirtschaftet.

Die Scharfenberg'sche Hauptlinie wurde fortgeführt von Heinrich dem Älteren, der die Burg Scharfenberg als kaiserliches Lehen hielt und 1264 urkundlich als Zeuge genannt wird.²⁹³ Sein Bruder Konrad war 1263 in einen Streit mit dem Kloster Eußerthal verwickelt, der von Bischof Heinrich von Leiningen geschlichtet wurde.²⁹⁴ Mit Peter von Scharfenberg, Sohn Heinrich des Älteren und kinderlos verheiratet mit Irmela von Metz,²⁹⁵ starben die Scharfenberger 1305 aus, während der Familienzweig Scharfeneck fortbestand. Die Burg Scharfenberg wurde als heimgefallenes Reichslehen Johann von Chalons übertragen,²⁹⁶ bevor sie 1307 an den Protonotar Nikolaus von Speyer fiel.²⁹⁷

Konrad von Scharfenberg wurde zwischen 1160 und 1165 geboren.²⁹⁸ Remling,²⁹⁹ einer der frühen Biografen der Speyerer Bischöfe, beschreibt ihn 1852 als „ausgezeichnet sowohl durch körperliche Schönheit, als auch durch hohe Geistesgaben“, einen umfassend gebildeten Menschen, der sich mehr für weltlich-politische Angelegenheiten interessierte als für sein bischöflich-geistliches Amt. Bei Simonis³⁰⁰ ist er ein „hochgelerter Weltweiser, geschickter und verdienter Herr“. In den 24 Jahren seines Speyerer Pontifikates hielt sich Konrad die wenigste Zeit in seinem Bistum auf. Als enger Vertrauter König Philipps von Schwaben, Kanzler Kaiser Ottos IV. und Kanzler und Legat Kaiser Friedrichs II. war er für und mit drei deutschen Herrschern unablässig in politisch-diplomatischer Mission unterwegs. Seine Vita ist so eng mit den Geschehnissen im Reich verbunden, dass sie sich nur erzählen lässt vor dem Hintergrund der Reichsgeschichte und in ihrer gegenseitigen Verflechtung.

Konrad war von Anfang an für die geistliche Laufbahn bestimmt³⁰¹ und trat in die Domschule von Speyer ein.³⁰² Bekanntlich war jedem Dom eine (kleine) Schule

²⁹¹ Boehmer/Ficker, Reg. Imp. , V/2, Nr. 4252. Künftig zitiert als BF Reg. V.

²⁹² Remling, Franz Xaver: Die Geschichte der Bischöfe von Speyer, Mainz 1852, ND Pirmasens 1975., S. 421, Anm. 936.

²⁹³ Nova sub, dipl., tom 12, S.188.

²⁹⁴ ZGO 19 (1866), Nr. 42, S. 433f. (s. a. Kap. Heinrich von Leiningen, S. 285).

²⁹⁵ Remling, Otterberger UB, 239, S. 183.

²⁹⁶ Lehmann, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaus, 2 Bd. , Kaiserslautern 1858, hier Bd. II, S. 84.

²⁹⁷ Bosl, Karl: Reichsministerialität, S. 233.

²⁹⁸ Issle, Hermann: Das Stift St. German vor Speyer, Mainz 1974, S. 179.

²⁹⁹ Remling, Bischöfe, S. 421.

³⁰⁰ Simonis, Philipp: Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr, Freiburg 1606, S. 89.

³⁰¹ Meller Josef: Das Bistum Speyer. Ein Gang durch seine Geschichte, Speyer 1987, S. 35.

angeschlossen, die in erster Linie der Heranbildung des Priesternachwuchses diente. Die von Speyer reicht bis ins späte 10. Jahrhundert zurück. Sie hatte inzwischen einen ausgezeichneten Ruf. Ob man sie, wie geschehen, „die Diplomatenschule des Reiches zwischen 1186-1224“³⁰³ nennen darf, sei dahingestellt. Denn, um nur ein Beispiel zu nennen, auch die Domschule von Hildesheim hatte „damals bereits eine ehrwürdige Tradition“,³⁰⁴ aus der bedeutende Persönlichkeiten hervorgingen.³⁰⁵ Gleiches gilt für Bamberg und Goslar. Maßgeblicher Erzieher in Domschulen war der *magister scholarum* (Scholaster). Zur Zeit des Konrad von Scharfenberg war das der Magister Andreas,³⁰⁶ der seinem Schüler eine breite Bildung vermittelte, die diesen „über alle anderen Reichsdienstmannen hinaushob“.³⁰⁷ Scholaster Andreas, der die Schule viele Jahre, von 1172-1213, leitete,³⁰⁸ war ein Vertrauter Kaiser Friedrichs I. Unter dessen Sohn und Nachfolger Heinrich VI. wurde er Hofkapellan und war in dieser Funktion Mitglied der engsten Gefolgschaft des Kaisers. Obwohl er viel im Reich unterwegs war, behielt er Titel und Funktion des Speyerer Scholasters bei.³⁰⁹ Wir können davon ausgehen, dass die Bevorzugung Speyerer Domschüler im Reichsdienst wesentlich auf ihn zurückgeht. Im April 1213, auf dem Höhepunkt seiner Karriere als Bischof und Reichskanzler, gedenkt Konrad von Scharfenberg seiner alten Ausbildungsstätte, indem er, für sich selbst bescheiden, aber seine Schule rühmend, schreibt: „*per quam nostre primitive promocionis causam suscepimus et incrementum*“.³¹⁰ Konrad von Scharfenberg war von Speyer geprägt, von der Domschule und dem Bistum. Dessen erinnert er sich gegen Ende seines Lebens voller Dankbarkeit. Am 31. Mai 1223, ein Jahr vor seinem Tod, schreibt er: „*beneficiorum memores, que ab ipsa ecclesia a primis accepimus uberibus*“.³¹¹

³⁰² Remling UB I, 130, S. 146; Ammerich, Hans: Das Bistum Speyer. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Speyer 2011, S. 61.

³⁰³ Böhmer, Johann Friedrich: *Fontes rerum Germanicarum*. Geschichtsquellen Deutschlands, 4 Bd., Stuttgart 1843-1868, Bd. 2, S. 156; Walter, Anton Josef: *Die Deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen*, Innsbruck 1938, S. 55-84.

³⁰⁴ Specht, Franz Anton: *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, München 1885, ND Schaan/Lichtenstein 1982, S. 348f.

³⁰⁵ Schüler in Hildesheim waren u.a. Adalbert von Saarbrücken, Gerhoch von Reichersberg, Rainald von Dassel, Eskil von Roeskilde, Heinrich von Lübeck und Konrad von Querfurt. Hildesheim wurde deshalb von Bach als „eine Art Ausbildungsstätte des Reichsepiskopates“ bezeichnet. (Siehe Bach, Gerhard: *Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg*, Hildesheim 1988, S. 7).

³⁰⁶ *Magister Andreas scolasticus noster* wird z. B. erwähnt in einer Urkunde des Bischofs Otto von Henneberg des Jahres 1197 (Remling UB I, 118, S. 135.) Bischof Otto kehrt dabei die Verdienste des Scholasters heraus, der in vielerlei Hinsicht, in Wort und Tat, die Kirche beehrt habe und regelt deshalb die Präsenzpflicht Andreas' großzügig.

³⁰⁷ Bosl, Karl: *Reichsministerialität*, S. 231.

³⁰⁸ Weber, Friedrich Josef: *Die Domschule von Speyer im Mittelalter*. Diss. (masch.), Freiburg 1954, S. 4.

³⁰⁹ Remling UB I, 130, S. 146.

³¹⁰ Ebd. Remling UB I, 130.

³¹¹ Remling UB I, 150, S. 165f.

Konrad vom Stiftspropst zum Domdekan und Protonotar

Als der Propst Johann(es) vom St. Germanstift in Speyer nach Friedrich Barbarossas Rückkehr vom sechsten Italienzug 1186 zum Kanzler des Reiches ernannt wurde,³¹² legte er sein Speyerer Amt nieder.³¹³ Nachfolger wurde der 21-jährige Konrad von Scharfenberg,³¹⁴ der die Propstei zehn Jahre lang leitete³¹⁵ und dabei auch für die Kanzlei Heinrichs VI. tätig war.³¹⁶ Durch Schriftvergleich konnte Konrad mehrfach als Urkundenschreiber Heinrichs VI. identifiziert werden,³¹⁷ wobei sich ein Schwerpunkt für seine Tätigkeit als Schreiber für die Jahre 1192/93 und 1196/97 nachweisen lässt. Der von Anton Walter vorgenommenen Gleichsetzung Konrads von Scharfenberg mit einem Notar Heinrich in der Kanzlei König Heinrichs VI. wurde von Csendes heftig widersprochen.³¹⁸ Im Zuge seiner Kanzleitätigkeit reiste Konrad mit dem Kanzler Heinrichs VI., Konrad von Querfurt, 1195 nach Apulien.³¹⁹ Im Januar 1196 ist er als Zeuge des Kanzlers in Borgio S. Donnino belegt.³²⁰ Am 14. April 1189 wird Konrad zusammen mit seinem Vorgänger im Amt des Propstes von St. German (und jetzigem Reichskanzler Johannes) als Anwesender in einer kaiserlichen Urkunde geführt,³²¹ in der es um einen Gütertausch zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Hochstift Straßburg geht. Vom selben Jahr (1189) an versah der junge Propst zusätzlich das Amt eines Legaten König Heinrichs in Burgund.³²² Dabei handelte es sich um eine Stellung, deren Beschreibung nur unscharf möglich ist. Am ehesten entsprach die Legatschaft in Burgund, die sich in dieser Zeit erst ausformte, dem höchsten Richteramt, weshalb synonym auch der Begriff *iusticiarius* auftaucht. Vermutlich 1196/97 wurde Konrad zum Speyerer Domdekan³²³ gewählt und stieg 1198 auf zum Protonotar³²⁴ (*regalis aule prothonotarius*) König Philipps von Schwaben.³²⁵ Der Sohn eines Ministerialen hatte in zwölf Jahren eine steile Karriere absolviert.

³¹² MGH D Fl. 592; D Fl. 1004; Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jh., chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben, ed. K. F. Stumpf, Innsbruck 1865-1883, Nr. 4486; Engels, Renate: Bistum Speyer, hier: Die Stadt Speyer, in: Anton Doll (Hg.), *Palatia sacra*, Teil I, Band 1, Mainz 2009, S. 58, Anm. 258.

³¹³ Johann war von 1186-1189 Kanzler des Reiches und wurde auf Betreiben Heinrichs VI. Erzbischof von Trier (1189-1212).

³¹⁴ Würtemb. UB 2, 446, S. 244.

³¹⁵ Letzte Nennung als Propst von St. German 1196: Remling UB I, 114, S.130.

³¹⁶ Issle, Hermann: *Das Stift St. German vor Speyer*, Mainz 1974, S. 15; Weber, Domschule, S. 68.

³¹⁷ Walter, Anton Julius: *Die Deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen*, Innsbruck/Leipzig 1938, S. 58f. u. S. 71f.

³¹⁸ Csendes, Peter: *Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI.*, Wien 1981, S. 55.

³¹⁹ Issle, *St. German vor Speyer*, S. 180.

³²⁰ Walter, *Reichskanzlei*, S. 71.

³²¹ Baaken: *Regesten des Kaiserreiches HVI*, Nr. 83a, S. 38.

³²² Güterbock, Ferdinand: *Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas*, in: *Zeitschr. f. schweiz. Geschichte* 17, 1937, S. 145-229, hier S. 167.

³²³ Issle, *St. German vor Speyer*, S. 179-181.

³²⁴ Bezeugt vom 29. Juni 1198 bis 18. März 1200.

Konrad von Scharfenberg und Philipp von Schwaben

Philipp von Schwaben auf dem Weg zum Königtum

Philipp von Schwaben, der jüngste, 1177 geborene Sohn Kaiser Barbarossas, war ursprünglich für die geistliche Laufbahn vorgesehen. Da die Ehe seines ältesten Bruders Kaiser Heinrichs VI. kinderlos zu bleiben drohte und seine anderen Brüder früh verstarben bzw. ohne männliche Nachkommen blieben, rückte man von diesem Vorhaben wieder ab. Philipp wurde sozusagen politisch reaktiviert und entwickelte sich zu einem engen Berater und Begleiter seines kaiserlichen Bruders. Dieser erlag völlig überraschend am 28. September 1197 in Messina einem Malariaanfall. Jetzt war Philipp von Schwaben der letzte lebende Sohn Barbarossas und damit ein Thronanwärter. Allerdings hatte Konstanze, die zehn Jahre ältere Frau Heinrichs VI., am 26. Dezember 1194 in Jesi einen Knaben geboren, dem unstreitig der erste Anspruch auf die deutsche Krone gebührte. Korrekterweise bemühte sich Philipp von Schwaben den kleinen, noch nicht drei Jahre alten Sohn Friedrich seines Bruders nach Deutschland zu bringen. Das Vorhaben scheiterte. So kehrte Philipp nach Deutschland zurück, ohne dass die Nachfolgefrage gelöst war. Der kleine Friedrich II., den Heinrich VI. 1196 zum Römischen König hatte wählen lassen, befand sich nicht im deutschen Reichsgebiet, doch die Wahl eines anderen Nachfolgers verbot sich, da die Fürsten bereits Friedrich die Treue geschworen hatten. Letztere Überlegung wurde bald kollektiv verdrängt und es kam zur verhängnisvollen Doppelwahl von 1198, in der die beiden mächtigsten politischen Gruppierungen, Staufer und Welfen, ihren jeweiligen Kandidaten auf den Schild hoben: Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig.

In dieser Situation musste jeder Prätendent versuchen, seine Gefolgschaft fest an sich zu binden und neue Anhänger zu gewinnen. Philipp von Schwaben knüpfte enge Beziehungen zur Stadt Speyer. Am 21. Januar 1198 verbriefte er - noch war er Schwabenherzog und nicht König (*divina favente dux Suevie*) - den Speyerern das Recht, einen Rat von zwölf Bürgern zu wählen.³²⁶ Die Speyerer Bürgerschaft, von Philipp ausdrücklich wegen ihrer Treue zum staufischen Haus gelobt, versprach dem künftigen König, Schiffe und Lebensmittel für seine Streitmacht zu stellen. Philipp wiederum versicherte, dass keine weiteren finanziellen Belastungen auf die Stadt zukommen würden. Man vereinbarte sich gegenseitig im Kriegsfall beizustehen, und die Kommune

³²⁵ Acht, Peter: Die Cancellaria in Metz. Eine Kanzlei- und Schreibschule um die Wende des 12. Jahrhunderts, Frankfurt 1940, S. 72ff.

³²⁶ Remling UB I, 120, S. 137; BF Reg. V, 15. Philipp erneuerte damit ein Privileg seines Bruders Heinrich VI. aus dem Jahre 1195/96. „*Preterea secundum ordinationem Henrici felicitis memorie imperatoris augusti, civitati tam autoritate domini regis quam nostra indulimus, ut libertatem habeat duodecim ex civibus suis eligendi,...*“ s. S. 39: Die Formierung der Bürgergesellschaft.

erlaubte dem Schwabenherzog, falls das erforderlich werden sollte, den Aufenthalt in der Stadt mitsamt dreißig Rittern. „In Erwartung des Kampfes mit der Gegenpartei sicherte sich also der Staufer das wirtschaftliche und militärische Potential der Bischofsstadt Speyer, indem er für ihre Treue wertvolle Rechte verlieh“.³²⁷

Konrad Protonotar (1198)

Nachdem er sich am 8. März 1198 zum deutschen König hatte wählen lassen, hielt sich Philipp von Schwaben längere Zeit in Worms auf. Hier trat Konrad von Scharfenberg erstmals urkundlich als Protonotar³²⁸ in Erscheinung und zwar in dem Vertrag, den Philipp von Schwaben am 29. Juni mit dem König von Frankreich, Philipp II. Augustus, schloss.³²⁹ Die griechisch-lateinische Bezeichnung Protonotar bezeichnet den Leiter des Notariats, der faktisch auch Leiter der Kanzlei war.³³⁰ Die praktische Arbeit, heute würde man sagen das operative Geschäft, erledigten die Notare.³³¹ Der Protonotar war von den anderen am Hofe tätigen Notaren rangmäßig abgehoben, genoss das besondere Vertrauen des Herrschers und galt als engster Mitarbeiter des Kanzlers.³³² Sein Tätigkeitsfeld reichte über routinemäßige Beurkundungen hinaus und hatte seinen Schwerpunkt im diplomatischen Schriftverkehr mit auswärtigen Fürsten.³³³

Das Amt des Hofkanzlers war an sich ein Ehrenamt, anders als z. B. der Hofkapellan zählte der Kanzler nicht zum eigentlichen Hofpersonal.³³⁴ Aber der Hofkanzler konnte erheblichen politischen Einfluss gewinnen. Je mehr der Kanzler³³⁵ in diplomatischer Mission unterwegs war, desto größere Bedeutung gewann der Protonotar. Als Kanzleichef, wenn wir ihn so nennen dürfen, blieb Konrad von Scharfenberg in der Nähe Philipps von Schwaben. Am 16. August trat er in Mainz als Protonotar in einer Urkunde

³²⁷ Maschke, Erich: Das Geschlecht der Staufer, München 1943, ND Aalen 1977, S. 65.

³²⁸ MGH Const. 2, 1, S. 1: *Per manum Conradi imperialis aule prothonotarii*; BF Reg. V, 18.

³²⁹ Der Vertrag ist die Erneuerung eines Abkommens, das Philipps Bruder, Kaiser Heinrich VI., mit dem französischen König geschlossen hatte. Philipp von Schwaben versprach dem französischen König seinen Beistand gegen Richard von England, Otto von Braunschweig (!) und Erzbischof Adolf von Köln. Er zahlte sich für Philipp von Schwaben schon bald aus. Bereits am 22. Mai 1200 bewog nämlich der französische König Philipp II. den englischen König Johann (Ohneland), seine Unterstützung für Otto IV. einzustellen. Zeugen des Vertrags sind, unter vielen anderen, die Bischöfe von Würzburg, Metz und Konstanz, sowie die Grafen Eberhard von Eberstein und Werner von Bolanden.

³³⁰ Meyer, Andreas: Notai, Regno di Gemania, in: Enciclopedia Fridericana 2, Roma 2006, S. 395; Israel, Uwe: Personeller Austausch zwischen den Regionen, in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, S. 249.

³³¹ Meyer, Andreas: Notai, Regno di Germania, in: Enciclopedia Fridericana 2, Roma 2006, S. 394-396; Tamba, Giorgio: Notai, Regno d' Italia, in: Enciclopedia Fridericana 2, Roma 2006, S. 396-401.

³³² Appelt, Heinrich: Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, Teil 5, Die Urkunden Friedrichs I, Hannover 1990, S.20.

³³³ Appelt, ebd., S. 20.

³³⁴ Gleixner, Sebastian: Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrich II. (1226-1236), Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 11, Köln/Weimar/Wien 2006.

³³⁵ In unserem Zusammenhang meint „Kanzler“ immer den Hof- oder Reichskanzler. Das ranghöchste Hofamt, die Erzkanzlerschaft (für das Deutsche Reich), die seit 965 traditionell dem Erzbischof von Mainz zustand, bleibt davon unberührt.

Philipps für das Kloster Weingarten auf,³³⁶ kurz bevor sich Philipp am 8. September 1198, ebenfalls in Mainz, zum König krönen und Papst Innocenz III. dies durch die päpstlichen Gesandten, den Bischof von Sutri und den Abt von S. Anastasia, mitteilen ließ.³³⁷

Nach seiner Krönung in Mainz war Speyer eine der ersten Städte, die der junge König am 18. Februar 1199 mit seinem Besuch beehrte.³³⁸ Angesichts der engen Beziehungen zur Stadt Speyer überrascht es nicht, dass Philipp einen Speyerer Kanoniker zum Leiter seines Notariats ernannt hat. Die Scholaster der Domschulen hatten die Möglichkeit, befähigte Schüler als Kanzleinotare vorzuschlagen, und dem Magister Andreas werden die Talente des jungen Konrad von Scharfenberg nicht verborgen geblieben sein. Ausgeübt hat Konrad von Scharfenberg seine neue Funktion freilich nur kurz, vom Frühjahr 1198 bis zum Frühjahr 1200. Erhalten haben sich aus 1198 zwei Urkunden König Philipps, in denen Konrad als Protonotar zeichnete, am 29. Juni in Worms³³⁹ und am 16. August in Mainz.³⁴⁰ Aus dem Jahr 1199 sind drei Urkunden überliefert: Am 22. Februar in Worms in einer Urkunde für Frankenthal,³⁴¹ am 13. Mai in Speyer für den Erzbischof von Trier bzw. das Kloster Himmerod³⁴² und am 14. September in Mainz für den Bischof von Eichstätt.³⁴³ Seinen letzten Auftritt als Protonotar hatte Konrad bereits am 15. und 18. März 1200 in Nürnberg³⁴⁴ in Urkunden König Philipps³⁴⁵ für das Kloster Ebrach bzw. die Übernahme der Vogtei des Klosters Cambrai.

Die kurze Amtszeit Konrads hängt zusammen mit seinem raschen Aufstieg ins Bischofsamt, in dem er „einer der wichtigsten Ratgeber des Staufers überhaupt“³⁴⁶ wurde. Als Konrad Bischof wurde, rückte Berthold von Neifen (Neuffen), ebenfalls ein Zögling der Domschule, in die Propstei von St. German nach.³⁴⁷ Er wird 1212 Protonotar in der Kanzlei Friedrichs II. und 1217 (-1224) Bischof von Brixen. Drei Urkunden des Badischen Landesarchivs aus dem Jahre 1215 dokumentieren eine sowohl vom Bischof Konrad von Scharfenberg wie vom Dompropst Konrad von Steinach bestätigte Stiftung des „Berthold von Neifen, Propst von St. German in Speyer und königlicher Protonotar“.³⁴⁸ Somit haben in kurzer Zeit drei Stiftspröpste von St. German im Reich

³³⁶ BF Reg. V, 19.

³³⁷ MGH Const. 2, 2, S. 2f.

³³⁸ BF Reg. V, 22.

³³⁹ BF Reg. V, 10.

³⁴⁰ BF Reg. V, 19

³⁴¹ BF Reg. V, 23.

³⁴² BF Reg. V, 26. Das heutige Kloster Himmerod wird in den Urkunden des Hochstifts Speyer durchgehend Hemmenrode genannt. Im Folgenden wird die Schreibweise Himmerod beibehalten.

³⁴³ BF Reg. V, 31.

³⁴⁴ Nachfolger im Amt des Protonotars wurde ein gewisser Siegfried (vom 7. April 1200 bis 10. Dezember 1207), über den nichts weiter bekannt ist. (s. Csendes, 2008, S. 54, Anm. 266).

³⁴⁵ BF Reg. V, 42.

³⁴⁶ Csendes, Peter et al.: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft. Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Band 27, Göppingen 2008, S. 51.

³⁴⁷ Wirtemb. UB 2, Nr. 522, S. 343.

³⁴⁸ GLA Karlsruhe, UK. Best. 42/286, Nr. 4691-4693.

Karriere gemacht: 1186 wird Propst Johann Kanzler Friedrich Barbarossas³⁴⁹ und rückt 1189 zum Erzbischof von Trier (1189-1212) auf.³⁵⁰ Sein Nachfolger in der Propstei, Konrad von Scharfenberg, wird 1198 Protonotar, 1200 Bischof von Speyer und 1208 Reichskanzler Ottos IV. Berthold von Neifen schließlich, der 1200 die Propstei übernimmt, besetzt 1212 das Amt des Protonotars und wird 1217 Bischof in Brixen. Solche Viten sind es, die Johann Friedrich Böhmer veranlasst haben, von der „Diplomatenschule des Reiches“ in Speyer zu sprechen (s. o. S. 32, Anm. 189), eine Formulierung die von Peter Acht aufgegriffen und übernommen wurde.³⁵¹ Zweifellos war dabei das Amt eines Protonotars besonders hilfreich für einen weiteren Karrieresprung.

Konrad Bischof von Speyer (1200)

Otto II., Graf von Henneberg, seit 1190 Bischof von Speyer, war am 3. März 1200 verstorben. Noch im selben Monat wählte das Domkapitel den königlichen Protonotar und Domdekan Konrad von Scharfenberg zum neuen Bischof. Geweiht wurde Konrad vom Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach Anfang April auf dem Hoftag, den König Philipp zu Ostern 1200 in Straßburg abhielt. Am Karfreitag, 7. April, erscheint Konrad urkundlich erstmals als Bischof. Er wird zusammen mit dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen Lupold von Worms und Diethelm von Konstanz als Zeuge in einer Urkunde König Philipps genannt, die Schenkungen des Grafen Albert II. von Dagsburg und Ludwig von Saarwerden an Bischof Bertram von Metz zugunsten der neu errichteten Kanonie des Stiftes St. Theobald in Metz bestätigt.³⁵² An sich waren Graf Albert II. von Dagsburg und Bischof Konrad II. von Straßburg Staufergegner, sahen sich aber im Laufe der Jahre 1198/99 solchem Druck von Seitenn Philipps ausgesetzt, dass sie das Lager wechselten.³⁵³

Der Kampf zwischen den feindlichen Gruppierungen, den oberrheinischen staufisch gesinnten Fürsten und den welfisch orientierten Adeligen um Erzbischof Adolf von Köln,³⁵⁴ stürzte das Reich in einen zehnjährigen Bürgerkrieg, den zweiten des

³⁴⁹ Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jh., chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben, ed. K. F. Stumpf, Innsbruck 1865-1883, Nr. 4486.

³⁵⁰ Issle, Hermann: Das Stift St. German vor Speyer, Mainz 1974, S. 15.

³⁵¹ Acht, Peter: Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts, in: AUF 14 (1936), S. 262-306, hier S. 302.

³⁵² Böhmer, Acta, 214, S. 195f; BF Reg. V, 45.

³⁵³ Legl, Frank: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim, Saarbrücken 1998, S. 296ff. (Ad)albert von Dagsburg und Bischof Konrad II. von Straßburg waren die profiliertesten Staufergegner im Südwesten. Sie schlossen sich der niederrheinischen Adelsopposition um den Kölner Erzbischof Adolf von Altona an, die einen Staufer auf dem römisch-deutschen Thron verhindern wollten. Beide gehörten zum Wählerkreis Ottos von Braunschweig und ihnen galt Philipps erster Kriegszug im Sommer 1198. Die Straßburger „wollten Hertzog Philippum für ein König nicht erkennen“ (Lehmann, Chronicon, S. 567). Philipp zog plündernd durch das Unterelsaß (Annales Marbacenses, ad 1198, S. 73) konnte aber weder 1198, noch bei einem erneuten Feldzug 1199, Straßburg einnehmen (Annales Marbacenses, ad 1199, S. 74). Dennoch war seine militärische Präsenz stark genug, seine Gegner im Juni 1199 zum Seitenwechsel zu zwingen. Papst Innocenz hatte mit mehreren Briefen vergeblich versucht diese Entwicklung aufzuhalten.

³⁵⁴ Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena hatte sich schon gegen den Erbreichsplan Heinrichs VI. gestemmt.

Mittelalters.³⁵⁵ Da jeder Thronaspirant versuchen musste, durch politische Zugeständnisse und Versprechungen möglichst viele Kombattanten auf seine Seite zu ziehen, wurden die Fürsten im Gefolge der Doppelwahl immer mächtiger. Einzelne, z.B. der Bruder Ottos IV. oder der König Otakar von Böhmen, wechselten mehrfach die Partei und ließen sich ihren Gesinnungswandel jeweils teuer bezahlen. Ein zweiter Aspekt war, dass die gegnerischen Parteien sich über die päpstliche Autorität zu legitimieren suchten, was den Papst, bei einem an sich innerdeutschen Konflikt, als Schiedsrichter ins Spiel brachte. Und schließlich drittens wurde der Streit auf eine europäisch-internationale Ebene gehoben. Otto IV., der raubeinige Sohn Heinrichs des Löwen,³⁵⁶ war in England aufgewachsen. In London wurde er zum Lieblingsneffen von Richard Löwenherz, der ihn, vor allem auch finanziell, tatkräftig unterstützte. Der englische König beherrschte große Teile Frankreichs und war traditionell verfeindet mit dem französischen König Philipp II. Augustus. Nach dem Motto: „Meines Feindes Feind ist mein Freund“ wurde Philipp von Frankreich auf diese Weise der natürliche Verbündete Philipps von Schwaben. Damit waren auch die Interessen Englands und Frankreichs berührt.

Von Straßburg aus zog Bischof Konrad mit dem König auf die Burg Spiegelberg bei Germersheim. Hier nahm Philipp, bezeugt von Konrad von Speyer, am 29. April 1199 das Kloster Hördt unter seinen besonderen Schutz und bestätigte die Schenkungen der Güter in Offenbach und Altheim.³⁵⁷

Der Speyerer Fürstenprotest

Am 28. Mai versammelten sich zahlreiche Fürsten zum Pfingstfest in Speyer und formulierten den „Speyerer Fürstenprotest“,³⁵⁸ die „*declaratio principum in favorem Philippi regis*“. 26 Angehörige des Hochadels, darunter drei Erzbischöfe (Magdeburg, Trier und Besancon) und neun Bischöfe, auch die von Speyer und Worms, schrieben an Papst Innocenz III.³⁵⁹ im eigenen Namen und in ausdrücklicher Vollmacht für weitere, nicht in Speyer anwesende Oberhirten.³⁶⁰ Sie lehnten die Schiedsrichterrolle, also Approbations- und Reprobationsrecht, welches Innocenz für sich beansprucht hatte, ab. Innocenz war empört, als sie ihm lapidar mitteilten, die Wahl Philipps durch die Mehrheit sei korrekt verlaufen und sie hätten den König „in imperaturam Romani solii rite et

³⁵⁵ Der erste waren die permanenten Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachsen, die den Chronisten Bernold von Reichenau von einem *civile bellum* sprechen ließen.

³⁵⁶ Mathilde, Tochter Heinrichs II von England und Schwester der Könige Richard (Löwenherz) und Johann (Ohneland), hatte Heinrich dem Löwen vier männliche Nachkommen geschenkt: Heinrich, Luder, Otto und Wilhelm. Da der früh verstorbene Luder (~1175-1190) in den meisten Genealogien nicht erscheint, wird Otto im Schrifttum allgemein als zweiter Sohn Heinrichs des Löwen geführt.

³⁵⁷ BF Reg. V, 47.

³⁵⁸ MGH Const. 2, 3, S. 3f; BF Reg. V, 27.

³⁵⁹ Die wichtigsten Laien, die den Brief unterschrieben, waren der König von Böhmen und die Herzöge von Sachsen, Bayern, Österreich, Lothringen und Meran, sowie der Markgraf von Brandenburg.

³⁶⁰ z.B. der Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Bamberg, Passau und Chur.

sollempniter elegimus“, soviel wie „rechtmäßig und feierlich für die künftige Kaiserherrschaft“, gewählt und würden demnächst „unfehlbar mit aller Macht“ nach Rom reisen zur Kaiserkrönung. Im Übrigen möge sich der Papst aus den Angelegenheiten des Reiches heraushalten, die Fürsten würden sich ja auch nicht in die Belange Roms einmischen.

Die Datierung dieses wichtigen Schreibens hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Gelehrtenstreit geführt, denn in der Urkunde ist zwar Tag und Monat der Ausfertigung angegeben, aber keine Jahreszahl. So meinten die einen, es sei 1199 gewesen, die anderen legten sich auf 1200 fest. Die Sache wäre leicht zu entscheiden, wenn die Namen der Unterzeichner genannt wären. 1199 war noch Otto von Henneberg Speyerer Bischof, im Mai 1200 schon Konrad von Scharfenberg. Aber es heißt im Eingangsprotokoll nicht Otto oder Konrad, sondern die *intitulatio* lautet allgemein *Spirensis episcopus*.

Der Streit ist längst entschieden, heute weiß man, der Speyerer Fürstenprotest ist in das Jahr 1199 zu datieren, auch wenn man im Hinblick auf Konrad von Scharfenberg mit 1200 sehr stimmig hätte argumentieren können: Ein junger, entschlossener und tatkräftiger Bischof ist neu im Amt (gewählt im März, geweiht im April) und bekommt schon im Mai bei einer Fürstenversammlung die Chance sich zu profilieren, noch dazu zu Hause im eigenen Bistum. Aber es ist noch nicht einmal sicher, dass man zu der selbstbewussten Sprache der „Speyerer Erklärung“ in Speyer selbst gefunden hat. Friedrich Kempf, der Editor der RNI,³⁶¹ vertritt die Ansicht, das Schreiben sei Ende Januar/Anfang Februar 1199 in Nürnberg verfasst (von Kanzler Konrad von Querfurt?),³⁶² nach und nach mit Unterschriften versehen und dann von Speyer aus abgeschickt worden. Wie auch immer, die feste Überzeugung Konrads gibt die Erklärung in jedem Fall wieder. Nur war er eben 1199 noch nicht als Bischof, sondern als Protonotar in das Geschehen involviert.

Der Werdegang des künftigen Oberhirten, der aus einer Reichsministerialenfamilie hervorging und von einem mit den Staufern eng verbundenen Lehrer ausgebildet wurde, war geprägt vom Gedanken der Reichstreue. Auch sein Vorgänger im Bischofsamt, Otto von Henneberg, hatte treu an der Seite des staufischen Kaisers gestanden, und es bestand keinerlei Anlass, an der Loyalität des neuen Bischofs zum staufischen Haus zu zweifeln. Wir werden noch sehen, dass die Zeitläufte es mit sich brachten, dass Konrad in die Dienste des welfischen Gegenkönigs trat oder treten musste. Auch da blieb er seinen Grundprinzipien treu: Sein Leben lang hatten für Konrad von Scharfenberg die Interessen von König und Reich unbedingten Vorrang gegenüber denen von Papst und Klerus.

³⁶¹ Kempf, Friedrich: Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, Rom 1947, S. 33. Im Weiteren zitiert als RNI.

³⁶² Bach, Gerhard: Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrich VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg, Hildesheim 1988, S. 60.

Am großen und glanzvollen Weihnachtshoftag vom 25.-27. Dezember 1199 in Magdeburg,³⁶³ an dem Walther von der Vogelweide auftrat, ist Konrad von Scharfenberg nicht nachweisbar.

Am 11. Juli 1200 befand sich Konrad mit seinem König in Esslingen,³⁶⁴ wo Philipp eine Urkunde für das Kloster des Heiligen Lucius zu Chur ausstellen ließ. Der König zog weiter über Würzburg nach Braunschweig. Dort hielt sich Pfalzgraf Heinrich, der Bruder Ottos IV. auf, den Philipp bis zum 21. August erfolglos belagerte. Vom 27. September bis 1. Oktober 1200 ist Konrad von Scharfenberg beim König in Nürnberg³⁶⁵ und wird als Zeuge geführt in dessen Urkunden für die Kirche St. Marien in Altenburg und den Bischof von Utrecht, dem Philipp erlaubte eine Zollstelle zu verlegen.

Belagerung Speyers durch Otto IV.

Otto IV. zog Ende 1200/Anfang 1201 von Köln rheinaufwärts nach Süden und drängte Philipp von Schwaben nach Speyer,³⁶⁶ das Otto belagerte. Der Bischof von Speyer stand ebenso wie die Speyerer Bevölkerung zum jungen König Philipp, den sie bereitwillig in die Stadt aufgenommen hatten. Philipp feierte in Speyer das Fest Epiphania. Otto musste abziehen, ohne dass er Speyer eingenommen hätte. Er drang im Februar bis Weißenburg vor,³⁶⁷ Philipp aber konnte Speyer unbehelligt verlassen. Sowohl Remling³⁶⁸ wie Bienemann³⁶⁹ berichten, der König habe auf der Suche nach Unterstützung für einen Waffengang am 4. März 1201 einen Hoftag in Hall(e)³⁷⁰ veranstaltet, den auch Konrad von Speyer besuchte. Die Angabe ist hypothetisch und quellenmäßig nicht belegt. Folgt man der Braunschweiger Reimchronik,³⁷¹ ist Konrad in Schwäbisch Hall von König Philipp beauftragt worden zum König von Böhmen³⁷² zu reisen, um sich dessen weitere Unterstützung zu sichern. Auch das ist nicht gesichert. Bezeugt ist ein Treffen von Philipp und Konrad von Scharfenberg am 2. und 3. Juni in Hagenau,³⁷³ am 5. Juli sind sie zusammen in Würzburg.³⁷⁴ Philipp bestätigt und Konrad bezeugt, dass Ulrich von Waldürn

³⁶³ BF Reg. V, 33a.

³⁶⁴ BF Reg. V, 48.

³⁶⁵ BF Reg. V, 50 – 52.

³⁶⁶ Annales S. Trudperti MGH SS 17, S. 292: „*Otto rex expeditionem contra Philippum movet, cui Philippus cum exercitu occurrens, sed tamen impari, Ottoni cessit, urbemque Spirensis ope civium evadens ingreditur*“; MGH SS 14, 390: „*ipse (Otto) vero congregato exercitu ascendit et obsedit Philippum in Spirea. At ille, emisso verbo, quod vellet ire ad congregandum exercitium, transivit Renum et abiit*“.

³⁶⁷ BF Reg. V, 216e.

³⁶⁸ Remling, Bischöfe, S.423.

³⁶⁹ Bienemann, S. 13, Anm. 1; BF Reg. V, 53d.

³⁷⁰ Gemeint ist Schwäbisch Hall, nicht Halle in Sachsen-Anhalt.

³⁷¹ Braunschw. Reimchr. 5584ff.

³⁷² Herzog Otakar (Ottokar) von Böhmen war von Philipp von Schwaben 1198 zum König ernannt worden, hatte sich aber nach der vom Papst verfügten Exkommunikation Philipps und aller seiner Anhänger von diesem abgewandt.

³⁷³ BF Reg. V, 55.

³⁷⁴ BF Reg. V, 56.

dem Kloster Bronnbach einen Hof in Würzburg überlassen hat. Um diese Zeit, im Juli 1201, berichtete Magister Philipp, ein päpstlicher Notar in Deutschland, an Papst Innocenz, Konrad von Scharfenberg und andere seien zwar Parteigänger des Staufers, aber unsichere, „die nicht mit dem Herzen bei ihm sind“.³⁷⁵ Neben dem Speyerer Bischof werden in unbestimmter Form „einige Grafen“ sowie, direkt, der Bischof von Worms [Lupold von Schönfeld] und der Kanzler König Philipps [Konrad von Querfurt] als unsichere Kantonisten angeführt. Was den Magister Philipp zu dieser Einschätzung bewog, wissen wir nicht, hinsichtlich Kanzler Konrad von Querfurt sollte sie sich indes schon bald bestätigen.

Papst Innocenz bannt Philipp von Schwaben und Konrad von Scharfenberg

Im Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig ergriff nach langem Zögern und hinhaltendem Taktieren Papst Innocenz III. zum Jahreswechsel 1200/1201 erstmals eindeutig Partei für den Welfen.³⁷⁶ Am 3. Juli 1201 verkündete Kardinallegat Guido von Praeneste (Palestrina) in Köln, der rechtmäßige König sei Otto IV. Im Namen des Papstes erteilte er ihm den Segen und belegte Philipp von Schwaben mit dem Kirchenbann.³⁷⁷

Der Kardinal hatte die Fürsten nach Köln gerufen, wo mit Adolf von Köln der strikteste und entschiedenste Gegner eines staufischen Erbkönigtums residierte. Aber nur wenige Adelige waren gekommen. Auch Konrad von Scharfenberg und sein Wormser Bischofskollege Lupold fehlten. Angeblich wurden zwei päpstliche Boten gefangen genommen, ja Konrad von Scharfenberg habe sogar beabsichtigt einen von ihnen aufhängen zu lassen.³⁷⁸ Ungeachtet des vom Kardinallegaten verhängten Kirchenbanns, der auch alle Anhänger und Unterstützer Philipps mit einschloss, blieb Konrad weiter an der Seite des Königs. Die Tatsache, dass ein Großteil der deutschen Fürsten die Kölner Inszenierung gemieden hat, muss man als stillen Protest gegen die Anmaßung des Papstes verstehen, nach Gutdünken über die Wahl des deutschen Königs bestimmen zu können. Es war sozusagen eine passive Demonstration durch Nichterscheinen. Bald ergab sich die Gelegenheit sich auch aktiv zu Philipp zu bekennen.

³⁷⁵ RNI 52.: „*Nam de Suevo, ut verum fatear, sicut testis est Deus, mentio non habetur, nisi quod aliquando ascitis alibus episcopis, quos potest difficulter habere, Wormaciensi videlicet, Spirensi, et cancellario suo, Langravio etiam et quibusdam comitibus, qui cum eo non ambulant recto corde*“.

³⁷⁶ RNI 32 (an Otto IV.) u. 33 (an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands).

³⁷⁷ Es war die zweite Exkommunikation Philipps, der mit seinem Bruder Heinrich VI. mehrfach an Italienzügen teilgenommen hatte. Heinrich ernannte ihn an Ostern 1195 zum Herzog von Tuszien. Kurze Zeit später wurde er von Papst Coelestin III. mit dem Bann belegt. Aufgrund welcher Vergehen ist nicht bekannt, vielleicht spielte die Aufsicht über die strittigen Mathildischen Güter eine Rolle, die Philipp übertragen worden war. „*Philippus dominus totius domus domine Mathildis et comes Tuscie*“ (BF Reg. V, 1p). Innocenz III. verfügte 1198 die Lösung des Kirchenbanns über Philipp.

³⁷⁸ RNI 72; Bienemann, S. 15.

Im Juni 1201 hielt sich Bischof Konrad in Speyer auf. Bisher war er stets als Zeuge in königlichen Urkunden aufgetreten. Jetzt urkundete er erstmals in eigenem Namen: „*Cuonradus Dei gratia Spirensis ecclesie episcopus*“. Er bestätigte dem Kloster Himmerod einen Vertrag wegen des Zehnten zu Medenheim (Mettenheim), den das Kloster mit Gertrud von Kirrweiler und ihren Söhnen geschlossen hatte.³⁷⁹ Das Kloster zahlte fünfzehn Talente Speyerer Geldes an Gertrud und diese verzichtete dafür auf den ihr zustehenden Zehnten. Dieser Vertrag ist auch im Himmeroder Rotel verzeichnet.³⁸⁰

Für den 8. September 1201, Fest Mariae Geburt und Jahrestag seiner Krönung in Mainz, hatte Philipp einen Reichstag nach Bamberg einberufen. Äußerer Anlass war eine kirchliche Feier zur Heiligsprechung Kaiserin Kunigundes (gest. 1033), die an der Seite ihres bereits 1147 heiliggesprochenen Gemahls Kaiser Heinrich II. (1002-1024) viel für Bamberg bewirkt hatte. Für den Staufer war es ein Test, wer seiner Einladung folgen würde und damit auch öffentlich sein Eintreten für den exkommunizierten Philipp von Schwaben kund zu tun wagte. König Philipp konnte zufrieden sein, die süddeutschen Fürsten waren nahezu geschlossen vertreten. Die Anwesenheit Konrads von Scharfenberg lässt sich allerdings nicht sichern.

Drei Monate später, im Dezember 1201, war Konrad in Hagenau wieder in der nächsten Umgebung des Königs zu finden,³⁸¹ zusammen mit seinen linksrheinischen Bischofskollegen aus Besançon, Metz, Toul und Straßburg und als Zeuge mehrerer königlicher Urkunden, u. a. für die Klosterbrüder von Clairlieu. Ebenfalls im Dezember 1201 schrieb der Papst an die Bischöfe von Speyer und Würzburg in Sachen Lupold von Worms. Er fordert die beiden Nachbarn Lupolds auf ihn zu bewegen auf sein Amt als Erzbischof von Mainz, in das er widerrechtlich gewählt worden sei, zu verzichten.³⁸² Natürlich musste Philipp von Schwaben misstrauisch werden, als er hörte, dass der Papst seinen Kanzler Konrad von Querfurt und seinen Vertrauten Konrad von Scharfenberg für diplomatische Missionen gewinnen wollte. Erst recht, nachdem der Papst am 26. März 1202 in dem berühmt gewordenen Dekretale „*Venerabilem*“³⁸³ das Examinations-, Approbations- und Reprobationsrecht bei der deutschen Königswahl für sich beanspruchte und den Herzog Berthold V. von Zähringen offen aufforderte von „Herzog“ [nicht: König] Philipp abzufallen.

³⁷⁹ Remling, UB I, 121, S. 138.

³⁸⁰ Himmeroder Rotel, Nr. 10. Beim Himmeroder Rotel (künftig zitiert als HR I u. II) handelt es sich um zwei Pergamentrollen aus dem 13. Jahrhundert, die Abschriften von Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert enthalten. Die Rollen sind 296 bzw. 195 cm lang, befinden sich im Speyerer Bistumsarchiv und wurden 1965 von Franz Haffner regestenartig zusammengefasst. Im Sommer 2013, unmittelbar vor Fertigstellung der hier vorgelegten Dissertation, erfolgte die Edition der Rotel (*rotuli*), in Bearbeitung von Johannes Weingart und Karl Josef Zimmermann. Bei den Urkunden handelt es sich um Dokumente des 1134 von Bernhard von Clairvaux gegründeten Zisterzienserklosters Himmerod (früher: Hemmenrode) in der Eifel über Besitzungen am Oberrhein, speziell im Bistum Speyer. Verwaltungsmittelpunkt der Speyerer Grangie war Nova Curia (*Nova Grangia*, Neuhofen), das frühere Dorf Medenheim (Mettenheim), mit weiteren Besitzungen in Rechholz und Affelterloch (Affolterloch).

³⁸¹ BF Reg. V, 61-63, 68.

³⁸² Potthast Reg. Nr. 1595.

³⁸³ Weinrich, Quellen, S. 340-349.

Bei Konrad von Scharfenberg fruchtete das Werben des Papstes nicht. Unbeeindruckt versah er weiter seine bischöflichen Pflichten. Er schlichtete einen Streit zwischen den Mönchen von Heisterbach und dem Ritter Volrad von Schifferstadt, der in drei fischreichen Teichen bei Affolterloch unberechtigterweise gefischt hatte.³⁸⁴ Am 18. Oktober 1202 übergab er dem Kloster Wa(l)dgassen bei Saarlouis die Einkünfte der Pfarrkirche zu Burgalben in der Pfalz.³⁸⁵

Kanzler Konrad von Querfurt wendet sich von König Philipp ab.

Anders war das bei Philipps Kanzler Konrad von Querfurt, Bischof von Würzburg,³⁸⁶ der Ende des Jahres 1202 zunehmend auf Distanz zum König ging. Er hatte bis 20. September 1202 Urkunden für König Philipp ausgestellt und sich noch am 8. November in Speyer³⁸⁷ bei ihm und Konrad von Scharfenberg aufgehalten.³⁸⁸ Jetzt kam es zum Bruch. Bevor Philipp nach Franken ziehen und den abtrünnigen Kanzler bestrafen konnte, wurde Konrad von Querfurt am 3. Dezember 1202 in Würzburg ermordet. Sein Nachfolger im Amt des Hofkanzlers wurde Hartwich von Tollenstein (heute: Dollnstein),³⁸⁹ Bischof von Eichstätt. Es ist immer wieder behauptet worden, auch Konrad von Scharfenberg sei Kanzler Philipps von Schwaben gewesen. Dafür gibt es keine Beweise, auch wenn sich Simonis³⁹⁰ dezidiert in diesem Sinne äußert und andere das übernommen haben. Hofkanzler Philipps waren Konrad von Querfurt,³⁹¹ Hartwich von Dollnstein und, ab 1204/05, Konrad von Regensburg. In der Chronik Burchards von Ursperg³⁹² heißt es: „*Huic [dem Konrad von Querfurt] in officio cancellarii successit episcopus Aihstetensis, frater comitis de Tollenstein, qui tamen in brevi ab eo officio pulsus, episcopo Ratisponensi illud est collatum*“. Richtig ist, dass Konrad von Scharfenberg ab 1200 sehr oft in der Nähe des

³⁸⁴ Remling UB I, 122, S. 139; HR I, Nr.9.

³⁸⁵ Mittelrhein. UB II, Nr. 240.

³⁸⁶ Konrad von Querfurt war als Hofkaplan Kaiser Heinrichs VI. Ende 1194 in Sizilien zum Kanzler berufen worden. Nach dem überraschenden Tod des Kaisers war Kanzler Konrad aus dem Heiligen Land zurückgekehrt und hatte sich 1198 Philipp von Schwaben angeschlossen, der ihn im Kanzleramt bestätigte. Am 1. August 1199 wurde Konrad von Querfurt von Papst Innocenz gebannt, weil er die Bischofsitze in Hildesheim (1194) und Würzburg (1197) in Personalunion besetzen wollte. Noch in der ersten Jahreshälfte 1200 eilte er nach Rom und unterwarf sich dem Papst. Daraufhin wurde er Anfang 1201 erneut gewählt und im Sommer zum Bischof von Würzburg geweiht. Sein Hildesheimer Amt musste er abgeben. Bei der sich zuspitzenden Konfrontation zwischen dem Papst und König Philipp hätte sich dieser schon um das Jahr 1200 die Frage stellen müssen, inwieweit er sich noch auf seinen Kanzler verlassen könne. Kempf (RNI, S. 142, Anm. 7) ist der Meinung, der Verrat an König Philipp sei der Preis gewesen, den Konrad von Querfurt für seine Wiedereinsetzung als Bischof zahlen musste.

³⁸⁷ Remling, Bischöfe, S. 424.

³⁸⁸ BF Reg. V, 73; Winkelmann, Philipp, S. 265.

³⁸⁹ Hartwich war Kanzler vom 4. März 1203 bis 24. April 1204.

³⁹⁰ Simonis, Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr, S. 89ff : „und von König Philippo, der nach abgang weiland Keyser Heinrichs des sechsten das Römische Reich Regiert, zu seinem Obersten Cantzler angenommen“.

³⁹¹ Konrad von Querfurt war 1194 von Heinrich VI. zum Kanzler ernannt und 1198 von Philipp von Schwaben im Amt bestätigt worden.

³⁹² MGH SS 23, 372; FSGA 18b, die Chronik Burchards von Ursberg, hg. von M. Becher, Darmstadt 2007.

Königs nachweisbar ist und viel in dessen Auftrag unterwegs war. Er war ein geschätzter Ratgeber³⁹³ und enger Gefährte, der in naher persönlicher Beziehung zum König stand. Philipp nennt ihn in einem Brief vom 6. Juni 1202 „*dilectus familiaris noster*“, unseren lieben Vertrauten.³⁹⁴ Für den Fall seines Todes bestimmt er Konrad von Scharfenberg zum Hüter der Reichsinsignien und Beschützer seiner Familie.³⁹⁵ Niemand konnte ahnen, dass dieses Vermächtnis des Königs den Speyerer Bischof nur wenige Jahre später unter traurigen Umständen einholen sollte. Die Nähe und enge persönliche Bindung zwischen dem König und dem Bischof von Speyer ist vermutlich der Grund, weshalb viele sozusagen ganz selbstverständlich davon ausgehen, Konrad von Scharfenberg sei auch Kanzler gewesen.

Der Papst zitiert Konrad nach Rom (1202)

Natürlich konnte Papst Innocenz mit der Einstellung und dem Verhalten des Speyerer Bischofs³⁹⁶ keinesfalls einverstanden sein. Bischof Konrad war einer von denen, die sich am energischsten gegen die Einmischung des Papstes in Angelegenheiten des Reichs wandten. So wie die lombardischen Städte sich erbittert gegen den deutschen Vorherrschaftsanspruch zur Wehr setzten, empfanden die deutschen Fürsten die Einmischung des Papstes in Reichsangelegenheiten als nicht hinnehmbare Zumutung. Am 3. Oktober 1202 erging unter Androhung der Amtsenthebung die schriftliche Aufforderung des Papstes an Konrad von Scharfenberg, bis 16. März 1203 (Sonntag Lätare) in Rom zu erscheinen und sich wegen Widerstandes gegen die päpstliche Entscheidung im Thronstreit zu verantworten.³⁹⁷ Ähnliche Briefe gingen an Wolfger von Passau und die Erzbischöfe von Besançon und Tarentaise.³⁹⁸ Dessen ungeachtet hielten Konrad und der König weiterhin engen Kontakt, die unverhohlene Drohung aus Rom scheint Konrad wenig beeindruckt zu haben. Am 8. November 1202 besuchte der König zusammen mit den Bischöfen von Würzburg und Passau und Abt Buzelin von Eußerthal Konrad von Scharfenberg in Speyer.³⁹⁹ Der König belehnte die Abtei Cherlieu mit Montigny, Konrad war Zeuge. Ebenfalls noch in das Jahr 1202 ist eine Urkunde Konrads zu

³⁹³ Schütte, Bernd: Der Hof König Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 43-61, hier S. 51.

³⁹⁴ Böhmer Acta Imp., S. 198; BF Reg. V, 67.

³⁹⁵ Braunsch. Reimchr. 6376-6381, S. 533. Auch hier wird Konrad irrig als Kanzler apostrophiert: „von Spire dher kanzlere“.

³⁹⁶ RNI Nr. 72: „*Spirensis episcopus mandatis apostolicis inobediens et rebellis existens dispositionem nostram impedire molitur et nobis omnimodis se opponit*“.

³⁹⁷ Ebd., RNI Nr. 72. Der Hauptvorwurf des Papstes lautet, Konrad habe einen päpstlichen Boten gefangen gesetzt und einen anderen zu hängen beabsichtigt.

³⁹⁸ Bischof Wolfger von Passau, der spätere Patriarch von Aquileia, wurde beschuldigt Geld veruntreut zu haben, und mit gefälschten Briefen die Wahl Siegfrieds von Eppstein angefochten zu haben. Amadeus von Besancon war Mitunterzeichner der „Speyerer Erklärung“. Bei Erzbischof Aimo von Tarantaise lag das Vergehen in der Krönung Philipps.

³⁹⁹ BF Reg. V, 73.

datieren, in der er einen Streit um Fischereirechte zwischen den Mönchen des Klosters Heisterbach und Ritter Volrad von Schifferstadt schlichtete.⁴⁰⁰

Im Jahre 1203 erscheint Konrad nicht in den Urkunden Philipps von Schwaben. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der Bischof in dieser Zeit nicht zur unmittelbaren Entourage des Königs zählte. Vermutlich hat er sich, wie die anderen Vorgeladenen auch, zur Rechtfertigung nach Rom begeben.⁴⁰¹ Andere glauben, er sei auf einer Legationsreise in Burgund gewesen.⁴⁰² Beweise dafür gibt es nicht, auch nicht dafür, dass er in Rom vom Kirchenbann gelöst wurde. Nur von Wolfger von Passau wissen wir, dass er sich in Rom damit entschuldigte, besser: herauszureden versuchte, er habe ein im Januar 1202 in Hall(e)⁴⁰³ verfasstes fürstliches Protestschreiben⁴⁰⁴ mit seinem Siegel unterfertigen lassen, ohne es gelesen zu haben.⁴⁰⁵ In Speyer ist Konrad von Scharfenberg 1203 mehrmals aktiv geworden. Wir kennen von ihm vier Urkunden aus diesem Jahr, sämtlich ausgestellt in Speyer, aber leider nicht mit Tag und Monat datiert. In dreien dieser Urkunden⁴⁰⁶ befasst er sich mit dem Kloster Maulbronn: Konrad schreibt dem Abt, legt einen Streit zwischen dem Kloster und Walter von Branburg bei und bestätigt Maulbronn den Besitz der Pfarrei Knittlingen. Außerdem beurkundet und bestätigt der Bischof den Kauf des Gutes Affolterloch durch das Kloster Peterstal.⁴⁰⁷ Abt Gevard (Gebhard) von St. Peterstal hatte das Allod Affolterloch mit Wäldern, Wiesen, Fischweihern und Weideland den Nonnen von Frankenthal abgekauft, die sich aus wirtschaftlicher Not (*in evitabili necessitate*) zu diesem Schritt gezwungen sahen.⁴⁰⁸ Dieser Vorgang wird im darauffolgenden Jahr 1204 noch einmal bestätigt, auffallenderweise von dem Wormser Bischof Lupold von Scheinfeld.⁴⁰⁹ War Konrad von Scharfenberg infolge Abwesenheit verhindert?

Der König jedenfalls hielt sich im April 1204 in Worms auf. Auch hier, in unmittelbarer Nähe von Speyer, ist Konrad nicht in seiner Umgebung nachweisbar, und Philipp kommt auch nicht nach Speyer. Ist der Bischof noch auf Rechtfertigungsreise in Rom? Wenn ja, wann kam er zurück? Wir wissen, dass Konrad von Scharfenberg auch 1204 mehrfach in Speyer urkundete. So bestätigt er, leider wiederum ohne Tages- oder Monatsdatum, dem Kloster Himmerod, ein Gut am Rechholz, zwischen Mettenheim und Hillensheim gelegen, von Marquard von Annweiler,⁴¹⁰ dem früheren kaiserlichen Truchseß, erhalten zu

⁴⁰⁰ Remling UB I, 122, S. 139.

⁴⁰¹ Bienemann, S. 17.

⁴⁰² Schütte, Bernd: König Philipp von Schwaben, Itinerar-Urkundenvergabe-Hof, in: MGH SS 51, S. 510.

⁴⁰³ Gemeint ist das heutige Schwäbisch Hall.

⁴⁰⁴ MGH Const. 2, 6, S. 5f. Zahlreiche Fürsten, darunter die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, Wolfger von Passau und der Bischof von Worms (aber nicht Konrad von Scharfenberg!), protestierten beim Papst gegen die Anerkennung Ottos IV.

⁴⁰⁵ Winkelmann Bd. 1, S. 307.

⁴⁰⁶ Wirtemb. UB II, Nr. 341-343.

⁴⁰⁷ Remling UB II, S. 51-53. Eigentlich handelt es sich um das Zisterzienserkloster Heisterbach bei Köln. In der Urkunde wird es *Vallis sancti Petri* genannt. Heisterbach war eine Tochtergründung Himmerods.

⁴⁰⁸ HR I, Nr. 27.

⁴⁰⁹ HR I, Nr. 28.

⁴¹⁰ Die Urkunden des Jahres 1204 sind, was die Person Marquard von Annweiler betrifft, postum ausgestellt. Marquard war bereits im September 1202 auf Sizilien plötzlich (an infektiöser Dysenterie?) verstorben.

haben.⁴¹¹ Als Zeugen werden genannt der königliche Hofmarschall Heinrich von Kalden und der Graf von Calw sowie mehrere bischöfliche Dienstleute. Das Rechtsgeschäft war deshalb kompliziert, weil Marquard den Besitz für 90 Mark von dem Edelmann Eberhard von Rieth übernommen hatte, obwohl die Güter zum Teil dem Kloster Weißenburg gehörten. Das Kloster verlangte daher Entschädigung. Also erwarb Marquard für 60 Mark puren Silbers ein anderes Gut für die Kirche, welches sodann an das Kloster Himmerod weitergereicht werden konnte.⁴¹² Das Problem war, dass Marquard von Annweiler im September 1202 auf Sizilien verstorben war und jetzt, 1204, die vereinbarten 60 Mark immer noch ausstanden.

Weiterhin bestätigt der Bischof urkundlich, dass Marquard von Annweiler gegen entsprechende finanzielle Abfindung zugunsten des Klosters Peterstal (Heisterbach) auf seine Rechte in Affolterloch verzichtet hatte.⁴¹³ In diesem Dokument, leider wieder ohne genaue Datumsangabe, wird ein weiterer Rechtsverzicht, nämlich der der Brüder Egino und Albert von Kirrweiler, ebenfalls zugunsten Peterstals bestätigt. Außerdem werden Regelungen über die Vogteirechte in Affolterloch festgeschrieben. Dabei handelt es sich um Anschlussverträge, die sich aus dem 1203 erfolgten Kauf Affolterlochs durch Peterstal ergaben.

Die Waage neigt sich zugunsten Philipps

Im Jahre 1204 begann sich die Waage auf die Seite König Philipps zu neigen. Als erster wechselte Pfalzgraf Heinrich, der ältere Bruder Ottos IV., die Fronten. König Philipp war zum Angriff übergegangen und vom Mittelrhein aus gegen Goslar vorgestoßen, das in einem feindlichen welfischen Umfeld staufisch geblieben war. Von Goslar aus wollte er Otto und seinen Bruder, den Pfalzgrafen, zur Schlacht stellen. Er hatte Heinrich gedroht, ihm den Titel abzuerkennen, und der Pfalzgraf, erbost darüber, dass ihm sein Bruder seinen Anteil am Braunschweiger Erbe vorenthielt, unterwarf sich Philipp fußfällig. Das war natürlich ein Ereignis mit hoher Symbolkraft, das sich propagandistisch ausschlachten ließ: Der eigene Bruder hatte sich von Otto abgewandt! Wer sollte jetzt noch zu ihm halten? Zumal im Sog Heinrichs von Braunschweig und angesichts der militärischen Überlegenheit Philipps sich auch König Otakar von Böhmen und der Landgraf Herrmann von Thüringen von Otto IV. lossagten. Otto war angeschlagen und musste sich nach Braunschweig zurückziehen.

⁴¹¹ Remling, UB I, 123, S. 139.

⁴¹² HR I, Nr. 13.

⁴¹³ Remling UB II, S. 55. Es handelt sich um ein Insert einer Urkunde des Bischofs Rabanus von Speyer aus dem Jahre 1406.

Konrad verhandelt mit Erzbischof Adolf von Köln, der die Seiten wechselt und Philipp in Aachen krönt

Jetzt ging es Schlag auf Schlag. Der Erzbischof Johann von Trier und die Bischöfe Konrad von Scharfenberg und Diethelm von Konstanz verhandelten in Andernach im Auftrag König Philipps mit Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant über einen Übertritt auf die Seite des Staufers. Es muss als Sensation empfunden worden sein, dass ausgerechnet Adolf von Köln am 12. Nov. 1204 in Koblenz dem König Huldigung und Treueid leistete.⁴¹⁴ Die Urkunde für Heinrich von Brabant, in der Konrad von Scharfenberg als Zeuge genannt wird,⁴¹⁵ ist die einzige der Jahre 1203 und 1204, die Konrads unmittelbare Anwesenheit beim König belegt. Philipp war dazu vom Feldlager bei Erfurt⁴¹⁶ eigens nach Koblenz gekommen. Es war auch ein Triumph der Verhandlungskunst der drei Oberhirten.⁴¹⁷ Der Frontwechsel des mächtigen Kölner Fürstbischofs war ein entscheidender Machtzuwachs für Philipp von Schwaben. Adolf von Köln dachte pragmatisch und sah für sich keine Perspektive, die eine weitere Unterstützung Ottos von Braunschweig⁴¹⁸ rechtfertigen konnte. Natürlich hatte er sich seinen Übertritt teuer bezahlen lassen.⁴¹⁹ Er, der vormals erklärte Staufergegner, krönte Philipp von Schwaben am 6. Januar 1205 (Dreikönigstag) in Aachen noch einmal zum römisch-deutschen König.⁴²⁰ Dieser eklatante Vertragsbruch - Adolf hatte im September 1202 einen feierlichen Pakt mit Otto IV. geschlossen⁴²¹ - war kein unerhörter Einzelfall. In der Zeit um 1200 häuften sich Vertragsbrüche, obwohl man versuchte, sich nach allen Seiten abzusichern und nicht nur die Vertragschließenden selbst, sondern auch deren Gefolgsleute, mitunter auch die gesamte Bürgerschaft, in die Eidesleistung einbezog.⁴²² Vor seiner neuerlichen Krönung hatte Philipp seine Krone abgelegt und war von allen anwesenden Fürsten⁴²³ unter Beteiligung Konrads von Scharfenberg gewählt worden. Die Legitimation des Herrschers machte eine solche *unanimitas* (Einmütigkeit) erforderlich, da in der Königswahl letztlich der Wille Gottes vollzogen wurde. Wenn schon keine Einstimmigkeit zu erreichen war, bedeutete Einmütigkeit immerhin, dass am Ende alle ihr Einverständnis signalisiert hatten, auch wenn sie nicht *expressis verbis* zugestimmt

⁴¹⁴ Annales S. Pantaleonis, a. 1204, MGH SS 17, S. 219; Schütte, Bernd: Der Hof König Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Göppingen 2008, S. 43-61, hier S. 45.

⁴¹⁵ BF Reg. V, 87.

⁴¹⁶ BF Reg. V, 86.

⁴¹⁷ Nach der Slavenchronik des Arnold zu Lübeck, (Arnoldi Chronica slavorum VII 1, S. 254), waren nicht die drei Bischöfe, sondern Graf Wilhelm von Jülich die treibende Kraft für den Übertritt des Erzbischofs Adolf.

⁴¹⁸ Diesen hatte er selbst am 12. Juli 1198 in Aachen zum König gekrönt.

⁴¹⁹ Es ist sicher viel Geld geflossen, in der Kölner Königschronik werden 9000 Mark genannt.

⁴²⁰ Annales S. Pantaleonis, a. 1205, MGH SS 17, S. 819.

⁴²¹ MGH Const. 2, 24, S. 28.

⁴²² Weinfurter, Stefan: Verträge und politisches Handeln um 1200, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 26-42,

⁴²³ U. a. die Herzöge von Bayern, Sachsen und Lothringen, Pfalzgraf Heinrich, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Konstanz, Straßburg, Speyer und Würzburg.

hatten. Jetzt schien alles auf Philipp von Schwaben zuzulaufen. Im Weg stand eigentlich noch das Problem Köln, nicht der Erzbischof, sondern die Bürger der Stadt.

Pfingsthoftag in Speyer (Mai 1205), Adolf von Köln erbittet Hilfe

In Aachen erschien Konrad von Regensburg, seit 11. Mai 1204 Bischof, am 12. Januar 1205 erstmals in seiner Eigenschaft als Hofkanzler König Philipps.⁴²⁴ Die Kanzlerschaft des Eichstätter Bischofs Hartwich von Dollnstein hatte nur zwei Jahre gewährt. Von Aachen aus zog Philipp nach Süden und war, immer in Begleitung Konrads von Scharfenberg, am 21. Januar in Mainz,⁴²⁵ am 25. und 27. Januar in Speyer,⁴²⁶ am 8. Februar in Colmar und am 20. Februar in Straßburg.⁴²⁷ Beim Hoftag in Nürnberg im Frühjahr (24. April) 1205 war Konrad von Scharfenberg nicht anwesend, aber an Pfingsten beim Hoftag in Speyer,⁴²⁸ vom 29. Mai bis 1. Juni 1205. Dort fand sich auch Adolf von Köln ein. Die nach England orientierte Kölner Kaufmannschaft⁴²⁹ und ein Teil des Klerus hatten den Schwenk ihres Erzbischofs nicht mitgemacht, sie standen weiter zu Otto IV. Adolf von Köln war aus seiner Stadt vertrieben worden und berichtete König Philipp, er sei vom Papst gebannt und sehe seiner Absetzung entgegen. Die Gemengelage war hoch kompliziert. Im Auftrag des Papstes hatte nämlich der aus Mainz nach Köln vertriebene Siegfried von Eppstein am 19. März 1205 in Köln Erzbischof Adolf gebannt und dessen Vorladung nach Rom verkündet. Statt wie befohlen nach Rom zu reisen, wandte sich Adolf hilfesuchend nach Speyer zu König Philipp und Bischof Konrad. Vom 29. Mai bis 1. Juni 1205 beriet man sich auf dem Pfingsthoftag⁴³⁰ und beschloss, dem bedrängten Erzbischof militärisch mit einem Truppenkontingent zu Hilfe zu kommen. Der Plan ließ sich nicht unmittelbar umsetzen. Im Lande herrschte Hunger, nach sieben Jahren Bürgerkrieg waren die Ressourcen in jeder Hinsicht erschöpft. Die anwesenden Fürsten legten sich aber fest und beschworen, im Herbst gegen Köln zu ziehen.⁴³¹ Indes bewahrheiteten sich die bangen Ahnungen des Kölner Erzbischofs: Der Papst entthob ihn seines Amtes, seiner Würde und seines Vermögens.⁴³²

⁴²⁴ BF Reg. V, 90 u. 91.

⁴²⁵ BF Reg. V, 94.

⁴²⁶ BF Reg. V, 95 u. 96; HB 5, S. 1234.

⁴²⁷ BF Reg. V, 99 u. 100.

⁴²⁸ BF Reg. V, 112a.

⁴²⁹ Der Vorgänger Adolfs von Altena als Kölner Metropolit, Philipp von Heinsberg, hatte im Kölner Umland zahlreiche Burgen aufgekauft und seinem Nachfolger auf dem Bischofsstuhl einen Schuldenberg hinterlassen. Adolf stand daher bei einer Reihe finanzkräftiger Kölner Kaufleute tief im Obligo.

⁴³⁰ Annales S. Pantaleonis, a. 1205, MGH SS 17, S. 175: „*Philippus rex in pentecoste Spire curiam habuit, ubi Adolfus archiepiscopus consilio amicorum suorum regi cunctisque principibus se exhibuit*,“...; ebd. S. 221: „*Per idem tempus Philippus rex circa pentecostem celebrem curiam Spirae habuit; ubi Adolfus episcopus de Coloniensibus querimoniam facit*,“ ...

⁴³¹ Annales S. Pantaleonis, a. 1205, MGH SS 17, S. 221; BF Reg. V, 112a.

⁴³² Chronica regia Coloniensis, Fortsetzung II, hg. von Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880, S. 175.

Schismen in Mainz und Köln

Wie verworren die Verhältnisse im Reich waren und wie sehr die beiden Könige polarisierten, geht daraus hervor, dass der Riss, der durchs Reich ging, auch die Bischofsmetropolen erfasst hatte. Sowohl Köln wie Mainz mussten die Verwerfungen eines Schismas durchleiden. Die Gegenbischöfe waren in Köln Bruno von Sayn und in Mainz Siegfried von Eppstein, jeweils Anhänger Ottos IV. und Parteigänger des Papstes.

In Mainz hatte man sich nach dem Tod des Erzbischofs Konrad von Wittelsbach am 20. Oktober 1200 nicht auf einen Nachfolger einigen können. Die politische Zerreißprobe im Reich fand ihre Entsprechung im Mainzer Domkapitel. Die Mehrheit wählte Lupold von Scheinfeld, Bischof von Worms. Lupold hatte die volle Unterstützung König Philipps und erhielt von diesem umgehend die Regalien.⁴³³ Der neue Erzbischof brauchte aber die Anerkennung durch den Papst, die Innocenz verweigerte. Er forderte Lupold, der beide Bistümer in Personalunion führen wollte, auf, sich nach Worms zurückzuziehen. Lupold, dem von König Philipp der Rücken gestärkt wurde, gehorchte nicht, woraufhin der Papst ihn absetzte und bannte.

Die Minderheit hatte in Bingen den Mainzer Dompropst Siegfried von Eppstein zum neuen Erzbischof gewählt. Diesen anerkannte Papst Innocenz, aber Philipp von Schwaben vertrieb ihn samt welfischer Anhängerschar. Siegfried von Eppstein musste nach Köln flüchten, wo ihn Otto IV. nun seinerseits mit den Mainzer Regalien belehnte. Kardinallegat Hugo von Praeneste weihte Siegfried von Eppstein am 30. September in Xanten zum Erzbischof. König Otto schlug gegen die Staufer zurück, marschierte nach Mainz, nahm die Stadt ein und feierte dort mit Siegfried das Weihnachtsfest des Jahres 1200. Philipp von Schwaben schickte Lupold 1204 als Legaten nach Italien,⁴³⁴ wo dieser und Innocenz III. sich gegenseitig mehrfach exkommunizierten. Erst nachdem sich König Philipp militärisch durchgesetzt hatte, entzog er, im Zuge der Bemühungen um Wiederannäherung an Papst Innocenz, Lupold von Worms 1207 die Mainzer Regalien, was der Einsetzung Siegfrieds von Eppstein gleichkam. Die Familie von Eppstein besetzte nunmehr für ein Jahrhundert in fast dynastischer Kontinuität den Mainzer Bischofsstuhl.⁴³⁵

Das Kölner Schisma liegt fünf Jahre später. Auf Anordnung des Papstes war Adolf von Altena, Erzbischof von Köln, der von der welfischen zur staufischen Partei übergelaufen war (und Philipp in Aachen gekrönt hatte!), am 19. Juni 1205 abgesetzt worden. Gegenerzbischof Bruno von Sayn wurde am 25. Juli gewählt und am 23. Dezember vom

⁴³³ RNI Nr. 136.

⁴³⁴ Schütte, Bernd: Der Hof König Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 43-61, hier S. 50.

⁴³⁵ Burkhardt, Stefan: Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas, Ostfildern 2008, S. 556.

Papst in seinem Amt bestätigt. Er hatte keinen leichten Stand in seiner Stadt, denn der Klerus war gespalten. Trotz Bannandrohung und päpstlichem Interdikt hielten Teile der Geistlichkeit noch immer zum abgesetzten Erzbischof Adolf. Bruno von Köln ließ sich im August 1206 ausgerechnet vom aus Bingen resp. Mainz vertriebenen und ins welfische Köln geflohenen Siegfried von Eppstein zum Erzbischof weihen. Bezeichnenderweise war bei den Feierlichkeiten keiner seiner Suffragane anwesend. Die Regentschaft Brunos, dessen Schicksal mit dem Ottos IV. verbunden war, währte nur kurz. Der Papst und Philipp von Schwaben arbeiteten auf einen Interessensausgleich hin und Innocenz verfügte am 1. November 1207, dass Adolf von Altena vom Banne zu lösen sei.⁴³⁶ Unter Friedrich II. kehrte Adolf von Altena 1212 in sein Amt zurück. Er starb 1220. Sein Nachfolger Engelbert von Berg, Reichsverweser, Vormund und oberster Erzieher des kleinen Heinrich (VII.), wurde am 7. November 1225 ermordet.

Vom Pfingsthofstag in Speyer zog Philipp nach Hagenau, wo er am 16. Juli 1205 in Anwesenheit Konrads von Scharfenberg, Eberhards von Thann und Reinhards von Lautern, die Stadt Straßburg in seinen besonderen Schutz nahm.⁴³⁷

Die Schlacht bei Wassenberg (1205)

Erst im Spätsommer wandte sich der König gegen das aufsässige und widerspenstige Köln. Philipp hatte Mitte September die Mosel überschritten und stand am 29. September, dem Tag des Heiligen Michael, vor Köln, wo sich Otto IV. aufhielt. Philipp, mit Adolf von Köln an seiner Seite, vermied einen direkten Angriff auf die Stadt. Vielmehr lockte er Otto, der seinerseits von Erzbischof Bruno begleitet wurde, zur offenen Feldschlacht aus Köln heraus. Die Entscheidung fiel bei Wassenberg⁴³⁸ und die Niederlage Ottos und seiner Mitstreiter war gravierend. Erzbischof Bruno wurde gefangen genommen und in Ketten zum Trifels gebracht. Otto selbst wurde schwer verwundet und konnte sich nur mit Mühe hinter die schützenden Stadtmauern Kölns retten. Auf beiden Seiten waren die Verluste hoch, aber die welfische Seite war nahezu aufgerieben worden. Dennoch fiel Köln nicht. Vor Wintereinbruch zog Philipp sein Heer im November ab, ohne sein eigentliches Kriegsziel, die Unterwerfung Kölns, erreicht zu haben. Trotzdem machte sich allenthalben die Überzeugung breit, die Sache Ottos sei nicht mehr zu retten. Allein in Köln und in seinem Braunschweiger Stammland galt er noch als der *rex Romanorum*. Die Gefangennahme des Kölner Gegenerzbischofs Bruno hatte jedoch die Entschlossenheit der Kölner ins Wanken geracht. Man sah sich völlig isoliert und von jeder Versorgung abgeschnitten. Auch die fanatischsten Anhänger konnten sich der Einsicht nicht verschließen, dass der welfische König nicht durchsetzbar war. Köln resignierte und König

⁴³⁶ RNI Nr. 145.

⁴³⁷ Straßburger UB 1, S. 120; BF Reg. V, 113-115.

⁴³⁸ Die Schlacht bei Wassenberg war das einzige direkte kriegerische Aufeinandertreffen der Kontrahenten in dem zehnjährigen Ringen um die deutsche Krone. Die Gegenkönige vermieden die offene Schlacht, obwohl der Tod eines der beiden den Streit „durch Gottesurteil“ entschieden hätte.

Otto retirierte nach Braunschweig. Philipp aber begab sich nach Speyer und urkundete am 26. November für den Grafen von Leiningen, den er als Landvogt im Speyergau mit dem Schutz des Klosters Limburg betraute.⁴³⁹

Der König und Konrad von Speyer, Mann seines Vertrauens, berieten sich am 8. März 1206 mit mehreren Fürsten, darunter der Erzbischof Adolf von Köln und Pfalzgraf Heinrich, in Boppard.⁴⁴⁰ Man sieht, Konrad war ständig unterwegs in Sachen „große Politik“. Er dachte in großen Dimensionen und lebte auf großem Fuß. Speyer war ein armes Bistum, dessen Einkünfte bei weitem nicht ausreichten, den Lebensstil des weltläufigen und reisefreudigen Bischofs zu finanzieren. Die Folge war eine permanente Geldnot Konrads. Tägliche Seelsorge und mühevoll administrative Kleinarbeit im heimischen Bistum waren seine Sache nicht. Das, was Max Weber einmal die „Mühen der Ebene“ nannte, die beharrliche Kärnerarbeit, bei der weder Glanz abfiel noch Ruhm zu ernten war, war nicht sein Metier.

Diözesansynode Speyer (1206)

Dennoch musste er sich bisweilen um sein Bistum und das geistliche Wohl der ihm anvertrauten Gläubigen kümmern. 1206 hielt er in Speyer eine Diözesansynode ab, eine Generalversammlung aller Dom- Stifts- Pfarr- und Ordenspriester, zu der die meisten Geistlichen seines Bistums erschienen.⁴⁴¹ Anlässlich dieser Synode schenkten Konrad von Sulzfeld und seine Gemahlin Mechthild dem Kloster Eußerthal ein Landgut in Mechtersheim als Seelgerät.⁴⁴² Bischof Konrad verbriefte die Schenkung und ließ sich in der Urkunde „Kanzler des Reiches“⁴⁴³ (*Conr. div. fav. clem. Spir. ep. et imper. aule canc.*) nennen. Wenn er nicht, was wir nicht wissen, das Amt vorübergehend übertragen bekam, oder die Urkunde erst Jahre später im Nachhinein ausgestellt wurde, handelt es sich dabei um eine Amtsanmaßung, eine der Eitelkeit des Kirchenfürsten geschuldete Titulatur, die ihm (noch) nicht zustand. Man erkennt sein ehrgeiziges Naturell und ist nicht verwundert, dass Konrad zwei Jahre später von Otto IV. die Kanzlerschaft fordern wird.

⁴³⁹ BF Reg. V, 123 u. 124.

⁴⁴⁰ BF Reg. V, 130.

⁴⁴¹ Remling, Bischöfe, S. 425.

⁴⁴² Ebd., S. 425f. Ein Seelgerät, treffender ist der heute nicht mehr gebräuchliche Begriff Seelgerette, ist eine Dotation, die die Errettung der Seele durch Gebet und Messen an bestimmten Tagen, v. a. dem Todestag einer Person, sicherstellen soll.

⁴⁴³ Nova subs. dipl. tom. 12, S. 132: „*Conr. div. fav. clem. Spir. ep. et imper. aule canc.*“; Bienemann, S. 141.

Verhandlungen mit Köln und Übergabe der Stadt. Pfingstfest in Straßburg

Im November 1206 wurde in Koblenz abermals über die Kapitulation Kölns verhandelt. König Philipp ist am 11. November in Koblenz nachweisbar,⁴⁴⁴ eine persönliche Beteiligung Konrads von Scharfenberg an den Koblenzer Verhandlungen ist nicht belegt. Er war wohl in Speyer verblieben, hatte aber beim König erwirkt, dass am 28. November der Weiterbau der Kreuznacher Burg der Grafen von Sponheim (auf Speyerer Grund und Boden!) untersagt wurde. Das war ein wichtiger Schritt zur territorialen Konsolidierung seines Speyerer Hochstifts, zumal ein reichsrechtliches Verbot, fremdherrschaftliche Burgen auf Bistumsland zu bauen, erst 1220 im Rahmen der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* in Kraft trat. Die Verbotsurkunde ist in Speyer ausgestellt und vom König gezeichnet. Philipp hätte also eigens deswegen nach Speyer kommen müssen, vorausgesetzt die Datierung Remlings, der das Diplom dem Jahre 1206 zurechnet, ist korrekt. Die Jahresdatierung ist jedoch nicht zweifelsfrei, Remling ordnet das Diplom 1206 zu. In den *Regesta Imperii* wird es unter 1205 geführt,⁴⁴⁵ was aus Plausibilitätsgründen überzeugender ist, denn am 26. November 1205 ist ein Aufenthalt König Philipps in Speyer gesichert.⁴⁴⁶ (s. S. 65).

Im Spätherbst des Jahres 1206 hatte Bischof Konrad im Auftrag des Königs ein Treueversprechen der Kölner entgegengenommen.⁴⁴⁷ Der König selbst empfing am 11. November 1206 in Koblenz eine Delegation der Stadt Köln. Im Beisein des Herzogs Heinrich von Brabant unterwarf sich diese dem jungen Staufer.⁴⁴⁸ Um eine Beruhigung der erregten Gemüter zu ermöglichen, legte Philipp den Tag der förmlichen Huldigung und Eidesleistung auf den 11. März 1207, Sonntag *Invocavit*, fest. So blieb Zeit für weitere Verhandlungen, sozusagen für die Feinabstimmung.

König und Bischof waren nun enger zusammen denn je. Man hat den Eindruck, Philipp von Schwaben unternahm nichts mehr, ohne seinen ständigen Begleiter zu Rate zu ziehen. Insofern kann man verstehen, dass Konrad von Scharfenberg sich nicht wehrt, gelegentlich Kanzler genannt zu werden. Er ist am 15. Januar 1207 mit Philipp in Frankfurt⁴⁴⁹ und bezeugt eine Urkunde des Königs für die Grafen Gerhard und Heinrich von Dietz, die Besitzungen in Usingen zu Lehen erhielten und im Gegenzug Vogteirechte in Mainz-Kastel abtraten. Am 23. Januar beim Hoftag in Sinzig wird ein Vertragsentwurf in der *causa Köln* vereinbart.⁴⁵⁰ Die Kölner müssen versprechen, sich beim Papst für die

⁴⁴⁴ Ehlers, *Metropolis*, S. 306

⁴⁴⁵ Remling UB I, 124, S. 141; BF Reg. V, 124.

⁴⁴⁶ BF Reg. V, 123.

⁴⁴⁷ *Annales S. Pantaleonis*, a. 1206, S. 224.

⁴⁴⁸ BF Reg. V, 136h.

⁴⁴⁹ BF Reg. V, 138.

⁴⁵⁰ MGH Const. 2, 11, S. 14f, „*pactum cum coloniensibus*“; BF Reg. V, 139.

Wiedereinsetzung Erzbischof Adolfs zu verwenden. Am 9. Februar in Gelnhausen⁴⁵¹ beediet Bischof Konrad, dass der König eine seiner Töchter mit dem Sohn des Herzogs Heinrich von Brabant verlobt habe. Der Ehevertrag, der nach Meinung Bienemanns⁴⁵² im Wesentlichen von Bischof Konrad ausgearbeitet worden war, sah vor, dass die Braut am 24. Juni in Sinzig dem Herzog oder einem Bevollmächtigten übergeben werden sollte.

Im April, wiederum in Sinzig, unterhalb der neu erbauten Burg Landskron an der Ahrmündung, versammelte Philipp die kölnischen und niederrheinischen Großen um sich.⁴⁵³ Kurz vor Ostern, am Palmsonntag 1207, zog er feierlich in Köln ein.⁴⁵⁴ Unmittelbar vorher hatte es noch einmal einige Verwerfungen gegeben, weil nach wie vor geheime Kontakte zwischen Köln und Rom gepflegt wurden und Gesandte hin und her pendelten. Noch am 13. März 1207 hatte Papst Innozenz III. einen Brief mit Durchhalteparolen an die Geistlichen und die Bürger Kölns geschrieben.⁴⁵⁵

Konrad von Scharfenberg gelang es, einige dieser Kuriere, die auf dem Weg nach Rom waren,⁴⁵⁶ festzunehmen und an König Philipp zu überstellen. Der hielt sie in ehrenvoller Haft und nahm sie mit nach Sinzig, wo schon im Januar 1207 mit Köln verhandelt worden war und jetzt, am 8. April 1207, definitiv eine Einigung erzielt wurde. An sich war mit der Übergabe Kölns der Thronstreit entschieden. Es muss für die staufische Partei wie eine Erlösung gewesen sein. Philipp feierte neun Tage lang zu Köln *in gaudio et leticia*.⁴⁵⁷ Am 30. April gewährte bzw. bestätigte der König,⁴⁵⁸ bezeugt durch Konrad von Scharfenberg, den Kölnern umfangreiche Privilegien,⁴⁵⁹ z. B. Zollfreiheit in Boppard, und sicherte ihnen das Recht zu, innerhalb ihrer Mauern Befestigungen anzulegen.

Dann zogen König und Bischof rheinaufwärts nach Basel. In Speyer urkundete Bischof Konrad⁴⁶⁰ und übergab das Nonnenkloster am Wormser Tor samt allen Gütern und Einkünften den Brüdern vom Heiligen Grabe zu Denkendorf bzw. deren Propst mit der Maßgabe, künftighin für das geistliche und leibliche Wohl der frommen Frauen Sorge zu tragen. Ob der König beim Zug nach Basel in Speyer Station machte, lässt sich nicht belegen. Sicher ist aber, dass Konrad zum König nach Basel kam, denn er war dort unter vielen anderen Fürsten Zeuge in einer königlichen Urkunde zugunsten des Johanniterordens in Jerusalem.⁴⁶¹

⁴⁵¹ BF Reg. V, 141; MGH Const. 2, 12, S. 15f. „*pactum nuptiale cum duce Brabantiae*“.

⁴⁵² Bienemann, S. 24.

⁴⁵³ BF Reg. V, 144a.

⁴⁵⁴ *Circa festum palmarum Philippus rex Coloniam pacifice ingreditur*,... (Annales S. Pantaleones, a. 1207, S. 181); BF Reg. V, 144b. Die Analogie zum Einzug Christi am Palmsonntag in Jerusalem ist unverkennbar.

⁴⁵⁵ Winkelmann, Bd. 1, S. 412.

⁴⁵⁶ Annales S. Pantaleones, a. 1207, S.181; Bienemann, S. 24f.

⁴⁵⁷ Remling, Bischöfe, S. 426.

⁴⁵⁸ BF Reg. V, 144.

⁴⁵⁹ BF Reg. V, 146.

⁴⁶⁰ Remling UB I, 125, S. 141f.

⁴⁶¹ BF Reg. V, 144.

Auch der Papst musste der Realität Rechnung tragen. Die politische Landschaft hatte sich so eindeutig zugunsten Philipps verändert, dass Innocenz III. Gefahr lief, Ottos letzter Verbündeter zu bleiben. Es galt zu handeln und der Papst sah sich gezwungen Kontakte aufzunehmen. Im Mai 1207 ernannte Innocenz Hugolin von Ostia und den Presbyter Leo von S. Croce zu seinen Legaten in Deutschland. König Philipp zog, von Basel⁴⁶² kommend, das Oberrheintal entlang nach Straßburg,⁴⁶³ wo er im Juni das Pfingstfest feierte.

Hugolin von Ostia löst König Philipp vom Kirchenbann

Fast einen Monat lang blieb König Philipp in der Stadt und Konrad war die ganze Zeit bei ihm. Er bezeugte königliche Urkunden⁴⁶⁴ und war Konzelebrant bei der feierlichen Inthronisation des neuerwählten Bischofs Heinrich von Straßburg durch den Erzbischof von Sens.⁴⁶⁵ In Straßburg stieß Wolfger von Aquileia zum königlichen Tross und berichtete,⁴⁶⁶ dass zwei päpstliche Legaten mit genauen Anweisungen von Rom auf dem Weg nach Deutschland seien. Die avisierte Delegation traf sich im Juli in Speyer mit König Philipp zu ersten sondierenden Gesprächen,⁴⁶⁷ bei denen, davon dürfen wir ausgehen, auch Konrad von Scharfenberg zugegen war, auch wenn das nicht urkundlich zu belegen ist. Gemeinsam zog man weiter nach Worms, wo am 3. August 1207 weitere Verhandlungen⁴⁶⁸ geführt wurden, in deren Verlauf Hugolin von Ostia König Philipp vom Kirchenbann löste.⁴⁶⁹ Ziel der Kontakte war eine möglichst für alle Seiten gesichtswahrende Übereinkunft in den großen Fragen der Zeit:

Der Thronstreit war *de facto* entschieden, aber keineswegs *de iure* gelöst. Das Verhältnis zwischen *regnum* und *sacerdotium* musste ebenso neu definiert werden wie das zwischen *imperium* und *regnum Sicilie*. Eine Annäherung mit dem Ziel der Aussöhnung zwischen König und Papst war unabdingbar. Und schließlich hartete der schismatische Streit um die Erzstühle von Mainz und Köln einer Lösung. Da all diese Fragen auch in vielfältigen Interdependenzen ineinander verwoben waren, gestalteten sich die Verhandlungen kompliziert und blieben zunächst ergebnislos, obwohl die päpstliche Seite mit der Bannlösung einen ersten Schritt getan hatte.⁴⁷⁰ Weiter erschwert wurde die Situation durch die starre, intransigente Verweigerungshaltung König Ottos. In seiner militärisch

⁴⁶² BF Reg. V, 146-148.

⁴⁶³ BF Reg. V, 150a.

⁴⁶⁴ BF Reg. V, 150.

⁴⁶⁵ Remling, Bischöfe, S. 427.

⁴⁶⁶ Holder-Egger, Oswald und Bernhard von Simon (Hg.): Die Chronik des Propstes Bernhard von Ursberg (MGH SS rer. Germ. 16), Hannover ²1916, S. 89.

⁴⁶⁷ Annales S. Pantaleonis, a. 1207, S. 224f: *Eodem anno duo cardinales, Hugo scilicet Ostensis episcopus et Leo sanctae Crucis presbyter, ad regem Philippum in Alemanniam a curia Romana missi venerunt, ut ipsum et Ottonem regem ad pacem et concordiam revocarent,...*

⁴⁶⁸ BF Reg. V, 154- 156.

⁴⁶⁹ RNI 142; BF Reg. V, 154a.

⁴⁷⁰ König Philipp hatte vorher geschworen, dem Papst in all den Punkten Gehorsam zu leisten, derentwegen er exkommuniziert worden war.

aussichtslosen Lage hätte man Entgegenkommen und Flexibilität von ihm erwarten dürfen, aber der Welfe verweigerte sich halsstarrig zielführenden Vereinbarungen.

Vermutlich sind im August 1207 auch die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Wormser und Speyerer Bürgerschaft geführt worden, die zu einem Abkommen führten, in dem exakt die wechselseitigen Zollgebühren für alle Waren und Güter festgelegt wurden. Das geschah „*de licencia domini nostri Liupoldi episcopi et domini Cuonradi Spirensis episcopi*“⁴⁷¹ zunächst mündlich und lag erst nach dem Tod Philipps in schriftlicher Ausfertigung vor.⁴⁷²

Konrad mit Philipp in Quedlinburg und Augsburg. Jahreswechsel in Metz

Im September folgten Hoftage in Nordhausen und Quedlinburg, immer mit Konrad von Scharfenberg als aktivem Teilnehmer.⁴⁷³ In Quedlinburg kam es zum einzigen persönlichen Aufeinandertreffen der beiden Könige.⁴⁷⁴ Auch diese direkten Verhandlungen blieben ohne konkretes Ergebnis und ohne Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte. Philipp von Schwaben zog weiter nach Nürnberg und hielt Ende November 1207 einen Hoftag in Augsburg ab. Konrad von Scharfenberg begleitete ihn auch dorthin und wurde Zeuge eines königlich/päpstlichen „Kompensationsgeschäftes“ nach dem Prinzip des „*do ut des*“: Philipp ließ den gefangenen Bruno von Sayn, Gegenerzbischof von Köln, frei und im Gegenzug lösten die päpstlichen Kardinallegaten den Bann, der noch über Brunos Gegenspieler Erzbischof Adolf von Altena lag. Das ganze Jahr 1207 war Konrad von Scharfenberg nicht von der Seite seines Königs gewichen und so erscheint es nur konsequent, dass König und Bischof auch den Jahreswechsel gemeinsam begingen. Sie hielten sich in Metz auf, der größten Stadt Lothringens, von der zu dieser Zeit niemand wissen konnte, dass sie einmal bischöflicher Zweitsitz Konrads von Scharfenberg werden würde. Es ist aber gut möglich, dass Konrad beim Aufenthalt in Metz die Vorzüge dieser reichen Stadt bewusst wurden und er, in Anbetracht des greisen Bischof Bertram, schon 1207/1208 ein begehrtliches Auge auf das Bistum richtete.

⁴⁷¹ Hilgards UB 23, S. 26f.

⁴⁷² Ehlers, Metropolis, S. 307.

⁴⁷³ BF Reg V, 159a, 160a.

⁴⁷⁴ Annales Stadenses a. 1207, S. 354: *Philippus et Otto habito conventu in Quedlinburch, duobis cardinalibus praesentibus, de reconciliatione temptantes, nichil profecerunt*; BF Reg. V, 160a.

Ostern in Speyer, Pfingsten in Aachen (1208)

Das Jahr 1208 begann so, wie es 1207 geendet hatte: Konrad von Speyer blieb an der Seite König Konrads. Er begleitete ihn im Februar zum Hoflager nach Straßburg, zog mit dem König nach Hagenau und möglicherweise zur Feier des Osterfestes nach Speyer. Gemeinsam besuchten sie am 17. Mai Worms⁴⁷⁵ und verbrachten die Pfingsttage Ende Mai in Aachen.⁴⁷⁶

Alleinige Anerkennung Philipps durch den Papst und als Fernziel Romzug und Kaiserkrönung, das war die staufische Agenda, und genau über diesen Fragenkomplex verhandelte ab Ende März 1208 in Rom der Patriarch Wolfger von Aquileia⁴⁷⁷ im Auftrag König Philipps mit dem Papst direkt. Man hatte sich schon auf eine *compositio*, eine gütliche Einigung, verständigt,⁴⁷⁸ da geschah „etwas bis dahin einigermäßen Unvorstellbares“.⁴⁷⁹

Königsmord in Bamberg (1208)

Am 21. Juni 1208 verheiratete Philipp von Schwaben in Bamberg seine Nichte Beatrix⁴⁸⁰ mit dem Herzog Otto von Andechs-Meranien. Von Bamberg aus, wo er ein riesiges Heeresaufgebot versammelt hatte, wollte Philipp nach Braunschweig ziehen, um Otto IV. endgültig niederzuwerfen.⁴⁸¹ Im bischöflichen Palast in Bamberg waren Konrad von Scharfenberg und der Truchsess Heinrich von Waldburg beim König anwesend, als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach voller Ingrimm ins Zimmer stürzte⁴⁸², mit dem Schwert

⁴⁷⁵ BF Reg. V, 181.

⁴⁷⁶ BF Reg. V, 182-185.

⁴⁷⁷ RNI Nr. 140; MGH Const. 2, 14, S. 17; BF Reg. V, 179.

⁴⁷⁸ Annales S. Pantaleonis, a. 1208, S. 225.

⁴⁷⁹ Weinfurter, Stefan: Verträge und politisches Handeln um 1200, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Göppingen 2008, S.26-42, hier S. 26.

⁴⁸⁰ Beatrix war die einzige Tochter seines verstorbenen Bruders Otto, Herzog von Burgund und Enkelin Friedrich Barbarossas.

⁴⁸¹ Hucker, Bernd Ulrich: Otto IV. – Ein Leben zwischen dem englischen Königshof und der Braunschweiger Pfalz, in: Otto IV., Traum vom welfischen Kaisertum, hg. von B.U. Hucker/ St. Hahn/H.-J. Derda, Petersberg 2009, S. 24.

⁴⁸² Motiv der Untat war wohl Eifersucht, persönliche Kränkung und Ehrverlust. Otto von Wittelsbach war mit einer Tochter Philipps von Schwaben, wahrscheinlich der jüngeren Beatrix, verlobt. Diese Verlobung war von staufischer Seite wieder aufgelöst worden, da im Zuge der Verhandlungen mit Innocenz III. 1207 eine Verbindung eben dieser Tochter mit einem Neffen des Papstes ins Auge gefasst worden war. Graf Otto musste sich brüskiert und öffentlich gedemütigt fühlen. Allerdings hatte Philipp schon Jahre vorher, nämlich im April 1203 zu Eger urkundlich versprochen, eine seiner Töchter mit dem Neffen des Papstes zu verehelichen, um zum Ausgleich und Frieden zwischen Reich und Kirche beizutragen (BF Reg. V, 79). Philippus Simonis gibt eine andere Begründung, nämlich dass Otto von Wittelsbach in Bayern in ein Totschlagsdelikt verwickelt gewesen sei und die Verlobung deshalb aufgekündigt wurde. Bei einem so ungeheuerlichen Verbrechen mit umwälzenden politischen Konsequenzen konnten auch Verschwörungstheorien nicht ausbleiben. So wurde die Flucht des Bamberger Bischofs Ekbert und seines Bruders, des Markgrafen Heinrich von Istrien, beide aus dem Hause Andechs-Meranien, im Sinne eines

herumfuchtelte und dabei den König tödlich am Halse traf.⁴⁸³ Konrad versteckte sich feige, der Truchsess versuchte vergeblich den Mörder aufzuhalten und wurde bei dieser Aktion schwer am Kinn verletzt.⁴⁸⁴ In dem allgemeinen Tumult gelang es dem Wittelsbacher zu fliehen. Konrad von Speyer, der bei der Bluttat jeden Heldenmut vermissen ließ, handelte unmittelbar nach dem Königsmord sehr besonnen und umsichtig. Er brachte unverzüglich die Reichsinsignien auf den Trifels in Sicherheit. Auch kümmerte er sich um die verwitwete Königin Irene (Maria),⁴⁸⁵ die freilich wenige Wochen später, am 27. August 1208, bei einer Fehlgeburt ebenfalls starb.

konspirativen Komplotts interpretiert. Auch Herzog Ludwig von Bayern, ein Vetter des Mörders, sei an der Bluttat beteiligt gewesen (Hucker, Bernd Ulrich: Der Königsmord von 1208 – Privatrache oder Staatsstreich, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, S. 111-127). Dem kann sich Jan Keupp nicht anschließen. Sein überzeugendes Plädoyer stellt den *honor*, die Ehre, in den Mittelpunkt der Argumentation. Deren Verlust habe den Wittelsbacher zum Äußersten getrieben, selbst um den Preis des eigenen Untergangs (Keupp, Jan: Der Bamberger Mord von 1208 – ein Königsdrama?, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 122-142).

⁴⁸³ Annales Marbacenses, a. 1201, MGH SS rer. Germ. 9, 76f, a. 1208, 78f; Burchard von Ursberg, Chronik, MGH SS rer. Germ. 16, 88-91; RNI 152; BF Reg. V, 186a.

⁴⁸⁴ Heinrich von Waldburg erlag seiner Verwundung im darauf folgenden Jahr 1209.

⁴⁸⁵ Philipp von Schwaben war verheiratet mit Irene, der Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angelos (11185-1195) und Witwe Rogers III. von Sizilien. Irene, die den Namen Maria angenommen hatte, gebar Philipp vier Töchter. Zwei Söhne des Paares kamen nicht über das Kindesalter hinaus.

Konrad von Scharfenberg und Otto IV.

Konrad wird Kanzler Ottos IV.

Nach Philipps gewaltsamem Tod drohte der Bürgerkrieg im Reich in völlige Anarchie umzuschlagen. Im übergeordneten Interesse des Reiches, aus Staatsraison, versuchten die bedeutendsten und wichtigsten Vertreter der staufischen Partei, darunter Konrad von Scharfenberg, Albrecht von Magdeburg und Reichsmarschall Heinrich von Kalden, das Schlimmste zu verhindern, indem sie sich schon Ende Juni/Anfang Juli 1208 Otto von Braunschweig anschlossen. Otto IV. war gewählter und gesalbter König und der einzige, der verhindern konnte, dass es zu einem völligen Auseinanderbrechen von Recht und Ordnung und zu einem Kampf jeder gegen jeden kam. Natürlich waren neben dem hehren Gesichtspunkt der Sorge um den Zerfall des Reiches auch handfeste persönliche Interessen im Spiel. Alle Beteiligten hatten erkannt, dass der Welfe nun freie Bahn hatte, zumal auch Papst Innocenz III. sich sofort zu ihm bekannte.⁴⁸⁶ Es setzte geradezu ein Wettlauf um die Gunst Ottos ein und zahlreiche Gesandtschaften zogen nach Braunschweig. Pfalzgraf Heinrich machte sozusagen eine Rolle rückwärts und stand wieder zu seinem Bruder. Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der Wortführer der staufischen Partei in den Elblanden, begab sich persönlich zu Otto. Dieser war sogleich zur Aussöhnung bereit und verzichtete zugunsten der Magdeburger Kirche und ihrer Suffragane u.a. auf das Spolienrecht. Albrecht forderte und erhielt darüber hinaus das Vorrecht, „immer der erste unter den Ratgebern“ des Königs zu sein.⁴⁸⁷ Konrad von Scharfenberg erhielt das Amt des Reichs- bzw. Hofkanzlers. Klaus van Eickels⁴⁸⁸ schreibt: „Als Kanzler übernahm Otto Bischof Heinrich [sic!] von Speyer und setzte so in einem Kernbereich herrschaftlicher Repräsentation, der Urkundenausfertigung, ein deutliches Zeichen der Kontinuität.“ Das ist, einmal abgesehen davon, dass der Bischof von Speyer **K o n r a d** und nicht **H e i n r i c h** von Scharfenberg⁴⁸⁹ hieß, auch insoweit missverständlich, als der Eindruck erweckt wird, Konrad sei schon Kanzler gewesen und „übernommen“ worden. Das ist nicht belegbar,⁴⁹⁰ vielmehr spricht alles dafür, dass Konrad unter Philipp nie Kanzler war und diese Würde erst unter Otto erhielt. Er wurde nicht übernommen,⁴⁹¹ er forderte die Kanzlerschaft und bekam sie.⁴⁹² Ganz offensichtlich

⁴⁸⁶ Hucker, Otto IV., S. 24.

⁴⁸⁷ MGH Const. 2, 26, S. 30ff: „*Item promitemus, quod archiepiscopum semper pre aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus et assistemus ei contra omnem principem...*“.

⁴⁸⁸ Eickels, Klaus van: Otto IV. (1198-1218) und Philipp (1198-1208), in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Die Deutschen Herrscher des Mittelalters, München 2003, S. 288.

⁴⁸⁹ Die Verwechslung der Vornamen und die Zuordnung der Kanzlerschaft ist vermutlich Burchard von Ursberg geschuldet. Im *Chronicum Urspergensis* spricht Burchard im Zusammenhang mit der Umbettung Philipps von Schwaben von „Bischof Heinrich von Scharfenberg, Hofkanzler des Reiches,“ s. S. 100, Anm. 709.

⁴⁹⁰ Auch wenn Simonis, von dem wir zahlreiche unsichere, irrige und teilweise frei erfundene Belegstellen kennen, schreibt: „Wolt jhme der Bischoff die benante Kleinot nicht geben noch zustelle/Er verspreche jm dan zuvor sein gnädiger Herr zusein/und jhn im Cantzellariatampt diezeit seines lebens zu continuieren/welches er zusagt und auch hielt.“ (Simonis, Bischöfe, S. 90).

⁴⁹¹ Trotz der Behauptung Simonis' (ebd.), Konrad sei bei König Philipp „Hoff-Cantzler und Diener viel jar gewesen“. Dazu Schütte, Bernd: König Philipp von Schwaben, Itinerar-Urkundenvergabe-Hof, Hannover

hatte er langfristig auf dieses Amt hin gearbeitet und betrachtete die Reichsinsignien, die er auf dem Trifels verwahrte, als ein Faustpfand. Von nun an war er in erster Linie Kanzler und Politiker und erst sekundär Bischof von Speyer und Oberhirte. Man könnte auch sagen, Konrad zeigte wesentlich mehr Einsatz und Engagement im Reichs- als im Kirchendienst oder, wie Bienemann⁴⁹³ es ausdrückt, er entwickelte eine viel größere Vorliebe für politische Arbeit als für die im Weinberg des Herren. Für wie bedeutsam Otto IV. die Gefolgschaft des Konrad von Scharfenberg hielt, geht daraus hervor, dass er dem Papst unverzüglich schon Ende Juli/Anfang August darüber berichtete, er, Otto, habe jetzt die volle Unterstützung des Bischofs von Speyer.⁴⁹⁴

Wahl Ottos in Frankfurt, Übergabe der Reichsinsignien durch Konrad

Otto IV. wurde am Martinstag, 11. November 1208, in Frankfurt offiziell gewählt und als König anerkannt. Konrad von Scharfenberg übergab ihm die auf dem Trifels gehüteten Reichsinsignien, was ihm später ein ausdrückliches Lob des Papstes eintrug. Am 15. November erscheint Bischof Konrad als Zeuge in einer Urkunde Ottos IV. für Herzog Ludwig von Bayern⁴⁹⁵ und unterzeichnete bzw. rekognoszierte am 20. November 1208 erstmals in seiner Eigenschaft als Kanzler in einer Urkunde des Königs für das Kloster Walkenried.⁴⁹⁶ Das geschah in Mainz, wohin der königliche Tross weitergezogen war, denn König Otto reiste demonstrativ mit seinem Kanzler vom Frankfurter Hoftag über Mainz und Worms nach Speyer. Mit dabei waren die Erzbischöfe Siegfried II. von Mainz und Johannes I. von Trier, sowie die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Otto (von Lobdeburg) von Würzburg und Johannes von Cambrai. Unter den vielen Laienfürsten befanden sich die Markgrafen Heinrich V. und Friedrich I. von Baden, Heinrich Pfalzgraf bei Rhein sowie die Grafen Ludwig und Hartmann von Württemberg. In Vorbereitung seines Romzuges scharte Otto die Großen des Reiches um sich. Beim Zug rheinaufwärts wurden dem König die früher von Philipp von Schwaben besetzten Burgen übergeben, „während die Großen willig huldigten.“⁴⁹⁷ Durch die Kanzlerschaft seines Bischofs wurden natürlich auch Stadt und Bistum Speyer aufgewertet. In Speyer erneuerte König Otto, rekognosziert durch Kanzler Konrad, am 2. Dezember noch einmal die alten, auf Heinrich V. und das Jahr 1111 zurückgehenden Freiheitsrechte der Bürgerschaft.⁴⁹⁸ Ebenfalls in Speyer und am 2. Dezember stellte Otto eine Urkunde für das Nachbarbistum Worms

2002, S. 512: „Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Erwähnung Konrads als Kanzler König Philipps in einigen Quellen unzutreffend ist.“

⁴⁹² Chron. Urspr. S. 372: „*in potestate habebat in castro Trifels coronam et crucem et insignia regalia, que nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imp. aule*“.

⁴⁹³ Bienemann, S.32.

⁴⁹⁴ RNI Nr. 160: „*Spir. Etiam ep. Nobis securitatem fecit et nostram per omnia studet utilitatem et honorem*“.

⁴⁹⁵ BF Reg. V, 243. In dieser Urkunde verleiht Otto IV. die Lehen des Mörders von Philipp von Schwaben an Herzog Ludwig von Bayern.

⁴⁹⁶ BF Reg. V, 244. „*Ego Conradus Spir. episc. regal. aule canc.*“.

⁴⁹⁷ Braunsch. Reimchronik 6458ff.

⁴⁹⁸ Remling, UB I,126, S. 143; Hilgards UB 25, S. 27f.

aus,⁴⁹⁹ dem bestätigt wird, dass die von Heinrich IV. 1074 gewährten Privilegien weiterhin Gültigkeit haben sollen. Kurz zuvor hatte König Otto am 23. November in Worms das Kloster Berchtesgaden unter seinen besonderen Schutz genommen.⁵⁰⁰ Rekognoszent war Kanzler Konrad von Scharfenberg.

Beim Hoftag in Frankfurt hatte Konrad die älteste Tochter Philipps,⁵⁰¹ die zehnjährige Beatrix von Schwaben, in die Versammlung eingeführt. Es muss ein bedrückender Moment gewesen sein, als das Kind Rache für den Vater forderte. Ohne weitere Verhandlung wurde der flüchtige Mörder Philipps, der Pfalzgraf von Wittelsbach, unverzüglich in Acht gelegt. Die Versammlung empfahl dem König, Beatrix zu heiraten. Obwohl der Papst diese Verbindung guthieß⁵⁰² und zusicherte, den erforderlichen kirchlichen Dispens zu erteilen, zögerte Otto, diese Ehe einzugehen. Wegen des engen Verwandtschaftsverhältnisses⁵⁰³ zwischen ihm und Beatrix fürchtete er offensichtlich spätere Einwände, es handele sich um eine unzulässige Nahehe. Die symbolische Wirkung einer Verbindung des welfischen Königs mit einer staufischen Prinzessin war indes, im Hinblick auf die Überwindung des staufisch-welfischen Antagonismus, von überragender Bedeutung.⁵⁰⁴

Umritt mit Otto in Süddeutschland

Der Papst beschwichtigte und schrieb am 4. Dezember 1208 an Bischof Konrad⁵⁰⁵ und nochmals am 5. und 18. Januar 1209⁵⁰⁶ an König Otto, seine Legaten Hugolin von Ostia und Leo Presbyter von S. Croce würden die Eheangelegenheit endgültig regeln. Im Januar 1209 hielt Otto Hoftag in Augsburg. Konrad von Scharfenberg trat als Zeuge in einer Urkunde des Königs für Wolfger von Aquileia auf.⁵⁰⁷ Am 11. Januar fertigte der Kanzler eine Urkunde für den Bischof von Cambrai (Kamerik) aus,⁵⁰⁸ bestätigte die vom König am

⁴⁹⁹ BF Reg. V, 248.

⁵⁰⁰ BF Reg. V, 246.

⁵⁰¹ Philipp hatte vier überlebende Töchter, Beatrix, Maria, Kunigunde und wiederum Beatrix. Zwei Söhne waren früh verstorben.

⁵⁰² RNI Nr. 153. „Si vero tibi videris expedire, ad consummationem matrimonii iam tractati secure procedas“. Das Eheprojekt war bereits Teil der von Innocenz III. ausgehandelten gütlichen *compositio* zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig vom Mai 1208 gewesen.

⁵⁰³ Heinrich der Löwe, der Vater Ottos IV., war ein Sohn Heinrich des Stolzen, Herzog von Bayern und Sachsen. Die Schwester Judith Heinrich des Stolzen war verheiratet mit Herzog Friedrich II. (monoculus) von Schwaben. Sie war die Mutter Barbarossas, des Großvaters Philipps von Schwaben und damit Urgroßmutter der kleinen Beatrix.

⁵⁰⁴ Hucker, Otto IV., S. 24.

⁵⁰⁵ RNI Nr. 170. In diesem Brief lobte der Papst Bischof Konrad ausdrücklich dafür, dass er sich König Otto angeschlossen und ihm die Reichskleinodien übergeben habe.

⁵⁰⁶ RNI Nr. 177 u. 178.

⁵⁰⁷ BF Reg. V, 258. Dem Patriarchen Wolfger wird das Herzogtum Friaul zugesprochen. In einer weiteren Urkunde kündigt Otto den Reichstreuen in Italien an, Wolfger von Aquileia komme bald als Legat nach Italien (MGH Const. 2, 28, S. 33).

⁵⁰⁸ BF Reg. V, 252. Bischof Johann von Kamerik erhält die alleinige Gerichtsbarkeit über die Stadt.

12. Januar verfügte Reichsacht über die Bürger von Cambrai⁵⁰⁹ und rekognoszierte am 13. Januar eine Urkunde für die Marienkirche von Aquileia.⁵¹⁰ Das alles geschah von Augsburg aus, wo König Otto am 13. Januar eine Botschaft (*Encyclica regia ad Italos*) an die Italiener im Allgemeinen⁵¹¹ und die Bevölkerung Mailands (*Epistola ad Mediolanenses*) im Besonderen⁵¹² geschickt hatte. Dann zogen König und Kanzler gemeinsam weiter über Weingarten, Ulm,⁵¹³ Nürnberg⁵¹⁴ und Bamberg⁵¹⁵ nach Rottenburg. Dort wird Konrad am 24. Februar als Zeuge in einer Urkunde König Ottos zugunsten des Zisterzienserklosters Ebrach geführt.⁵¹⁶ Über Esslingen und Hagenau ging es dann nach Speyer zur Feier des Osterfestes,⁵¹⁷ zu dem Otto bereits am Palmsonntag prunkvoll in die Stadt einzog.

Konrad und Otto in Speyer. Schreiben an Innocenz III.

Die vom Papst avisierten Legaten waren im März 1209 in Speyer eingetroffen und überbrachten König Otto außerordentlich weitreichende päpstliche Forderungen, die vor der Kaiserkrönung erfüllt sein mussten: Verzicht auf das Spolienrecht, Anerkennung des Kirchenstaates,⁵¹⁸ Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit über Sizilien, Appellationsrecht an den Heiligen Stuhl in allen Kirchenangelegenheiten und Verzicht auf jeglichen Einfluss bei kirchlichen Wahlen. In dieser Massierung hatte es solche Forderungen bisher noch nicht gegeben. Erstaunlicherweise ließ sich Otto am 22. März 1209 in seiner geheimen Botschaft an den Papst,⁵¹⁹ die den deutschen Bischöfen nicht bekannt werden sollte und in der außer Kanzler Konrad von Scharfenberg kein anderer Kirchenfürst als Zeuge erscheint, in vollem Umfang auf die päpstlichen Bedingungen ein (*Promissio Romanae ecclesiae facta*). Ausgerechnet von Speyer aus, wo sich die Bischöfe im Mai 1199 im „Speyerer Fürstenprotest“ noch energisch gegen jede Einflussnahme des Papstes in Reichsangelegenheiten zur Wehr gesetzt hatten. Man muss sich fragen, ob Otto nicht schon damals wusste, dass er dieses Konglomerat päpstlicher Forderungen niemals erfüllen würde. Obwohl die Rekognitionszeile eindeutig formuliert ist: *Ego*

⁵⁰⁹ BF Reg. V, 253. Die Bürger von Cambrai (Kamerik) waren schon vor Jahren exkommuniziert worden.

⁵¹⁰ BF Reg. V, 257.

⁵¹¹ MGH Const. 2, 28, S. 33.

⁵¹² MGH Const. 2, 29, S. 34f.

⁵¹³ BF Reg. V, 264. Urkunde für die Kirche in Buchau.

⁵¹⁴ BF Reg. V, 267-269.

⁵¹⁵ BF Reg. V, 270.

⁵¹⁶ BF Reg. V, 271. Die Klosterbrüder erhalten die Pfarrei und das Gut Schwabach.

⁵¹⁷ BF Reg. V, 274b, 275.

⁵¹⁸ Einschließlich der euphemistisch „Rekuperationen“ (Rückerwerbung) genannten, vom Papst im Zuge der Ausweitung des *Patrimonium Petri* besetzten mittelitalienischen Gebiete, nämlich der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto. Diese Gebiete waren von Lupold von Worms, dem Innocenz das Erzbistum Mainz aberkannt hatte und den Philipp als seinen königlichen Legaten nach Italien schickte, 1204 für das Reich zurückgewonnen worden (Winkelmann S. 356). Innocenz III. und Lupold von Worms exkommunizierten sich mehrmals gegenseitig. Als die Niederlage Ottos absehbar war und Philipp an einen Ausgleich mit dem Papst denken konnte, wurde Lupold für Philipp zur Belastung und durch Konrad von Regensburg ersetzt. Sein Wormser Bischofsamt durfte er behalten (Schütte: Der Hof Philipps von Schwaben, S. 50).

⁵¹⁹ MGH Const. 2, Nr. 31, S. 36f; RNI Nr. 189.

Conradus Spirensis episcopus vice domini Sifridi Maguntini archiepiscopi et totius Germanie archicancellarii, regalis aulae cancellarius, recognovi, hat man Zweifel angemeldet, ob Konrad wirklich um diesen Brief wusste oder gar an der Ausarbeitung und Formulierung beteiligt war.⁵²⁰ Indes sind derartige Zweifel nur schwer begründbar, denn zum Beginn des Jahres 1209 war das Verhältnis zwischen Konrad von Scharfenberg und König Otto persönlich eng, menschlich vertrauensvoll und von beiden Seiten absolut loyal. Der Speyerer Bischof wurde zum ständigen Begleiter seines Herrschers. In kühnem Vorgriff auf die bevorstehende Kaiserkrönung nannte sich Konrad in einer in dieser Zeit in Speyer ausgestellten Urkunde für das Kloster Himmerod⁵²¹ bereits „Kanzler des kaiserlichen Hofes“. Aus dem „*regalis aule cancellarius*“ ist der „*imperialis aule cancellarius*“ geworden. Konrad legt mit Zustimmung des Domdekans, Domkapitels und Archidiakons fest, dass dem Kloster ein Drittel des Zehnten von Medenheim zustehe. Natürlich war seine Titulierung kein Versehen. Bienemann⁵²² berichtet von einer Urkunde aus dem verlorengegangenen Kopialbuch des Klosters Neuburg, datiert vom 15. Mai 1209.⁵²³ Konrad intitulierte mit „*Spir. ep. imper. aule canc.*“ und bestätigte dem Kloster Neuburg den Verzicht des Abtes Wolfram von Weissenburg auf Patronatsrechte in Dechendorf. Es ist unverkennbar, der Mann ist voller Ehrgeiz, er kann es kaum abwarten, die nächste Stufe der Karriereleiter zu erklimmen. Wir erinnern uns: Unter Philipp von Schwaben hat er es geduldet, königlicher Kanzler genannt zu werden, obwohl er es noch nicht war (s. o. S. 65). Jetzt nennt er sich kaiserlicher Kanzler, obwohl Otto noch König ist. In einer weiteren Urkunde desselben Jahres 1209, ebenfalls für Himmerod,⁵²⁴ wird in der Intitulatio die korrekte Formel „Kanzler des Königshofes“ verwendet (*Spirensis episcopus et aule regie cancellarius*). Es geht dabei um die Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster und den Bürgern von Mutterstadt wegen eines Sumpfes und angrenzender Äcker. Die Mutterstädter haben laut Bischofsentscheid keinen Rechtsanspruch auf das Land. Die Zisterziensermonche erklären sich aber bereit, gegen eine Jahrespacht von vier Unzen den Bewohnern von Mutterstadt einen Teil des Geländes zur wirtschaftlichen Nutzung zu überlassen.⁵²⁵

Hohtag Würzburg (Mai 1209)

1209/10 sind Jahre mit großer Urkundendichte Konrads, anhand derer wir die Reisewege und das Bewegungsprofil des Kanzlers ziemlich lückenlos verfolgen können. Das Itinerar des Bischofs von Speyer ist nahezu deckungsgleich mit dem König Ottos IV. Von Speyer

⁵²⁰ Bienemann, S. 37f.

⁵²¹ Remling UB I, Nr. 127, S. 143; HR I. Nr. 15. „*Dei gratia Spirensis episcopus et imperialis aule cancellarius*“. Remling ordnet diese Urkunde ins Jahr 1209, im HR wird sie o.D. und o.O. geführt.

⁵²² Bienemann, S. 144.

⁵²³ Würdtwein, Nov. subs. dipl, 10, S. 255.

⁵²⁴ Remling UB I, Nr. 128, S. 144f.

⁵²⁵ HR I, Nr. 36.

aus ziehen beide weiter zum Pfingsthofstag am 17. Mai in Braunschweig.⁵²⁶ In Braunschweig verzichtete Otto am 19. Mai zugunsten des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg auf Reichsrechte, insbesondere Spolien und Regalien.⁵²⁷

Am 24. Mai 1209 war Hofstag in Würzburg.⁵²⁸ Auch die beiden Legaten waren anwesend und überbrachten die päpstliche Ehedispens für Otto von Braunschweig und Beatrix von Schwaben. Hugolin trug noch einmal die Überzeugung Innocenz' vor, diese Eheschließung sei um des Friedens im Reiche willen geradezu die Pflicht des Königs. Auch die in großer Zahl anwesenden Fürsten befürworteten die staufisch-welfische Verbindung und die offizielle Verlobung wurde verkündet. Nun konnte Otto nach Rom ziehen, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Die Konsequenz für Konrad von Scharfenberg, der selbstverständlich mit nach Italien reiste, war, dass er auf Monate, wenn nicht Jahre, seiner Diözese würde fern bleiben müssen.

Bischofsversammlung in Speyer (Juni 1209)

Das war ein Grund, vor dem Zug über die Alpen noch einmal nach Speyer zu kommen, um nach dem Rechten zu sehen, Ordnung zu schaffen und sein Bistum auf seine lange Abwesenheit vorzubereiten. König Otto scheint volles Verständnis für diese Notwendigkeit aufgebracht zu haben. Er begleitete seinen Kanzler in dessen Heimat und ist zusammen mit Konrad am 16., 29. und am 30. Juni in Speyer nachweisbar. Mit den Erzbischöfen von Köln und Trier und dem Bischof von Würzburg war Konrad als Bürge in einer Lehensübereinkunft zwischen dem König und dem Erzbischof von Mainz ausersehen.⁵²⁹ Neben König Otto waren mit Siegfried von Mainz, Theoderich von Köln und Johann von Trier die drei rheinischen Metropoliten bei Konrad von Scharfenberg in Speyer versammelt, nicht zu reden von Eberhard von Salzburg, Hugo von Lüttich und Johann von Cambrai sowie zahlreichen Äbten und Pröpsten.⁵³⁰ König Otto urkundete am 30. Juni für das Prämonstratenserstift Rommersdorf, dem er die Zölle auf Rhein und Main erließ.⁵³¹

Zug über die Alpen. Konrad führt eine Vorausabteilung zum Papst

Den Monat Juli über versammelten sich die Großen des Reiches in Augsburg, von wo aus der Zug über die Alpen gestartet wurde. Auf der beschwerlichen Reise trat Konrad mehrfach in Aktion. Am 18. August war er am Gardasee bei der Belehnung U(da)lrichs

⁵²⁶ BF Reg. V, 278a.

⁵²⁷ BF Reg. V, 278.

⁵²⁸ BF Reg. V, 281.

⁵²⁹ BF Reg. V, 286 u. 327.

⁵³⁰ Remling, Bischöfe, S. 432; BF Reg. V, 284, 285.

⁵³¹ UB Mittelrhein 2, Nr. 243; BF Reg. V, 285.

von Arco anwesend.⁵³² Einen Tag später, am 19. August, lässt sich Konrad in einer Urkunde für die Hauptkirche in Verona wiederum „*Spir. ep. imp. a. canc.*“ titulieren, obgleich in der per manus Formel der Protonotar Walter korrekt mit „*reg. a. proton.*“ zeichnet.⁵³³ Ein umfangreicher Vertrag des Königs mit Peter Ziani, dem Dogen von Venedig, der 28 Paragraphen umfasst, wird am 19. August von Konrad von Scharfenberg rekognosziert.⁵³⁴ Jetzt bezeichnet er sich wiederum korrekt als „*Spirensis episcopus regalis aule cancellarius*“, vergisst aber nicht hinzuzufügen, er sei auch der Vertreter des für Italien zuständigen Kölner Erzbischofs und Erzkanzlers („*vice domini Tiderici Coloniensis archiepiscopi totius Ytalie archicancellarii recognovi*“). Wir stellen fest, am 22. März 1209 fungiert Konrad von Scharfenberg in Speyer noch als Vertreter des Mainzer Erzbischofs, des Erzkanzlers für Deutschland, am 19. August 1209 in Italien agiert er als der Vertreter des für Italien zuständigen Kölner Oberhirten. Formal ist das alles korrekt, dennoch wird eine gewisse Affinität erkennbar, sich mit klingvollen Titeln zu schmücken. Sieht man das in einer Linie mit seiner Amtsanmaßung 1206, als er sich Kanzler nennen lässt, ohne es zu sein (s. o. S. 65), und seiner Aufwertung vom *regalis* zum *imperialis aule cancellarius* im Mai 1209 (s. o. S. 76), tritt seine Eitelkeit und sein Geltungsbedürfnis unverhüllt zu Tage.

Am 21. August rekognosziert Konrad bei Aleium ein Privileg des Königs für den Abt von St. Hilarius in Venedig⁵³⁵ und am 23. August erscheint er als Zeuge in einer Urkunde für Roverchiara⁵³⁶ an der Etsch, oberhalb Legnano. Ende August, nach Erreichen des Po, also von italienischem Boden aus, entsendet Otto IV. eine achtköpfige Gesandtschaft (*Legatio Romana*) an Papst Innocenz III. Dieser gehörten unter Führung Konrads von Scharfenberg⁵³⁷ mehrere Bischöfe an, wie die von Brixen, Cambrai und Mantua, sowie Edelleute, wie Reichstruchsess Gunzelin und Kämmerer Kuno von Münzenberg, die dem König vorauseilten.⁵³⁸ Am 8. Sept. traf Konrads Vorhut in Viterbo, dem Sommersitz des Papstes, ein.⁵³⁹ Kurze Zeit später kam auch der König mit seinem langsameren Heerestross an. Nach erster, überaus freundlicher Kontaktaufnahme zwischen Papst und König reiste Innocenz nach Rom weiter. Dasselbe taten in einer vom Papst unabhängigen eigenen Reisegruppe Kanzler Konrad und Truchsess Gunzelin von Wolfenbüttel, die die nötigen Vorbereitungen für die Kaiserkrönung treffen sollten.

⁵³² BF Reg. V, 292. Das Privileg war Udalrichs Vater 1164 von Friedrich I. erteilt worden und wurde von König Otto noch einmal bestätigt.

⁵³³ Ficker, Ital. Uk., S. 269.

⁵³⁴ MGH Const. 2, 32, S. 28-42.

⁵³⁵ BF Reg. V, 296.

⁵³⁶ BF Reg. V, 297.

⁵³⁷ RNI Nr. 190.

⁵³⁸ MGH Const. 2, 33, S. 42.

⁵³⁹ Braunschw. Reimchr. 6595.

Kaiserkrönung Ottos IV. (Okt. 1209)

Angeblich trafen sie erst am Freitag, den 2. Oktober, in Rom ein,⁵⁴⁰ die Krönung fand am Sonntag, den 4. Oktober 1209, statt. Sehr groß werden ihre Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten also nicht mehr gewesen sein. Allenthalben aber herrschte herzliches Einvernehmen. Als Otto IV. in Rom ankam „zog ihm Innozenz III. mit Klerus und Volk der Stadt entgegen, um ihn mit aller gebotenen Herzlichkeit unter Tränen, Küssen und Umarmungen willkommen zu heißen“.⁵⁴¹ Ob das in vollem Umfang auch für das Volk zutrifft, ist mehr als fraglich. Winkelmann⁵⁴² berichtet, dass es zu heftigen Gefechten zwischen Deutschen und Römern gekommen sei, denen zahlreiche Menschen zum Opfer fielen. Der Grund war der Zorn und die Empörung der Bevölkerung, weil die bei Kaiserkrönungen üblichen Zuwendungen und Geldgeschenke an die Bürgerschaft Roms ausgeblieben waren. Die Tugend der Sparsamkeit war beim römischen Volk wenig beliebt.

Auch zwischen Papst und Kaiser währte die zur Schau gestellte Herzlichkeit nur kurz. Otto gab am Tag seiner Krönung eine „*promissio de sacramentis observandis*“ ab.⁵⁴³ In dieser heißt es: „*nos observaturos promittimus et firmiter et inviolabiliter faciemus observari*“. Die Schwierigkeiten begannen aber bereits unmittelbar nach der Kaiserkrönung Ottos, als dieser sich weigerte, die Neusser Beschlüsse⁵⁴⁴ noch einmal zu bestätigen, wie er dies noch am 22. März 1209 in Speyer getan hatte. Die Fürsten sperren sich gegen die weitgehenden Zugeständnisse an den Papst und ohne die Fürsten waren Otto die Hände gebunden. Viele aus der Begleitung des Kaisers kehrten noch im Oktober nach Deutschland zurück. Nur Kanzler Konrad, Patriarch Wolfger von Aquileia und ein kleiner Kreis Vertrauter bildeten den deutschen Teil des kaiserlichen Hofstaats.

Umritt in Mittelitalien, Tuszien

Nach der Krönung entwickelten Kaiser Otto und Kanzler Konrad beim Umritt durch Mittelitalien und Tuszien eine rege Reisetätigkeit. Noch im Oktober 1209 sind Aufenthalte in Montefiascone (*monte Flascone*), Poggibonzi (*castrum Podii Bonitii*) und San Miniato belegt, wo sich der Hof vom 30. Oktober bis 4. November aufhielt und in der kaiserlichen Kanzlei zahlreiche Urkunden ausgestellt wurden,⁵⁴⁵ z.B. für den Erzbischof Hubald von Ravenna.⁵⁴⁶ Der weitere Weg führte Otto und Konrad über Fuceccio (Ficielum 8. u. 9.

⁵⁴⁰ Braunschw. Reimchr. 6677.

⁵⁴¹ Eickels, Klaus von: Otto IV., S. 289.

⁵⁴² Winkelmann, Eduard: Philipp und Otto, Bd. II, S. 198ff.

⁵⁴³ MGH Const. 2, 34, S. 43.

⁵⁴⁴ RNI Nr. 77. Am 8. Juni 1201 hatte Otto IV. in Neuss urkundlich das Recht der römischen Kirche auf Rekuperationen und auf Sizilien anerkannt und dem Papst Gehorsam geschworen.

⁵⁴⁵ BF Reg. V, 314-320.

⁵⁴⁶ BF Reg. V, 315.

November) und Lucca (16. November) nach Siena (17. November) und von da zurück nach Lucca (18.-20. November). Hier in Lucca trat Konrad von Scharfenberg am 20. November zusammen mit den Erzbischöfen von Köln und Trier und dem Bischof von Würzburg als Bürge für Kaiser Otto auf.⁵⁴⁷ Dieser hatte dem Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein zugesichert, Lehen, die seine Vorfahren von der Mainzer Kirche hatten, freizugeben und obendrein noch 500 Mark bar zu zahlen. Von Lucca aus ging es weiter nach Florenz, wo Konrad am 3. Dezember eine kaiserliche Urkunde für den Bischof Soffred von Pistoia bezeugte.⁵⁴⁸ Die nächsten Stationen waren am 12. bis 14. Dezember Foligno und vom 20. bis 26. Dezember Terni. Dort verbrachten der Kaiser und sein Kanzler die Weihnachtstage. In Foligno⁵⁴⁹ hatte Konrad von Scharfenberg mehrere Diplome ausgefertigt, für die Bürger von Foligno selbst, des Weiteren für Lucca, Chiusi und Siena. Auch während der Weihnachtstage in Terni waren Kaiser und Kanzler aktiv. Am 24. Dezember lässt Otto eine Urkunde ausstellen für das Kloster Walkenried,⁵⁵⁰ das er unter seinen Schutz nimmt und dessen Besitzungen, darunter ein Hof und Weinberge in Würzburg, bestätigt werden. Am selben Tag urkundet der Kaiser noch einmal für die Kirche von Arezzo,⁵⁵¹ der ebenfalls ihre Besitzungen bestätigt und in der Vergangenheit erfolgte ungesetzliche Veräußerungen für nichtig erklärt werden. Dem milden Klima Italiens mag es geschuldet sein, dass der Kaiser kein Winterlager aufsuchte, sondern zusammen mit Kanzler Konrad seinen Umritt fortsetzte, um sich in möglichst vielen Städten zu zeigen. Konrad rekonozitierte für Otto im Januar 1210 erneut bei Foligno,⁵⁵² und zwar für den Markgrafen Azzo von Este, dann in der Nähe der Festung Plebis, immer „*per manus Walteri, imperialis aule protonotarius*“. Die Urkunden von Plebis⁵⁵³ sind ausgestellt für die Söhne des Rainald Bostoli (aus Arezzo) am 18. Januar und für die Stadt Cambrai⁵⁵⁴ am 19. Januar. Einen Tag später, am 20. Januar 1210, verleiht Kaiser Otto in Chiusi⁵⁵⁵ seinem Getreuen, Markgrafen Azzo von Este, die Mark Ancona.

Umritt in der Emilia-Romagna und Lombardei

Über San Ginesio (Genesium),⁵⁵⁶ wo sie sich vom 10. bis 12. Februar aufhalten, begleitet Konrad den Herrscher nordöstlich nach Ravenna in die Emilia-Romagna. Dort lässt Otto am 2. März 1210 eine Urkunde für das Kloster S. Apollinare in Classe ausstellen,⁵⁵⁷ in der

⁵⁴⁷ BF Reg. V, 327.

⁵⁴⁸ BF Reg. V, 329.

⁵⁴⁹ BF Reg. V, 330-336. Dem Bischof Robert von Lucca wird sein Kirchenbesitz bestätigt, dem Bischof von Chiusi die Gerichtsbarkeit übertragen und die Bürger von Siena dürfen ihre Konsuln frei wählen.

⁵⁵⁰ BF Reg. V, 338, 339.

⁵⁵¹ BF Reg. V, 340.

⁵⁵² BF Reg. V, 343.

⁵⁵³ BF Reg. V, 346. Die Söhne von Rainald Bostoli erhalten die Burg Cignani

⁵⁵⁴ BF Reg. V, 347.

⁵⁵⁵ BF Reg. V, 348.

⁵⁵⁶ BF Reg. V, 351, 352.

⁵⁵⁷ BF Reg. V, 354. Abt und Klosterbrüder werden von allen weltlichen Abgaben befreit.

der Kaiser den Klosterbrüdern die Freiheit von weltlichen Abgaben garantiert. Am 4. März wird dem Kloster S. Salvatore in Sesto⁵⁵⁸ der Besitz des Sees von Bientina (südöstlich von Lucca) bestätigt. Rekognoszent ist jeweils Kanzler Konrad. Das „Mandat gegen die Häretiker“,⁵⁵⁹ welches Otto IV. am 25. März von Ferrara aus versendet, ist von Konrad von Scharfenberg nicht unterzeichnet, desgleichen nicht das gegen die Waldenser,⁵⁶⁰ in dem der Kaiser befiehlt, diese Ketzer aus dem Bistum Turin zu vertreiben. Ende März ist Konrad in Imola und rekognosziert dort am 30. März Urkunden für die Bischöfe Opizo von Parma⁵⁶¹ und Mainardin von Imola.⁵⁶² Anfang April war Hoftag in Parma.⁵⁶³ Bei dieser Gelegenheit nimmt der Kaiser die Nonnen von San Paolo unter seinen Schutz⁵⁶⁴ und bestätigt dem Kloster Santa Maria della Colomba seine Besitzungen.⁵⁶⁵ Letzteres Diplom ist von Konrad von Scharfenberg rekognosziert. Von Parma aus suchen Kaiser und Kanzler mit Piacenza, Mailand und Pavia das Kernland der Lombardei auf. In Piacenza urkundet Otto am 15. April für den Grafen von Castello⁵⁶⁶ und am 20. April für das Kloster Fiastra,⁵⁶⁷ in Mailand am 23. April für das Ambrosiokloster⁵⁶⁸ und bei Pavia am 27. April für das Kloster San Salvatore.⁵⁶⁹ Alle nimmt Otto IV. unter seinen besonderen Schutz, eine Inflationierung, die das „Besondere“ des Schutzes relativiert. Auch im Mai 1210 waren der Kaiser und sein Hofstaat ausschließlich in Oberitalien unterwegs. Wir können Kanzler Konrad urkundlich nachweisen am 1. und 2. Mai in Lodi. Kaiser Otto gewährt Privilegien für die Stadt⁵⁷⁰ und das Kloster Chiaravalle⁵⁷¹ und Konrad von Scharfenberg rekognosziert ein Diplom für Rommersdorf.⁵⁷² Weiter führt der Reiseweg über Cremona (am 8. Mai Urkunde für Aquileia)⁵⁷³ nach Brescia, wo Kaiser und Kanzler am 15. Mai eintreffen.⁵⁷⁴ In Brescia wird Konrad als Zeuge Kaiser Ottos in einer Urkunde für St. Andreas zu Hildesheim genannt.⁵⁷⁵ Am 16. Mai urkundet der Herrscher für das Nonnenkloster S. Giulia in Brescia⁵⁷⁶ und erklärt sämtliche von Abt Guido von S. Prospero (in Reggio) veranlassten

⁵⁵⁸ BF Reg. V, 358.

⁵⁵⁹ MGH Const. 2, 35, S. 43f.

⁵⁶⁰ BF Reg. V, 363.

⁵⁶¹ BF Reg. V, 369.

⁵⁶² BF Reg. V, 370.

⁵⁶³ BF Reg. V, 373c.

⁵⁶⁴ BF Reg. V, 377.

⁵⁶⁵ BF Reg. V, 378.

⁵⁶⁶ BF Reg. V, 379.

⁵⁶⁷ BF Reg. V, 381.

⁵⁶⁸ BF Reg. V, 384.

⁵⁶⁹ BF Reg. V, 389.

⁵⁷⁰ BF Reg. V, 393. Den Bürgern von Lodi wird versichert, dass der Stadt Mailand weder jetzt noch in Zukunft Gebiete von Lodi abgetreten werden.

⁵⁷¹ BF Reg. V, 394.

⁵⁷² BF Reg. V, 395. Abt Rainer erhält das Privileg seine Güter auf Rhein und Main zollfrei verschiffen zu dürfen.

⁵⁷³ BF Reg. V, 399 Konrad korrigiert seine Entscheidung dem Herzog Ludwig von Bayern Istrien zu überlassen. Vielmehr stehe das Land der Kirche von Aquileia zu.

⁵⁷⁴ BF Reg. V, 400a.

⁵⁷⁵ BF Reg. V, 401.

⁵⁷⁶ BF Reg. V, 403.

Veräußerungen für ungültig.⁵⁷⁷ Weiterhin urkundet Otto am 20. Mai für den Bischof Heinrich von Mantua,⁵⁷⁸ dessen Bistum von allen Abgaben an die Stadt befreit wird. Von Brescia aus geht es weiter nach Otzi (am 23. Mai Urkunde für den Bischof Friedrich von Trient)⁵⁷⁹ und erneut über Lodi (am 26. Mai Urkunde für Parma)⁵⁸⁰ nach Vercelli (am 30. Mai Urkunde für Bologna).⁵⁸¹ Rekognoszent ist jeweils Kanzler Konrad.

Vertrag von Vercelli (Juni 1210)

In Vercelli wurde am 3. Juni 1210 ein wichtiger Vertrag mit der Stadt Pisa geschlossen, der die Strategie Kaiser Ottos offenlegte, ja diese demaskierte. Pisa musste sich verpflichten, für den Kaiser 40 Galeeren auszurüsten und bereitzustellen.⁵⁸² Konrad von Scharfenberg, sein Kanzler, bezeugte und beschwor das Vertragswerk, das er selbst mit ausgehandelt hatte. Damit war klar, dass Otto IV. eine Sizilienexpedition vorbereitete und diese Maßnahme konnte nur in eine Richtung interpretiert werden: Ottos Ziel war die Ausschaltung Friedrichs II., dessen rechtmäßigen Thronanspruch er nach wie vor fürchten musste. Schließlich war Friedrich direkter Erbe Heinrichs VI. und 1196 von den deutschen Fürsten zum *rex Romanorum* gewählt worden. Ohne auf die Empfindlichkeiten und Ängste des Papstes Rücksicht zu nehmen, besetzte Otto Teile des Kirchenstaates.⁵⁸³ Der Papst wiederum hatte Angst vor der staufischen Zange, die jetzt welfisch zu werden drohte, deswegen aber nicht weniger schmerzhaft war. Denn eines war klar: sollte es Otto gelingen Sizilien zu besetzen, wäre das Reich und Sizilien wieder unter ein und demselben Herrscher. Nach wie vor stand in der politischen Agenda des Papstes die Verhinderung der *unio regni ad imperium* an oberster Stelle. Außerdem fürchtete Innocenz Gebietsverluste des Kirchenstaates.⁵⁸⁴ So glaubte er reagieren zu müssen, und düpierte Otto, indem er die geheimen Speyerer Zusagen des Kaisers vom März 1209 offenlegte. Otto IV. seinerseits betrachtete seine Handlungsweise als legitime und „konsequente Fortführung der imperialen Politik seiner Vorgänger auf dem Kaiserthron.“⁵⁸⁵ Die Eskalation war in vollem Gange und die Ereignisse entwickelten Eigendynamik. Die deutschen Bischöfe zogen sich nach und nach von Otto zurück, als

⁵⁷⁷ BF Reg. V, 402.

⁵⁷⁸ BF Reg. V, 405.

⁵⁷⁹ BF Reg. V, 406. Das von König Philipp an Ulrich von Arco verliehene Zollrecht wird für ungültig erklärt und aufgehoben.

⁵⁸⁰ BF Reg. V, 407.

⁵⁸¹ BF Reg. V, 409. Dem Podesta Hubert von Bologna wird die Gerichtsbarkeit über die Stadt verliehen.

⁵⁸² MGH Const. 2, 37, S. 44-47. „*Conventio cum Pisanis*“.

⁵⁸³ Hucker, Otto IV., S. 25.

⁵⁸⁴ Otto IV. hatte sich mit Dipold von Acerra, einem alten Feind des Papsttums, verbündet und ihn im Februar 1210 zum Herzog von Spoleto ernannt. Spoleto und die Mark Ancona aber gehörten nach Ansicht des Papstes zum Patrimonium Petri. Wobei Innocenz III. vergaß, dass diese Gebiete nach dem Tod Heinrichs VI. 1197/98 ihrerseits von der Kirche okkupiert worden waren.

⁵⁸⁵ Hucker, Otto IV. S. 25.

letzter der Bischof von Ratzeburg.⁵⁸⁶ Mit einer Ausnahme: Konrad von Scharfenberg, der noch eisern zum Kaiser hielt.

Zug Richtung Süden. Monte Amiato

Konrad war von Vercelli aus mit dem Kaiser weitergezogen. Noch beschränkten sie ihre Aktivitäten auf Oberitalien. Konrad rekognoszierte in Turin⁵⁸⁷ für den Propst Jakob von Vezzolano, in Alba (14. Juni Bannlösung für die Stadt Asti),⁵⁸⁸ in Tortona (20. Juni für das Kloster Tiglieto),⁵⁸⁹ in Piacenza (22. Juni für das Kloster S. Pietro in Tortona),⁵⁹⁰ in Parma (26. Juni für Alessandria)⁵⁹¹ und in Modena (28. Juni für Lonigo).⁵⁹² Unverkennbar, der Zug geht Richtung Süden. Im Juli 1210 ist der Kaiser in Fortenuovo (Fornovo südwestlich von Parma).⁵⁹³ Hier verspricht Erzbischof Eberhard von Salzburg dem Kaiser die Treue und stete Gefolgschaft im Konflikt mit Papst Innocenz.

Der Tross bewegt sich nunmehr Richtung Tuszien von Parma nach Pontremoli. Am 12. Juli ist Hofgerichtssitzung in Cascina am Arno, östlich von Pisa.⁵⁹⁴ Konrad von Scharfenberg wird in der Urkunde nicht erwähnt, wohl aber am 16. August 1210. Der Kaiser und sein Kanzler rasten beim Berge Amiato (Amiata), einem erloschenen Vulkan in der südlichen Toskana, und Otto nimmt das Kloster San Salvatore⁵⁹⁵ unter seinen Schutz. Konrad von Scharfenberg entwickelt noch einmal rege Aktivitäten als Kanzleichef. Er ist Zeuge des Kaisers in einer Urkunde für die Herren von Monteacuto⁵⁹⁶ und betätigt kaiserliche Urkunden für die drei Brüder Spartacurta.⁵⁹⁷ Zusammen mit Bischof Heinrich von Mantua ist Konrad von Scharfenberg Zeuge bei einer Hofgerichtssitzung, in der der Kaiser am 27. August besondere Vollmachten auf den Hofrichter Albert Struzius aus Verona überträgt.⁵⁹⁸ Am 29. August bestätigt Konrad eine Urkunde des Kaisers für die Stadt Camerino⁵⁹⁹ und am selben Tag verfügt Otto IV., dass der Burggraf von Nürnberg das kaiserliche Lehen Rietberg an den Bischof Konrad von Speyer, des Kaisers „*dilectus familiaris*“, uneingeschränkt zurückzugeben habe.⁶⁰⁰ Da ist sie wieder, die Formel vom

⁵⁸⁶ Winkelmann II, S. 237; Bienemann S. 42.

⁵⁸⁷ BF Reg. V, 412.

⁵⁸⁸ BF Reg. V, 418.

⁵⁸⁹ BF Reg. V, 419.

⁵⁹⁰ BF Reg. V, 420.

⁵⁹¹ BF Reg. V, 424.

⁵⁹² BF Reg. V, 426.

⁵⁹³ MGH Const. 2, Nr. 38, S. 47; BF Reg. V, 427.

⁵⁹⁴ BF Reg. V, 428.

⁵⁹⁵ BF Reg. V, 430, 431..

⁵⁹⁶ BF Reg. V, 434.

⁵⁹⁷ BF Reg. V, 435. Verleiht den Brüdern Spartacurta, als Dank für ihre treuen Dienste, die Besitzungen zu Lehen, die früher Graf Alfred von Valle vom Reich inne hatte.

⁵⁹⁸ BF Reg. V, 436.

⁵⁹⁹ BF Reg. V, 438.

⁶⁰⁰ Remling UB I, 129, „*in manus dilecti familiaris nostri Cuonradi [...] libere resignavit et illud ecclesie Spirensi, sibi que et omnibus eius in perpetuum successoribus dimisit absolutam*“; BF Reg. V, 437.

„geliebten Gefährten“ oder „geschätzten Vertrauten“! Wir erinnern uns, genau die gleichen Worte hatte König Philipp von Schwaben am 6. Juni 1202⁶⁰¹ gewählt, um sein enges Vertrauensverhältnis zu Konrad zu beschreiben. Es ist augenscheinlich: Konrad von Scharfenberg war eine Persönlichkeit mit Charisma, der seine Umgebung für sich einzunehmen verstand und selbst Kaiser und Könige, noch dazu aus verschiedenen Dynastien, so beeindruckte, dass sie ihm bedingungslos vertrauten. Offensichtlich besaß er die für einen Politiker so wichtige Gabe, im Umgang mit anderen eine persönliche Note einzubringen, sodass aus gegenseitiger Sympathie rasch Vertrauen und Freundschaft erwuchs. Die kaiserliche Urkunde vom 29. August 1210 ist noch aus einem weiteren Grund von Bedeutung. Die lange Zeugenliste belegt, dass im kaiserlichen Hoflager am Monte Amiato zahlreiche deutsche Edle anwesend waren. Im Einzelnen werden aufgeführt die Grafen Friedrich von Leiningen, Gerhard von Dietz und Friedrich von Saarbrücken, Friedrich von Baden, Rudolf von Kiselow, Walther von Schiffen und sein Bruder Konrad, Embricho von Stein, Heinrich von Kropfsberg „*et alii quam plures*“. Es kann also keine Rede davon sein, dass im Sommer 1210 Konrad von Scharfenberg der einzige verbliebene Deutsche in der Entourage Kaiser Ottos gewesen sei, wie das von Bienemann dargestellt wird.⁶⁰² Lediglich die geistlichen Fürsten mieden Otto.

Konrad zurück nach Deutschland, Verhandlungen in Koblenz

Konrad von Scharfenberg kehrte im Spätsommer 1210 nach Deutschland zurück. Jedoch war er nicht etwa vom Herrscher abgefallen oder geflohen, vielmehr hatte ihn Otto nach Deutschland geschickt. Vermutlich sollte er die deutschen Fürsten, die sich zunehmend vom Kaiser distanzieren, in Ottos Sinne beeinflussen. Jedenfalls traf er sich im September 1210 in Koblenz mit den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Johann von Trier.⁶⁰³ Der genaue Gegenstand ihrer Verhandlungen ist nicht bekannt. Sollte es aber der Auftrag Kanzler Konrads gewesen sein, die Metropolen für die Sache des Kaisers zu gewinnen, so war er wenig erfolgreich. Kurze Zeit später sagte sich nämlich Erzbischof Siegfried II. von Mainz⁶⁰⁴ von Otto von Braunschweig los.

Innocenz bannt Otto IV., die Fürsten wählen Friedrich II.

Auf die Nachricht, dass Otto die Grenzen zum Königreich Sizilien (Apulien) überschritten habe, belegte ihn der Papst am 18. November 1210 mit dem Kirchenbann. Innerhalb kurzer Zeit hatte es Otto verstanden, vom Protegé des Papstes zum Erzteufel und

⁶⁰¹ BF Reg. V, 67.

⁶⁰² Bienemann, S. 42: „Die ganze Umgebung des Kaisers besteht nunmehr aus Italienern“.

⁶⁰³ MGH SS 24, S. 834.

⁶⁰⁴ Siegfried II. datierte in seinen Urkunden noch am 21. Februar 1211 nach Regierungsjahren Kaiser Ottos IV., ab 9. März jedoch nach Pontifikatsjahren des Papstes Innocenz III.

Bösewicht zu werden. Innocenz sah nun in Otto seinen Hauptfeind. Der Papst suchte die Unterstützung des Königs von Frankreich und ging mit Philipp II. Augustus ein Bündnis ein. Dieser konnte bedeutende deutsche Fürsten auf seine Seite ziehen: Erzbischof Siegfried von Mainz, Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen, die sich im April oder Mai 1211 in Naumburg zu einem geheimen Treffen zusammenfanden. Im Juni verkündet Siegfried II. von Mainz in Bamberg⁶⁰⁵ den Bann des Papstes über Otto und im September 1211 wurde auf Betreiben Innozenz' III. Friedrich II. von Sizilien in Nürnberg „zum deutschen Kaiser“ gewählt.⁶⁰⁶ Die Fürsten hatten Otto, der jetzt als Ketzer gebrandmarkt war, den Treueid aufgekündigt. Bei Friedrich wiederum konnten sie sich darauf berufen, diesem schon einmal Treue geschworen zu haben. Wieder zeigte sich, dass das Gesetz des Handelns bei den Fürsten lag. Letztlich sind sie es, die den Lauf der Dinge bestimmen und Friedrich II. den Weg von Italien nach Deutschland frei machen. Von nun an werden sie ihre Verpflichtung zu „*consilium et auxilium*“, dem König als ihrem Lehnsherrn mit Rat und Hilfe beizustehen, offensiver interpretieren.

Otto IV. besetzt Unteritalien. Diözesansynode Speyer (1211)

Im Laufe des Jahres 1211 hatte Otto IV., ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, ganz Unteritalien besetzt, während in Deutschland, unterstützt und angeheizt vom Papst, die Empörung über das Verhalten des Kaisers weiter um sich griff. Konrad von Scharfenberg, der noch in Deutschland war, schloss sich der Rebellion der deutschen Bischöfe zunächst nicht an und blieb an Ottos Seite. Im August 1211 hielt er in Speyer wieder eine Diözesansynode ab, zu der zahlreiche Äbte aus umliegenden Klöstern erschienen, darunter die von Himmerod, Weißenburg, Sinsheim, Maulbronn, Eußerthal und Schönau.⁶⁰⁷ Bei dieser Gelegenheit schlichtete der Speyerer Bischof einen Streit zwischen dem Abt Eustachius von Himmerod und Ritter Theoderich von Kirrweiler und sprach dem Kloster Himmerod den Zehnten und die Patronatsrechte von Medenheim zu.⁶⁰⁸ Die Angelegenheit war deshalb etwas verworren, weil ein Marquard von (Ann?)weiler⁶⁰⁹ (*Marquardus de Wilre*) zwischengeschaltet worden war, der die

⁶⁰⁵ Anlass für das Treffen in Bamberg war die Einberufung einer päpstlichen Untersuchungskommission, die unter der Leitung Siegfrieds II. von Mainz die Vorwürfe gegen Bischof Ekbert von Bamberg wegen einer Beteiligung an der Untat von 1208 klären sollte.

⁶⁰⁶ Chron. Urspr., S. 373.

⁶⁰⁷ Remling UB I, 152, S. 167f; Hilgards UB Speyer, 27, S. 29f.

⁶⁰⁸ HR I, Nr. 12, S. 38ff.

⁶⁰⁹ Bei diesem Marquard von (Ann)weiler oder Weiher kann es sich nicht um den berühmten Marquard von Annweiler handeln, der als enger Gefolgsmann Heinrichs VI. zum Reichstruchsess aufgestiegen war und 1195 vom Kaiser zum Herzog der Romagna und Markgrafen von Ancona erhoben wurde. Er war, nach dem Tod Heinrichs VI., ab 1198 Regent des Königreichs Sizilien (*procurator regni Siciliae*) und verstarb im September 1202 (s. Cleve, Thomas van: Markward of Annweiler and the Sicilian Regency. A Study of Hohenstaufen Policy in Sicily during the Minority of Frederick II, Princeton 1937). Der hier genannte Marquard oder Markwart von Weiher stammt aus einer edelfreien Familie aus Weiher (heute Ubstadt-Weiher, Landkreis Karlsruhe), deren Leitname Markwart war, der 1194 erstmals urkundlich fassbar ist (s. HR I, Nr. 4, S. 12ff, hier: Anm. 20, S. 16).

Patronatsrechte von Theoderich erhalten hatte, diese seinerseits an Bischof Konrad weiterreichte, welcher sie schließlich dem Kloster übertrug.⁶¹⁰ Zum Ausgleich erhielt Theoderich 110 Mark in reinem Silber. Das alles geschah mit ausdrücklicher Zustimmung des Dompropstes, in dessen Archidiaconat die Kirche lag. Unter den zahlreich aufgeführten Zeugen wird auch Heinrich von Scharfenberg genannt, der Bruder Bischof Konrads, der sich einmal Scharfenberg und dann wieder Scharfeneck nannte. Außerdem finden wir in der Zeugenliste mit Emicho von Leiningen und Eberhard von Eberstein Vertreter zweier Familien, die ab 1237 die Speyerer Bischöfe stellen und eine politische Neuausrichtung vollziehen werden.

Die Übertragung Medenheims auf die Zisterze Himmerod wird am 16. Januar 1214 von Bischof Konrad noch einmal bestätigt. In der betreffenden Urkunde⁶¹¹ taucht erneut der Begriff des „Archidiacon“⁶¹² auf, der uns später im Zusammenhang mit Beringer von Entringen, dem Nachfolger des Konrad von Scharfenberg, beschäftigen wird, für den dieses Amt einen wichtigen Karriereschritt darstellte.

Konrad trifft den Pfalzgrafen Heinrich

Die Wahl Friedrichs II. war aus welfischer Sicht Hochverrat und bedeutete höchste Gefahr für Kaiser Otto, der sich ebenso wie sein Widersacher in Sizilien befand, Otto auf dem Festland, Friedrich auf der Insel. Zu der Zeit, als in Nürnberg Friedrich II. gewählt wurde, traf sich Konrad von Scharfenburg in Speyer mit dem Pfalzgrafen Heinrich⁶¹³, dem Bruder Ottos IV., sowie Emicho von Leiningen⁶¹⁴ und Gottfried von Sponheim. Man beschloss, Otto unverzüglich über die neue Lage durch Boten zu unterrichten. Um die Mitte des Monats Oktober 1211 erfuhr Otto, dass er einen vom Papst unterstützten Thronrivalen hatte. Warum Otto, der zweifellos die Möglichkeit gehabt hätte, nach Inselsizilien überzusetzen und Friedrich auszuschalten, sein sizilisches Unternehmen abbrach und nach Deutschland zurückkehrte, wissen wir nicht.

Konrad wendet sich von Otto ab

Anfang des Jahres 1212 ging Konrad von Scharfenberg nochmals in seiner Eigenschaft als Kanzler Ottos IV. nach Italien. Im Januar hielt er sich in Lodi auf und bestätigte kaiserliche

⁶¹⁰ „...in patronatu et in decimis ecclesie de Medenheim in manus domini sui Marquardi de Wilre et ipse Marquardus in manus nostras, qia a nobis tenebat, resignavit.“

⁶¹¹ Remling UB I, 153, S. 168.

⁶¹² „consenciente maioris praeposito et archidiacono Spirensis“.

⁶¹³ Remling UB I, 167

⁶¹⁴ Emicho von Leiningen ist noch am 16.März 1212 auf der Seite Ottos IV.

Urkunden für Imola⁶¹⁵ und Cremona.⁶¹⁶ Letztmals in Italien trat er am 16. Februar 1212 in Erscheinung und zwar in Mailand, in einer Urkunde für Chieri.⁶¹⁷ Den Bürgern wird erlaubt, einen Rat zu wählen und ihre Stadt zu befestigen. Ob sich Konrad schon unmittelbar nach Mailand vom Welfenkaiser abwandte, ist schwer zu sagen, denn nach seiner Rückkehr nach Speyer nannte er sich noch im April 1212 in einer Urkunde,⁶¹⁸ die einen Gütertausch zwischen dem Speyerer Kämmerer Gerung und dem Kloster Eußerthal bestätigt: *Spir. ep. imp. a. canc.*. Das kann sich nur auf Kaiser Otto beziehen. Dieser hatte vom 16. bis 20. März 1212 einen Hoftag nach Frankfurt einberufen, an dem zahlreiche weltliche Fürsten erschienen, aber nur wenige (*pauci*) geistliche, wenn überhaupt ein Bischof teilnahm.⁶¹⁹ Konrad von Scharfenberg, der zu Hause in Speyer noch den Titel „kaiserlicher Kanzler“ führte, war nicht anwesend. Beim und nach dem Frankfurter Hoftag Ottos erscheint er in keiner kaiserlichen Urkunde mehr, weder in der Übereinkunft mit Markgraf Theodor⁶²⁰ noch im Vertrag mit dem Bayernherzog Ludwig,⁶²¹ beide ausgestellt am 20. März 1212. Offensichtlich hatte er die Fronten gewechselt, konnte sich aber nicht von seinem prestigeträchtigen Titel trennen. Am 15. April 1212,⁶²² er nennt sich immer noch „*imperialis aule cancellarius*“, stiftet er in Speyer dem Dom einen Gesangschor und stattet diesen mit einer jährlichen Pfründe von 8 Mark aus seiner eigenen Schatulle aus, indem er der Kantorei die Einkünfte der Pfarrkirche von Herxheim überlässt. Ebenfalls im Jahre 1212, das genaue Datum ist nicht überliefert - Konrad jedenfalls zeichnet als Hofkanzler, aber noch nicht als Bischof von Metz - vermittelt er einen Gütertausch zwischen dem Kloster Eußerthal und dem Speyerer Kämmerer Gerung(us).⁶²³ Das Kloster übergibt dem Kämmerer Äcker, Wiesen und Weinberge in Mühlhausen und im Gegenzug überlässt Gerungus den Mönchen seinen Hof neben St. Mauritius in Speyer und zahlt obendrein dreißig Pfund Speyerer Geldes. Zeugen dieser Vereinbarung sind, neben vielen geistlichen Herren, auch Vogt Anselmus sowie Heinrich und Berthold von Scharfenberg und Friedrich von Danne. Bei Letzterem handelt es sich vermutlich nicht um den Bruder des späteren Speyerer Bischofs Konrad von Thann. Trotz der Namensähnlichkeit und, obwohl er in mehreren Urkunden Konrads als Zeuge auftritt,⁶²⁴ besteht offensichtlich keine Verwandtschaft (s. S. 175f).

Im Verlauf des Jahres 1212 zog Kaiser Otto von Frankfurt aus durch den Worms- und Speyergau, im Feindesland möglichst viel zerstörend, nach Hagenau (16. April). An

⁶¹⁵ BF Reg. V, 460. Den Boten von Imola wird versprochen ihr Bistum unter keinen Umständen an Bologna zu veräußern.

⁶¹⁶ BF Reg. V, 461. Cremona wird von allen Abgaben befreit, außer denen an den Kaiser.

⁶¹⁷ BF Reg. V, 466.

⁶¹⁸ Hilgards UB Speyer, Nr. 29, S. 31.

⁶¹⁹ BF Reg. V, 471. „*Illi curie archiepiscopi et episcopi pauci interferunt, eo quod de mandato domini pape eum excommunicatum denuntiaverunt*“. Vielleicht war der Erzbischof von Köln nach Frankfurt gekommen. Die Kölner hielten, wie immer, in Treue fest zur welfischen Partei.

⁶²⁰ MGH Const. 2, 39, S. 48f.

⁶²¹ MGH Const. 2, 40, S. 49f.

⁶²² Nach Bienemann (S. 52) gehört diese Urkunde ins Jahr 1212, die Zuordnungen nach 1213 bei Hilgards UB, 29 bzw. Remling, UB I, 130, sei irrig.

⁶²³ Hilgards UB, 23, S. 30.

⁶²⁴ Remling UB 192, S. 198; 203, S. 205; 204, S.206.

Pfingsten war er vom 10. bis 13. Mai in Nürnberg. Im Juli wandte er sich nach Thüringen gegen Landgraf Hermann. Er zog mit seinem Heer eine Schneise der Verwüstung durch das Land, zerstörte landgräfliche Burgen und belagerte die Festung Weissensee an der Unstrut.⁶²⁵

Natürlich hatte Otto davon gehört, dass Friedrich von Staufen auf dem Weg nach Deutschland war. So galt es, keine Zeit zu verlieren, er musste den Gegner stellen, möglichst bevor dieser sich in Schwaben festsetzen konnte. Also brach Otto die Belagerung Weissensees ab und wandte sich nach Süden. Vorher hatte er noch einen geschickten Schachzug getan. Beatrix, die inzwischen 14 jährige Tochter Philipps von Schwaben, die ihm 1208 unmittelbar nach dem Mord an ihrem Vater auf dem Frankfurter Hoftag von den Fürsten anempfohlen worden war und mit der er seit 1209 verlobt war, heiratete er jetzt auf einem glanzvollen Fest in Nordhausen.⁶²⁶ Wie hätte er überzeugender die Verbindung zwischen Welfen und Staufern nach außen demonstrieren können! Das unübersehbare Signal sagte: Wir im Reich sind uns einig, wir brauchen keinen „Ausländer aus Sizilien“, eine Marionette des Papstes, die vorgibt, für das herzogliche Haus der Stauer zu sprechen. Aber Otto hatte das Glück verlassen. Für ihn reihte sich nun ein Schicksalsschlag und eine Niederlage an die andere. Zunächst starb am 11. August 1212 seine Frau Beatrix, die er nur wenige Tage zuvor geheiratet hatte.⁶²⁷

Konrad beschuldigt Otto neue Steuern zu planen

Konrad von Scharfenberg agitierte jetzt offen gegen Kaiser Otto und holte sogleich zu einem schweren Schlag aus. Er, der es als langjähriger Kanzler ja wissen musste, verkündete und beschwor im Dom zu Mainz öffentlich, Otto plane, eine neuartige, regelmäßige Grundsteuer zu erheben⁶²⁸ und beabsichtige im großen Umfang Kirchenbesitz einzuziehen, um den Klerus zu schwächen.⁶²⁹ Außerdem sollten Dirnen und Freudenhäuser mit Abgaben belegt werden.⁶³⁰ Man wird unterstellen dürfen, dass damals wie heute die Ankündigung neuer Steuern sich in der öffentlichen Meinung verheerend auswirkten musste. Ottos Anhängerschaft dünnte weiter aus, es wurde einsam um Kaiser Otto. Übrigens weiß keiner zu sagen, ob Konrads Beschuldigungen aus der Luft gegriffene Agitation waren oder einen realistischen Hintergrund hatten. Es ist nicht auszuschließen, dass Bischof Konrad seinen erneuten Positionswechsel nur in günstigeres Licht rücken wollte. Der Schwenk Konrads muss zwischen 2. Februar und 16. März, dem Beginn des Frankfurter Hoftags 1212, erfolgt sein. Am 2. Februar hatte Erzbischof Albrecht II. von

⁶²⁵ MGH Const. 2, 41, S. 50f.

⁶²⁶ Stürner I, S. 152.

⁶²⁷ Simonis, Bischöfe, S. 91: „Und hielt Hochzeit mit König Philippi Tochter/ die hernach im vierten Tag kranck worden/ und gleich gächligen tods verschieden/ das man für ein Straffe und Raach Gottes geachtet.“

⁶²⁸ Stürner I, S. 153.

⁶²⁹ Winkelmann II, S. 294, Anm. 1-3.

⁶³⁰ In den Reinhardsbrunner Annalen, ed. Wegele, S. 128, heißt es: „*Preterea, quod fedum et horrendum est disserere de metricio et lupanaribus querebat elicere*“.

Magdeburg den päpstlichen Bann über Otto vor dem Altar des Klosters Unserer Lieben Frau öffentlich verkündet.⁶³¹ Er sah sich unter erheblichem Druck von Seiten des Papstes, der ihm mit seiner Absetzung gedroht hatte. Es war jener Albrecht, der mit Konrad von Scharfenberg im Jahre 1208 frühzeitig auf Otto gesetzt hatte, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Dass dieser Mann nun Otto den Rücken kehrte, mag für Konrad der letzte Anstoß gewesen sein, sich seinerseits ins staufische Lager zurückzuorientieren.

Konrad wird Bischof von Metz, Papst Innocenz erteilt Ausnahmegenehmigung

Am 6. April 1212 war der alte, schwache und blinde Bischof Bertram von Metz verstorben. Im Domkapitel herrschte Uneinigkeit bezüglich der Nachfolge, weil vor allem auch Philipp II. Augustus von Frankreich (1180-1223) auf die Neubesetzung Einfluss nehmen wollte und einen Franzosen, Wilhelm von Joinville, Bischof von Langres, als Nachfolger Bertrams favorisierte. Schließlich einigte sich das Domkapitel auf die Postulation des Bischofs von Speyer und Konrad von Scharfenberg trat im Sommer sein Amt an,⁶³² in Doppelfunktion als Bischof von Speyer und Metz.⁶³³ Dies war ungewöhnlich und erforderte zwingend eine päpstliche Ausnahmegenehmigung, die Innozenz III. offensichtlich bereitwillig erteilte,⁶³⁴ denn am 18. Oktober 1212 gewährte er Konrad zahlreiche Privilegien.⁶³⁵ Man darf dieses Entgegenkommen des Papstes als Belohnung für den Frontwechsel sehen, den der Bischof von Speyer vollzogen hatte: Konrad durfte den Bann aussprechen über Kirchengegner in der eigenen, aber auch in fremden Diözesen, sofern die zuständigen Diözesanbischöfe nicht selbst eingriffen. Der Erzbischof von Trier sollte ihn ohne Wissen des Papstes weder exkommunizieren noch absetzen dürfen und seine Burgen konnten nicht mit dem Interdikt belegt werden.

Urkundlich belegt in seiner zweifachen Bischofswürde als „*Cvnradius Metensis et Spirensis episcopus*“ ist Konrad in zwei Diplomen, die Friedrich II. am 5. Oktober 1212 in Hagenau

⁶³¹ Puhle, Matthias: Die Beziehung zwischen Otto IV. und Erzbischof Albrecht II. von 1205 bis 1218, in: Otto IV., Traum vom welfischen Kaisertum, hg. von B.U. Hucker/ St. Hahn/ H.-J Derda, Petersberg 2009, S. 79; Schmidt, Hermann: Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 16 (1881), S. 105-156.

⁶³² Der erste urkundliche Auftritt des Konrad von Scharfenberg als *Conradus Metensis et Spirensis episcopus imperialis aule cancellarius* erfolgt in Urkunden Friedrichs II. vom 5. Oktober 1212 für Mainz und Worms (MGH D FII 175/176).

⁶³³ Die Ausführungen von Philipp Simonis: „Als er nun zu einem Bischof zu Speyr confirmiert Verließ und vbergab er dz Bistum Metz“ sind offensichtlich frei erfunden.

⁶³⁴ Bei Lupold von Worms hatte sich Innocenz III. (1198-1216) geweigert, diesen als Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz anzuerkennen. Auch beim Kanzler Philipps von Schwaben, Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim, hatte der Papst nicht erlaubt, dass dieser in Personalunion zusätzlich den Bischofssitz in Würzburg einnahm. Innocenz hatte in diesen Fällen nicht gezögert, seine gefürchtetste Waffe, die Exkommunizierung, einzusetzen. Sein Nachfolger Innocenz IV. (1243-1254) verhinderte 1249 nach dem Tod des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, dass der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden den Mainzer Erzstuhl zusätzlich zu Köln übernahm, obwohl er vom Mainzer Kapitel kanonisch gewählt war.

⁶³⁵ MGH Epp. 15, 187; Reg. Imp. V, 6134; Potthast, Nr. 4610.

für Erzbischof Siegfried II. (von Eppstein) von Mainz⁶³⁶ und Lupold (von Scheinfeld) von Worms⁶³⁷ ausgestellt hat. In einer dritten Urkunde, ausgestellt am selben Tage und ebenfalls in Hagenau für Herzog Friedrich III. von Lothringen⁶³⁸ tritt Konrad von Scharfenberg nicht in Erscheinung. Desgleichen nicht in den drei Baseler Urkunden vom 26. September 1212, den ersten die Friedrich II. nach Betreten deutschen Bodens⁶³⁹ für König Ottokar I. von Böhmen und den Markgrafen Heinrich von Mähren hatte ausstellen lassen.

Bei seinem Amtsantritt übergab Konrad der Metzger Kathedrale kostbare Gewänder.⁶⁴⁰ Auf diesem Wege gelangte später auch der „Mantel Karls des Großen“ nach Metz, eines der Prunkstücke der Mannheimer Stauferausstellung des Jahres 2010/11.⁶⁴¹

⁶³⁶ MGH D FII. 175.

⁶³⁷ MGH D FII. 176.

⁶³⁸ MGH D FII. 174.

⁶³⁹ MGH D FII. 171, 172, 173.

⁶⁴⁰ Bienemann, S. 55.

⁶⁴¹ In Wahrheit handelt es sich um den Mantel, der in den sizilischen Hofwerkstätten Palermos, für die Krönung Friedrichs II. 1220 in Rom, gefertigt wurde und den Kaiser Friedrich II. Konrad von Scharfenberg geschenkt hatte (s. Stauffer, Annemarie: Pluviale, sog. Mantel Karls des Großen, in: Die Staufer und Italien, Bd. 2, S. 266).

Konrad von Scharfenberg und Friedrich II.

Friedrich II. kommt ins Reich

Bekanntlich fiel im Ringen um die Krone eine Vorentscheidung in Konstanz. Auch hier agierte Otto unglücklich. Er lagerte bereits in Überlingen und verhandelte mit Bischof Konrad von Konstanz über die Modalitäten seiner Aufnahme in die Stadt. Angeblich seien seine Köche schon dabei gewesen, das Festmahl zu bereiten. Da erschien Friedrich II. und wendete in letzter Stunde das Blatt.

Der 17-jährige Friedrich war 1212 aus Sizilien ins Reich gekommen, als eine weitgehend unbekannte Größe, sieht man einmal von seinem staufischen Namen und seiner Herkunft ab. Seine Entscheidung, die Wahl der deutschen Fürsten anzunehmen, deren Ruf nach Deutschland zu folgen und sich als Geheimwaffe des Papstes von Sizilien aus ins Reich aufzumachen, darf als mutig, ja tollkühn bezeichnet werden. Sicher wurde sein Entschluss mit beeinflusst durch den Umstand, dass er sein eigenes Königreich Sizilien durch Otto IV. und dessen Einfall in Apulien bedroht sehen musste. Eine stärkere Triebfeder war jedoch sein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein, die feste Überzeugung, von Gott auserwählt zu sein, das väterliche und großväterliche staufische Erbe anzutreten.⁶⁴² Seine sizilische Umgebung, insbesondere seine Frau Konstanze von Aragon,⁶⁴³ hatte von dem Abenteuer abgeraten. Andere warnten vor der Heimtücke der Deutschen. Konstanze blieb in Sizilien. Friedrich aber hatte großes Glück. Die Mailänder, Erzfeinde der Staufer und Beherrscher der Lombardei, wollten ihn in Pavia stellen und gefangen nehmen. Nur dem Umstand, dass er mit einem kleinen beweglichen Trupp junger Leute unterwegs war, verdankt er es, dass er in letzter Minute entkommen konnte. Dabei musste er in höchster Not den Fluss Lambro durchreiten, wobei er sich, wie in der Lombardei gespottet wurde, „die Hosen nass machte“.

Als entscheidender Coup erwies sich, dass es Friedrich gelang, Konrad von Tegernfeld, den Bischof von Konstanz, zu überzeugen, ihm, Friedrich, die Stadttore zu öffnen, nur wenige Stunden bevor Otto IV. feierlich empfangen werden sollte. Ermöglicht hatte diese Wende Bischof Berard von Palermo, lebenslang enger Freund und Berater, der Friedrich

⁶⁴² Friedrich schrieb im Jahre 1215 in einem Brief an Berard von Palermo, Jesus, der König der Könige, habe Otto gestürzt und ihn, Friedrich, auserwählt. Ein ähnliches Schreiben richtete er später an Papst Honorius, wo es heißt, Gott habe ihn auserwählt zum Nachfolger im väterlichen Erbe.

⁶⁴³ Konstanze blieb als Regentin in Sizilien und wurde unterstützt und beraten von Kanzler Walter von Pagliara, sowie dem bewährten Berard, Erzbischof von Palermo. Berard war es auch, der Konstanze vier Jahre später, 1216, nach Deutschland begleitete, wo sie im Dezember in Nürnberg mit ihrem Gemahl zusammentraf.

begleitete. Er verlas öffentlich die päpstliche Bannbulle gegen Otto. Die Bischofsstadt Konstanz war sozusagen die Initialzündung, durch die Friedrich die Herrschaft über Schwaben und das gesamte Oberrheingebiet in wenigen Wochen zufiel, indem er, wie Schneidmüller das ausdrückt, einen „rasanten Siegeszug durch das Rheintal“ antrat.⁶⁴⁴ Als erste Maßnahme ließ er am 26. September 1212, von Basel aus seinen Vizeprotonotar Ulrich eine königliche Bestätigung („confirmatio regalis“) für das Königreich Böhmen verkünden.⁶⁴⁵

Konrad bleibt Kanzler und führt die Bistümer Metz und Speyer in Personalunion

Friedrich II. und Konrad von Scharfenberg trafen am 5. Okt. 1212 erstmals in Hagenau zusammen und Friedrich zeigte sich außerordentlich entgegenkommend: Konrad von Scharfenberg blieb Hofkanzler und erhielt aus der Hand des Staufers die Regalien von Metz zu Lehen. Konrad hatte damit den Gipfel seiner politischen Laufbahn erreicht: Kanzler des Reiches und in Personalunion Bischof von Speyer und Metz, wobei er offenbar die Metzter Mitra für die wichtigere und bedeutendere hielt, denn er nannte sich von nun an *Cunradus Metensis et Spirensis episcopus, imperialis aule cancellarius*. So titulierte er am 5. Okt. 1212 in Hagenau als Zeuge Friedrichs II. in Urkunden für den Erzbischof von Mainz⁶⁴⁶ und den Bischof von Worms,⁶⁴⁷ denen der König versprach, dass er auf alle Ansprüche seiner Vorfahren in deren Bistümern verzichten wolle. Dem Wormser Bischof Ludolf wurden bei dieser Gelegenheit seine Rechte in der Abtei Lorsch noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Konrad von Scharfenberg, „dieser gewandte, stattliche, mit allen Vorzügen des Geistes und des Körpers glänzende, aber stets ehr- und geldbedürftige Mann [wurde] geradezu die Seele des staufischen Hofes“.⁶⁴⁸ Wir haben schon auf Konrad von Querfurt und Lupold von Worms verwiesen, denen Papst Innocenz die gleichzeitige Führung zweier Bistümer strikt verweigert hatte. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden wir über den Speyerer Bischof Heinrich von Leiningen zu berichten haben, der 1255 mit seinem Vorhaben scheiterte, zusätzlich zum Speyerer den Würzburger Bischofsstuhl zu besetzen. So bleibt Konrad von Scharfenberg in seiner Zeit als anerkannter „Doppelbischof“ eine Ausnahmeerscheinung.⁶⁴⁹ Sein Abfall von Otto IV. und seine Hinwendung zu Friedrich II.

⁶⁴⁴ Schneidmüller, Bernd: 1214 – Wittelsbachische Wege in die Pfalzgrafschaft am Rhein, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von J. Peltzer/B. Schneidmüller/St. Weinfurter/A. Wiczorek, Regensburg 2013, S.23-50, hier S. 27.

⁶⁴⁵ MGH Const. 2, 43, S. 54f.

⁶⁴⁶ MGH D FII. 175; BF Reg. V, 675.

⁶⁴⁷ MGH D FII. 176; BF Reg. V, 676.

⁶⁴⁸ Winkelmann II, S. 329.

⁶⁴⁹ In späteren Jahrhunderten wurde die Frage der Doppelbistümer großzügiger gehandhabt. Die Fürstbischöfe des rheinischen Geschlechts der Schönborn besetzten vielfach mehrere Bischofssitze gleichzeitig. So war Johann Philipp von Schönborn (1605-1673) Erzbischof von Mainz und gleichzeitig

trugen ihm den Dank des Papstes ein, der sich in seinem Falle über alle Bedenken hinweg setzte. Denn kirchenrechtlich war ein Doppelbistum hochproblematisch. Bei der in dem bischöflichen Konsekrationsordo festgelegten Insignienübergabe galt der Ring als Zeichen der Treue zur Diözese und symbolisierte die unauflösbare Bindung des neuen Bischofs an die Kirche. „Aufgabe eines Bistums zugunsten der Übernahme eines anderen wertete das Kirchenrecht einem Ehebruch gleich, galt doch dem Bischof die ihm anvertraute Kirche als *Sposa*. Entsprechend musste die Beibehaltung eines und die gleichzeitige Übernahme eines weiteren Bistums als Bigamie gelten“.⁶⁵⁰ Anders lag der Sachverhalt, wenn ein Bischof sich mit dem Segen der Kurie auf der Karriereleiter Sprosse um Sprosse nach oben bewegte wie Lamprecht von Brunn, der von 1363 bis 1398 nacheinander vier Bischofsstühle besetzt hielt, nämlich Brixen (1363-1364), Speyer (1364-1371), Straßburg (1371-1374) und Bamberg (1374-1398).

Hilfreich für Konrad von Scharfenberg war in dieser schwierigen Situation der Mainzer Metropolit Siegfried II. von Eppstein. Er, der wenige Monate vor Konrad den gleichen Schwenk von Otto IV. zu Friedrich II. getan hatte und von Innocenz belohnt wurde, indem er ihn zum päpstlichen Legaten in Deutschland beförderte, hatte die Ausnahmeerlaubnis für Konrad zuerst erteilt, die vom Papst dann bestätigt wurde.⁶⁵¹ Für Konrad, stets in Geldnöten, brachte das eine finanzielle Erleichterung, wenn auch die neuen Einkünfte noch immer kaum ausreichten „zur Bestreitung seiner nichts weniger als bescheidenen Ausgaben“,⁶⁵² die von Stamer unverhohlen als „maßlos“ bezeichnet werden.⁶⁵³

Die Kanzlei Friedrichs II.

Gerhart Ladner⁶⁵⁴ hat die Kanzlei Friedrichs II. treffend das „Sprachrohr seines kaiserlichen Willens“ genannt und Sebastian Gleixner⁶⁵⁵ hat dieses Aperçu seiner Monographie über die Kanzlei Friedrichs II. vorangestellt. Die Kanzlei war die Schnittstelle zwischen kaiserlichem Hof und der Öffentlichkeit. Von der Kanzlei aus dirigierte der Kaiser geistliche und weltliche Würdenträger, Territorial- und Stadtherren. Die mit ihm umherziehende Kanzlei war in der Endphase seiner Herrschaft auch die

Bischof von Würzburg und Worms. Lothar Franz von Schönborn (1655-1729) war in Personalunion Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg und Würzburg. Ihm folgte sein Neffe Friedrich Karl von Schönborn nach, der von 1729 bis 1746 die Bistümer Bamberg und Würzburg führte. Die gleichzeitige Besetzung der Bischofsstühle in Bamberg und Würzburg war im 17. Jahrhundert fast zur Regel geworden. Von 1609-1622 waren Gottfried von Aschhausen, von 1631-1642 Franz von Hatzfeld und von 1672-1683 Peter von Dernbach, jeweils in Personalunion Bischöfe beider Diözesen.

⁶⁵⁰ Bach, Querfurt, S. 47.

⁶⁵¹ Winkelmann II, S. 328, Anm. 4.

⁶⁵² Bienemann, S. 56.

⁶⁵³ Stamer, Kirchengeschichte, Bd. 2, S. 6.

⁶⁵⁴ Ladner, Gehart: Formularbehelfe in der Kanzlei Kaiser Friedrich II. und die „Briefe des Petrus de Vineä“, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung, Ergänzungsband 12, 1933, S. 144.

⁶⁵⁵ Gleixner, Sebastian: Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrich II., Köln 2006.

Propagandazentrale, um dem Volk seine Sicht der Dinge im Kampf gegen den Papst zu vermitteln.

Die (Hof)kanzler, die pro forma in Vertretung (*ad vicem*) der Erzkanzler⁶⁵⁶ rekognoszierten, waren die eigentlichen Kanzleivorsteher.⁶⁵⁷ Sie waren „politisch erfahrene, hochgebildete Berater des Monarchen“ mit großem persönlichem Einfluss, deren Tätigkeitsschwerpunkt in „der Interpretation und Bearbeitung der politischen Korrespondenz“ lag.⁶⁵⁸ In den routinemäßigen Alltagsbetrieb der Kanzlei griffen sie kaum ein. Dieser unterstand seit Barbarossa dem Protonotar (*protonotarius curiae*), der seit dem 13. Jahrhundert den Titel Vizekanzler führte.⁶⁵⁹ Als Vertreter des Kanzlers war der Protonotar vor den übrigen Notaren abgehoben.

Die Notare waren die Konzipienten der Urkunden. Sie, die die praktische Arbeit verrichteten⁶⁶⁰ und denen der Hauptteil des täglichen Beurkundungsgeschäftes oblag, wurden in der *per-manus*-Formel der Urkunden namentlich erwähnt. Sind aber meist nicht identisch mit den Schreibern.⁶⁶¹

Protonotar, also operativer Kanzleileiter und Siegelbewahrer Friedrichs II., war seit 1212 Berthold von Neifen (Neuffen), ein Mann, der Speyer eng verbunden war (s. S. 50f). Er war Kanoniker in Speyer, seit 1200 Nachfolger Konrads von Scharfenberg als Propst von St. German, und wurde 1217 Bischof von Brixen. Seine Nachfolge als Protonotar trat Heinrich von Thann (gest. 1248) an. Heinrich war Dompropst in Konstanz und Bruder des Eberhard von Tann-Waldburg, der Schenk Philipps von Schwaben gewesen war und unter Friedrich II. zum herzoglich-schwäbischen Truchsess aufstieg (s. S. 175f). Heinrich von Thann gelangte 1233 auf den Bischofsstuhl von Konstanz.⁶⁶² Ein weiteres Familienmitglied der schwäbischen von Thanns, mit dem wir uns ausführlicher beschäftigen müssen, begegnet uns als Konrad IV. von T(h)ann, Bischof von Speyer von 1233 bis 1236.

Konrad vermittelt ein Treffen zwischen Friedrich II. und dem französischen Thronfolger (Nov. 1212)

Friedrich II. strebte ein Bündnis mit Philipp II. Augustus von Frankreich an und traf sich mit dessen Sohn, dem Thronfolger Ludwig, am 19. November 1212 in der Grenzstadt

⁶⁵⁶ Unter Heinrich III. wurden 1040 die Ämter des Erzkanzlers und Erzkapellans (*archicappellanus*) getrennt. Der Mainzer Erzbischof behielt den Ehrentitel „Erzkanzler für Deutschland“. Erzkanzler für Italien war seit Konrad II. der Erzbischof von Köln und Heinrich III. vergab das Erzkanzleramt von Burgund an Erzbischof Hugo von Besancon. Letzteres Amt ging später auf die Erzbischöfe von Trier über.

⁶⁵⁷ Vogtherr, Thomas: *Urkundenlehre*, Hannover 2008, S.36.

⁶⁵⁸ Appelt, Heinrich: *Die Urkunden Friedrichs I.*, Hannover 1990, S. 16.

⁶⁵⁹ Appelt, Heinrich: *Die Kanzlei Friedrich Babarossas*, in: *Die Zeit der Staufer*, Bd. 5, Stuttgart 1977, S. 19f.

⁶⁶⁰ Meyer, Andreas: *Notai, Regno di Germania*, in: *Enciclopedia Fridericiana 2*, Roma 2006, S. 394-396; Tamba, Giorgio: *Notai, Regno d'Italia*, in: *Enciclopedia Fridericiana 2*, Roma 2006, S. 396-401.

⁶⁶¹ Gleixner, S. 491.

⁶⁶² Israel, Uwe: *Personeller Austausch zwischen den Regionen*, in: *Die Staufer und Italien*, Bd. 1, S. 249.

Vaucouleur,⁶⁶³ wo ein Vertrag geschlossen wurde,⁶⁶⁴ in dem sich Friedrich verpflichtet ohne die Zustimmung Philipps II. von Frankreich weder mit Otto IV. noch mit König Johann von England Frieden zu schließen. Erleichtert wurde Friedrich diese Entscheidung durch 20.000 Mark Silber, mit denen er vom französischen König unterstützt wurde.⁶⁶⁵ Diese riesige Summe Geldes verwendete Friedrich zur Imagepflege und wies Konrad von Scharfenberg, der das Treffen vermittelt hatte, an, das Silber unter die staufischen Anhänger zu verteilen.⁶⁶⁶ Das war auch als Kontrastprogramm gedacht, denn seinem Widersacher Otto IV. war immer wieder mangelnde Großzügigkeit, ja Geiz vorgeworfen worden: Ein kluger Schachzug auch im Hinblick auf die für Dezember vorgesehene erneute Wahl in Frankfurt.

Wir hatten schon bei Philipp von Schwaben gesehen, dass die Interessenslage der Staufer mit der Frankreichs weitgehend übereinstimmte, jedenfalls, was das Verhältnis zu England betraf. Immer noch gab es zwei Achsen: England und die Welfen auf der einen Seite und Frankreich und die Staufer auf der anderen. Die Verhandlungen Friedrichs II. mit Frankreich waren vom Kanzler Konrad vorangetrieben worden, der schon Erfahrungen in dieser Hinsicht vorweisen konnte: Die Urkunde zwischen Philipp von Schwaben und Philipp Augustus von Frankreich aus dem Jahre 1198 stammte mit aus seiner Hand. Er hatte sie in seiner Zeit als Protonotar am 29. Juni 1198 aufgefertigt.⁶⁶⁷ Jetzt, als Kanzler, hielt er Kontakt zum französischen Hof. Er schrieb an König Philipp II. und berichtete über die Wahl und Krönung Friedrichs II. und bat um weitere Unterstützung.⁶⁶⁸

Friedrich wird in Mainz gekrönt (Dez. 1212), Konrad wird einer seiner engsten Berater

Im Dezember 1212 versammelten sich die Fürsten in Frankfurt und wählten Friedrich II. am 5. Dezember zum römisch-deutschen König. Am 9. Dezember 1212 wurde Friedrich im Mainzer Dom von Erzbischof Siegfried⁶⁶⁹ feierlich gesalbt. Wenige Tage nach seiner Krönung wird der „*puer apuliae*“ am 26. Dezember 1212 18 Jahre alt. Sicher ist, dass er nach seiner Krönung als erstes Speyer aufsuchte,⁶⁷⁰ möglicherweise verbrachte er auch das Weihnachtsfest und seinen Geburtstag bei Konrad von Scharfenberg.

⁶⁶³ MGH SS 26, S. 303; MGH Const. 2, 44, S. 55; BF Reg. V, 678.

⁶⁶⁴ MGH D Fil. 177; die Urkunde ist ausgestellt in Toul (*Tullum*).

⁶⁶⁵ Annales Reinhardsbrunnenses, ed. Wegele, S. 129; Remling, Bischöfe, S. 436; Stürner I, S. 156.

⁶⁶⁶ Chronica S. Petri Erfodensis, MGH SS rer. Germ. 45, S. 212. ... *principibus esse erogandam*.

⁶⁶⁷ BF Reg. V, 1, S. 8 (*Per m. Conradi imp. aule protonotarii*).

⁶⁶⁸ Brief Konrads an den französischen Hof vom Dezember 1212, s. HB 1, S. 230.

⁶⁶⁹ An sich erforderte die Tradition eine Krönung in Aachen durch den Erzbischof von Köln. Adolf von Köln verzichtete zugunsten Erzbischofs Siegfried von Mainz, dem er für seine Wiedereinsetzung Dank zu schulden glaubte (Winkelmann II, S. 334).

⁶⁷⁰ MGH D Fil. 181, 182, 183; Remling, Bischöfe, S.437; BF Reg. V, 683.

Von nun an war der Reichskanzler stets an der Seite seines jungen Königs, der, noch fremd in Deutschland und in administrativen Dingen ohne größere Erfahrung, sich ganz auf Rat und Hilfe Konrads von Scharfenberg verlassen musste. Selbst wenn wir Friedrichs überragende Begabung und schnelle Auffassungsgabe in Rechnung stellen, so war er doch als „*homo novus*“ auf die Hilfe seines Hofstaats angewiesen. Seine Umgebung verständigte sich auf mittelhochdeutsch, welches er, der neben dem italienischen Vulgärdialekt (*nostra volgare*) seiner sizilischen Heimat lateinisch, griechisch, normannisch-französisch und arabisch sprach,⁶⁷¹ noch lernen musste. Auch Lehmann⁶⁷² streicht in seinem *Chronicon Spirensis* die polyglotten Talente Friedrichs II. heraus. Hingegen beruhten seine Kenntnisse in der Verwaltung allein auf seiner kurzen sizilischen Herrschaft. Die genauen Verhältnisse im Reich, die politischen Konstellationen und inneren Zusammenhänge konnte er nicht im Detail kennen. Umso mehr musste er sich auf seine „deutsche Mannschaft“ verlassen können und seinen Ratgebern vertrauen, um vor Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen gewappnet zu sein. Selbstverständlich war Konrad von Scharfenberg nur einer von mehreren Beratern. Neben dem alten Adel drängten sich vor allem die Reichsministerialen bei Hofe. Hier sind viele Namen zu nennen.⁶⁷³ Aber wer und wie auch immer, Konrad war einer der wichtigsten Männer im engsten Kreis um den König. Er hatte den unschätzbaren Vorteil, über Erfahrungen als Kanzler zu verfügen. Er kannte die Verhältnisse im Reich sehr gut und hatte unter Philipp von Schwaben Beziehungen zu Frankreich, unter Otto von Braunschweig solche mit England geknüpft. Innen- wie außenpolitisch war er also gleichermaßen beschlagen. An seiner staufertreuen Grundeinstellung konnten kaum Zweifel bestehen. Immerhin war er Protonotar Philipps von Schwaben gewesen und hatte diesen bis zur schrecklichen Bamberger Bluttat treu begleitet. Ob sein Schwenk zu Otto opportunistisch war, bestimmt vom eigenen Karrieredenken, oder ob die vorgebrachten hehren Beweggründe, der Gedanke an das Wohlergehen des Reiches, sein Handeln bestimmt hatten, wer wollte das entscheiden? Wie so oft wird die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegen, aber das spielte jetzt keine Rolle mehr.

Umritt in Süddeutschland (1213)

Den Jahreswechsel 1212/13 begingen der König und sein Kanzler in Hagenau. Friedrich II. urkundete, rekognosziert von Kanzler Konrad, am 2. Januar für das Kloster Engelberg⁶⁷⁴ und bestätigte dem Abt Heinrich die Klosterbesitzungen und Vogteirechte. Auf Bitten Kanzler Konrads und anderer, darunter des Trierer Elekten Dietrich, schenkte der König am 25. Januar 1213, immer noch von Hagenau aus, dem nahe gelegenen Kloster Neuburg

⁶⁷¹ Falkenhausen, Vera von: Sprachgewirr – wer behält das letzte Wort? Sprachliche Vielfalt im sakralen und profanen Kontext, in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, S. 341-347.

⁶⁷² Lehmann, *Chronicon Spirensis*, S. 581.

⁶⁷³ Stürner I, S. 198-204.

⁶⁷⁴ MGH D FII. 185; BF Reg.V, 686.

das Allodialgut Harthausen.⁶⁷⁵ Das ganze Jahr 1213 über waren König und Kanzler in Süddeutschland gemeinsam unterwegs, der königliche Umritt duldet keine Unterbrechung. Der junge Herrscher musste sich im Lande bekannt machen. Erste Station war Regensburg. Hier stellte Friedrich II. am 14. Februar das Augustiner Chorherrenstift St. Florian unter seinen besonderen Schutz.⁶⁷⁶ Am 15. Februar ließ er Urkunden ausstellen für Cremona,⁶⁷⁷ die Söhne des Markgrafen Azzo von Este⁶⁷⁸ und das Augustiner Chorherrenstift Berchtesgaden.⁶⁷⁹ Am 16. Februar, König und Kanzler befanden sich immer noch in Regensburg, nahm Friedrich II. das Kloster St. Jakob zu Regensburg unter seinen Schutz.⁶⁸⁰

Der König hatte am 16. Februar von Regensburg aus Bischof Friedrich von Trient als seinen Kardinallegaten und Stellvertreter (*Vicarius*) für die Lombardei, die Toskana und die Emilia Romagna promulgiert.⁶⁸¹ Der königliche Erlass wird von Konrad rekognosziert, wobei er, wie üblich, alle seine Titel aufführt: „*Ego Chunradus Metensis et Spirensis episcopus imperialis aule cancellarius vice venerabilis Sifridi Moguntini arciepiscopi tocius Germanie archicancellarii recognovi*“. In der abschließenden *per manus* Formel erscheint „*Bertoldi de Niffe regalis aule prothonotarii*“. Konrad von Scharfenberg konnte zu der Zeit noch nicht wissen, dass er 1220 selbst zum Legaten für ganz Italien ernannt und mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet werden würde. Seine eindrucksvolle Titelsammlung sollte sich noch erweitern!

Über Nürnberg geht es nach Augsburg. In Nürnberg bestätigte Friedrich II. am 26. Februar dem Zisterzienserkloster Ebrach das Gut Schwabach.⁶⁸² Erster Zeuge war *Cunradus cancellarius noster*. In Augsburg rekognoszierte Konrad von Scharfenberg am 22. März eine königliche Urkunde für den Erzbischof E(berhard) von Salzburg. Ebenfalls von Augsburg aus erneuerte Friedrich II. dem Bischof Arnold von Chur die Privilegien, die schon seine Vorgänger inne hatten.⁶⁸³ Das Diplom ist nicht in herkömmlicher Weise rekognosziert, sondern es heißt „*iussu domini Chonradi Mettensis et Spirensis episcopi, imperialis aule cancellarii*“ und nicht, wie üblich „*Ego Chunradus...episcopus...recognovi*“. „*iussu*“ muss man übersetzen mit „auf Befehl von...“, eine Formulierung die wir ansonsten aus königlichen Verordnungen und Anweisungen kennen.⁶⁸⁴ Man könnte nun argumentieren, die Stelle sei ein Beleg dafür, dass Konrad von Scharfenberg mit stark,

⁶⁷⁵ MGH D FII. 186; BF Reg. V, 687.

⁶⁷⁶ MGH D FII. 187; BF Reg. V, 688.

⁶⁷⁷ MGH D FII. 188; Böhmer, Acta, S. 773; BF Reg. V, 689.

⁶⁷⁸ MGH D FII. 189.

⁶⁷⁹ MGH D FII. 190; HB 1, 243; BF Reg. V, 690.

⁶⁸⁰ MGH D FII. 191; HB 1, 246; BF Reg. V, 691.

⁶⁸¹ MGH D FII. 192; MGH Const. 2, 45, S. 56f.

⁶⁸² MGH D FII. 193.

⁶⁸³ MGH D FII. 196; BF Reg. V, 697.

⁶⁸⁴ In seiner Schenkungsurkunde der Eßlinger Patronatsrechte an die Speyerer Kirche befiehlt Friedrich II. im Dezember 1213 das Privileg schriftlich auszufertigen und zu siegeln (*presens privilegium inde conscribi iussimus et sigillo maiestatis nostre communiri*) MGH D FII. 625; Remling UB I, 132, S. 147ff.

vielleicht zu stark ausgeprägtem Selbstbewusstsein ausgestattet war. Für Walter Koch⁶⁸⁵ liegt die Erklärung einfach darin, dass die Urkunde nicht in der königlichen Kanzlei ausgestellt wurde und der ausfertigende Notar mit den Gepflogenheiten und Formalien der Urkundenausstellung nicht gut vertraut war.

Die nächste Station war Konstanz. Dort ist Konrad vom 27. März bis 1. April 1213 nachweisbar. Am 27. März urkundete Friedrich II. für den Erzbischof von Salzburg und dessen Gurker Suffragan.⁶⁸⁶ Außerdem wird auf Intervention Erzbischof Eberhards dem Bistum Salzburg das Nonnenkloster Chiemsee unterstellt und dort die Errichtung eines neuen Bistums erlaubt, dessen Bischof als Vikar Eberhards „diesseits des Gebirges“ fungieren soll.⁶⁸⁷ Am 31. März bekräftigte der König dem Kloster Salem noch einmal frühere Rechte, die bereits von seinen Vorgängern verliehen worden waren, und bestätigte alle Besitzungen des Klosters.⁶⁸⁸ In einer gesonderten Urkunde bestätigte er die Schenkung der Saline Mühlbach an das Kloster Salem durch Erzbischof Eberhard von Salzburg.⁶⁸⁹ In diesen beiden und einem weiteren Diplom für Salem⁶⁹⁰ erscheint Konrad von Scharfenberg mit der *per manus* Formel in der Datumzeile : *Data in civitate Constan(tiensis) per manus Chonradi cancellarii, Metensis episcopi...*, während er in einer anderen, am 1. April in Konstanz verfassten Urkunde Friedrichs II., für Abt Heinrich von Kempten,⁶⁹¹ wieder in herkömmlicher Weise rekognosziert. Abt Heinrich wird mit der Grafschaft Kempten belehnt.

König Friedrich weilte am 1. Mai 1213 in Worms und sichert dem Zisterzienserkloster Eberbach zoll- und abgabefreien Schiffsverkehr auf dem Rhein zu.⁶⁹² Unterdessen unternahm Bischof Konrad einen Abstecher ins heimatliche Speyer. Konrad bestätigte, dass das Kloster Peterstal ein Gut in Affolterloch an das Kloster Himmerod verkauft habe.⁶⁹³ Der Vorgang ist auch im Himmeroder Rotel verzeichnet.⁶⁹⁴ Daraus geht hervor, dass der frühere Abt Gebhard von St. Peterstal (Heisterbach) im Bistum Köln, das „allod affolterlon“ bei Speyer, mit Zustimmung des Bischofs Lupold von Worms, vom Abt, Propst und Konvent der Schwestern in Frankenthal gekauft und, nach geraumer Zeit, an das Kloster Himmerod weiterverkauft hat. Bezeugt wird der Vorgang vom Speyerer Dompropst Konrad [von Steinach]. In weiteren, undatierten Urkunden, vermutlich jedoch ebenfalls aus dem Jahre 1213, bestätigte Bischof Konrad von Scharfenberg, dass Konrad von Annweiler⁶⁹⁵ für sich und seine Erben auf Affolterloch verzichtet habe.⁶⁹⁶ Dafür sollen

⁶⁸⁵ Koch, Walter: Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Die Urkunden Friedrichs II., Hannover 2007, S. 57.

⁶⁸⁶ MGH D FII. 197; BF Reg. V, 698.

⁶⁸⁷ MGH D FII. 198; BF Reg. V, 699.

⁶⁸⁸ MGH D FII. 200; BF Reg. V, 700.

⁶⁸⁹ MGH D FII. 199.

⁶⁹⁰ MGH D FII. 201.

⁶⁹¹ MGH D FII. 202; BF Reg. V, 703.

⁶⁹² MGH D FII. 203.

⁶⁹³ Remling, UB II, 54.

⁶⁹⁴ HR I, Nr. 29.

⁶⁹⁵ Konrad von Annweiler war der Bruder von Marquard von Annweiler.

⁶⁹⁶ HR I, Nr. 30.

ihm die Mönche von St. Peterstal alljährlich am Fest Maria Geburt (8. Sept.) zwei Unzen und dem Speyerer Schultheiss vier Unzen Silber zahlen. Außerdem legte der Bischof fest, dass dem bischöflichen Schultheissen für sein Advokationsrecht zehn Schillinge (*solidi*) zustehen, wovon zwei Drittel an den Bischof und ein Drittel an den Vogt entrichtet werden sollen.⁶⁹⁷ Des Weiteren bestätigte Konrad von Scharfenberg, dass Eginio und Albert von Kirrweiler zugunsten der Mönche von Stromberg⁶⁹⁸ auf drei jährliche Herbergsrechte in Affolterloch verzichtet haben,⁶⁹⁹ nicht jedoch auf die zehn Schillinge, die ihnen alljährlich von Affolterloch zustehen.

Goldbulle von Eger(Juli 1213)

Im Juli 1213 hielten sich König und Kanzler gemeinsam in Eger auf. Friedrich II. stellte am 12. Juli zwei Urkunden für die römische Kirche aus,⁷⁰⁰ die vom Protonotar Berthold von Neuffen verfertigt und von Kanzler Konrad rekognosziert worden waren: Friedrich II. bestätigte in der sogenannten Goldbulle von Eger⁷⁰¹ den Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht, gewährte die freie Wahl der Bischöfe durch das Domkapitel, die Anerkennung der Lehnshoheit des Papstes über Sizilien, sowie die territoriale Selbstständigkeit des Kirchenstaats einschließlich der Rekuperationen (Mark Ancona, Herzogtum Spoleto) und der Mathildischen Güter.⁷⁰² Er machte also genau die Zugeständnisse, die Otto IV. dem Papsttum in den Neusser Versprechungen vom März 1209 zugesagt, in Speyer nochmals bekräftigt, später aber nicht eingehalten hatte. An die umfangreiche Akte der Goldbulle wurde am 6. Oktober 1214 ein Supplementum angehängt, in dem das Einverständnis des Pfalzgrafen Ludwig, Herzog von Bayern, festgehalten wird.⁷⁰³

Überführung der Gebeine Philipps von Schwaben nach Speyer (Dez. 1213), Speyer als überdynastische Grablege

König und Kanzler machten bis 21. Juli 1213 in Eger Station, dann zogen sie über Nürnberg (31. Juli Urkunde des Königs für das Kloster Heilsbronn, dem der Kauf des Gutes Reuth genehmigt wird)⁷⁰⁴ an den Bodensee. In Überlingen rekognoszierte Konrad am 1. September eine königliche Urkunde für das Kloster Salem.⁷⁰⁵ Friedrich II. schrieb dem

⁶⁹⁷ HR I, Nr. 31.

⁶⁹⁸ Gemeint ist wieder Peterstal (Heisterbach).

⁶⁹⁹ HR I, Nr. 32.

⁷⁰⁰ MGH D Fil. 204, 205; MGH Leg. 2, 224; HB 1, 269.

⁷⁰¹ MGH Const. 2, 46-51, S. 57-63; BF Reg. V, 707.

⁷⁰² MGH D Fil. 206.

⁷⁰³ Ebd., MGH Const. 2, S. 62f.

⁷⁰⁴ MGH D Fil. 209; BF Reg. V, 710.

⁷⁰⁵ MGH D Fil. 210; BF Reg. V, 711. Bestätigung der Güter des Klosters in Seefeld.

Bischof von Konstanz⁷⁰⁶ in Angelegenheiten der Kirche von Kreuzlingen, deren Vogtei er für sich beanspruchte. Hier in Überlingen trennten sich für kurze Zeit ihre Wege. Während Konrad nach Speyer zurückkehrte, begab sich König Friedrich von Merseburg aus auf einen wenig erfolgreichen Feldzug gegen das welfische Stammland um Quedlinburg und Braunschweig. Am 19. Oktober urkundete er, in Abwesenheit Konrads von Scharfenberg, für die Brüder des Deutschen Ordens.⁷⁰⁷ Im Dezember, rechtzeitig zur Feier des Weihnachtsfestes, ist der König zurück in Speyer.

Konrad von Scharfenberg hatte Friedrich II. in seiner Absicht bestärkt, die Gebeine seines Onkels Philipp von Schwaben von Bamberg nach Speyer überführen zu lassen. Darüber berichtet der Kleriker Reiner von Lüttich: „Friedrich, König von Apulien und Deutschland, hielt zu Weihnachten einen feierlichen Hoftag in Speyer. Auf den Rat seiner Freunde hin überführte er den Körper seines Oheims König Philipp, von Bamberg, wo er von einem ruchlosen Grafen getötet worden war und begraben lag, nach Speyer; und dort wurde er ehrenvoll in der Kirche, in der zahlreiche Leiber von Kaisern und Königen ruhen, beigesetzt.“⁷⁰⁸ Burchard von Ursberg erwähnt in seinem 1229/30 abgefassten *Chronicon Urspergensis*⁷⁰⁹ namentlich nur den Bischof und Reichskanzler *Heinricus de Scarphinberc* (gemeint ist Konrad von Scharfenberg), auf dessen Rat hin Friedrich II. die Umbettung veranlasst habe.

Speyer als überdynastische Grablege, auch für die Staufer? Ja natürlich! Friedrich ging es um Kontinuität und Legitimation. Noch war Otto IV. nicht endgültig niedergedrungen. Die Staufer sahen sich in der Nachfolge der Salier. Je mehr und eindrücklicher das nach außen hin dokumentiert werden konnte, desto besser. Bisher hatte von den Staufern nur Beatrix, die zweite Frau Friedrich Barbarossas, ihre letzte Ruhestätte im Speyerer Dom gefunden. Konrad von Scharfenberg konnte es nur recht sein, wenn hier eine neue Tradition begründet wurde. Sein Gotteshaus gewann an Reputation, wurde vom Saliendom zum Kaiserdom schlechthin. Und ihm, dem Bischof, wuchs neue Autorität zu. Der Prämonstratensermönch Burchard berichtet uns, neben dem Speyerer Bischof habe auch der Klerus Einfluss genommen auf die Entscheidung Friedrich II.⁷¹⁰ Selbstverständlich

⁷⁰⁶ MGH D FII. 211; HB 1, 916; BF Reg. V, 712.

⁷⁰⁷ MGH D FII. 212.

⁷⁰⁸ Reineri annales, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover 1859, ND Stuttgart 1994, S. 670: *Fredericus rex Apulie et Allemannie curiam celebrem habet Spire in natale, qui de consilio amicorum suorum corpus patris sui Philippi regis, de Bavenberg, ubi ab impio comite fuit interfectus et sepultus, fecit deferri Spire, et ibi sepeliri in ecclesia honorifice, ubi imperatorum et regum corpora plurima sunt tumulata;* deutsche Übersetzung in: Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, hg. von Klaus von Eickels/Tania Brusch, Darmstadt 2000, S. 83.

⁷⁰⁹ Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon (ed. O. Holder-Egger/B. von Simon) [Die Chronik des Propstes Burchard von Ursperg], MGH SS 16, S. 91: „...patris sui corpus noluit in Babinberg esse sepultum, sed fecit illud extumulatum in Spiram deferri et de consilio Heinrici de Scarphinberc episcopi Spirensis et cancellarii imperialis aule ibidem sepeliri cum progenitoribus suis et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclesiae Spirensis in augmentum prebendarum suarum contulit ecclesiam in Ezilingin cum pertinentiis suis.“

⁷¹⁰ Flachenecker, Helmut: Das Bild der Kaisergräber in der Speyerer Bistumschronistik, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, hg. von Capar Ehlers u. Helmut Flachenecker, Göttingen 2005, S. 183.

gab es einen Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Klöstern, Kirchen und Domen und Anzahl und Größe der Schenkungen, die ihnen zuteil wurden. Die Stifter handelten ja nicht vollends uneigennützig. Schließlich ging es um ihr Seelenheil. Die Macht der Fürbitte und deren Wirkung im Himmel, die man sich erkaufen konnte, war sicher auch abhängig vom *genius loci*, der Bedeutung und dem Prestige des Ortes. So mögen neben Statusdenken auch merkantile Überlegungen mitgespielt haben, wenn Konrad die Umbettung Philipps von Schwaben nach Kräften förderte. Mehr noch tritt der ökonomische Aspekt zu Tage, wenn man bedenkt, dass Pilgerreisen der einzige und ausschließliche „Tourismus“ des Mittelalters waren. Die Bamberger Domherren hatten beim Tod Konrads III. 1152 den Leichnam nicht herausgegeben, obwohl bekannt war, dass Konrad in der Staufergrablege Lorch beigesetzt werden wollte. Die Bamberger hatten in ihrem Dom schon das Grab des Heiligen Kaisers Heinrich II., dachten aber ganz pragmatisch, dass eine „personelle Verstärkung“ der eigenen Position nur förderlich sein konnte. Die Grabstätte eines Heiligen, Papstes, Kaisers oder Königs zog fromme Pilger an, garantierte Publikumsverkehr und Umsatz. Wenn es nun unter Konrad von Scharfenberg gelingen sollte, die Grablege der beiden mächtigsten Dynastien der Zeit im Speyerer Dom zu vereinen, war diesbezüglich das Optimum erreicht. Aus der Sicht des Königs wiederum war der Gedanke der Kontinuität ausschlaggebend. „Friedrich griff dafür eben auf jenes legitimationsstiftende Grabritual zurück, das die Erhebung des Leichnams Philipps in Bamberg und die *translatio* des Körpers in den Kaiserdom am Rhein, einen sowohl ‘dynastisch-salisch-staufischen’ als auch sozusagen ‘königlich-amtsträgerischen’ Gedächtnisort, eben die *metropolis Germaniae*, beinhaltete.“⁷¹¹ Der König und sein Kanzler mögen St. Denis bei Paris, die traditionelle Grablege der französischen Herrscher, im Sinn gehabt haben, als sie Speyer zur zentralen Nekropole des Reiches aufwerteten.

Anlässlich der Umbettung Philipps von Schwaben, vermutlich der Weihnachtstag 1213,⁷¹² stiftete Friedrich II. für seinen Vater Heinrich VI. und seinen Onkel Philipp von Schwaben am 30. Dezember ein Anniversar und übertrug dabei die Patronatsrechte der Kirche zu Esslingen, die ihm kraft Erbrechts gehörte, samt allen ihren Einkünften dem Speyerer Dom.⁷¹³ Bis in die Tage der Reformation blieb Esslingen der reichste Besitz des Speyerer Domkapitels.⁷¹⁴

Weiterer Umritt (1214), endgültige Entscheidung bei Bouvines

Auch das Jahr 1214 sah den Speyerer Bischof kaum in seiner Diözese. Er blieb an der Seite König Friedrichs II., der sich in den ersten Monaten des Jahres bevorzugt in

⁷¹¹ Rader, Olaf B.: Die Grablegen der Staufer als Erinnerungsorte, in: Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wieczorek, Darmstadt 2010, S. 29 f.

⁷¹² HB 1, S. 283.

⁷¹³ MGH D Fil. 625; Burchard von Ursberg, (S. 91): „*in augmentum prebendarum suarum contulit ecclesiam in Ezilingin cum pertinentiis suis*“.

⁷¹⁴ Stamer, Kirchengeschichte, Bd. 2, S.7.

Süddeutschland aufhielt. Konrad begleitete ihn im Januar nach Hagenau, von wo er, Konrad, sich nach Metz begab. Am 16. Januar urkundete er von Metz aus für die Zisterze Himmerod,⁷¹⁵ „einvernehmlich mit dem [Speyerer] Dompropst und Archidiakon“, wie ausdrücklich festgehalten wird. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um den späteren Nachfolger Konrads auf dem Speyerer Bischofsthron, nämlich Beringer von Entringen. Der Speyerer Domkanoniker Beringer war zwar ab 1208 Archidiakon, aber nicht in Speyer, sondern in Straßburg (s. S. 149), in Speyer wurde er 1213 Kantor und war ab 1220 Domdekan. In der Sache ging es um die Übertragung des restlichen Drittels des Zehnten von Medenheim, wobei auf das Kloster Himmerod zwei Drittel bereits früher transferiert worden waren. Das geht aus einer undatierten Urkunde ohne Ortsangabe hervor, in der Konrad von Scharfenberg ein Drittel des Zehnten von Medenheim, das nach Kirchenrecht dem Pfarrer zusteht (*que pastorem ratione pastoralis iure contingebant*) auf Medenheim übertrug, und zwar deshalb, weil niemand mehr dort lebte und somit das Recht des Pfarrers erloschen war (*evanuerit ius cure pastoralis*).⁷¹⁶

Vom 14. bis zum 23. Februar 1214 ist König Friedrich in Augsburg nachweisbar.⁷¹⁷ Er urkundete für das Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur, Bischof Friedrich von Triest, Erzbischof Eberhard von Salzburg, den Deutschen Orden, das Zisterzienserkloster Kaisheim und Wolfger von Aquileia, dem nochmals das Friaul zugesprochen wurde. Außerdem schrieb er an die Suffraganbischöfe des Bistums Salzburg. Konrad von Scharfenberg rekognoszierte die Diplome für Eberhard von Salzburg⁷¹⁸ vom 19. Februar und Wolfger von Aquileia⁷¹⁹ vom 22. und 23. Februar. Am 3. März 1214 war Konrad mit dem König in Gelnhausen⁷²⁰ und am 7. März in Rottweil,⁷²¹ wo er in einer königlichen Urkunde für Bischof Heinrich von Straßburg als erstgenannter Zeuge auftrat. In Hagenau bestätigte der Kanzler am 12. März eine Urkunde seines Königs, die dieser auf Bitten des Abtes Berthold für das Kloster Tennenbach hatte ausstellen lassen.⁷²² Am 1. April war Konrad Zeuge in zwei Urkunden des Königs für das Prämonstratenserkloster Rodenkirchen.⁷²³ Sie sind ausgestellt in (Kaisers-)Lautern, wo der König und sein Kanzler die Ostertage verbrachten. Sie trafen sich mit den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Theoderich von Trier, Bischof Lupold von Worms und zahlreichen Edlen, darunter Friedrich von Leiningen und Werner von Bolanden.⁷²⁴ In Worms war Konrad, zusammen mit Siegfried von Mainz, am 21. April Zeuge einer königlichen Verordnung für das

⁷¹⁵ Remling UB I, 153, S. 168; HR I, Nr. 16.

⁷¹⁶ HR I, Nr. 15.

⁷¹⁷ MGH D FII. 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221.

⁷¹⁸ MGH D FII. 216; BF Reg. V, 717.

⁷¹⁹ MGH D FII. 220, 221; BF Reg. V, 721.

⁷²⁰ MGH D FII. 222.

⁷²¹ MGH D FII. 223; BF Reg. V, 724.

⁷²² MGH D FII. 224.

⁷²³ MGH D FII. 225, 226; BF Reg. V, 727, 728.

⁷²⁴ MGH D FII. 226; Remling, Bischöfe, S. 438.

Antoniushospital in der Erzdiözese Vienne in Burgund,⁷²⁵ dem das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Memmingen übertragen wurde.

In der ersten Junihälfte des Jahres 1214 hielten sich König und Kanzler in Eger auf. Konrad rekonoszierte am 2. Juni für den Deutschen Orden⁷²⁶ und datierte am 10. Juni (*per manum*) eine Urkunde Friedrichs für das Zisterzienserkloster Waldsassen.⁷²⁷ Am 26. Juni in Ulm - Friedrich urkundete für das Kloster Salem⁷²⁸ - trat Konrad von Scharfenberg nicht in Erscheinung. Hingegen ist er am 27. Juni in Ulm nachweisbar. Er rekonoszierte eine Urkunde seines Königs für den Bischof Konrad von Brixen.⁷²⁹ Am 7. Juli ist Konrad zurück in seinem Bistum Speyer. Auch hier begleitete ihn der König und Konrad rekonoszierte eine Urkunde für den Deutschorden⁷³⁰ und zwar für dessen Niederlassung in Brindisi. Dann ging es weiter ins benachbarte Worms, hier war Konrad am 19. Juli Zeuge für Cambrai.⁷³¹ In die Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214 auf französischem Boden östlich Lille, die die definitive Wende zugunsten Friedrichs brachte, waren weder der König noch der Kanzler direkt beteiligt.

Kaiser Otto IV. traf bei Bouvines auf König Philipp II. Augustus.⁷³² Zwar entkam Philipp von Frankreich nur mit knapper Not dem Tod, aber die Franzosen blieben am Ende die Sieger.⁷³³ Das Pferd Ottos IV. wurde in der Schlacht am Auge verletzt, bäumte sich auf und warf den Reiter ab. Der Reichsadler ging verloren und zuletzt floh der Kaiser vom Schlachtfeld. Schon einmal hatte er sich feige davongemacht, als die Breisacher Bürger 1212, kurz nach den Ereignissen von Konstanz, einen Aufstand gegen seine Truppen anzettelten und Otto durch eine Seitentür aus der Breisacher Burg floh. Jetzt war sein Ruf ruiniert, sein Niedergang besiegelt. Otto starb nahezu unbemerkt am 12. Mai 1218 auf der Harzburg. Bouvines hatte dem Staufer Friedrich II. die Königswürde im römisch-deutschem Reich gesichert. In seinem Testament hatte Otto durchaus Größe bewiesen und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, befohlen, das Heilige Kreuz, die Lanze, die Krone und den Zahn des Heiligen Johannes des Täufers, „nur dem zu übergeben, den die Fürsten einmütig und rechtens wählen, oder dem jetzt Erwählten, falls die Fürsten sich auf ihn einigen.“⁷³⁴

⁷²⁵ MGH D FII. 228; BF Reg. V, 730.

⁷²⁶ MGH D FII. 230; HB 1, 299; BF Reg. V, 732.

⁷²⁷ MGH D FII. 234; HB 1, 302; BF Reg. V, 735

⁷²⁸ MGH D FII. 235, 236.

⁷²⁹ MGH D FII. 237; HB 1, 307; BF Reg. V, 738.

⁷³⁰ BF Reg. V, 741.

⁷³¹ BF Reg. V, 742.

⁷³² Genau genommen erhielt Philipp II. den Ehrentitel Augustus (Mehrer des Reiches) erst aufgrund seines Sieges von Bouvines. Die Schlacht ist deshalb so bedeutsam, weil gleichzeitig der französische Kronprinz Ludwig den englischen König Johann schlug.

⁷³³ Gleichzeitig besiegte der französische Thronfolger Ludwig den englischen König Johann Ohneland. Dem Verlierer von Bovines, Johann, wurde ein Jahr später 1215, in England die *Magna Charta* abgepresst.

⁷³⁴ MGH Const. 2, 42, S. 52f; Weinrich, Quellen, S. 370-375.

Bischofstreffen im Lager bei Jülich (Sept. 1214), Hoftag Basel (Nov. 1214), Weihnachtsfest in Metz

Mitte August 1214 wandte sich König Friedrich, ermuntert und gestärkt durch das Ergebnis von Bouvines, nach Norden und überschritt die Mosel. Auch hier begleitete ihn Kanzler Konrad und bezeugte am 2. September in Würselen Urkunden für Herzog Heinrich von Lothringen (Brabant),⁷³⁵ den der König mit Maastricht belehnte. Im Lager bei Jülich urkundete Friedrich II., rekognosziert vom „*Metensis episcopus*“, am 5. September für den Deutschen Orden,⁷³⁶ dem ein Generalprivileg erteilt wurde.⁷³⁷ Die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier und die Bischöfe Hoard von Lüttich, Otto von Würzburg und Siegfried von Augsburg hatten sich im königlichen Lager eingefunden.⁷³⁸ Herzog Heinrich von Brabant hatte sich sich kampfflos unterworfen, desgleichen die Grafen von Jülich und Kleve, die noch in Bouvines auf Seiten Ottos gekämpft hatten. Nur die Städte Köln und Aachen sperrten sich gegen eine Anerkennung der staufischen Herrschaft. Am 18. September war der König im Lager unterhalb der Burg Landskron (*in castris sub castro* Landscron) an der Ahr.⁷³⁹ In der von einem unbekanntem Verfasser ausgefertigten königlichen Urkunde für Gerichwin von Sinzig (*Gerichuino de Zinsich*) wird Konrad von Scharfenberg, zusammen mit Werner von Bolanden, ausdrücklich als königlicher Ratgeber genannt.⁷⁴⁰ In einem Diplom, das Friedrich II. am 9. Oktober 1214 in Haßloch für das Kloster Eberbach ausstellen ließ,⁷⁴¹ bleibt Konrad von Scharfenberg unerwähnt. König und Kanzler wandten sich nach Süden und sind am 23. Oktober 1214 in Speyer nachweisbar. An diesem Tage bestätigte der Bischof eine Anordnung König Friedrichs, die Pfarrkirche von Kirchheimbolanden und deren Einkünfte den Brüdern vom Heiligen Grabe in Dietbrücken bei Speyer zu überlassen.⁷⁴² Kurz zuvor, Anfang Oktober 1214, hatte König Friedrich seinen treuen Gefolgsmann, den bayerischen Herzog Ludwig I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt. Dessen wittelsbachische Nachfahren sollten das Gebiet, genauer gesagt seinen westrheinischen Teil, bis 1918 beherrschen. Der genaue Tag und der Ort dieses historischen Ereignisses sind nicht bekannt.⁷⁴³

Im November 1214 war Hoftag in Basel. Konrad ist dort vom 21. bis zum 25. November nachweisbar. Er rekognoszierte Urkunden für Bischof Heinrich von Straßburg (21. November),⁷⁴⁴ ist Zeuge einer Verfügung Friedrichs II., wonach die widerrechtlich erbaute

⁷³⁵ MGH D FII. 245; HB 1, 311, 312; BF Reg. V, 745.

⁷³⁶ MGH D FII. 246; HB 1, 313; BF Reg. V, 747.

⁷³⁷ Wer immer Reichsgüter besaß, durfte diese auf den Orden übertragen.

⁷³⁸ Remling, Bischöfe, S. 438.

⁷³⁹ MGH D FII. 247.

⁷⁴⁰ *Preterea iuxta consilium dilectorum fidelium nostrorum C(onradi) Metensis et Spirensis episcopi, imperialis aule cancellarii, et Werneheri de Bonlandia dapiferi nostri et imperii,...*

⁷⁴¹ MGH D FII. 248.

⁷⁴² MGH D FII. 249; HB 1, 320; BF Reg. V, 751.

⁷⁴³ Schneidmüller, Bernd: 1214 – Wittelsbachische Wege in die Pfalzgrafschaft am Rhein, in: J. Peltzer/B. Schneidmüller/St. Weinfurter/A. Wieczorek (Hg.), *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?*, Regensburg 2013, S. 23-50, hier S. 23ff; Stürner I, S. 170.

⁷⁴⁴ MGH D FII. 250; BF Reg. V, 752.

Burg Lichtenberg zerstört werden soll (22. November)⁷⁴⁵ und bezeugte, dass Friedrich II. der Stadt Asti die Burg Annone für 1000 Mark Silber verpfändet habe (22. November).⁷⁴⁶ Am 23. November 1214 fertigte die königliche Kanzlei mehrere Urkunden aus: Erzbischof Humbert von Vienne, Erzkansler für das Königreich Burgund, wurde die Stadt Vienne samt der Regalien übertragen;⁷⁴⁷ außerdem wurde dem Erzbischof die Erhebung von Wegzoll nach und bei Vienne gestattet;⁷⁴⁸ den Adeligen der Provinz Vienne wurde im Gegenzug verboten Wegegelder einzutreiben;⁷⁴⁹ und Bischof Desiderius, zugleich Abt von St. Dié, wurden vom König die Regalien verliehen.⁷⁵⁰ Des Weiteren wurden der Kirche von Viviers bzw. deren Bischof Bruno alle Rechte, Privilegien und Regalien bestätigt.⁷⁵¹ Rekognoszent der genannten Diplome ist Kanzler Konrad von Scharfenberg. Dieser bestätigte am 24. November königliche Urkunden für Erzbischof Michael von Arles,⁷⁵² die Stadt und die Burg Arles⁷⁵³ und die Kirche von Saint-Paul-trois-Chateaux.⁷⁵⁴ Am 25. November 1214, der König und sein Kanzler hielten sich noch immer in Basel auf, urkundete Friedrich für das Stift Saint-Barnard zu Romans,⁷⁵⁵ Konrad rekognoszierte.

Im Dezember ging es über Andlau⁷⁵⁶ und Hagenau⁷⁵⁷ nach Metz, dem bischöflichen Zweitsitz Konrads. Wie 1212 und 1213 in Speyer, so feierte König Friedrich auch 1214 das Weihnachtsfest bei und mit seinem Kanzler, jetzt allerdings in Metz. Konrad von Scharfenberg schloß am 20. Dezember 1214 einen Vertrag⁷⁵⁸ mit Herzog Theobald von Lothringen, der bisher auf der Seite des Welfen gestanden hatte. Außerdem ist er am 23. Dezember Zeuge des Königs in einer Urkunde für Waldemar von Dänemark⁷⁵⁹ und am 29. Dezember in einer weiteren für einige Bürger von Huy, die zugleich Hausbesitzer in Metz waren.⁷⁶⁰ Für letztere ordnete der König an, dass sie in Metz Handelszölle zu entrichten haben, auch wenn sie dort (in Metz) Häuser besitzen. Seltsamerweise wurde dieser Sachverhalt nahezu wortgleich und mit gleichem Datum von Kanzler Konrad in einer eigenen Urkunde noch einmal festgehalten.⁷⁶¹

⁷⁴⁵ MGH D FII. 251; BF Reg. V, 753.

⁷⁴⁶ MGH D FII. 252; BF Reg. V, 754.

⁷⁴⁷ MGH D FII. 253; BF Reg. V, 755. Erzbischof Humbert wird bestätigt, dass Vienne, südlich von Lyon gelegen, die Metropole in Burgund sei.

⁷⁴⁸ MGH D FII. 254; BF Reg. V, 756.

⁷⁴⁹ MGH D FII. 255; BF Reg. V, 757.

⁷⁵⁰ MGH D FII. 256; BF Reg. V, 758, 759.

⁷⁵¹ MGH D FII. 257.

⁷⁵² MGH D FII. 258

⁷⁵³ MGH D FII. 259

⁷⁵⁴ MGH D FII. 260.

⁷⁵⁵ MGH D FII. 264.

⁷⁵⁶ MGH D FII. 266.

⁷⁵⁷ MGH D FII. 267, 268.

⁷⁵⁸ HB 1, 345; BF Reg. V, 772. Konrad von Scharfenberg und Theobald von Lothringen versichern sich gegenseitig lebenslänglichen Beistand.

⁷⁵⁹ MGH D FII. 271; BF Reg. V, 773. Konrad versichert König Waldemar von Dänemark seiner unverbrüchlichen Freundschaft und überlässt ihm alle Gebiete jenseits der Elbe; MGH Const. 2, 53, S. 64f.

⁷⁶⁰ MGH D FII. 272; BF Reg. V, 774.

⁷⁶¹ Rotter, Ekkehart: Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, Bd. 2, Nr. 67-69, S. 63; HB 1, S. 348-350.

König und Kanzler in Worms und Speyer

Anfang 1215 verließ Friedrich II. in Begleitung Konrads von Scharfenberg Metz für einen kurzen Abstecher nach Trier. Dort urkundete er am 3. Januar für Waldsassen,⁷⁶² Konrad von Scharfenberg erscheint als Urkundenausfertiger in der *per manus* Formel. Dann eilten König und Kanzler zurück nach Metz. In Metz verlieh Friedrich am 8. Januar dem Wilhelm von Baux (*Villelmo de Baucio*)⁷⁶³ das „*regnum Viennense, quod et Arelatense dicitur*“ und bestätigte in zwei weiteren Urkunden mit gleichem Datum der Familie des Wilhelm von Baux frühere Privilegien des Kaisers Friedrich Barbarossa.⁷⁶⁴ Jetzt trennten sich die Wege der beiden. Friedrich wandte sich über Gelnhausen⁷⁶⁵ nach Thüringen⁷⁶⁶ und Sachsen⁷⁶⁷ und zog anschließend über Eger,⁷⁶⁸ Nürnberg,⁷⁶⁹ Augsburg⁷⁷⁰ und Ulm⁷⁷¹ nach Hagenau,⁷⁷² während Bischof Konrad in Metz zurückblieb. In Metz bestätigte Konrad am 16. Januar 1215 noch einmal die Schenkung des Zehnten von Mettenheim an das Kloster Himmerod.⁷⁷³ Am 31. März schenkte Konrad der Metzger Abtei St. Symphorian die Kirche von Arey mit allen Einkünften.⁷⁷⁴ Zum Osterfest 1215 trafen sich König und Kanzler am 20. April in Hagenau⁷⁷⁵ und zogen am 23. April gemeinsam weiter nach Speyer.⁷⁷⁶ König Friedrich urkundete, rekognosziert durch Kanzler Konrad, für seinen langjährigen Vertrauten Erzbischof Berard von Palermo.⁷⁷⁷ Am 2. und 3. Mai hielten sich Friedrich und Konrad in Andernach auf,⁷⁷⁸ vom 29. Mai bis 2. Juni waren sie in Kaiserslautern,⁷⁷⁹ vom 20. bis 21. Juni in Ulm⁷⁸⁰ und vom 8. bis 15. Juli wiederum in Hagenau.⁷⁸¹

⁷⁶² MGH D FII. 273; BF Reg. V, 775.

⁷⁶³ MGH D FII. 274; MGH Const. 2, 54, S. 65f.

⁷⁶⁴ MGH D FII. 275.

⁷⁶⁵ MGH D FII. 277.

⁷⁶⁶ MGH D FII. 278, 279.

⁷⁶⁷ MGH D FII: 280-284.

⁷⁶⁸ MGH D FII. 285

⁷⁶⁹ MGH D FII. 287, 288

⁷⁷⁰ MGH D FII. 289-291.

⁷⁷¹ MGH D FII. 292.

⁷⁷² MGH D FII. 293.

⁷⁷³ Die Urkunde wird von Bienemann dem Jahr 1215 zugeordnet. In Remlings UB I, Nr. 153, ist vermutlich irrig datiert: *Datum Metis, XVII. kal. februarii, anno dominice incarnationis MCCXIII.*

⁷⁷⁴ Bienemann, S. 155.

⁷⁷⁵ MGH D FII. 293.

⁷⁷⁶ MGH D FII. 294; Remling, Bischöfe, S. 439; HB 1, S. 372f; BF Reg. V, 793, 794.

⁷⁷⁷ *cum persone periculo dilecti fidelis ac familiaris nostri Ber(ardi) Panormitati archiepiscopi....* Die Freundschaft Friedrichs zu Berard von Palermo hielt ein Leben lang. Berard war es, der in Konstanz durch öffentliches Verlesen der Bannbulle über Otto IV. die Wende im Thronstreit zugunsten Friedrichs II. herbeigeführt hatte. Er war es auch, der am 13. Dezember 1250 am Sterbelager Kaiser Friedrichs stand und diesem die Absolution erteilte, und er leitete am 25. Februar 1251 die feierliche Beisetzung im Dom zu Palermo.

⁷⁷⁸ MGH D FII. 297-299.

⁷⁷⁹ MGH D FII. 301-304; BF Reg. V, 800.

⁷⁸⁰ MGH D FII. 307-309

⁷⁸¹ MGH D FII. 310, 311; BF Reg. V, 808-810.

Krönung Friedrichs II. in Aachen (25. Juli 1215), Friedrich und Konrad nehmen das Kreuz

Inzwischen hatte sich in Aachen die Einsicht durchgesetzt, dass weiterer Widerstand gegen König Friedrich sinnlos sei, und die Aachener übergaben ihre Stadt am 24. Juli 1215 kampflös. Begleitet von zahlreichen Großen des Reichs zog Friedrich glanzvoll in die Stadt ein und wurde am 25. Juli vom Mainzer Erzbischof auf dem Throne Karls des Großen erneut zum *rex Romanorum* gekrönt.⁷⁸² Überwältigt von der Erhabenheit des Augenblicks, gelobte Friedrich einen Kreuzzug ins Heilige Land zu unternehmen und sein Kanzler Konrad von Scharfenberg schloss sich mit vielen anderen hohen und höchsten Würdenträgern diesem Schwur an.⁷⁸³ Das ist die offizielle Lesart des Geschehens. Nun kann man mit guten Gründen hinterfragen, ob ein Staatsmann vom Range Friedrichs II. eine so weitreichende Entscheidung wie ein Kreuzzugsunternehmen unüberlegt und unreflektiert aus der Situation heraus spontan fällte. Stürner⁷⁸⁴ gibt zu bedenken, dass in Aachen mit Scholaster Johannes von Xanten und Domdekan Konrad von Speyer⁷⁸⁵ bekannte Kreuzzugsprediger bereits vor Ort waren. Demnach sei es gut vorstellbar, dass eine schon im Vorfeld getroffene interne Absprache zwischen König Friedrich und Kanzler Konrad letzteren veranlasst habe, rechtzeitig seinen Domdekan herbei zu zitieren. Das Persönlichkeitsprofil der handelnden Personen lässt diese Deutung realistischer erscheinen als die Annahme einer affektiven Aufwallung.

König Friedrich verlieh den Aachener Bürgern am 29. Juli 1215 zahlreiche Privilegien und bestätigte ihnen alle Freiheiten, die ihnen Karl der Große, Friedrich Barbarossa und Kaiser Hinrich VI. zugestanden hatten.⁷⁸⁶ In diesem Diplom des Königs und vielen anderen, die er im Juli 1215 in Aachen für verschiedene Empfänger ausstellen ließ,⁷⁸⁷ findet Konrad von Scharfenberg weder als Rekogneszent, noch als einer der zahlreichen Zeugen Erwähnung.

Erneuter Aufenthalt in Metz (Sept. 1215), Friedrich und Konrad als Friedensstifter

Nach Aachen beugte sich auch die Stadt Köln, in die der König am 4. August 1215 einzog.⁷⁸⁸ Friedrich und Konrad ritten über St. Avold (22. und 23. August)⁷⁸⁹ weiter nach

⁷⁸² BF Reg. V, 811a.

⁷⁸³ Belegen lässt sich der Kreuzzugsschwur Konrads von Scharfenberg nur indirekt durch einen späteren Brief Papst Honorius' III. (Regesta Honorii papae V. S. 16ff).

⁷⁸⁴ Stürner I, S. 178f.

⁷⁸⁵ Papst Innocenz III. hatte den Speyerer Domdekan Konrad von Erbach, den späteren Bischof von Hildesheim, 1213 zum Kreuzzugsprediger in Deutschland ernannt. UB Hildesheim 1, 736, S. 692.

⁷⁸⁶ MGH D FII. 316.

⁷⁸⁷ MGH D FII. 313-315; 317-324.

⁷⁸⁸ BF Reg. V, 824a.

Metz, wo es in Abwesenheit Konrads zu heftigen Unruhen gekommen war. Es hatten sich zwei Ratsfraktionen gebildet, die gegeneinander agierten.⁷⁹⁰ Schwerwiegender waren die Unstimmigkeiten zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit der Stadt. Die Bürger forderten ein Mitspracherecht bei der Wahl von Schöffen, die traditionell vom Domdekan und den (fünf) Äbten der Metzger Klöster bestimmt wurden.⁷⁹¹ Außerdem forderten sie eine Beteiligung der Geistlichkeit an den städtischen Abgaben. Darüber war es zu Unruhen gekommen, die im Mai 1215 in der Zerstörung des Schlosses Riche gipfelten.⁷⁹² Friedrich II. stellte Frieden und Ordnung in der Stadt wieder her,⁷⁹³ indem er die Geistlichkeit unter seinen besonderen Schutz nahm und, unter Bezugnahme auf ihre alten Rechte „*suo iure et antiqua libertate, quam eis plene volumus conservare*“, ihre vollständige Abgabefreiheit bekräftigte.⁷⁹⁴

Umritt 1215/1216, Friedrich II. besucht Kaisergräber in Speyer (1217)

Von Metz aus zogen König und Kanzler weiter zum Hoftag nach Würzburg. Auf dem Wege dahin wurde Station in Hagenau gemacht. Der König stellte am 6. September 1215 eine Urkunde für das Hospital der Hl. Maria zu Kaiserslautern aus, in der Konrad weder als Rekognoszent noch als Zeuge erscheint.⁷⁹⁵ Am 11. September in Würzburg fertigte Konrad für seinen König eine Urkunde für das Kloster Walkenried aus.⁷⁹⁶ Der Rückweg führte König und Kanzler erneut über Hagenau. Friedrich urkundete und Konrad rekognoszierte am 26. September für die Bürger von Cambrai.⁷⁹⁷ Als erster unter den Zeugen wird Erzbischof Berard von Palermo geführt. Am 11. Oktober 1215 sind König und Kanzler zurück in Speyer. Friedrich II. teilte dem Grafen Richard von Sora, dem Bruder von Papst Innocenz III., mit, dass er, Friedrich, seine Güter in Sora der Römischen Kirche übergebe.⁷⁹⁸ Konrad von Scharfenberg fungierte unter *Cunradus Metensis episcopus* als Zeuge.

Auf dem Vierten Laterankonzil, einer der glanzvollsten und größten Kirchenversammlungen in der Geschichte der Christenheit, hatte Innocenz III. im November 1215 den Beginn des (fünften) Kreuzzugs auf den 1. Juni 1217 festgelegt. In Anbetracht der Größe des Unternehmens war das eine reichlich ambitionierte

⁷⁸⁹ MGH D FII. 326, 327.

⁷⁹⁰ Bienemann, S. 68f.

⁷⁹¹ BF Reg. V, 827a; Klipffel, Henri: Metz cité episcopale et imperiale, Brüssel 1867, S. 81f.

⁷⁹² Das Schloss Riche, südöstlich Metz gelegen, befand sich im Kirchenbesitz.

⁷⁹³ BF Reg. V, 826a.

⁷⁹⁴ MGH D FII. 327.

⁷⁹⁵ MGH D FII. 329.

⁷⁹⁶ MGH D FII. 330; BF Reg. V, 829.

⁷⁹⁷ MGH D FII. 331; BF Reg. V, 835.

⁷⁹⁸ MGH D FII. 336; MGH Const. 2, 416; BF Reg. V, 836.

Zeitvorgabe. Für Friedrich, der am Laterankonzil nicht teilgenommen hatte,⁷⁹⁹ war der ins Auge gefasste Termin aus vielerlei Gründen allein schon deshalb nicht akzeptabel, weil er in Deutschland zwar allgemein als König anerkannt (und auf dem Konzil vom Papst ausdrücklich bestätigt worden war), sein Konkurrent Otto sich aber keineswegs unterworfen hatte. Außerdem war er selbst noch nicht zum Kaiser gekrönt und sein Sohn Heinrich (VII.) nicht als legitimer Nachfolger im Reich etabliert. Ohne Sicherung der eigenen Nachfolge konnte aber niemand vom König erwarten, dass er sich in das höchst ungewisse Abenteuer eines Kreuzzugs stürzte.

Kanzler Konrad zog mit Friedrich II. im Oktober 1215 über Hagenau⁸⁰⁰ und Augsburg⁸⁰¹ nach Nürnberg. Hier bezeugte er am 10. Dezember eine königliche Urkunde für den Bischof von Regensburg⁸⁰² und begab sich am 22. Dezember mit dem König zur Feier des Heiligen Weihnachtsfestes nach Eger.⁸⁰³ Der Anfang des Jahres 1216 sieht König und Kanzler zusammen in Hagenau. Auf dem Wege dahin wurde am 3. Januar ein neuerlicher Aufenthalt in Nürnberg zwischengeschaltet. König Friedrich bestätigte von Nürnberg aus den Regensburger Juden Privilegien seines Großvaters, wonach sie uneingeschränkt Handel mit Edelmetallen treiben dürfen.⁸⁰⁴ In Hagenau ließ König Friedrich am 23. und 30. Januar Urkunden zugunsten des Deutschen Ordens ausstellen, die von Konrad bezeugt wurden.⁸⁰⁵ Am 11. Februar urkundete Friedrich II. in Gelnhausen. Kanzler Konrad war an seiner Seite.⁸⁰⁶ Im März in Metz und im April in Speyer waren für Konrad Diözesanangelegenheiten zu regeln.⁸⁰⁷ Friedrich II. urkundete in Speyer am 12. April für Bischof Johann III. von Cambrai,⁸⁰⁸ am 16. April für Gerhard von Sinzig⁸⁰⁹ und am 17. April für Philipp von Bolanden.⁸¹⁰ Daran schloß sich Anfang Mai ein längerer Aufenthalt in Würzburg anlässlich des Hoftags an. Unter Verweis auf die Goldbulle von Eger verzichtete Friedrich, jeweils rekognosziert von Konrad von Scharfenberg, am 11. Mai auf Spolien- und Regalienrechte in Quedlinburg,⁸¹¹ am 12. Mai auf die in Corvey,⁸¹² am 13. Mai auf die in Regensburg.⁸¹³ Im Juni 1216 waren König und Kanzler erneut in Speyer. Friedrich urkundete am 15. für Como⁸¹⁴ und Bischof Konrad übertrug die Dienstleistungen und Abgaben, die der Diedesfelder Schultheiss ihm zu leisten hatte, auf das Speyerer

⁷⁹⁹ Die europäischen Herrscher waren durch Gesandte vertreten. Friedrich II. hatte seinen Vertrauten, Erzbischof Berard von Palermo geschickt, der auch ein Schreiben des Königs verlas.

⁸⁰⁰ MGH D FII. 337; BF Reg. V, 837.

⁸⁰¹ MGH D FII. 338.

⁸⁰² MGH D FII. 339; BF Reg. V, 839. Der Bischof tauscht Burgen mit dem Abt Kuno von Ellwangen.

⁸⁰³ MGH D FII. 340; BF Reg. V, 840.

⁸⁰⁴ MGH D FII. 342.

⁸⁰⁵ MGH D FII. 343, 344; HB 1, S. 439; BF Reg. V, 843. Schenkung der Burgkapelle zu Nürnberg an den Deutschen Orden.

⁸⁰⁶ MGH D FII. 346.

⁸⁰⁷ Remling, Bischöfe, S. 440.

⁸⁰⁸ MGH D FII. 354; HB 1, S. 449.

⁸⁰⁹ MGH D FII. 355; MGH Const. 2, 55, S. 66f.

⁸¹⁰ MGH D FII. 356.

⁸¹¹ MGH D FII. 360.

⁸¹² MGH D FII. 361.

⁸¹³ MGH D FII. 363; MGH Const. 2, 56, S. 67-70.

⁸¹⁴ HB 1, S. 467; BF Reg. V, 865.

Domkapitel.⁸¹⁵ Auf dem Weg an den Bodensee, wo der König, rekognosziert von Konrad von Scharfenberg, am 15. Juli in Konstanz⁸¹⁶ und Überlingen⁸¹⁷ urkundete, wurde ein Aufenthalt in Straßburg zwischengeschaltet. Der König schrieb von Straßburg aus am 1. Juli an Innocenz III. Er beruhigte ihn, dass er nach seiner Kaiserkrönung auf die *potestas paterna* gegenüber seinem Sohn Heinrich verzichten, diesem das sizilische Reich als päpstliches Lehen übergeben und seinerseits keine Ansprüche mehr auf das *regnum Siciliae* erheben werde.⁸¹⁸ Das Straßburger Versprechen, vor allem die in Aussicht gestellte Loslösung Siziliens vom Reich, genannt „*Promissio Argentinensis de regio Siciliae ab imperio separanda*“, sollte noch reichlich Diskussionsstoff liefern.

In Rom war inzwischen Honorius III. am 18. Juli 1216 zum Nachfolger Innocenz III.⁸¹⁹ gewählt worden. Er stand schon im Greisenalter und war körperlich schwach und gebrechlich. Honorius nahm alsbald Kontakt zum deutschen König Friedrich II. auf. Otto IV. war zu diesem Zeitpunkt längst an den Rand gedrängt und politisch ohne Bedeutung. Mittelsmann des Papstes war, unter anderen, der Erzbischof Berard von Palermo, der enge Begleiter und Weggefährte Friedrichs, den Honorius von früher her kannte. König Friedrich seinerseits sandte im Februar 1217, unter der Leitung des Abtes von St. Gallen, eine Delegation in die Heilige Stadt, die dem neuen Papst seine Glückwünsche übermittelte und wohl auch die drängendsten politischen Fragen, nämlich Kaiserkrönung, Kreuzzug und sizilische Reichsanbindung (Lehenshoheit des Papstes?) erörtern sollte. Der Einfluss Kanzler Konrads erhellt sich aus der Teilnahme des Speyerer Domdekans Ulrich an dieser wichtigen Gesandtschaft.⁸²⁰

Der König und Konrad von Scharfenberg setzten ihren Umritt fort. Am 26. Juli bestätigte Friedrich von Ulm aus die Wahl des erstgeborenen Sohns König Ottokars I., Wenzel, zum König von Böhmen.⁸²¹ Im August und September des Jahres 1216 hielten sie sich in Nürnberg auf. Der König ließ beurkunden, dass die Jakobskirche in Nürnberg dem Deutschen Orden übertragen wird.⁸²² Konrad bezeugte dies ebenso, wie am 8. September eine Urkunde des Königs für das Deutschordenshaus in Accon.⁸²³ In Altenburg ließ König Friedrich mehrere Urkunden für den Deutschen Orden, den Templerorden, das Kloster Chemnitz und das Benediktinerinnenkloster Remse ausstellen.⁸²⁴ Im Dezember 1216 kamen König und Kanzler nochmals nach Nürnberg. Friedrich bestätigte dem Erzbischof

⁸¹⁵ Remling UB I, 135.

⁸¹⁶ MGH D FII. 371, 372; BF Reg. V, 869.

⁸¹⁷ MGH D FII. 373; BF Reg. V, 870.

⁸¹⁸ MGH Const. 2, 58, S. 72.

⁸¹⁹ Innocenz III. war am 16. Juli 1216 in Perugia einem Fieber erlegen. Er war auf dem Weg in die Lombardei, die er wieder fester an den Heiligen Stuhl binden wollte.

⁸²⁰ MGH Epp. 1, 26, S. 22.

⁸²¹ MGH D FII. 377; MGH Const. 2, 59, S. 73f.

⁸²² MGH D FII. 378; BF Reg. V, 875. Auf Bitte der Nürnberger Bürger wird die Nürnberger St. Jakobskirche auf das Hospital St. Mariae des Deutschen Ordens in Jerusalem überschrieben.

⁸²³ MGH D FII. 380; BF Reg. V, 877. Den Brüdern des Deutschen Ordens in Accon wird das Hospital zu Ellingen zum Geschenk gemacht.

⁸²⁴ MGH D FII. 381-385.

Berard von Palermo den Besitz mehrerer Grundstücke auf Sizilien.⁸²⁵ Rekognoszent war Bischof Konrad von Scharfenberg, ebenso wie bei Schenkungen an den Deutschen Orden.⁸²⁶ Den Jahreswechsel verbrachten sie in Nürnberg, Bischof Konrad bestätigte königliche Urkunden vom 21. und 24. Januar 1217 für seinen Passauer Amtsbruder Bischof Ulrich.⁸²⁷ Anfang Februar 1217 war Konrad für längere Zeit in Ulm,⁸²⁸ aber ab 16. Februar wieder rechtzeitig in seinem Bistum Speyer. König Friedrich besuchte im Februar die Kaisergräber im Speyerer Dom.⁸²⁹ Er urkundete für das Kloster Eußerthal⁸³⁰ und nahm am 17. März das Kloster Morimond in seinen besonderen Schutz.⁸³¹ Konrad bestätigte in dieser Zeit, dass Egeno von Mussbach sich „im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte“ verpflichtet hat, dem Kloster Himmerod unter anderem seinen Hof mit jährlich 54 Malter Getreide und den Ertrag von sieben Morgen Weinbergen aus seinen Besitzungen in Kirrweiler zu übereignen.⁸³² Dazu weitere Einkünfte und Erträge aus den Orten Lobloch, Hochdorf und Gönnheim. Diese als Seelgerätsstiftung gedachte Dotation war samt und sonders von Egenos Bruder Dymar zurückgefordert worden. Bischof Konrad entschied salomonisch, dass sowohl die Güter wie das Geld unter den streitenden Parteien geteilt werden sollten und folglich die Himmeroder Mönche dem Dymar 24 Pfund Speyerer Geldes und siebzehneinhalb Silbermark zu zahlen hätten.

Im März 1217 ist Hoftag in Boppard, König Friedrich urkundete am 10. März zugunsten der Zisterzienser des Klosters Otterberg.⁸³³ Den April verbringen König und Kanzler in Hagenau, dem Lieblingssitz Friedrichs II.⁸³⁴ Konrad bestätigte einen Gütertausch zwischen dem König und dem Propst von St. Fides in Schlettstatt.⁸³⁵ Im Mai 1217 ist Konrad in Regensburg, er fertigt eine königliche Urkunde für das Regensburger Hospital aus⁸³⁶ und rekognosziert am 24. Juni in Augsburg für den Deutschen Orden,⁸³⁷ dem unter anderem 200 Goldunzen jährlicher Einkünfte des Königs in Messina übertragen werden. Das Geld ist gedacht für die Winterbedürfnisse an Mänteln und Schafsfellen, zugunsten der Ordensbrüder und der Armen. Außerdem gewährte König Friedrich auf Bitten des Großmeisters Hermann von Salza dem Deutschen Orden in Sizilien und Apulien die gleichen Freiheiten und Rechte wie sie die Templer und Johanniter innehaben.⁸³⁸ In Augsburg scheinen sich Ende 1217 die Wege des Königs und seines Kanzlers getrennt zu haben. Jedenfalls ist auf den weiteren urkundlich belegten Stationen Friedrichs II.

⁸²⁵ MGH D FII. 389; BF Reg. V, 886.

⁸²⁶ MGH D FII. 390-392.

⁸²⁷ MGH D FII. 386, 387; BF Reg. V, 890.

⁸²⁸ MGH D FII. 398-400.

⁸²⁹ Remling, Bischöfe, S.440.

⁸³⁰ MGH D FII. 402; BF Reg. V, 896.

⁸³¹ MGH D FII. 404

⁸³² Remling UB I, 154, S. 168ff; HR I, Nr. 41

⁸³³ MGH D FII. 405; BF Reg. V, 898.

⁸³⁴ Stürner I, S. 196.

⁸³⁵ MGH D FII. 408; BF Reg. V, 901.

⁸³⁶ MGH D FII. 411; HB 1, 512.

⁸³⁷ MGH D FII. 415; BF Reg. V, 910.

⁸³⁸ MGH D FII. 416; BF Reg. V, 911.

(Esslingen, Koblenz, Fulda, Altenburg und Nürnberg)⁸³⁹ die Anwesenheit Konrads von Scharfenberg nicht belegt. Der nächste Besuch des Königs in Speyer fand im Januar 1218 statt. Friedrich kam aus Wimpfen⁸⁴⁰ und zog noch im Januar weiter nach Hagenau. In Speyer urkundete er, in Anwesenheit Konrads und des Erzbischofs Berard von Palermo, für den Grafen von Loreto.⁸⁴¹ Berard, dem Sohn des Grafen, wurde die väterliche Grafschaft, des Weiteren die Grafschaft Conversano und Land an der Küste bei Pescara bestätigt.

Konrad greift mit Friedrich in der Grafschaft Champagne ein

Von Speyer zogen König und Kanzler gemeinsam nach Hagenau. Zwar tritt Konrad von Scharfenberg in den Hagenauer Urkunden Friedrichs für das Prämonstratenserklöster Allerheiligen,⁸⁴² das Zisterzienserinnenkloster Königsbrück⁸⁴³ sowie das Kloster der Benediktiner in Luxeuil⁸⁴⁴ nicht in Erscheinung. Dennoch läßt sich sein Aufenthalt in Hagenau belegen, er beglaubigte im Februar 1218 eine königliche Urkunde für das Hospital in Hagenau.⁸⁴⁵ Über Breisach (16./17. März)⁸⁴⁶ geht es weiter nach Mainz. Friedrich II. gestattete dem Kloster Eberbach mit eigenen Schiffen eigene Waren abgabefrei auf dem Rhein transportieren zu dürfen.⁸⁴⁷ Kanzler Konrad erscheint als Urkundenausfertiger: *Per manum Cvnradi, Spirensis et Metensis episcopi...*

Im Juli 1217 hatte Konrad von Scharfenberg allen Äbten und Prälaten des Bistums Metz aufgetragen, die Exkommunikation Erards von Brienne öffentlich zu verkünden.⁸⁴⁸ Erard hatte Ansprüche auf die Champagne geltend gemacht. Diese Grafschaft unterstand Blanche de Champagne (Blanca von Troyes) und in deren Lehensabhängigkeit befand sich Theobald I. von Lothringen. Theobald, der wegen eines eingezogenen Pfandes über die elsässische Stadt Rosheim (1213) noch eine Rechnung mit Friedrich II. offen hatte, verbündete sich mit Erard von Brienne in der Hoffnung auf Gebietsgewinne an Maas und Marne.⁸⁴⁹ Jetzt griff Friedrich ein und bezwang den Lothringer im Mai 1218 auf seiner eigenen Festung Amance. Der Friedensvertrag vom 1. Juni 1218 nennt als Zeugen den Erzbischof von Trier und den Bischof von Metz und Speyer und bestätigt die Lehensabhängigkeit Theobalds.⁸⁵⁰

⁸³⁹ MGH D FII. 417-426.

⁸⁴⁰ MGH D FII. 427-429.

⁸⁴¹ MGH D FII. 430; BF Reg. V, 924.

⁸⁴² MGH D FII. 432.

⁸⁴³ MGH D FII. 433.

⁸⁴⁴ MGH D FII. 434.

⁸⁴⁵ MGH D FII. 435.

⁸⁴⁶ MGH D FII. 436, 437.

⁸⁴⁷ MGH D FII. 438.

⁸⁴⁸ D'Arbois de Jabainville: Hist. des ducs de Champagne, V 122.

⁸⁴⁹ Stürner I, S. 220.

⁸⁵⁰ MGH D FII. 440; MGH SS 25, 298-300; MGH SS 16, 676; BF Reg. V, 936; HB 1, 543-550.

Über Friedberg (20. Juli),⁸⁵¹ Gelnhausen,⁸⁵² Würzburg (12. Juli)⁸⁵³ und Wimpfen (18. Juli-1. August)⁸⁵⁴ erreichte der königliche Tross am 28. August Ulm und machte dort für drei Wochen Station bis zum 18. September. König Friedrich stellte in Ulm zahlreiche Urkunden aus.⁸⁵⁵ Am 13. September 1218 beglaubigte Konrad von Scharfenberg ein Diplom des Königs für die Stadt Basel, das Präzedenzcharakter hatte und einem Verbot von Bürgerversammlungen in Bischofsstädten gleichkam.⁸⁵⁶ Die Urkunde ist auf Intervention des Baseler Bischofs Heinrich II. von Thun ausgestellt und revidiert ein von Friedrich II. selbst im September 1212 gewährtes Privileg zur Einberufung von Bürgerversammlungen. Auf Beratschlagung und Übereinkunft der Reichsfürsten hin, „*consilio et consensu principum imperii*“, akzeptierte Friedrich II. deren Auffassung, der König könne nicht ohne das Einverständnis des zuständigen Bischofs, die Etablierung eines Stadtrates genehmigen.⁸⁵⁷ Unter den bischöflichen Nachfolgern Konrads von Scharfenberg sollten die städtischen Räte und deren Wahl noch erhebliche Kontroversen auslösen. Früh aber deutete sich an, dass König Friedrich im Spannungsfeld Bischöfe/Städte die Kirchenfürsten unterstützen wird.

In Speyer war inzwischen Anselm von Kirrweiler erschienen. Wieder einmal ging es um das Recht des Zehnten in Medenheim. Offensichtlich war Bischof Konrad abwesend, denn die Verhandlung wurde geführt vor Dompropst Konrad, Domdekan Friedrich und Mitgliedern des Domkapitels. Deren Schiedsspruch zufolge sollten die Himmeroder Mönche 30 Pfund Speyerer Geldes dafür bezahlen, dass Anselm und sein Bruder Theoderich von Kirrweiler ihre Ansprüche abtraten.⁸⁵⁸ In der Reihe der Zeugen wird unter den Kanonikern an erster Stelle *Berengerus cantor* genannt. Es handelt sich dabei um Beringer von Entringen, seit 1213 Domkantor in Speyer, der im März 1224 Nachfolger Konrads von Scharfenberg werden sollte.

Rege Kanzleibetriebsamkeit in Hagenau und Speyer (1219)

Von Speyer aus waren der König und sein Kanzler weitergezogen. Gemeinsame Aufenthalte lassen sich belegen am 14. und 18. September in Ulm,⁸⁵⁹ am 22., 26. und 30. Oktober in Nürnberg⁸⁶⁰ und im Dezember 1218 in Fulda,⁸⁶¹ bevor beide Ende Dezember in Frankfurt weilten.⁸⁶² Offensichtlich ist es nun schon eine gewisse Tradition, dass König

⁸⁵¹ MGH D FII. 441.

⁸⁵² MGH D FII. 442.

⁸⁵³ MGH D FII. 443.

⁸⁵⁴ MGH D FII. 444-446.

⁸⁵⁵ MGH D FII. 447-455.

⁸⁵⁶ MGH D FII. 452; MGH Const. 2, 62, S. 75f.

⁸⁵⁷ Stürner I, S. 222.

⁸⁵⁸ Remling UB I, 155, S. 170f; HR I, Nr. 11.

⁸⁵⁹ MGH D FII. 453, 454.

⁸⁶⁰ MGH D FII. 460, 462, 463.

⁸⁶¹ MGH D FII. 468, 469.

⁸⁶² MGH D FII. 470-473.

Friedrich und Kanzler Konrad das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel gemeinsam verbringen. 1218/1219 geschieht das in Frankfurt. Die nächste Station ist Hagenau. Hier hält sich Friedrich II. besonders gerne auf und verbringt in Begleitung Konrads von Scharfenberg den Großteil der Monate Januar und Februar. Der König urkundet und sein Kanzler bezeugt⁸⁶³ bzw. beglaubigt.⁸⁶⁴ In einem Diplom vom 11. Januar für das Kollegiatstift St. Felix und Regula in Zürich⁸⁶⁵ findet Konrad von Scharfenberg eine besonders ehrenvolle Erwähnung: Noch vor dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Herzog von Bayern erwähnt ihn der König als besonders geschätzten Ratgeber (*de consilio quoque familiaris et dilecti cancellarii nostri*).

Am 21. Februar reiten König und Kanzler von Hagenau aus über Woms⁸⁶⁶ nach Speyer und pendeln in der Folgezeit bis Mitte April 1219 zwischen Hagenau und Speyer hin und her. Dabei entwickelt sich eine rege Kanzleibetriebsamkeit. Das hängt auch damit zusammen, dass Italien jetzt stärker in den Blickpunkt des Königs gerät, seine Kaiserkrönung ist in Reichweite gerückt. Friedrich II. urkundet für die Kirche von Turin,⁸⁶⁷ den Markgrafen Wilhelm von Montferrat⁸⁶⁸ und das Kloster Eberbach. Der Zisterzienserabtei wird ein Gütertausch bestätigt, nämlich die Rheininsel Varwert bei Gimbsheim gegen Güter in Dorndürkheim, ein Geschäft welches schon unter Friedrich Barbarossa und Kaiser Heinrich VI. abgeschlossen worden war.⁸⁶⁹ Obwohl Kanzler Konrad die betreffende königliche Urkunde vom 21. Februar 1219 persönlich rekognosziert hatte, stellte er am gleichen Tag in eigenem Namen eine eigene Urkunde zum selben Sachverhalt noch einmal aus.⁸⁷⁰ Dem Bettelorden der Franziskaner, der von Italien aus in Deutschland Fuß fassen will,⁸⁷¹ übergab Konrad das Leprosenhaus an der Speyerer Stadtmauer zur vorläufigen Behausung.⁸⁷²

Friedrich II. ist bis zum 12. März durchgehend in Speyer und bearbeitet zusammen mit Kanzler Konrad intensiv das Feld Italien. Abordnungen der verschiedensten italienischen Städte haben sich in Speyer eingefunden, z. B. aus Cremona, Parma, Imola, wahrscheinlich auch aus Ferrara, Modena und Asti⁸⁷³ und tragen dem Herrscher ihre Anliegen vor. Es werden zahlreiche Urkunden, Privilegien und Erlasse ausgestellt, z. B. für den Bischof Jakob von Turin,⁸⁷⁴ und die Stadt Modena.⁸⁷⁵ Friedrich II. beauftragt den Bischof von Vercelli, eine Beschwerde des Bischofs von Ivrea gegen die dortige Gemeinde

⁸⁶³ MGH D FII. 474; BF Reg V, 970.

⁸⁶⁴ MGH D FII. 476-479.

⁸⁶⁵ MGH D FII. 475.

⁸⁶⁶ MGH D FII. 480

⁸⁶⁷ MGH D FII. 481; HB 1, S. 597; BF Reg. V, 979.

⁸⁶⁸ MGH D FII. 483; BF Reg. V, 981.

⁸⁶⁹ MGH D FII. 484; BF Reg. V, 982.

⁸⁷⁰ UB d. Abtei Eberbach, hg. von Karl Rossel, Bd. 1, Nr. 109, S. 208ff.

⁸⁷¹ s. a. Kapitel Beringer von Entringen: Ordensniederlassungen in Speyer, S. 170f.

⁸⁷² Remling, Geschichte der Abteien II, S. 236.

⁸⁷³ Ehlers, Metropolis, S. 314.

⁸⁷⁴ MGH D FII. 482; HB 1, S. 598; BF Reg. V, 980.

⁸⁷⁵ MGH D FII. 485.

zu untersuchen.⁸⁷⁶ Für den Bischof Obert von Ivrea urkundet Friedrich am 24. Februar⁸⁷⁷ und verleiht ihm am 25. Februar besondere Rechte im Stadtbezirk,⁸⁷⁸ was am gleichen Tag in einer gesonderten Urkunde der Bürgerschaft mitgeteilt wird.⁸⁷⁹ Am 26. Februar bestätigt der König der Kommune Noli den Kauf der Burg Segno⁸⁸⁰ und verhängt am 28. Februar die Bannstrafe gegen Alba.⁸⁸¹ Er urkundet für Asti,⁸⁸² Imola,⁸⁸³ Parma⁸⁸⁴ und Cremona.⁸⁸⁵ Anfang März beauftragt der König die Richter Bonifacius de Baioaria und Algisius Pregilberti einen Streit zwischen Bergamo und Modena zu schlichten.⁸⁸⁶ Am 12. März verhandelt er in Speyer mit Gesandten aus Cremona⁸⁸⁷ und verkündet am gleichen Tag von Hagenau aus den Leuten von Brescia, Verona und Bergamo seine Vereinbarung mit Cremona.⁸⁸⁸ Demnach muss König Friedrich am 12. März 1219 von Speyer nach Hagenau gezogen sein. Ob ihn Kanzler Konrad von Scharfenberg direkt begleitet hat, oder einige Tage später nachgereist war, können wir nicht sicher sagen. In den Urkunden Friedrichs für Chiusa di S. Michele vom 13. März,⁸⁸⁹ für Parma am 18. März,⁸⁹⁰ für Eberhard von Lautern am 19. März⁸⁹¹ und den Propst des Augustinerchorherrenstiftes von Combriasco am 21. März⁸⁹² findet er jedenfalls keine Erwähnung. Er beglaubigt aber in Metz am 23. März Urkunden für den Grafen Gottfried von Biandrate⁸⁹³ und Erzbischof Albrecht I. von Magdeburg.⁸⁹⁴ Am 26. März ist er Zeuge in einer Urkunde Friedrichs zugunsten des Klosters Tennenbach⁸⁹⁵ und rekognosziert am gleichen Tag für das Kloster Camaldoli,⁸⁹⁶ sowie am 28. März für das Kloster Vangadizza an der Etsch.⁸⁹⁷ Gemeinsam mit den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg rät Konrad dem König am 1. April, der Kirche in Nordhausen alle verpfändeten Güter zurückzugeben.⁸⁹⁸ Am 6. April tritt er in Hagenau, zusammen mit Philipp von Bolanden, als Bürge für seinen König auf, der die Vogtei des Benediktinerklosters Odenheim annimmt, für den Fall dass Graf Poppo von

⁸⁷⁶ MGH D FII. 486.

⁸⁷⁷ MGH D FII. 487; BF Reg. V, 986

⁸⁷⁸ MGH D FII. 488.

⁸⁷⁹ MGH D FII. 489; HB 1, S. 603f; BF Reg. V, 987.

⁸⁸⁰ MGH D FII. 490.

⁸⁸¹ MGH D FII. 491.

⁸⁸² MGH D FII. 492, 493; HB 1, S. 592; BF Reg. V, 989.

⁸⁸³ MGH D FII. 494; HB 1, S. 606; BF Reg. V, 990.

⁸⁸⁴ MGH D FII. 495; HB 1, S. 608; BF Reg. V. 991.

⁸⁸⁵ MGH D FII. 496; BF Reg. V, 995.

⁸⁸⁶ MGH D FII. 498.

⁸⁸⁷ MGH D FII. 499.

⁸⁸⁸ MGH D FII. 500.

⁸⁸⁹ MGH D FII. 501.

⁸⁹⁰ MGH D FII. 502.

⁸⁹¹ MGH D FII. 503.

⁸⁹² MGH D FII. 504.

⁸⁹³ MGH D FII. 506.

⁸⁹⁴ MGH D FII. 507; BF Reg. V, 1003. Dem Erzbistum Magdeburg werden „alle Länder und Provinzen der Heiden jenseits von Liefland“ überlassen.

⁸⁹⁵ MGH D FII. 505.

⁸⁹⁶ MGH D FII. 508.

⁸⁹⁷ MGH D FII. 509; BF Reg. V, 1006.

⁸⁹⁸ MGH D FII. 512; BF Reg. V, 1007.

Laufen versterben sollte.⁸⁹⁹ Friedrich verspricht keinen anderen Schirmherren für das Kloster einzusetzen.

Ende April hält sich der königliche Tross in Basel auf. Konrad bestätigt eine Urkunde Friedrichs für das Zisterzienserkloster S. Giovanni in Fiore.⁹⁰⁰ Über Ulm,⁹⁰¹ Augsburg⁹⁰² und Würzburg⁹⁰³ geht es weiter nach Nürnberg. Erneut gerät Italien in den Focus: Friedrich urkundet für den Bischof von Otranto.⁹⁰⁴ Konrad beglaubigt diese und eine weitere in Nürnberg ausgestellte Urkunde.⁹⁰⁵ Dafür war der Empfänger, Erzbischof Peregrinus von Brindisi, eigens nach Nürnberg gekommen. Auch im Juli in Goslar haben sich König und Kanzler mit dem Süden beschäftigt. Der König bestätigt dem Deutschordenshaus S. Trinitatis in Palermo seine Besitzungen und gewährt Zollfreiheit.⁹⁰⁶ Konrad beglaubigt das Diplom, ebenso wie eine weitere Urkunde für die Bürger von Goslar.⁹⁰⁷ In anderen in Goslar ausgestellten Urkunden tritt Konrad nicht in Erscheinung.⁹⁰⁸ Wahrscheinlich ist er seinem König vorausgeeilt, denn Friedrich II. urkundet im Folgenden in Erfurt (25. u. 27. Juli),⁹⁰⁹ Gelnhausen (7. August)⁹¹⁰ und Frankfurt (11. u. 15. August),⁹¹¹ ohne dass Konrad von Scharfenberg erwähnt wird. Erst in Worms tritt der Kanzler im August 1219 in einer Urkunde Friedrichs für den Konvent des Zisterzienserklosters Otterberg wieder als Zeuge auf.⁹¹²

Das ganze Jahr 1219 über ist beim König ein gesteigertes Interesse an seinem sizilischen Erbe erkennbar.⁹¹³ Die Zahl seiner Urkunden für sizilische Adressaten steigt. Von Worms aus zieht der König in Begleitung seines Kanzlers weiter nach Hagenau. Friedrich urkundet für S. Croce in Mortara⁹¹⁴ und die Stadt Pavia.⁹¹⁵ Am 29. August sind König und Kanzler in Speyer. Erneut urkundet Friedrich für Pavia,⁹¹⁶ bevor er am 29. August in sein geliebtes Hagenau weiterzieht und dort für längere Zeit, bis in den Oktober 1219 hinein, bleiben wird.

Von Hagenau aus greift Friedrich II. wiederum in die Angelegenheiten Italiens ein. Er urkundet am 29. August für Cremona⁹¹⁷ und Alba⁹¹⁸ und beauftragt Roland von Guidoto

⁸⁹⁹ MGH D FII. 513; Remling UB I, 136.

⁹⁰⁰ MGH D FII. 518.

⁹⁰¹ MGH D FII. 529; BF Reg. V, 1014.

⁹⁰² MGH D FII. 521-523.

⁹⁰³ MGH D FII. 524

⁹⁰⁴ MGH D FII. 526; BF Reg. V, 1020.

⁹⁰⁵ MGH D FII. 527.

⁹⁰⁶ MGH D FII. 530; BF Reg. V, 1026.

⁹⁰⁷ MGH D FII. 528.

⁹⁰⁸ MGH D FII. 529-532.

⁹⁰⁹ MGH D FII. 535, 536.

⁹¹⁰ MGH D FII. 537.

⁹¹¹ MGH D FII. 539, 540.

⁹¹² MGH D FII. 542.

⁹¹³ Stürner II, S. 5.

⁹¹⁴ MGH D FII. 543.

⁹¹⁵ MGH D FII. 544.

⁹¹⁶ MGH D FII. 545.

⁹¹⁷ MGH D FII. 546; BF Reg. V, 1040, 1041.

mäßigend auf die Bürger von Lucca einzuwirken.⁹¹⁹ Noch im Monat August belehnt er Gaffus und Jacobus von Locarno mit Rechten in Ascona⁹²⁰ und beschenkt das Kloster Neuburg⁹²¹ mit Besitzungen in Hagenau, Hüttendorf und Eschbach. Am 4. September urkundet er für Asti⁹²² und am 6. September für Graf Eginon von Urach⁹²³ und die Bürger von Freiburg.⁹²⁴ Hier in Hagenau lässt Friedrich II. am 14. September 1219 die eingangs erwähnte Urkunde zur Stadterhebung des Dorfes Annweiler ausstellen und von Konrad von Scharfenberg bezeugen.⁹²⁵ Wesentlich bedeutender ist die, ebenfalls im September 1219, von Hagenau aus von Friedrich II. abgegebene Ergebnisadresse an Honorius III,⁹²⁶ in der er seine in der Goldbulle von Eger am 12. Juli 1213⁹²⁷ gemachten Versprechungen noch einmal bekräftigt. Außerdem wiederholt er seinen Treueid gegenüber dem Papst und der Römischen Kirche.⁹²⁸

Den wochenlangen Aufenthalt in Hagenau nutzen König und Kanzler für zahlreiche administrative Aktionen und erstellen Urkunden für Straßburg,⁹²⁹ die Ritter von Sannazzaro de' Burgondi,⁹³⁰ das Kloster Neuburg im Elsass,⁹³¹ das Zisterzienserkloster in Casamari,⁹³² die Kirche und den Klerus von Bremen,⁹³³ für die Bürger von Spoleto,⁹³⁴ das Kloster Morimond,⁹³⁵ den Podestà von Pavia⁹³⁶ und die Benediktinerklöster in Altdorf⁹³⁷ und Picciano.⁹³⁸ Im Oktober/November in Nürnberg wendet sich der König wieder süddeutschen Problemen zu und verkündet, in Anwesenheit Konrads von Scharfenberg, am 29. Oktober die Investitur des Elekten Gottfried von Cambrai.⁹³⁹ Am gleichen Tag urkundet er für die Benediktiner von S. Bartolomeo di Carpineto.⁹⁴⁰ Von Nürnberg aus erlässt er Urkunden für das Kloster Schäftersheim,⁹⁴¹ den Deutschen Orden,⁹⁴² für das Kapitel der Palastkapelle zu Palermo⁹⁴³ und die Stadt Nürnberg.⁹⁴⁴ Einen Abstecher des

⁹¹⁸ MGH D FII. 547; BF Reg. V, 1042.

⁹¹⁹ MGH D FII. 548.

⁹²⁰ MGH D FII. 549; BF Reg. V, 1044.

⁹²¹ MGH D FII. 550.

⁹²² MGH D FII. 551; BF Reg. V, 1046.

⁹²³ MGH D FII. 552.

⁹²⁴ MGH D FII. 553.

⁹²⁵ MGH D FII. 559. S. Kap. Konrad von Scharfenberg: Familiärer Hintergrund, S. 43, Anm. 273.

⁹²⁶ MGH D FII. 554; MGH Const. 2, 65 u. 66, S. 77-80.

⁹²⁷ MGH D FII. 205.

⁹²⁸ MGH D FII. 555; MGH Leg. 2, 231.

⁹²⁹ MGH D FII. 556, 557.

⁹³⁰ MGH D FII. 558.

⁹³¹ MGH D FII. 560.

⁹³² MGH D FII. 562, 563.

⁹³³ MGH D FII. 564, 565.

⁹³⁴ MGH D FII. 566.

⁹³⁵ MGH D FII. 567.

⁹³⁶ MGH D FII. 569.

⁹³⁷ MGH D FII. 570.

⁹³⁸ MGH D FII. 571.

⁹³⁹ MGH D FII. 572.

⁹⁴⁰ MGH D FII. 573.

⁹⁴¹ MGH D FII. 575; BF Reg. V, 1066.

⁹⁴² MGH D FII. 576; BF Reg. V, 1067.

⁹⁴³ MGH D FII. 577.

Königs nach Eger vom 18. bis 20. November hat Kanzler Konrad vermutlich nicht begleitet. In den beiden königlichen Urkunden für das Kloster Waldsassen⁹⁴⁵ erscheint er weder als Beglaubiger noch als Zeuge. Zurück in Nürnberg urkundet der König, jeweils rekognosziert durch Kanzler Konrad von Scharfenberg, am 25. November für Bischof Konrad von Regensburg⁹⁴⁶ und am 26. November für den Herzog Ludwig von Bayern,⁹⁴⁷ den Pfalzgrafen bei Rhein.

Frankfurter Hoftag 1220, Wahl Heinrichs (VII.) zum römischen König, Confoederatio

Die Weihnachtstage und den Jahreswechsel 1219/1220 verbringt Bischof Konrad in seinem Bistum Metz. Dieses Mal ist sein König nicht bei ihm, sondern in Augsburg.⁹⁴⁸ Die geographische Trennung von König und Kanzler währt jedoch nur kurze Zeit, denn Konrad von Scharfenberg zieht im Januar 1220 von Metz aus nach Hagenau und trifft sich mit Friedrich II. Dieser urkundet dort für den Deutschen Orden⁹⁴⁹ und die Herren von Hohenlohe, Konrad beglaubigt.⁹⁵⁰ Noch in Hagenau hatte Friedrich am 10. Februar 1220 die „*Promissio Hagenowensis de regno Siciliae ab imperio separando*“ abgegeben,⁹⁵¹ die man als einen Akt vorausseilender Beschwichtigung des Papstes verstehen kann. Am 25. Februar halten sich König und Kanzler im Kloster Spiegelberg bei Germersheim auf. Konrad bezeugt eine Urkunde des Königs, der das Kloster Hördt unter seinen besonderen Schutz nimmt.⁹⁵² Zurück in Speyer verfügt Konrad am 1. März 1220, in einer „*licentia diruendi ecclesiam*“, dass die Kirche in Medenheim, die keinen gottesdienstlichen Verrichtungen mehr diene, abgerissen werden dürfe.⁹⁵³ Hintergrund dieser Abrissverfügung ist der Umstand, dass seit Jahren niemand mehr in Medenheim lebte (s. S. 102). Das Dorf musste dem Aufbau der Himmeroder Grangie Neuhoven=Nova Curia weichen, die als neues Wirtschaftszentrum des Klosters im Bistum Speyer geplant war.⁹⁵⁴

Vermutlich ist auch König Friedrich am 1. März von Hagenau für einen Tag zum Kanzler nach Speyer gekommen.⁹⁵⁵ Dieser zog im April von Speyer weiter nach Frankfurt zum

⁹⁴⁴ MGH D FII. 578; BF Reg. V, 1069.

⁹⁴⁵ MGH D FII. 580, 581.

⁹⁴⁶ MGH D FII. 582; BF Reg. V, 1073.

⁹⁴⁷ MGH D FII. 583; BF Reg. V, 1074.

⁹⁴⁸ MGH D FII. 586-590; BF Reg. V, 1076-1080; MGH Const. 2, 69, S. 81.

⁹⁴⁹ MGH D FII. 593, 594; BF Reg. V, 1083, 1084.

⁹⁵⁰ MGH D FII. 595, 596; BF Reg. V, 1085, 1086.

⁹⁵¹ MGH D FII. 601; MGH Const. 2, 70, S. 82.

⁹⁵² MGH D FII. 603; Winkelmann Acta I, 152.

⁹⁵³ HR I, Nr. 14.

⁹⁵⁴ Wilkes, Carl: die Zisterzienser-Abtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert, Münster 1924, S. 30.

⁹⁵⁵ BF Reg. V, 1095a.

Hoftag,⁹⁵⁶ auf dem die Wahl Heinrichs (VII.) zum Römischen König und Nachfolger Friedrichs erfolgen sollte.

Papst Honorius III. (1216-1227), ein alter Mann aber anerkannter Finanz- und Verwaltungsexperte, war geradezu besessen von der Idee, Jerusalem für die Christenheit zurückerobern zu müssen. So handelte er auf eigene Faust und musste eine Beinahekatastrophe seines Heeres, eines zusammengewürfelten Haufens verschiedener Nationalitäten, im ägyptischen Damiette erleben. Dem päpstlichen Legaten und Vertrauensmann Pelagius von Albano war eine verhängnisvolle strategische Fehleinschätzung unterlaufen. Außerdem verhinderte er eine durchaus mögliche friedliche Regelung, die, einschließlich umfangreicher Gebietsabtretungen im Heiligen Land, Sultan Al Kamil mehrfach angeboten hatte. Hermann von Salza, allseits geschätzter Hochmeister des Deutschen Ordens, gelang es das verunglückte Unternehmen abzuwickeln. Honorius aber musste einsehen, dass sein Lebenstraum ohne die Mitwirkung des deutschen Königs nicht zu verwirklichen war.

Nach Damiette war der König im Kräfteressen zwischen den Gewalten in einer komfortablen Situation: Der Papst war auf seine Hilfe angewiesen. So blieb Honorius keine Wahl, er musste Friedrich zum Kaiser krönen und er musste hinnehmen, dass dieser seinen zehnjährigen Sohn Heinrich (VII.) im April 1220 von den deutschen Fürsten auf dem Hoftag in Frankfurt zum deutschen König wählen ließ. Wiederum drohte- Heinrich war ja bereits im März 1212 zum König von Sizilien gekrönt worden- die vom Papst heftig bekämpfte *unio regni ad imperium*, das Aufgehen Siziliens im Reich. Mit der Wahl seines Sohnes, für die er in der sog. *confoederatio*⁹⁵⁷ den Fürsten erhebliche Zugeständnisse gemacht hatte, schien für Friedrich die dynastische Nachfolge im staufischen Sinne gesichert.

Bald sollte sich zeigen, dass die Hoffnung auf Kontinuität troy. Friedrich II. entwickelte das Konzept, den deutschen Teil seines Imperiums im engen Einvernehmen mit den Fürsten zu regieren. Er übertrug ihnen, an der Spitze dem Erzbischof Engelbert I. von Köln (1216-1225) und Konrad von Scharfenberg, die Regentschaft im Reich und die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn Heinrich (VII.).

Beteiligt am Zustandekommen der *Confoederatio* war wohl auch Konrad von Scharfenberg, der die Urkunde rekognoszierte.⁹⁵⁸ Der Bischof von Speyer war es auch, der dem Papst die Lesart des Königs bestätigte,⁹⁵⁹ die Fürsten hätten die Wahl Heinrichs (VII.) aus eigenem Antrieb und unbeeinflusst vom König, ja letztlich sogar gegen dessen Willen in Szene gesetzt. Das dürfen wir als reine Schutzbehauptung werten, auch wenn Friedrich II. bei der Wahl seines Sohnes tatsächlich persönlich nicht anwesend war. Jedenfalls galt

⁹⁵⁶ MGH D FII. 604-606.

⁹⁵⁷ Der Begriff *confoederatio cum principibus ecclesiasticis* bildete sich in der Geschichtsforschung erst im 19. Jahrhundert heraus. Text: MGH D FII. 620; MGH Const. 2, Nr. 73, S. 86-91.

⁹⁵⁸ MGH Const. 2, 73, S. 89ff; Weinrich, Quellen, S. 376-383.

⁹⁵⁹ MGH Epp. pont. 1, 127, S. 92.

es, die Ängste und Befürchtungen Honorius' III. hinsichtlich der „staufischen Zange“ zu zerstreuen. So schrieben die Fürsten auf Drängen Friedrichs dem Papst am 23. April,⁹⁶⁰ die Wahl Heinrichs stelle keinerlei Präjudizierung hinsichtlich der Vereinigung Siziliens mit dem Reich dar.

Konrad wird Reichslegat für Italien und versucht den Papst zu beschwichtigen

Die Wahl Heinrichs (VII.) war sicher keine vertrauensbildende Maßnahme im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst, also galt es Honorius III. zu beschwichtigen. Friedrich schrieb noch von Frankfurt aus an die Großen Reichsitaliens, er würde jetzt seine ganze Kraft der Befriedung Italiens widmen.⁹⁶¹ Manche, z.B. das stolze, freiheitsliebende Mailand, mögen das als Drohung verstanden haben. Konrad von Scharfenberg sekundierte seinem König und wurde ebenfalls aktiv. Er schrieb dem Papst, er Konrad, habe versucht das Einverständnis des apostolischen Stuhles einzuholen, jedoch sei sein Brief ohne Antwort geblieben.⁹⁶² Ein befreundeter Kardinal habe Konrad aber bedeutet, der Papst sei der Meinung, „die Wahl des deutschen Königs gehe ihn [den Papst] nichts an“. Nun muss man wissen, dass dieser Brief Konrads von Scharfenberg ex post verfasst wurde und zwar etwa drei Monate nach der Wahl Heinrichs, nämlich am 31. Juli in Mantua. Dorthin war Konrad seinem König vorausgeeilt. Zwar hatte er seine Bestallung als Reichslegat für Italien („*Promulgatio legati a latere in Italia*“)⁹⁶³ bereits am 17. April 1220 in Frankfurt erhalten⁹⁶⁴ und die Fürsten hatten ihren Beschwichtigungsbrief an den Papst⁹⁶⁵ am 23. April formuliert. Konrads Abreise hatte sich aber infolge einer plötzlichen Erkrankung verzögert. Er hatte die Aufgabe, den Weg frei zu machen für Romzug und Kaiserkrönung Friedrichs. In diesen Dingen war er geübt. Wir erinnern uns, auch Otto IV. war er nach Rom vorausgeeilt, um die Kaiserkrönung vorzubereiten. Heikler war sein Auftrag, nachträglich die Einwilligung Honorius III. zur Wahl Heinrichs (VII.) einzuholen.

⁹⁶⁰ HB 1, 763.

⁹⁶¹ MGH D FII. 607; Stürner I, S. 246.

⁹⁶² MGH Epp. saec. XIII 1, 127, S. 92-94.

⁹⁶³ MGH D FII. 607; MGH Const. 2, 71, S. 83f; HB 1, 763; Ficker, Julius: Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 4 Bde., Innsbruck 1868-1874, Bd. 2, S. 156.

⁹⁶⁴ In seinem Ernennungsschreiben hebt der König seine Nähe und Vertrautheit zu Konrad von Scharfenberg hervor, den er wörtlich den „treuesten und liebsten“ unter den Fürsten des Reiches nennt: *Premittimus autem a latere nostro legatum ad vos karissimum principem et familiarem nostrum Conradum Metensem episcopum, quem inter ceteros imperii principes invenimus fideliozem et non inmerito habemus kariorem,*...

⁹⁶⁵ MGH Leg. 2, 235; HB 1, 753,

Konrads Italienreise verzögert sich wegen Krankheit

Inwieweit seine Erkrankung⁹⁶⁶ „diplomatischer Natur“ war, ist schwer zu sagen. Es könnte sehr wohl sein, dass er den Zorn Honorius' fürchtete, der sich in der Königswahl übergangen fühlen konnte. Andererseits war seine Anwesenheit in Italien erforderlich, um die Krönung Friedrichs II. im Petersdom vorzubereiten. Jedenfalls war seine Erkrankung nicht so gravierend, dass er nicht seinen bischöflichen Obliegenheiten in Speyer hätte nachkommen können. Auch waren ihm Reisen nach Worms und Hagenau möglich. Rund um den Hoftag im April und in der ersten Maihälfte hatte Konrad in Frankfurt sogar besondere Aktivitäten entwickelt. So verfertigte er (*per manus*) am 19. April eine königliche Urkunde für den Bischof von Utrecht.⁹⁶⁷ Er rekognoszierte, immer von Frankfurt aus, Diplome für die Bürger von Worms (20. April),⁹⁶⁸ den Bischof von Regensburg (26. April)⁹⁶⁹ und die geistlichen Fürsten (26. April),⁹⁷⁰ denen Friedrich II. in einer später *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* genannten Erklärung besondere Vorrechte einräumte. Friedrich sah in dem Fürstenprivileg einen Ausdruck seines Dankes für die Unterstützung bei der wenige Tage vorher erfolgten Wahl seines Sohnes Heinrich (VII.) zum *rex Romanorum*.

Anfang Mai, immer noch in Frankfurt, war Konrad Zeuge des Königs in einer Urkunde für die Bürger von Dortmund⁹⁷¹ und beglaubigte ein Diplom, in welchem Friedrich II. bestätigte, dass die Brüder Hohenlohe in den Deutschen Orden eingetreten seien.⁹⁷² Zurück in Speyer übergab Bischof Konrad von Scharfenberg am 10. Mai das Armenspital bei der St. Stephanskapelle an den Deutschen Orden.⁹⁷³ Auch eskalierte in jenen Tagen ein Streit, der zwischen den Speyerer Kanonikern und ihrem Bischof schon längere Zeit schwelte.⁹⁷⁴ Konrad, stets in Geldnot, hatte ihnen „Gefälle“⁹⁷⁵ für Bittgesänge entzogen, woraufhin - mit Ausnahme der Propste des Domes und von St. Guido, welche auch weiterhin die Messe lasen - alle Dom- und Stiftskanoniker der Stadt die Gottesdienste einstellten. Empört über die beiden „Abweichler“ wandte sich der Propst von St. German an das Mainzer Appellationsgericht. Dieses reagierte unnachsichtig und drohte, die unsolidarischen Geistlichen, nämlich Dompropst C., Propst F. von St Guido, sowie Cantor

⁹⁶⁶ MGH Epp. pont. 1, 127, S. 93: „*Cum itaque, pater et domine, ad veniendum me preparavi, acutissime tertiane repentina me invasit et diutius detinuit infirmitas*“ (während der Reisevorbereitungen befiel mich plötzlich eine akute, länger anhaltende Erkrankung).

⁹⁶⁷ MGH D FII. 609, 610; BF Reg. V, 1102, 1103.

⁹⁶⁸ MGH D FII. 616; HB 1, 927.

⁹⁶⁹ MGH D FII. 619; BF Reg. V, 1115.

⁹⁷⁰ MGH D FII. 620; BF Reg. V, 1114.

⁹⁷¹ MGH D FII. 629; BF Reg. V, 1125.

⁹⁷² MGH D FII. 630; BF Reg. V, 1126.

⁹⁷³ BF Reg. V, 1130a; Remling UB I, 141, S. 159f. In der ungewöhnlich langen, mehrere Dutzend Namen umfassenden Zeugenliste, wird an prominenter Stelle neben dem Dompropst Konrad, auch Domkantor Beringer [von Entringen] erwähnt, der einmal Nachfolger Konrads von Scharfenberg werden sollte.

⁹⁷⁴ Bienemann, S. 77.

⁹⁷⁵ „Gefälle“ sind obrigkeitliche oder kirchliche Erträge, auch Monopolsteuern, z. B. Bier- oder Salzgefälle.

B., Pförtner C. und Scholaster E., zu suspendieren.⁹⁷⁶ Die unerfreuliche Angelegenheit wurde von Konrad von Scharfenberg dadurch aus der Welt geschafft, dass er nachgab und, nach alter Gewohnheit, die Gefälle doch entrichtete.⁹⁷⁷ Ebenfalls im Mai 1220 in Speyer bestätigt Konrad eine Schenkung des Ritters Konrad von Sulzfeld und seiner Frau Mechthild an das Speyerer Domstift.⁹⁷⁸

Am 17. Mai ist Konrad bei Friedrich II. in Hagenau und bezeugt eine königliche Urkunde für das Kloster Pairis,⁹⁷⁹ außerdem beglaubigt er ein Diplom für den Grafen Guido von Biandrate.⁹⁸⁰ König Friedrich seinerseits besucht am 25. Mai 1220 Speyer und urkundet für Erzbischof Siegfried II. von Mainz⁹⁸¹ und das Augustinerchorherrenstift St. Peter in Höningen.⁹⁸² Am 2. und 3. Juni hält sich Konrad zusammen mit dem König in Worms auf. Friedrich urkundet für das Dorf Pfullendorf,⁹⁸³ welches zur Stadt erhoben werden soll und Konrad wird in einem Diplom des Herzogs Ludwig von Bayern, des Pfalzgrafen bei Rhein, als Zeuge geführt.⁹⁸⁴ Am 17. Juni entscheidet Bischof Konrad einen Streit zwischen dem Bürger Siegfried Capitus und den Mönchen von Himmerod um eine Wiese am Rechholz zugunsten der Zisterzienser.⁹⁸⁵ Siegfried hatte behauptet, er besitze die Wiese aufgrund des Erbrechts, die Mönche hatten sich auf einen Kaufvertrag berufen und vom Bischof Recht bekommen.⁹⁸⁶

Konrad reist nach Rom

Schließlich konnte Konrad von Scharfenberg, mit einiger Verzögerung, am 13. Juli 1220 seine Romreise antreten. Sein König hatte zuvor, am 28. Juni, Konrads Kommen angekündigt⁹⁸⁷ und dem Bischof Fulco von Pavia geschrieben, er möge für Ruhe und Ordnung in der Stadt sorgen bis sein, Friedrichs II., Kanzler eintreffe. Dieser sei gerade dabei seine Reisevorbereitungen abzuschließen. Als Stellvertreter des Königs in Italien hatte Konrad umfassende Vollmachten erhalten, die in seiner „Ernennungsurkunde“⁹⁸⁸ vom 17. April 1220 einzeln aufgelistet waren. Ihm wird die volle Legitimationsgewalt (*plenum dedimus auctoritatem legationis*) und die Befehlsgewalt über Städte, Burgen,

⁹⁷⁶ Remling UB I, 139, S. 156f. Es werden nur die Initialen der Betroffenen genannt. Aus anderen Speyerer Urkunden (z. B. Remling UB I, 140, 157ff), wissen wir, dass im Jahre 1220 der Speyerer Dompropst Konrad hieß, der Dekan Beringer, der Propst von St. German Heinrich, der Scholaster Eberhard und der Pförtner Konrad.

⁹⁷⁷ Ammerich, Speyer, S. 442.

⁹⁷⁸ Remling UB I, 140, 157ff.

⁹⁷⁹ MGH D FII. 632; BF Reg. V, 1130.

⁹⁸⁰ MGH D FII. 635; BF Reg. V, 1132.

⁹⁸¹ MGH D FII. 636; HB 1, 788.

⁹⁸² MGH D FII. 637; HB 1, 789.

⁹⁸³ MGH D FII. 638; BF Reg. V, 1136.

⁹⁸⁴ BF Reg. V, 1137.

⁹⁸⁵ Remling UB I, 142, S. 160f

⁹⁸⁶ HR I, Nr. 37.

⁹⁸⁷ MGH D FII. 641; Winkelmann, Acta I, 156.

⁹⁸⁸ MGH D FII. 607; MGH Const. 2, 71, S. 83f.

Festungen und Dörfer, sowie deren Bewohner in ganz Italien übertragen (*et potestatem subponendi civitates, burgos, castra seu villas,...*). Konrad kann im Namen des Königs bannen und vom Bann lösen, Zugeständnisse machen und Strafen erlassen,, Gesetze auferlegen, Besitztümer übergeben bzw. entziehen und Übeltäter bestrafen (*constitutos banno nostro et extrahendi, faciendi quoque concessionis, penas etiam exigendi, constituendi tabelliones, dandi possessiones et restituendi, habendi etiam ius animavertendi in facinorosos...*). Gegen seine Entscheidungen sollte es keine Einspruchsmöglichkeit durch Anrufung einer höheren Instanz, auch nicht Appellation beim König geben. Der König gebietet, seinem Legaten „gleich ihm selbst“ Gehorsam zu leisten. Damit war der letzte Karrieresprung Konrads vollzogen. Er war nun eine Art Vizekönig in Italien. Wie ernst es Friedrich damit war, sehen wir daran, dass er unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung in Rom die Bevollmächtigung Konrads noch einmal ausdrücklich wiederholte.⁹⁸⁹

In Konrads Begleitung reiste der junge Propst des Allerheiligen- bzw. Dreifaltigkeitsstifts, Konrad von Thann, der 1233 sein Nachfolger im Amt des Bischofs von Speyer werden sollte.⁹⁹⁰ Außerdem begleitete ihn der päpstliche Subdiakon Alatrin⁹⁹¹ (*venerabilis in Christo fratris Alatrini, devoti capellani et subdiaconi vestri*), dem Konrad von Scharfenberg die Mathildischen Güter an die Kirche rückübereignen sollte. Dieser Alatrin(us), mit dem Konrad über die Alpen gereist war, wurde von Friedrich II. als Zeuge genannt, als er dem Papst seine Sicht der Königswahl Heinrichs (VII.) schilderte.⁹⁹² Alatrin war in Frankfurt dabei gewesen. Jetzt sollte er von Kanzler Konrad die Mathildischen Güter für die Kirche in Empfang nehmen.

Der Streit um die Mathildischen Güter

Die Mathildischen Güter waren ein ewiger Zankapfel zwischen Kirche und Reich, seit Mathilde von Tuszien, auf deren Burg und in deren Beisein Heinrich IV. 1077 sich in Canossa dem Papst unterworfen hatte, im Jahre 1115 verstorben war. Mit ihr erlosch das Geschlecht der Canusier und das Erbe der Markgräfin war heftig umstritten, wobei sie selbst für Konfusion gesorgt hatte. Mathilde war tiefreligiös, hatte sich Zeit ihres Lebens für das Reformpapsttum eingesetzt und stand Papst Gregor VII. nahe.⁹⁹³ Schon um das Jahr 1080 hatte sie ihren gesamten Eigenbesitz dem Heiligen Stuhl vermacht, die entsprechende Urkunde⁹⁹⁴ war aber in Rom verloren gegangen. Nachdem Mathilde 1099 den Grafen Guido Guerra adoptiert hatte, sah sich die Kirche veranlasst auf eine

⁹⁸⁹ BF Reg. V, 1232.

⁹⁹⁰ S. Kap. Konrad von Thann: Beruflicher Werdegang, S. 172.

⁹⁹¹ MGH Epp. saec. XIII 1, 127, S. 93.

⁹⁹² Winkelmann, Acta Imp., 156.

⁹⁹³ Goetz, Elke: Mathilde von Canossa, Darmstadt 2012, S. 196.

⁹⁹⁴ Goetz Elke und Werner Goetz: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien, Hannover 1998, Dep. 37, S. 415.

neuerliche schriftliche Fixierung der *donatio Matildica zu drängen*. Ihrem Berater und Beichtvater Kardinal Bernhard degli Uberti gegenüber erneuerte Mathilde am 17. November 1102 die Schenkung ihrer Allodien.⁹⁹⁵ Auf der Rückreise von seiner skandalumrankten Kaiserkrönung in Rom, machte Heinrich V. vom 6. bis 8. Mai 1111 bei der Markgräfin auf Burg Bianello Station.⁹⁹⁶ Dabei soll er sie seine „Mutter“ genannt und einen verbindlichen Erbvertrag mit ihr geschlossen haben. Seither gab es ständig Streit, in den neben Kaiser und Papst auch die Welfen verwickelt waren, denn Heinrich der Stolze war Markgraf von Tuszien geworden und von seinem Schwiegervater Lothar III. mit den toskanischen Gütern belehnt worden. Barbarossa schließlich hatte 1177 bei seiner Unterwerfung unter Papst Alexander III. wenigstens ein zehnjähriges Nutzungsrecht erreichen können, musste aber versprechen, die Güter nach Ablauf des Moratoriums vollständig an die Kirche zurückzugeben. Eben das sollte jetzt, reichlich verspätet, geschehen.

Die Rückgabe, obwohl rechtlich unstrittig, zog sich hin. Konrad von Scharfenberg mag einen inneren Vorbehalt verspürt haben, die Länder, um die deutsche Fürsten und Könige so lange gerungen hatten, einfach dem Papst auszuhändigen und damit vielleicht für immer für das Reich verloren zu geben. Jedenfalls zögerte er die Übergabe hinaus, was wiederum den Zorn des Heiligen Vaters erregte. Dieser erinnerte Konrad im August energisch an seine Verpflichtung und beauftragte gleichzeitig den Subdiakon Rainald, in dieser Angelegenheit zu intervenieren und Konrad an seine Exkommunikation wegen des nicht eingehaltenen Kreuzzugsversprechens zu erinnern.⁹⁹⁷

Honorius hatte im Zusammenhang mit dem missglückten Damiette-Abenteuer Friedrich II. im November 1218 dringend um Hilfe gebeten. In seinem Antwortschreiben vom Januar 1219⁹⁹⁸ stellte der Staufer klar, dass er sich nach wie vor an sein Aachener Kreuzzugsversprechen gebunden fühle, verwies aber auf die Widersetzlichkeit der Fürsten, welche ihm stets neue Schwierigkeiten bereiteten, in der Hoffnung, sich auf diese Weise selbst ihres Gelöbnisses entledigen zu können. Um eben auf diese unsicheren Kantonisten Druck auszuüben, bat Friedrich den Papst, vorsorglich schon jetzt alle Großen des Reiches, ihn selbst eingeschlossen, mit dem Kirchenbann zu belegen, wenn sie nicht bis zum 24. Juni 1219 ins Heilige Land aufgebrochen seien. Der Papst entsprach dem umgehend.⁹⁹⁹ Bald zeigte sich, dass Friedrichs enge Zeitplanung, die wohl Entschlossenheit und Zuversicht signalisieren sollte, nicht zu halten war. Ein Unternehmen dieser Größenordnung musste sorgfältig vorbereitet werden und außerdem waren seine beiden Grundbedingungen – Kaiserkrönung und Wahl seines Nachfolgers – noch immer nicht erfüllt. Was blieb Honorius,¹⁰⁰⁰ welcher um das Erreichen seines Lebensziels bangte, anderes übrig, als Aufschub bis zum Tag des Heiligen Michael

⁹⁹⁵ Ebd., Nr. 73, S. 213-217; Goetz, Mathilde, S. 165f.

⁹⁹⁶ Goetz, Mathilde, S. 178.

⁹⁹⁷ Stürner I, S. 247.

⁹⁹⁸ Acta Imperii 1, 151, S. 127-129.

⁹⁹⁹ MGH Epp. saec. XIII 1, 95, S. 68f.

¹⁰⁰⁰ MGH Epp. saec. XIII 1, 97, S. 70.

(29. September) 1219 zu gewähren, auch in der Hoffnung, fürstliche Ausflüchte endgültig zu unterbinden. Ein Teil der Fürsten widersetzte sich nämlich noch immer. Sie hatten, wie der König auch, Bedenken, ihre Abwesenheit im Heiligen Land könnte von den Zurückgebliebenen missbraucht werden, sich auf seine/ihre Kosten zu konsolidieren und arrondieren. Die von Friedrich, nicht vom Papst (!), ins Spiel gebrachte Exkommunikationsandrohung erwies sich als geschickter Schachzug. Erstens waren die Erfolgsaussichten umso größer, je mehr der Großen des Reiches sich gezwungenermaßen beteiligten. Und zweitens wurde so verhindert, dass Gegner des Staufers im Reich verblieben und Friedrichs Abwesenheit für eigene Machtambitionen missbrauchten. Dennoch war auch der 29. September 1219 als letzte Frist nicht zu halten. Ohnmächtig und voller Ingrimms musste der Papst weitere Terminverschiebungen auf den 21. März und zuletzt den 1. Mai 1220 hinnehmen. Inzwischen war wenigstens nach langem Hin und Her im April 1220 die Wahl Heinrichs (VII.) erfolgt.

Auf diesen 1. Mai 1220 bezog sich nun der Papst und verwies Konrad von Scharfenberg darauf, dass auch er, wie alle anderen Großen des Reichs, einen heiligen Kreuzzugseid geschworen hatte. Er sei im Begriff, seinem gebrochenen Kreuzzugsversprechen auch noch Vertragsbruch in Sachen Mathildische Güter hinzuzufügen.

Doch die Gesetze des Handelns lagen nicht allein bei Konrad. Mehrere Besitzer weigerten sich einfach, den Anordnungen des königlichen Legaten zu folgen und ihre Güter an die Kirche auszuliefern. Als besonders renitent erwiesen sich die Grafen Casaloldo mit ihrer Festung Conzaga bei Mantua, die sich sowohl dem Kanzler Konrad wie später auch dem Befehl des Königs selbst widersetzten. Trotz Androhung von Acht und Strafe¹⁰⁰¹ übergaben sie ihre Burg am rechten Poufer nicht.

Der Papst wurde nervös und ungeduldig. In Sachen Mathildische Güter drohte Stillstand, was für die Arrondierung des *Patrimonium Petri* verhängnisvoll werden konnte. Schon am 5. August schrieb Honorius daher an den königlichen Legaten Kanzler Konrad und forderte ihn nachdrücklich auf, die Güter nunmehr dem Subdiakon Rainald auszuhändigen, der dazu Vollmacht erhalte.¹⁰⁰² Der Papst war sich zu diesem Zeitpunkt, wie wir heute wissen zu Recht, nicht mehr sicher, ob Alatrino überhaupt noch beim Kanzler Konrad sei: *nos post modum intellecto quod cum cancellario non veniebas eodem*.¹⁰⁰³ Rainald seinerseits, dem der Papst in einem neuerlichen Schreiben vom 4. September 1220 noch einmal seine Vollmacht bestätigt hatte,¹⁰⁰⁴ war am 9. August brieflich in seine Aufgaben eingewiesen worden.¹⁰⁰⁵ Er solle Konrad nochmals vor Augen führen, dass dieser faktisch exkommuniziert sei. Dies sei im Übrigen auch der Grund, weshalb der Papst Konrads Schreiben mit der Bitte um Einverständnis zur Wahl Heinrich (VII.) nicht beantwortet habe. Wie hätte er auch einen von der Kirche ausgeschlossenen Abtrünnigen in einer

¹⁰⁰¹ MGH Epp. pont. 1, 80, 81, S. 100-103.

¹⁰⁰² MGH Epp. pont. 1, 128, S. 94; HB 1, 815.

¹⁰⁰³ MGH Epp. pont. 1, 139, S. 100.

¹⁰⁰⁴ MGH Epp. pont. 1, 138, S. 99f.

¹⁰⁰⁵ MGH Epp. pont. 1, 129, S. 95.

einleitenden Arenga begrüßen sollen? Immerhin wurde Rainald ermächtigt, Konrad von Scharfenberg Absolution zu erteilen, vorausgesetzt dieser verhalte sich willfährig. Genau das aber tat Konrad nicht. Er gab die Güter weder als Ganzes noch in Teilen zurück. Erschwert wurde seine Aufgabe auch dadurch, dass es im Einzelfall angesichts einer unsicheren Rechtslage schwer zu entscheiden war, was Reichsgebiet war, was der Kirche gehörte oder als Teil des Erbes der Mathilde von Tuszien zu gelten hatte.

Friedrich II. gibt die Güter an den Papst zurück

Als König Friedrich im September 1220 erstmals wieder italienischen Boden betrat, acht Jahre nach seinem waghalsigen Aufbruch von Sizilien nach Deutschland,¹⁰⁰⁶ erfüllten sich schnell die Wünsche und Hoffnungen Papst Honorius' III. Schließlich wollte der König noch vor Jahresende in Rom zum Kaiser gekrönt werden. So betrachtete der Staufer das Problem Mathildische Güter als eine Art Bringschuld seinerseits und folgte seiner Neigung zu „großen Lösungen“. Der Papst hatte sich am 13. September noch einmal brieflich über Konrad von Scharfenberg beklagt,¹⁰⁰⁷ der lediglich Versprechungen gemacht, aber nichts Konkretes unternommen habe. Friedrich zog einen Schlussstrich. Er beurkundete am 30. September,¹⁰⁰⁸ dass die Mathildischen Güter zur Gänze in den Besitz der Kirche übergegangen seien und die Einwohner den Treueid gegenüber dem Papst zu leisten hätten. Im selben Schreiben verhängte er den Bann über die Grafen Casaloldo.¹⁰⁰⁹

Die oberitalienischen Verhältnisse

Nun war, sozusagen mit einem Federstrich, das geschehen, was Konrad von Scharfenberg wenn nicht verhindern, so doch zumindest lange hinauszögern wollte. Es ist offensichtlich, dass seine Loyalität mehr dem Reich als der Kirche galt. Er verstand sich in erster Linie als Reichslegat und Politiker, der die Interessen des Reichs und des Königs zu vertreten hatte. Konrad stand ganz in der salisch-staufischen Tradition seines Bistums Speyer, dessen Bürger sich im Zweifel stets für die deutschen Herrscher entschieden und auf Interventionsversuche aus dem fernen Rom empfindlich reagiert hatten. Selbstverständlich beugte sich Konrad der Weisung seines Königs. Er konzentrierte seine gestalterische politische Energie und sein organisatorisches Talent nun ganz darauf zu helfen, die komplizierten und verworrenen oberitalienischen Verhältnisse zu ordnen.

¹⁰⁰⁶ Friedrich II. war im März 1212 von Messina aus aufgebrochen und zur See zunächst nach Gatea gereist, dann weiter nach Rom, wo er im April zum ersten und einzigen Mal mit Innocenz III. zusammen traf, seinem sizilischen Lehnsherrn und einstigen Vormund. Der Papst, der ihn auch großzügig mit Geld (12500 Goldunzen) versorgte, war es, der die Schiffe für die Weiterfahrt nach Genua bereit gestellt hatte.

¹⁰⁰⁷ MGH Epp. pont. 1, 141, S. 101.

¹⁰⁰⁸ HB 1, 856.

¹⁰⁰⁹ MGH Const. 2, 80, 81, S. 100-103.

Eine Stabilisierung der Region war auch bitter nötig. Seit dem deutschen Thronstreit waren die lombardischen Kommunen Bündnisse in häufig wechselnder Zusammensetzung eingegangen, die von Fall zu Fall Philipp von Schwaben bzw. Otto von Braunschweig unterstützt hatten. So war ein kaum noch durchschaubares Geflecht von gegenseitigen Abhängigkeiten und Verpflichtungen entstanden. Hinzu kamen die schon traditionellen Rangstreitigkeiten und Dauerfehden der oberitalienischen Stadtstaaten untereinander, wobei seit den Zeiten Kaiser Friedrich Barbarossas Mailand einen Führungsanspruch geltend machte. Dieser war nicht unbestritten. Wie in der Toscana die Rivalität zwischen Florenz und Siena die Politik bestimmte, wurde die Lombardei beherrscht vom alten Gegensatz zwischen Mailand und Cremona. Wenn auch die Kombattanten dieser beiden Machtzentren bisweilen wechselten, konnte man doch davon ausgehen, dass Piacenza, Brescia und Bologna an der Seite Mailands standen, während Pavia, Parma, Modena und Reggio üblicherweise zu Cremona hielten. Grob vereinfachend wurde die Mailandgruppe die Welfischen (=Quelfen) genannt und die Cremoneser mit den Staufern und der Stadt Waiblingen gleichgesetzt und Ghibellinen geheißen.

Im reichen Oberitalien, dem wirtschaftlich fortschrittlichsten Teil des deutschen und italienischen Reichsgebiets, entschied sich, wer im Konkurrenzkampf zwischen imperium und sacerdotium obsiegen würde. Barbarossa hatte in Legnano sein Cannae erlebt. Dort wurde er am 29. Mai 1176 von der lega Lombarda vernichtend geschlagen und musste sich ein Jahr später 1177 unter entwürdigenden Umständen in aller Öffentlichkeit auf dem Markusplatz in Venedig dem Papst Alexander zu Füßen werfen.¹⁰¹⁰ Innocenz III. kannte die Bedeutung der Lombardei. Nach dem vierten Laterankonzil, das er im November 1215 nach Rom einberufen hatte, eilte er nach Norden, um die Verhältnisse in seinem Sinne zu ordnen. Die dort üblichen unübersichtlichen Verhältnisse, durch Städtebündnisse mit wechselnder Zusammensetzung, waren weiter kompliziert worden dadurch, dass manche Kommunen noch zu Otto IV. hielten, andere mit Friedrich II. sympathisierten. Einige waren papstfreundlich, andere nicht. Innocenz sah Handlungsbedarf und wollte die Lombardei wieder fester an den Heiligen Stuhl binden. Auf dem Weg nach Mailand verstarb er am 16. Juli 1216 in der Nähe der umbrischen Hauptstadt Perugia. Auch sein Nachfolger Honorius III. bemühte sich um die oberitalienischen Stadtstaaten, erreichte aber nur wenig. Ganz im Gegenteil: Die Städte Verona, Brescia, Bergamo und Novara wandten sich Friedrich II. zu.¹⁰¹¹ Die Verhältnisse blieben unübersichtlich. Friedrich hatte 1213 den Bischof Friedrich von Trient zum Vicarius (königlicher Stellvertreter) in Italien berufen (s. o. S. 97), um die Rechte des Reiches zu wahren.¹⁰¹² Die Überlegung lag nahe, dass ein Italiener in Italien eher eine Chance habe sich durchzusetzen als ein Deutscher. In der psychologischen Theorie war

¹⁰¹⁰ Friedrich II. standen seine oberitalienischen Erfahrungen mit der lombardischen Liga, speziell auch mit Mailand, noch bevor. Auf den Triumph von Cortenuova 1237 (S. Stürner II, S. 337; HB 1, 132-136 und 135-139; HB 5, 142-145), den er nicht politisch umzusetzen verstand, folgte ein Jahr später die vergebliche Belagerung Brescias. Zwar gelang Friedrich 1240/41 der mühsame und verlustreiche Sieg über Faenza, aber die Fortune seiner Jugendzeit hatte den Kaiser verlassen.

¹⁰¹¹ Schirrmacher, Friedrich Wilhelm: Friedrich der Zweite, 4 Bd., Göttingen 1859-1864, hier Bd. 2, S. 15.

¹⁰¹² MGH Const. 2, 45, S. 56f.

das einleuchtend, in der politischen Praxis funktionierte es weniger gut. Friedrich von Trient war überfordert, ihm fehlte die nötige Autorität. Daher wurde Kanzler Konrad 1220 zum Legaten für Reichitalien berufen. Er sollte die Verhältnisse ordnen und den Ansprüchen und Rechten des Reiches Geltung verschaffen. Konrad tat was er konnte,¹⁰¹³ aber sein Start war wenig erfolgversprechend.

Probleme und Problemlösungen in Mantua, Brescia, Bologna, Faenza und Imola

Von Mantua aus, wo er sein Schreiben an den Papst verfasst und die Grafen Casaloldo ihm die Übergabe der Festung Conzaga verweigert hatten (s. o. S. 125), ritt Konrad von Scharfenberg Anfang August 1220 nordwestlich nach Brescia. Dort widerrief er die Bestallung des Bischofs Fulco von Pavia, den König Friedrich II. von Ulm aus am 28. Juni 1220 zum Rector Paviae ernannt hatte,¹⁰¹⁴ mit dem Auftrag für Ruhe und Frieden in der Stadt zu sorgen. Offenbar gab es in Pavia heftige Auseinandersetzungen, denn bereits einen Monat später, am 28. Juli, sah sich der König veranlasst, seinen Befehl von Augsburg aus zu wiederholen und den Bischof noch einmal aufzufordern, Ordnung in der Stadt zu schaffen.¹⁰¹⁵ Bischof Fulco scheint diesem Auftrag nicht gewachsen gewesen zu sein, denn Konrad von Scharfenberg entzog ihm am 25. August seine Vollmachten endgültig.¹⁰¹⁶ Der Legat des Königs nutzte die erste Gelegenheit, ein Signal zu setzen, dass er entschlossen war, in Italien energisch durchzugreifen.

Dazu gehörte auch, die Möglichkeit selbstständigen Handelns. Als Bischof war es Konrad gewohnt in Bistumsangelegenheiten oder in seiner Eigenschaft als Stadtherr von Speyer Urkunden auszustellen. Im Reich hingegen trat stets der Herrscher als Aussteller (Geber) einer Urkunde auf. Die Erstellung des Urkundenentwurfs oblag dem Diktator, meist einem Notar. Die Reinschrift war Aufgabe des Ingrossators, der mit dem konzipierenden Notar durchaus identisch sein konnte.¹⁰¹⁷ Aufgabe des Kanzlers war die Rekognoszierung (Beglaubigung, Bestätigung). Von diesem üblichen Schema wich Kanzler Konrad während seines Italienaufenthaltes ab: In Abwesenheit Friedrichs II. urkundete er als Legatus in dessen Namen und als dessen Stellvertreter.

Brescia war kein glückliches Pflaster für Konrad von Scharfenberg. Die Stadt hatte ihren Podestà¹⁰¹⁸ Maffeo da Correggio vertrieben und weigerte sich, dessen Gehalt

¹⁰¹³ BF Reg. V, 12613-12622, 12626 f., 12629-12632, 12635-12638, 12645-12647.

¹⁰¹⁴ MGH D FII. 641; Winkelmann Acta I, 179, S. 156; BF Reg. V, 1138.

¹⁰¹⁵ MGH D FII. 648; Winkelmann Acta I, 181, S. 159, BF Reg. V, 1145.

¹⁰¹⁶ Robolini, Guisepppe: Notizie appartenenti alla storica della sua patria, Bd. 4, Pavia 1830, S. 99; Bienemann, S. 85.

¹⁰¹⁷ Vogtherr, Urkundenwesen, S. 37.

¹⁰¹⁸ In den oberitalienischen Stadtstaaten hatten die Bischöfe, die bis ins 11. Jahrhundert die absoluten Herren waren, inzwischen überwiegend repräsentative Funktionen. Jetzt, im 13. Jahrhundert, wurden die Städte politisch geführt von einem Podestà, der aus Neutralitätsgründen oft von außen kam. Er hatte die

auszuzahlen. Konrad von Scharfenberg stellte in einem von ihm selbst geleiteten Verfahren am 14. August in Borgo San Donino die Berechtigung der Gehaltsforderung gerichtlich fest.¹⁰¹⁹ Er verpflichtete die Konfliktparteien, sich außergerichtlich zu einigen, anderenfalls der neue Podestà die Hälfte der geschuldeten 520 Mark zu entrichten habe.¹⁰²⁰ Weder das eine noch das andere geschah und Konrad verhängte am 27. Oktober 1220 den Bann über die Stadt für den Fall, dass sie nicht bis 2. Februar 1221 ihre Schulden beglichen habe. Bescia ignorierte die Drohung und blieb selbst dann noch renitent, als am 13. Mai Kaiser Friedrich persönlich der Stadt befahl, dem Urteil seines Legaten endlich Folge zu leisten. Die Sache zog sich hin, bis schließlich am 26. März 1222 der angedrohte Bann tatsächlich verhängt wurde. Aber auch jetzt noch ließ man ein Hintertürchen offen und gewährte Brescia eine letzte Zahlungsfrist von 30 Tagen.¹⁰²¹

Eine glücklichere Hand bewies Konrad von Scharfenberg gegenüber Bologna, welches im Mai 1219 dem Vicarius Friedrich von Trient die Herausgabe der Grafschaft Imola verweigert hatte, weil es dessen Vollmachten nicht anerkennen wollte. Jetzt, am 16. August 1220, übergab der Bologneser Podestà Wilhelm von Pusterla Grafschaft und Kastell Imola anstandslos an die Bevollmächtigten Konrad von Scharfenbergs, den Marschall Anselm von Speyer und Hugolin von Juliano, den Grafen der Romagna. Bologna leistete am 1. September 1220 den Treueid auf König Friedrich II., den dessen Kanzler und Legat Konrad von Scharfenberg entgegennahm. Im Gegenzug erließ Konrad der Stadt ihre Schulden gegenüber dem Reich. Auch die Strafen, die noch von Friedrich von Trient verhängt worden waren, wurden annulliert. Maffeo da Correggia, um den es in Brescia so viel Ärger gegeben hatte, wurde zum Appellationsrichter für Bologna¹⁰²² und Modena¹⁰²³ ernannt.

Hugolin von Juliano, der sich schon bei der Übergabe von Imola bewährt hatte, wurde von Konrad von Scharfenberg nach Faenza geschickt, um den Treueid der Stadt entgegenzunehmen. Den erhielt er auch ohne Schwierigkeiten. Probleme gab es jedoch mit der Freilassung von 20 Imoleser Geiseln, die seit 1218 in Faenza festgehalten wurden. Die Faventiner glaubten, Imola werde vom König bevorzugt und begünstigt, und taktierten hinhaltend.¹⁰²⁴ Erst hieß es, sie müssten sich in dieser Angelegenheit noch mit Bologna beratschlagen, dann sagten sie die Freilassung der Geiseln zu, hielten aber nicht Wort. So sah sich Konrad von Scharfenberg gezwungen persönlich einzugreifen. Er setzte am 8. September¹⁰²⁵ eine Frist von drei Tagen. Als diese verstrichen war, verkündete Konrad am 13. September den Bann über die Stadt. Am 21. September überbrachte

Aufgabe, die oft heftigen innerstädtischen Streitigkeiten und nicht selten blutigen Fehden, die die reichen und einflussreichen Adelsfamilien unter sich austrugen, zu unterbinden, was umso schwerer fiel, als inzwischen auch das vermögende Bürgertum Mitspracherechte in städtischen Angelegenheiten forderte.

¹⁰¹⁹ Ficker, Ital. Urk., S. 314.

¹⁰²⁰ Ebd., S. 316.

¹⁰²¹ Ebd., S. 320, 329, 331, 332.

¹⁰²² Ficker, Ital. UK., S. 318.

¹⁰²³ Ebd., S. 316.

¹⁰²⁴ BF Reg. V, 1161, 1168.

¹⁰²⁵ Ficker, S. 317.

Eberhard von (Kaisers)-Lautern, inzwischen Bevollmächtigter Friedrich II. in der Toskana,¹⁰²⁶ einen letzten Befehl des Legaten.¹⁰²⁷ Jetzt fügten sich die Faventiner und Friedrich II. konnte am 15. Oktober der Stadt alle bis dahin verhängten Strafen erlassen.¹⁰²⁸

In der ersten Septemberhälfte agierte Konrad von Scharfenberg von Imola aus. Hier traf er sich mit Würdenträgern der Emilia Romagna. Hugolin von Juliano wurde von ihm für weitere sieben Jahre zum Grafen der Romagna und für zwei Jahre zum Podestà der Städte Ravenna, Bertinovo und Cervia ernannt.¹⁰²⁹ Ein Streit zwischen Rainer von Ravaldino und dem Grafen Bonifaz von Castrocaro wurde an ein Gericht verwiesen.¹⁰³⁰

Friedrich II. und Konrad treffen sich in Mantua. Konrad vermittelt zwischen dem König und der Stadt Genua

In der zweiten Septemberhälfte ritt Konrad von Scharfenberg seinem König entgegen, der auf seinem Romzug inzwischen die Alpen überquert hatte. Beim Hoflager zu Mantua¹⁰³¹ trafen sich die beiden am 20. September 1220, Friedrich von Norden durch das Etschtal (Bozen, Trient, Verona) und Konrad von Süden kommend. Kanzler Konrad begleitete den König von Mantua bis Bologna. Auch eine hochrangige Genueser Delegation hatte sich angeschlossen.

Sie erwarteten vom König besonderes Entgegenkommen im Hinblick auf die Dienste, die sie Friedrich 1212 geleistet hatten. Auf seiner Fahrt von Sizilien über Rom mit Fernziel Deutschland hatte Friedrich von Mai bis Juli 1212 in Genua Station gemacht. Er war von Adel und Bevölkerung der Stadt bereitwillig unterstützt worden und konnte in Ruhe den gefährlichsten Teil seiner Deutschlandfahrt, den Ritt durch die Lombardei, vorbereiten. Damals hatte Friedrich die Genuesen mit dem (französischen) Geld des Papstes bestochen und ihnen außerdem versprochen, sie könnten den sizilischen Seehandel übernehmen, sei er, Friedrich, erst einmal an der Macht.¹⁰³²

Der König zögerte, den Herren aus Genua Zollfreiheit für Sizilien zu gewähren.¹⁰³³ Entsprechend groß war deren Enttäuschung und Konrad von Scharfenberg hatte alle Hände voll zu tun, die aufgebrauchten Gemüter zu besänftigen. Dreimal besuchte er den

¹⁰²⁶ Stürner I, S. 247.

¹⁰²⁷ Ficker, S. 319.

¹⁰²⁸ BF Reg. V, 1192.

¹⁰²⁹ Tolosanus 1, S.708.

¹⁰³⁰ Ebd., S. 708.

¹⁰³¹ BF Reg. V, 1165; MGH Const. 2, 76, S. 93-97.

¹⁰³² MGH SS 23, S. 510ff.

¹⁰³³ Stürner I, S. 247.

Podestà von Genua in dessen Zelt. Tatsächlich gelang es ihm, die Missstimmung aus der Welt zu schaffen, und am Ende wurde er von der Stadt Genua reich beschenkt.¹⁰³⁴

Konrad schlichtet und richtet in der Lombardei, der Romagna und in Tuszien

Nun trennten sich die Wege des Königs und seines Kanzlers. Friedrich zog weiter gen Rom, Konrad wandte sich zunächst nach Nordwesten und erreichte am 18. Oktober Piacenza. Von hier aus befahl er den Bürgern des südlich Piacenza gelegenen Städtchens Bobbio, ihrem Bischof gehorsam zu sein.¹⁰³⁵ Er verbot der Stadt Alessandria, die nach Papst Alexander III. benannt worden war und unter Friedrichs Großvater Barbarossa einige Berühmtheit erlangt hatte,¹⁰³⁶ sich mit dem Bischof von Aquileia anzulegen.¹⁰³⁷ Bevölkerung, Stadt und Bischof stünden unter dem besonderen Schutz des Königs. Der Hauptgrund für die Anwesenheit Konrads in Piacenza waren innerstädtische Streitigkeiten. Wir haben im Zusammenhang mit den Podestà schon erwähnt, dass deren Aufgabe nicht leichter wurde mit dem Aufkommen eines selbstbewussten gehobenen Bürgertums. Beim sogenannten *popolo* handelt es sich um wohlhabende Bankiers, Kaufleute, Ärzte und Anwälte, die sich in *artes* genannten zunftartigen Verbänden zusammenschlossen. Die Popolaren in Piacenza waren mit den Rittern aneinander geraten, von denen sie sich in ihren Rechten beschnitten sahen. Es war zu blutigen Auseinandersetzungen gekommen.¹⁰³⁸ Beide Gruppen waren derart verfeindet und die Popolaren vor allem waren derart verbittert, dass es Konrad nicht gelang, letztere zu bewegen, sich einem künftigen königlichen Schiedsspruch zu unterwerfen. Obwohl zu den Verhandlungen auch der Podestà von Mailand hinzugezogen worden war, kam kein greifbares Ergebnis zustande. Von Pontremoli aus, wohin er inzwischen über den La Cisa-Pass nach Süden in die Emilia-Romagna weiter gereist war, löste Konrad von Scharfenberg am 29. Oktober¹⁰³⁹ die Popolarengenessenschaft auf. Aber Piacenza fand noch immer keine Ruhe. Der *popolo* existierte weiter und versprach im April des folgenden Jahres (1221), zusammen mit der Ritterschaft, sich den Anweisungen des päpstlichen Legaten, Hugolin von Ostia, zu unterwerfen. Hugolin verkündete im Sommer seinen Urteilsspruch, und es kam erneut zu Unruhen in der Stadt. Im September 1221 löste daher Hugolin von Ostia sowohl die Zunft der Ritter wie die Gilde der Popolaren endgültig auf.¹⁰⁴⁰

¹⁰³⁴ MGH SS 18, S. 146.

¹⁰³⁵ Ficker, Ital. Urk., S.329.

¹⁰³⁶ Nachdem Friedrich Barbarossa 1160 Crema und 1162 Mailand dem Erdboden gleichgemacht und ein grausames Steuerdiktat errichtet hatte, schlossen sich die oberitalienischen Städte im September 1167 zur Lombardischen Liga zusammen. Man gründete eine neue Stadt und nannte sie Alessandria, um damit die Verbundenheit mit dem kaiserfeindlichen Papst Alexander III. zum Ausdruck zu bringen.

¹⁰³⁷ HB, 1, 879.

¹⁰³⁸ MGH SS 18, S. 437.

¹⁰³⁹ Böhmer Acta Imp., 655.

¹⁰⁴⁰ Ebd. 657, 658, 661.

Friedrich wird am 22. Nov. 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt, Konrad nimmt mit ihm das Kreuz

Bei der feierlichen Kaiserkrönung im Petersdom am 22. Nov. 1220 war der Kanzler Friedrichs II. einer der prominentesten Teilnehmer. Seine Differenzen mit Papst Honorius III. waren ausgeräumt und, wie viele andere Würdenträger, Konrad folgte dem Beispiel des Kaisers. Nach seiner¹⁰⁴¹ und Kaiserin Konstanzes¹⁰⁴² feierlichen Krönung im Petersdom hatte Friedrich aus der Hand des Kardinals Hugolin von Ostia das Kreuz empfangen, hatte es sich, wie fünf Jahre vorher in Aachen, an die Schulter geheftet und gelobt, im kommenden August nach Jerusalem aufzubrechen. Neben Konrad von Scharfenberg, Herzog Ludwig von Bayern und dem Truchsess Werner von Bolanden schlossen sich über vierhundert Adelige der eindrucksvollen Geste an.¹⁰⁴³ Honorius war der Erfüllung seines Lebenszieles ein gewaltiges Stück näher gekommen. Dem mussten alle anderen Probleme, auch die Krönung des sizilischen Königs Heinrich (VII.) zum *rex Romanorum* mit der hochbrisanten Frage der *unio regni ad imperium*, dem befürchteten Aufgehen beider Sizilien im Reich, zunächst einmal nachgeordnet werden. Schließlich hatte ja Friedrich noch vor seiner Krönung in der *promissio (hagenowensis) de regno Siciliae ab imperio separando* feierlich versichert, eine Verschmelzung keinesfalls anzustreben.¹⁰⁴⁴

Konrad von Scharfenberg freilich sollte sein Kreuzzugsversprechen nie einlösen. Dennoch, das neue Einvernehmen mit dem Papst zahlte sich aus. Honorius III. persönlich stellte den Kanzler am 1. Dezember 1220 mitsamt seiner Speyerer Kirche unter den besonderen Schutz des Heiligen Petrus. Er erhielt die Erlaubnis, seine Tafelgüter von der nächsten Lichtmess (2. Februar 1221) an für vier Jahre zu verpfänden, um Geld für sein Kreuzzugsvorhaben einzunehmen. Vakante Pfründen durften, ja sollten drei Jahre lang zur Förderung des Dombaus verwendet werden.¹⁰⁴⁵

Kaiser Friedrich und Kanzler Konrad auf dem Monte Mario und in Sutri

Wie in den Verhandlungen vor der Kaiserkrönung mit dem Papst abgestimmt, verkündete Friedrich noch am Krönungstage zahlreiche Konstitutionen¹⁰⁴⁶ und ließ das Gesetzeswerk

¹⁰⁴¹ Elze, Reinhard (Hg.): Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, Hannover 1960, ND 1995, S. 365-373.

¹⁰⁴² MGH Epp. pont. 1, 136, S. 98f.

¹⁰⁴³ MGH Const. 2, 82-87, S. 103-111; Stürner I, S. 250.

¹⁰⁴⁴ MGH Const 2, 70, S. 82.

¹⁰⁴⁵ MGH Epp. pont. 1, 149, S. 106; Remling UB I, 144, S. 162.

¹⁰⁴⁶ MGH Epp. pont. 1, 145, S. 104.

auch den Rechtsprofessoren in Bologna übergeben, damit es in die juristische Lehre der Universität aufgenommen werden konnte. Unmittelbar nach der Krönung zog Konrad von Scharfenberg am 23. November 1220 mit dem Kaiser auf den Monte Mario, wo sich Friedrich drei Tage lang aufhielt. Anschließend reisten Kaiser und Kanzler weiter nach Sutri. Hier, *in castris prope Sutrium, in pede montis Rosi*, erhielt Konrad von Friedrich am 27. November noch einmal seine umfangreichen Vollmachten bestätigt und erneuert,¹⁰⁴⁷ jetzt eben nicht vom *rex Romanorum*, sondern vom *imperator semper augustus*. Friedrich verfügte, dass die Anordnungen des Konrad von Speyer, „der ihm unter allen Reichsfürsten am treuesten gedient habe und den er am meisten schätze“,¹⁰⁴⁸ so wie vom Kaiser selbst befohlen seien. Deshalb könne es auch keine Appellationsmöglichkeit an ihn, den Kaiser, geben.

Kaiser und Kanzler hatten jetzt viel zu tun, die zahlreichen Urkunden, die bis Ende November am Monte Mario und in Sutri ausgestellt wurden, belegen es. Der italienische Adel, die Städte, Klerus und Ordensgemeinschaften hatten vielfältige Wünsche und Erwartungen, denen der Kaiser gerecht werden sollte. Namens des Kaisers urkundete Konrad (*Ego C. Metii et Spirens. ep.*) vom 23. bis 25. November am Monte Mario für Arezzo, das Kloster Polirone, das Kloster Pistoja, die Stadt Tortona, das Kloster S. Salvatore bei Perugia, Stadt und Bischof von Bologna, die Bürger von Poggibonzi, die Stadt Asti und mehrere Einzelbürger.¹⁰⁴⁹ Die Zeit im Lager bei Sutri war nicht weniger arbeitsintensiv. Konrad bestätigt den kaiserlichen Bann über Parma, bezeugt Urkunden für den Patriarchen von Aquileia und das Kloster Wessobrunn. Er urkundet im eigenen Namen für Wessobrunn, Alba, Lodi, Piacenza, Pavia, Asti, den Klerus von Verona, Vercelli, den Bischof von Sarsina und einzelne Adelige.¹⁰⁵⁰

Konrad war auf dem Höhepunkt seines politischen Einflusses und öffentlichen Ansehens. Mit dem Papst war er versöhnt und mit Friedrich II. bildete er inzwischen ein eingespieltes, sich gegenseitig ergänzendes Team. In der Gunst des Kaisers unter allen Beratern an erster Stelle stehend, wurde er von Friedrich II. in herausragender Weise geehrt. Er schenkte ihm den sogenannten „Mantel Karls des Großen“. Das rotseidene Prunkgewand mit Goldstickerei, um 1220 in den Palermitaner Hof-Werkstätten gefertigt und von Friedrich II. möglicherweise am Tag seiner Kaiserkrönung getragen, wurde von Konrad nach Speyer und später nach Metz verbracht und ist dort bis heute eines der Glanzstücke des Metzger Kathedralschatzes.¹⁰⁵¹

¹⁰⁴⁷ HB 2, 54; MGH Const. 2, 89, S. 111-113.

¹⁰⁴⁸ „*quem inter ceteros imperii principes invenimus fideliozem et non inmerito habemus cariozem*“...

¹⁰⁴⁹ BF Reg. V, 1209-1224.

¹⁰⁵⁰ BF Reg. V, 1228-1247.

¹⁰⁵¹ Der Mantel war auch Prunkstück der Mannheimer Ausstellung des Jahres 2010: Die Staufer und Italien, Bd. 2, S. 266, Objekt VI. A. 22.

Der Kaiser zieht nach Süden, Konrad wendet sich nach Norden

Auf seinem Weg nach Süden in sein sizilisches Reich machte Friedrich II. Station in Tivoli, Narni und Tibur. Wie weit Konrad den Kaiser auf dem Weg nach Sizilien begleitete, ist strittig. In Tibur überträgt ihm Friedrich II. am 5. Dezember 1220 die Entscheidung in einem Streit zwischen dem Grafen Hubert von Castronovo und dem Erzbischof von Ravenna und teilt das auch unverzüglich den Bürgern Castronovos mit.¹⁰⁵² Dabei übergeht der Kaiser den Patriarchen von Aquileia, der bis dahin in dieser Sache zuständig war. Bienemann¹⁰⁵³ bezweifelt, dass Konrad noch über Ferentino mit nach San Germano zog, wie das Huillard-Breholles¹⁰⁵⁴ annimmt. Allerdings liegen sowohl aus Ferentino¹⁰⁵⁵ wie San Germano¹⁰⁵⁶ Rekognitionen Konrads vor. Am 26. Dezember 1220 bestätigte der Kanzler in Poggibonzi dem Rainutius Malavolti den Kauf der Burg Ripa und die mit derselben verbundenen Reichsrechte.¹⁰⁵⁷ Am 28. Dezember belehnte er den Abt von San Salvatore dell' Isola mit seinem Kloster.¹⁰⁵⁸ Die Vermutung Remlings,¹⁰⁵⁹ der Kanzler habe den Kaiser sogar bis Neapel begleitet, stützt sich auf angebliche Rekognitionen Konrads. Eine am 2. Januar 1221 in Neapel ausgestellte Urkunde für den Abt von San Zeno in Verona ist von ihm beglaubigt,¹⁰⁶⁰ in einer anderen wird er als Rekognoszent erwähnt.¹⁰⁶¹ So spräche einiges dafür, dass Kaiser und Kanzler, alter Gewohnheit folgend, in Neapel gemeinsam den Beginn des Neuen Jahres feierten, wenn nicht Konrads Anwesenheit am 4. Januar in Pisa und am 6. Januar in San Miniato belegt wäre. Bei einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit zu Lande von 25 Kilometern am Tag,¹⁰⁶² konnte Konrad unmöglich die Strecke von Neapel nach Pisa in zwei Tagen zurücklegen, selbst dann nicht, wenn er (im Januar?) zu Schiff gereist wäre.

Konrad zurück in Tuszien und der Romagna, ernennt Eberhard von Lautern zum Nuntius der Toskana

Am 4. Januar 1221 war Konrad von Scharfenberg in Pisa. Er bestätigte dort dem Pisaner Bürger Ventrilius und dessen Neffen noch einmal die Besitzungen, die ihnen schon von

¹⁰⁵² HB 2, 74.

¹⁰⁵³ Bienemann, 91, Anm. 5.

¹⁰⁵⁴ HB 1, 120.

¹⁰⁵⁵ BF Reg. V, 1255.

¹⁰⁵⁶ BF Reg. V, 1259.

¹⁰⁵⁷ HB 2, 332.

¹⁰⁵⁸ Ficker, Ital. Urk., S. 325.

¹⁰⁵⁹ Remling, Bischöfe, S.446.

¹⁰⁶⁰ BF Reg. V, 1266.

¹⁰⁶¹ BF Reg. V, 1261.

¹⁰⁶² Die schnellsten Eilboten erreichten mit fliegendem Pferdewechsel 120 km täglich.

Otto IV. verliehen worden waren.¹⁰⁶³ Zwei Tage später, am 6. Januar, ist er in San Miniato.¹⁰⁶⁴ Weitere Stationen sind Fucecchio und Bologna. Von Fucecchio aus versprach Konrad der Stadt Siena, ihr später einmal die Gerichtsbarkeit, die Torzölle, das Münzrecht und die Zollfreiheit zu verleihen und vom Kaiser bestätigen zu lassen.¹⁰⁶⁵ In Bologna (22. bis 27. Januar) entschied¹⁰⁶⁶ er den Streit zwischen dem Erzbischof von Ravenna und dem Grafen Castronovo (s. o. S. 134). Konrad sprach also Recht und beauftragte am 29. Januar von Reggio, der nächsten Station seiner Reise aus, Hugolin von Juliano, Grafen der Romagna, den Hubert von Castronovo in seinen ihm zugesprochenen Besitz einzuweisen.¹⁰⁶⁷ Nächste Station war Lodi. Dort verkündete Konrad von Scharfenberg, in seiner Eigenschaft als *legatus totius Italiae*, am 4. Februar die Bestallung Eberhards von Lautern zum Nuntius der Toskana.¹⁰⁶⁸ Wie wir gesehen haben, hatte schon am 21. September 1220 Friedrich II. auf seinem Romzug in einem *Edictum regis* Eberhard zum Nuntius Tusziens ernannt.¹⁰⁶⁹ Wieso Konrad mit im Wesentlichen gleichem Wortlaut die Vollmacht jetzt in seinem und des Kaisers Namen wiederholte, ist unklar. Abgesehen von der Ernennung von Richtern und Notaren, die ihm nicht erlaubt waren, bekam Eberhard dieselben Befugnisse wie Legat Konrad, in dessen Stelle er vollkommen eintrat.¹⁰⁷⁰ So ganz gleichgestellt ist er aber wiederum doch nicht, denn auffallend ist, dass bei Eberhard der Wegfall des Appellationsrechts nicht erwähnt wird, bei Konrad aber ausdrücklich betont worden war. Demnach wäre der Vertreter des kaiserlichen Vertreters doch nicht aequipotent gewesen und hatte eher ein Untermandat.

Eberhard von Lautern nannte sich *Heverardus de Lutri dom. imperatoris et dom. cancellarii in Tuscia constitutus*¹⁰⁷¹ und brachte damit zum Ausdruck, dass er im Namen des Kaisers und des Kanzlers auftrat und wirkte. Konrad begründete die Ernennung eines Nuntius als vorausschauende Entscheidung und eine notwendige Maßnahme zur eigenen Entlastung. Er könne auf Dauer nicht in Etrurien bleiben, da er zahlreiche Aufgaben im Reich zu erledigen habe,¹⁰⁷² die keinen Aufschub duldeten. Ganz offensichtlich wurde seine Anwesenheit als Kanzler im Reich für erforderlich gehalten.

¹⁰⁶³ Ficker, Ital. Urk., S. 325.

¹⁰⁶⁴ Lacomblet, Niederrh. UB II, 50.

¹⁰⁶⁵ Bienemann, S. 92; HB 2, 105.

¹⁰⁶⁶ HB 2, 75.

¹⁰⁶⁷ Ebd., 74.

¹⁰⁶⁸ MGH Const. 2, 78, S. 99.

¹⁰⁶⁹ MGH Const. 2, 77, S. 97ff.

¹⁰⁷⁰ Bienemann, S. 93.

¹⁰⁷¹ Ficker, Ital. Urk., S. 333.

¹⁰⁷² „Quia propter multa imperii negotia in provincia Tusciae ad presens moram facere non valemus.“ MGH Const. 2, 78, S. 99.

Letzte Aktivitäten in der Lombardei

Von Lodi aus ging die Heimreise Konrads über Vigerano nach Como, seiner letzten Station in Italien. In Vigerano stellte er die Besitzrechte Pavias an der Stadt wieder her,¹⁰⁷³ er belegte Asti mit dem Bann, weil es die Grafschaft Loreto und die Burg Castagnuolo nicht ausgeliefert hatte. Tortona ließ er gerichtlich dazu verurteilen die Besitzungen des Grafen von Langusco in Cassano sowie dessen Villa herauszugeben. Jeder war eben bestrebt, sich auf Kosten der anderen zu bereichern, solange nicht eine starke staatliche Gewalt dem Reichsrecht Geltung verschaffte. Der Legat, als Vertreter des Kaisers, versuchte mit ordnender Hand die Dinge im staufischen Sinne zu regeln, bevor er zurück in das Reich musste. Die Autorität des Kaisers war auf ihn, Konrad von Scharfenberg, übergegangen, und er konnte im Namen des Herrschers Beträchtliches leisten für die Ordnung und die politische Stabilität in Oberitalien. Wo immer es ging, versuchte er Rechte und Güter der Krone zurückzugewinnen.

Von Como (22. bis 25. Februar) aus gestattete Konrad dem Wilhelm von Pusterla¹⁰⁷⁴ sich bis zu einem Anteil von 200 Mark der Güter von Asti zu bemächtigen. Diesen Betrag nämlich schuldete die Stadt dem Herren von Pusterla. Die Popularen von Piacenza wurden von Como aus von Konrad ein weiteres Mal mit dem Bann belegt, weil sie sich seinen Befehlen widersetzt hatten.¹⁰⁷⁵ Der Stadt Como hingegen wurden die Privilegien, die Friedrich I. und Heinrich VI. gewährt hatten, noch einmal bestätigt. Milde ließ Konrad walten gegenüber den Städten Mailand, Vercelli und Alessandria. Sie hatten entgegen den Absprachen dem Markgrafen von Monferrat die Brücke über den Po nicht übergeben. Dennoch sollten sie vorläufig und bis auf weiteren Befehl des Kaisers bzw. seines Legaten nicht dem Bann verfallen. Repräsentanten der drei Städte waren zu Konrad geeilt und verfassten, in Gegenwart der Bischöfe von Mailand und Turin, eine Petition an den Kaiser. Das war am 25. Februar 1221. Eine Woche zuvor, am 18. Februar 1221 hatte Papst Honorius III. die Rückkehr des Herzogtums Spoleto und der Mathildischen Güter in den Herrschaftsbereich der römischen Kirche bestätigt.¹⁰⁷⁶

¹⁰⁷³ Winkelmann Acta I, 208.

¹⁰⁷⁴ HB 2, 133.

¹⁰⁷⁵ Böhmer, Acta, 656. In der Urkunde taucht in der Zeugenliste „Conr. Pr. v. Tanne“ auf, Konrad von Thann, Propst des Allerheiligen- bzw. Dreifaltigkeitstifts in Speyer, der 1233 Bischof von Speyer werden sollte.

¹⁰⁷⁶ MGH Epp. pont. 1, 165, S. 114-116.

Speyer während der Abwesenheit des Bischofs

Die herausgehobene Stellung als Reichskanzler brachte es mit sich, dass Konrad von Scharfenberg, als ranghöchstes Mitglied der königlichen Entourage oft monatelang fern von seinem Bistum war. Das gilt insbesondere für seine beiden Italienaufenthalte, aber auch die Umritte mit dem Herrscher im Reich selbst. So lässt sich für das Jahr 1213 belegen, dass Konrad seiner Bischofsstadt Speyer lediglich im Juni und Dezember Besuche abstattete, im gesamten übrigen Jahr aber mit König Friedrich im Reich unterwegs war. Im Januar waren sie gemeinsam in Hagenau,¹⁰⁷⁷ im Februar in Regensburg und Nürnberg,¹⁰⁷⁸ im März in Augsburg und Konstanz,¹⁰⁷⁹ im April erneut in Konstanz,¹⁰⁸⁰ im Juni hielt sich Bischof Konrad ohne seinen König in Hornbach¹⁰⁸¹ und Speyer¹⁰⁸² auf, im Juli war er, wiederum mit Friedrich II., in Eger¹⁰⁸³ und Nürnberg,¹⁰⁸⁴ im September in Überlingen¹⁰⁸⁵ und erst im Dezember ist die Anwesenheit des Bischofs in Speyer nachweisbar.¹⁰⁸⁶ Man könnte argumentieren, dass es aus der Sicht des Bistums keinen Unterschied machte, aus welchem Grund der Bischof seine Stadt nicht persönlich regieren konnte, sollte aber nicht außer Acht lassen, dass bei Aufenthalten in der näheren Umgebung, wie z.B. in Worms, Metz, Hagenau, aber auch Straßburg, Mainz, Frankfurt und Würzburg eine Kommunikation innerhalb von Tagen gewährleistet war, während reitende Boten von Rom aus wochenlang unterwegs waren, um nach Speyer zu gelangen. So gesehen bedeuteten die Italienzüge mit Otto IV. vom August 1209 bis zum August 1210 und mit Friedrich II. vom Juli 1220 bis zum März 1221 besondere Bewährungsproben für das Bistum und eine Loyalitätsprüfung für den hohen Klerus.

Die Abwesenheit des Speyerer Stadtherrn bedeutet, dass gerade für diese Zeiten nur wenige Urkunden vorliegen, die Speyer betreffen. Die dürftige Quellenlage ihrerseits bedingt, dass Aussagen hinsichtlich einer möglichen Verschiebung des Machtgefüges in der Stadt, nur mit großer Vorsicht getroffen werden sollten. Wir können jedenfalls keine Hinweise dafür finden, dass sich in Zeiten, in denen diese spezielle Form der Vakanz herrschte, das Domkapitel, an der Spitze Propst und Dekan, in den Vordergrund gedrängt hätten. Auch fehlen Belege dafür, dass die Bürgerschaft versucht hätte, ihre Rechtsposition zu verbessern. Lediglich innerhalb des Kapitels könnte es zu Reibereien und Rangstreitigkeiten gekommen sein, die den Bischof zwingen personelle Konsequenzen zu ziehen. In einer Urkunde die Konrad im Juni 1216 in Speyer zugunsten

¹⁰⁷⁷ MGH D FII. 185, 186.

¹⁰⁷⁸ MGH D FII. 187-193.

¹⁰⁷⁹ MGH D FII. 194, 196, 197, 198, 200, 201.

¹⁰⁸⁰ MGH D FII. 202.

¹⁰⁸¹ Nova subs. dipl., tom. 12, S. 135.

¹⁰⁸² Remling UB II, 54.

¹⁰⁸³ MGH D FII. 204-206, 298.

¹⁰⁸⁴ MGH D FII. 209.

¹⁰⁸⁵ MGH D FII. 210, 211.

¹⁰⁸⁶ MGH D FII. 213.

des Speyerer Domkapitels erstellen ließ,¹⁰⁸⁷ werden in der Zeugenliste neben dem Dompropst (*dominus Cuonradus maior prepositus*), *dominus Ulricus decanus*, magister Cuonradus qui prius erat decanus, *dominus Beringerus cantor*, *dominus Fridericus sancti Quidonis prepositus*, *dominus Albero cellerarius*, *dominus Cuonradus portenarius et cum hiis universum capitulum* aufgeführt. Die ausdrückliche Einbeziehung des gesamten Domkapitels, vor allem aber die Erwähnung eines „früheren“ (also degradierten?, zurückgetretenen?, versetzten? verstorbenen?) Dekans Konrad, könnten auf Verwerfungen innerhalb des Kapitels hindeuten. Es fällt auf, dass der Nachfolger Ulrich sich seinerseits nur kurze Zeit im Amt hält. Ulrich ist 1216 und 1217 als Domdekan belegt (s. S. 178),¹⁰⁸⁸ im Jahre 1218 muss, wie wir aus dem Himmeroder Rotel erfahren,¹⁰⁸⁹ die Position wieder neu besetzt werden, mit einem Dekan Friedrich. Dieser *Fridericus maior decanus Spirensis* beansprucht 1219, zusammen mit dem Domkapitel aber ohne den Dompropst, für seine Kirche einen wenig ertragreichen Wald, um mit dessen minderwertigem Holz (*infructosus et minus utilis*) die Speyerer Königsgräber mit Fackeln beleuchten zu können.¹⁰⁹⁰ Auch Friedrich hat das Amt nur zwei Jahre inne, denn 1220 rückt der Domkantor Beringer von Entringen in die Dekansposition auf,¹⁰⁹¹ aus der heraus er 1224 die Nachfolge Konrads von Scharfenberg antritt. Selbstverständlich ist es möglich, dass die häufigen Personalwechsel im Domdekanat eine natürliche Ursache haben, indem die jeweiligen Amtsinhaber anderweitige Positionen einnahmen oder früh verstarben. Der Verdacht, begünstigt durch die *absentia episcopi* könnten Positionskämpfe ausgetragen worden sein, an deren Ende sich schließlich Beringer durchsetzte, lässt sich nicht erhärten.

Was den Magister Cuonradus anlangt, *qui prius erat decanus*, handelt es sich um Konrad von Reifenberg (Riesenberg, bzw. von Erbach) (s. u. S. 142),¹⁰⁹² den Kreuzzugsprediger des Jahres 1215 und späteren Bischof von Hildesheim,¹⁰⁹³ der nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Speyerer Domdekans vorübergehend und für kurze Zeit Scholaster in Mainz war, rangmäßig ein Abstieg. Sein Nachfolger im Speyerer Dekanat, Ulrich,¹⁰⁹⁴ wird 1217 mit Abt Ulrich von St. Gallen ehrenvoll nach Rom deligiert.¹⁰⁹⁵ Dessen Nachfolger Friedrich stirbt 1220,¹⁰⁹⁶ im gleichen Jahr rückt Beringer von Entringen ins Dekanat nach (s. o.).

Die Zusammenarbeit zwischen Dompropst Konrad von Steinach und Domdekan Beringer von Entringen scheint reibungs- und geräuschlos abgelaufen zu sein. Spannungen mit Bischof Konrad sind nicht sichtbar. Erst nach dem Tod Konrads von Scharfenberg, als

¹⁰⁸⁷ Remling UB I, 135, S. 151.

¹⁰⁸⁸ Würtemb. UB III, 37. Remling UB I, 154, S. 168ff.

¹⁰⁸⁹ HR I, Nr. 9.

¹⁰⁹⁰ Remling UB I, 137, S. 154f.

¹⁰⁹¹ Remling UB I, 140, S. 157ff.

¹⁰⁹² Erwähnung als Domdekan 1209 (Remling UB I, 152, S. 167f) und 1211 (Remling UB I, 152, S. 167f).

¹⁰⁹³ BF Reg. V, 3859.

¹⁰⁹⁴ Würtemb. UB III, S. 37.

¹⁰⁹⁵ MGH Epp. 1, 22.

¹⁰⁹⁶ Remling, Bischöfe II, S. 834. In anderen Quellen

Beringer 1224 das Bischofsamt antrat, wird ein zunehmend selbstbewusst auftretendes Domkapitel erkennbar (s. S. 156).

Konrad zurück in Deutschland. Mitglied im Erzieherstab des Königs

Am 25. März 1221, war Konrad in Deutschland und traf in Esslingen mit dem jungen zehnjährigen König Heinrich (VII.) zusammen. Die Reichsgeschäfte für den unmündigen Herrscher führte damals Erzbischof Engelbert von Köln. Er war der Reichsverweser und oberste Erzieher und Beschützer des kleinen Königs. Kaiser Friedrich hatte einen ganzen Kreis staufertreuer Bischöfe, Adelige und Ministerialen bestimmt, denen die Erziehung und Betreuung seines Sohnes anvertraut wurde. Dazu gehörten Konrad von Winterstetten, Eberhard von Waldburg, Heinrich von Neifen (Neuffen), Werner von Bolanden und, nach Werners Tod (1221), Graf Gerhard von Dietz. Als Vertreter der Geistlichkeit war auch Kanzler Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speyer und Metz, zusammen mit Bischof Otto von Würzburg und natürlich Engelbert von Köln in diesem Gremium an prominenter Stelle vertreten.¹⁰⁹⁷

Konrads Einfluss schwindet

Als Homo politicus, der er zweifellos war, hätte man vom Reichskanzler, zurück im Reich, erwarten können, dass er in die Reichsgeschäfte eingriff, so wie er in Italien staufische Interessen energisch durchzusetzen versucht hatte. In Deutschland jedoch ging sein Einfluss jetzt zurück, der Stern seiner politischen Bedeutung begann zu sinken. Man kann das ablesen an den königlichen Urkunden Heinrichs (VII.), in denen Konrad immer seltener als Zeuge, Rekognoszent oder Aushändiger vertreten war. Aus seiner privilegierten Stellung als Kanzler und Legat schien er jetzt zurückzutreten ins Glied der „einfachen“ geistlichen Reichsfürsten, offensichtlich gehörte er nicht mehr zum engsten Kreis um den König.

Allerdings muss man sehen, dass der kleine Heinrich keine eigene Politik gestalten konnte. Zwar durfte er ein Königssiegel führen und verfügte auch über eine eigene Kanzlei. Stürner¹⁰⁹⁸ nennt diese ein „Schreibbüro zur Ausfertigung von Urkunden“, in der anfangs nur ein einziger Notar wirkte. Das Sagen hatten Erzbischof Engelbert von Köln und die Reichsfürsten, die wiederum von Friedrich II. aus dem fernen Sizilien über dessen Wünsche, Ziele und Absichten genau informiert waren.¹⁰⁹⁹ So vollzog Engelbert auf Weisung Friedrichs II. am 8. Mai 1222 in Aachen die feierliche Krönung des kleinen

¹⁰⁹⁷ Stürner II, S. 116.

¹⁰⁹⁸ Stürner II, S. 116.

¹⁰⁹⁹ HB 2, 232 (März 1222); 319f. (Febr. 1223); 351f (März 1223); s. a. Winkelmann, Friedrich II., Bd. 1, S. 351.

Heinrich.¹¹⁰⁰ Nicht nur, dass ständig Briefe und Boten hin und her geschickt wurden, die Großen des Reiches hielten es auch für opportun, ab und an dem Kaiser selbst ihre Aufwartung zu machen. Nur so ist zu erklären, dass im Juni 1226 in Borgo San Donnino offiziell verlautbart wurde,¹¹⁰¹ „Kaiser und Reichfürsten bilden, selbst wenn sie außerhalb Deutschlands tagen, das rechtmäßig für Deutschland zuständige Hofgericht.“¹¹⁰² Von Heinrich (VII.) ist hier keine Rede. Dessen langsam wachsende königliche Kanzlei, die ab 1230 vier Notare beschäftigte, konnte in ihrer administrativen Bedeutung nie zur kaiserlichen Kanzlei aufschließen. Die psychologische Situation des ohnmächtigen Sohnes gegenüber einem übermächtigen Vaters ist oft beschrieben worden. Sie führt zu Abgrenzung, Profilneurose und schließlich Auflehnung. Die aufkommende Rivalität zwischen Deutschland und Italien, wer im Reich was zu entscheiden hatte, mag den Keim gelegt haben für die später immer mehr divergierenden Positionen Friedrich II. und seines ältesten Sohnes. Heinrich konnte gar nicht anders, als zu versuchen Friedrich aus dem Reich „rauszuhalten“, weil seine Widersacher immer wieder zum Kaiser liefen und die Entscheidungen Heinrichs konterkarierten. Friedrichs Idee eines „Doppelkönigtums“ in Deutschland hatte sich als nicht praktikabel erwiesen. Beide, Kaiser und König, waren eingebunden in je eigene Fürstennetzwerke,¹¹⁰³ intern konfliktfreien Gruppen, die sich extern gegeneinander polarisierten. So sieht Robert Gramsch nicht überlegene Autorität des Kaisers als Ursache für Friedrichs Sieg und Heinrichs Scheitern, sondern des Kaisers geschickte Diplomatie, die „konkrete[r] Verschiebungen im Parteiengefüge des Reichfürstenschaft [...] herbeizuführen verstand.“¹¹⁰⁴

Konrad ist wieder in Speyer

Mit Diplomatie und großer Politik hatte Konrad von Scharfenberg jetzt immer weniger zu tun. Er kümmerte sich mehr um kirchliche Interna und widmete sich intensiver seinen geistlichen Aufgaben. Zurück in Speyer löste er 1221 die Selbstständigkeit des Benediktinerinnenklosters in Hausen auf und gliederte es ein in die Abtei Limburg.¹¹⁰⁵ Bei den Nonnen sei es zu „*multae insolentiae*“, vielfachen Übertretungen und Unmäßigkeiten, gekommen. Remling¹¹⁰⁶ berichtet in seiner „Urkundlichen Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern“, zwei der Nonnen seien so sehr entartet, dass der Ruf ihres ärgerlichen Lebenswandels bis zu den Ohren des Speyerer Oberhirten gedrungen war. Die beiden ersten Zeugen in der bischöflichen Verfügung sind

¹¹⁰⁰ MGH SS 25, 302.

¹¹⁰¹ MGH Const. 2, 106, S. 134f.

¹¹⁰² Stürner II, S. 117.

¹¹⁰³ Gramsch, Robert: Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrich II. und Heinrich (VII.) 1225-1235, Ostfildern 2013.

¹¹⁰⁴ Ders.: „Geknüpft Autorität: Das Reich als Netzwerk der Fürsten“, Vortrag Heidelberg am 23.06.2010.

¹¹⁰⁵ Remling, Franz Xaver: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, Neustadt/Hardt, Bd. I, S. 327.

¹¹⁰⁶ Ebd. S. 161.

Dompropst Konrad von Steinach und der Propst von St. Trinitatis Konrad von Thann (s. u. Pröpste und Dekane, S. 177).

Auch den Franziskanern, die 1221 in Speyer Fuß fassen wollten, zeigte sich Konrad wenig gewogen. Der Minoritenorden, der von Bischof und Geistlichkeit als unliebsame Konkurrenz angesehen wurde, musste sein Domizil (bis 1228) außerhalb der Stadtmauer in einem Leprosenhaus aufschlagen und dort im Jahre 1223 auch seinen Ordenskonvent abhalten.¹¹⁰⁷ Eine Kirche im Stadtgebiet hatte man den Mönchen verweigert. Erst unter Bischof Beringer fanden sie Einlass in die Kernstadt¹¹⁰⁸ (s. S. 171).

Altersweisheit und Altersfrömmigkeit

Es wurde jetzt ruhiger um Konrad von Scharfenberg. Er, der durch seinen aufwendigen Lebensstil viel Aufsehen erregt und viel Widerspruch erfahren hatte, zog sich mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Der bis dahin rastlos Getriebene, aktiver Mitgestalter der Reichspolitik, laut Bosl¹¹⁰⁹ „einer der führenden Politiker seiner Zeit und Bannerträger des staufischen Reichsgedankens,“ war inzwischen über 50 Jahre alt und damit für die Verhältnisse seiner Zeit ein Greis. Die Betonung von Frömmigkeit und Spiritualität, die Beschäftigung mit religiösen Themen trat, nach der Rückkehr aus Italien, in den Vordergrund von Konrads Denken und Handeln. Er begann wohl über die letzten Dinge nachzudenken und sich darauf vorzubereiten, vor seinen Gott treten zu müssen. Erstmals in seinem Leben verlegte der „überlegene wendige Politiker, Diplomat und Staatsmann“¹¹¹⁰ den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Tätigkeit eines Hirten und Seelsorgers, der sich zuvörderst um die Belange seiner Bistümer kümmerte. Mildtätigkeit und Wohltätertum waren die Charakteristika seiner letzten Jahre.

Noch im Jahre 1221 hatte Konrad seine jährlichen Zinseinkünfte aus Bruchsal den Speyerer Domkanonikern überlassen,¹¹¹¹ „zum Heil seiner Seele“.¹¹¹² Ein solches „Seelgerät“ (*donatio pro remedio animae*) war gedacht als die finanzielle Basis zur Sicherstellung des eigenen Totengedenkens, insbesondere einer alljährlichen Seelenmesse am Sterbetag. In diesem Sinn ist auch eine weitere Schenkung Konrads zu verstehen. Er übergab seinen Domkanonikern das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Hambach, eine Dotation die am 29. April 1221 von Erzbischof Siegfried II. von Mainz eigens noch einmal bestätigt wurde.¹¹¹³ Die damit verbundenen Einkünfte sollten ebenfalls dazu verwendet werden, demmaleinst seiner zu gedenken und im Speyerer Dom

¹¹⁰⁷ Eubel, Konrad: Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speyer, ZGO, NF 6 (1891), S. 675-698.

¹¹⁰⁸ s. Kap. Beringer von Entringen: Ordensniederlassungen in Speyer, S. 170f.

¹¹⁰⁹ Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, Schriften der MGH, Stuttgart 1950, S. 230.

¹¹¹⁰ Bosl, ebd.

¹¹¹¹ Remling UB I, 146, S. 163.

¹¹¹² Bienemann, S. 100.

¹¹¹³ Remling UB I, 148, S. 164.

an den Festen der Hl. Agatha und der Hl. Cäcilia feierliche Gottesdienste abzuhalten. Es folgten jetzt in kurzer Zeit mehrere Schenkungen. Konrad widmete sich der Armenfürsorge und der Förderung von Kirchen und Klöstern. Sein Lieblingskloster Himmerod hatte er schon 1220 mit dem Dorf und der Kirche Mettenheim bedacht, eine Übertragung die vom Papst Honorius III. persönlich bestätigt wurde.¹¹¹⁴ Der Papst präzierte ausdrücklich, dass den Ordensleuten, „vom Speyerer Bischof im Einverständnis mit dem Domkapitel“ Mettenheim „mit allem was dazu gehört“ („*cum omnibus pertinenciis suis*“) überlassen worden sei.

Konrad setzt seinen Domdekan als Bischof von Hildesheim durch

Im August 1221 musste ein Streit zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Straßburg geschlichtet werden. Als Schiedsrichter hatte der Kaiser die Äbte von Marbach und Neuburg bestimmt.¹¹¹⁵ Diese betonten, dass ihr Urteil „mit vollem Wissen und Willen des Kanzlers“¹¹¹⁶ ergangen sei. Noch einmal wurde Konrads hervorgehobene Stellung gewürdigt. In der Sache ging es um frühere staufische Kirchlehen und deren Aufteilung.

Kurze Zeit später wurden Konrads Durchsetzungswillen und seine Überzeugungskraft einer letzten Bewährungsprobe unterworfen. Nach fünfjähriger Amtszeit war der Hildesheimer Bischof Siegfried von Lichtenberg (1216-1221) wohl aus Altersgründen zurückgetreten. Konrad von Erbach (?)¹¹¹⁷ oder von Reifenberg (?) (Riesenberg) (1221-1246), früherer (ab 1209) Domdekan zu Speyer¹¹¹⁸ und - seit 1216 - Scholaster in Mainz, der sich als besonders eifriger Verfechter des Kreuzzugs einen Namen gemacht hatte, wurde vom Hildesheimer Domkapitel Anfang Juli 1221 als Nachfolger des Siegfried von Lichtenberg gewählt. Das Wahlgremium bestand aus zehn Adligen, fünf Ministerialen und drei Kanonikern.¹¹¹⁹ Obwohl die Hildesheimer Ministerialen, die sich vehement gegen die Wahl Konrads eingesetzt hatten, im Wahlgremium vertreten waren, fühlten sie sich übergangen und weigerten sich, die Wahl anzuerkennen. Sie setzten Waffengewalt ein, verwüsteten Kirchengut¹¹²⁰ und verhinderten, dass der neue Bischof sein Amt antreten

¹¹¹⁴ Remling UB I, 157, S. 172.

¹¹¹⁵ Winkelmann, Friedrich II., Bd. 1, S. 365.

¹¹¹⁶ Bienemann, S. 98.

¹¹¹⁷ Konrad entstammte wahrscheinlich der Ministerialenfamilie der Schenken von Erbach im hinteren Odenwald. Eine Minderheit ist der Ansicht, er gehe aus der Familie Reifenberg im Taunus hervor. s. Kruppa, Nathalie: Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398, in: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, *Germania sacra*, hg. vom Max Plank Institut für Geschichte, Red. Irene Crusius, NF 46, Berlin 2006, S. 35; s.a. Steiger, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach: eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft, Heidelberg 2007.

¹¹¹⁸ Remling UB I, 152, S. 167f. Konrad von Erbach war im Amt des Speyerer Domdekans ein Vorgänger des Beringer von Entringen gewesen. Es handelt sich bei ihm um den Konrad von Speyer, der bei der Krönung Friedrich II. in Aachen am 25. Juli 1215 schon als Kreuzzugsprediger bereit stand, als Friedrich „spontan“ das Kreuz nahm. .

¹¹¹⁹ Kruppa, Nathalie: Berlin 2006, S. 44.

¹¹²⁰ Ebd., S. 44.

konnte. Der Elekt wandte sich an die in Weißenburg versammelten Reichsfürsten, die sich unter Vorsitz des Reichskanzlers Konrad von Scharfenberg einstimmig für Konrad von Erbach aussprachen, nachdem zwei Abgesandte der Ministerialen ihre Argumente vorgetragen hatten. Besonders eingesetzt hatte sich Konrad von Scharfenberg, schließlich war Konrad von Erbach sein früherer Speyerer Domdekan, dem er sich auch spirituell¹¹²¹ verbunden fühlte. Die Initiative für eine „geistliche Gemeinschaft“ zwischen Hildesheim und Speyer „zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria“ war vom Hildesheimer Klerus ausgegangen. Dabei mag man, neben der Gemeinschaft im Gebet, auch den zwar geschwundenen, keinesfalls aber erloschenen politischen Einfluss Konrads von Scharfenberg im Auge gehabt haben. Konrad hatte, zusammen mit anderen Bischöfen,¹¹²² den Ministerialen in Hildesheim einen Brief geschrieben und sie zur Mäßigung aufgefordert. Parallel dazu informierte er den Rat der Stadt und die Bürgerschaft von Hildesheim über seine Sicht der Dinge.¹¹²³ Er stellte klar, dass die Fürsten in dieser Sache absolut einer Meinung seien, *firma et indubitata omnium principum voluntas*, und mahnte zur Vernunft und Einsicht. Die in Weißenburg versammelten Prälaten und Adeligen verstärkten ihrerseits den Druck, indem auch sie an die Ministerialen schrieben¹¹²⁴ und sie aufforderten ihre überzogenen Ansprüche aufzugeben. Außerdem wandten sie sich an König Heinrich (VII.) und baten ihn, dem Konrad von Erbach die Regalien zu verleihen.¹¹²⁵ Dennoch wurde das fürstliche Votum von den renitenten Ministerialen nicht akzeptiert, und die Sache musste an den Frankfurter Hoftag weiter verwiesen werden.¹¹²⁶ Dort erschienen die Ministerialen nicht, sie hatten wohl eingesehen, dass sie mit ihrer Konfrontation gescheitert waren. König Heinrich (VII.) verlieh Konrad II. von Hildesheim die Regalien¹¹²⁷ und Erzbischof Siegfried II. von Mainz konnte am 19. September 1221 in Erfurt die Bischofsweihe vornehmen.¹¹²⁸ Des Kanzlers Beharrlichkeit hatte Früchte getragen. In der Folgezeit erwies sich der neue Bischof als besonders glaubensstreng und war schließlich der letzte, der noch die Überzeugungen des Glaubenseiferers und gnadenlosen Ketzerverfolgers Konrad von Marburg teilte¹¹²⁹ (s. S. 183).

Eine für den Fortgang der Dinge wohl weniger bedeutsame Episode am Rande: Unmittelbar nach seiner Wahl zum Bischof, erhielt Konrad von Hildesheim am 3. Juli 1221 vom Papst den Auftrag, zu untersuchen, ob Bischof Konrad von Metz und Speyer von

¹¹²¹ Remling, UB I, 145, S. 162. Auf Speyerer Seite wurden in die Vereinbarung neben Bischof Konrad, Dompropst Konrad, Domdekan Beringer (von Entringen) und das Domkapitel einbezogen.

¹¹²² Mitunterzeichnet hatten der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Regensburg und Basel, sowie die Äbte von Weissenburg und Marbach.

¹¹²³ UB Hildesheim 2, Nr. 6, S. 4.

¹¹²⁴ UB Hildesheim 2, Nr. 4, S. 3.

¹¹²⁵ UB Hildesheim 2, Nr. 9, S. 5; HB 2, 723.

¹¹²⁶ UB Hildesh. 2, Nr. 3, S. 2.

¹¹²⁷ UB Hildesheim 2, Nr. 10, S. 6.

¹¹²⁸ Reg. Ebi Mainz 2 XXXII, Nr. 405, S. 181; BF Reg. V, 3859.

¹¹²⁹ Konrad von Erbach, der enge Beziehung zu dem Eiferer Konrad von Marburg unterhielt, zog sich 1242 von seinem Bischofsamt zurück und trat in das Zisterzienserkloster Schönau im Odenwald ein, wo er 1248 verstarb.

seinem Kreuzzugsgelübde entbunden werden könne,¹¹³⁰ da er sich das Schienbein gebrochen habe.¹¹³¹ Ob die Anfrage des Papstes ernsthafter Natur war, sei dahingestellt. Konrad von Scharfenberg, geboren um 1165, stand vor der Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts.

Letzter öffentlicher Auftritt bei der Krönung Heinrichs (VII.) 1222

Im November war Konrad von Scharfenberg wieder in Frankfurt, im Dezember ist er zurück in Speyer. Er bestätigte dem Abt von Wadgassen das Patronatsrecht über St. Oranna bei Saarlouis.¹¹³² Im Frühjahr 1222 weilte Konrad vom 12. bis 16. März beim jungen König in Worms. Er war Zeuge in Urkunden Heinrichs (VII.) für Passau¹¹³³ und urkundete selbst für das Kloster Otterberg.¹¹³⁴ Für den Kanzler des Reiches war es selbstverständlich, im Mai nach Aachen zu reisen. Konrad befand sich an Ort und Stelle, als der zehnjährige Heinrich (VII.) am 8. Mai 1222 von Erzbischof Engelbert von Köln, im Beisein der Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Osnabrück, Minden, Würzburg und Augsburg, feierlich zum König gekrönt wurde (s. S. 139. Es sollte der letzte Auftritt Konrads im großen Kreis der geistlichen Fürsten sein.

Bei der Kaiserkrönung Friedrichs II. in Rom hatte Konrad von Scharfenberg wie alle anderen feierlich gelobt, im August 1221 ins Heilige Land aufzubrechen. Davon war nun keine Rede mehr. Der Kaiser, vollauf beschäftigt mit der Neuordnung seines sizilischen Königreichs, war persönlich unabkömmlich. Immerhin gewährte er dem in bedrängter Lage in Damiette im Nildelta liegenden Heer des Honorius Unterstützung und sandte seinen sizilischen Kanzler Walter von Pagliara und den Admiral Heinrich von Malta zu Hilfe. Sein deutscher Kanzler Konrad von Scharfenberg scheint in diesen Planungen keine Rolle mehr gespielt zu haben. So blieb es Konrad erspart, das katastrophale Scheitern des fünften Kreuzzuges und den schmachvollen, vollständigen Rückzug aus Ägypten mitverantworten zu müssen.

Das Jahr 1223 sah Konrad Anfang Mai bei König Heinrich in Hagenau.¹¹³⁵ Heinrich (VII.) bestätigte dem Kloster Neuenburg im Elsaß das Privileg, welches sein Vater am 27. Dezember 1222 ausgestellt hatte.¹¹³⁶ Wenige Tage später, am 31. Mai in Speyer, dachte Bischof Konrad wiederum an die Ordnung seiner letzten Dinge. Er hatte eine Mühle in Brauchweiler gekauft und dem Domkapitel geschenkt, zu seinem und seiner Eltern Gedenken. Jetzt tauschte er diese zurück gegen mehrere Äcker an der Kalkmühle und die

¹¹³⁰ BF Reg. V, 6471.

¹¹³¹ Kruppa, Konrad von Hildesheim, S. 41.

¹¹³² Mittelrhein. UB 3, 159.

¹¹³³ BF Reg. V, 3867, 3868.

¹¹³⁴ BF Reg. V, 3870.

¹¹³⁵ BF Reg. V, 3890, 3891.

¹¹³⁶ BF Reg. V, 3892.

ihm gehörende Hälfte der Mittelmühle.¹¹³⁷ Als alter Mann erinnerte er sich voll Dankbarkeit seiner Ausbildung in der Speyerer Domschule, indem er schreibt: „*beneficiorum memores, quae ab ipsa ecclesia a primis percepimus uberibus*“.¹¹³⁸ Die Wortwahl (*uber* = Mutterbrust, Euter) erinnert an heutige Gepflogenheiten, wenn Studenten von ihrer Universität als der *alma mater*, der nährenden Mutter sprechen.

Im Spätherbst weilte Konrad in Eger, wo er als Zeuge König Heinrichs in einer Urkunde für das Kloster Waldsassen erscheint.¹¹³⁹ Der junge König sicherte den Mönchen zu, dass keine Burg auf ihrem Grund und Boden gebaut werden dürfe. Ebenfalls noch im Jahr 1223 veranlasste Konrad den hochgotischen Umbau der Metzger Kathedrale.¹¹⁴⁰ 1224 war er im Januar in Worms. Am 24. Februar, wieder in Hagenau bei König Heinrich (VII.), trat er letztmals als Zeuge in einer königlichen Urkunde für das Allerheiligenkloster im Schwarzwald auf.¹¹⁴¹

Konrad von Scharfenberg verstirbt am 24. März 1224

Einen Monat später, am 24. März 1224, verstarb Konrad von Scharfenberg.¹¹⁴² Er war „einer der geistvollsten und größten Oberhirten der Speyerer Kirche“¹¹⁴³ Seine herausragende Persönlichkeit fand im Tod eine ganz besondere Würdigung. Was keinem seiner Vorgänger auf dem Speyerer Bischofssitz vergönnt war, ihm wurde die Ehre zuteil, in der Kaiserkrypta des Speyerer Domes begraben zu werden.¹¹⁴⁴ Er ruht an der Seite Philipps von Schwaben, des jungen Stauferkönigs, dem er vom ersten Tag an gedient hatte und den er begleitet hatte bis zu der Stunde, an dem er in Bamberg von Mörderhand gefällt wurde.¹¹⁴⁵ Das Amt des Hofkanzlers blieb zunächst unbesetzt,¹¹⁴⁶ erst Ende 1230 wurde die Würde auf Bischof Siegfried von Regensburg¹¹⁴⁷ übertragen. Ein Nachfolger auf dem Bischofstuhl aber stand schon bereit.

¹¹³⁷ Remling UB I, 150, S. 165f.

¹¹³⁸ Hilgards UB, 34, S. 34.

¹¹³⁹ HB 2, 782.

¹¹⁴⁰ Ammerich, Hans: Konrad von Scharfenberg, in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Hl. Römischen Reiches 1198-1448, Berlin 2001, S. 441.

¹¹⁴¹ BF Reg. V, 3916.

¹¹⁴² Grafen, Hansjörg: Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung, in: QAmrvKG 74 (1996), S.297.

¹¹⁴³ Remling, Bischöfe, S. 450.

¹¹⁴⁴ In Nischen der Westwand der Krypta sind insgesamt fünf Bischofsgräber untergebracht. Nur einer dieser Bischofssarkophage und zwar der zweite von Norden, ist noch im Original erhalten. Ob es sich bei diesem um die Grabstätte Konrads von Scharfenberg handelt ist nicht bekannt. S. a. Päßgen, Bernd: Die Speyerer Bischofsgräber und ihre vergleichende Einordnung, Friedberg 2010.

¹¹⁴⁵ Simonis, Beschreibung, S. 93: „Er wurde in der König Chor/ hinter der Römischen Keiser und König begräbnis/ zu der Erden bestattet/ dahin man sonst keinen Bischof noch jemand anders pflegt zubegraben/ dann welche der Römischen Keiser oder König Catzler oder Rächt gewesen.“

¹¹⁴⁶ Gleixner, Sprachrohr, S. 484.

¹¹⁴⁷ Hausberger, Karl: Siegfried von Regensburg, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 624.

Resümee

Zweifellos ist Konrad von Scharfenberg eine der schillerndsten und faszinierendsten Figuren, die den Speyerer Bischofsstuhl je besetzt hielten. Er war ein herausragend begabter Schüler der Speyerer Domschule unter Scholaster Andreas, der ihn frühzeitig förderte. Konrad startete seine berufliche Laufbahn in jungen Jahren und wurde 1186, etwa 21-jährig, Stiftspropst von St. German. Zügig kletterte er Stufe um Stufe auf der Karriereleiter nach oben. Bald engagierte er sich für die staufische Sache und war für die Kanzlei Heinrichs VI. tätig. 1196 wurde er zum Domdekan gewählt. Philipp von Schwaben ernannte ihn 1198, kurz nach seiner eigenen Königswahl, zum Protonotar. 1200 wurde Konrad von Scharfenberg Bischof von Speyer und übte das Amt 24 Jahre lang aus.

Als Bischof diente Konrad der staufischen Sache aus Überzeugung, nicht aus taktischem Kalkül. Die von Innocenz III. Mitte 1201 ausgesprochene Exkommunikation Philipps von Schwaben, die ausdrücklich alle Gefolgsleute des Königs einschloss, schien ihn nicht zu beeindrucken. Auch als der Papst 1202 den Druck auf den Speyerer Bischof verstärkte und ihn, unter Androhung der persönlichen Bannung, nach Rom zitierte, schwankte Konrad nicht. Er blieb in engster Gefolgschaft des Königs und begleitete ihn auf nahezu allen Reisen. Diese Vertrautheit und persönliche Nähe führte dazu, dass Konrad unmittelbarer Zeuge der Bamberger Bluttat von Juni 1208 wurde. Gelähmt vor Angst und Schrecken verkroch er sich feige, bewies aber nach dem Mord Umsicht, indem er sich um Frau und Kinder Philipps kümmerte und die Reichskleinodien in Sicherheit brachte.

Inwieweit die ethische Begründung seines sofortigen Lagerwechsels nach dem Tod Philipps glaubwürdig ist, vermag man nur schwer zu beurteilen. Tatsache ist, dass seine Wendung hin zu Otto von Braunschweig, nach unserem heutigen Sprachgebrauch, fast „alternativlos“ war. Es herrschte Bürgerkrieg im Land und nur der Welfe, als gewählter und gekrönter König, konnte verhindern, dass das Reich in völliger Anarchie versank. Dass Konrads persönliche Ambitionen unter seinem raschen Entschluss keinen Schaden nahmen, wird er als glückliche Fügung empfunden haben. Er verlangte von Otto IV. die Kanzlerschaft und bekam sie. Bevor man dieses Verhalten Opportunismus nennt, sollte man sich daran erinnern, dass Konrad jahrelang loyal zu König Otto stand, auch in kritischer Zeit, als sich alle deutschen Bischöfe schon abgesetzt hatten und – Parallele zu Philipp von Schwaben – der Papst den König im November 1210 gebannt hatte. So wurde Heinrich von Scharfenberg unter den geistlichen Fürsten der letzte, der sich im März 1212 von Otto lossagte.

Mit dem Nahen des Jünglings Friedrich II. aus Sizilien war für viele die Hoffnung auf einen völligen Neubeginn im Reich verbunden. Auch für Konrad von Scharfenberg. Es herrschte Aufbruchstimmung und der Bischof von Speyerer, ehrgeizig und ambitioniert, wollte sich und seine Diözese nicht hinten anstellen. Wieder machte sich sein Sinneswandel bezahlt. Der Papst, für kurze Zeit zum Stauferförderer mutiert, belohnte ihn mit dem Bistum Metz.

Das war ein ganz ungewöhnlicher Gunstbeweis, streng genommen wider geltendes kirchliches Recht, der die drückendsten finanziellen Sorgen Konrads zwar nicht beseitigen konnte, aber spürbar minderte.

Unter Friedrich II., der Konrads Kanzlerschaft bestätigte, erlebte der Scharfenberger den Höhepunkt seiner glanzvollen Karriere. Er war jetzt Bischof zweier Bistümer, Hofkanzler Kaiser Friedrichs, Vertreter des Mainzer Erzbischofs (des Erzkanzlers und deutschen Primas) und als Legatus a latere eine Art Vizekönig in Italien mit weitgehenden Vollmachten. Kein Wunder, dass er bei dieser Ämterfülle sein Bistum Speyer vernachlässigen musste. Konrad agierte von Juli 1220 bis März 1221 ausschließlich in Italien und entwickelte sich zum Spitzendiplomaten des Reiches. Schlichtend und richtend bereiste er Oberitalien, bewies bemerkenswertes Verhandlungsgeschick und zog als Vorhut seines Herrschers nach Rom. Er bereitete die Kaiserkrönung vor und war stets an der Seite Friedrichs. Konrad von Scharfenberg hatte seine Bühne gefunden: Persönlich von einnehmendem Wesen, erfolgreich, welt- und sprachgewandt, zog er die Fäden der großen Politik, als unbedingt loyaler, engster Mitarbeiter des Kaisers. Der Kaiser wiederum empfand sicher so etwas wie Freundschaft und Zuneigung für seinen Kanzler. Wie sonst könnte man erklären, dass er ihm als Ausdruck seiner Wertschätzung den Prunkmantel zum Geschenk machte, den er möglicherweise bei der Kaiserkrönung im Petersdom getragen hatte. Friedrich selbst hatte ja 1220 in Sutri gesagt, Konrad von Scharfenberg sei derjenige unter den Reichsfürsten, „den er am meisten schätze“.

Zurück in Deutschland, und damit geografisch weit entfernt vom Kaiser und Zentrum der Macht, schwand Konrads Einfluss. Er, der sich stets als Staatsmann und nicht als Seelsorger gesehen hatte, widmete sich gegen Ende seines Lebens dem Bistum und der Ordnung seiner eigenen letzten Dinge. Er wurde fromm und dachte an das Heil seiner Seele. In turbulenter Zeit hatte er drei deutschen Königen treu gedient und zu jedem ein persönlich enges Verhältnis aufgebaut. Als er im März 1224 verstarb, ehrte man ihn zu Recht als großen Speyerer Bischof und begrub ihn in der Kaiserkrypta des Domes an der Seite Philipps von Schwaben.

Beringer von Entringen 1224 – 1232

Stiller Arbeiter im Dienste seines Bistums

Familiärer Hintergrund



MfG des GLA Karlsruhe

Beringer (weitere Lesarten: Beringerus, Bernger) stammte aus dem Herzogtum Schwaben. Die altfreie Familie führte ihren Namen Entringen (auch Antringen bzw. Antringin) nach der Stammburg im Ammertal, nordwestlich von Tübingen. Quellenmäßig taucht der Name erstmals am 9. Oktober 1075 auf. Bei der Wiederherstellung des Klosters Hirsau durch den Grafen Adalbert von Calw wird ein *domnus Adalbertus de Antringen* als zweiter unter zahlreichen Zeuge genannt.¹¹⁴⁸

König Heinrich IV. hatte die Restauration angeblich in einer eigenen Urkunde bestätigt,¹¹⁴⁹ deren Echtheit jedoch stark bezweifelt wird.¹¹⁵⁰ Adalbert von Entringen (gest. 1086) hatte einen Sohn Landolf (gest. 1119) und einen Enkel Adelbert II. Der Sohn dieses Adelberts II. war Otto I. und dessen Sohn wiederum war Otto II. von Entringen (gest. 1230). Er wurde Mitte des 12. Jahrhunderts mehrfach als Zeuge im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach erwähnt.¹¹⁵¹ Mit seiner Frau Adelheid hatte er vier Söhne: Der älteste, Eberhard II. von Entringen, erbte den väterlichen Besitz¹¹⁵² und sicherte mit vier Söhnen den Fortbestand der Familie. Beringer I., von Anfang an für die geistliche Laufbahn bestimmt, brachte es zum Bischof von Speyer. Seine beiden jüngeren Brüder traten ebenfalls in den Dienst der Kirche. Friedrich III. von Entringen war ein bedeutender und einflussreicher Kanoniker in Straßburg. Horst Boxler¹¹⁵³ fand zwischen 1201 und 1232 fast fünfzig Urkunden, in denen Friedrich als Kantor,¹¹⁵⁴ Kämmerer und Kustos des Straßburger Doms geführt wird. Konrad von Entringen war Domherr in Speyer, zur der Zeit als sein Bruder Beringer den Bischofsstuhl besetzt hielt. Die Familie hatte vielfältige

¹¹⁴⁸ Wirtemb. UB 1, S. 279.

¹¹⁴⁹ MGH D HIV, 280.

¹¹⁵⁰ Gladiss D. von und A. Gawlik (Ed.): Die Urkunden Heinrichs IV., S. 357.

¹¹⁵¹ Molitor, Stephan: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, Stuttgart 1997, Nr. 147, S. 221; Wirtemb. UB 2, S. 270ff.

¹¹⁵² Mazzetti, Ludwig: Die verfassungsrechtliche Stellung des Bistums und der Stadt Speyer zur Zeit des Bischofs Bernger von Entringen, in: Mitteil d. Hist. Vereins d. Pfalz 48, 1927, S. 8.

¹¹⁵³ Boxler, Horst: Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg, Bannholz 1993, S. 34ff.

¹¹⁵⁴ Straßb. UB 1, S. 114; S. 181.

Beziehungen zu Speyer und Straßburg, ihren beiden „klerikalen Machtzentren“.¹¹⁵⁵ Im Straßburger Urkundenbuch¹¹⁵⁶ werden in den Jahren 1239 bis 1266 die Herren Konrad, Eberhard und Otto von Entringen als Domherren geführt.

Ausbildung und erste Karriereschritte

Beringer besuchte die Speyerer Domschule und wurde vom Scholaster Andreas unterrichtet, bei dem auch sein bischöflicher Vorgänger im Amt, Konrad von Scharfenberg ausgebildet worden war. 1198 ist Beringer erstmals als Kleriker belegt. Er erscheint zusammen mit Scholaster Andreas in zwei Urkunden des Bischofs Ulrich von Speyer.¹¹⁵⁷ 1203 wurde er Domherr und bezeugte als „*Beringer [...] Domcanon.*“ die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Maulbronn und Walter von Branburg.¹¹⁵⁸ Bischof Konrad von Scharfenberg hatte in diese Auseinandersetzungen schlichtend eingegriffen. Die Herren von Scharfenberg und von Entringen kannten sich also über Jahrzehnte.

Ein erster Karriereschritt Beringers war das Amt eines Archidiakons im Erzbistum Straßburg, das er im Jahre 1208¹¹⁵⁹ antrat, dabei aber Speyer weiterhin verbunden bleibend. So wird Beringer in der Zeugenliste der Urkunde vom Mai 1209, in der Bischof Konrad von Scharfenberg dem Kloster St. Lambrecht die Schenkung der Kirche Steinweiler bestätigt, unverändert als Speyerer Domkanoniker geführt.¹¹⁶⁰ Demnach war er in dieser Zeit, wohl bis 1218, Mitglied des Domkapitels sowohl von Straßburg wie von Speyer.¹¹⁶¹

Die Tätigkeit eines an bischöfliche Weisung gebundenen Archidiakons¹¹⁶² umfasste im Wesentlichen verwaltungstechnische und überwachende Aufgaben.¹¹⁶³ Auch verfügte er über „eingeschränkte Jurisdiktionskompetenzen“,¹¹⁶⁴ sodass sich Beringer in Straßburg mit Administration und Führung einer Diözese vertraut machen konnte. Ammerich nennt die Archidiakone eine „Zwischeninstanz zwischen Bischof und Pfarrern mit selbstständiger Leitungsgewalt“.¹¹⁶⁵ Auch in Speyer war das Bistum im 13. Jahrhundert aufgeteilt in vier Archidiakonate, welche den Pröpsten von Dom, St. German, St. Guido und des Dreifaltigkeitsstiftes unterstanden. Der für das Kloster St. Lambrecht zuständige Archidiakon hatte den Bischof auf die materielle Not der Mönche von St. Lambrecht

¹¹⁵⁵ Boxler, Entringen, S. 35.

¹¹⁵⁶ Straßb. UB 1, S. 201- 460.

¹¹⁵⁷ Wirtemb. UB 2, S. 253 u. 255.

¹¹⁵⁸ Wirtemb. UB 2, S. 342.

¹¹⁵⁹ Straßb. UB 1, Nr. 150 u. 151, S.122.

¹¹⁶⁰ Winkelmann: Philipp von Schwaben und Otto IV., Bd. II, S. 518, Urk. 4; Bienemann, S. 144.

¹¹⁶¹ Mazzetti, Verfassungsrechtl. Stellung, S. 61, Anm.35.

¹¹⁶² Das Amt des Generalvikars als beamteter Stellvertreter des Bischofs, tritt erst im 14. Jahrhundert in Konkurrenz zum Archidiakon.

¹¹⁶³ Mazzetti, S. 9.

¹¹⁶⁴ Seibert, Hubertus: Amt, Autorität, Diözesanausbau – Die Bischöfe als Häupter der Ordnung im Reich, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 91.

¹¹⁶⁵ Ammerich, Speyer, S. 93.

hingewiesen und damit die bischöfliche Schenkung Steinweiler veranlasst.¹¹⁶⁶ Die Einbindung der Archidiakone in die Bistumverwaltung, ihre Tätigkeit im Reichsdienst (Kanzlei) und die dadurch bedingte häufige Abwesenheit, war einer der Gründe für die Schwerpunkt- und Kompetenzverlagerung vom Propst hin zum Dekan. Im Laufe des 13. Jahrhunderts ging die Besitzverwaltung der Stifte sukzessive auf das Kapitel, repräsentiert vom Dekan, über.¹¹⁶⁷ Bemerkenswert ist die Karriere, die im ausgehenden 12. Jahrhundert der Archidiakon Johann, Propst von St. German, machte. Der Speyerer Kleriker wurde im Oktober 1186 von Friedrich Barbarossa zum Kanzler des Reiches erhoben und bestieg 1189 den Trierer Erzbischofsstuhl als Johann I.

Kantor, Scholaster, Domdekan

Als im April 1213 Bischof Konrad III. von Scharfenberg seinem Speyerer Dom einen Gesangschor stiftete¹¹⁶⁸ und die Kantorenstelle mit einer Pfründe von jährlich acht Mark ausstattete,¹¹⁶⁹ wurde Beringer zum Domsänger und Lehrer an der Speyerer Domschule ernannt. Er wird in mehreren Urkunden Konrads von Scharfenberg als *Beringerus cantor* geführt.¹¹⁷⁰ Die Kantorei war eine Neugründung, d. h. Beringer war der erste Amtsinhaber. Er versah die Stelle bis 1220, als er zum Domdekan des Bistums Speyer aufstieg und zusammen mit dem Dompropst *Cuonradus prepositus maior* als *Beringerus decanus* in einer Urkunde seines Bischofs erstmals als Domdekan bezeichnet wird.¹¹⁷¹ In dem Dokument wird festgehalten, dass Ritter Konrad von Sulzfeld, *ministerialis ecclesie Spirensis*, seine Güter der Domkirche zu Speyer vermacht habe. Das müsste nach dem 10. Mai bzw. 17. Juni 1220 gewesen sein, weil in diesen wohl früheren Verlautbarungen Beringer urkundlich noch als Kantor bezeichnet wird.¹¹⁷² Letzteres Dokument (17. Juni 1220) ist auch deshalb von Interesse, weil hier neben *Cuonrado preposito maiori*, dem Dompropst, und *Beringero cantore*, dem Domkantor Beringer, ein *Cuonrado de Dan preposito* erscheint. Dieser Konrad von Thann wird dreizehn Jahre später, im Februar 1233, Nachfolger des Beringer von Entringen auf dem Speyerer Bischofsstuhl werden. Über den auffallend häufigen Wechsel in der Person des Domdekans, mit vier Amtsinhabern, nämlich Konrad, Ulrich, Friedrich und Beringer, in den fünf Jahren zwischen 1215 und 1220, haben wir bereits berichtet (s. S. 138). Man könnte meinen, dass, begünstigt durch die häufige Abwesenheit Bischof Konrads von Scharfenberg, im Domkapitel Positionskämpfe ausgetragen wurden, aus denen Beringer schließlich als Sieger hervorging. Die rasche Ablösung seiner drei Vorgänger würde dann darauf

¹¹⁶⁶ Winkelmann: Philipp von Schwaben und Otto IV., Bd. II, S. 518: „*de communi consilio capituli et archidiaconi favore, in cuius prepositure partibus dicta ecclesia sita est*“.

¹¹⁶⁷ Issle, Stift St. German, S. 38ff.

¹¹⁶⁸ Remling UB I, 130, S. 146; Hilgards UB, 29, S. 31.

¹¹⁶⁹ Diese acht Mark wurden zusätzlich zur Domherrenpfründe gewährt.

¹¹⁷⁰ Remling UB I, 135, S. 150; 139, S. 156; 141, S. 159; 142, S.160f; 155, S. 170f.

¹¹⁷¹ Remling UB I, 140, S. 157ff.

¹¹⁷² Remling UB I, 141, S. 159; 142, S. 160f.

hindeuten, dass Beringer einen „Marsch durch die Institutionen“ angetreten hatte, an dessen Ende er auch den langjährigen Dompropst Konrad von Steinach überholte. Charakterstruktur und Psychogramm Beringers lassen jedoch für eine derartige Interpretation wenig Raum. Wie wir noch sehen werden, war der Entringer das genaue Gegenteil eines rücksichtslosen Machtmenschen und Karrieristen. Er war ohne besonderen persönlichen Ehrgeiz und sah sich wohl eher als Diener seines Bistums, denn als dessen Herr. Darüber hinaus wurden seine Vorgänger im Dekanat nicht verdrängt, sondern nahmen anderweitige Aufgaben wahr (s. o. S. 138).

Über Domdekan Beringer, berichtet Simonis, „mit verwilligung und zulassen des gemeinen Thumb Capituls [habe man ihn] zu einem Coadjutorn angenommen“.¹¹⁷³ Üblicherweise sind Koadjutoren designierte Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, immer dann, wenn ihre Ernennung offiziell *cum iure successionis* erfolgte. Ob das *expressis verbis* bei Beringer der Fall war, wissen wir nicht. Bei der Unzuverlässigkeit der Angaben des Philippus Simonis sollte man sehr vorsichtig sein in Bezug auf eine Koadjutorenstellung Beringers. Man könnte argumentieren, dass Konrad von Scharfenberg seine geistlichen Aufgaben als Oberhirte von Speyer und Metz sehr großzügig interpretierte und von daher Hilfe und Unterstützung bei der Wahrnehmung und Erfüllung seiner Amtsgeschäfte angezeigt schien. Koadjutor oder nicht, entscheidend dürfte gewesen sein, dass sich Konrad von Scharfenberg nach dem Geschmack des Domkapitels wenig um sein Bistum gekümmert hatte, seine seelsorgerlichen Pflichten vernachlässigt und sich auch dem städtischen Rat gegenüber als zu nachgiebig gezeigt hatte. Konrads Horizont war weit, vielleicht zu weit. Beringer hatte als Domdekan, zusammen mit dem Dompropst Konrad von Steinach, die wichtigste Verwaltungsstelle des Bistums inne¹¹⁷⁴ und bewährte sich hervorragend. So sehr, dass er bei der Neubesetzung des Bischofstuhls dem Dompropst vorgezogen wurde.¹¹⁷⁵ Erstaunlicherweise ergab sich daraus keine Rivalität, denn, wie wir noch sehen werden, funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Bischof Beringer und dem Domkapitel im Großen und Ganzen reibungslos. Nach Mazzetti¹¹⁷⁶ waren die Meriten Beringers vor allem ökonomischer Natur: „In den vier Jahren seiner Amtszeit als Dekan vermehrten sich die Einkünfte des Domkapitels gewaltig; in die Verwaltung der Kapitelsgüter kam mehr Stetigkeit, und die finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Domherren befanden, begannen allmählich zu schwinden“. So ging man in der Nachfolgefrage Konrads von Scharfenberg kein Risiko ein und entschied sich für einen im kirchlichen Innendienst bereits bewährten Mann, der bewiesen hatte, dass er imstande war, das Vermögen des Bistums zusammen zu halten.

¹¹⁷³ Simonis, S. 94.

¹¹⁷⁴ Gnann, Josef: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Domkapitel von Basel und Speyer bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Diss., Tübingen 1901, S. 62.

¹¹⁷⁵ Über die Entwicklung des Speyerer Domkapitels s. S. 29ff.

¹¹⁷⁶ Mazzetti: Verfassungsrechtl. Stellung, S. 11.

Bischof

Jedenfalls verlief die Sukzession reibungslos. Schon drei Tage nach dem Tod Konrads von Scharfenberg wählte das Domkapitel am 27. März 1224 Beringer von Entringen zum neuen Bischof von Speyer.¹¹⁷⁷ Im Mai erfolgte die feierliche Konsekration in Frankfurt am Main, durch den zuständigen Metropoliten, den Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein. Diesen nahtlosen Übergang verdankt Beringer seinen Verdiensten um das Bistum in seiner Zeit als Domdekan, als es ihm gelang, die durch den aufwendigen Lebensstil seines Vorgängers zerrütteten Diözesanfinanzen zu stabilisieren.¹¹⁷⁸

Während Konrad von Scharfenberg als Diplomat und Außenpolitiker und als Kanzler und Vertrauter Kaiser Friedrichs im Reich gegläntzt hatte und in manchen Jahren nur ein, zwei Mal in seinem Bistum aufgetaucht war, lieferte Beringer das Kontrastprogramm zur Weltläufigkeit seines Vorgängers: sparsam, bescheiden, bieder und unauffällig agierte er acht Jahre auf dem Bischofsstuhl, zum Nutzen seiner Kirche, der Stadt und der Diözese. Er wirkte nach innen und hat während seines Pontifikates sein Bistum kaum verlassen. Sein Hauptaugenmerk galt der wirtschaftlichen Gesundung.

Die in späteren Jahren sich zuspitzende Konfrontation zwischen Bischof und Klerus auf der einen Seite und der Speyerer Bürgerschaft auf der anderen war unter Beringer noch nicht aufgebrochen. Der neue Bischof taktierte vorsichtig und hielt sich politisch zunächst auffallend zurück. Im ersten Jahr seines Pontifikates tritt er quellenmäßig kaum in Erscheinung. In seiner letzten Amtshandlung als Dekan hatte er Anfang des Jahres 1224 für das Domkapitel, angeführt vom Dompropst, Domdekan und Domscholaster, Wiesen in Ensilheim und Grundstücke in Winterenheim an Dietmar von Speyer verpachtet.¹¹⁷⁹ Als Pachtzins muss Dietmar, Mitglied des Stadtrates und Zöllner von Beruf, vier Talente Speyerer Geldes, jeweils zur Hälfte am 14. April und am 15. Oktober jeden Jahres, an die Kirche entrichten. Damit der Vertrag, in dem Beringers Name sowohl in der *intitulatio* des Protokolls, wie in der *subscriptio* des Eschatokolls auftaucht, Gültigkeit erlangt, wird er durch das Siegel des Domkapitels und das der Speyerer Bürgerschaft bekräftigt.¹¹⁸⁰ Wir sehen, gut einhundert Jahre nachdem Heinrich V. 1111 seinen berühmten Erlass am Dom hatte anbringen lassen, in dem erstmals ein *commune civium consilium* genannt wurde, war die Einbindung des städtischen Rates in Verträge üblich geworden. Üblich, aber nicht selbstverständlich. Während nämlich der Bischof die Bürgerschaft in seine Verträge meist einbezog, leistete das Domkapitel eher Widerstand gegen den zunehmenden Einfluss und

¹¹⁷⁷ Nachfolger Konrads von Scharfenberg in Metz wurde Bischof Johann von Aspremont, der, ebenso wie Beringer, als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs (VII.) vom 17. November 1224 für das Kloster Gembloux erscheint (Remling, Bischöfe, S. 452). Seiner Amtseinführung hatte Johann von Brienne, der König von Jerusalem, beigewohnt (Winkelmann, Eduard: Friedrich II., Bd. 1, S. 227).

¹¹⁷⁸ Ammerich, in: Gatz, S. 743

¹¹⁷⁹ Remling UB I, 159, S. 173.

¹¹⁸⁰ „Ut autem haec concessio et promissio rata habeatur et inconvulsa permaneat, sigillo capituli nostri cum sigillo civium Spirensium fecimus roborari“.

das Mitspracherecht der städtischen Bevölkerung.¹¹⁸¹ Die Interessenlage des Bischofs musste also durchaus nicht mit der des Domkapitels identisch sein. Letzteres konnte als selbstständiges korporatives Rechtssubjekt Vertragspartner werden, wie z. B. am 4. Dezember 1220, als Papst Honorius sich direkt an das Speyerer Kapitel wandte, um Fragen der Pfründenverteilung zu regeln.¹¹⁸² Natürlich konnten auch Bischof und Domkapitel zueinander in vertraglich geregelte Beziehungen treten. Wie beschrieben, vermachte Bischof Konrad in seiner frommen Spätphase den Domkanonikern seine Einkünfte aus Bruchsal als „Seelgerette“.¹¹⁸³ Die vom Herrscher betriebene „balance of power“, die gewollte und beabsichtigte Aufteilung und Austarierung der Macht zwischen Bischof und Domkapitel, hatte in Speyer eine gewisse Tradition. Sie reicht zurück bis zu der Memorialstiftung Konrads II. 1024¹¹⁸⁴ und den Schenkungen Heinrichs III. 1041¹¹⁸⁵ und 1046¹¹⁸⁶ an das Domkapitel. Damit hatte sich eine Mensenteilung zwischen Bischof und Kanonikern entwickelt,¹¹⁸⁷ also Ausgliederungen bestimmter Teile des Bistumsvermögens an die Domherren.¹¹⁸⁸ Heinrich IV. hatte mehrfach Schenkungen unter Bischof und Domkapitel aufgeteilt.¹¹⁸⁹ Diese schufen die materielle Grundlage, über die das Domkapitel, vertreten durch den Propst, eigenständig verfügen konnte. Spätestens seit der Urkunde Heinrichs IV. aus dem Jahre 1101¹¹⁹⁰ hatte der Bischof darauf kein Zugriffsrecht mehr.¹¹⁹¹ Im Gegensatz zur benediktinischen Regel der monastischen Lebensform ließ die gemeinsame Lebensführung der Kanoniker Privatbesitz zu. Daraus entwickelte sich in salischer Zeit die sogenannte Pfründenteilung, eine „Aufsplitterung des Kapitelvermögens in unterschiedlich bemessene Einzelanteile“.¹¹⁹² Die *vita communis* der Klerikergemeinschaft löste sich auf und die Mitglieder des Kapitels führten in ihren Domherrenhöfen eigene Hausstände.

Erste Schritte im neuen Amt

1224, das genaue Datum ist unbekannt, lässt der Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein, von Worms aus, eine Urkunde für die Zisterzienser des Klosters Himmerod ausstellen, in der er ihnen die Schenkung der Kirche zu Mettenheim (Medenheim)

¹¹⁸¹ Mazzetti: Verfassungsrechtl. Stellung, S. 12.

¹¹⁸² Remling UB I, 144, S. 162.

¹¹⁸³ Remling UB I, 146, S. 163.

¹¹⁸⁴ MGH D KII., 4

¹¹⁸⁵ MGH D HIII., 81.

¹¹⁸⁶ MGH D HIII., 167.

¹¹⁸⁷ Glasschröder, Franz Xaver: Zur Frühgeschichte des alten Speyerer Domkapitels, in: ZGO 46 (1933), S. 481-497.

¹¹⁸⁸ Schieffer, Rudolf: Domkapitel in der Salierzeit, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 95.

¹¹⁸⁹ Krey, Hans-Josef: Herrschaft, S. 17ff.

¹¹⁹⁰ MGH D HIV, 466.

¹¹⁹¹ Fouquet, Gerhard und Meesenburg, Anja: „Lebendige Steine“ – Das Speyerer Domkapitel um 1100, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 103.

¹¹⁹² Schieffer, Domkapitel, S. 96.

bestätigt.¹¹⁹³ Es handelt sich um dasselbe Mettenheim, dessen Zehnerträge in der ersten bischöflichen Urkunde des Konrad von Scharfenberg im Juni 1201 zwischen dem Kloster Himmerod und Gertrud von Kirrweiler geregelt worden waren.¹¹⁹⁴ Damals, 1201, urkundete der neuernannte Bischof von Speyer, jetzt, 1224, geht es wieder um Himmerod und Mettenheim und wieder ist, sollte das Ausstellungsdatum nach dem 27. März liegen, ein Speyerer Bischof neu im Amt. Aber nicht er urkundet, sondern der Metropolit aus Mainz, von der Nachbarstadt Worms aus. Siegfried verweist sogar darauf, dass diese abseitig und in unwirtlicher Gegend („*in loco desolato sita fuit et ab omni cultu hominum aliena*“) gelegene Kirche den geliebten Brüdern im Herren einst von Konrad von Scharfenberg zugeteilt worden sei („*a venerabili confratre nostro et coepiscopo Spirensi Cuonrado imperialis aule cancellario*“). Er nennt ihn also *coepiscopus*, „Mitbischof“. Vermutlich meint Siegfried damit seinen Bruder im bischöflichen Amt, den Kanzler Konrad, und nicht den „Speyerer Mitbischof“ Konrad, dem noch ein anderer für die Führung der Diözese beigeordnet war. Letzteres wäre ein deutlicher Hinweis auf das Koadjutorenamt Beringers von Entringen, der namentlich in der Urkunde allerdings nicht aufscheint.

Im Juli 1224 hielt Erzbischof Engelbert von Köln, der Vormund Heinrichs (VII.), mit dem König einen Hoftag in Nürnberg ab.¹¹⁹⁵ Obwohl diese Versammlung durch die Anwesenheit des päpstlichen Gesandten, Konrad von Porto, und des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, aufgewertet wurde, begab sich der neuernannte Bischof von Speyer nicht nach Nürnberg. Als seinen Vertreter schickte er Dompropst Konrad von Steinach. Man kann das sehr wohl als Geste des guten Willens sehen, dem langjährigen Dompropst gegenüber, dem er bei der Bischofswahl vorgezogen worden war. Vermutlich wusste Beringer, dass geplant war, von Nürnberg nach Hagenau weiter zu reisen. Er konnte sich demnach sicher sein, dass der königliche Tross über Speyer ziehen würde, was dann auch geschah. König Heinrich (VII.) bekräftigte von Speyer aus noch einmal einen zuvor in Nürnberg geschlossenen Vertrag mit dem Bischof von Straßburg.¹¹⁹⁶ Auch der päpstliche Legat kam mit nach Speyer, außerdem stieß im August 1224 der König von Jerusalem zu den Beratungen.¹¹⁹⁷ Aus der personellen Zusammensetzung lässt sich die Thematik der Versammlung herleiten. Es ging primär um den Kreuzzug, denn der Papst hatte Konrad von Porto in erster Linie als obersten Koordinator der Kreuzzugwerbung nach Deutschland geschickt. Auch der König von Jerusalem hielt sich aus keinem anderen Grund im Reich auf. Dennoch gab Bischof Beringer kein Gelübde ab, als Neuling im Bischofsamte wird er sich für unabhkömmlich gehalten haben. Ein Problem konnte in Speyer aus der Welt geräumt werden. Der Streit zwischen dem Straßburger Bischof und dem staufischen Kaiserhaus wegen früherer

¹¹⁹³ Remling UB I, 160, S. 174; HR I, Nr.17.

¹¹⁹⁴ Remling UB I, 121, S. 138.

¹¹⁹⁵ MGH Const. 2, 285, S. 401f.

¹¹⁹⁶ BF Reg. V, 3933; HB 2, 900; Ehlers, Metropolis, S. 316f.

¹¹⁹⁷ Winkelmann, Friedrich II., Bd. 1, S. 227.

staufischer Kirchenlehen wurde endgültig geschlichtet.¹¹⁹⁸ Im Zusammenhang mit letzteren Verhandlungen wird auch der Name des Stiftspropstes Konrad von Thann genannt, der später einmal der Nachfolger des Beringer von Entringen werden sollte. Die namentliche Zuordnung ist mitunter etwas erschwert, weil in den Urkunden meist nur der Vornamen als Initiale genannt wird, sodass es z. B. heißt *C. maior praepositus* oder *C. praepositus*. Das eine Mal ist dann der Dompropst Konrad gemeint, das andere Mal der Stiftspropst Konrad, in unserem Falle also Konrad von Steinach als Dompropst bzw. Konrad von Thann als Propst des Allerheiligen/Dreifaltigkeitsstifts. Wir werden darauf noch einmal bei der Besprechung des Bischofs Konrad von Thann zurückkommen (s. u. S. 178f). Von Speyer aus zogen die beiden Könige, Heinrich (VII.) und Johann von Brienne, weiter nach Köln und trafen sich am 14. August mit Erzbischof Engelbert.

Bischof Beringer gestattete am 10. August 1224 dem Abt von Maulbronn, seinem Kloster die Kirche von Wirnsheim einzugliedern.¹¹⁹⁹ Das war allerdings lediglich die Bestätigung einer Verfügung, die der Papst schon am 27. April 1224 getroffen hatte.¹²⁰⁰ Legat Konrad hatte das Schreiben mit der päpstlichen Genehmigung von Rom nach Speyer mitgebracht und Bischof Beringer vollzog jetzt die Übergabe. Zeugen dieses Vorgangs waren *C. summus prepositus, H. prepositus sancti Germani, C. prepositus sancti Widonis, C. prepositus sancti Trinitatis Spirensis et alii quam plures eiusdem ecclesiae canonici*. Es liegt hier ein schönes Beispiel vor wie schwierig es sein kann, die Personen namentlich korrekt, individuell zuzuordnen.

Im November 1224 wurden an der deutsch-französischen Grenze Verhandlungen geführt, die der französische König Ludwig VIII. von Vaucouleurs und Heinrich (VII.), bzw. sein Vormund Engelbert von Köln, von Toul aus leiteten. Beteiligt an der Konferenz war auch Bischof Beringer von Entringen.¹²⁰¹ Er erscheint auch als Zeuge in der einzigen Urkunde, die König Heinrich in Toul ausstellen ließ.¹²⁰²

¹¹⁹⁸ BF Reg. V, 3932, 3933. Spannungen zwischen den Staufern und dem Bischof von Straßburg sind nichts Neues. Wir erinnern uns, dass im August 1221 unter der Ägide des Reichskanzlers Konrad von Scharfenberg die Äbte von Marbach und Neuburg zwischen dem Kaiser und dem Straßburger Bischof vermittelt hatten (s. Konrad v. Scharfenberg, S. 142). Schon 1198 hatte Straßburg Philipp von Schwaben nicht als König anerkennen wollen, „derwegen derselb von Speyr auß stracks ins Elsas mit grosser Kriegs Macht fortgetruckt und anno 1199 die Statt Straßburg belägert und die Vorstatt in Brandt gesetzt...“ (Lehmann, Chronicon, S. 567); Cendes P.: Philipp von Schwaben, Göppingen 2008; Schütte B.: König Philipp von Schwaben, Hannover 2002.

¹¹⁹⁹ Wirtemb. UB 3, S. 155f; BF Reg. V, 10014a.

¹²⁰⁰ Wirtemb. UB 3, S. 149f.

¹²⁰¹ Remling, Bischöfe, S. 452; Winkelmann, Friedrich II., Bd. 1, S. 451. Weitere Teilnehmer waren die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier und Gerhard von Besancon, sowie die Bischöfe von Straßburg, Lüttich, Metz, Kamerik und Toul.

¹²⁰² BF Reg. V, 3944.

Ein selbstbewusstes Domkapitel

Der Dompropst Konrad von Steinach bestätigt am 7. April 1225 urkundlich,¹²⁰³ dass vor dem bischöflichen Gericht im Dom zu Speyer eine Verhandlung stattfand, in der Frater Wilhelm, der neue Prokurator des Klosters Himmerod, und Ritter Heinrich aus der Diözese Speyer die Kontrahenten waren. Es ging um Güter, die ein Ritter Egeno zu seinen Lebzeiten dem Kloster übertragen hatte. Der Propst entschied, dass die umstrittenen Besitzungen völlig zu Recht im Besitz der Mönche seien¹²⁰⁴ und dass die Abtei sie behalten dürfe. Er bekräftigte das Urteil mit seinem Siegel (*...hanc litteram nostro sigillo conscriptam voluit corroborari.*).

Das Domkapitel traf im Jahre 1225 eine Vereinbarung mit Abt Martin vom Zisterzienserkloster Eußerthal,¹²⁰⁵ in der dem Kloster die Abgabe des Zehnten zu Mechtlesheim (Mettenheim, Medenheim) teilweise erlassen wurde.

Im Juli 1225, zeitgleich mit seinem erneuten Kreuzzugsversprechen an Papst Honorius,¹²⁰⁶ schenkte Kaiser Friedrich II. der Speyerer Domkirche nochmals die Patronatsrechte der Kirche zu Esslingen.¹²⁰⁷ Das ist nichts weiter als eine Bestätigung seiner eigenen, früheren Schenkung vom Dezember 1213,¹²⁰⁸ anlässlich der Überführung seines toten Onkels Philipp von Schwaben von Bamberg nach Speyer, auf die im Text ausdrücklich verwiesen wird.¹²⁰⁹ Ausgestellt ist das Dokument in San Germano. Dorthin hatte das Speyerer Kapitel Boten entsandt und um nochmalige Bestätigung gebeten. Als Zeugen fungieren Johann von Brienne, König von Jerusalem, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Merseburg, die Herzöge von Österreich und Spoleto, der Großmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza und viele andere, die zu dieser Zeit um den Kaiser versammelt waren.¹²¹⁰ Es fällt auf, dass der Name des Beringer von Entringen in der Schenkungsurkunde nicht auftaucht, obwohl man der Meinung sein könnte, er sei der eigentliche Adressat. Das ist aber nicht der Fall. Das zunehmend selbstbewusst auftretende Domkapitel achtete streng auf seine eigenständige Stellung innerhalb des Bistums und versuchte seine Unabhängigkeit vom Bischof zu betonen. Beringer wird auch

¹²⁰³ Remling UB I, 161, S. 174f.

¹²⁰⁴ HR I, Nr. 42.

¹²⁰⁵ Remling, Abteien, S. 197.

¹²⁰⁶ MGH Const. 2, 102, 103, S. 129ff.

¹²⁰⁷ Remling UB I, 162, S. 175f.

¹²⁰⁸ MGH D FII., 213; UB d. Stadt Esslingen, Bd. I, Nr. 11, S. 3.

¹²⁰⁹ „...quatinus ecclesiam in Ezzelingin dudum praedictae maiori ecclesiae in deportacione corporis regis Philippi...“.

¹²¹⁰ Kaiser Friedrich II. befand sich im Juli 1225 in San Germano zu Verhandlungen mit den Abgesandten des Papstes, bei denen es um den erneuten Aufschub des geplanten Kreuzzugs ging. Am 25. Juli beschwor der Kaiser feierlich, dass er im August 1227 ins Heilige Land ziehen werde. Unter den zahlreichen Konventionalstrafen, denen sich Friedrich für den Fall einer Nichteinhaltung des Termins vertraglich unterwarf, wurde auch eine quasi automatische Exkommunikation vereinbart. (MGH Const. 2, 102, 103, S. 129ff).

nicht genannt in der Urkunde Bischof Konrads von Konstanz, der, ebenfalls 1225, dem Domkapitel zu Speyer die Eingliederung der Pfarrei Esslingen bestätigt,¹²¹¹ „vor König Heinrich und zahlreichen Bischöfen und Fürsten“. Als Zeugen treten auf Konstanzer Seite Dompropst Konrad und die Domkanoniker Walther und Luitpold auf, Speyer wird vertreten durch Dompropst Konrad von Steinach und den Kanoniker Konrad von Hohinhart [gemeint wohl: Hohenwart]. Man einigte sich darauf, dass die Speyerer in Esslingen die Stelle eines Pfarrvikars einrichten und besetzen, was wiederum am 5. Dezember 1226 vom Papst Honorius III. bestätigt wurde.¹²¹² Sogar als König Heinrich (VII.) sich am 7. September 1225 in Speyer aufhält und einen Gütertausch zwischen Abt und Konvent des Klosters Odenheim bezeugt,¹²¹³ bleibt seltsamerweise der Bischof von Speyer unerwähnt (s. u. S. 158). Steckt vielleicht doch Dompropst Konrad dahinter, der bei der Bischofswahl übergegangen worden war?

Es drängt sich der Eindruck auf, dass zu Beginn seines Pontifikates die Dinge am neuen Bischof vorbei laufen. Vielleicht fühlt er sich im neuen Amt noch nicht heimisch, ist noch nicht stark genug, um die Zügel fest in die Hand zu nehmen, obwohl er doch durch seine Tätigkeit als Archidiakon in Straßburg und Domdekan in Speyer bestens vorbereitet war? Jedenfalls ist der Bedeutungszuwachs und das neue Selbstbewusstsein der Domherren unverkennbar. Das Domkapitel, aus dem der neue Bischof hervorging, festigt seine Position. Es bildet sich heraus zu einer selbstständigen Korporation mit eigenem Siegel und eigener Pfründenverwaltung und weiß um die machtpolitische Bedeutung seines wichtigsten Privilegs, des alleinigen Rechts der Bischofswahl.

Man könnte auch argumentieren, der neue Bischof habe sich bewußt zurückgehalten und dem Domkapitel absichtlich freie Hand gelassen, schon um nicht in eine Konfrontationssituation mit Dompropst Konrad von Steinach zu geraten. Er brauchte Ruhe um die dringende Konsolidierung der Bistumsfinanzen weiter voran zu treiben. Eine wesentliche Überlegung für seine Wahl war ja die Hoffnung, er würde sich vermehrt um die wirtschaftlichen Belange kümmern. Diese Erwartungen hat Beringer nicht enttäuscht.

Wechselspiel bischöflicher und domkanonikaler Aktivitäten

Sieht man einmal ab von der Bestätigung der päpstlichen Verfügung im April 1224, so stammt die erste von Beringer selbst herausgegebene Urkunde vom 4. März 1225, also ziemlich genau ein Jahr nach seiner Wahl zum Bischof.¹²¹⁴ Der Oberhirte reagiert auf die zahlreichen Klagen Speyerer Kanoniker über die schlechte Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen. Diese würden ihre Abgaben nicht leisten und so verhindern, dass die Priester ihren Dienst für Gott ordnungsgemäß verrichten könnten. Kraft seines

¹²¹¹ Remling UB I, 163, S. 176; UB d. Stadt Esslingen, Bd. I, Nr. 15, S. 4.

¹²¹² Remling, Bischöfe, S. 454.

¹²¹³ BF Reg. V, 3983.

¹²¹⁴ Remling UB I, 164, S. 177.

bischöflichen Amtes verfügt Beringer, dass Schuldner, die acht Tage nach Fristablauf immer noch nicht bezahlt hätten, künftig sowohl vom Domdekan, wie seinem Stellvertreter dem Vizedekan, mit dem Kirchenbann belegt werden können. Dieser Bann könne nur von ihm, Bischof Beringer persönlich, aufgehoben werden. Das war, angesichts der Not in der Bevölkerung, eine vergleichsweise schroffe Einlassung des Bischofs. Dennoch blieb ein Konflikt zwischen Stadt und Bischof aus.¹²¹⁵

Das Speyerer Domkapitel, das der Bischof gewähren ließ, arbeitete weiter an der wirtschaftlichen Gesundung der Diözese. Es erwarb am 10. März 1226 ertragreiche Güter bei Mutterstadt von Abt Johann von Klingenmünster,¹²¹⁶ verpachtete 1228 den Bewohnern von Oberhausen gegen zehn Schilling Jahreszins Waldbesitz des Speyerer Hochstifts¹²¹⁷ und regelt 1229 die Verwaltung seiner Kornspeicher.¹²¹⁸ Der Bischof tritt bei diesen Aktivitäten in den Urkunden nicht auf.

Am 4. September 1225 hielt sich König Heinrich (VII.) mit den Erzbischöfen Engelbert von Köln und Theoderich von Trier im nahe gelegenen Worms auf. Auch Bischof Beringer reiste in die Nibelungenstadt und war Zeuge des jungen Monarchen in einer Urkunde für die Burg Rheinfelden.¹²¹⁹ Am 7. September kam der König nach Speyer. Er bestätigte einen Gütertausch zwischen Abt und Konvent des Klosters Odenheim und seinem Getreuen Rudolf von Kisslau.¹²²⁰ Anwesend waren Erzbischof Engelbert von Köln, Dompropst Konrad von Speyer, Konrad von Thann und andere.¹²²¹ Bischof Beringer wird nicht erwähnt.

Bei der Hochzeit König Heinrichs (VII.) mit Margarete, der Tochter des Herzogs Luitpold von Österreich, am 29. November 1225 in Nürnberg war Bischof Beringer nicht zugegen.¹²²² Vertreter des Bistums Speyer war wiederum der Dompropst Konrad. Es scheint hoch hergegangen zu sein in Nürnberg. Simonis berichtet, dabei sei ein Volksauflauf mit einem solchen Gedränge entstanden, dass die Palaststiege zusammengebrochen sei und über siebzig Menschen zu Tode kamen.¹²²³

In der ersten Dezemberhälfte 1225 hielt der päpstliche Gesandte Konrad Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina, Graf zu Urach, eine Provinzialsynode in Mainz ab, an der Beringer wohl teilnahm.¹²²⁴ Bei dieser Gelegenheit bestätigte der päpstliche Legat die

¹²¹⁵ Ammerich, Speyer, S. 63.

¹²¹⁶ Remling UB I, 167, S. 179.

¹²¹⁷ Remling UB I, 173, S. 183.

¹²¹⁸ Remling UB I, 174, S. 184.

¹²¹⁹ Remling, Bischöfe, S. 454.

¹²²⁰ HB 2, 855.

¹²²¹ BF Reg. V, 3983; Ehlers, Metropolis, S. 317.

¹²²² Der Hochzeit waren einige diplomatische Verwicklungen voraus gegangen, weil aus politischen Gründen und Bündniserwägungen eine ganze Reihe von Kandidatinnen ins Spiel gebracht worden waren: Ludwig VIII. von Frankreich empfahl eine französische Prinzessin, Erzbischof Engelbert von Köln favorisierte Isabella, Schwester des englischen Königs (die später, 1235 in Worms, Friedrich II. selbst an den Altar führte!), die Könige Ottokar von Böhmen und Andreas von Ungarn offerierten eigene Töchter.

¹²²³ Simonis, Bischöfe, S. 94.

¹²²⁴ Mazzetti, S. 16f.

Investitur des neuen Erzbischofs von Köln, Heinrich von Müllenarck (1225-1238), dessen Weihe er vollzog.¹²²⁵ Die Investitur war Anfang Dezember durch König Heinrich auf dem Frankfurter Hoftag erfolgt.

Im Februar 1226 war Beringer zurück in Speyer. In einer Urkunde¹²²⁶ legt er das Münzgewicht fest und bestimmt den Wert der Mark mit 12 Unzen und 6 Denaren Silber. Über die Speyerer Münze war es zwischen dem Bischof und den Domkanonikern zu Diskussionen gekommen. Klar und unmissverständlich erklärt der Bischof, ausschließlich er und seine Nachfolger könnten Münzform und -inhalt ändern, und auch das nur einmal im Jahre. Dabei zitiert er die Domherrn und den Rat der Stadt, vertreten durch den Schultheiß und den Bürger Elbewin albus, zu sich. Ausdrücklich verweist er in dieser Sache auf Anordnungen Kaiser Heinrichs VI. und seines verehrten bischöflichen Vorgängers Otto,¹²²⁷ und vergisst nicht zu erwähnen, dass er deren Bestimmungen noch einmal gelesen hätte. Die Kanoniker erinnert er daran, dass sie die Gesetze der Kirche zu beachten hätten, denn wer das nicht tue, handele gegen die ihm auferlegten seelsorgerischen Pflichten (*pastoralis curie suscepto derogat officio*).

Im Mai 1226 waren die Stiftsherren und die bischöflichen Zolleintreiber aneinander geraten. Bischof Beringer musste eingreifen und klarstellen, dass der Speyerer Klerus von allen Rheinzöllen befreit sei,¹²²⁸ „es sei denn, er wolle aus freien Stücken etwas spenden“. Im August 1226 gaben Bischof, Domkapitel und Speyerer Bürgerschaft (*universitas civium Spirensium*) eine Bestätigung ab,¹²²⁹ in der festgehalten wurde, dass ein Wald und ein Sumpf bei Altlußheim dem Kloster Maulbronn (*Mulenbrunnen*) gehören. Das war von der Gemeinde (Rhein)hausen, nördlich von Philippsburg gelegen, bestritten worden, konnte aber durch die Aussage von sieben Zeugen belegt werden. Wie 1225 spielt auch in den Urkunden des Jahres 1226 Esslingen eine besondere Rolle. Der Papst Honorius III. richtet mit Datum 11. August 1226 ein Schreiben an den Domdekan und das Domkapitel von Speyer. Er versichert sie seines besonderen Schutzes, in den ausdrücklich auch der persönliche (Wohnungen!) und der Kirchenbesitz, speziell die Pfarrkirche von Esslingen, einbezogen sind.¹²³⁰ Um die Pfarrkirche Esslingen geht es auch in einem Schreiben König Heinrichs (VII.), das er am 26. November 1226 vom Würzburger Hoftag an die Domkanoniker in Speyer richtet. Er bestätigt noch einmal die Schenkung der Kirche Esslingen¹²³¹ seitens seines Vaters Friedrich II.

Die rege diplomatische Korrespondenz verschiedener Instanzen über die Esslinger Kirche findet ihre Erklärung in der komplizierten Rechtslage. Esslingen gehörte zum Bistum Konstanz, die Patronatsrechte und Einkünfte waren aber 1213 durch die Schenkung

¹²²⁵ Caesarius von Heisterbach: *Dialogus Miraculorum* (Fontes Christiani 86), übersetzt und kommentiert von N. Nösges/H. Schneider, Turnhout 2009, S. 49.

¹²²⁶ Remling UB I, 166, S. 178; Hilgards UB, 38, S. 37.

¹²²⁷ Otto von Henneberg, Bischof von Speyer, 1190-1200.

¹²²⁸ Remling UB I, 168, S. 179; Hilgards UB, 39, S. 37.

¹²²⁹ Hilgards UB, 40, S. 38.

¹²³⁰ Remling UB I, 169, S. 180.

¹²³¹ Remling UB I, 170, S. 180.

Friedrichs II. auf das Speyerer Domkapitel übergegangen. Die öffentlich-rechtlichen Befugnisse blieben bei Konstanz.¹²³² Außerdem hatten sich die Kapitel von Konstanz und Speyer darauf geeinigt, dass Speyer in jedem Quart, also alle vier Jahre, eine Abgabe von 56 Mark Silber zu bezahlen hätte. Damit sollten wiederum die sogenannten Annaten abgegolten sein, die nach wie vor dem Bischof von Konstanz zustanden. So war Streit vorprogrammiert, das Speyerer Domkapitel musste um seine Ansprüche fürchten und versuchte sich nach allen Seiten abzusichern. Federführend waren dabei die Domherren, der Bischof trat nur am Rande in Erscheinung. Im Bestreben möglichst klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, nahmen es die Domkapitulare penibel genau. Sie erreichten bei König Heinrich (VII.), dass er ihnen den Besitz eines Steinhauses neben dem Kirchhof in Esslingen verbriefte.¹²³³ Das geschah beim Aufenthalt König Heinrichs in Speyer am 22. Januar 1230. Der König war, von Straßburg kommend, über Hagenau nach Speyer gereist. Er hatte Straßburg belagert, weil sich Kardinallegat Otto von San Nicola in der Stadt aufhielt, der im Auftrag des Papstes in Deutschland den Bann Gregors IX. über Kaiser Friedrich verkündet und für die Absetzung von Kaiser und König geworben hatte. Der Dompropst und der Domdekan hatten den König überzeugt, indem sie zahlreiche Zeugen aufboten, die beschworen, das steinerne Haus gehöre zur Esslinger Kirche. Über diese aber hatte, seit der Schenkung Kaiser Friedrichs (s. o. S. 101), das Speyerer Kapitel Verfügungsrecht. Die Esslinger Bürger waren es zufrieden, sie erwiesen sich als staufertreu und anhänglich. Als das Speyerer Domkapitel in den 40er Jahren die Partei des Papstes ergriff und sich gegen die Staufer wandte, hielten die Esslinger die vertraglich vereinbarten Abgaben also Einkünfte, die dem Speyerer Domkapitel zustanden, in ihrer Stadt zurück.¹²³⁴

Würzburger Hoftag 1226

Der Würzburger Hoftag des Jahres 1226 war hochrangig besetzt. Von den geistlichen Fürsten nahmen neben den drei rheinischen Erzbischöfen auch die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Straßburg, Basel und Worms an der Versammlung teil. An der Spitze der weltlichen Teilnehmer standen Herzog Ludwig von Bayern, Landgraf Ludwig von Thüringen und Hermann Markgraf von Baden. Speyer war nicht vertreten.¹²³⁵ An diesem Würzburger Hoftag zeigten die versammelten Fürsten ihre Macht und zwangen den König am 27. November urkundlich zu bestätigen, dass Absprachen, Verträge und Eide der Städte Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg untereinander null und nichtig seien.¹²³⁶ Gemeint sind die Stadtverordnetenversammlungen, die sich zum ersten rheinischen Städtebund zur

¹²³² Paff, Karl: Geschichte der Reichsstadt Esslingen, Esslingen 1840, S. 22-25.

¹²³³ Remling UB I, 177, S. 185; HB 3, 405; UB d. Stadt Esslingen, Bd. I, Nr. 26, S.7; Württemberg. UB 3, S.775.

¹²³⁴ Paff, Esslingen, S. 27.

¹²³⁵ MGH Const. 2, 292, 293, S. 407ff.

¹²³⁶ MGH Const. 2, 294, S. 409f; Hilgards UB, 41, S. 38.

Verteidigung der Bürgerrechte zusammengetan hatten, um ein Gegengewicht gegen die Mainzer Kirchenmetropole und die Macht des Erzbischofs zu bilden. Dieser, Erzbischof Siegfried II. von Eppstein (1200-1230), war es auch gewesen, von dem die Initiative zur kollektiven fürstlichen Willensbekundung ausgegangen war.¹²³⁷ Diese „*Cassatio confoederationis civitatum Rhenarum*“ war eine Demonstration der Stärke der Kirchenfürsten und könnte als Präludium für eine ähnliche, aber gravierendere Niederlage Heinrichs (VII.) im Jahre 1231 interpretiert werden, auf die wir noch zu sprechen kommen. Speyer war dem Bund wenige Monate vorher beigetreten, ohne das Einverständnis seines Bischofs einzuholen.¹²³⁸

Der, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger, wenig reisefreudige Bischof Beringer verließ Speyer nur äußerst ungern. Er hatte schon den Nürnberger Hoftag des Jahres 1224 versäumt, ebenso die Hochzeit König Heinrichs 1225, ebenfalls in Nürnberg. Jetzt nahm er auch nicht an der feierlichen Krönung Königin Margaretes teil, die der Erzbischof von Köln am 28. März 1227 in Aachen vollzog. Daraus darf keinesfalls der Schluss gezogen werden, Beringer hätte bewusst Distanz zu Heinrich (VII.) gehalten. Das Gegenteil war der Fall. Der Bischof war seinem König treu ergeben und tendierte, wie wir noch sehen werden, im Zweifelsfall mehr zum König als zum Kaiser. Dass umgekehrt König Heinrich der Stadt Speyer in besonderem Ausmaß zugetan war, belegen neben seinen zahlreichen Besuchen der Stadt auch eigene Aussagen. Heinrich benennt Speyer als „*civitas nostra*“¹²³⁹ und spricht von dessen Bürgern mehrfach als „*fidelibus civibus nostris Spirensibus*“.¹²⁴⁰

Im Juli 1227 legte Beringer, zusammen mit dem Abt Walter vom Kloster Herrenalb, in einem schriftlichen Vertrag die Rechte und Pflichten des Pfarrers und des Kaplans der Gemeinde Derdingen fest.¹²⁴¹

Beringer beim König, Nachwirkungen der Verschuldung seines Vorgängers

Im Spätherbst 1227 macht sich Beringer auf zu einem Treffen mit König Heinrich in Hagenau. Er erscheint dort am 13. Oktober, zusammen mit dem Speyerer Dompropst Konrad, als Zeuge des Königs in einer Urkunde für das Zisterzienserinnenkloster Königsbrück.¹²⁴² Heinrich (VII.) überlässt den Nonnen ein Gut im Heiligenwald. Hier in Hagenau, vor den Augen des Königs, holte Bischof Beringer einmal mehr die verschwenderische Lebensführung seines Vorgängers Konrad von Scharfenberg ein. Die

¹²³⁷ Fink, Erich: Sigfrid III. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1230-1249, Diss., Berlin 1892, S. 7.

¹²³⁸ Boos, Heinrich: Geschichte der rheinischen Städttekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Berlin 1897, S. 484.

¹²³⁹ Hilgards UB, 47, S. 41f.

¹²⁴⁰ Hilgards UB, 51, S. 44.

¹²⁴¹ Urkundenarchiv des Klosters Rechenshofen, in: ZGO 5 (1854), S. 200f.

¹²⁴² BF Reg. V, 4090.

Witwe Philipps von Bolanden und ihre Söhne klagten vor Gericht die Summe von 2200 Mark Silber ein, die sich Konrad von Scharfenberg, „Kanzler seligen Angedenkens“, namens der Speyerer Kirche geliehen hatte. Im Beisein vieler Fürsten kam es zu langwierigen Verhandlungen, an deren Ende Beringer und die Speyerer Kirche freigesprochen wurden. Damit war die Angelegenheit aber noch nicht ausgestanden. Die Witwe Bolanden, Herrin auf Heinsberg, ging in Berufung und verklagte Bischof Beringer beim König selbst. Die Sache zog sich hin, denn der König, inzwischen in Boppard, verlangte Beweise für die Behauptung Beringers, die Schuld sei längst beglichen. Erst als Dompropst Konrad und der Domkanoniker Starro einen Eid schworen und die Version ihres Bischofs stützten, wies der König die Klage der Witwe und ihrer Söhne endgültig ab.¹²⁴³ Sicherheitshalber siegelten neben dem König noch die Bischöfe von Bamberg und Worms, unter den Zeugen sind aufgeführt der Markgraf von Baden, Eberhard von Eberstein und der Burggraf von Nürnberg.

König Heinrich (VII.) und Speyer

Im April 1228 hielt sich König Heinrich, von Hagenau kommend, für einen Tag in Speyer auf. Er urkundete am 6. April für den Abt von Limburg¹²⁴⁴ und reiste weiter nach Wetzlar.

Im Januar des Jahres 1229 war König Heinrich (VII.) erneut in Speyer. Er urkundete am 28. Januar für das Zisterzienserkloster Eußerthal und bestätigte den Mönchen in ihrem Streit mit den Bauern von Godramstein, dass sie - allerdings nur für den eigenen Bedarf - Holzrechte in der Haingeraide, einem von den Bauern genossenschaftlich bewirtschafteten Wald, wahrnehmen dürften.¹²⁴⁵ Bei diesem Verwaltungsakt waren neben Bischof Beringer von Speyer und Abt Markward von Eußertal auch Propst Konrad, Dekan Sifrid und Scholaster Kuno vom Speyerer Domkapitel anwesend.

1229 hatte der Domkantor Gerlach von Albech,¹²⁴⁶ der Nachfolger Beringers in der Kantorei, der Speyerer Domkirche eine Pfründe vermacht, mit der vier Priester begünstigt werden konnten. Gerlach hatte verfügt, dass seine Güter bei Speyer jährlich 208 Scheffel Korn liefern sollten. Die Priesterpfründe sollte stets der jeweilige Domkantor vergeben und die vier Begünstigten wurden verpflichtet, täglich ein feierliches Amt zu Ehren der Gottesmutter abzuhalten und an den Feiertagen den Chorgesang zu unterstützen.¹²⁴⁷

Im April 1229 kam Kardinallegat Otto von San Nicola nach Valenciennes und verkündete im Auftrag des Papstes die Exkommunikation Kaiser Friedrichs. In der zweiten Jahreshälfte zog er weiter, der Straßburger Bischof Berthold nahm ihn auf und der Legat setzte seine Agitation gegen Kaiser und König fort. Mit Ausnahme der Bischöfe von

¹²⁴³ Remling UB I, 172, S. 182.

¹²⁴⁴ Ehlers, Metropolis, S. 317.

¹²⁴⁵ BF Reg. V, 4127; HB 3, S. 395f

¹²⁴⁶ Heute: Albig (bei Alzey in Rheinland-Pfalz).

¹²⁴⁷ Remling, Bischöfe, S. 456.

Straßburg, Metz und Verdun standen die geistlichen Fürsten zu dieser Zeit noch hinter dem jungen König. Heinrich (VII.) hatte soeben den Bayernherzog Ludwig unterworfen¹²⁴⁸ und wandte sich nun gegen Straßburg.¹²⁴⁹ Er belagerte die Stadt, ließ aber schon bald von ihr ab und kam nach Speyer. Spätestens jetzt war klar, dass die Stadt Speyer und der päpstliche Legat sich in gegnerischen Lagern befanden. Das sollte Bischof Beringer bald zu spüren bekommen.

Im Dezember 1230 befand sich der König zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres in Speyer. Anfang 1230 hatte er bei einem kurzen Aufenthalt am 22. Januar dem Speyerer Domkapitel den Besitz in Esslingen bestätigt.¹²⁵⁰ Jetzt, am Jahresende, kam er von Nürnberg über die Burg Spiegelberg. Heinrich (VII.) urkundete am 8. Dezember von Speyer aus für Vogt, Schöffen und Bürger in Aachen,¹²⁵¹ Bischof Beringer am 9. Dezember 1230 für das Kloster Himmerod.¹²⁵² Auf Bitten des Abtes und des Konvents der Zisterzienser hatten die Brüder Friedrich und Johannes von Frankenstein einen Bach beim Walde Rechholz¹²⁵³ auf das Kloster übertragen.¹²⁵⁴ Wiederum bezieht der Bischof ganz selbstverständlich die Speyerer Bürgervertretung in die Vereinbarung mit ein: *sigillo nostro et predictorum civium nostrorum...* Drei Tage vorher, am 6. Dezember 1230, hatten Dompropst und -kapitel dem Himmeroder Kloster, auf dessen demütige Bitte (*humili et devota moti petitione*) noch einmal den Zehnten in Medenheim bestätigt.¹²⁵⁵ Das hatte, in der Urkunde wird darauf hingewiesen, früher schon (*iam pridem*) der Reichskanzler und Bischof Konrad von Scharfenberg getan.¹²⁵⁶ Gemeint sein kann nur die 1220 vom Papst bestätigte Übertragung Medenheims durch Konrad von Scharfenberg auf das Kloster Himmerod, „mit allem was dazu gehört“.¹²⁵⁷ Da ist allein vom Zehnten nicht die Rede. Jetzt heißt es aber ausdrücklich: *ut ipsa ecclesia gaudeat omni decima ecclesiae de Metemheim*. Will der Klerus wieder hinter den status quo zurück? Bezeugt wird die Urkunde vom 6. Dezember durch Domdekan Siegfried, die Pröpste Konrad von Thann (Allerheiligen), Heinrich (St. German) und Konrad (St. Guido), Konrad und Berthold,

¹²⁴⁸ Annales Scheftlarienses, ad 1229, MGH SS 17, S. 339; MGH Const. 2, 322, S. 431: „*Ad hec cum Ludewicus olim dux Bavariae domino et patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus manifeste, nos collecto exercitu cum non medico rerum nostrarum dispendio terram suam hostiliter ingrediendo coegimus eum, ...*“

¹²⁴⁹ Auseinandersetzungen zwischen den Staufern und der Stadt Straßburg hatten Tradition. Philipp von Schwaben wandte sich, nach seiner Wahl, im Sommer 1198 zuerst gegen Bischof Konrad von Straßburg, seinen einzigen Gegner in Süddeutschland. Im Juni 1199 belagerte Philipp die Stadt ein weiteres Mal, ohne sie einnehmen zu können. Im August 1221 mussten die Äbte von Marbach und Neuburg einen Streit zwischen Friedrich II. und dem Straßburger Bischof um frühere staufische Kirchlehen schlichten. Heinrich (VII.) hatte im Mai 1227 die Burg Kaysersberg im Elsass käuflich erworben, was ebenfalls den Unmut des Straßburger Bischofs erregte.

¹²⁵⁰ Remling UB I, 177, S. 185; HB 3, 404; Wirtemb. UB 3, S.775.

¹²⁵¹ UB Aachen, S. 190.

¹²⁵² Remling UB I, 180, S. 188.

¹²⁵³ Rechholz oder Rehholz am Rehbach gehörte ursprünglich zum Benediktinerkloster Limburg (s. HR I, Nr. 4, S. 13, Anm. 4).

¹²⁵⁴ HR I, Nr. 38.

¹²⁵⁵ Remling UB I, 179, S. 187f.

¹²⁵⁶ HR I, Nr. 18.

¹²⁵⁷ Remling UB I, 157, S. 172.

genannt Hohenhart,¹²⁵⁸ sowie (Dom)kantor Gerlach. Die Gemeindevertretung wird nicht erwähnt, desgleichen nicht der Bischof. Dieser befreit 1230, ein genaueres Datum ist nicht bekannt, die Himmeroder Zisterze von allen Steuern.¹²⁵⁹ Neben dem Abt, Propst Konrad von Thann und zwei Kanonikern, dem Schultheissen und dem Vogt, sind ausdrücklich die *cives Spirenses* angeführt. Der Bischof zeigt sich der Stadtbevölkerung gegenüber konzilianter als sein Domkonvent.

Um Himmerod und Medenheim (Mettenheim) geht es auch in einer Urkunde des Himmeroder Rotels I, datiert vom Januar 1230,¹²⁶⁰ ausgestellt in Speyer von „Bischof“ Konrad von Thann. 1230 war Konrad von Thann noch Propst (s. o.), kann also nicht als Bischof geurkundet haben. Das Dokument ist überschrieben „*De decima in Medenheim (=Neuhofen)*“, bewegt sich also thematisch auf der Höhe der Diskussion des Jahres 1230 (Zehnter in Medenheim). Demnach wäre vermutlich nicht das Datum irrig, sondern die Bischofstilatur Konrad von Thanns. Inhaltlich geht es um das dem Abt Konrad von Himmerod gewährte Recht, die verlassene und nicht mehr benutzte Kirche zu Medenheim abreißen zu lassen, zumal kein einziges Pfarrkind mehr in Medenheim wohnte und so keine Seelsorge notwendig war. Ausdrücklich wird vom Speyerer Domkapitel noch einmal das Zehntrecht des Klosters anerkannt. Es gibt nun allerdings ein gewichtiges Argument dafür, dass die genannte Urkunde, die im Rotel eindeutig datiert ist (*Datum Spirensi mense Ianuario anno dominice incarnationis M^oCC^oXXX^o*) tatsächlich von Konrad von Thann als Bischof ausgestellt wurde, nur eben entsprechend später, z. B. im Jahre 1235. Im Regestenverzeichnis des Himmeroder Rotels, welches 1965 von Franz Haffner erstellt wurde, existiert nämlich ein anderes, ebenfalls dem November 1230 zugeordnetes Dokument, in dem Bischof Konrad IV. (von Thann) die Ansprüche des Ritters Gerhard von Lamsheim auf die Güter des Klosters Himmerod in Maudach zurückweist.¹²⁶¹ Dieses Diplom ist auch im Urkundenbuch des Franz Xaver Remling aufgeführt¹²⁶² und wurde zweifelsfrei im November 1235 ausgestellt (*Acta sunt hec anno gratie M^oCC^oXXX^oV^o*). Demnach ist Haffner im Repertorium ein „Zahlendreher“ unterlaufen, der jetzt von den Editoren des Jahres 2013, Johannes Weingart und Karl Josef Zimmermann, richtiggestellt wurde. Was die korrekte zeitliche Zuordnung des HR I Nr. 19 angeht, wird die Urkunde von Weingart und Zimmermann nicht auf 1235, sondern auf das Jahr 1238 datiert, denn in ihr wird der Abt Konrad (*Conrado abbati et conventui in Hemmenrode*) erwähnt. Dieser war von 1236 bis 1256/57 im Amt. Das Jahr 1238 stimmt auch mit der Urkundenabschrift im Staatsarchiv München überein, die datiert ist auf Januar 1238.¹²⁶³

¹²⁵⁸ Gemeint wohl: Hohenwart.

¹²⁵⁹ Remling UB I, 176, S. 185.

¹²⁶⁰ HR I, Nr. 19.

¹²⁶¹ HR I, Nr. 46.

¹²⁶² Remling UB 203, S. 205.

¹²⁶³ HStA München, Nr. 1044.

In einer weiteren Urkunde vom Dezember 1230¹²⁶⁴ bestätigt Beringer, dass die Witwe des Werner von Deidesheim all ihre Güter dem Kloster Otterberg vermacht habe.

Beringer auf der Kestenburg

Anfang des Jahres 1231 befand sich Bischof Beringer auf der Kestenburg (auch Kastenburg oder Kastanienburg, da in einem Kastanienhain gelegen), dem heutigen Hambacher Schloss. Er stellt am 9. Januar zwei Urkunden aus, bei denen es wieder um Medenheim geht. Die Sache ist heikel. Auf Betreiben des Kardinallegaten („*ex mandato domini cardinalis*“) muss Beringer frühere Anweisungen bezüglich Medenheim widerrufen,¹²⁶⁵ und am selben Tage urkundlich bestätigen, dass Medenheim zum Kloster Himmerod gehört,¹²⁶⁶ *cum omnibus pertinentiis*. Dass der Kardinallegat Otto kein Freund Speyers war, haben wir schon gehört. Vielleicht hatten die Ordensleute bei ihm interveniert und sich gegen die Verfügung des Domkapitels gewehrt. Offensichtlich waren sich die Himmeroder Zisterzienser ihres Medenheimer Besitzes nie ganz sicher, denn 1224, im Todesjahr Konrads von Scharfenbergs, hatten sie sich sogleich ihre diesbezüglichen Rechte von Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigen lassen (s. o. S. 153f). Dieses eigenartig anmutende Beharren auf einem Besitz, der in mehreren Urkunden als öde (*in loco desolato*)¹²⁶⁷ bezeichnet wird, findet seine Erklärung darin, dass die Mönche das Dorf Medenheim komplett umsiedeln ließen, um an dessen Stelle ihre Grangie Neuhofen zu errichten¹²⁶⁸ und offenbar Ansprüche früherer Besitzer fürchteten.

Zum Januarhoftag ins nahe gelegene Worms reiste Beringer nicht. Er schickte auch keinen Vertreter, wie sonst üblich. Vielmehr empfing er am 18. Januar 1231 den Deutschordensmeister Hermann von Salza in Speyer.¹²⁶⁹ Bei dieser Gelegenheit überließen Propst, Dekan und Kapitel des St. Germanstiftes dem Deutschen Orden die St. Stefanskirche in Speyer.¹²⁷⁰ Es handelte sich dabei um ein Tauschgeschäft, im Gegenzug übereigneten die Deutschordensbrüder ihren gesamten Speyerer Grundbesitz den Stiftsherren: *predicti autem magistri et fratres omnes agros quos habent apud Spiram ecclesie nostre cum omni iure contulerunt in proprietate..*

¹²⁶⁴ Remling UB Otterberg, S. 43.

¹²⁶⁵ Remling UB I, 182, S. 189.

¹²⁶⁶ Remling UB I, 183, S. 189f; HR I, Nr. 20.

¹²⁶⁷ HR I, Nr. 17.

¹²⁶⁸ Heiler, Horst: Neuhofen – nova curia. Spurensuche, Neuhofen 1995, S. 57.

¹²⁶⁹ Mazzetti, S. 54.

¹²⁷⁰ Hilgards UB, 46, S. 40.

Wormser Hoftage 1231

In Italien hatte die Vermittlung der (süd)-deutschen Fürsten (ohne Beringer!) im Sommer 1230 entscheidenden Anteil daran gehabt, dass es zum Friedensschluss zwischen Papst und Kaiser gekommen und Friedrich II. am 28. August 1230 in Ceprano vom Kirchenbann befreit worden war. Während Friedrich nun daran gehen konnte, mit einem hochrangigen und hochkompetenten Berater- und Expertenkreis intensiv an den epochalen Konstitutionen von Melfi zu arbeiten, trafen sich im nordalpinen Reich die zunehmend selbstbewusst gewordenen Fürsten 1231 zwei Mal mit König Heinrich in Worms. Im Januar zwangen sie ihn, städtische Zusammenschlüsse und Eidgenossenschaften der Bürger untereinander zu verbieten,¹²⁷¹ obwohl er genau das kurz zuvor im Mai und November 1230 den Städten des Bistums Lüttich erlaubt hatte.¹²⁷² Mit dem Lütticher Bischof Johann hatte es Streit gegeben, weil dieser vom exkommunizierten Kaiser abgefallen war und sich zur päpstlichen Partei bekannt hatte, während die Stadt Lüttich selbst reichstreu blieb. König Heinrich entzog daraufhin im April 1230 dem Bischof die Regalien.¹²⁷³ Jetzt musste Heinrich (VII.) alle städtefreundlichen Erlasse zurück nehmen.¹²⁷⁴ In einem eigenen Diplom bestätigte er am 23. Januar 1231 Bischof Heinrich von Worms noch einmal das Verbot der Städtfreiheit.¹²⁷⁵ Dies freilich war nur eine Art Vorspiel für die Machtdemonstration, die die Fürsten drei Monate später, im April 1231, wiederum in Worms inszenierten. Im sog. *Statutum in favorem principum*,¹²⁷⁶ verkündet am 1. Mai 1231, wurde ihre Stellung als Landesherrn, *domini terrae*, festgeschrieben.¹²⁷⁷ Heinrich (VII.) musste ausdrücklich darauf verzichten, auf landesherrlichen Territorien Städte zu gründen, Burgen zu bauen, oder Märkte, Münzen und Straßen anzulegen bzw. einzurichten. Es wurde klargestellt, das Sagen im Reich hatten die Fürsten, bei ihnen lag, in ihren jeweiligen Machtbereichen, die Landeshoheit. Die Sichtweise des fürstenfreundlichen Vaters, Friedrichs II., hatte sich durchgesetzt, Verlierer war der Sohn, Heinrich (VII.). Was also hätte das Motiv für Friedrich II. sein sollen, den bayerischen Herzog Ludwig I., den er selbst 1214 ernannt hatte (s. S. 104), ermorden zu lassen. Ludwig, der übrigens an den Wormser Hoftagen nicht teilgenommen hatte, wurde am 15. September 1231 auf der Donaubrücke in Kelheim erstochen¹²⁷⁸ und Innocenz IV. wollte in seiner Absetzungsbulle 1245 diese Untat Kaiser Friedrich anlasten.¹²⁷⁹

¹²⁷¹ MGH Const. 2, 299, S. 413f; HB 3, 444f; BF Reg. V, 4185, 4195. („*Sententia contra communionem civium*“).

¹²⁷² BF Reg. V, 4159-4169.

¹²⁷³ MGH SS 25, S. 124.

¹²⁷⁴ BF Reg. V, 4180-4183.

¹²⁷⁵ Wormser UB I, Nr. 148, S. 108.

¹²⁷⁶ MGH Const. 2, 304, S. 418-420.

¹²⁷⁷ Stürner II, S. 280.

¹²⁷⁸ Flachenecker, Hermann: Herzog Ludwig der Kelheimer als Prokurator König Heinrichs (VII.), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59 (1996), S. 835-848, hier S. 847f.

¹²⁷⁹ MGH Const. 2, 400, S. 508-512.

An diesem zweiten Wormser Hoftag nahm Beringer teil, er wird als Zeuge geführt, und war wohl auch an der Ausarbeitung des Textes des *Statutum* beteiligt. Als Berater und Vertrauter Heinrichs (VII.) dürfte er dabei eine vermittelnde Rolle gespielt haben. Noch in Speyer hatte er am 4. März, vor seiner Abreise nach Worms, eine verbesserte Gerichtsordnung in Schuldverfahren ausgearbeitet.¹²⁸⁰ Diese ließ er sich am 29. April 1231 in Worms von König Heinrich betätigen.¹²⁸¹ Die Zeugenliste ist beeindruckend. Allein vier Erzbischöfe (Mainz, Köln, Trier und Magdeburg), vier Herzöge (Brabant, Lothringen, Meran und Limburg), zahlreiche Bischöfe und Äbte, neben Grafen und Edelfreien, sind aufgeführt. Beringer selbst wird in Worms als Zeuge in mehreren Urkunden Heinrichs genannt,¹²⁸² scheint aber unmittelbar nach dem Reichstag nach Speyer zurückgekehrt zu sein. Bei Caspar Ehlers wird von einem Besuch König Heinrichs in Speyer am 1. Juni 1231 berichtet,¹²⁸³ der König habe dabei für die Dominikaner in Regensburg geurkundet. Nach dem Triumph der Fürsten in Worms muss Heinrich versuchen, Reichsgut zu sichern und zu mehren. Bischof Beringer überlässt dem König am 19. Oktober 1231 die Vogtei über Lußheim,¹²⁸⁴ „wozu auch wohl die Überfahrt nach Speyer gehörte“. ¹²⁸⁵ Die Urkunde ist in Augsburg ausgestellt, dorthin war Bischof Beringer zu seinem König geeilt.

Für den 1. November 1231 hatte Kaiser Friedrich zum großen Reichstag nach Ravenna geladen.¹²⁸⁶ König Heinrich wollte sich dem entziehen, er fürchtete die Vorhaltungen und den Zorn des Vaters,¹²⁸⁷ nicht nur wegen seiner politischen Alleingänge. Friedrich hatte von Scheidungsplänen seines Sohnes erfahren, der Ende 1230 ernsthaft erwog, sich von Margarete von Österreich, der Tochter Herzog Leopolds VI. zu trennen, um die Tochter des Königs von Böhmen heiraten zu können.¹²⁸⁸ Dadurch wäre die „Balancepolitik des Kaisers zwischen Böhmen und Österreich“¹²⁸⁹ zum Scheitern verurteilt gewesen.

Wieder einmal hatte die Lombardische Liga die Alpenpässe und Klausen gesperrt. Man konnte das aber nur schwer als überzeugende Ausrede geltend machen, weil zahlreiche Bischöfe und Fürsten nach Ravenna durchkamen. Bischof Beringer reiste nicht nach Ravenna, vielmehr besuchte er König Heinrich in Augsburg. Heinrich hatte keine Anstalten gemacht, nach Italien aufzubrechen, was Friedrich als Affront empfinden musste. Auf Vorhaltungen und Drängen des Reichskanzlers Bischof Siegfried von Regensburg reiste Heinrich dann aber 1232 zum Reichstag ins Friaul. In Begleitung des Kanzlers, der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und des Markgrafen Hermann von Baden traf er im April in Aquileia ein.¹²⁹⁰ Hier bzw. in Cividale begegnete er seinem Vater und erlitt eine

¹²⁸⁰ Remling UB I, 178, S. 186.

¹²⁸¹ MGH Const. 2, 300, S. 414f.

¹²⁸² BF Reg, V, 4189, 4191, 4192.

¹²⁸³ Ehlers, Metropolis, S. 318.

¹²⁸⁴ BF Reg. V, 4128.

¹²⁸⁵ Winkelmann, Friedrich II, Bd. 2, S. 253, Anm. 5.

¹²⁸⁶ MGH Const 2, 155, S. 190f; BF Reg. V, 1882.

¹²⁸⁷ Annales Scheftlarienses ad 1232, MGH SS 17, S. 340.

¹²⁸⁸ Annales Wormatienses, MGH SS 17, S. 34-73, hier S. 43.

¹²⁸⁹ Gramsch, Netzwerk, S. 249.

¹²⁹⁰ BF Reg. V, 1954.

schwere politische Niederlage,¹²⁹¹ von der er sich nicht mehr erholen sollte. Bischof Beringer war nicht nach Italien mitgekommen und nach Speyer zurückgekehrt. Seine Sympathien lagen klar auf Seiten Heinrichs, nicht auf der dessen kaiserlichen Vaters.

Schulden, Schuldner und Finanzen

In den ersten Tagen des Jahres 1232 *proxima sexta feria post circumcisionem Domini*, musste sich Beringer noch einmal mit finanziellen Fragen seines Bistums befassen. Das Domkapitel hatte am 6. Januar eine Verfügung erlassen, wonach säumige Schuldner eingekerkert werden konnten „bis zur Begleichung der gesamten Schulden“ *usque ad solucionem plenarium debitorum*.¹²⁹² Was der Bischof davon hielt, wissen wir nicht, auch nicht inwieweit er den Erlass beeinflussen konnte. Wieder einmal handelt das Domkapitel autonom, Bischof und Bürgerschaft werden in der Urkunde nicht erwähnt. Ob sie gar nicht erst gefragt wurden?

Über den von Bischof Beringer veranlassten Kauf der Rheinfähre bei Ketsch¹²⁹³ liegen verschieden datierte Urkunden vor. Eine erste vom 7. März 1230¹²⁹⁴ und eine weitere vom 27. Januar 1232.¹²⁹⁵ Die Texte bei Hilgards UB Nr. 48 (1232) und Remling UB Nr. 189 (1232) sind fast identisch, abgesehen von einem versehentlichen „*no*lentibus“, anstatt „*vo*lentibus“ bei Remling Nr. 189. Außerdem heißt es bei Hilgard Nr. 45 (1230) „*predictio civibus*“, bei Hilgard Nr. 48 (1232) „*predictis civibus*“ und bei Remling Nr. 189 (1232) „*predictis omnibus*“. Das sind Flüchtigkeitsfehler, die den Sinngehalt nicht entstellen. Bei Hilgard Nr. 45 (1230) fehlt der folgende Halbsatz: „*de quibus libris Henericus miles de Zezeimheim ad quam quarta pars dicti passagii sive navigii spectabant, et sui heredes in eodem festo singulis annis, quod tenore presencium protestamur et profiteamur* (Hilgard) [bzw. *providemur* (Remling)], *sine contradictione qualibet est accepturus*“.

Der Sachverhalt an sich ist klar. Der Bischof kauft die Fähre und legt die Bedingungen für die Benutzer fest.

¹²⁹¹ Das Treffen endete mit einer demütigenden Unterwerfungsgeste Heinrichs, der versprechen musste, allen väterlichen Weisungen unbedingten Gehorsam zu leisten. Die anwesenden Fürsten beschworen, im Falle weiterer Insubordination des Königs, sich nicht mehr an ihren Treueeid dem König gegenüber gebunden zu fühlen, und automatisch den Kaiser zu unterstützen.

¹²⁹² Remling UB I, 186, S. 192.

¹²⁹³ Simonis, S. 95, gibt als Jahreszahl 1230 an und spricht von „ein Fahr [Fähre] zu Ketsch, ein meil wegs under der Statt Speyr gelegen“.

¹²⁹⁴ Hilgards UB 45, S. 40.

¹²⁹⁵ Remling UB I, 189, S. 196; Hilgards UB 48, S. 43.

Führung im Konsens

Wesentlich erscheint, dass in allen drei Urkunden wortgleich darauf hingewiesen wird, dass der Bischof in Beratung und im Einverständnis mit dem Domkapitel handelt (*de consilio et consensu capituli nostri sic ordinavimus*). Das Domkapitel ist ein eigenständiges Gremium, welches der Bischof in seine Entscheidungen einbindet. Das Domkapitel als Ganzes (*totum maioris ecclesiae Spirensis capitulum*) oder der Propst als sein Repräsentant, werden als Zeugen in Urkunden herangezogen. Auch tritt das Kapitel als eigenes Rechtssubjekt auf, indem es eigene Verträge aushandelt und eigene Urkunden ausstellt. So beurkunden Dompropst und -kapitel am 6. Dezember 1230 dem Kloster Himmerod den Zehnten zu Mettenheim (s. o. S. 163).¹²⁹⁶

Die gegenseitige Abgrenzung bedeutet nicht, dass infolge der erkennbaren besitz- erb- und gerichtsrechtlichen Autonomie des Domkapitels¹²⁹⁷ zwangsläufig Spannungen im Verhältnis zum Bischof auftreten mussten. Das ist zumindest nach außen hin nicht dokumentiert. Vielmehr war unter Beringer die Beziehung Bischof-Domkapitel einvernehmlich, soweit erkennbar fielen die Entscheidungen im Konsens. So geben Bischof und Domkapitel gemeinsam ihre Einwilligung, dass der Kanoniker Hugo vom Allerheiligenstift Speyer sein Gut in Ottersheim an das Kloster Hoerdt verpachtet.¹²⁹⁸ Wir kennen nur ein Beispiel, wo sich der Bischof gegen sein Kapitel durchsetzen musste. Das war, als die Domkanoniker Einfluss auf die Speyerer Münze nehmen wollten. Bischof Beringer legte im Februar 1226 fest, dass nur er und seine Nachfolger einmal jährlich über Maß, Gehalt und Gewicht der Münzen und Veränderungen der Prägestätte bestimmen dürfen (s. o. S. 159).¹²⁹⁹

Der Pontifikat des Bischofs Beringer war für die Stadt Speyer eine Zeit einvernehmlicher Führung, in der die maßgeblichen gesellschaftlichen Stellglieder Bischof, Domkapitel, Klerus und Bürgerschaft untereinander weitgehend konfliktfrei agierten. Vor allem Bischof Beringer zeigte ein konsensuales Führungsverständnis, indem er versuchte, sowohl das Domkapitel wie die *communitas civium* in seine Verträge mit einzubeziehen.

¹²⁹⁶ Remling UB I, 179, S. 187.

¹²⁹⁷ Krey, Herrschaft, S. 30.

¹²⁹⁸ Urkunden über die bayerische Pfalz, ZGO 19 (1866), S. 168.

¹²⁹⁹ Hilgards UB 38, S. 37; Remling UB I, 166, S. 178.

Ordensniederlassungen in Speyer

Unter Beringer entstanden mehrere Ordensniederlassungen im Bistum Speyer. Aus dem *ordo monasticus*, dem Ordensstand des Benedikt von Nursia (Benediktiner),¹³⁰⁰ hatten sich in Frankreich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Reformorden gebildet mit dem Ziel, das alte Mönchsideal neu zu beleben. Das erschien deshalb erforderlich, weil viele Klöster inzwischen große Vermögen angehäuften und parallel dazu Zucht und Ordnung verloren gegangen waren. In Italien und Spanien waren zu Beginn des 13. Jahrhunderts Bettelorden (Franziskaner, Augustinereremiten, Karmeliten und Dominikaner) entstanden, deren Anspruch es war, der zunehmenden Verweltlichung der Mönche entgegenzuwirken. Der bekannteste dieser neuen Bettelorden, deren Mönche Mendikanten genannt wurden, waren die nach Franz von Assisi benannte Gemeinschaft der Franziskaner, die sich selbst demütig als „mindere Brüder = Minoriten“ oder „Barfüßer“ bezeichneten. Ein erster, eher spontaner Versuch der „*pauperes et simplices*“, das franziskanische Mönchsideal 1217 in Deutschland zu implementieren, war, schon aus Sprachgründen, 1219 gescheitert. Der zweite Anlauf 1221 war wesentlich besser vorbereitet.¹³⁰¹ Von Umbrien aus zogen Thomas von Celano und 24 ausgesuchte Mitstreiter über die Alpen und setzten als Leiter der deutschen Provinz mit Cäsar von Speyer einen mit den Verhältnissen im Lande bestens vertrauten kompetenten Mann ein.¹³⁰² Wie sein Name sagt, war er in Speyer geboren und aufgewachsen und hatte u. a. bei Magister Konrad in Paris studiert. Bei Magister Konrad, der wahrscheinlich der Ministerialenfamilie der Schenken von Erbach im hinteren Odenwald entstammte,¹³⁰³ handelte es sich um den bekannten Kreuzzugsprediger, Speyerer Domdekan (1209) und späteren Bischof von Hildesheim (1221), den wir schon bei Konrad von Scharfenberg kennen gelernt haben. Cäsar von Speyer gewann an Glaubwürdigkeit, weil er den Hl. Franz von Assisi persönlich kannte und den Kreuzzug nicht nur gepredigt hatte, sondern selbst ins Heilige Land gezogen war.¹³⁰⁴ Dort war er von Br. Elias, dem späteren Ordensgeneral, für die Minderen Brüder gewonnen worden. Beringers Amtsvorgänger, Konrad von Scharfenberg, hatte dem nach Deutschland expandierenden Franziskanerorden ein Domizil außerhalb der Speyerer Stadtbefestigung in einem

¹³⁰⁰ Die Benediktiner waren der erste abendländische Orden. Nach ihrem Wahlspruch *ora et labora* lebten sie seit 529 unter Benedikt von Nursia auf dem Monte Cassino in Kampanien. Die Verbindung von Frömmigkeit und Kontemplation (*ora!*) mit harter körperlicher Arbeit (*labora!*) machte die Ordensgemeinschaft außerordentlich erfolgreich.

¹³⁰¹ Auch im Nachbarbistum Worms fassten die Franziskaner 1221 Fuß: „*Anno domini 1221 pervenerunt primo in WORMATIAM fratres Minores. Et tunc receperunt domum ad sanctum Nazarium* (Chron. Wormat., ed. Boos, Berlin 1893, S. 166).

¹³⁰² Elm, Kaspar: *Sacrum commercium*, Über Ankunft und Wirken der ersten Franziskaner in Deutschland, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 406f.

¹³⁰³ Kruppa, Nathalie: Konrad II. von Hildesheim, S. 35.

¹³⁰⁴ Cäsar von Speyer (*Caesarius spirensis*) hatte am gescheiterten Kreuzzug des Papstes teilgenommen und hatte miterlebt, wie Franz von Assisi 1219 vor Damiette den Sultan Al Kamil vergeblich zum Christentum zu bekehren versucht hatte.

früheren Leprosenhaus angewiesen (s. Konrad v. Scharfenberg S. 141). Ordensgeneral Albert von Pisa feierte das zweite Kapitel¹³⁰⁵ der deutschen Ordensprovinz der Franziskaner am 8. September 1223 in Speyer, „und zwar außerhalb der Stadt bei den Leprosen“.¹³⁰⁶ Die dem Armutsideal verpflichteten Minoritenbrüder waren wegen ihrer kargen und bescheidenen Lebensführung beim Volk sehr beliebt, beim Bischof und Klerus weniger. So wurden sie von der Speyerer Geistlichkeit anfänglich mehr behindert als gefördert. Erst unter Bischof Beringer fanden sie Einlass in die Kernstadt. Ein Kanoniker namens Witter („Vitherus“) vom Dreifaltigkeitsstift hatte dem Konvent 1228, mit Erlaubnis des Bischofs, ein Haus innerhalb der Stadtmauer überlassen.¹³⁰⁷ 1230 konnten die Franziskaner mit dem Bau eines Klosters beginnen. Der Konvent, der in seinen besten Tagen bis zu sechzig Brüder zählte, wurde im 16. Jahrhundert stark vernachlässigt. Nicht nur in der baulichen Substanz, sondern auch in moralischer Hinsicht verfiel das Kloster, sodass es Papst Gregor XIII. am 9. Juli 1580 auflöste. Der weibliche Zweig des Franziskanerordens, die Klarissen, kam erst 1299 von Oggersheim nach Speyer.

Die Gründung des Benediktinerklosters Wiesenbach muss zwischen 1224 und 1229 erfolgt sein,¹³⁰⁸ also in der Amtszeit des Beringer von Entringen. Als ältester abendländischer Orden hatten die Söhne des Hl. Benedikt in Speyer schon Anfang des siebten Jahrhunderts eine Niederlassung eingerichtet. Sie befand sich auf dem Germansberg, einem Hügel außerhalb der Stadtbefestigung, benannt nach St. German, dem Bischof von Auxerre. Um das Jahr 1100 waren die Benediktinermönche von Speyer weiter nach Sinsheim gezogen. Bischof Johann von Speyer (1090-1104) hatte einen Wechsel veranlasst, denn im Gegenzug übersiedelten die Sinsheimer Chorherren nach Speyer.¹³⁰⁹ Aus dem Benediktinerkloster Speyer wurde das Stift St. German, welches die weltlichen Chorherren bis 1422 bewohnten,¹³¹⁰ „wo das alte Stift, seine Seitengebäude, Häuser und Scheunen von den, gegen die Geistlichkeit und den Bischof höchsterbitterten Speyerer Bürgern, gestürmt, geplündert, in Brand geteckt, auf die schrecklichste Weise verwüstet und zerstört wurden.“¹³¹¹

Auch die Gründungen der Nonnenklöster der Reuerinnen im Hasenpfuhl und der Zisterzienserinnen in Heilsbruck fielen in Beringers Amtszeit. Dem neu gegründeten Orden der Reuerinnen (Magdalenerinnen) schenkten ein Speyerer Bürger namens Walther Bart und seine Ehefrau Edeline ein Haus und einen Bauplatz, auf dem die frommen Frauen ihr Konventgebäude St. Margareten errichten konnten.¹³¹² Im Oktober 1232 vermachten die Eheleute ihnen ihren gesamten Besitz und alle Einkünfte in Waldorf

¹³⁰⁵ Das erste Provinzialkapitel hatte in Worms stattgefunden.

¹³⁰⁶ Eubel, Konrad: Minoriten, Franziskaner, in: ZGO, NF 6, 1891, S. 375; Elm, Kaspar: Sacrum Commercium, Berlin 2000, s.o. Anm. 1302.

¹³⁰⁷ Mazzetti, S. 18.

¹³⁰⁸ Wirtemb. UB 3, S. 258.

¹³⁰⁹ Mit Erlaubnis des Bischofs von Worms, in dessen Bistum Sinsheim lag (s. Krey, Hans-Josef: Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums. Speyer in spätsalischer und frühstauferischer Zeit, Frankfurt 1996.

¹³¹⁰ Remling, Abteien, S. 35.

¹³¹¹ Lehmann, Chronica, S. 812.

¹³¹² Remling, Abteien, S.194f.

und verfügten, dass ihre Schenkung auf das Domstift zu übertragen sei, falls das Nonnenkloster keinen Bestand haben sollte.¹³¹³ Als Einschränkung galt weiterhin, dass die Schwestern zu Lebzeiten des Ehepaars Bart lediglich 12 Malter Korn jährlich erhalten sollten. Damit aber die Dotation für ewige Zeiten Gültigkeit besitze, wurde sie besiegelt von der Speyerer Bürgerschaft und den Dekanen vom Dom, St. German und St. Guido. 1237 schenkten die Speyerer Bürger, vertreten durch ihre Ratsherren (*consules et universi cives Spirenses*) dem Reuerinnenkloster die Patronatsrechte von Mutterstadt.¹³¹⁴ Unter Papst Benedikt IX., einem Dominikaner, wurden die Reuerinnen, auf eigene Bitten hin, im März 1304 in den Orden der Dominikanerinnen überführt. Bis dahin der Bekehrung „gefallener Frauen“ verpflichtet, änderte die Gemeinschaft ihre geistliche Zielsetzung und widmete sich fortan der Erziehung unbescholtener Mädchen.

Im Juli 1232 erlaubte Beringer, er war bereits von Krankheit gezeichnet, die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Heilsbruck (*pons salutis*), gestiftet von einem Würzburger Chorherren namens Salomon, der sich lange vergeblich um eine Genehmigung bemüht hatte. Über ihn wurde gemutmaßt, er sei vielleicht Speyer deshalb so verbunden, weil er im Bistum geboren sei.¹³¹⁵ Salomon wurde unterstützt von einem vermögenden Bürger aus Speyer, Elbewin Schwarz, der 1230 seinen gesamten Besitz zu Harthausen dem Orden zur Klostergründung vermachte. So wurde das Nonnenkloster Heilsbruck zunächst bei Harthausen errichtet, eine gute Stunde von Speyer entfernt. Vorsorglich war für den Fall eines Misslingens der frommen Absichten festgelegt worden, dass die Güter dem Domstift bzw. dem Allerheiligenstift zufallen sollten.¹³¹⁶ Und in der Tat gab es offensichtlich Anlaufschwierigkeiten, denn schon 1262 wurde das Kloster in die Umgebung von Edenkoben verlegt.¹³¹⁷

Der Dominikanerorden war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch nicht in Speyer vertreten. Die Dominikaner kamen erst 1265 von Metz, unter tätiger Mithilfe von Papst Alexander IV. Dieser hatte in einem Schreiben¹³¹⁸ Bischof Heinrich von Leiningen und das Domkapitel aufgefordert dem verdienstvollen Orden Bleiberecht in der Stadt zu verschaffen und ihm eine geeignete Unterkunft zu stellen.

Die Kapuziner, eine Gründung des Franziskanermönchs Matthäus Baschi aus dem Jahre 1526, kamen erst 1623 nach Speyer.

Noch in die Amtszeit des Beringer von Entringen fiel der Beginn der jahrelangen Auseinandersetzung um das wichtige karolingische Kloster Lorsch. Der Konvent hatte unter Abt Udalrich (1056-1075) seine größte Machtfülle erlebt, war aber im 12. Jahrhundert mehr und mehr verkommen. Selbst der berühmte Lorsch Codex, dem wir unser Wissen über die Abtei verdanken und der zwischen 1167 und 1170 entstand, war

¹³¹³ Remling UB I, 191, S. 197; Hilgards UB 50, S. 44.

¹³¹⁴ ZGO 5 (1854), S. 324; Hilgards UB 59, S. 49.

¹³¹⁵ Simonis, S. 95.

¹³¹⁶ Ammerich, Speyer, S. 77.

¹³¹⁷ Remling, Abteien, S. 258; Vergl. auch Kap. Heinrich von Leiningen S. 276.

¹³¹⁸ Remling, Abteien, S. 380.

bereits in einem „todkranken Kloster“ geschrieben worden. Dennoch war Lorsch aufgrund seines umfangreichen Landbesitzes von eminenter Bedeutung. Siegfried II. von Mainz erreichte, dass der Papst 1229 den Abt von Lorsch absetzte und den Erzbischof von Mainz mit Reformen beauftragte. 1232 fiel die Entscheidung Kaiser Friedrichs II., das Kloster Lorsch dem Mainzer Erzbischof, seit 1230 Siegfried III. von Eppstein, zu Lehen zu geben und seinem Hochstift einzugliedern, obwohl die Pfalzgrafen bei Rhein die Vögte von Lorsch waren. Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wollte sich der Entscheidung Kaiser Friedrichs nicht beugen und wandte sich an Papst Gregor IX. Der Streit um Lorsch und die Starkenburg, der militärischen Trutzburg des Klosters an der Bergstraße, wurde so auf die höchste Ebene gehoben, sodass sich letztlich die Interessen von Papst und Kaiser gegenüber standen. Die Auseinandersetzungen zogen sich hin und der schwelende Konflikt war indirekt auch mitverantwortlich für den Abfall des Siegfried von Mainz von Kaiser Friedrich im Jahre 1241.¹³¹⁹

Das musste Beringer nicht mehr miterleben. Er starb am 29. November 1232, am Vorabend des Festes des Hl. Andreas. König Heinrich (VII.), der noch am 30. September 1232 ein letztes Mal in Speyer bei Bischof Beringer gewesen war und für Johann von Scharfeneck geurkundet hatte,¹³²⁰ befand sich zu diesem Zeitpunkt in Hagenau. Er reiste von Hagenau eigens nach Speyer, um seinem treuen Verbündeten am 9. Dezember 1232 die letzte Ehre zu erweisen.¹³²¹

¹³¹⁹ Weinfurter, Stefan: Der Untergang des alten Lorsch, in: AmrKG 55, 2003, S. 31-58.

¹³²⁰ BF Reg. V, 4252, 4253; HB 4, S. 586. Als Zeugen der Urkunde König Heinrichs für Johann von Scharfeneck erscheinen unter anderen Eberhard Truchsess von Waldburg und Konrad Schenk von Winterstetten. Sie sind enge Verwandte des Nachfolgers Bischof Beringers, Konrad von Thann.

¹³²¹ BF Reg. V, 4262; HB 4, 594.

Resümee

Anders als sein Vorgänger Konrad von Scharfenberg war Beringer von Entringen ein politisch wenig ambitionierter Mensch. Er zeigte geringes Interesse daran, sich mit den großen Fragen der Zeit (Papst vs. Kaiser; Kaiser vs. König) auseinanderzusetzen oder sich in die große Politik einzumischen. Wenn man ihn dennoch politisch verorten will, muss man sagen, dass er in der Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser eindeutig staufisch war. In den sich anbahnenden Differenzen zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn König Heinrich (VII.) hielt sich der Bischof konsequent auf Seiten König Heinrichs, der seinen Rat schätzte und ihn häufig in Speyer aufsuchte. Beringer seinerseits hat Speyer kaum verlassen, außer der Teilnahme am Hoftag von Worms und einem Besuch beim König in Hagenau (1227) und Augsburg (1231) ist nur ein Aufenthalt auf der Kestenburg 1231 belegt.

Beringer war ein Verwaltungs- und Finanzfachmann, solide, diszipliniert, sparsam, bescheiden und fromm. Er wirkte nach innen und suchte nicht den glanzvollen Auftritt in diplomatischer Mission auf internationaler Bühne. Sein Pontifikat ist gekennzeichnet durch seine Versuche, solide zu wirtschaften. Er war ein fleißiger Arbeiter im Weinberg des Herren, mehr Bischof als Staatsmann, mehr Seelsorger als Fürst, in erster Linie aber Retter zerrütteter Finanzen. Christoph Lehmann nennt ihn in seinen *Chronica* einen „guten Haushalter“.¹³²² Diese für Speyer segensreiche Rolle konnte er deshalb einnehmen, weil er im Grunde seines Wesens auf Ausgleich bedacht war und Konfrontationen mied. Führung im Konsens, mit Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte, das war seine erfolgreiche Devise. Die Speyerer dankten ihm die ruhige Ausgewogenheit seiner Amtsführung: Auch er liegt im Dom begraben, wenn auch nicht an so prominenter Stelle wie sein glanzvoller Vorgänger Konrad von Scharfenberg. Bei der Öffnung der Bischofsgräber zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnte eine Zuordnung zu einzelnen Persönlichkeiten nicht getroffen werden. Horst Boxler fand jedoch ein bleibendes Zeugnis des Wirkens Bischof Beringes: Ein Bruchstück seines Wappens ist an der Außenwand des Doms in der südlichen Langhauswand vermauert.¹³²³

¹³²² Lehmann, Christoph: *Chronica der freyen Reichs Statt Speyr*, Frankfurt 1612, S. 598.

¹³²³ Boxler, Horst: Wappenreliefs am südlichen Langhaus des Speyerer Doms, *Pfälzer Heimat* 3 (1998), S. 73-78.

Konrad IV. von Thann 1233 – 1236

Getreuer Heinrichs (VII.)

Herkunft



MfG des GLA Karlsruhe

Die schwäbische Adelsfamilie von Thann (Tann, Tanne) leitet ihren Namen her von ihrer Besitzung Alttann, einer nicht erhaltenen Burg nordöstlich Ravensburg. Das Geschlecht war außerdem begütert in Winterstetten bei Bad Waldsee, südlich Biberach, sowie in Waldburg und Schmaleck, Orte die ebenfalls namensgebend wurden. In der Urkunde, in der Philipp von Schwaben, noch als *dux Sueviae*, am 21. Januar 1198 der Stadt Speyer ihre alten Freiheiten bestätigte,¹³²⁴ werden namentlich drei Heinriche der weitverzweigten Sippe genannt: *Heinricus dapifer de Waldburg*, *Heinricus de Schmaleneck* und *Heinricus de Tanne*. Konrads Vater Eberhard nannte sich zunächst Schenk von Winterstetten. Er ist 1197 als Schenk Herzog Philipps von Schwaben bezeugt. Ab 1219 führte er den Namen Eberhard von Tanne-Waldburg, nach der Waldburg bei Ravensburg, die ihm von Friedrich II. als Lehen übertragen worden war. Noch im Juli 1225 wird er allerdings bei Kaiser Friedrich II. *E(berhardus) pincerna de Thanne* genannt.¹³²⁵ Die Burg Winterstetten fiel an seinen Neffen Konrad von Tanne-Winterstetten. Dieser Konrad wird, zusammen mit einem Konrad von Waldburg, als *C(uonradus) pincerna de Wintersteten* in der Zeugenliste Heinrichs (VII.) vom Wormser Hoftag am 29. April 1231 namentlich geführt,¹³²⁶ wenn auch an letzter Stelle. Offensichtlich ist er in die Schenkenposition bei König Heinrich eingerückt. Eberhard ist seit 1214 in der Umgebung König Friedrichs II. fassbar,¹³²⁷ der ihm, neben der Waldburg, die Truchsesswürde des 1210 in männlicher Linie ausgestorbenen Hauses Waldburg verlieh. Zuvor hatte Eberhard, gest. ~ 1234, die Tochter Gutta des Heinrich von Tann, des letzten Truchsessens von Waldburg, geheiratet. Ihr gemeinsamer Sohn Konrad von Thann wurde 1233 Bischof von Speyer. Aufgrund seiner Herkunft wurde er auch Herr von Waldburg und Winterstetten genannt.¹³²⁸

Eine Familie Dahn (Danne, Dan, Tan,) war in der Südwestpfalz, unmittelbar an der Grenze zum Elsass, begütert. Der sog. Wasgau (franz. Vosgovie) umfasst grenzüberschreitend den

¹³²⁴ Remling UB I, 120, S. 137.

¹³²⁵ Remling UB I, 162, S. 175f.

¹³²⁶ MGH Const. 2, 300, S. 414f; Hilgards UB 47, S. 41.

¹³²⁷ Stürner I, S. 202.

¹³²⁸ Remling, Bischöfe, S. 461; Lehmann, Chronica, S. 598.

Südteil des Pfälzerwaldes und den Nordteil der Vogesen. In seinem Zentrum liegt das Dahn-Annweiler-Felsenland. Zu Annweiler gehören die Burgen Trifels, Scharfenberg und Anebos (s. Kapitel Konrad von Scharfenberg, S. 43), zur Dahner Burgengruppe, östlich der Stadt Dahn, die Ruinen Tanstein, Altdahn und Grafendahn.

Die Dahner Ritter waren Lehensleute bzw. Dienstmannen des Bischofs von Speyer.¹³²⁹ Ein Friedrich von Dahn findet sich als *Fridericus de Danne* 1212 als Zeuge in einer Urkunde Konrads von Scharfenberg, die einen Gütertausch zwischen dem Kloster Eußerthal und dem Speyerer Kämmerer Gerungus bestätigt.¹³³⁰ 1226, unter Bischof Beringer, erscheinen der Propst *Cuonradus prepositus de Dan*, (der spätere Bischof Konrad von Thann aus dem schwäbischen Geschlecht), und ein *Fridericus de Dan*, zusammen als Zeugen in einer Urkunde für das Kloster Maulbronn.¹³³¹ Dieser *F. de Tanne* wird als *Fridericus de Tan*, *Fridericus de Tane*, *Fridericus miles de Danne*, *Fridericus miles de Dan* von 1230 bis 1236 in zahlreichen Speyerer Urkunden als Zeuge geführt.¹³³² Lehmann bezeichnet ihn als „sicheren und gewissen Stammvater [des] pfälzischen Geschlechts“.¹³³³ Trotz der Namensgleichheit waren die schwäbischen und pfälzischen Thanns wohl nicht verwandt, auch wenn Remling darüber spekuliert, Bischof Konrad und besagter Fridericus könnten Brüder gewesen sein.¹³³⁴ Im April 1233, Konrad ist bereits Bischof von Speyer und urkundet für Heinrich von Kropsberg und seine Frau Adelheide, führt *Fridericus de Tan* die Zeugenliste an.¹³³⁵ Ein Sohn dieses Friedrich, Heinrich Mursellus von Dahn, wird 1236 urkundlich erwähnt,¹³³⁶ ein anderer Sohn, Bertholdus de Than, als Mitglied des Deutschen Ordens geführt.¹³³⁷ Andermann¹³³⁸ hält eine gemeinsame Wurzel der schwäbischen Thanns (Tann, Tanne) und der südpfälzisch-wasgauischen Dahns (Danne, Dan) für hochunwahrscheinlich, während Armgart¹³³⁹ Konrad von Thann der Familie der 1603 im Mannesstamme erloschenen Südpfälzern zurechnet.

Eine weitere Familie von Tanne ist im fränkischen Gebiet um Würzburg und Fulda nachweisbar.¹³⁴⁰ Sie steht in keiner Beziehung zu dem Bischof von Speyer.

Im November 1235 muss Bischof Konrad Grenzstreitigkeiten zwischen Himmerod und der Gemeinde Mutterstadt schlichten. In dem Diplom tritt ein Ritter Friedrich von Dahn als

¹³²⁹ Grathoff, Stefan: Die Dahner Burgen, Regensburg 2003, S. 2.

¹³³⁰ Hilgards UB 28, S. 30.

¹³³¹ Hilgards UB 40, S. 38.

¹³³² Remling UB I, 177, S. 185f; 192, S. 198; 197, S. 200f; 203, S. 205f; 204, S. 206.

¹³³³ Lehmann, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergause, 2 Bd., Kaiserslautern 1858, hier: Bd. I, S. 142.

¹³³⁴ Remling, Bischöfe, S. 462, Anm. 1095.

¹³³⁵ Remling UB I, 192, S. 198.

¹³³⁶ Remling, Bischöfe, S. 461f, Anm. 1097.

¹³³⁷ Remling, UB I, 220, S. 217f.

¹³³⁸ Andermann, Kurt (GLA Karlsruhe): persönliche Mitteilung.

¹³³⁹ Armgart, Martin: Prozesse der Herren von Dahn am Reichskammergericht – Exempel einer neuen Quelle der Niederadelsforschung, in: MHVP 193 (2005), S. 187-228, hier S.188: „Mit dem Speyerer Bischof Konrad 1233 gelang ihnen offenbar eine der frühen ministerialischen Bischofsbesetzungen.“

¹³⁴⁰ Eckhardt, Karl August: Fuldaer Vasallengeschlechter im Mittelalter. Die von der Tann und ihre Agnaten, Marburg 1968, S. 53-68.

Zeuge auf, ohne *consanguineus* oder gar *frater episcopi* genannt zu werden.¹³⁴¹ Auch dies ein Hinweis fehlender Blutsverwandtschaft bei der vorliegenden Namensähnlichkeit. Am 13. März 1239 ist *Bertholdus de Than in ordine domus teutonicorum*, also als Mitglied des Deutschen Ordens, Zeuge in einer Urkunde, in der Ritter Heinrich von Kropsberg und seine zweite Frau Jutta, Güter im Dorf Hochstadt auf das Speyerer Domkapitel übertragen lassen.¹³⁴² 1268 werden Friedrich, Heinrich und Konrad, genannt Mursel von Dahn, als Dienstleute des Hochstifts Speyer bezeichnet.¹³⁴³

Beruflicher Werdegang

Konrad von Thann hat seine Laufbahn als Kleriker in Worms und Speyer begonnen, wo er schon früh zu diplomatisch-politischen Aufgaben herangezogen wurde. Wir finden ihn bereits 1215 bei Friedrich II. in Hagenau,¹³⁴⁴ als Propst des Allerheiligen- bzw. Dreifaltigkeitsstifts in Speyer.¹³⁴⁵ Außerdem war er Domherr von Worms, sowie Propst der Stifte St. Andreas zu Worms und St. Cyriacus zu Neuhausen.¹³⁴⁶

1220 reist Konrad von Thann mit dem Hofkanzler Konrad von Scharfenberg im Gefolge Friedrichs II. nach Italien. Mazzetti meint,¹³⁴⁷ der Umgang mit und die Nähe zu Konrad von Scharfenberg, dem gewandten Diplomaten, sei die Schule gewesen, in der Konrad von Thann sich das Rüstzeug für höhere Aufgaben erworben habe.

Bei der Schließung des Klosters Hausen durch Bischof Konrad von Scharfenberg im Jahre 1221 (s. Kapitel Konrad v. Scharfenberg, S. 140f) wird Konrad als Propst des Speyerer Dreifaltigkeitsstifts und Domkustos erwähnt.¹³⁴⁸ In den Urkunden zeigt sich die Kontinuität der Speyerer Berufungspolitik für das Bischofsamt: Neben dem Amtsinhaber Konrad von Scharfenberg zeichnen bzw. bezeugen mit Domdekan Beringer sein Nachfolger, und mit Propst [nicht Dompropst!] Konrad von Thann sein Nachfolger im Amt. In Speyer, einem geistlichen Fürstentum, „in dem es prinzipiell keine nahtlose Personalkontinuität geben konnte“,¹³⁴⁹ wird, wenn möglich, die Sukzession intern gelöst.

¹³⁴¹ Remling UB I, 204, S. 206.

¹³⁴² Remling UB I, 220, S. 217.

¹³⁴³ Remling, Bischöfe, S. 462.

¹³⁴⁴ Remling, Bischöfe, S. 461, Anm. 1095.

¹³⁴⁵ Das Kollegiatstift *S. Trinitatis ac Omnium Sanctorum* wurde von Bischof Siobodo (1039-1054) gestiftet und erbaut und 1214 durch Konrad von Scharfenberg geweiht (Engels, Speyer, S. 537). Die Leitung des Stifts durch einen Propst ist seit 1104 belegt. Alle Pröpste waren Mitglieder des Domkapitels.

¹³⁴⁶ Ammerich: Konrad von Thann, in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 743.

¹³⁴⁷ Mazzetti, S. 41.

¹³⁴⁸ Remling, Gesch. d. Abteien, S. 327.

¹³⁴⁹ Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim Heinig, Berlin 2000, S. 53-87, hier S. 56.

Pröpste und Dekane

Die Identifizierung und Zuordnung der einzelnen Persönlichkeiten wird allerdings dadurch erschwert, dass in den Dokumenten oft nur der Vorname oder die Initiale (z. B. *C. prepositus*) angeführt werden. Bei der Vorliebe für und die Häufung von bestimmten Vornamen, wie Heinrich und Konrad („Hinz und Kunz“!) oder Friedrich, ist es bisweilen nicht einfach sich zurechtzufinden. Der Dompropst von Speyer z. B. erscheint in zahlreichen Urkunden der Jahre 1213¹³⁵⁰ bis 1225¹³⁵¹ als *Cuonradus* oder *C. maioris ecclesiae prepositus*, ohne dass wir mit Bestimmtheit sagen könnten, um wen es sich genau handeln muss, weil die Familie nicht genannt wird.. Man könnte sagen: das Akronym macht anonym. Für 1215 ist „*Cunrad Steinahe maioris ecclesiae Spirensis praepositus*“ urkundlich belegt.¹³⁵² Aus dem Jahr 1217 besitzen wir eine Urkunde Bischof Konrads von Scharfenberg¹³⁵³ für das Kloster Himmerod und Egeno von Mussbach, in der die Prälaten ebenfalls namentlich aufgeführt sind: *Cuonradus maior prepositus de Styna, Ulricus maior decanus, Cuonradus prepositus de Danne, Fridericus prepositus sancti Guidonis*. Für 1217 wird man demnach sagen können, dass Konrad von Steinach¹³⁵⁴ Dompropst und Konrad von Thann Stiftspropst war, außerdem hieß der Domdekan Ulrich und der Propst von St. Guido Friedrich. Das ändert sich bereits 1218, als ein Domdekan Friedrich, zusammen mit Dompropst Konrad [von Steinach], dem Anselm von Kirrweiler dessen Verzicht auf das Zehntrecht von Medenheim bestätigt.¹³⁵⁵ Dieser Domdekan Friedrich und das gesamte Domkapitel reservieren 1219 einen Wald bei Oberhausen für die Beleuchtung der Königsgräber mit brennenden Fackeln (*quod deputatum est ad lampades ad sepulchra regum ardentis*).¹³⁵⁶ Demnach muss zwischen 1217 und 1218 der Wechsel im Domdekanat erfolgt sein (s. o. S. 141).

Renate Engels hat sich in *Palatia sacra*¹³⁵⁷ eingehend mit den Speyerer Kollegiatstiften und deren personeller Ausstattung beschäftigt. Sie geht davon aus, dass es sich bei dem Namen Konrad, der zwischen 1214 und 1231 als Propst des Allerheiligen- bzw. Dreifaltigkeitsstifts genannt wird, um mindestens zwei Personen handeln muss. Konrad von Thann, als Speyerer Domherr seit 1202 und als Domkustos seit 1212 belegt, erscheint als Stiftspropst 1224¹³⁵⁸ und 1225.¹³⁵⁹ Hingegen ist es fraglich, ob die Belege für einen

¹³⁵⁰ H R I, Nr. 29.

¹³⁵¹ Remling UB I, 135, 139, 140, 141, 142, 145, 146, 147, 159.

¹³⁵² GLA Karlsruhe, UK Best. 42/286, Nr.4691.

¹³⁵³ Remling UB I, 154, S. 168ff.

¹³⁵⁴ Ein Konrad von Steinach ist zwischen 1221 und 1258 auch mehrfach als Propst von St. Guido belegt (s. Engels, Speyer, S. 393). Außerdem gab es im 12. Jahrhundert, von 1150 bis 1171, einen Wormser Bischof Konrad von Steinach (s. Burkhart, Christian: ZGO 156, 2008, S. 1-84, hier: S.3).

¹³⁵⁵ H R I, Nr. 9.

¹³⁵⁶ Remling UB I, 137, S. 154.

¹³⁵⁷ Engels, Renate: Bistum Speyer, hier: Die Stadt Speyer, in: Anton Doll (Hg.), *Palatia sacra*, Teil I, Band 1, Mainz 2009, S. 560.

¹³⁵⁸ Remling UB I, 159, S. 173f; Hilgards UB , 36, S. 35f; Wirtemb. UB 3, Nr. 678, S. 155f.

¹³⁵⁹ BF Reg. V, 3960.

Stiftspropst Konrad von 1226,¹³⁶⁰ 1230¹³⁶¹ und Juli 1231¹³⁶² Konrad von Thann meinen. Dieser hat, wohl schon vor seiner Wahl zum Bischof (1233), zwischen 1225 und 1231 sein Amt als Propst des Allerheiligenstifts aufgegeben. Nach Ammerich wurde Konrad von Thann spätestens 1227 Dompropst von Speyer.¹³⁶³ Der nachfolgende Stiftspropst C. oder Konrad¹³⁶⁴ des Allerheiligenstifts könnte Konrad von Eberstein sein, der auch als Bischof Nachfolger des Konrad von Thann wurde.¹³⁶⁵ Für 1235 jedenfalls wissen wir, dass „*Cunradus prepositus, Sifridus decanus maioris, Cunradus prepositus sancti Widonis*“ waren.¹³⁶⁶ Damit kommt ein weiterer Stiftspropst namens Konrad ins Spiel, nämlich der von St. Guido (*Wido*). Die Sache wird nicht einfacher, wenn man bedenkt, dass in den *Annales Spirenses* für 1249¹³⁶⁷ ein „*Cunradus prepositus Sancti Widonis, dictus de Steinach*“ erscheint, von dem wir aus dem Totenbuch des Speierer Domstifts erfahren, dass er am 20. Februar 1258 verstorben sei.¹³⁶⁸

Die Herren Konrad von Steinach als Bischof, Dompropst und Stiftspropst

Damit haben wir also einen Dom- und einen Stiftspropst in Speyer, die nicht nur beide Konrad heißen, sondern auch den gleichen Familien- bzw. Geschlechternamen tragen. Robert Irschlinger¹³⁶⁹ hat sich in den Dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in zwei Aufsätzen mit der komplizierten Genealogie derer von Steinach (Steinahe, Steyna) befasst, die eine besondere Vorliebe für den Vornamen Konrad entwickelten. Danach errichtete der Familienverband auf einem Höhenzug beim heutigen Neckarsteinach¹³⁷⁰ mehrere Burgen, die von verschiedenen Familienzweigen bewohnt wurden. Ob allerdings, wie oft behauptet, der Wormser Bischof Konrad I. von Steinach (1150-1171)¹³⁷¹ aus der Hinterburg stammt, der angeblich ältesten dieser wehrhaften Anlagen, ist fraglich. Sicher scheint, dass er ein jüngerer Bruder Bliggers I. von Steinach (1142-1166) war, des

¹³⁶⁰ Remling UB I, 166, S. 178.

¹³⁶¹ Remling UB I, 181, S. 188.

¹³⁶² Württemb. UB 3, Nr. 793, S. 288f.

¹³⁶³ Ammerich, Bischöfe, S. 743.

¹³⁶⁴ Subs. dipl. Nr. 101, S. 278; Remling UB I, 195, S. 199f; Remling UB I 198-201, S. 201ff; Württemb. UB 3, Nr. 860, S. 358.

¹³⁶⁵ Für die Jahre 1237 und 1244 ist für das Allerheiligenstift Berthold von Hohenhart als Propst belegt (Remling UB I, 215, S. 214; Württemb. UB III. 1027 u. 1028, S. 78ff).

¹³⁶⁶ Remling UB I, 204, S. 206.

¹³⁶⁷ *Annales Spirenses*, MGH SS 17, S. 85.

¹³⁶⁸ Grafen: Totenbuchüberlieferung, S. 288: *Cunradus frater et prepositus S. Widonis obiit*; Mones Quellensammlung I, S. 186; ZGO AF 26 (1874), S. 421.

¹³⁶⁹ Irschlinger, Robert: Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: ZGO NF 47 (1933), S. 205-258 u. S. 421-508.

¹³⁷⁰ Die Stadt, im südlichsten Teil des hessischen Landkreises Bergstraße gelegen, nennt sich „Vierburgenstadt“ und wirbt im Fremdenverkehr mit den heute noch existierenden Anlagen: Vorderburg, Mittelburg, Hinterburg und Burg Schadeck.

¹³⁷¹ Burkhart, Christian: Bischof Konrad I. von Worms und die Ahnen des Minnesängers Bliigger von (Neckar) Steinach, in: *Der Wormsgau* 29 (2012), S. 31-63.

Großvaters des bekannten Minnesängers Bigger III. Der Speyerer Dompropst Konrad (V.) von Steinach, gest. 1237 (?) stammt aus der unmittelbar benachbarten Mittelburg, die sein Vater, Konrad (II.) von Steinach, errichtet hatte. Konrad (IV.) von Steinach, Propst von St. Guido, gest. 1258,¹³⁷² ist der Sohn des Erbauers der Vorderburg, Ulrich I. von Steinach.

Hier nun setzte Bienemann¹³⁷³ an und beruft sich auf eine Urkunde vom 2. Februar 1243,¹³⁷⁴ in der *C. sancti Guidonis in Spira prepositus, Ulricus de Steinahe fratres* dem Speyerer Domkapitel Güter in Neckarau verkaufen. Aus der Tatsache, dass Ulrich II. und Stiftspropst Konrad von Steinach Brüder waren, schlussfolgert er, der Dompropst Konrad von Steinach müsse ein weiterer, wesentlich älterer Bruder sein. Er übersieht dabei, dass Ulrich II. und Stiftspropst Konrad, zusammen mit einem Bigger V., Söhne Ulrichs I. (Vorderburg) waren, während der Dompropst Konrad nach seinem Vater Konrad II. von Steinach benannt ist und aus der Mittelburg stammt. Irschlingers Arbeit und vor allem neueste Untersuchungen von Christian Burkhard¹³⁷⁵ machen deutlich: Dompropst Konrad (V.) von Steinach und Stiftspropst Konrad (IV.) von Steinach waren keine Brüder, sondern Vettern. Das ist auch deshalb plausibel, weil der Dompropst (1211-1238?) in den frühen Dreißiger Jahren aktiv war und wahrscheinlich 1237 oder 1238 verstarb,¹³⁷⁶ der gleichnamige Stiftspropst von St. Guido (1225-1258) aber erst in den Vierziger Jahren stärker in Erscheinung trat, und bis 1258 lebte.

Konrad von Thann als „ständiger Vertreter“ beim König

Am 13. November 1227 war Konrad von Thann mit seinem Bischof beim König in Hagenau.¹³⁷⁷ Der junge Propst Konrad hielt sich bevorzugt in der Nähe des deutschen Königs Heinrich (VII.) auf, er entwickelte sich zu einer Art „ständigem Vertreter“ des Speyerer Bischofs bei Hofe. Heinrich (VII.) wiederum war, beeinflusst durch seinen im März 1225 ermordeten Vormund Engelbert von Köln, eher anglophil eingestellt. Erzbischof Engelbert, der Rücksicht auf die kölnische und niederrheinische Kaufmannschaft nehmen musste, hatte der Bündnispolitik Kaiser Friedrichs II. immer reserviert gegenüber gestanden¹³⁷⁸ und eine zu enge Bindung an Frankreich zu vermeiden gesucht. Wie auf vielen anderen Gebieten, waren auch die außenpolitischen Vorstellungen von kaiserlichem Vater und königlichem Sohn nicht deckungsgleich.

¹³⁷² Grafen: Totenbuchüberlieferung, S. 307

¹³⁷³ Bienemann, S. 129.

¹³⁷⁴ Remling UB I, 233, S. 226.

¹³⁷⁵ Burkhard, Christian: Bischof Konrad I. von Worms, S. 63, Verwandtschaftstafel.

¹³⁷⁶ Das Todesdatum des Dompropstes Konrads wird in den vorliegenden Quellen unterschiedlich angegeben: Remling: 16. Februar 1237 (Remling, Bischöfe II, S. 833), Speyerer Totenbuch: 21. März ohne Jahresangabe (Grafen: Totenbuchüberlieferung, S. 296). Im H R I sind zwei Urkunden aufgeführt, in denen Konrad später genannt wird, nämlich Nr. 25 vom 5. August 1237 und Nr. 49 vom 5. Februar 1238. Burkhardt nennt als Todesjahr 1238.

¹³⁷⁷ BF Reg. V, 4090.

¹³⁷⁸ Friedrich II. hatte, nach dem Tod des französischen Königs Philipp II. (gest. 14.7.1223), sogleich den deutsch-französischen Vertrag von 1212 mit dessen Nachfolger Ludwig VIII. erneuert.

Beringer stand jedenfalls in diesem Punkt der Position Heinrichs (VII.) näher als der Friedrichs II., der eine Vertiefung der Beziehungen mit Frankreich suchte. Die Haltung Beringers und seines Dompropstes war nicht selbstverständlich, denn Kaiser Friedrich betrieb in Deutschland eine fürstenfreundliche Politik, während sein Sohn mehr auf die Städte und den niederen Adel setzte.¹³⁷⁹ Die Folge war, dass vor allem viele geistliche Fürsten vom König abrückten. Nicht so Beringer, er stand auf Seiten Heinrichs (VII.), obwohl dieser die Unabhängigkeitsbestrebungen der Städte förderte, was nicht im Sinne der Bischöfe sein konnte.

Konrad von Thann in England

Man sollte meinen, Bischof Beringer sei wegen der geographischen Lage seines Bistums auf ein möglichst gutes Verhältnis zum nahen Frankreich bedacht gewesen. Das war offenkundig nicht der Fall, denn er ließ Konrad von Thann zu Verhandlungen nach England fahren,¹³⁸⁰ um Sondierungsgespräche mit dem englischen König Heinrich III. zu führen.¹³⁸¹ Da Konrad von Thann z. Zt. des Bischofs Beringer als Vertreter des Bistums Speyer den Kontakt zu Heinrich (VII.) aufrecht erhielt und sich für längere Zeit fast ohne Unterbrechung in der Umgebung des Königs befand, war er über die Wünsche und Ziele Heinrichs (VII.) gut informiert. Mazzetti glaubt, er sei Mitglied des königlichen Rates gewesen.¹³⁸² „Deshalb schickte ihn die Reichsregierung im Jahre 1227 nach England, um mit König Heinrich III. über ein deutsch-englisches Bündnis zu verhandeln und eine Heirat zwischen dem König von England und einer Tochter des Königs von Böhmen in die Wege zu leiten.“¹³⁸³ Konrad brachte von seinen Reisen eine Weltläufigkeit nach Speyer, die dadurch noch mehr zur Geltung kam, dass Bischof Beringer selbst ausgesprochen ungerne sein Bistum verließ. So war Konrad von Thann beim Tod seines Mentors Beringer am 29. November 1232 sicher die profilierteste Gestalt im Domkapitel. Er bot sich daher an, als der natürliche Nachfolger. Am 10. Februar 1233 wurde er zum Bischof von Speyer gewählt.

Konrad von Thann als Bischof

Ähnlich wie Beringer von Entringen mit seinem Vorgänger Konrad von Scharfenberg zusammen gearbeitet hatte, war Konrad von Thann ein enger Mitarbeiter Beringers von Entringen gewesen. Während wir bei Beringer anfänglich eine Phase der Unsicherheit

¹³⁷⁹ Zur differenten Politik von Kaiser und König im Reich s. S. 186f: Der Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.).

¹³⁸⁰ Mazzetti, S. 41.

¹³⁸¹ Angeblich sollte Konrad von Thann versuchen eine Ehe zwischen Heinrich III. von England und einer Tochter des König von Böhmen anzubahnen.

¹³⁸² Mazzetti, S. 53.

¹³⁸³ Mazzetti, S. 41.

oder zumindest der Zurückhaltung im neuen Amt gesehen haben (s. Kap. Beringer v. Entringen, S. 157), ist Konrad von Thann von Anfang an voll präsent und nimmt energisch die Zügel in die Hand. Schon zwei Wochen nach seiner Wahl zum Bischof erscheint er am 27. Februar 1233 in einer Urkunde König Heinrichs, die den traurigen Endpunkt einer für den König schmachvollen Ereigniskette darstellt.¹³⁸⁴

Der Kaiser, besorgt und vermutlich auch erzürnt über die Eigenmächtigkeiten seines Sohnes, hatte König Heinrich zum Rapport nach Italien bestellt. Nach langem Sträuben machte sich Heinrich (VII.) widerstrebend auf den Weg und traf im April 1232 in Aquileia auf seinen Vater.¹³⁸⁵ Das Treffen endete mit einer demütigenden völligen Unterwerfung König Heinrichs unter die Autorität des Kaisers. Unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Italien hatte Heinrich (VII.), in Fortführung seiner städtefreundlichen politischen Grundhaltung, noch am 17. März 1232 von Augsburg aus den Bürgern von Worms ein Freiheitsprivileg ausgestellt: „*iura et libertates vestras et consilium habeatis et secundum vestram consuetudinem approbatum velut hactenus civitatis vestra honori et commodo fideliter intendatis*“.¹³⁸⁶ Dieses musste er jetzt, nach seiner Rückkehr aus Italien, auf Druck der Fürsten und speziell des Bischofs Heinrich von Worms, wieder zurücknehmen.¹³⁸⁷ Kaiser Friedrich hatte umgehend reagiert und im Mai 1232 von Udine aus erklärt, alle die sich unterstanden hätten in Worms einen Stadtrat zu bilden, seien mit der Reichsacht belegt.¹³⁸⁸ Er befahl dem Wormser Bischof, das Haus des Stadtrates vollständig abreißen zu lassen, und schenkte den Platz der Kirche.¹³⁸⁹ Der Kaiser betonte die umfassende Herrschaftsbefugnis der Bischöfe in ihrem Machbereich und verbot im *Statutum in favorem principum* ausdrücklich jegliche städtische Selbstverwaltungsorgane ohne bischöfliche Einwilligung.¹³⁹⁰ Im Februar 1233 einigte man sich auf einen Kompromiss, der den Wormsern einen Stadtrat erlaubte, die bischöfliche Macht aber nur wenig beschnitt.¹³⁹¹ Wir erinnern uns, dass Heinrich schon einmal von den Fürsten gezwungen worden war, eigene Erlasse zu korrigieren bzw. zu kassieren. Das war, ebenfalls in Worms, als er im Januar 1231 die kurz zuvor den Städten an der Maas gemachten Zusagen wieder zurücknehmen musste. Auf diese Weise von den Fürsten zu einer unglaublichen Schaukelpolitik gezwungen, untergrub Heinrich seine eigene Autorität. Diejenige der Fürsten aber wuchs an, nach Kräften unterstützt vom Kaiser, der klarstellte, dass in jeder Stadt „die Gemeindevertretungen, Gemeinderäte, Bürgermeister, Schulzen oder sonstige Amtsleute“, die ohne Zustimmung der Bischöfe gewählt worden waren, abzusetzen seien.¹³⁹² Gleiches galt für Zünfte und sonstige Handwerkervereinigungen.

¹³⁸⁴ HB 4, 602f.

¹³⁸⁵ Annales S. Pantaleonis, ad 1232, MGH SS rer. Germ. 18, S. 263.

¹³⁸⁶ HB 4, 564; Boos, UB Worms 1, Nr. 154, S. 116; BF Reg. V, 4228.

¹³⁸⁷ Stürner, II, S. 296.

¹³⁸⁸ Boos, UB Worms 1, Nr. 155, S. 116.

¹³⁸⁹ Ebd., Nr. 156, S. 117.

¹³⁹⁰ MGH Const. 2, 171, S. 211-213.

¹³⁹¹ HB 4, 602f.

¹³⁹² MGH Const. 2, 156, S. 192ff; Weinrich, Quellen, S. 428-433.

Einen Monat nach seiner Wahl genehmigte der neuernannte Speyerer Oberhirte am 25. März 1233, dass die Abtei Limburg die Pfarrkirche Heldenberg an das Mainzer Domkapitel abtreten durfte.¹³⁹³ Wieder einen Monat später, am 24. April 1233, bestätigte Bischof Konrad, dass die Dienstpflicht des Ritters Diedrich von Hassloch, von Ritter Heinrich, genannt Mursel von Kropsberg, und seiner Frau Adelheide, auf die Kirche von Speyer übertragen werden solle.¹³⁹⁴ In dieser Urkunde tritt als Zeuge *Fridericus de Tan* auf, wiederum ohne ausdrücklich als Bruder Bischof Konrads bezeichnet zu werden.

Am 2. Juni 1233 ist Konrad von Thann bei König Heinrich in Esslingen, zusammen mit seinem Vetter Konrad von Winterstetten. Letzterer erscheint neben dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Württemberg als Zeuge in der Urkunde, in der der König auf Bitten des Speyerer Oberhirten die Einwohner von Speyer von Zollzahlungen in Oppenheim befreit.¹³⁹⁵ Dieses Privileg der Zollfreiheit auf dem Rhein zu Oppenheim wird der Nachbarstadt Worms von Kaiser Friedrich erst zehn Jahre später, im August 1243 gewährt.¹³⁹⁶ Kaiser Friedrich und König Heinrich (VII.) setzten in ihrer Städtepolitik schon frühzeitig unterschiedliche Akzente. Ein Aufenthalt König Heinrichs in Speyer bei Bischof Konrad Anfang Juli 1233 ist umstritten, möglicherweise ist die Urkunde, die er angeblich für das Kloster Komburg¹³⁹⁷ ausstellte, gefälscht.¹³⁹⁸

Hoftage in Mainz 1233/1234

Konrad von Thann stemmte sich bald nach seinem Amtsantritt gegen den berüchtigten Ketzerjäger Konrad von Marburg,¹³⁹⁹ einen Mann von geradezu „fanatischer Frömmigkeit“.¹⁴⁰⁰ Er war der Beichtvater der Hl. Elisabeth von Thüringen, ein Eiferer, der zornbevend unter den vermeintlich Glaubensabtrünnigen wütete. Angeblich war er der Meinung, die Verbrennung von hundert Rechtgläubigen sei schon dann gerechtfertigt, wenn sich nur ein einziger Irrgläubiger unter ihnen befinde. Konrad von Marburg hatte von Papst Gregor IX. das Amt des obersten Glaubensrichters in Deutschland übertragen bekommen¹⁴⁰¹ und überzog Hessen und Thüringen mit Gesinnungsterror. Er schien es zu genießen, dass alle vor ihm zitterten, bis er den Bogen überspannte. Auf dem Hoftag in Mainz am 25. Juli 1233 beschuldigte er einige hohe Adelige, darunter den Grafen Heinrich von Sayn, vor König Heinrich und Erzbischof Siegfried der Ketzerei. Graf Heinrich wurde

¹³⁹³ Dioecesis Moguntia, tom. 3, S. 151.

¹³⁹⁴ Remling UB I, 192, S. 198.

¹³⁹⁵ Remling UB I, 193, S. 198

¹³⁹⁶ Boos, UB Worms 1, Nr. 207, S. 145; BF Reg. V, 3374.

¹³⁹⁷ BF Reg. V, 4287.

¹³⁹⁸ Ehlers, Metropolis, S. 319.

¹³⁹⁹ Summa Vitae Konrads von Marburg, in: Caesarius von Heisterbach: Das Leben der heiligen Elisabeth, ed. E. Könsgen, Marburg 2007, S. 127-136; Würth, Ingrid: Der erste Kanonisationsantrag Konrads von Marburg, August 1232, in: Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige, hg. von Dieter Blume/Matthias Werner, Petersberg 2007, S. 151; Mazzetti, S. 15f.

¹⁴⁰⁰ Stürner II, S. 297.

¹⁴⁰¹ Remling, Bischöfe, S. 463.

vorgeladen, der Denunziant indes konnte sich nicht durchsetzen und wurde wenige Tage später, am 30. Juli 1233 auf der Heimreise nach Marburg, heimtückisch von unbekanntem Rittern erschlagen.¹⁴⁰² Auf Wunsch des Königs wurde der Prozeß gegen die angeblichen Häretiker vertagt, um den Beschuldigten Gelegenheit zu geben ihre Verteidigung zu organisieren und Eideshelfer beizubringen.¹⁴⁰³ Graf Heinrich entzog sich dem weiteren Verfahren keineswegs und erschien am 2. Februar (Lichtmess) 1234 persönlich vor Gericht. Er hatte sich gut vorbereitet und kam mit einem großen Aufgebot an Entlastungszeugen, darunter acht Bischöfe und zwölf Zisterzienseräbte nach Mainz.¹⁴⁰⁴ Unter seinen Eideshelfern, die vor Gericht für ihn auftraten,¹⁴⁰⁵ befand sich auch sein Vetter Heinrich von Müllenarck, Erzbischof von Köln (1225-1238).¹⁴⁰⁶ Am 6. Februar wurde Heinrich von Sayn unter dem Vorsitz König Heinrichs von allen Punkten der Anklage freigesprochen und auch die anderen Angelagten erreichten ihre Rehabilitierung.¹⁴⁰⁷ Außer Konrad von Hildesheim¹⁴⁰⁸ hatten sich alle Fürsten, geistliche wie weltliche, von den Inquisitionsmethoden des Konrad von Marburg distanziert. Die aufregenden Ereignisse an den Mainzer Hoftagen hatte Bischof Konrad von Thann miterlebt. Er war in Mainz am 26. Juli 1233 Zeuge einer Urkunde des Königs für Bischof Heinrich von Worms, mit der das Dorf Neckarau an den Bischof rückübertragen wurde.¹⁴⁰⁹ Der Pfalzgraf bei Rhein hatte vorher den Bischof aus Neckarau vertrieben. Auch bei der Februarversammlung 1234 in Mainz war Konrad von Thann zugegen. Die allgemeine Empörung über das Wüten Konrads von Marburg war so groß, dass man beschloss den Papst zu unterrichten. Für die Mission nach Rom wurde das Delegationsmitglied des Speyerer Oberhirten, Domscholaster Konrad, ausersehen. Er sollte den Papst über das Treiben seines obersten Glaubenshüters in Deutschland in Kenntnis setzen. Heinrich (VII.) zog von Mainz weiter nach Frankfurt und verkündete dort am 11. Februar 1234 einen königlichen Landfrieden.¹⁴¹⁰ Das Dokument nennt weder den Rekognoszenten noch enthält es Zeugenlisten, sodass wir nicht wissen, ob Konrad von Thann in Frankfurt mit vor Ort war. König Heinrich jedenfalls konnte sich selbst inszenieren, als umsichtigen und maßvollen Herrscher, der, im Konsens mit den Fürsten, religiösen Eiferern Einhalt gebot und Garant des Friedens im Lande war.¹⁴¹¹

¹⁴⁰² Halbekann, Joachim: Die älteren Grafen zu Sayn, Wiesbaden 1997, S. 387f.

¹⁴⁰³ Patschovsky, Alexander: Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg, DA 37, 1981, S. 686.

¹⁴⁰⁴ Remling, Bischöfe, S. 464.

¹⁴⁰⁵ BF Reg., 4299a.

¹⁴⁰⁶ Matscha, Michael: Heinrich I. von Müllenarck, Erzbischof von Köln, Siegburg 1992, S. 96.

¹⁴⁰⁷ Gramsch, Robert: Das Reich als Netzwerk der Fürsten, politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235, Ostfildern 2013, S. 305.

¹⁴⁰⁸ Konrad von Hildesheim (1221-1246/47) ist der frühere Speyerer Domdekan Konrad von Erbach, den Bischof Konrad von Scharfenberg in einer seiner letzten Amtshandlungen, gegen die Hildesheimer Ministerialen, als Bischof von Hildesheim durchgesetzt hatte (s. Kapitel Konrad von Scharfenberg, S. 142f). Der Papst ihn 1213 zum Kreuzzugsprediger und 1234 zum Beauftragten gegen das Ketzertum ernannt.

¹⁴⁰⁹ Kopiaibuch des Bistums Worms, S. 331.

¹⁴¹⁰ MGH Const. 2, 319, S. 428f.

¹⁴¹¹ Gramsch, Netzwerk, S. 305.

Zurück in Speyer (1234)

Mitte März 1234 hatten sich die Großen des Reichs in Kaiserslautern (*Luttre*) auf einem gut besuchten Hoftag um König Heinrich versammelt. Heinrich urkundete am 18. März, bezeugt von den drei rheinischen Erzbischöfen Siegfried von Mainz, Heinrich von Köln und Theoderich von Trier, sowie den Bischöfen Ekbert von Bamberg, Hermann von Würzburg, Johann von Metz und Roger von Toul.¹⁴¹² Auch der Bischof von Speyer, seit einem Jahr im Amt, war bei der Märztagung in Kaiserslautern anwesend.¹⁴¹³ Die ins Jahr 1234 und nach Kaiserslautern verlegte Hochzeit Kaiser Friedrichs mit Mathilde, der Tochter des Königs von Frankreich (sic!), ist eine freie Erfindung Simonis.¹⁴¹⁴

Zurück in Speyer urkundete Konrad von Thann und bestätigte, dass der vermögende Domsänger Gerlach von Albech¹⁴¹⁵ seinen gesamten Besitz den Kathedralen in Speyer und Worms vermacht habe. In Speyer handelte es sich um die Stiftung von vier Chorpräbenden, die der St. Martinskapelle zu Gute kommen sollten. Die Stipendiaten (Präbendare) seien vom jeweiligen Domkantor, also Gerlachs künftigen Nachfolgern im Amt, zu bestimmen.

Die Witwe Elisabetha von Anebos¹⁴¹⁶ verkaufte 1234 dem Speyerer Domkapitel den Zehntertrag des Dorfes Utzingen bei Landau.

1234 „hatte Konrad von Steinach dem Speyerer Domkapitel die Verleihungsrechte der Pfarrei Otterstadt mit Einverständnis („Genehmhaltung“) des Bischofs Konrad zugestellt“.¹⁴¹⁷ Bei diesem Konrad von Steinach können wir nicht sicher sein, ob es sich um den Dompropst der Jahre 1213 bis 1225 (gest. 1237?), oder um den Propst von St. Guido gleichen Namens, nachweisbar zwischen 1235 und 1249 (gest. 1258) handelt (s. Kap. Die Herren Konrad von Steinach, S. 179f).

Ebenfalls 1234 überließ Hermann von Rietburg seine Güter in Ilvesheim dem Kloster Eußerthal, den einen Teil als Seelgerätsschenkung, den anderen gegen Bezahlung.¹⁴¹⁸

Am 17. November 1234 betätigt Bischof Konrad von Thann urkundlich,¹⁴¹⁹ dass die Witwe Hedwig des verbliebenen Ritters Volmar von Grünstadt, früher Burggraf von Cochem, zusammen mit ihrem Sohn, Ritter Konrad von Grindestat (Grünstadt), zugunsten der

¹⁴¹² UB der Stadt Kaiserslautern I., hg. von Martin Dolch und Michael Münch, Nr.308, S. 166.

¹⁴¹³ Ebd., Nr. 309, S.166.

¹⁴¹⁴ Simonis, Bischöfe, S. 95f. Auch die Gefangennahme Heinrich (VII.) spielte sich nach Simonis in Kaiserslautern ab. Dabei sei es zu einem Gemetzel zwischen den Anhängern des Kaisers und denen seines Sohnes gekommen und Kaiserslautern sei bis auf das letzte Haus niedergebrannt.

¹⁴¹⁵ Albech = Albig, bei Alzey.

¹⁴¹⁶ Anebos ist, wie Scharfenberg, eine der Vorburgen des Trifels.

¹⁴¹⁷ Remling, Bischöfe, S. 467.

¹⁴¹⁸ Subs. dipl. tom. 12, S. 145.

¹⁴¹⁹ HR I, Nr. 45; Remling UB I, 196, S. 200.

Zisterze Himmerod auf die Pacht verzichtet habe, die ihr alljährlich von den Gütern in Maudach und Boppard zugeflossen war.

Eine im Himmeroder Rotel I ¹⁴²⁰ für das Jahr 1235 (*Datum Spire M^oCC^oXXX^oV*) vermerkte Bestimmung ist sicher irrig. Es heißt da, Bischof Beringer habe festgelegt, dass das Dorf Affolterloch, welches dem Kloster Himmerod untersteht, dem Speyerer Bürgermeister alljährlich vier Unzen und dem Amtmann Konrad von Schifferstadt jährlich zwei Unzen entrichten müsse. Beringer von Entringen ist, wie wir wissen, am 29. November 1232 verstorben. Weingart und Zimmermann datieren die Urkunde auf das Jahr 1230. Das ist gut nachvollziehbar, denn in Remlings Urkundenbuch¹⁴²¹ heißt es in der Datumszeile: *Data Spire anno millesimo ducentesimo tricesimo, pontificatus nostri anno quinto*. Demnach könnte es gut sein, dass im Rotel die bischöflichen Pontifikatsjahre versehentlich der Jahreszahl hinzu addiert wurden.¹⁴²² Dessen ungeachtet können wir der Urkunde, die mit „*De libertate curiarum nostrarum*“ überschrieben ist, einen wichtigen Hinweis entnehmen: Es gab in Speyer in den frühen dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts bereits eine eigenständige Finanzausstattung der Bürgervertretung!

Der Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.)

In die Regierungszeit Konrads von Thann fällt der Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.), die schließlich 1235 in Worms zu dessen Absetzung und Festnahme führte. Kaiser Friedrich hatte, nach der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg 1225, mit Herzog Ludwig I. von Bayern einen weltlichen Fürsten zum deutschen Reichsverweser und Vormund König Heinrichs ernannt. Ludwig hielt sich jetzt ständig als Prokurator bei Hof auf, unterstützt von Männern wie Eberhard von Waldburg und Konrad von Winterstetten¹⁴²³ aus dem Familienverbund derer von Thann. Nach dem Bruch Heinrichs mit Herzog Ludwig, - an Weihnachten 1228 war es in Hagenau zum Eklat gekommen, dessen Gründe wir nicht kennen¹⁴²⁴ - hatten sich der junge König und die Fürsten voneinander entfremdet. Heinrich versuchte ohne Kronrat und ohne die Fürsten zu regieren. Er setzte dabei vor allem auf die Reichsstädte,¹⁴²⁵ die er als seine natürlichen Verbündete betrachtete, und suchte Unterstützung beim Niederadel und im Kreis der Ministerialen. Dieser recht übereinstimmenden Sicht der Forschung widerspricht Gramsch. In seiner netzwerkanalytischen Studie kommt er zu dem Schluss, das Scheitern Heinrichs (VII.) 1235 sei keineswegs durch die Existenz rivalisierender Fürstengruppen oder die einseitige

¹⁴²⁰ HR I, Nr. 24.

¹⁴²¹ Remling UB I, 176, S.185.

¹⁴²² Bischof Beringer regierte in Speyer vom 23. 3. 1224 an. Demnach währte sein fünftes Pontifikatsjahr vom 23. 3. 1228 bis 22. 3. 1229, was bedeutet, dass die Urkunde aus dem Jahre 1229 stammen könnte.

¹⁴²³ Stürner II, S. 129.

¹⁴²⁴ *Annales Scheftlarienses*, MGH SS XVII, S. 338: *rex Heinricus filius imperatoris et dux Bavariae Ludewicus in navitate domini ad inimicitias exorsi sunt in civitate que dicitur Hegeowe.*

¹⁴²⁵ Schaller, Hansmartin: Heinrich (VII.), in NDB, Bd. 8, Berlin 1969, S.327.

Bevorzugung städtischer und ministerialer Interessen durch den jungen König zu erklären. Eher sei das Gegenteil der Fall: „Das Fehlen ausgeprägter, sich antagonistisch gegenüberstehender Fürstenparteien“¹⁴²⁶ habe sich für Heinrich (VII.) verhängnisvoll ausgewirkt. Den Ausschlag für Friedrich II. aber habe „das diplomatische Geschick des mit Gregor IX. verbündeten Kaisers und sein hoher Ressourceneinsatz“ bewirkt,¹⁴²⁷ weniger „der Automatismus der überlegenen väterlichen Autorität“.¹⁴²⁸

Im August 1233 war Heinrich (VII.) mit großer Streitmacht gegen den neuen Bayernherzog Otto II., den Erlauchten, Sohn des 1231 ermordeten Ludwig I.,¹⁴²⁹ vorgegangen und hatte ihn zur Unterwerfung gezwungen.¹⁴³⁰ Dieser militärische Erfolg änderte, ebensowenig wie der Konsens mit den Fürsten im Februar 1234 in der Ketzerfrage (s. o. S. 184), etwas daran, dass die Politik König Heinrichs ohne die Unterstützung seines Vaters misslingen musste. Kaiser Friedrich setzte auf Kooperation mit der fürstlichen Elite, wohl wissend, dass gegen den (Hoch)adel das Reich nicht zu regieren war, schon gar nicht von Italien aus. Für ihn waren die Fürsten die unverzichtbaren Säulen des Reiches.¹⁴³¹ Er missbilligte das Verhalten seines Sohnes scharf und kündigte in einem Brief an Erzbischof Dietrich von Trier am 1. Juli 1234 an, dass er im Sommer 1235 zur Ordnung des Reiches nach Deutschland kommen wolle.¹⁴³² „Friedrich II. pochte auf die Gehorsamspflicht des Sohnes dem Vater gegenüber und befand sich damit im Einklang mit der öffentlichen Meinung“.¹⁴³³ Unterstützung fand er beim Papst: Gregor IX. schrieb am 5. Juli 1234 ebenfalls an den Trierer Erzbischof, und forderte Dietrich von Wied unverholen auf, König Heinrich zu exkommunizieren, falls er sich gegen den kaiserlichen Vater stellen sollte.¹⁴³⁴

Konrad von Thann positioniert sich auf Seiten Heinrichs (VII.)

Der Dissens zwischen Vater und Sohn eskalierte zur Konfrontation, als sich Heinrich (VII.) am 11. September 1234 bei einem Hoftag in Boppard offen gegen Friedrich II. stellte und Verbündete gegen den Kaiser warb.¹⁴³⁵ Kurz danach, am 20. September, besuchte der junge König Speyer¹⁴³⁶ und schrieb von da aus an die Schultheissen und Bürger von

¹⁴²⁶ Gramsch, Netzwerk, S. 336.

¹⁴²⁷ Ebd., S. 358.

¹⁴²⁸ Ebd., S. 338

¹⁴²⁹ Herzog Ludwig I. von Bayern wurde 1231 auf der Donaubrücke in Kelheim von einem Unbekannten ermordet. Sofort kam das Gerücht auf, Kaiser Friedrich II. stecke hinter der Untat. Wohl wider besseres Wissen griff Papst Innocenz IV. die Beschuldigung Jahre später in seiner Lyoner Absetzungsbulle von 1245 wieder auf.

¹⁴³⁰ *Annales Marbacenses*, ad 1233, MGH SS 9, S. 95; *Annales S. Pantaleonis*, ad 1233, MGH SS 18, S. 265.

¹⁴³¹ MGH Const. 2, 171, S. 211-213.

¹⁴³² Böhmer, *Acta Imperii selecta* Nr. 303, S. 267f,

¹⁴³³ Stürner, Wolfgang: Kaiser Friedrich II. als Herrscher im Imperium und im Königreich Sizilien, in: *Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter*, Hg. von W. Hechberger/F. Schuller, Regensburg 2009, S. 173-190, hier S. 178.

¹⁴³⁴ BF Reg. V, 7028; HB 4, S. 473ff.

¹⁴³⁵ MGH Const. 2, 322, S 431ff.

¹⁴³⁶ HB 4, 689; BF Reg. V, 4353.

Lüttich und Maastricht, dass er der St. Servatiuskirche in Maastricht die Reichsunmittelbarkeit eingeräumt habe.¹⁴³⁷ Spätestens als König Heinrich bereits im Dezember 1234 Speyer erneut mit seinem Besuch beehrte, musste allen Eingeweihten klar sein, wo die Sympathien des Speyerer Bischofs im Vater Sohn Konflikt lagen. Die Speyerer Bevölkerung war schnell gewonnen, ihr bestätigte Heinrich am 21. Dezember noch einmal die alten Freiheiten und Privilegien.¹⁴³⁸ Anwesend waren Bischof Konrad von Thann, der Wormser Elekt Landolf,¹⁴³⁹ Dompropst Konrad, Domdekan Sifrid und Propst Konrad vom St. Guido Stift. Gemeinsam feierten der Bischof und der König das Weihnachtsfest 1234¹⁴⁴⁰ und begingen möglicherweise auch den Jahreswechsel gemeinsam, bevor Heinrich (VII.) im Januar 1235 über Hagenau nach Wimpfen weiterzog. Das Band zwischen kaiserlichem Vater und königlichem Sohn war endgültig und unwiderruflich zerschnitten worden, als Anselm von Justingen im Auftrag Heinrichs (VII.) im November und Dezember 1234 mit Mailand verhandelte und ein Schutz- und Hilfsabkommen mit dem Lombardenbund (*Foedus cum Lombardis*) zustande brachte.¹⁴⁴¹ In den Augen des Kaisers war die *rebellio contra patrem* glatter Hochverrat, sein Sohn hatte sich mit seinen ärgsten und entschiedensten Widersachern verbündet. Jetzt waren Ausgleich und Versöhnung nicht mehr möglich. Auch hier ist Gramsch gegenteiliger Meinung: Er vermag weniger eine Empörung Heinrichs gegen den Vater zu erkennen, sondern vertritt die These, Kaiser Friedrich habe seit 1234 ganz gezielt auf den Sturz seines Sohnes hingearbeitet, nachdem er eingesehen hatte, dass sein Experiment eines Doppelkönigtums gescheitert war.¹⁴⁴²

Bischof Konrad von Thann bestätigte 1235 in einer Urkunde dem Domkapitel eine Schenkung des Abtes Kuno von Weißenburg. Dieser hatte, im Einvernehmen mit seinem Konvent, im Februar 1234 einen Teil der Einkünfte der Pfarrei Billigheim auf das Speyerer Domkapitel übertragen. Im Gegenzug mussten sich die Domkapitulare verpflichten, auf eigene Kosten eine Pfarrvikarsstelle in Billigheim einzurichten und zu besolden. Das Abkommen wurde Jahre später, am 11. April 1238, von Papst Gregor IX. noch einmal gutgeheißen.¹⁴⁴³ Vier Tage danach, am 15. April 1238, wurde der Papst erneut in Sachen Speyer aktiv. Er bestätigte eine Schenkung der Benediktinermönche des Klosters Klingenmünster,¹⁴⁴⁴ die, vertreten durch Abt Konrad und mit ausdrücklichem

¹⁴³⁷ Ehlers, Metropolis, S. 319.

¹⁴³⁸ Remling UB I, 197, S. 200; Hilgards UB 53, S. 45.

¹⁴³⁹ Landolf von Hoheneck war eindeutig Anhänger König Heinrichs. Die Wormser Bevölkerung, darauf bedacht sich von ihrem Stadtherren zu emanzipieren, verweigerte den Treueid. Das wiederum wollte Heinrich nicht hinnehmen. Anfang 1235 belagerte er die Stadt, ohne sie einnehmen zu können, was seine Autorität weiter schwächte.

¹⁴⁴⁰ Der Weihnachtsaufenthalt ist nicht gesichert, sondern aus dem Itinerar erschlossen, siehe Vogtherr, Theodor: Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrich (VII.), in: DA 47 (1991), S. 395-434, hier: S. 430.

¹⁴⁴¹ MGH Const. 2, 325-328, S. 435-438.

¹⁴⁴² Gramsch, Netzwerk, S. 347.

¹⁴⁴³ Subs. dipl. tom. 5, S. 278, 285.

¹⁴⁴⁴ Subs. dipl. tom. 5, S. 280.

Einverständnis des Mainzer Erzbischofs Siegfried, dem Domkapitel zu Speyer die Pfarrei Offenbach übertragen hatten.¹⁴⁴⁵

Wir haben es schon bei Konrad von Scharfenberg und Beringer von Entringen gesehen, gegen Ende ihres irdischen Daseins wächst auch bei Bischöfen die Sorge um das eigene Seelenheil im Jenseits. Seelgerätsstiftungen (*donatio pro salute animae*), bevorzugt an das eigene Domkapitel oder ein Kloster, stellen den Memorialdienst sicher und erhöhen durch den zugesagten Gebetseinsatz die Chance auf Vergebung der Sünden. Auch Konrad von Thann dachte wohl so. Am 8. Februar 1235 überschrieb er, in Übereinstimmung mit seinem Dompropst Konrad [von Steinach], die Pfarrei Harthausen, die im Archidiakonat Konrads gelegen war, auf das St. Germanstift in Speyer.¹⁴⁴⁶ Wiederum mussten die Stiftsherren zusagen, eine Pfarrvertretung einzurichten und die Kosten dafür zu übernehmen. Darüber hinaus mussten sie zusichern, für die Kathedral- und Synodalabgaben der Pfarrei aufzukommen. Für den Bischof war allein wichtig, dass für sein postumes Gedenken gesorgt und entsprechender Gebetseinsatz garantiert war.

Zwischen Konrad von Thann und König Heinrich hatte sich eine enge Beziehung herausgebildet, erkennbar daran, dass der König sich vom 24. Februar bis 1. März 1235 erneut in Speyer aufhielt. Er urkundete in Anwesenheit Bischof Konrads für die Kirche in Würzburg und belehnte den Schultheißen Peter von Bern.¹⁴⁴⁷ Auch Landolf, erwählter Bischof von Worms, war zugegen. Der König hatte sich in der Zeit zwischen Januar 1230 und Februar 1235 neun Mal persönlich nach Speyer begeben.¹⁴⁴⁸ Aus all dem darf man schlussfolgern, dass Konrad von Thann sich im Vater-Sohn-Konflikt im Zweifelsfall auf die Seite des Königs und nicht des Kaisers schlagen würde, auch wenn er sich klugerweise nicht öffentlich festlegte.

Kaiser Friedrich II. noch einmal in Speyer

Niemand konnte zu diesem Zeitpunkt wissen, dass der Aufenthalt im Februar/März 1235 der letzte Besuch Heinrichs (VII.) in Speyer gewesen sein sollte, der wenig später in Worms angeklagt, verurteilt und festgenommen wurde. Der nächste Besuch eines Herrschers in Speyer war am 16. April 1236.¹⁴⁴⁹ Kaiser Friedrich II. kam mit großem Gefolge aus Hagenau, u. a. in Begleitung des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, des Kanzlers Siegfried von Regensburg, des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, und des Landgrafen Heinrich Raspe aus Thüringen, des späteren Gegenkönigs. Trotz der unverhohlenen Sympathien, die Bischof Konrad für Heinrich (VII.) gezeigt hatte, schien es keine Probleme zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Speyer zu geben. Das

¹⁴⁴⁵ Remling UB I, 201, S. 203.

¹⁴⁴⁶ Remling UB I, 202, S. 204.

¹⁴⁴⁷ HB 4, 718, 719; BF Reg. V, 4373, 4374.

¹⁴⁴⁸ Aufenthalte Heinrichs (VII.) in Speyer zwischen 1230 und 1235: 22.1.1230; 5.12.1230; 1.6.1231; 30.9.1232; 9.12.1232; Juli 1233; 20.9.124; 21.12.1234; 24.2.1235.

¹⁴⁴⁹ Ehlers, Metropolis, S. 320.

ist deshalb erstaunlich, weil Kaiser Friedrich den Wormser Bischof Landolf eben deswegen in seiner eigenen Stadt schwer düpiert hatte (s. u. S. 191). Der Aprilaufenthalt 1236 des Kaisers war allerdings das einzige Treffen zwischen Konrad von Thann und Friedrich II. in Speyer. Der nächste Besuch des Kaisers, diesmal zusammen mit seinem Sohn Konrad IV. zum Pfingsthofstag im Juni/Juli 1237,¹⁴⁵⁰ sah bereits den Elekten Konrad von Eberstein in der Verantwortung für das Bistum. König Konrad IV. sollte in der Folgezeit Speyer sehr häufig besuchen. Von März 1241 bis Mai 1251 war er sieben Mal in der Stadt.

Konrad von Thann überließ seinen Domkapitularen im Jahre 1235 die Erträgnisse der Pfarrei Deidesheim.¹⁴⁵¹ Auch hier wurde vereinbart, die Domkapitulare sollten für Deidesheim einen Pfarrvikar einstellen und bezahlen. Die Übereinkunft erhielt im Nachhinein urkundliche Billigung von höchster Stelle. Mit Bulle vom 18. Oktober 1239 bestätigte der Papst den Vorgang.¹⁴⁵² Ebenfalls in das Jahr 1235 fällt ein zwischen dem Bischof und seinem Dompropst fein abgestimmtes Vorgehen. Zuerst überließ der Dompropst Konrad, nicht ohne auf das Einverständnis seines Bischofs zu verweisen, dem Domkapitel die Patronatsrechte von Heiligenstein.¹⁴⁵³ Sodann übertrug der Bischof Konrad dem Domkapitel die Einkünfte („Gefälle“) der Kirche¹⁴⁵⁴ zu Heiligenstein und gestattete, dass diese brüderlich unter die Domkapitulare aufgeteilt werden sollten (*inter se fraterne distribuant*). Wie üblich wurde zur Auflage gemacht einen Pfarrvikar zu etablieren. Auch dieser Vertrag wurde im Nachhinein von Papst Gregor am 15. Oktober 1239 gutgeheißen.¹⁴⁵⁵

Die Wormser Ereignisse (1235)

Politisch stand 1235 ganz im Zeichen von Worms. Heinrich (VII.) musste sich Anfang Juli in Worms seinem Vater bedingungslos unterwerfen und wurde, wegen seines Hochverrats und weil er sich vermutlich auch jetzt noch weigerte, den Trifels¹⁴⁵⁶ und die Reichsinsignien herauszugeben, gefangen gesetzt.¹⁴⁵⁷ Am 15. Juli 1235 heiratete Kaiser Friedrich II., gleichfalls in Worms, Isabella, die Schwester des englischen Königs Heinrichs

¹⁴⁵⁰ MGH Const. 2, 205, S. 276.

¹⁴⁵¹ Remling UB I, 198, S. 201.

¹⁴⁵² Remling UB I, 224, S. 220.

¹⁴⁵³ Remling UB I, 200, S. 203.

¹⁴⁵⁴ Remling UB I, 199, S. 202.

¹⁴⁵⁵ Remling UB I, 223, S. 220.

¹⁴⁵⁶ Lehmann, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue, 2 Bd. , Kaiserslautrn 1858, hier Bd. II, S.60. Der Trifels, als uneinnehmbar geltende Festung und zeitweiliger Hort der Reichsinsignien, hatte einen besonders hohen symbolischen Stellenwert.

¹⁴⁵⁷ Stürner II, S. 305f. Heinrich wurde zunächst Herzog Otto von Bayern übergeben, dem Wittelsbacher welchen er im August 1233 militärisch unterworfen hatte. Anfang 1236 wurde er in die Burg San Fele bei Melfi verlegt, 1240 nach Nicastro bei Cosenza. Bei einer neuerlichen Verlegung im Februar 1242 stürzte sich der unglückliche Exkönig mit seinem Maultier in eine Schlucht.

III.¹⁴⁵⁸ Vorausgegangen waren von November 1234 bis Mai 1235 langwierige Verhandlungen, die in einen umfangreichen Ehevertrag (*Pactum matrimonii cum Isabella*) mündeten.¹⁴⁵⁹ In diesem ist auch die stattliche Mitgift von 30.000 Mark Silber festgeschrieben, die Isabella mit in die Ehe brachte. Papst Gregor hatte die Verbindung angeregt und Bischof Konrad von Thann war bei den prunkvollen Feierlichkeiten zugegen.¹⁴⁶⁰ Sein Wormser Amtskollege, der 1234 gewählte bisherige Wormser Domdekan Landolf von Hoheneck, fehlte. Er hatte sich zu sehr auf Seiten des abtrünnigen Heinrich (VII.) exponiert. Friedrich II. brüskierte ihn. Als der Elekt Landolf den Kaiser, zusammen mit elf anderen Bischöfen, vor dem Dom empfangen wollte, befahl ihm dieser sich zu entfernen¹⁴⁶¹ und entzog ihm die Herrschaft über die Stadt.¹⁴⁶² Der Speyerer Bischof nahm hingegen auch an dem Mainzer Hoftag teil,¹⁴⁶³ der vom 15. August 1235 an für eine Woche nahezu alle Großen des Reiches zusammenführte. Es war eine der größten und aufwendigsten Versammlungen der Stauferzeit, mit dem Höhepunkt der Verkündigung des „Mainzer Reichslandfriedens“, dessen Text erstmalig sowohl auf Lateinisch wie auf Deutsch (*Versio Germanica*) niedergeschrieben wurde.¹⁴⁶⁴ Im Wesentlichen geht es darin um Streitschlichtung, Rechtsfindung und die strikte Untersagung jeglicher Selbstjustiz in ganz Deutschland (*per totam Germaniam*).

Zurück in Speyer (1236)

Zurück in Speyer musste Konrad von Thann im November 1235 einen Streit zwischen den Einwohnern von Mutterstadt und den Zisterziensermönchen von Himmerod schlichten. Es ging um den Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen und man einigte sich auf eine dauerhafte Markierung durch Grenzsteine und Gräben.¹⁴⁶⁵ Festgehalten wurde: die Güter gehören dem Kloster. Aufgrund des Erbrechts müssen die Mönche jedoch den Mutterstädtern Landanteile bei Neuhofen überlassen, gegen eine Pacht von jährlich vier Speyerer Unzen.¹⁴⁶⁶ In seiner Urkunde über die Verhandlung und sein - des Bischofs - Urteil findet Konrad von Thann in der Arenga Worte zeitloser Gültigkeit: „Über die Dinge und Taten der Menschen wird oft in Verträgen befunden, denn ein schriftlich festgelegter Vertrag vermeidet viele Ungewissheiten“.¹⁴⁶⁷ Ein schöner Beleg und einleuchtende Begründung für die in dieser Zeit zunehmende Verschriftlichung von Vereinbarungen. In

¹⁴⁵⁸ Annales S. Pantaleonis, ad 1235, MGH SS 18, S. 266.

¹⁴⁵⁹ MGH Const. 2, 188-192, S. 230-236.

¹⁴⁶⁰ Raumer, Friedrich von: Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Leipzig ²1841, S. 599.

¹⁴⁶¹ Boos, Mon. Wormat., Annalen und Chroniken, Berlin 1886-1893, S. 175.

¹⁴⁶² Friedrich beauftragte den schwäbischen Ministerialen Marquard von Schneidheim mit der Verwaltung der Stadt (Boos, Quellen der Stadt Worms 3, S. 117). Später versöhnte sich der Kaiser wieder mit Landolf, der noch im Jahre 1236 vom Mainzer Erzbischof geweiht wurde.

¹⁴⁶³ Remling, Bischöfe, S. 466.

¹⁴⁶⁴ MGH Const. 2, 196, 196a, S. 241-247 (lat.), S. 248-263 (deutsch).

¹⁴⁶⁵ Remling UB I, 204, S. 206.

¹⁴⁶⁶ HR I, Nr. 53.

¹⁴⁶⁷ „*Super rebus et gestis hominum saepe carta confitetur, quia per cartam multa dubietas amputatur*“.

der Urkunde sind neben Dompropst Konrad und Domdekan Siegfried, Propst Konrad von St. Guido sowie Ritter Friedrich von Dan und Speyerer Bürger (*cives Spirenses*) aufgelistet.

Gleichfalls im November legte der Bischof eine Auseinandersetzung bei, die zwischen Himmerod und Ritter Gerhard von Lamsheim ausgebrochen war.¹⁴⁶⁸ Der Ritter hatte unberechtigterweise Ansprüche auf Güter des Klosters in Maudach erhoben. Auch hier erscheint in der Zeugenliste der Name *Fridericus miles de Dan*.

Am 24. Februar 1236 hatte Konrad von Thann die Patronatsrechte von Mühlhausen, die Ludwig von Schipfa zurückgegeben hatte, an seine Domkirche verschenkt.¹⁴⁶⁹

Im März 1236 ist Konrad von Speyer, zusammen mit Erzbischof Siegfried von Mainz und Bischof Berthold von Straßburg beim Kaiser in Hagenau. Konrad war Zeuge Friedrichs II. bei der Belehnung Bischof Peters von Ratzeburg.¹⁴⁷⁰ An den Kaiser und sein Hofgericht war im Februar 1236 in Hagenau ein besonders diffiziler Rechtsfall herangetragen worden: Der sog. „Fuldaer Kindermord“,¹⁴⁷¹ den man den Juden in die Schuhe schieben wollte. Der Kaiser löste das brisante Problem mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl und sprach die Juden, nach einem bewusst und demonstrativ akribisch geführten Verfahren, von jeglicher Schuld frei („*consciencia nostra predictorum Iudeorum innocenciam habuit racionabiliter excusatam*“). Gleichzeitig nahm er die Gelegenheit wahr, im Juli 1236 Barbarossas Wormser Judenprivileg auf alle Juden im Reich auszudehnen („*quatenus privilegium divi augusti avi nostri Friderici felicitis memorie indultum Wormaciensibus Iudeis et consodalibus eorum dignaremur de nostra gracia universis Iudeis Alemannie confirmare*“).¹⁴⁷² Neben den Erzbischöfen von Mainz, Salzburg und Trier, dem König von Böhmen, und den Herzögen von Bayern und Sachsen, dem Markgraf von Brandenburg, dem Landgraf von Thüringen und dem Markgrafen von Baden tritt auch der Speyerer Bischof Konrad von Thann als Zeuge auf. Außerdem Konrad von Salza, Hochmeister des Deutschen Ordens. Eine breitere juristische Absicherung ist kaum denkbar.

Von Hagenau aus kam der Kaiser am 16. April 1236 nach Speyer. Es war der einzige Besuch, den Friedrich II. der Stadt während des Episkopats Konrads von Thann abstattete. Der Kaiser schrieb von Speyer aus mehrere Briefe, darunter einen an Gregor IX. Dabei handelte es sich um ein versöhnliches Schreiben an den Papst als Antwort auf Vorhaltungen Gregors wegen Sizilien, Begünstigung der Sarazenen und Gewalttaten der Veroneser.¹⁴⁷³ Von Speyer aus zog der Kaiser weiter nach Marburg, wo die Heilige Elisabeth von Thüringen (gest. November 1231), die sich bis zur Selbstaufopferung um

¹⁴⁶⁸ Remling UB I, 203, S. 205; HR I, Nr. 46.

¹⁴⁶⁹ Subs. dipl. tom. 4, S. 343.

¹⁴⁷⁰ Westphalen mon. tom. 2, 2070.

¹⁴⁷¹ Angeblich waren fünf Kinder eines Fuldaer Müllers von Juden in einem Ritualmord umgebracht worden. Die aufgebrachte Bevölkerung rächte sich und erschlug 32 Juden. Der Kaiser veranlasste eine europaweite Untersuchung jüdischer Gebräuche, wobei sich heraus stellte, dass Juden noch mehr als Christen eine Befleckung durch tierisches oder menschliches Blut fürchteten.

¹⁴⁷² MGH Const. 2, 204, S. 274ff.

¹⁴⁷³ Remling, Bischöfe, S. 468.

Arme und Kranke gekümmert hatte, zur Ehre der Altäre erhoben werden sollte.¹⁴⁷⁴ Die Hl. Elisabeth, Tochter des Ungarnkönigs Andreas II. und der Gertrud von Andechs-Meranien, wird uns noch begegnen im Zusammenhang mit ihrem Onkel, dem Bamberger Bischof Ekbert (1203-1237), der seinerseits im Leben der Nachfolger des Konrad von Thann, Bischof Konrad V. von Eberstein und Bischof Heinrich II. von Leiningen eine wichtige Rolle spielte. Ob Konrad von Thann, so wie die drei rheinischen Erzbischöfe, zur Heiligsprechungsfeier mit nach Marburg gekommen war, lässt sich nicht belegen. Sicher aber ist, dass er im Juli 1236 auf dem großen Heerlager auf dem Lechfeld erschien. Dort sammelte Friedrich II. seine Truppen für den Feldzug gegen die Lombarden.

Vor seiner Abreise nach Augsburg übertrug Bischof Konrad im Juni 1236 das bisher an Friedrich Graf zu Zollern verlehnte Hofgut zu Rödersheim auf das Speyerer Domkapitel.¹⁴⁷⁵ Der nämliche Graf zu Zollern hatte am 2. Juni 1236 seine Güter in Meckenheim für zwanzig Mark reinen Silbers an das Speyerer Domkapitel verkauft,¹⁴⁷⁶ (oder verkaufen müssen?). Außerdem hatte am 1. Juni 1236 das Kloster Reichenau der Speyerer Kirche ein Hofgut (*praedium*) und die Patronatsrechte zu Meckenheim mit allen Erträgen, *cum omni utilitate sua*, überlassen, welches vorher an den Grafen von Zollern zu Lehen gegeben war.¹⁴⁷⁷ Das sieht nach einer konzertierten Aktion aus, abgestimmt zwischen dem Bischof von Speyer, dem Kloster Reichenau und dem Speyerer Domkapitel, zu Gunsten des letzteren und zu Lasten des Grafen Friedrich von Zollern. Ergänzend bestätigt Domdekan Siegfried, dass die Witwe Ottos von Weingarten, Petrissa, mit sechzig Speyerer Silberpfund zum Kauf der Güter in Meckenheim und elf Mark reinen Silbers zum Erwerb jener in Rödersheim beigetragen habe.¹⁴⁷⁸ Sie tat das gegen die Zusicherung, ihrer und ihres Mannes am Todestag im Dom zu gedenken und verfügte außerdem, dass jährlich sechsunddreißig Scheffel Korn gespendet werden sollten, für arme und bedürftige Domschüler, die sich durch Fleiß und Pünktlichkeit auszeichneten.

Im Juni 1236 musste sich Konrad von Thann noch einmal mit dem Erbe des verstorbenen Domsängers Gerlach von Albech beschäftigen. Die Ritter Anselm und Emercho von Albech hatten Ansprüche auf das Erbe erhoben, welches Domsänger Gerlach den Hochstiften Worms und Speyer 1234 vermacht hatte. Bischof Konrad wies am 11. Juni 1236 die Forderungen der Ritter als unbegründet zurück.¹⁴⁷⁹ Am 6. November 1236 nahm Bischof Konrad seine letzte öffentlich-rechtliche Amtshandlung vor. Er beurkundete den Kauf einer Gülte von dreißig Scheffel Weizen durch das Speyerer Domkapitel vom Kloster Hirsau.¹⁴⁸⁰ Für sich selbst und seinen jährlichen Memorialdienst richtete er noch ein

¹⁴⁷⁴ Blume, Dieter u. Matthias Werner (Hg.): Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige, Petersberg, 2007, s. a. Anm. 1389.

¹⁴⁷⁵ Remling UB I, 209, S.209.

¹⁴⁷⁶ Remling UB I, 208, S. 209.

¹⁴⁷⁷ Remling UB I, 207, S.208.

¹⁴⁷⁸ Remling UB I, 206, S. 207.

¹⁴⁷⁹ Subs. dipl. tom. 9, S. 186.

¹⁴⁸⁰ Subs. dipl. tom. 5, S. 282; Remling, Bischöfe, S.70.

Seelgerät von zehn Scheffel Weizen von seinem Gut in Bühl ein.¹⁴⁸¹ Am Heiligen Abend 1236 verstarb Bischof Konrad von Speyer, der Vierte dieses Namens.

¹⁴⁸¹ Speyerer Totenbuch, S. 302b.

Resümee

Konrad von Thann war ein Mann, der in der Tradition seines Vorgängers Beringer von Entringen stand. Dieser hatte ihn früh gefördert. Wie Beringer richtete Konrad sein Hauptaugenmerk auf das wirtschaftliche Gedeihen seines Bistums und verbesserte die Vermögensausstattung des Domkapitels. Lehmann nennt ihn einen „*oeconomus fidelissimus*“¹⁴⁸² Dabei war er agiler als sein Vorgänger, agiler im Sinne von aktiver und mobiler. Anders als Beringer, der an seinem Bistum geradezu klebte, war Konrad von Thann viel im Reich unterwegs. Als junger Mann hatte er in Italien und England Auslandserfahrung gesammelt. Er hatte das Glück gehabt, während seines Aufenthalts in Italien in Konrad von Scharfenberg einem Spitzendiplomaten zuarbeiten zu dürfen. Im Auftrag seines Bischofs Beringer hatte er die Verhandlungen in England mit König Heinrich geführt. Er kannte die Verhältnisse am englischen und am deutschen Hofe, war er doch über viele Jahre eine Art ständiger Vertreter des Bistums Speyer bei Heinrich (VII.) gewesen. Die sich hieraus ergebende Nähe und Vertrautheit wird ein Grund dafür sein, dass er eindeutig auf der Seite des Königs und nicht des Kaisers stand. Dennoch war er Diplomat genug, nach der Absetzung König Heinrichs, ein unbelastetes Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. herstellen zu können. In der Sprache der Politiker- und Staatsmänner könnte man sagen: Konrad von Thann hat sich um das Bistum Speyer verdient gemacht, allerdings war seine Regierungszeit mit dreieinhalb Jahren zu kurz, als dass er nachhaltige Zeichen oder Akzente hätte setzen können. Dass er sich dem Reich und dem staufischen Herrscherhaus verbunden fühlte, steht außer Frage. Vielleicht kann man in seiner Hinwendung zu Heinrich (VII.) ein Abweichen vom staufischen „main stream“ erkennen, einen ersten Hinweis darauf, dass unter seinen Nachfolgern der Konsens zwischen dem Kaiser und den Speyerer Bischöfen aufgekündigt werden würde.

¹⁴⁸² Lehmann, Chronicon, S. 598.

Konrad V. von Eberstein 1237 – 1245

Frontenwechsler

Herkunft



MfG des GLA Karlsruhe

Die Besitzungen des Geschlechts von Eberstein¹⁴⁸³ lagen im Ufgau und konzentrierten sich um das Gebiet zwischen Pfinz und Murg mit den Burgen Eberstein, Muggensturm und Rosenstein und den Städtchen Gernsbach¹⁴⁸⁴ und Kuppenheim.¹⁴⁸⁵ Heutige Bevölkerungszentren der Region sind Rastatt, früher Rastetten, Baden-Baden und Gaggenau, sowie, schon etwas weiter entfernt, Ettlingen und Pforzheim. Vorort im 12. Jahrhundert war Forchheim, als Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft. Die Grafen von Ufgau-Malsch, die als Wohltäter des Reformklosters Hirsau hervorgetreten sind, sind nicht, wie oft vermutet wurde, die Vorfahren der Ebersteiner.¹⁴⁸⁶ Diese, die Ebersteiner, waren bis zum Ende des 12. Jahrhunderts noch nicht berechtigt, den Grafentitel zu führen. Ihren Besitz verdankten sie ihren guten Beziehungen zum Hochstift Speyer, welches königliche Schenkungen Heinrichs III. und Heinrichs IV. als Lehen an die Ebersteiner weiterreichte. So wurden diese „die vornehmsten Lehensträger des Hochstifts Speyer für dessen rechtsrheinische Besitzungen“.¹⁴⁸⁷

Das durch zahlreiche Kirchendotationen geschmälerte und durch innerfamiliäre Streitigkeiten zersplitterte Ebersteinische Erbe¹⁴⁸⁸ ging sukzessive auf das Haus Baden

¹⁴⁸³ Die „sächsischen“ Grafen Eberstein, mit den schwäbischen nicht verwandt, waren um Hannover und Braunschweig begütert.

¹⁴⁸⁴ Hennl, Rolf: Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklung einer Stadt der Grafschaft Eberstein bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660, Veröff. d Komm. f. Geschichtl. LdKd. BW 165, Stuttgart 2006.

¹⁴⁸⁵ Linder, Georg Friedrich: Kuppenheim, Chronik einer Stadt, in: Der Landkreis Rastatt (Kreisbeschreibungen des Landes Baden- Württemberg), 2 Bd., Stuttgart 2002, Bd.I , S. 83 und II S. 186-191.

¹⁴⁸⁶ Schäfer, Alfons: Territorienbildung der Grafen von Eberstein im Nordschwarzwald, in: Arbeitsgemeinschaft für Geschichtliche Landeskunde am Oberrhein. Protokoll über die Arbeitssitzung 1962, S. 1-29.

¹⁴⁸⁷ Schäfer, Alfons: Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfinzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.-13. Jahrhundert, in: ZGO 117 (NF 78), 1968, S. 179-244, hier S. 238.

¹⁴⁸⁸ Der Vertrag über die 1219 erfolgte Erbteilung der Brüder Otto und Eberhard von Eberstein hat sich in einer notariell beglaubigten Kopie des Jahres 1558 erhalten. (Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich: Geschichte der Grafen von Eberstein, Karlsruhe 1836, S. 361).

über.¹⁴⁸⁹ Bereits 1660 war das Geschlecht Eberstein im Mannesstamme erloschen.¹⁴⁹⁰ Dabei hatten die Markgrafen von Baden in diesem Raum erst später als die Ebersteiner Fuß gefasst¹⁴⁹¹ und eine territoriale Herrschaft aufgebaut. Die Ebersteiner waren zunächst bedeutender gewesen als die Badener und verfügten über deutlich mehr Lehensträger. Das Geschlecht Eberstein, welches zwischen 1102 und 1149 vom Bistum Speyer mit dem Priedium Rotenfels belehnt worden war,¹⁴⁹² erreichte zwischen 1150 und 1250 den Höhepunkt seiner Herrschaftsentfaltung. Dann setzte der Abstieg ein, aus dem die Markgrafen von Baden den größten Nutzen zogen.¹⁴⁹³ Steinerne Zeugen der Adelsfamilie von Eberstein sind die Ruine der vor 1085 errichteten,¹⁴⁹⁴ namengebenden Stammburg Alt-Eberstein¹⁴⁹⁵ oberhalb Gaggenau, bei dem gleichnamigen Dorf, weiterhin Neueberstein an der Murg über Gernsbach (erstmal erwähnt 1272), das Schloß Gochsheim, sowie die Klöster Frauenalb und Herrenalb. 1273 erwarben die Markgrafen von Baden die Hälfte von Alt-Eberstein und 1387 musste der hochverschuldete Graf Wolf von Eberstein den größten Teil seines gesamten Besitzes an Rudolf von Baden veräußern.

Das Geschlecht Eberstein findet eine erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1085 zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. Berthold I. von Eberstein ist, zusammen mit seinen Söhnen Berthold und Eberhart, Zeuge in einer Urkunde, in der Wazzelin von Meimsheim und Mangold von Leinbach dem Benediktinerorden ein Gut in Reichenbach im oberen Murgtal überlassen.¹⁴⁹⁶ Die Gründung des Klosters Reichenbach war schon drei Jahre vorher 1082 durch die Schenkung eines *ingenuus homo Bern nomine erfolgt*.¹⁴⁹⁷ Diese Ordensniederlassung wird in der Folgezeit von Berthold I. reich beschenkt mit Gütern und Privilegien in Forchheim, Rastatt und Pforzheim. Sein Enkel Berthold III. war ein Begleiter Herzog Friedrichs von Schwaben, des späteren Kaisers Friedrich Barbarossa, mit dem er 1147 am Kreuzzug Konrads III. teilnahm. Der Sage nach gründete er 1138 das Kloster Frauenalb, tatsächlich dürfte jedoch Frauenalb einige Jahre nach Herrenalb gestiftet

¹⁴⁸⁹ Schmid, Konrad: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S. 1-37.

¹⁴⁹⁰ Andermann, Kurt: Vom Eisacktal ins Murgtal. Die Wolkensteiner aus Südtirol als Erben der Grafen von Eberstein in Südwestdeutschland, in: W. Ehbrecht, A. Lampen, F.-J. Post und M. Siekmann (Hg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, Köln 2002, S. 301-316.

¹⁴⁹¹ Andermann, Kurt: „Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“ Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, Epfendorf 2006, S. 195-215, hier S. 198.

¹⁴⁹² Pflüger, Helmut: Die Klostergrundherrschaft der Zisterzienserabtei Herrenalb, in: ZGO 146, (1998), S. 35-158, hier: S. 38

¹⁴⁹³ Schäfer, Reichslandpolitik, S.229

¹⁴⁹⁴ Pflüger, Klostergrundherrschaft, ebd. S. 38..

¹⁴⁹⁵ Humpert, Theodor: Burg Alt Eberstein, in: E. Batzer und A. Städele (Hg.), Burgen und Schlösser Mittelbadens, Offenburg 1934, S. 51-56. Alteberstein liegt in der Luftlinie kaum drei Kilometer von der Burg Hohenbaden entfernt, die zur Keimzelle des Landes Baden wurde. (Schäfer, Reichslandpolitik, ZGO 117, S. 179).

¹⁴⁹⁶ Molitor, Stefan: Das Reichenbacher Schenkungsbuch (Veröff. d. Komm. f. Geschichtl. LdKd BW A 40), Stuttgart 1997, [P3], S. 116 u. [St 8] S. 184; Boos, UB Worms 2, 393.

¹⁴⁹⁷ Ebd., Molitor, Schenkungsbuch, S. 7.

worden sein.¹⁴⁹⁸ Die Gründung von Herrenalb 1148/49,¹⁴⁹⁹ nach glücklicher Rückkehr vom Kreuzzug (1148), ist urkundlich belegt,¹⁵⁰⁰ wenngleich von dieser „Gründungsurkunde“ nur spätere verfälschte Abschriften überliefert sind.¹⁵⁰¹ Berthold III. verstarb im Kloster Herrenalb und liegt dort begraben, zusammen mit seiner Gemahlin Uta von Lauffen.¹⁵⁰² Sein einziger Sohn Eberhard III. führte ab 1195/96 gelegentlich den Grafentitel, seit er bei der Errichtung des Klosters Neuburg,¹⁵⁰³ zusammen mit Konrad, dem Pfalzgrafen bei Rhein, und Heinrich, Herzog von Sachsen, Zeuge war, und in der Urkunde „comes“ genannt wurde.¹⁵⁰⁴ Ein Jahr später, im Mai 1196, erscheint er in einem Diplom Heinrichs VI. für das Kloster Maulbronn wiederum als *Eberhardus de Eberstein* ohne Grafentitel.¹⁵⁰⁵ Desgleichen in Diplomen des Jahres 1207 für Herrenalb, wo er sich selbst *Eberhardus, dominus dei gratia de Eberstein* nennt.¹⁵⁰⁶ Selbst in der Urkunde Friedrichs II. vom 26. Dezember 1213 (Schenkung der Patronatskirche von Esslingen an die Speyerer Domkirche),¹⁵⁰⁷ in der er als Zeuge neben dem Erzbischof von Trier und acht Äbten auftritt, fungiert er noch als einfacher *Eberbardus de Eberstein*. Zwar ist er in der Zeugenreihe der erstgenannte Nichtgeistliche, die nach ihm aufgeführten Gottfried und Konrad von Calw und Albert von Löwenstein werden, im Gegensatz zu Eberhard, jedoch als *comes* bezeichnet. Die Umschrift in den Siegeln Eberhards III. lautet *EBERHADVS DE EBERSTEIN*, was nur konsequent ist, denn die Ebersteiner hatten nie ein Grafenamt inne. Bei seinen Söhnen erscheint dann im Siegel der Grafentitel *COMES DE EBERSTEIN* und wird ab 1270 zur feststehenden Bezeichnung.

Eberhard III. hatte mit seiner Frau Kunigunde von Andechs-Meranien fünf Söhne: Eberhard IV., Otto I., Berthold, Albert und Konrad, sowie zwei Töchter, darunter Agnes von Leiningen, die Mutter des nachmaligen Speyerer Bischofs Heinrich von Leinigen.

1219 kam es zu einer Erbteilung und Gütertrennung zwischen Eberhard und Otto, die anderen (geistlichen) Brüder waren schon früher abgefunden worden. Eberhard IV., vermutlich der jüngere der beiden,¹⁵⁰⁸ tat sich als Förderer des Klosters Herrenalb hervor, dem er Güter um Au vermachte. Er starb 1263 und wurde im Zisterzienserkloster Rosenthal¹⁵⁰⁹ bei Göllheim am Donnersberg beigesetzt, welches er, zusammen mit seiner

¹⁴⁹⁸ Geiges, Franz: Das Benediktinerinnenkloster Frauenalb vom Dreißigjährigen Krieg bis zu seiner Auflösung, in: ZGO 147 (1999), S. 423-437.

¹⁴⁹⁹ Pflüger Helmut: Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust der Reichsunmittelbarkeit 1497, Stuttgart 1958.

¹⁵⁰⁰ Krieg von Hochfelden, S. 15.

¹⁵⁰¹ Andermann Kurt: Zur „Gründungsurkunde“ des Klosters Herrenalb, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag (hg. v. Peter Thorau), Köln 2003, S. 89-100.

¹⁵⁰² Uta von Lauffen stammte aus gräflichem Hause. Ihre Familie hatte die Grafschaft im Elsenz-, Kraich- und Lobdengau inne (Schäfer, Territorienbildung, S. 11ff).

¹⁵⁰³ Schaab, Meinhard: Neue Urkunden zur Geschichte des Klosters Neuburg bei Heidelberg aus dem Archiv der Erzbischöflichen Finanzkammer in Freiburg, in: ZGO 198 (1960), S. 233-243, hier 235.

¹⁵⁰⁴ Neuenstein, Karl von: Die Grafen von Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1897, S. 4.

¹⁵⁰⁵ Wirtemb. UB 2, 500, S. 317.

¹⁵⁰⁶ Wirtemb. UB 2, 535, S. 360 u. 536, S. 362.

¹⁵⁰⁷ MGH D FII. 213; Remling UB I, 132, S. 147ff.

¹⁵⁰⁸ Neuenstein, Eberstein, S. 45.

¹⁵⁰⁹ Das Ebersteiner Wappenbild war eine Rose.

Frau Adelheide von Sayn, gestiftet hatte. Über viele Jahre traten Otto und Eberhard in zahlreichen Urkunden gemeinsam auf, erstmals 1207 in einem Dokument ihres Vaters Eberhard III. (*dominus de Eberstein*) für das Kloster Herrenalb, wo sie noch als Jungherren (*domicelli*) bezeichnet werden,¹⁵¹⁰ bis nahezu ein halbes Jahrhundert später 1256, als sie zusammen bezeugen, dass das Kloster Herrenalb von Vogt Siegfried von Gernsbach Güter in Niederweier, von allen Auflagen und Diensten frei, gekauft habe.¹⁵¹¹ Auch in Urkunden ihres bischöflichen Bruders Konrad erscheinen beide mehrfach als Zeugen.¹⁵¹²

Otto I. wurde steinalt und liegt im Kloster Herrenalb begraben, dem er ab 1250 zahlreiche Schenkungen zukommen ließ. Er starb 1279, angeblich 109 (!) Jahre alt. Sein „hohes Alter und damit seine Schwäche wussten die Herren zu Herrenalb aufs beste auszunützen, der schwache Greis konnte dem Drängen der Mönche nicht widerstehen, seine Frömmigkeit durch fortlaufend neue Schenkungen zu dokumentieren. Die jedes Maß vernünftiger Berechnung und Sinn für die Existenz seiner Nachkommenschaft überschreitende Verschwendung, brachte auch wirklich die Herrschaft so in Schulden, dass nur durch stets neue Verkäufe und Opfer der völlige Ruin [...] hinausgeschoben werden konnte“.¹⁵¹³ 1260 wurde Otto von Eberstein mit dem Grafen Emicho von Leiningen vom Speyerer Bischof Heinrich von Leiningen, zum Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Domkapitel und der Stadt Speyer wegen des sog. „Kleinen Zehnten“ und eines Waldes bei Pfaffenau berufen.¹⁵¹⁴ Wir besitzen einige Belege für notwendige Geldbeschaffungsmaßnahmen Ottos, so z. B. die Verpfändung des Dorfes Neuburg im Elsass für 250 Mark, im Januar 1259 an Heinrich von Lichtenberg.¹⁵¹⁵ Im Dezember 1262 verkauft Otto den Besitz des Wezelo von Berg,¹⁵¹⁶ ein an ihn heimgefallenes Lehen, an seinen Neffen Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer.¹⁵¹⁷ Außerdem, noch im Jahre 1277 (!), den Verkauf des Zehnten von Öwisheim für 300 Hallesche Pfund an das Speyerer Domkapitel.¹⁵¹⁸ In letzterer Urkunde wird Otto als „*nobilis de Eberstein senior*“ bezeichnet.

Berthold, wurde Dompropst von Aquileia, Propst am Allerheiligenstift zu Speyer, und zuletzt, noch kurz vor seinem Tod, zu St. Stephan in Bamberg. Dort starb er am 7. April 1259.

Über den früh, noch vor seinem Vater verstorbenen Albert ist nichts weiter bekannt.

¹⁵¹⁰ ZGO 28 (1876), S. 363.

¹⁵¹¹ Wirtemb. UB 5, S. 157.

¹⁵¹² Remling UB I, 226, S. 221f u. 227, S. 222f; 211, S. 211.

¹⁵¹³ Neuenstein, Eberstein, S. 64.

¹⁵¹⁴ Remling UB I, 311, S. 282f; s. a. Kapitel Hch. von Leiningen, S. 237.

¹⁵¹⁵ Reg. H II, Nr. 215, S. 243

¹⁵¹⁶ Remling UB I, 330, S. 287.

¹⁵¹⁷ s. a. Kap. Heinrich v. Leiningen.

¹⁵¹⁸ Remling UB I, 380, S. 344.

Konrad von Eberstein, nachgeborener Sohn Eberhards III., wurde am 21. Januar 1237 „einstimmig“¹⁵¹⁹ zum Bischof von Speyer gewählt. Vermutlich an Pfingsten 1237 wurde er in Speyer mit den Regalien belehnt und konsekriert.¹⁵²⁰ Er war Domkapitular und erscheint 1224 in der Reihe der Domkapitulare von Straßburg und Speyer,¹⁵²¹ hatte also schon früh zwei einträgliche Pfründen inne. Nach Simonis¹⁵²² war er ein „solicher frommer, gerechter und Gottesfürchtiger Herr“, der sich durch große Friedensliebe auszeichnete und einen ausgeprägten Ordnungssinn besaß. Auch Carl v. Beust¹⁵²³ hebt die Friedfertigkeit des Konrad von Eberstein hervor und schildert ihn als einen Mann milden und ausgleichenden Charakters, der den Beinamen „Friedensstifter“ getragen haben soll.¹⁵²⁴ Er und seine Generation repräsentieren den Höhepunkt der Geltung und des Ansehens derer von Eberstein.¹⁵²⁵

Mütterlicherseits stammte Konrad v. Eberstein aus dem Hause Andechs und war von daher verwandt mit der Hl. Hedwig von Schlesien und der Hl. Elisabeth von Thüringen. Seine Mutter Kunigunde war die Schwester des Herzogs Berthold IV. von Andechs-Meranien, dessen Sohn Ekbert Bischof von Bamberg (1203-1237) wurde. Die aus irdisch-politischer wie transzendental-kirchlicher Sicht gleichermaßen beeindruckende Verwandtschaft Bischof Ekberts wird im Kapitel über Heinrich von Leiningen näher beleuchtet.¹⁵²⁶ In Tab. 1 auf S. 220 ist die enge genealogische Verbindung und Verflechtung der Häuser Andechs-Meranien, Eberstein und Leiningen graphisch dargestellt. Das herausragende Ereignis im Pontifikat Konrads V. war die völlige Umkehr der politischen Loyalitäten des Speyerer Klerus. Dieser war seit salischen Zeiten traditionell kaisertreu. Konrad von Eberstein aber hat – noch vor 1243 – eine Kehrtwende vollzogen, obwohl der laikale Teil der Familie staufisch blieb.

Konrad als Bischof

Davon war bei seiner Bischofserhebung im Januar 1237 noch nichts zu ahnen. Im Februar ließ Kaiser Friedrich II. in Wien seinen neunjährigen Sohn als Konrad IV. zum Römisch-Deutschen König wählen.¹⁵²⁷ Das ist den Fürsten sichtlich schwer gefallen und wurde in einem umfangreichen Wahldekret¹⁵²⁸ damit begründet, dass sie zwar den erstgeborenen Sohn Heinrich *simili provisione*, mit gleicher Fürsorge, gewählt hätten, dieser habe sich

¹⁵¹⁹ Simonis, Bischöfe, S. 98.

¹⁵²⁰ Ammerich, Bischöfe, S. 744.

¹⁵²¹ Remling, Bischöfe, S. 471; Neuenstein, Eberstein, S. 84: „*Spirensis et Argentinensis canonicus*“.

¹⁵²² Simonis, Bischöfe, S. 98.

¹⁵²³ Beust, Carl von: Kurzgefasste Geschichte der Grafen von Eberstein schwäbischen Stammes, Rastatt 1855.

¹⁵²⁴ Lehmann, Chronica der freyen Reichs-Statt Speyer, S. 598..

¹⁵²⁵ Andermann, Glanz und Niedergang, S. 201.

¹⁵²⁶ s. a. Kapitel Heinrich von Leiningen: Schwergewichtige Verwandtschaft, S. 223ff.

¹⁵²⁷ Hugelmann, Karl Gottfried: Die Wahl Konrad IV. zu Wien 1237, Weimar 1914.

¹⁵²⁸ MGH Const. 2, 329, S. 439ff.

jedoch als unwürdig erwiesen. Die Wahl in Wien wurde zu Pfingsten auf einem Hoftag in Speyer noch einmal bestätigt.¹⁵²⁹ Anwesend waren die Erzbischöfe Siegfried III. von Mainz und Dietrich von Trier, außerdem Bischof Landolf von Worms, Gottfried von Hohenlohe, die Bischofsbrüder Eberhard und Otto von Eberstein, der Schenk von Winterstetten, Heinrich von Scharfeneck und viele andere. Friedrich II. blieb vom 7. Juni bis 10. Juli 1237 in Speyer, investierte den neuen Bischof und übertrug ihm die Regalien. Die kirchliche Konsekration, bei der Kaiser Friedrich ebenfalls anwesend war, nahm der Wormser Bischof Landolf von Hoheneck vor.¹⁵³⁰ In Speyer wurde ein Rat für den unmündigen König gegründet, an dessen Spitze Gottfried von Hohenlohe stand. Der Kaiser urkundete in Speyer für Propst und Konvent des Marienhospitals der Prämonstratenser in Kaiserslautern,¹⁵³¹ bestätigte Rechtsansprüche des Erzbischofs von Köln¹⁵³² und gewährte Privilegien für die Bürger von Straßburg¹⁵³³ und für das Kloster Rothenmünster.¹⁵³⁴

Schon bald nach seiner Inthronisation gab Bischof Konrad eine Probe seiner konfliktvermeidenden Vermittlungskunst ab. In der eigenen Familie war sein Schwager Friedrich II. von Leiningen, der Erbauer der Hardenburg (Hartenburg) bei Dürkheim, verstorben. Er war mit Agnes von Eberstein, der Schwester Konrads, verheiratet gewesen. Friedrich hinterließ mehrere Söhne, nämlich Friedrich III. von Leiningen, Emich IV., Heinrich (nachmalig Heinrich II. Bischof von Speyer, 1245-1272) und Berthold (später Bischof von Bamberg, 1257-1285). Bischof Konrad von Eberstein zog seinen Bruder Berthold, Propst zu Aquileia, Speyer und Bamberg, zu den Verhandlungen hinzu und setzte am 20. Oktober 1237 einen Erbvertrag zwischen den Brüdern Friedrich und Emicho von Leiningen, seinen beiden Neffen, durch.¹⁵³⁵ Der Vertrag sah keine Erbteilung im herkömmlichen Sinne vor, denn die Güter des Hauses Leiningen blieben unangetastet. Konrad von Eberstein schlug vielmehr eine sogenannte Nutzteilung vor, dergestalt, dass bei erhaltenem Gesamtbesitz die Erträge und Gefälle unter den Brüdern hälftig aufgeteilt wurden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass im Falle der Kinderlosigkeit des einen Bruders automatisch dem anderen bzw. dessen Nachkommen das Erbe in Gänze zufalle. Mit dieser Regelung konnten beide Familien gut leben, es wirkte friedensstiftend, was daran zu sehen ist, dass die Brüder Leiningen auch später noch gemeinsam urkundeten oder bezeugten.¹⁵³⁶ Das Diplom ist versehen mit dem Ausstellersiegel Bischof Konrads, und Propst Berthold von Eberstein ist erstgenannter Zeuge.

¹⁵²⁹ *Filium eciam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, denuo ab ipsis obtinet appobari.* (Chron. Reg. Col. continuatio IV ad 1237, ed. G. Waitz, S. 270); BF Reg. V, 2252-2254.

¹⁵³⁰ *Die vero pentecosten celebravit dominus Landolfus episcopus missam sollempnem coram domno imperatore in ecclesia Spiroensi.* (Ann. Wormatienses, irrig ad 1238, MGH SS 17, S. 46).

¹⁵³¹ HB 5, 79.

¹⁵³² MGH Const. 2, 205, S. 276.

¹⁵³³ HB 5, S. 89. Das ist die Urkunde in der sich Friedrich II. im Streit um das Dagsburgische Erbe für Friedrich III. von Leiningen und gegen Bischof Berthold von Straßburg entschieden hatte. Er versprach den Straßburger Bürgern Sicherheit und Schutz, wenn sie sich neutral verhielten und nicht die Partei ihres Bischofs ergriffen (s. a. Wiegand, Straßburger UB I, 19).

¹⁵³⁴ HB 5, S. 90.

¹⁵³⁵ Remling UB I, 214, S. 213.

¹⁵³⁶ Hess. Reg., Bd. III, Nr. 1484.

Ebenfalls 1237 musste Graf Simon von Sponheim seine Ansprüche auf die Kreuznacher Münze an die Speyerer Domkirche abtreten.¹⁵³⁷ Darüber hinaus wurde er verpflichtet 13 Mark Kölner Geldes für die Güter in Böckelheim zu entrichten. Zweiter Zeuge in der bischöflichen Urkunde, hinter dem Grafen von Vaihingen, war Otto von Eberstein, Bruder des Bischofs. Er firmierte immer noch als *dominus* und nicht als *comes*, obwohl doch die Ebersteiner seit 1195/96 den Grafentitel tragen durften.

Probleme mit Himmerod und Medenheim

Obwohl sich seine Brüder Eberhard und Otto in der Ebersteinischen Familientradition besonders der Förderung des Klosters Himmerod verpflichtet fühlten, so genoss auch bei Konrad von Eberstein das Kloster Himmerod, wie unter all seinen Amtsvorgängern, die besondere Gunst und Fürsorge des Bischofs von Speyer. Im Januar 1238 bestätigte er den Zisterziensern, in Person ihres Abtes Konrad, die Patronatsrechte zu Medenheim (Mettenheim)¹⁵³⁸ und wies bei dieser Gelegenheit ausdrücklich auf den früheren Bischof, Kanzler Konrad von Scharfenberg, hin.¹⁵³⁹ Das geschah nicht ohne Grund, denn vorausgegangen war ein seltsames Vorkommnis, welches im Himmeroder Rotel¹⁵⁴⁰ unter dem Datum vom 5. August 1237 geschildert wird. Es ist neutral mit „*Renuntiatio ecclesiae de Medenheim*“, also „Bericht über die Kirche in Medenheim“ überschrieben, obwohl hier offensichtlich ein Betrugsversuch vereitelt wurde: Vor dem Abt Heinrich von Eußerthal, dem Speyerer Stiftsdekan Konrad und dem Kustos Konrad von St. Guido erschien ein Speyerer Kleriker namens Heinrich, der behauptete, der Rektor der Kirche in Medenheim zu sein. Er legte eine Urkunde des Papstes Gregor vor (*Datum Viterbi IV. non. Aprilis Pontificatus nostri anno undecimo*), in der dem Abt Heinrich, dem Stiftsdekan Konrad und dem Kustos Konrad befohlen wurde, den Zehnten und allen Besitz an der Medenheimer Kirche besagtem Kleriker Heinrich zurückzugeben, dem sie „geraubt“ worden seien. Ob die Sache länger verhandelt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls verzichtete dieser Kleriker Heinrich, genannt Cimius (*Henricus clericus cognomento Cimius*), auf seine Forderungen und Ansprüche. Man ließ das noch am selben Tag in einer neuen Urkunde verbiefen, die von dem Abt Remund von Eberbach gesiegelt wurde.¹⁵⁴¹ In der am 5. August 1237 im Kloster St. Guido in Speyer ausgestellten Urkunde fehlt jeder Hinweis auf Bischof Konrad, genannt sind vielmehr Abt Heinrich, Dekan Konrad und Kustos Konrad von St. Guido.

¹⁵³⁷ Remling UB I, 211, S. 211.

¹⁵³⁸ Remling UB I, 218, S. 216. Medenheim oder Mettenheim entspricht dem heutigen Neuhofen.

¹⁵³⁹ „*venerabilis pater bonae memoriae Cuonradus antecessor noster et imperialis aule cancellarius*“. Konrad von Scharfenberg hatte dem Kloster Himmerod mehrfach Privilegien zukommen lassen, z. B. 1201 und 1209 (s. Kap. Konrad v. Scharfenberg, S. 56 u. S. 76).

¹⁵⁴⁰ HR I, Nr. 25.

¹⁵⁴¹ Remling, UB I, 213, S. 212f.

Im September 1237 kam es vor den „geistlichen Richtern“ von Speyer zu einer Verhandlung zwischen dem Mönch Heinrich von Neuhofen und dem Ritter Burchard von Friesenheim. Dabei ging es wieder um Medenheim.¹⁵⁴² Bischof Konrad war, wie wir noch sehen werden, nur mittelbar involviert. Der Vorgang soll deshalb etwas breiter geschildert werden, weil er die Usancen einer Gerichtsverhandlung in der Mitte des 13. Jahrhunderts wiedergibt:

Im Namen seines Klosters Himmerod erklärt der Mönch Heinrich, der Ritter Burchard habe den Konvent um den Zehnten von Medenheim (Neuhofen) „beraubt“. Die Richter verlangten von Heinrich, dafür Zeugen aufzubieten. Als geschworener Zeuge sagt Berenger von Medenheim aus, er habe gehört, Eberhard von Riet und Helleger von Frankenstein hätten über dieselben Güter gestritten und wären zu der Einsicht gelangt, dass die Güter und der Zehnte zu Medenheim gehöre. Über die genaue Lage der Güter befragt, erwiderte Berenger, sie befänden sich zwischen Geinheim¹⁵⁴³ und Rechholz. Daraufhin fragten die Richter „Gibt es noch mehr Zeugen in dieser Sache?“, worauf Berenger entgegnete: „Konrad, *scultetus* von Geinheim, und viele andere.“ Nun fragte der Richter. „Wie kamen die Mönche in den Besitz der Güter?“ „Sie erhielten den Besitz und den Zehnten von Eberhard“. Darüber befragt, ob über die Güter später noch irgendwelche Geldbeträge geflossen seien, sagte er „nein“. Der Geschworene Elgenfriedus brachte vor, Friedrich von Frankenstein und die Mönche von Himmerod hätten ebenfalls über den gleichen Besitz gestritten. Die Gemarkung zwischen Geinheim und Mutterstadt sei so geteilt, weil die Güter mit ihrem Zehnten nach Medenheim gehören. Auf die Frage, wie lange das schon so sei, antwortete Elgenfried. „Etwa zwanzig Jahre lang“ „Gibt es dafür noch mehr Zeugen?“ „Ja, ganz Geinheim und Mutterstadt“ erwiderte Elgenfried, „deswegen wurden Grenzsteine, im Volksmund „marcstein“ genannt, gelegt“. In den anderen Fragen sind die Aussagen Elgenfrieds mit den Aussagen Berengers identisch. Heinrich von Mutterstadt, der auch einen Eid abgelegt hat, sagt das Gleiche wie Elgenfried aus (*Henricus de Muterstat iuratus concordat cum secundo*). Ebenso decken sich die Behauptungen der Geschworenen Friedrich, Lenfried, Godefried, Volmar, Heinrich Wikelin und Emicho mit den Aussagen Elgenfrieds. Damit ist die Sache entschieden: der Zehnte von Medenheim bleibt beim Kloster Himmerod. Konsequenterweise stellt Konrad von Eberstein im Januar 1238 eine Urkunde aus,¹⁵⁴⁴ in der noch einmal abschließend der uneingeschränkte Besitz Medenheims (*cum dote et omnibus appendiciis*) bestätigt wird. Auf die Befürchtungen der Himmeroder Mönche, ihr Grangienaufbau im Neuhofen könne durch alte Rechte Dritter auf Medenheim gestört werden, haben wir bereits hingewiesen (s. S. 165).

Der Februar 1238 ist gekennzeichnet durch besondere Aktivitäten des Bischofs. Zunächst geht es am 5. Februar um die endgültig Aufarbeitung der causa Burchard von Friesenheim

¹⁵⁴² HR I, Nr. 48.

¹⁵⁴³ Bei Geinheim handelt es sich um das heutige Rheingönheim.

¹⁵⁴⁴ HR I, Nr. 19.

(s. o.).¹⁵⁴⁵ Jetzt erfahren wir die Namen der „geistlichen Richter“, nämlich Magister Michael und Magister Heinrich, beide Kanoniker von St. Guido in Speyer, und weiter, dass sie von Bischof Konrad in ihr Richteramt eingesetzt worden waren. Sie stellen eine Urkunde aus, in der festgelegt wird, dass Ritter Burchard den Zehnten von Medenheim, den er dem Kloster Himmerod genommen hatte, zurückgeben müsse. Mit gleichem Datum (5. Febr.), aber in einem neuen Diplom, bestätigt Bischof Heinrich das in der Schlichtungsurkunde festgehaltene Urteil.¹⁵⁴⁶ Wie wichtig der Vorgang genommen wurde, entnehmen wir dem Umstand, dass 3 Tage später, am 8. Februar 1238, auf Bitten des Klosters Himmerod die Urkunde des Bischofs Konrad noch einmal von Richtern des erzbischöflichen Stuhls in Mainz bestätigt wurde.¹⁵⁴⁷

Im Februar 1238, ohne genaue Tagesangabe, befreite Bischof Konrad das Kloster Herrenalb, die mit der Familie von Eberstein seit alters eng verbundene Zisterzienserabtei auf der schwäbischen Alb, von allen Zöllen in Speyer und allen Gebühren bei Rheinüberfahrten.¹⁵⁴⁸ Im Laufe des Jahres 1238 muss sich Konrad noch einmal mit dem Ritter Burchard von Friesenheim, oder genauer gesagt, mit dessen Bruder Konrad, dem Pfarrer von Altrip und Geinheim, beschäftigen.¹⁵⁴⁹ Der Pfarrherr erhob Ansprüche auf die Äcker im Rechholz und will den Zehnten dieser Güter für sich bzw. seine Pfarrei vereinnahmen. Wichtig ist dabei der Hinweis, es handele sich um Gelände Richtung Worms mit dem Flurnamen „belegrave“, also soviel wie „jenseits des Grabens oder jenseits der Grenze“. In öffentlicher Synode vor Geistlichen und Laien wurde festgestellt, dass diese Ländereien zu Neuhof und damit zum Kloster Himmerod gehören, und Pfarrer Konrad verzichtete auf seine Forderungen. Man sollte meinen, damit habe es sein Bewenden. Nichts dergleichen! Im April 1239 kommen Domdekan S(iegfried) und das Speyerer Domkapitel erneut auf die Sache zu sprechen.¹⁵⁵⁰ Sie halten fest, dass das Kloster Himmerod wegen des Zehnten im Rechholz, Flurname „belegave“(!), einen Prozess gegen den Ritter Burchard (von Friesenheim) geführt hätte. War also der Pfarrer von Geinheim nur vorgeschoben worden, sozusagen der Strohmann seines Bruders Burchard? Weiter heißt es, Burchard habe den Prozess verloren, habe aber dennoch den Mönchen den Zehnten vorenthalten und sei deshalb exkommuniziert worden. Er sehe aber inzwischen sein Unrecht ein und verzichte auf das Zehntrecht. Das geschah vor den Rittern des deutschen Ordens, dem Kommandanten des Trifels, dem Speyerer Schultheissen und vor vielen anderen, darunter der Vollversammlung der Kleriker und Laien.

¹⁵⁴⁵ HR I, Nr. 49.

¹⁵⁴⁶ HR I, Nr. 50.

¹⁵⁴⁷ HR I, Nr. 51.

¹⁵⁴⁸ ZGO 1 (1850), S. 118.

¹⁵⁴⁹ HR I, Nr. 47.

¹⁵⁵⁰ HR I, Nr. 52.

Erhebung des „Ungelds“

Konrad von Eberstein gab sich gegenüber der Speyerer Bevölkerung großzügig. Im Mai 1238 gestatte er den Bürgern der Stadt die Erhebung des sog. *Ungelds*¹⁵⁵¹ (*tributum, quod vulgariter dicitur ungelt*), einer indirekten Steuer, die auf Verbrauchsgüter, v. a. Wein, erhoben wurde. Die Erlaubnis war auf zwei Jahre begrenzt und erinnerte die Bürger an ihre Abhängigkeit vom Bischof, da dieser eine Verlängerung jederzeit verweigern konnte. Während Bischof und Klerus über zahlreiche Einnahmequellen verfügten, wie z.B. Marktgaben, Zölle, Münzrecht, Gerichtsgebühren, Fährerträge¹⁵⁵² und Stiftungspfänden, war der Umsetzung und Ausgestaltung der städtischen Ratsbeschlüsse ein Riegel vorgeschoben. Durch die fehlende Möglichkeit, Gemeinschaftsaufgaben über eigene gesicherte Einnahmen zu finanzieren, konnte die Bürgerschaft ihre Vorstellungen nur schwer realisieren. Nicht nur in Speyer, sondern z. B. auch in Worms war das Privileg der Ungelderhebung ein wesentlicher Markstein städtisch-bürgerlicher Eigenständigkeit, dessen fiskalrechtliche Durchsetzung zu heftigen Auseinandersetzungen führte und 1264 zum Anlass für schwere Unruhen in der Stadt Speyer wurde.¹⁵⁵³

Bischofsbiograf Simonis beschreibt wortreich eine offensichtlich frei erfundene Geschichte von der Teilnahme Konrads von Eberstein am Feldzug Kaiser Friedrichs II. in Oberitalien, von Simonis als „Welschland“ bezeichnet.¹⁵⁵⁴ Von der Lombardei zurück, habe Bischof Konrad die Stadt Kreuznach für 1100 Mark Silber an den Grafen von Sayn verkauft. In Wahrheit hatte Friedrich II. im September 1237 Deutschland für immer verlassen, nachdem er den Erzbischof Siegfried von Mainz zum Reichsverweser ernannt hatte. Der Kaiser eilte dem größten militärischen Triumph seiner Laufbahn entgegen, dem Sieg am 27. November 1237 bei Cortenuova.¹⁵⁵⁵ Konrad von Eberstein war daran nicht beteiligt. Der Verkauf sämtlicher Besitzungen des Hochstifts Speyer in Kreuznach entspricht den Tatsachen, erfolgte aber erst 1241.¹⁵⁵⁶

Am 13. März 1239 lassen der Domdekan und das gesamte Speyerer Kapitel schriftlich bestätigen, dass Heinrich Ritter von Kropsberg und seine Gemahlin Jutta ihr Erbe und Eigentum im Dorf Hochstadt in die Hände des Hochstifts gelegt hätten.¹⁵⁵⁷ Das Stift bzw. das Kapitel hätten dieses gegen jährlich drei Malter Korn an Dieter von Kirrweiler weitergereicht. Wir erinnern uns: am 24. April 1233 hatte Bischof Konrad von Thann einen Vertrag mit Heinrich von Kropsberg und seiner (inzwischen verstorbenen?) oder

¹⁵⁵¹ Remling UB I, 219, S. 217; Hilgards UB 60, S. 50.

¹⁵⁵² Voltmer, Bischofsstadt, S. 279.

¹⁵⁵³ S. Kap. Heinrich von Leiningen, S. 286ff.

¹⁵⁵⁴ Simonis, Bischöfe, S. 99.

¹⁵⁵⁵ Annales S. Pantaleonis, ad 1237, MGH SS rer. Germ. 18, S. 271f.

¹⁵⁵⁶ Remling, Bischöfe, S.475.

¹⁵⁵⁷ Remling UB I, 220, S. 217.

geschiedenen?) Ehefrau Adelheide geschlossen.¹⁵⁵⁸ Damals ging es um Personalangelegenheiten und als Zeuge war uns *fridericus de tan* begegnet (s. S. 183). Jetzt, sechs Jahre später, urkundet nicht der Bischof, sondern Domdekan Siegfried und das Domkapitel und wiederum zeugt ein Thann, nämlich *frater Bertholdus de Than*, Mitglied des Deutschen Ordens. Am 31. Mai 1239 verzichtet der Markgraf von Baden zugunsten des Speyerer Domkapitels auf Abgaben des Gutes Spöck¹⁵⁵⁹ und einen Tag später schenkt der frühere Heidelberger Vogt Sibodo, im Einverständnis mit seiner Frau Aleidis, dem Kloster Himmerod einige Besitztümer.¹⁵⁶⁰

Eskalation zwischen Kaiser und Papst

Die deutschen Fürsten erfüllte die politische Großwetterlage mit Sorge. Erkennbar entfernten sich die beiden Zentralgewalten Papst und Kaiser immer weiter voneinander. Das Klima zwischen Gregor IX., seit 1227 Nachfolger Honorius III. auf dem Stuhle Petri, und Friedrich II. hatte sich kontinuierlich verschlechtert. Das Hauptproblem war psychologischer Natur: man misstraute sich gegenseitig und unterstellte der jeweiligen Gegenseite die bösesten Absichten. Der Kaiser verdächtigte den Papst, die Lombarden zu unterstützen, und der Papst ängstigte sich um die Existenz des Kirchenstaates, zumal Friedrich im Februar 1237 die alte Mark Verona wieder unter seine Kontrolle gebracht hatte und im November 1237 den Triumph von Cortenuova feiern konnte. In dieser Situation trafen sich die Deutschen Fürsten im Juni 1239 in Eger,¹⁵⁶¹ um zu beschwichtigen. Auch Konrad von Speyer brachte sich ein. Zusammen mit zahlreichen anderen Bischöfen wandte er sich an den Papst, mit der dringenden Bitte um Ausgleich und Mäßigung.¹⁵⁶²

Auf der Synode des Erzbistums Mainz am 2. Juli 1239 war Konrad von Speyer anwesend, auch der junge König Konrad IV. war in Mainz. Es wurde gegen die aufsässige Bevölkerung von Eichstätt verhandelt¹⁵⁶³ und am 4. Juli 1239 vollzog Erzbischof Siegfried III. von Eppstein feierlich die endgültige Weihe des Mainzer Domes.

In der „großen Politik“ hatten sich die Dinge inzwischen ungünstig entwickelt, statt Deeskalation spitzte sich die Lage weiter zu. Trotz seines überwältigenden Sieges über die Lombarden war es Friedrich II. nicht gelungen, Oberitalien vollständig in seine Hand zu bekommen. Das am Boden liegende Mailand wollte „lieber sterben“, als sich bedingungslos zu unterwerfen, und erhielt offene Unterstützung vom Papst. Am Palmsonntag, dem 20. März 1239, wurde Friedrich von Gregor IX., zum zweiten Male nach 1227, exkommuniziert. Nun hob zwischen Kaiser und Papst eine jahrzehntelange

¹⁵⁵⁸ Remling UB I, 192, S. 198.

¹⁵⁵⁹ Remling UB I, 221, S. 218f.

¹⁵⁶⁰ Remling UB I, 222, S. 219f.

¹⁵⁶¹ BF Reg. V, 11227 h.

¹⁵⁶² MGH Const. 2, 225, S. 313f.

¹⁵⁶³ Heidingsfelder, Franz: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Nr. 705-707, S. 216f.

Auseinandersetzung an, die sich schließlich steigerte zu einem Kampf „auf Leben und Tod“, mit geradezu „eschatologischer Dimension“.¹⁵⁶⁴ Es kann hier nicht der Ort sein, diesem Ringen in seinen vielfältigen Verästelungen nachzugehen, es soll aber festgehalten werden, dass in der nun einsetzenden Propagandaschlacht zwischen Kurie und Kaiserhof jedes Mittel recht schien und beide Seiten Kombattanten suchen mussten. Daran änderte sich auch nichts mehr, als Gregor IX. am 22. August 1241 verstarb und die Sedisvakanz bis zur Wahl seines Nachfolgers Innocenz IV. fast zwei Jahre währte. Im Gegenteil, Innocenz war noch unerbittlicher als sein Vorgänger und rief auf zum „Kreuzzug“ gegen den verhassten Kaiser.

Papst und Kaiser umwerben Speyer, Bischof Konrad verrichtet Alltagsgeschäfte

Speyer wurde jetzt umworben vom Papst und dem Kaiser bzw. dem kleinen König Konrad IV. Beide Seiten versuchten ihre Anhängerschaft zu mehren. Papst Gregor persönlich schickte seinen Gruß und apostolischen Segen und ließ in zwei Urkunden dem Domkapitel am 15. Oktober 1239 die Kirche zu Heiligenstein¹⁵⁶⁵ und am 18. Oktober 1239 die Kirche zu Deidesheim¹⁵⁶⁶ als Besitz bestätigen. Kaiser Friedrich wiederum gestattete im Januar 1241 der *civitas Spirensis*, den für die Mühle am Rechholz abgeleiteten Speyerbach wieder zurückzuführen.¹⁵⁶⁷ Sein Sohn Konrad IV. besuchte die Stadt am 6. März 1241.¹⁵⁶⁸ Er war inzwischen 13 Jahre alt und stand noch unter Vormundschaft. Konrad schrieb von Speyer aus einen Brief an die Bürger von Esslingen.¹⁵⁶⁹ Was er mit dem Bischof Eberstein im Einzelnen besprach, wissen wir nicht. Ein knappes Jahr später, im Februar 1242 hielt sich der junge König erneut in Speyer auf.¹⁵⁷⁰ Vermutlich handelte es sich dabei um einen (letzten) Versuch, den Bischof von einem Seitenwechsel abzuhalten.

Bischof Konrad hatte in einem Erlass vom 10. Februar 1241 festgelegt,¹⁵⁷¹ dass Speyerer Kanoniker, die auf einen auswärtigen Bischofsstuhl berufen würden, nichtsdestoweniger (*nichilominus*) weiterhin Kanoniker heißen und bleiben sollten, und ihre Pfründe auf einen oder zwei Geistliche, die vom Domkapitel auszuwählen seien, übertragen werden sollte. Es steht zu vermuten, dass diese Maßnahme dazu gedacht war, den Zusammenhalt des Domkapitels zu fördern.

Am 24. November 1241 verkaufte der Bischof in einem komplizierten Rechtsgeschäft die Jahresrate von einhundert Scheffel Getreide der Kornspeicher in Lußheim und Ketsch

¹⁵⁶⁴ Stürner II, S.470.

¹⁵⁶⁵ Remling UB I, 223, S. 220.

¹⁵⁶⁶ Remling UB I, 224, S. 220f.

¹⁵⁶⁷ Remling UB I, 225, S. 221.

¹⁵⁶⁸ Ehlers, Metropolis, S. 322.

¹⁵⁶⁹ HB 5, 1207.

¹⁵⁷⁰ BF Reg. V, 4450.

¹⁵⁷¹ Remling UB I, 226, S. 221f.

sowie verschiedene Güter und den Zehnten von Deidesheim an sein Speyerer Domkapitel.¹⁵⁷² Das tat er, um seinerseits die Güter des Rudolf von Kisslau in Zeutern und Stettfeld erwerben zu können. Die darüber ausgestellte Urkunde lässt er siegeln vom Dompropst Berthold, den Pröpsten Gerhard von St. German, Konrad von St. Guido und seinem leiblichen Bruder Berthold, dem Propst des Dreifaltigkeitsklosters. In der Reihe der Zeugen wird als erster der älteste Bruder des Bischofs, Graf Eberhard von Eberstein, genannt. Graf Eberhard ist auch der erste Zeuge einer Urkunde seines Bruders vom 25. November 1241, in der dieser dem Speyerer Domkapitel den Zehnten der Ortschaft Lachen bestätigt.¹⁵⁷³ 1242 schenkt Bischof Konrad, in Übereinstimmung mit dem Domkapitel, dem Vorsteher Werner der St. Nikolaus-Kapelle bei Hasenpfehl einen Bauplatz neben der Kapelle, damit er sich ein Wohnhaus errichten könne.¹⁵⁷⁴ Kurze Zeit später schlichtet der Bischof, im Beisein seiner Brüder, der Grafen Eberhard und Otto von Eberstein, ein Zerwürfnis zwischen dem Allerheiligenkloster im Schwarzwald und dem Markgrafen von Baden.¹⁵⁷⁵ Am 21. März 1242 überlässt das Speyerer Domkapitel dem Engelfried von Gummersheim Güter im Dorfe Gummersheim, die Ritter Marquardt von Badenweiler als Seelgerät („*pro remedio animae suae*“) gestiftet hatte.¹⁵⁷⁶ Einer der Zeugen ist Heinrich von Scharfeneck. In Ergänzung des Vertrags mit dem Vorstand Werner, der jetzt Kaplan von St. Nikolaus genannt wird, bestätigt das Domkapitel, dass der Stadtrat von Speyer dem Werner den Platz zwischen seinem Wohnhaus und der Kapellenpforte überlassen habe.¹⁵⁷⁷ Gegen Ende des Jahres 1242, am 17. Dezember, bestätigt Bischof Konrad seinem Domdekan Siegfried und dem Domkapitel, von dem Ritter Konrad von Sulzfeld Güter in Lußstadt erhalten und an Heinrich von Weiler und dessen Sohn weiterverpachtet zu haben.¹⁵⁷⁸ Soweit erscheint alles „business as usual“ und man glaubt, eine gemeinsame Linie und Übereinstimmung in den Aktionen der Brüder von Eberstein erkennen zu können. Auch ist kein Bruch im Verhalten des Bischofs zu sehen. Nach außen hin scheint „Normalität“ zu herrschen.

Konrad von Eberstein wechselt die Fronten

Dennoch muss Bischof Konrad von Speyer sich 1242/43 entschlossen haben, ins Lager der gegen Kaiser Friedrich rebellierenden rheinischen Erzbischöfe Konrad von Köln und Siegfried III. von Mainz zu wechseln. Letztere waren, nachdem Gregor IX. 1239 Friedrich II. exkommuniziert hatte, 1241 vom Kaiser abgefallen. Konrad von Speyer ist wohl vor dem Frühjahr 1243 umgeschwenkt, denn im März 1243 entschied er eindeutig zugunsten der päpstlichen Partei. Zusammen mit Konrad von Köln war er zum Vermittler und

¹⁵⁷² Remling UB I, 227, S. 222f.

¹⁵⁷³ Remling UB I, 228, S. 223.

¹⁵⁷⁴ Remling UB I, 229, S. 224.

¹⁵⁷⁵ Remling, Bischöfe, S. 475.

¹⁵⁷⁶ Remling UB I, 230, S. 224f.

¹⁵⁷⁷ Remling UB I, 231, S. 225.

¹⁵⁷⁸ Remling UB I, 232, S. 225f.

Schiedsrichter in einer schon fast zwei Jahre andauernden Fehde zwischen Erzbischof Siegfried III. von Mainz und dem Hunsrück-Grafen Simon von Sponheim, dem Wildgrafen Konrad II. von Kyrburg und Raugraf Heinrich berufen worden. Die Juroren gaben dem Mainzer Erzbischof recht.¹⁵⁷⁹ Die Grafen mussten ihre Burgen Sponheim, Kyrburg und Rauenberg dem Mainzer Erzstift als Lehen überlassen.¹⁵⁸⁰ Im Gegenzug wurden die von Siegfried von Mainz in der Abtei St. Disibodenberg¹⁵⁸¹ errichteten Befestigungsanlagen niedergerissen.¹⁵⁸² Hier trat Bischof Konrad V. zum letzten Male gemeinsam mit einem seiner Brüder auf. Eberhard von Eberstein, der Konrad während des Prozesses unterstützt hatte, wird genannt als einer der Exekutoren der Abrissverfügung.¹⁵⁸³

Wir finden auch in der Folgezeit zahlreiche Belege dafür, dass die Ebersteinbrüder Eberhard IV. und Otto I. gemeinsam siegeln oder urkunden.¹⁵⁸⁴ Im Jahre 1254 verbringen sie zusammen das Neujahrsfest bei ihrem Verwandten, dem Reichserbtruchsess Werner von Bolanden, auf Burg Bolanden.¹⁵⁸⁵ Trotz ihrer früheren Erbaueinandersetzungen hatten die Brüder Eberhard und Otto demnach ein wenn nicht spannungs-, so doch konfliktfreies Verhältnis zueinander gefunden. Hingegen lassen sich nach 1242 Aktivitäten Konrads von Eberstein zusammen und einvernehmlich mit seinen Brüdern urkundlich nicht mehr belegen. Ein einzige Dokument, in dem Otto und Eberhard nach 1242 einen schiedsrichterlichen Spruch ihres bischöflichen Bruders bestätigen (Schöpflin, Cod. dipl. Bad, Nr. 123, S. 211) stammt aus dem Jahre 1246, ist also postum, nach dem Tod Konrads V. ausgefertigt.

Bischof Konrad hatte die reichstreue Ausrichtung der Familie von Eberstein für seine Person aufgekündigt und war ins Lager der Stauferfeinde übergeschwenkt. Politisch gehören die Brüder Eberstein nunmehr gegnerischen Gruppierungen an. Der Priesterstand, also Bischof Konrad und Stiftspropst Berthold, vertritt die Linie des Papstes, während die Laien Eberhard und Otto die stauferfreundliche Familientradition fortführen. Graf Eberhard ist am 10. Mai 1248 Zeuge einer Urkunde König Konrads IV. für das Kloster Weingarten¹⁵⁸⁶ und bezeugt 1251 die Verpfändung der Bede (Schwäbisch)Hall durch König Konrad für 600 Mark Silber an den Schenken Walter von Limpurg.¹⁵⁸⁷ Auch Graf Otto von Eberstein, hatte den politischen Schwenk seines Bruders nicht mitgemacht und war im staufischen Lager verblieben. Gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs II. wurde Otto 1247 vom Kaiser zum Prokurator in Österreich, Krain und der Steiermark ernannt.¹⁵⁸⁸

¹⁵⁷⁹ Demandt, Endkampf, S. 124.

¹⁵⁸⁰ BF Reg. V, 11407; Mainzer Regesten 33, Nr. 440; Kölner Regesten 3, Nr.1080.

¹⁵⁸¹ Das auf den irischen Mönch Disibod (7. Jahrhundert) zurückgehende Kloster Disibodenberg ist bekannt geworden durch Hildegard von Bingen, die hier im 12. Jahrhundert wirkte, bevor sie mit ihren Nonnen auf den Rupertsberg bei Bingen umsiedelte.

¹⁵⁸² Remling, Bischöfe, S. 476.

¹⁵⁸³ Krieg v. Hochfelden, S. 32; Neuenstein, Eberstein, S.76.

¹⁵⁸⁴ Wirtemb. UB IV, S. 235; V, S. 157; Hilgards UB 75, S. 57f; ZGO 1, S. 228, 229; ZGO 4, S. 435; ZGO 6, S. 447; ZGO 27, S. 76.

¹⁵⁸⁵ Neuenstein, Eberstein, S. 53.

¹⁵⁸⁶ Wirtemb. UB 4, S. 176.

¹⁵⁸⁷ Wirtemb. UB 4, S. 280.

¹⁵⁸⁸ Andermann, Glanz und Niedergang, S. 207.

Er sollte die nach dem Tod des letzten Babenbergers Friedrich an das Reich heimgefallenen Lehen verwalten,¹⁵⁸⁹ konnte sich aber nicht durchsetzen. Schon gar nicht, als die Tochter Gertrude des verstorbenen Herzogs 1248 den Markgrafen Hermann von Baden heiratete. Die Badener Markgrafen waren sozusagen die natürlichen Konkurrenten der Ebersteiner und sollten sich in der Zukunft im territorialen Ringen als die überlegene Partei erweisen.

Am 29. Dezember 1243 wiederholte Konrad von Eberstein ausdrücklich die vom Mainzer Erzbischof ausgesprochene Exkommunikation von vier kaisertreuen Mainzer Kanonikern, darunter Domkantor Wildgraf Gerhard, der später selbst Erzbischof von Mainz wurde.¹⁵⁹⁰

Bischof und Volk

Unbeschadet der bischöflichen Haltung blieb die Bevölkerung von Speyer kaisertreu, unter Konrad von Eberstein nicht anders als unter seinem Neffen und Nachfolger Heinrich von Leiningen. Ähnlich verhielten sich die Bürger von Mainz, die 1241 den Schwenk ihres Erzbischofs ins päpstliche Lager nicht mitvollzogen. Auch in Worms waren die Verhältnisse verworren. Bischof Landolf von Hoheneck, seit 1234 im Amt, hielt zu Friedrich II. und wurde 1243 deswegen von seinem Metropoliten, Erzbischof Siegfried von Mainz, exkommuniziert. Anfang 1244 wiederholte der neue Papst Innocenz IV. persönlich den Kirchenbann gegen Landolf. Auch das änderte nichts an der Reichstreue von Bischof und Bevölkerung. Als Landolf am 8. Juni 1247 verstorben war, wählte das Domkapitel, unter erheblichem Druck aus Rom, im September 1247 den Mainzer Domdekan Konrad von Dürkheim, einen ausgewiesenen Staufergegner, zum Nachfolger. Konrad allerdings verstarb schon zwei Monate später, unmittelbar nach seiner Bischofsweihe. Nun widerstand das Wormser Domkapitel der päpstlichen Pression und wählte nicht dessen Kandidaten Richard von Dhaun, sondern den bisherigen Propst, Raugraf Eberhard, zum neuen Bischof. Es bedurfte massiver Intervention und des Einsatzes hoher und höchster Kirchenstrafen bis hin zum Interdikt, bis 1252 der Weg frei war für den vom Papst favorisierten Grafen von Dhaun (gest. 29.11.1257). Der hatte keinen leichten Stand, da er von der Bevölkerung abgelehnt wurde und lange Zeit isoliert blieb. Wir werden im Kapitel über Heinrich von Leiningen nochmals näher auf diese Zusammenhänge eingehen (s. Heinrich v. Leiningen, Kap. Wirren in Worms, S. 257f).

Zunächst 1241 in Mainz und 1242/43 in Speyer, später, um 1250, auch in Worms, ergibt sich somit eine Konstellation, die das Ringen zwischen Geistlichkeit und Bürgertum in einen erweiterten Kontext stellt, nämlich den Konflikt zwischen Papst und Kaiser. Die geistlichen Stadtherren waren papistisch, die Bevölkerung blieb reichstreu und staufisch.

¹⁵⁸⁹ Lechner, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976 bis 1246 (Veröf. InstÖsterrGforsch 23), Wien 1976, S. 301.

¹⁵⁹⁰ Malottki, S. 15, Anm. 64.

In Speyer wuchsen die Spannungen noch dadurch, dass beide Seiten versuchten ihre Parteigänger zu fördern und zu unterstützen: Der Papst, indem er Bischof und Klerus mit der Bestätigung alter und der Gewährung neuer Privilegien überhäufte¹⁵⁹¹ und von Lyon aus in dichter Folge diesbezügliche Urkunden erließ,¹⁵⁹² der Kaiser dadurch, dass er den Speyerer Bürgern wirtschaftliche Vergünstigungen einräumte, indem er ihnen z. B. die Abhaltung einer 15-tägigen Herbstmesse gestattete.¹⁵⁹³ Auf die Bedeutung derartiger Privilegien für die Stadtkasse und den finanziellen Spielraum der Bürgerschaftsvertretungen wurde schon hingewiesen. Auch die Stadt Worms hatte im August 1243 qua kaiserlichem Privileg die Abhaltung einer jährlichen Messe erlaubt bekommen.¹⁵⁹⁴

Der Abfall der beiden wichtigsten geistlichen Fürsten und vornehmsten Prälaten im Reich hat eine lange Vorgeschichte. Konrad von Köln, ein *vir furiosus et bellicosus*,¹⁵⁹⁵ war mit seiner gesamten Umgebung verfeindet, da er mit allen Mitteln den territorialen Besitz seines Erzstiftes ausweiten wollte. Er war empört über das Eingreifen König Konrads IV. zugunsten seiner Gegner, die überwiegend Stauferanhänger waren.

Bei Siegfried III. von Mainz lagen die Dinge etwas komplizierter. Siegfried stand eindeutig in der Gunst des Kaisers. Friedrich hatte ihm 1232 das Kloster Lorsch unterstellt und ihn 1237, bevor er selbst im September endgültig nach Italien zurückkehrte, zum Reichsverweser und Vormund seines Sohnes Konrad IV. ernannt. Siegfried war damit die herausragende politische Gestalt des Reiches, zumal Konrad IV. erst neun Jahre alt war. Für Mainz war der mit Lorsch verbundene territoriale Zugewinn an der Bergstraße von großer Bedeutung, auch deshalb, weil das Erzstift unmittelbar um Mainz nur wenig Besitz hatte. Durch Lorsch kontrollierte Mainz mit der Bergstraße eine wichtige Verkehrsverbindung nach Süden und mit der Heppenheimer Starkenburg die beherrschende Militäranlage des vorderen Odenwaldes.¹⁵⁹⁶ Pfalzgraf Otto, der Vogt von Lorsch, hatte sich der Entscheidung des Kaisers widersetzt und sich hilfeschend an Papst Gregor IX. gewandt. Der Papst forderte Siegfried auf, die Starkenburg an den Pfalzgrafen herauszugeben und Siegfried reagierte sofort mit Waffengewalt. Er setzte sich zunächst durch, musste aber im Mai einen Waffenstillstand auf der Basis des *status quo* akzeptieren. Durch sein aggressives Vorgehen hatte sich die Stimmung gegen ihn gewendet und selbst sein Förderer, Friedrich II., verlangte nun, den Streitfall vor ein Schiedsgericht zu bringen. Weil er sich aber nach wie vor weigerte, die Starkenburg zu übergeben, wurde Erzbischof Siegfried im Januar 1239 exkommuniziert.¹⁵⁹⁷ Da der Papst

¹⁵⁹¹ Voltmer, Bischofsstadt, S. 280.

¹⁵⁹² Remling UB I, 239-242, 244-246, 249, 250.

¹⁵⁹³ Remling UB I, 243, S. 231.

¹⁵⁹⁴ Quellen zur Geschichte der Stadt Worms (ed. Boos), Nr. 206, S. 144.

¹⁵⁹⁵ MGH SS 24, S. 353.

¹⁵⁹⁶ Demandt, Endkampf, S. 107.

¹⁵⁹⁷ Mainzer Regesten 33, Nr. 313. Die Starkenburg kam erst 1253, unter Erzbischof Gerhard von Dhaun, durch eine Finte an Mainz zurück. S. Kapitel Heinrich von Leiningen, S. 211.

zwei Monate später, am 20. und 24. März 1239, auch Friedrich II. erneut¹⁵⁹⁸ mit dem Bann belegte, schweißte er so den Kaiser und den Ersten unter den Kirchenfürsten noch enger zusammen. Der Papst erhöhte den Druck und exkommunizierte jetzt auch den Hofkanzler Friedrichs II., Bischof Siegfried von Regensburg, und den Landgrafen Heinrich von Thüringen.¹⁵⁹⁹ In einer Art Rundumschlag wurden im August 1240 auch die Erzbischöfe von Köln und Trier aus der Kirche ausgeschlossen,¹⁶⁰⁰ sodass nunmehr alle drei rheinischen Erzbischöfe mit dem Bann belegt waren. Man sollte meinen, der Papst habe auf diese Weise eine Allianz gegen sich selbst geschmiedet. Dem war nicht so. Siegfried von Mainz misstraute plötzlich Friedrich II., vermutlich weil er dachte, dieser stehe im Streitfall Lorsch nicht mehr voll hinter ihm.¹⁶⁰¹ Möglicherweise erinnerte er sich auch daran, dass die Staufer im Jahre 1200 in Gestalt Philipps von Schwaben die Provision seines Onkels und Amtsvorgängers Siegfried II. zum Mainzer Erzbischof hatten verhindern wollen. Er wechselte die Seiten. Die beiden mächtigsten Kirchenfürsten des Reiches, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, taten sich zusammen und versicherten sich am 10. September 1241 gegenseitig unter Eid, künftig gemeinsam zu agieren – gegen den Kaiser. Ihren territorialen Ambitionen hatten sie ihre Loyalität Kaiser und Reich gegenüber geopfert und sich einem Manne angedient, der sie aus der Kirche ausgeschlossen hatte und – Ironie der Geschichte – zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr lebte. Was Konrad von Köln und Siegfried von Mainz noch nicht wussten: Papst Gregor IX. war am 22. August 1241 in Rom verstorben. Das Schicksal hatte Friedrich II. eine letzte Chance zugespielt, die Dinge in seinem Sinne zu regeln, aber der Kaiser blieb merkwürdig passiv, wie gelähmt.

Nach dem Abfall Siegfrieds ernannte Friedrich II. den Landgrafen Heinrich von Thüringen, genannt Raspe, zum Reichsverweser,¹⁶⁰² ebenfalls keine glückliche Wahl für die staufische Sache, wie sich bald herausstellen sollte.

Siegfried von Mainz, Konrad von Köln und Arnold von Trier

Im Mai 1242 war Siegfried von Mainz mit einem großen Heer im Wormsgau eingefallen und hatte dabei auch den Pfalzgrafen bei Rhein angegriffen. Man muss das als einen Racheakt verstehen, denn die Wormser hatten mit ihren Schiffen geholfen, einen Angriff Siegfrieds auf die Festung Kastel, auf der Mainz gegenüber liegenden Rheinseite, abzuwehren. Der Erzbischof drohte, alle Dörfer zwischen Mainz und Straßburg, die sich nicht frei kauften, niederzubrennen.¹⁶⁰³ Der König betraute Philipp von Hohenfels mit der Aufgabe, Siegfried entgegenzutreten, und Graf Friedrich von Leiningen unterstützte

¹⁵⁹⁸ Die erste Verbannung aus der Gemeinschaft der Gläubigen war durch Honorius III. im Jahre 1227 im Zusammenhang mit dem immer wieder verschobenen Kreuzzugsversprechen erfolgt.

¹⁵⁹⁹ BF Reg. V, 7314 u. 11273; dieser Landgraf Heinrich von Thüringen sollte als Heinrich Raspe 1246 zum ersten Gegenkönig Friedrichs II. und Konrads IV. werden.

¹⁶⁰⁰ BF Reg. V, 7311; HB 5, S. 1020; MGH Epp. pont. 1, 679.

¹⁶⁰¹ Demandt, Endkampf, S. 114.

¹⁶⁰² BF Reg. V, 4861b.

¹⁶⁰³ BF Reg. V, 11384; Boos, UB Worms 1, Nr. 12, S. 382.

ihn¹⁶⁰⁴ zusammen mit den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar. Bei diesem staufertreuen Friedrich handelt es sich um Friedrich III. von Leiningen, den ältesten Sohn Friedrichs II. und Bruder des späteren Speyerer Bischofs und erklärten Stauferfeindes Heinrich II. von Leiningen, über den wir noch ausführlich berichten werden.

Erzbischof Konrad von Köln geriet im Februar 1242 in der Schlacht von Lechenich in die Gefangenschaft Graf Wilhelms von Jülich und wurde auf dessen Burg Nideggen verbracht.¹⁶⁰⁵ Nach neunmonatiger Haft kam er erst Ende 1242 wieder frei.¹⁶⁰⁶ Nach der Festnahme Konrads von Köln schickte König Konrad IV. den Mainzer Domkustos Friedrich von Eberstein (Everstein) zum Jülicher Grafen, um sicherzustellen, dass Konrad von Köln weiter in Haft gehalten und keinesfalls frei gelassen wurde.¹⁶⁰⁷ Dieser Friedrich von Eberstein ist mit dem Speyerer Bischof Konrad V. von Eberstein nicht verwandt, wohl aber mit den Stauern.¹⁶⁰⁸ Er stammte ab von den sächsischen Ebersteinern aus dem Weserraum.¹⁶⁰⁹

Es gelang dem Kustos Friedrich von Eberstein die Grafen von Nassau wieder auf die Seite des Königs zu ziehen. Auch die Mainzer Bevölkerung war dem abtrünnigen Bischof nicht gefolgt und war königstreu geblieben. Der König hatte die Mainzer für ihre Treue belohnt und ihnen im Februar ein Privileg erteilt, in dem Zollfreiheit und Steuererleichterungen garantiert wurden.¹⁶¹⁰ Besagter Domkustos Friedrich von Eberstein, ein überzeugter Anhänger des staufischen Hauses, bewog die Bevölkerung, dem König die Tore der Stadt Mainz zu öffnen, was diese erst taten, als Konrad versprochen hatte, nichts Feindseliges gegen den Mainzer Klerus zu unternehmen. Friedrich von Eberstein konnte gerade noch verhindern,¹⁶¹¹ dass König Konrad die Privilegien des Mainzer Klerus erneuerte, denn der Kustos wusste, dass dort viele Stauferfeinde in einflussreichen Stellungen saßen, z. B. Domdekan Konrad von Dürkheim¹⁶¹² und Domscholaster Johann.¹⁶¹³ Seine bedingungslos staufertreue Einstellung wurde Friedrich von Eberstein bald zum Verhängnis. Sein Erzbischof Siegfried III. entkleidete ihn mit einer in Winkel im Rheingau ausgestellten Urkunde vom 23. August 1242¹⁶¹⁴ aller Ämter und Würden als Domkustos und als Propst zu St. Peter.¹⁶¹⁵ Die Urkunde listet akribisch die Vergehen Friedrichs von Eberstein aus der

¹⁶⁰⁴ BF Reg. V, 11385; Boos, UB Worms 1, Nr. 13, S. 383.

¹⁶⁰⁵ Kölner Regesten III, Nr. 104.

¹⁶⁰⁶ Demandt, Endkampf, S. 123.

¹⁶⁰⁷ Demandt, Endkampf, S. 118.

¹⁶⁰⁸ Kruppa Nathalie und Jürgen Wilke: Hildesheimer Bischöfe, hier: Konrad von Erbach, S. 41.

¹⁶⁰⁹ Spilker, Burchard Christian von: Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833; Meuthen, Erich: Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1966/67), S. 5-95, hier S. 61f.

¹⁶¹⁰ BF Reg. V, 4450.

¹⁶¹¹ Demandt, Endkampf, S. 119.

¹⁶¹² Es handelt sich um denselben Konrad von Dürkheim, der im September 1247 vom Wormser Domkapitel zum Nachfolger des Bischofs Landolf von Hoheneck gewählt wurde.

¹⁶¹³ BF Reg. V, 7462.

¹⁶¹⁴ Hauptstaatsarchiv München, Mainzer Urkunden, Nr. 3245.

¹⁶¹⁵ Mainzer Regesten 33, Nr. 425.

Sicht des Erzbischofs auf, an erster Stelle sein Eintreten für Kaiser Friedrich und König Konrad. Sozusagen in einem Aufwasch wurden auch alle anderen unsicheren, d. h. kaisertreuen Kantonisten, wie Wildgraf Gerhard, Magister Philipp und die Kanoniker Friedrich von Greiffenclau d. Ä. sowie Berthold von St. Johann, abgesetzt und exkommuniziert.¹⁶¹⁶

Die Riege der stauferfeindlichen rheinischen Erzbischöfe wurde komplettiert durch Arnold II. von Trier. Dieser war 1242 vom Domkapitel als Nachfolger Theoderichs von Wied gewählt worden, wurde von König Konrad aber nicht anerkannt. Stattdessen investierte Konrad Gegenbischof Rudolf, der sich gegen das Domkapitel auf Dauer aber nicht im Amt halten konnte. Der Papst obsiegte und setzte Arnold von Isenburg durch. Jetzt hatte der Kaiser die drei vornehmsten und angesehensten Kirchenfürsten Deutschlands zu Gegnern. Hinzu kamen die Bistümer Würzburg, Eichstätt, Verden, Lüttich, Münster, wahrscheinlich auch Verdun und Naumburg.¹⁶¹⁷ In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass man die berühmten Stifterfiguren des Westchors des Naumburger Doms, die ab 1249 entstanden, auch als antistaufisches Bildprogramm deuten kann.¹⁶¹⁸

Konrad von Eberstein in den Reihen der Staufergegner

Speyer schloss sich dem Bund der rheinischen Erzbischöfe an. Konrad von Eberstein vertrat kompromisslos die Sache der Kurie,¹⁶¹⁹ und der Bischofssitz wurde ein Hort der Agitation¹⁶²⁰ gegen Kaiser und Reich. Lediglich Worms und Passau blieben staufisch,¹⁶²¹ jedenfalls solange die Amtsinhaber lebten. Landolf von Hoheneck, seit 1234 Bischof von Worms,¹⁶²² hielt den Staufern die Treue, die ihrerseits Worms hofierten.¹⁶²³ So gewährte im Juli 1242 Konrad IV. und im August 1243 Kaiser Friedrich den Bürgern der Stadt Befreiung vom Rheinzoll bei Oppenheim.¹⁶²⁴ Die Wormser Kaufleute sahen durch die Ambitionen Siegfrieds von Mainz den Handel auf dem Rhein bedroht.¹⁶²⁵ Dieser wiederum exkommunizierte zunächst die stauferfreundlichen Wormser Bürger und dann 1243 Bischof Landolf selbst.¹⁶²⁶ Der neue Papst Innozenz IV. bestätigte und wiederholte Anfang 1244 den Kirchenbann über ihn (s. S. 210).¹⁶²⁷ All das vermochte nichts an Bischof

¹⁶¹⁶ Mainzer Regesten 33, Nr. 433; Demandt, Endkampf, S. 120.

¹⁶¹⁷ Haller, Johannes: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, 5 Bd., Reinbek 1965, hier Bd. 4, S. 310.

¹⁶¹⁸ Cremer, Folkhard: Das antistaufische Figurenprogramm des Naumburger Westchors, Alfeld 1997, S. 183.

¹⁶¹⁹ BF Reg. V, Nr. 7459, 7468.

¹⁶²⁰ Malottki, S. 17.

¹⁶²¹ Aldinger, Neubesetzung, S. 76-81 u. S. 89ff.

¹⁶²² Keilmann, Bernhard: Der Kampf um die Stadtherrschaft in Worms, in: QFHG 50 (1985), S. 80.

¹⁶²³ Landolf hatte in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.) zunächst auf die falsche Karte gesetzt und den aufständischen König unterstützt. Das hätte ihn 1235 beinahe das Amt gekostet.

¹⁶²⁴ Boos, UB Worms 1, Nr. 204, S. 143; Nr. 206, S. 144f; BF Reg. V, 3374.

¹⁶²⁵ Annales Wormatienses, ad 1242-1243 (ed. Boos), S. 149f.

¹⁶²⁶ MGH ER 2, Nr. 49.

¹⁶²⁷ BF Reg. V, Nr. 7453, 7457.

Landolfs Kaisertreue zu ändern. Auch nicht als Innozenz IV. das Interdikt über die Stadt verhängte. Im August 1245 befahl der Metropolit Siegfried von Mainz seinem Suffragan Landolf, die Absetzung Kaiser Friedrichs und die Exkommunikation seines Sohnes Konrad öffentlich und feierlich zu verkünden. Landolf lehnte ab.¹⁶²⁸ Nun stellten, als Konsequenz des päpstlichen Interdikts, die Wormser Geistlichen am 10. September 1245 die gottesdienstlichen Handlungen und die Spende der Sakramente ein, was die Bevölkerung schwer traf.

Der Tod Gregors IX. im Jahre 1241 hatte nichts an der politischen Grundkonstellation geändert. Gregors Nachfolger wurde, nach quälendem Hin und Her und fast zweijähriger Sedisvakanz, am 25. Juni 1243 Innozenz IV,¹⁶²⁹ ein in Bologna ausgebildeter Jurist. Dieser ließ von Anfang an keinen Zweifel an seiner Einstellung zum Kaiser. Einen Monat nach seiner Wahl ernannte er im Juli 1243 Siegfried von Mainz zum päpstlichen Legaten in Deutschland,¹⁶³⁰ was von Kaiser Friedrich, der vergeblich gegen diese Entscheidung protestiert hatte, nur als Affront verstanden werden konnte. Von beiden Seiten wurden die Verhandlungen, die zu einer Annäherung führen sollten, wohl nur halbherzig betrieben: das Misstrauen war zu groß. Besonders beim Papst., der sich ursprünglich sogar geweigert hatte, die kaiserlichen Gesandten auch nur zu empfangen. Die Gespräche scheiterten letztlich an der päpstlichen Forderung nach der Rolle eines obersten Schiedsrichters in der Lombardenfrage und der vollen Wiederherstellung des Patrimonium Petri, Punkte, über die der Kaiser erst verhandeln wollte, nachdem er vom Bann gelöst wäre. Der Papst hingegen machte die Räumung kirchlichen Besitzes zur Voraussetzung weiterer Verhandlungen.¹⁶³¹ Völlig überraschend entzog sich der Papst weiteren Diskussionen und floh heimlich über Genua nach Lyon.¹⁶³² Innocenz berief ein Konzil ein und erklärte eilends den bereits mehrfach exkommunizierten Friedrich II. am 17. Juli 1245 auch in seinem Amt als Kaiser für abgesetzt.¹⁶³³ Eine Abstimmung der Konzilsteilnehmer war nicht erfolgt. Innocenz, der sich als Sachwalter Jesu Christi sah, hielt sie für unnötig.¹⁶³⁴ Was nun folgte hat Stürner die „äußerste Zuspitzung der Gegensätze und erbittertste Konfrontation der beiden Lager“ genannt.¹⁶³⁵

Am 9. Mai 1243 hatte Propst Berthold von Eberstein, der Bruder des Speyerer Bischofs, auf Bitten des Klosterkonventes von Himmerod die in seinem Archidiakonat liegende Kapelle in Medenheim von allen Abgaben befreit.¹⁶³⁶ In gleicher Weise verfuhr einen

¹⁶²⁸ Boos, UB Worms 3, S. 180.

¹⁶²⁹ BF Reg. V, 7382a.

¹⁶³⁰ BF Reg. V, 11412a.

¹⁶³¹ Weinfurter, Stefan: Der Papst weint. Argument und rituelle Emotion von Innocenz III. bis Innocenz IV., in: Spielregeln der Mächtigen, hg. von C. Garnier/H. Kamp, Darmstadt 2010, S. 121-132, hier S. 128.

¹⁶³² MGH Const. 2, 252, S. 347-351; HB 6, 201.

¹⁶³³ MGH Const. 2, 400, S. 508-512.

¹⁶³⁴ Miethke, Jürgen und Arnold Bühler: Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter, Düsseldorf 1988, S. 111f.

¹⁶³⁵ Stürner II, S. 554.

¹⁶³⁶ Remling UB I, 237, S. 228.

Monat später, am 6. Juni 1243, Bischof Konrad selbst.¹⁶³⁷ Auch er befreite die Kapelle von allen Gefällen. Medenheim und Himmerod, das war ein Dauerthema im Bistum Speyer. Natürlich ist der Empfängerkreis und die Zahl der ausgestellten Diplome ein Maß für die Bedeutung eines Klosters oder einer sonstigen Institution. Jedoch ist die Situation meist nur schwer beurteilbar, weil bei den Zufällen und Unwägbarkeiten der Überlieferung naturgemäß niemand verlässlich sagen kann, wie viele Urkunden resp. Handschriften verloren gingen.

Mit dem Jahr 1244 setzt eine Flut päpstlicher Sendschreiben für Speyer ein. Innocenz IV. berichtet am 5. April 1244, er habe dem Speyerer Domkapitel mitgeteilt, dass nur tatsächlich anwesende Kanoniker ihre Bezüge erhalten sollten.¹⁶³⁸ Am 17. April richtet er eine dringliche Aufforderung an die Kleriker der Stadt und der Diözese Speyer, die Bischofskirche nach Kräften finanziell zu unterstützen.¹⁶³⁹ Der Bischof habe sich im Dienst für die Unabhängigkeit der Kirche erheblich verschulden müssen. Finanzielle Entlastung verspricht auch eine vom Papst am 5. Mai 1244 verfügte Befreiung von allen Abgaben an die Kirchenprovinz Mainz.¹⁶⁴⁰ Diese Gelder sollten nun dem Bistum Speyer zugute kommen. Am 7. Mai wird des Bischofs Neffe Heinrich zum Propst von St. Martin in Worms ernannt. Über diese hochproblematische Entscheidung der Kurie, ein erster Karriereschritt des künftigen Nachfolgers Konrads V., werden wir näher eingehen bei der Besprechung des Bischofs Heinrich von Leiningen (s. S. 227f). Am 31. Mai bestätigt der Papst, dass das Domkapitel niemals gezwungen werden könne, Pfründen oder sonstige Abgaben zu vergeben,¹⁶⁴¹ und am 15. Juni gestattet er dem Bischof und dem Domkapitel, in Zeiten eines Interdiktes stillen Gottesdienst (d. h. ohne Glockengeläute und Gesang und bei verschlossenen Türen) abzuhalten.¹⁶⁴² Es ist ganz offensichtlich, dass Bischof Konrad sich sein politisches Wohlverhalten vom Papst „vergolden“ lässt. Nach dem Prinzip des „*manus manum lavat*“ befördern Papst und Bischof ihre gegenseitigen Interessen. Gegen Jahresende, am 13. Dezember 1244, erhielt Bischof Konrad vom Papst den Auftrag, illegitime Pfründen, z. B. von Priestersöhnen, einzuziehen. Offensichtlich war an eine Generalbereinigung des Klerus gedacht, denn der Bischof war gehalten, unzuverlässige Mitarbeiter zu entfernen und durch linientreue Pfründner zu ersetzen. Und in der Tat, die Reinigung scheint gelungen zu sein, Welt- und Mönchsklerus in Speyer vertraten von nun an die Position des Papstes.¹⁶⁴³

Auch Kaiser Friedrich blieb nicht untätig und erlaubte im Juli 1245 von Verona aus der Stadt Speyer, einen fünfzehntägigen jährlichen Jahrmarkt einzurichten.¹⁶⁴⁴ Dieses kaiserliche Privileg, welches an die Bürgerschaft gerichtet war, hat der Bischof nicht mehr

¹⁶³⁷ Remling UB I, 238, S. 228.

¹⁶³⁸ Remling UB I, 240, S. 229.

¹⁶³⁹ BF Reg. V, 7459.

¹⁶⁴⁰ MGH Epp. 2, 65 u. 66, S. 47f.

¹⁶⁴¹ Remling UB I, 241, S. 230.

¹⁶⁴² Remling UB I, 242, S. 230.

¹⁶⁴³ Malottki, S. 17.

¹⁶⁴⁴ Remling UB I, 243, S. 231.

erlebt. Konrad von Eberstein war am 25. Juni 1245 verstorben. Begraben wurde er in der Abteikirche Herrenalb, dem Hauskloster seiner Familie. Welcher ökonomische Wert und welche wirtschaftliche Bedeutung dem Kaisererlass zugemessen wurde, geht daraus hervor, dass die Stadt Speyer unverzüglich, sozusagen „postwendend“, schon am 24. August 1245 ein Rundschreiben an alle Bürger des Reichs „in Stadt und Land“, besonders aber an „die Kaufleute, die die jährlichen Messen besuchen“, herausgab.¹⁶⁴⁵ Es handelt sich dabei um ein klassisches Werbeprospekt, in dem auf die Vorzüge der Stadt, die Sicherheit der Märkte und die günstigen Zölle bzw. die weitgehende Zollfreiheit hingewiesen wurde.

¹⁶⁴⁵ Hilgards UB, 70, S. 55.

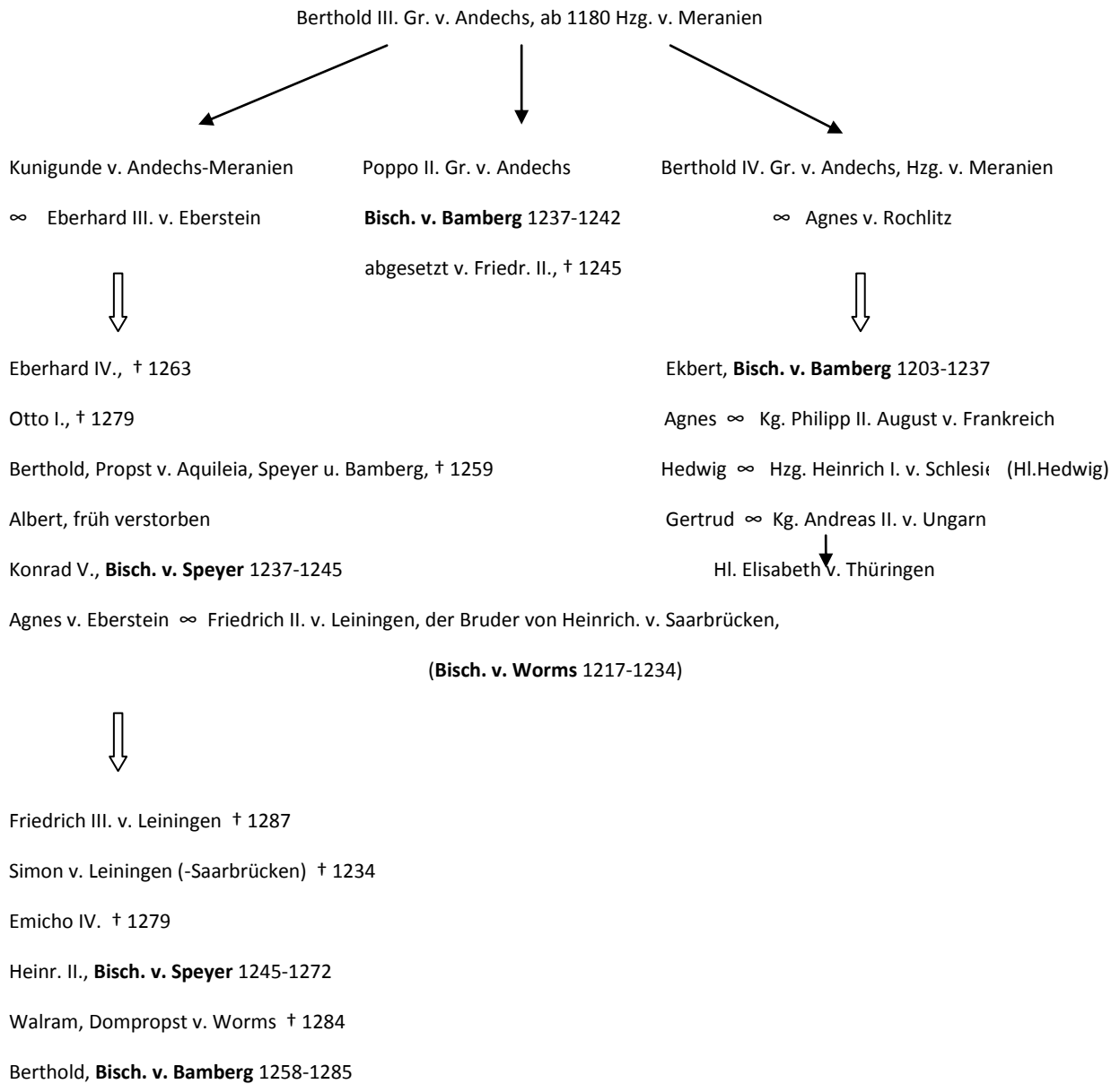
Resümee

Anders als seine beiden Vorgänger im Amt, Beringer von Entringen und Konrad von Thann, deren Hauptaugenmerk auf der Konsolidierung ihres Bistums lag, schaltete sich Konrad von Eberstein wieder verstärkt in das politische Geschehen seiner Zeit ein. Dabei bleibt das Verhalten des Bischofs rätselhaft. Zwar wissen wir, dass er im Jahre 1242/43 seine politische Position radikal änderte und in der Folgezeit strikt die Linie des Papstes beibehielt. Wir können aber weder über den äußeren Anlass, noch die eigentliche, innere Ursache irgendwelche gesicherten Angaben machen. Sein Metropolit, Siegfried von Mainz, legte ein ähnlich unverständliches Verhalten an den Tag. Er stand hoch in der Gunst des Kaisers, bekam von diesem das Kloster Lorsch und damit auch die mächtige Starkenburg übertragen und wurde 1237 Reichsverweser und Prokurator des kleinen Königs Konrad IV. Auf Betreiben des Pfalzgrafen befahl ihm der Papst, die Starkenburg herauszugeben, und als sich Siegfried weigerte, schloss ihn Gregor IX. 1239 aus der Kirche aus. Ungeachtet dessen tat sich Siegfried von Mainz 1241 mit dem fanatischen Staufergegner Erzbischof Konrad von Köln gegen Kaiser Friedrich zusammen. Wir können das enigmatisch nennen, erklären können wir es nur schwer. Das oft als Begründung angeführte Argument, die geistlichen Fürsten hätten seit dem Fürstenerlass von 1231 nur noch territorialpolitische Interessen als *domini terrae* verfolgt, ist sicher nur ein Teil der Wahrheit, denn Friedrich II. hatte diese Entwicklung gefördert und nicht behindert. Richtig ist, dass Konrad von Köln seinen Herrschaftsbereich rücksichtslos auszuweiten versuchte, für Siegfried von Mainz gilt das nur bedingt und für Konrad von Eberstein gilt es gar nicht, denn gerade in Speyer war die Territorialisierung und Verherrschftlichung eher nachrangig. So meint denn auch Malotki, es seien nicht territorialpolitische, sondern allein kirchenpolitische Beweggründe, die Bischof Konrad zu seiner Entscheidung bewogen hätten.¹⁶⁴⁶

Was immer seine Gründe gewesen sein mögen, Konrad von Eberstein hat in Speyer eine Weichenstellung bewirkt. Das ist auch deshalb erstaunlich, weil er als besonders friedliebender Mann („*pacificus*“) geschildert wird. Dieser Charakterzug hinderte ihn aber nicht daran, die Konfrontation mit der eigenen Bevölkerung, wenn nicht zu suchen, so doch in Kauf zu nehmen. Denn die Bürgerschaft von Speyer blieb staufisch. Vielleicht hatte Konrad von Eberstein sein Schlüssel- oder Erweckungserlebnis im März 1243, als ihm die Ehre widerfuhr, mit Konrad von Köln über die Fehde des Siegfried von Mainz mit seinen adeligen Gegnern aus dem Hunsrück befinden zu dürfen. Bekanntlich entschied er sich für den Erzbischof und gegen die Nahegrafen. Könnte da, bei den Beratungen im Vorfeld, eine Männerfreundschaft zwischen Siegfried von Mainz, Konrad von Köln und Konrad von Speyer entstanden sein, der er sich künftig verpflichtet fühlte? Geriet er psychologisch so sehr in den Bannkreis der beiden mächtigen Erzbischöfe, dass er sich

¹⁶⁴⁶ Malotki, Hans von: Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer und Reichskanzler, Kallmünz 1977, S. 15.

nicht mehr befreien konnte? Alles hypothetisch, ja spekulativ. Sicher ist nur, dass er, der Suffragan, den Schritt seines Metropoliten mitvollzog bzw. ein- oder eineinhalb Jahre später nachvollzog. Ein gewissenhafter und ordnungsliebender Mann ändert nicht ohne Not seine politische Grundüberzeugung. Konrad von Eberstein aber scheute auch nicht Friktionen in der eigenen Familie, denn die blieb überwiegend staufisch gesinnt. Die Polarisierung zwischen *imperium* und *sacerdotium* umfasste Reichsgeschichte, Landesgeschichte und Familiengeschichte. Konrads Bruder, Graf Otto von Eberstein, der ihn um 34 Jahre (!) überlebte, erlangte unter dem Stauferkaiser 1247 noch ein hohes Amt und wurde Prokurator für Österreich. Friedrich von Eberstein (Everstein), sein (nicht verwandter!) Namensvetter, Kustos in Mainz (s. o. S. 213), verlor alle seine Ämter und wurde von Erzbischof Siegfried exkommuniziert. Die Nachbardiözese Worms wiederum blieb zunächst staufisch, wenngleich Bischof Landolf sich im Vater-Sohn-Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.) falsch positioniert hatte. Die anderen rheinischen Bischöfe, Konrad von Speyer eingeschlossen, steigerten sich, angetrieben vom Papst, in eine geradezu hysterische Stauferfeindschaft. Friedrich II. wurde dargestellt als das absolute Böse, der Antichrist, der sich gegen Gott und seine Kirche erhoben habe und mit allen Mitteln bekämpft werden müsse.



Tab. 1 Die Verbindung der Häuser Andechs-Meranien – Eberstein – Leiningen

Kaiser Friedrich I. hatte den Grafen Berthold von Andechs 1180 zum Herzog von Meranien (südlich von Istrien, im heutigen Kroatien gelegen) erhoben. Ihr hohes Prestige verdanken die Andechs-Meranier vor allem den Töchtern Bertholds: Agnes war verheiratet mit König Philipp II. Augustus von Frankreich, Gertrud mit König Andreas II. von Ungarn und Hedwig, verheiratet mit Herzog Heinrich von Schlesien, wurde 1267 heilig gesprochen. Außerdem konnte das Haus mit einer weiteren Heiligen glänzen. Die Tochter Gertruds und Andreas´ von Ungarn war die Heilige Elisabeth von Thüringen.

Heinrich von Leiningen 1245-1272

Bischof ohne Fortune

Engere familiäre Herkunft



MfG des GLA Karlsruhe

Das linksrheinische Grafengeschlecht derer von Leiningen hatte sein Territorium im Wormsgau. Es handelte sich um ein zusammengesetztes Herrschaftsgebiet, das neben Allodialbesitz aus umfangreichen Reichs- und Kirchenlehen bestand. Der geistliche Lehensbestand umfasste allerdings weniger verlehnten Wormser Hochstiftsbesitz als vielmehr kirchlichen Fernbesitz der Hochstifte Köln und Lüttich.¹⁶⁴⁷ Das Territorium reichte im Norden bis Alzey und grenzte im Süden an den Speyergau, in dem die Leiningen bald Einfluss gewannen. Der älteste Teil, die Gemarkung Altleiningen, wurde als „Linunga marca“ im Codex Laureshamensis¹⁶⁴⁸ als Schenkung eines Amicho (von Leiningen?) aus dem Jahre 780 an das Kloster Lorsch erwähnt. Auf dieser Mark wurde zwischen 1100 und 1110 die ältere Bug Leiningen erbaut,¹⁶⁴⁹ die 1242 erstmals, zum Unterschied von der auf der Sausenheimer Mark wohl um 1240 errichteten Burg „Neuleiningen“, den Namen „Altleiningen“ erhielt.¹⁶⁵⁰ Helmut Naumann¹⁶⁵¹ vertritt die Ansicht Altleiningen sei errichtet worden, als Widerpart zum salischen Hauskloster Limburg an der Haardt. Sicher ist, dass die Leiningen sich durch die salisch-staufische Hausmachtspolitik behindert fühlten¹⁶⁵² und sich früh der rheinischen Adelsopposition anschlossen.

Nicht so Friedrich I. Graf von Leiningen. Er wird im Mai 1189 in einer Urkunde Friedrichs I. Barbarossa als erster Zeuge benannt.¹⁶⁵³ Das Diplom ist in Hagenau ausgestellt und bestätigt eine Schenkung des Kaisers für das Bistum Straßburg. Bei Heinrich VI. wird der Graf von Leiningen 1195 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Dorfes Hillenheim an

¹⁶⁴⁷ Toussaint, Ingo: Das Territorium der Grafen Leiningen im Wormsgau. Sein Aufbau und Verfall im Mittelalter, in: MHVP 71 (1974), S. 186.

¹⁶⁴⁸ CL 1287.

¹⁶⁴⁹ Lehmann, Johann Georg: Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns, Heft 1, Das Leininger Thal, Heidelberg 1832, S.34.

¹⁶⁵⁰ Toussaint, Territorium, S. 173.

¹⁶⁵¹ Naumann, Helmut: Die Anfänge des Stifts Höningen, MHVP 69 (1972), S. 92-174.

¹⁶⁵² Toussaint, Territorium, S. 164.

¹⁶⁵³ Subs. dipl. tom. 15, S. 2.

das Kloster Himmerod erwähnt.¹⁶⁵⁴ Er, Friedrich von Leiningen, habe den Besitz von Heinrich VI. zu Lehen gehabt und ihn seinerseits als Afterlehen weiter gegeben an einen Herren von Frankenstein. Für Philipp von Schwaben zeugt der *comes de Lyningen* am 28. November 1206 in Speyer¹⁶⁵⁵ und wird in der Zeugenliste unmittelbar hinter dem Pfalzgrafen geführt. König Philipp ist es auch, der den Grafen 1205 zum Landvogt des Speyergaus ernennt,¹⁶⁵⁶ ein Amt, das Friedrich von Leiningen bis an sein Lebensende bekleiden wird.

Nach dem Tode Philipps von Schwaben muss sich Friedrich von Leiningen König Otto IV. angeschlossen haben, denn er zeugt am 2. Dezember 1208 in Speyer in einer Urkunde des Königs für die Bürger von Worms¹⁶⁵⁷ und Speyer.¹⁶⁵⁸ Außerdem wird Graf Friedrich als erster in einer stattlichen Reihe von Zeugen geführt, als Otto IV. am 29. August 1210 bestätigt, Konrad von Rietberg habe das Lehen, welches an ihn von Graf Konrad von Zollern, Burggraf von Nürnberg, weitergereicht worden war, an die Speyerer Kirche in die Hände Bischof Konrads [III. von Scharfenberg] zurück gegeben.¹⁶⁵⁹ Ab 1215 taucht Graf Friedrich in Urkunden König Friedrichs II. auf.¹⁶⁶⁰

Graf Friedrich I. von Leiningen blieb kinderlos, mit ihm erlosch 1220 die ältere Linie, das sogenannte erste Haus Leiningen. Da diese Situation abzusehen war, hatte die Familie Vorsorge getroffen und einen Neffen, den Sohn von Friedrichs Schwester Luitgard, zum Nachfolger aufgebaut. Luitgard war verheiratet mit Simon II., dem Grafen von Saarbrücken. Beider gemeinsamer jüngerer (dritter) Sohn,¹⁶⁶¹ ebenfalls ein Friedrich, wurde als Friedrich II. von Saarbrücken-Leiningen zum Stammvater der jüngeren Linie, des sogenannten zweiten Hauses Leiningen.¹⁶⁶² Er war verheiratet mit Agnes von Eberstein, die ihm sechs Söhne gebar: Friedrich III., Simon, Emicho IV., Heinrich, Walram und Berthold.¹⁶⁶³

Sowohl die Saarbrücker wie die Leininger, pflegten aus Tradition eine reichsfeindliche Politik. Schon in salischer Zeit hatte sich Erzbischof Adalbert von Mainz, aus dem Hause Saarbrücken, vom Vertrauten und Kanzler zum erbittertem Gegner Heinrichs V. entwickelt, kaum, dass er Ende 1111 den Mainzer Erzstuhl besetzt hatte. Dies war den Vorgängen von Rom bzw. den Verträgen von Sutri geschuldet, in denen im Februar 1111 Kaiser und Papst den Investiturstreit endgültig beilegen wollten und sich in der Regalienfrage über die Köpfe und zu Lasten der Reichsbischöfe hinweg geeinigt hatten,

¹⁶⁵⁴ Remling UB I, 113, S. 127.

¹⁶⁵⁵ Remling UB I, 124, S. 141.

¹⁶⁵⁶ Brinckmeier, Eduard: Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, Braunschweig, 1890, S. 34.

¹⁶⁵⁷ Boos, UB Worms 1, S. 87.

¹⁶⁵⁸ Remling UB I, 126, S. 143.

¹⁶⁵⁹ Remling UB I, 129, S. 145.

¹⁶⁶⁰ Brinckmeier, Leiningen, S. 33.

¹⁶⁶¹ Der älteste Sohn Simon III. führte die Saarbrücker Linie fort, der zweite, Heinrich, wurde Geistlicher.

¹⁶⁶² Brinckmeier, Leiningen, S. 34.

¹⁶⁶³ Toussaint, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter, Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer 1977, 1056-1080, hier S. 1070.

was zur Entmachtung der Bischöfe und völliger Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Reich geführt hätte. Im Petersdom war bei dem lautstark und heftig einsetzenden Bischofsprotest Chaos ausgebrochen und Heinrich V. hatte schon in Rom geglaubt, sich nur durch die Festnahme des Papstes und zahlreicher Kardinäle helfen zu können. Jetzt 1112, nach dem endgültigen Bruch mit Adalbert von Saarbrücken, griff er in Mainz wieder zu radikalen Methoden und ließ den Erzbischof einkerkern. Dieser kam „abgemagert bis auf Haut und Knochen“¹⁶⁶⁴ erst 1115 auf Druck der Mainzer Bevölkerung, wieder frei und blieb fortan ein lebenslanger Feind des Kaisers.

Wie die Saarbrücker im 12. Jahrhundert die Salier, so bekämpften im 13. Jahrhundert die Leiningen den Staufer Friedrich II. und seine Söhne. Nur der Stammhalter des Hauses Leiningen, Friedrich III. von Saarbrücken-Leinigen, der älteste Sohn Graf Friedrichs II., war kaisertreu. Er erhielt am 9. März 1247 von König Konrad IV. verschiedene Lehen übereignet. Sein Bruder Simon war verheiratet mit Gertrud von Metz-Dagsburg, der Witwe Herzog Theobalds I. von Lothringen und verstarb früh, um 1234/35. Beim Kampf um dessen dagsburgisches Erbe war Graf Friedrich III. von Kaiser Friedrich II. unterstützt worden. Bruder Emicho IV. wurde zum Begründer der Linie Leiningen-Landeck. Er hatte sich mit Friedrich III. von Leiningen zerstritten und die Brüder hatten sich 1246 getrennt. Fortan war Graf Friedrich einziger Anhänger des Kaisers aus dem Hause Leiningen, sein Bruder Emicho IV. war auf Seiten der Papstpartei. Ebenso die nachgeborenen Brüder Heinrich, Walram und Berthold, die erfolgreich die geistliche Laufbahn einschlugen: Heinrich wurde Bischof von Speyer, Walram Dompropst in Worms und Berthold zunächst Domherr in Speyer und Bamberg, dann von 1258 bis 1285 Bischof von Bamberg.

Schwergewichtige Verwandtschaft

Heinrich von Leiningen war sowohl vom Vater, wie von der Mutter her im deutschen Reichsadel gut vernetzt. Sein Onkel mütterlicherseits, Konrad von Eberstein, war als Konrad V. sein unmittelbarer Vorgänger auf dem Speyerer Bischofsstuhl. Ein anderer Bruder seiner Mutter, Berthold von Eberstein, Propst in Aquileia, Speyer und Bamberg, wurde 1245 zum Bischof von Regensburg gewählt, freilich ohne das Amt je anzutreten.¹⁶⁶⁵ Ein Bruder von Heinrichs Vater war Heinrich von Saarbrücken, der von 1217 bis 1234 Bischof von Worms gewesen war. Der klerikale Familienteil der Leiningen war also prominent besetzt. Als ganz entscheidend für Heinrich von Leinigen sollte sich die Verwandtschaft mit dem Hause Andechs-Meranien erweisen.¹⁶⁶⁶ Eberhard III. von Eberstein hatte die Gräfin Kunigunde von Andechs-Meranien geheiratet. Kunigunde hatte

¹⁶⁶⁴ Das wörtliche Zitat lautet: „dass die Haut kaum mehr an seinen Knochen hing“, Ekkehard, Chronik, a. 1121, S. 351. s. G. Althoff, in: Die deutschen Herrscher, S. 194.

¹⁶⁶⁵ Aldinger, Paul: Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243-1254, Leipzig 1900, S. 51-54.

¹⁶⁶⁶ Schneidmüller, Bernd: Die Andechs Meranier – Rang und Erinnerung im hohen Mittelalter, Mainz 1998, S. 55-68.

zwei Brüder, Poppo von 1237-1242 Bischof von Bamberg und Herzog Berthold IV. von Meranien. Einer der vier Söhne Bertholds IV. war Ekbert, der, wie sein Onkel Poppo, Bischof von Bamberg wurde,¹⁶⁶⁷ allerdings vor diesem. In Bamberg hatte sich also die merkwürdige Situation ergeben, dass der Onkel dem Neffen auf dem Bischofsthron folgte.

Bischof Ekbert von Bamberg (1203-1237) war eine der großen Persönlichkeiten seiner Zeit, verschwägert mit dem europäischen Hochadel.¹⁶⁶⁸ Seine Schwester Agnes von Meran hatte 1196 König Philipp II. Augustus von Frankreich geheiratet,¹⁶⁶⁹ Schwester Gertrud war die Frau des Ungarnkönigs Andreas II. und seine Schwester Hedwig war die Gemahlin Herzog Heinrichs I. von Schlesien.¹⁶⁷⁰ Diese Hedwig, als die Heilige Jadwiga 1267 kanonisiert, wurde zur Patronin Schlesiens und Polens. Und noch eine weitere Heilige konnte die Familie aufbieten: Die Tochter Elisabeth des ungarischen Königspaares, war verheiratet mit Landgraf Ludwig IV. von Thüringen. Sie starb 1231 und wurde nur wenige Jahre später, am 1. Mai 1236, in Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. als die Heilige Elisabeth von Thüringen zur Ehre der Altäre erhoben. Treibende Kraft bei den Bemühungen zur Kanonisation war ihr Beichtvater, der berüchtigte Ketzerfolger Konrad von Marburg.¹⁶⁷¹

Ekbert, unter dem der Bamberger Dom in seiner heutigen Form¹⁶⁷² errichtet und 1237 geweiht wurde, hatte ein bewegtes Leben. In seiner Residenz ereignete sich auf der Hochzeitsfeier seines Bruders, des Herzogs Otto von Andechs-Meranien,¹⁶⁷³ am 21. Juni 1208 der Königsmord an Philipp von Schwaben. Der Bamberger Bischof geriet in den

¹⁶⁶⁷ Ekbert, Sohn des Herzogs Berthold IV. von Meranien und seiner Frau Agnes von Rochlitz, war als Bamberger Dompropst 1203 mit Unterstützung König Philipps zum Bamberger Bischof gewählt worden, obwohl er das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte („*defectus aetatis*“). Ekbert pilgerte nach Rom und Innocenz III. ernannte ihn zum Bischof und weihte ihn persönlich am 22. Dezember 1203, nachdem Ekbert einen Gehorsamseid abgelegt hatte. (Winkelman Bd. 1, S. 304). Weil sich Ekbert 1205 auf dem Nürnberger Hoftag Philipp von Schwaben angeschlossen hatte, wurde er vom Papst suspendiert und, nach einem neuerlichen Gehorsamseid, 1206 wieder vom Papst mit dem Pallium versehen. (Guttenberg, Erich von: Das Bistum Bamberg, Berlin 1937, S. 164).

¹⁶⁶⁸ Kirmeier, Josef und Evamaria Brockhoff: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, Regensburg 1993.

¹⁶⁶⁹ Diese Ehe, aus der drei Kinder hervorgingen, wurde von der Kirche nicht anerkannt, weil Philipp seit 1193 rechtmäßig mit Ingeborg von Dänemark verheiratet war, von der er allerdings getrennt lebte.

¹⁶⁷⁰ Beider Sohn, Herzog Heinrich II. von Schlesien, verlor beim Mongoleneinfall 1241 die Schlacht von Wahlstatt, bei der er ums Leben kam. In einer bemerkenswerten Heroisierung der Niederlage kam es in der Folgezeit zu einer legendären Umdeutung der tatsächlichen Geschehnisse, aus Heinrich wurde „der Fromme“, ein Märtyrer und Held und, in einem zweiten Schritt, der faktische Sieger der Schlacht. (Schmidt, Katharina: Trauma und Erinnerung. Die Historisierung der Mongoleninvasion im mitteleuropäischen Polen und Ungarn, Heidelberg 2013).

¹⁶⁷¹ Würth, Ingrid: Der erste Kanonisationsantrag, in: Die heilige Elisabeth – eine europäische Heilige, hg. von D. Blume/M. Werner, Petersberg 2007, S. 151.

¹⁶⁷² Der Kaiserdom Heinrichs II. war zweimal, 1007 und 1012, geweiht worden und brannte zweimal ab, 1081 und 1185.

¹⁶⁷³ Herzog Otto von Andechs Meranien war der Bruder Bischof Ekberts. Er heiratete in Bamberg Beatrix von Burgund, die Nichte Philipps von Schwaben und Enkelin Friedrich Barbarossas.

Verdacht der Mitwisserschaft,¹⁶⁷⁴ ja Komplizenschaft¹⁶⁷⁵ und (Gegen)König Otto IV., eigentlich der Nutznießer dieses Kapitalverbrechens, verhängte, ohne die Beklagten anzuhören, über Ekbert und einen weiteren Bruder Heinrich, Markgrafen von Istrien, Reichsacht und Güterverlust. Ekbert und Heinrich gelang es, zu ihrer Schwester nach Ungarn zu fliehen, an den Hof ihres Schwagers König Andreas II.¹⁶⁷⁶ Vermutlich verdankt es Bischof Ekbert seinen schwergewichtigen verwandtschaftlichen Beziehungen, dass er schon zu Beginn des Jahres 1211 aus dem ungarischen Exil nach Bamberg zurückkehren konnte, obwohl die Hintergründe des Königsmords nie vollständig aufgeklärt wurden.¹⁶⁷⁷ Die politische Konstellation hatte sich dramatisch geändert. Der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, der das Reich in einen zehnjährigen Bürgerkrieg gestützt hatte, war zugunsten Ottos IV. entschieden.

Diese Entwicklung war ganz im Sinne des Papstes Innocenz III., der seit 1201 offen den Welfenkönig favorisierte. Die welfische Seite hatte sich Rom gegenüber konzilianter gezeigt. Sie hatte nach der Wahl ihres Kandidaten in Rom um Bestätigung nachgesucht und gleichzeitig das Angebot gemacht, zugunsten des Papstes auf kaiserliche Privilegien, vor allem das Spolienrecht, verzichten zu wollen. Die Einstellung des Papstes änderte sich freilich rasch und gründlich. Otto IV., ein Mann recht groben Zuschnitts, wurde im Oktober 1209 zum Kaiser gekrönt, hielt sich fortan aber an keinerlei Abmachung, weder dem Papst noch den Fürsten gegenüber, obwohl er noch im März 1209 in Speyer feierlich und urkundlich gelobt hatte, die päpstlichen Rekuperationen anzuerkennen, die freie und kanonische Wahl der Bischöfe zu achten und auf Spolien und Regalien zu verzichten.¹⁶⁷⁸ Nun bedrohte er Apulien und Insel-Sizilien militärisch, beanspruchte päpstliches Gebiet in Spoleto und Ancona und wurde „vom willigen Gefolgsmann rasch zum Hauptgegner

¹⁶⁷⁴ Hucker, Bernd Ulrich: Der Königsmord von 1208 – Privatsache oder Staatsstreich, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Mittelalter, Mainz 1998, S. 111- 127.

¹⁶⁷⁵ Als Andechs-Meranier war er territorialpolitisch Kontrahent der Staufer, die in der Gegend um Nürnberg viel Land besaßen.

¹⁶⁷⁶ Vom erzwungenen Ungarnexil Ekberts leitet sich eine der überzeugenderen unter den zahlreichen Hypothesen über die Identität des Bamberger Reiters ab, Idealbild und Sehnsuchtsfigur eines mittelalterlichen Ritters: Aus Dankbarkeit über die Aufnahme bei der magyarischen Verwandtschaft gab Ekbert bei seiner Rückkehr nach Bamberg eine Skulptur des Hl. König Stefan von Ungarn in Auftrag. Stefan, der Ungarn von 1001 an hatte christianisieren lassen, war verheiratet gewesen mit Gisela, der Schwester Kaiser Heinrichs II., des Gründers des Bamberger Bistums. Es sei nicht verschwiegen, dass das „Rätsel um den Bamberger Reiter“ bis heute ungelöst ist und zahlreiche Deutungen und Zuschreibungen existieren, z. B. Heinrich II., Philipp von Schwaben, Friedrich II., König David, einer der Hl. Dreikönige oder der Hl. Georg.

¹⁶⁷⁷ Der für vogelfrei erklärte Mörder Otto von Wittelsbach, dessen Motiv ein nicht eingehaltenes Eheversprechen gewesen sein soll, wurde im März 1209 in einer Scheune bei Regensburg gestellt und erschlagen. Es gehört zu den unbegreiflichen Absurditäten dieser Zeit, dass Ludwig von Wittelsbach und sein Sohn Otto im Kampf um die bayerische Landesherrschaft das Andechser Grafengeschlecht auslöschten, mit der Argumentation, diese seien in Gestalt Ekberts in den Bamberger Königsmord verstrickt gewesen. Eine offizielle Untersuchungskommission, die am 13. November 1209 von Papst unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz eingesetzt worden war, kam zu dem Ergebnis, eine Verstrickung Ekberts sei nicht nachweisbar, und empfahl 1211 dessen Wiedereinsetzung.

¹⁶⁷⁸ Die Speyerer Versprechungen vom März 1209 bestätigen und ergänzen den Neusser Eid von 8. Juni 1201, in dem Otto Innozenz IV. Gehorsam geschworen hatte und den Erhalt des Königreichs Sizilien als Lehen des Papstes zugesichert hatte (Stürner I, S. 79). Daraufhin hatte ihn der Papst anerkannt (RNI 32, S. 97-101).

Roms“.¹⁶⁷⁹ Innozenz musste reagieren, spätestens, als Otto in sizilisches Landgebiet eindrang. Er verkündete am 18. November 1210 die Exkommunikation des Kaisers¹⁶⁸⁰ und „erlaubte“ die Wahl eines neuen, erstaunlicherweise nicht Königs, sondern Kaisers. Plötzlich standen die Gegner Ottos unter den deutschen Fürsten hoch im Kurs, an der Spitze die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg, sowie Landgraf Hermann von Thüringen. Diese hatten sich 1211 heimlich in Bamberg getroffen. Der Bamberger Bischof Ekbert war wieder im Spiel und wurde ein wichtiger Protagonist für die Wahl Friedrichs II. „zum deutschen Kaiser“, die im September 1211 in Nürnberg erfolgte. So wurde Ekbert ein Weggefährte und Vertrauter des Kaisers, den dieser mit kritischen Aufgaben betraute, z. B. den zur Verurteilung und Festnahme führenden Verhandlungen in Worms 1235 mit seinem Sohn Heinrich (VII.), der sich gegen den Vater erhoben hatte.

Heinrich von Leiningen tritt an die Öffentlichkeit

Heinrich von Leiningen hatte in Ekbert einen mächtigen und einflussreichen Fürsprecher. Ihm verdankt er seine erste uns bekannte urkundliche Erwähnung. Ekbert war zum Schiedsrichter eines Streits berufen worden, den das Kloster Gengenbach mit Reinbold von Ortenberg und seinen Söhnen austrug. In seiner Schlichtungsurkunde, ausgestellt am 27. August 1235 in Worms,¹⁶⁸¹ wird als erster unter den Zeugen *Henricus de Liningen, canonicus Wormatiensis ecclesiae* genannt.¹⁶⁸² Wir kennen nicht das genaue Geburtsdatum Heinrichs von Leiningen, es dürfte um oder knapp vor 1220 liegen. Demnach war es schon ungewöhnlich, einen fünfzehn- bis zwanzigjährigen Kanoniker als ersten Zeugen in einer Urkunde zu nennen, in der lokale Differenzen beigelegt werden sollten. Hier wird die steuernde Einflussnahme seines Oheims Ekbert sichtbar. Hingegen hat die in der älteren Literatur mehrfach geäußerte Vermutung, Kaiser Friedrich habe auf die Speyerer Wahl Einfluss genommen, wenig Überzeugungskraft. Heinrichs Vorgänger auf dem Bischofsstuhl, Konrad V. von Eberstein, war am 25. Juni 1245 verstorben, einen Tag vor Eröffnung der von Papst Innozenz IV. einberufenen Synode von Lyon, in deren Verlauf der bereits seit März 1239 durch Gregor IX. exkommunizierte Friedrich II. als Kaiser abgesetzt wurde. Bei der seit Bischof Konrad V. von Eberstein eindeutig papstfreundlichen und reichskritischen Einstellung des Speyerer Domkapitels ist nicht zu sehen, wie der schwer bedrängte Kaiser das Domkapitel in seinem Sinne hätte beeinflussen sollen, ungeachtet der nach wie vor den Staufern treu ergebenden Bevölkerung von Speyer. Außerdem hätte eine Förderung Heinrichs von Leiningen aus der Sicht Friedrich II. wenig Sinn gemacht. Die Leiningen waren, wie bereits erwähnt,

¹⁶⁷⁹ Stürner I, S. 127.

¹⁶⁸⁰ Haidacher, Alfred: Zur Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz IV., *Römische Historische Mitteilungen* 4 (1961), S. 26-36.

¹⁶⁸¹ Schulte, Aloys: *Acta Gengenbacensia 1233-35*, in: *ZGO* 43 (1889), S. 112f.

¹⁶⁸² Der Aufenthalt des Bischofs von Bamberg in Worms erklärt sich aus seiner Teilnahme an der Verhandlung gegen Heinrich (VII.) und an der Hochzeit Friedrichs II. im Juli 1235.

habituelle Parteigänger des Papstes und Heinrich ein Gefolgsmann des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der sich zum erbitterten Kaisergegner entwickelt hatte. So hat Malottki¹⁶⁸³ überzeugende Belege dafür zusammengetragen, dass die Wahl des Leiningers von der staufischen Partei unbeeinflusst war. Vielmehr setzte sich der Eberstein-Leininger Familienclan durch, der eine Anwartschaft auf das Amt des Speyerer Oberhirten reklamierte und auch von Seiten des kaiserfeindlichen Metropolitens Siegfried III. von Mainz keine Intervention zu befürchten hatte. Seit Konrad V. (von Eberstein), Onkel mütterlicherseits und Vorgänger des Leiningers auf dem Speyerer Bischofsstuhl, sich eindeutig auf die päpstliche Seite gestellt hatte, obwohl auch ein Teil seiner Familie staufisch blieb, bestand in Speyer ein Dissens zwischen der Bevölkerung auf der einen und Bischof samt Domkapitel auf der anderen Seite. Das war übrigens in Worms zeitweise nicht anders, nur dass dort der Frontverlauf zwischen den beteiligten Fraktionen nicht so klar war. Heinrich von Leiningen waren solche Konstellationen nicht fremd, war er doch in Worms aufgewachsen und hatte unter seinem Onkel väterlicherseits, Heinrich von Saarbrücken, Bischof von Worms (1217-1234), die Domschule besucht.

Zwischen der Wormser Schlichtungsurkunde des Bischofs Ekbert aus dem Jahre 1235 und der nächsten gesicherten urkundlichen Erwähnung Heinrichs von Leiningen liegen 9 Jahre. Malottki erklärt sich den auffallend langen, quellenlosen Zeitabschnitt mit einem möglichen Studienaufenthalt Heinrichs im Ausland, z. B. in Frankreich. Das wäre bei den weitreichenden verwandtschaftlichen Beziehungen der Leininger nichts Ungewöhnliches, zumal Heinrichs Bruder Berthold von Leiningen, der spätere Bischof von Bamberg (1258-1285), nachweislich einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Orleans absolvierte.¹⁶⁸⁴

Heinrich als Propst ohne Propstei

In einem Brief vom 7. Mai 1244¹⁶⁸⁵ lobt Papst Innocenz IV. die Treue und Standhaftigkeit des jungen Kanonikers, der sich, unterstützt von seinem bischöflichen Onkel Konrad V. von Speyer, um die Propstei St. Martin in Worms beworben hatte. An sich wäre die Wahl des Wormser Propstes Sache des Dekans und des Stiftkapitels von St. Martin gewesen, auch eine Mitwirkung des Wormser Diözesanbischofs, seit 1234 Landolf von Hoheneck, wäre nicht ungewöhnlich. Letzterer jedoch war ein treuer Anhänger der Staufer.¹⁶⁸⁶ In Worms bestand in diesem Punkt Konsens zwischen Bischof, Teilen des Klerus und der Bevölkerung, was dazu geführt hatte, dass 1243 der Mainzer Erzbischof und ein Jahr später der Papst persönlich Bischof Landolf gebannt hatten (s. S. 210 u. 214).¹⁶⁸⁷ So

¹⁶⁸³ Malottki, S. 21 f.

¹⁶⁸⁴ Malottki, S. 34.

¹⁶⁸⁵ Regesten Bischof Heinrichs II., 2, in: Malottki, Hans von: Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer und Reichskanzler. Im Folgenden zitiert als Reg. H II.

¹⁶⁸⁶ Demandt, Endkampf, S. 130 f. und S. 142; Aldinger, Neubesetzung, S. 76.

¹⁶⁸⁷ Wegen der kaisertreuen Haltung der Bevölkerung hatte Siegfried III. von Mainz über die Stadt das Interdikt verhängt, woraufhin der Klerus Ende 1242 die Stadt verließ. Die Stiftsherren von St. Martin und St.

musste, unter Umgehung des üblichen Wahlmodus, der Mainzer Erzbischof Siegfried III. eingreifen, wie wir aus dem Brief des Papstes erfahren, und erhob Heinrich von Leiningen *canonice* zum Stiftspropst.¹⁶⁸⁸ Der Begriff *canonice* ist in diesem Zusammenhang ein Euphemismus und beschönigt ein Vorgehen, das eigentlich das Gegenteil von kanonisch ist. Es sei denn, man rechtfertigt die Handlungsweise des Metropoliten als notwendige Folge der vorausgegangenen Exkommunizierung Bischof Landolfs, die ein Eingreifen des Erzbischofs notwendig machte. Auch könnte man ins Feld führen, dass Innocenz im Zuge der Eskalation jegliche Wahlen im Reich praktisch untersagt hatte und Ernennungen nicht ohne Zustimmung des päpstlichen Legaten erfolgen durften.¹⁶⁸⁹ Diese Verfügung stammt indes aus dem Jahre 1246, war also 1244 noch nicht in Kraft.¹⁶⁹⁰ Unbeschadet dessen ist die Tatsache, dass sich der Papst selbst in eine eher untergeordnete Personalie, nämlich die Vergabe einer Stiftspropstei einschaltete, im Lichte der sich verschärfenden Auseinandersetzung mit Kaiser Friedrich als Indiz dafür zu werten, dass man an höchster Stelle von der bedingungslos papstfreundlichen Einstellung des Heinrich von Leiningen überzeugt war.

Die Beförderung innerhalb der kirchlichen Hierarchie war freilich für den Empfänger seiner neuen Würde problembehaftet: Erstens war sie zustande gekommen unter „Druck von oben“, zweitens gab es bereits seit 7. September 1243 einen rechtmäßig gewählten Propst namens Embricho von Schöneck und drittens war die Hauptpfründe des Kollegiatstifts ausgerechnet im streng kaisertreuen Boppard. So zweifelt Malotki,¹⁶⁹¹ ob Heinrich von Leiningen je persönlich in Boppard anwesend war, ja möglicherweise habe er auch „sein“ Wormser Stift nie betreten. Es erscheine ausgeschlossen, dass er aus Boppard Einkünfte erhalten habe. Seine Propstwürde war demnach bloße Titulatur und folgerichtig erscheint Heinrich von Leiningen auch nicht in der Propstliste von St. Martin¹⁶⁹². Seine Erhebung muss als taktisches Manöver der päpstlichen Seite, insbesondere Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, in ihrem Kampf mit Friedrich II. und den Staufern gesehen werden, um deren Position zu schwächen und die eigenen Reihen zu stärken.

Auseinandersetzungen zwischen dem eingesessenen Amtsträger Embricho und dem Elekten Heinrich von Leiningen um die Propstwürde sind nicht bekannt. In Urkunden der

Paul jedoch, die ganz auf staufischer Seite standen, verblieben, zusammen mit ihrem Bischof, in der Stadt. Die Situation eskalierte, der Mainzer Erzbischof und Papst Innocenz IV. exkommunizierten Bischof Landolf und die Wormser Bevölkerung und verhängten erneut das Interdikt über die Stadt (s. Kapitel Konrad von Eberstein, S. 210 u. S. 214).

¹⁶⁸⁸ Como, Franz Alois: Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms. Ein Beitrag zu seiner 900jährigen Geschichte, Koblenz 1962, S. 19. Siegfried von Mainz hatte eben diese Wormser Pfründe selbst lange Zeit inne gehabt, er war von 1200-1227 Propst von St. Martin gewesen.

¹⁶⁸⁹ Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, ⁹1958 Berlin, Bd. 4, S. 872f.

¹⁶⁹⁰ Mit Erlass vom 23. Mai 1252 nahm der Papst die Wahlbevormundung im Reich wieder zurück und liess das kanonische Verfahren der freien Wahl durch Kapitel und Konvente zu. MGH Epp. pont. 3, Nr. 141, S. 123f.

¹⁶⁹¹ Malotki, S. 36.

¹⁶⁹² Schannat, S. 136 ff.

Jahre 1245¹⁶⁹³ und 1247¹⁶⁹⁴ erscheint weiterhin Embricho als Stiftsvorsteher, während Heinrich von Leiningen unerwähnt bleibt. 1247 freilich hatten sich die Dinge für Heinrich längst fortentwickelt, war er doch am 27. Oktober 1245 zum Bischof von Speyer gewählt worden.

Heinrich wird Bischof und bekennt sich zum Gegenkönig

Die Neubesetzung des Speyerer Bischofsstuhls hätte zu keinem kritischeren und unruhigeren Zeitpunkt stattfinden können. Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst wuchs sich aus zu einem Kampf auf Leben und Tod unter Einsatz aller Mittel. Der Papst suchte den Schlagabtausch an allen Fronten. Auf der Synode von Lyon hatte Innocenz IV. den Kaiser¹⁶⁹⁵ am 17. Juli 1245 für abgesetzt erklärt unter Entzug aller Ämter und Würden. In die Reichspolitik mischte der Papst sich jetzt offen ein. Am 21. April 1246 wandte er sich an die Fürsten, indem er sie „ermahnte, ersuchte und ermunterte [...] und zur Tilgung ihrer Sünden ihnen auferlegte, da das Reich gegenwärtig ja verwaist ist, im Vertrauen auf die Gnade des Heiligen Geistes, diesen Landgrafen zum Römischen König [...] zu wählen“...¹⁶⁹⁶ Gemeint ist der Landgraf Heinrich von Thüringen, genannt Heinrich Raspe.¹⁶⁹⁷ Er wurde am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim bei Würzburg¹⁶⁹⁸ von einer kleinen Gruppe geistlicher Fürsten gewählt. Diesem „harten Kern“ gehörten neben den prominenten Staufergegnern Siegfried von Mainz und Konrad von Köln lediglich die Bischöfe von Würzburg, Straßburg und Metz an, eventuell auch der Trierer Metropolit und natürlich Heinrich von Leiningen, der Elekt von Speyer. Landolf von Worms hatte sich ebenso wie die Mehrzahl der deutschen Oberhirten und alle weltlichen Fürsten fern gehalten. Heinrich Raspe verstarb aber, noch bevor er gekrönt war, schon im Februar 1247. Das päpstliche Lager, an erster Stelle wiederum die Erzbischöfe von Mainz und Köln, verstärkt durch den päpstlichen Legaten Petrus Capocci, suchten unverzüglich nach einem Nachfolger und noch im selben Jahr, im Oktober 1247, wurde mit dem 19-jährigen

¹⁶⁹³ Demandt, Endkampf, S. 137 sowie Demandt, Regg. Gfn. Katzenelnbogen 1, 86f, Nr. 98, zitiert nach Malotki, S. 36, Anm. 181.

¹⁶⁹⁴ Erich Wisplinghoff, Urkunden und Quellen zur Geschichte der Stadt und Abtei Siegburg, Bd. 1, Siegburg 1964, S. 228, Nr. 117, sowie Mittelrhein UB 3, 964f, Nr. 924, zitiert nach Malotki, S. 36, Anm. 182.

¹⁶⁹⁵ Der Papst verlas am 17. Juli die Absetzungsbulle. Er hatte die anwesenden Kardinäle zwar beratschlagen lassen (*deliberatio*), sie jedoch nicht um Abstimmung gebeten. Nach seinem Verständnis des kanonischen Rechts brauchte er das nicht. Denn erstens war die Zustimmung des Konzils nur in Glaubensfragen erforderlich und zweitens machten die „notorischen“, also offensichtlichen Vergehen Friedrichs die *ordo iuris*, das herkömmliche Verfahrensrecht, überflüssig und erlaubten es, den Angeklagten *in absentia* und ohne Prozess und Schriftlichkeit zu verurteilen. Der Papst als Richter handelte, gemäß kanonistischer Tradition autonom.

¹⁶⁹⁶ MGH Const. 2, 346, S. 454; Weinrich, Quellen, 130, S. 528f.

¹⁶⁹⁷ Heinrich Raspe von Thüringen, von Kaiser Friedrich noch 1242 nach dem Abfall des Mainzer Erzbischofs zum Reichsverweser „*procurator sacri imperii per Germaniam*“ ernannt, wechselte Anfang 1244 ebenfalls die Seiten, hin ins päpstliche Lager.

¹⁶⁹⁸ An sich sollte Heinrich Raspe in Würzburg gewählt werden, die Würzburger hatten jedoch ihre Stadttore nicht geöffnet.

Wilhelm von Holland ein weiterer Gegenkönig etabliert¹⁶⁹⁹ und Ende Oktober 1248 in Aachen gekrönt.

Speyer im Widerstreit zwischen Kaiser und Papst

Das Ringen zwischen *regnum* und *sacerdotium* beeinflusste die Stadt und das Bistum Speyer in hohem Maße. Man kann, angesichts der unterschiedlichen Präferenzen des Bischofs und seiner Diözesanen, von einer Zerreißprobe sprechen. Der Kampf der „zwei Schwerter“, von denen Papst Gelasius¹⁷⁰⁰ im Jahre 494 in seinem Brief an Kaiser Anastasios I. gesprochen hatte, dem weltlichen und dem geistlichen, die an sich als einträchtig und gleichberechtigt gedacht waren und die sich nun, zum Schaden aller, gegenseitig bekriegten, dieser Kampf wurde auch in Speyer ausgefochten.

Das Selbstverständnis von König und Papst und damit das Weltbild des mittelalterlichen Menschen wandelte sich in kurzer Zeit dramatisch. Noch unter dem Salier Heinrich III. war das Gottesgnadentum des Königs geglaubte und unbezweifelte Realität. Der König, nicht der Papst, war *vicarius Christi*, der Stellvertreter des himmlischen Königs auf Erden und konnte als solcher in seiner *rex-et-sacerdos*-Rolle nicht nur Bischöfe, sondern auch Päpste einsetzen.¹⁷⁰¹ Der Versuch Heinrichs III., durch energisches Durchgreifen die Kirche zu reinigen, hat in Rom der Idee der Kirchenreform zum Durchbruch verholfen. Simonie und Nikolaitismus wurden thematisiert und die Vergabep Praxis kirchlicher Ämter geriet in die Diskussion. Als Heinrich IV. 1056 als Sechsjähriger auf den Thron kam und von seiner Mutter Agnes in der Leitung der Staatsgeschäfte vertreten werden musste, wurde der Ruf nach kirchlicher Unabhängigkeit („*libertas ecclesiae*“)¹⁷⁰² lauter. Der starke, selbstbewusste und energische Papst Gregor VII. drehte sozusagen den Spieß um, indem er seinerseits Leitlinien im „*dictatus papae*“ zu Papier brachte und im Namen Petri und letztlich Gottes vom König und den Fürsten absoluten Gehorsam einforderte. Er bestritt das Investitionsrecht des Königs und setzte sich schließlich 1077 in Canossa durch. Das sogenannte „ottonische Modell“,¹⁷⁰³ das Kräftegleichgewicht zwischen Reich und Kirche, das dem Kaiser kirchliche Legitimation und dem Papst militärischen Schutz verhieß, war in erhebliche Schiefelage geraten, der König wurde entsakralisiert. Daran konnte auch

¹⁶⁹⁹ Wilhelm von Holland und Seeland wurde von den geistlichen Fürsten am 3. Okt. 1247 in Worringen bei Köln zum Römischen König gewählt. Als einziger weltlicher Fürst hatte sich Wilhelms Onkel, Heinrich von Barbant, an der Wahl beteiligt.

¹⁷⁰⁰ In der „Zweigewaltenlehre“ hatte Papst Gelasius I. Ende des 5. Jahrhunderts als Bischof von Rom die These von den zwei Schwertern, dem geistlichen und dem weltlichen, entwickelt. Diese sollten gleichberechtigt nebeneinander die Welt beherrschen. „*Duo quippe sunt, imperator auguste, quibus principaliter mundus hic regitur: auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas.*“ (Carl Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums, 1934, S. 85).

¹⁷⁰¹ Auf seinem Romzug 1046 beendete Heinrich III. das Dreierschisma zwischen Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI. und ließ in Sutri Bischof Suidger von Bamberg als Papst Clemens II. inthronisieren.

¹⁷⁰² Gemeint ist die Emanzipation von weltlicher und staatlicher Bevormundung.

¹⁷⁰³ Rudolf Schieffer, München, Vortrag auf dem Symposium „Kaisertum als Ordnungsform“, Magdeburg, April 2010.

Friedrich Barbarossa nichts ändern, der sich noch 1157 in einem Brief an Otto von Freising¹⁷⁰⁴ als Herrscher über die Stadt Rom und den Erdkreis bezeichnet hatte, der für das Heilige Reich und den göttlichen Staat verantwortlich sei. Durch die Einführung des Begriffs „*sacrum imperium*“ rettete Barbarossa immerhin die Heiligkeit, wenn schon nicht für den König, so doch für das Reich als solches.

Die „große Politik“, das Ringen um die Vorherrschaft im christlichen Abendland, spiegelten sich auch in der kleinen Stadt Speyer. Trotz seiner vielleicht nur 7.000 Einwohner¹⁷⁰⁵ hatte die Stadt große symbolische Bedeutung.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass das Reich zur Stauferzeit keineswegs ein homogenes Gebilde war, weder kulturell noch ökonomisch, weder politisch noch militärisch, schon gar nicht in der (land)wirtschaftlichen Prosperität. Wenn man von „Vorsprungslandschaften“¹⁷⁰⁶ sprechen kann, Gebieten, in denen sich Handel und Wandel abspielten, Gegenden, die innovativ und fortschrittlich waren, wo Bevölkerungsverdichtung einher ging mit Bildungserwerb und Ansammlung von Wohlstand, dann waren das die Gebiete entlang der Rheinschiene. Der Rhein als bei weitem wichtigste natürliche Nord-Südverbindung war sozusagen die Hauptschlagader, das Kraftzentrum des Reichs nördlich der Alpen.

Der berühmte Biograph Otto von Freising hatte in seinen *gesta Frederici imperatoris*, seiner „Beschreibung der Taten Kaiser Friedrichs I. Barbarossas“, in den Jahren 1157/58 den Rhein die *maxima vis regni*¹⁷⁰⁷ genannt. Noch im 15. Jahrhundert schwärmte der Humanist Eneas Piccolomini¹⁷⁰⁸ (1405-1464), der spätere Papst Pius II., davon, dass nirgendwo auf der Welt ein Fluss zu finden sei, der so reich gesäumt sei von wohlhabenden und bedeutenden Städten, wie der Rhein. Und in der Tat, beginnend mit Konstanz, über Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Koblenz bis hin zum niederrheinischen Köln, eine einzige Ansammlung von politischer Macht, wirtschaftlichem Reichtum und (kirchen)-fürstlichem Glanz. Wobei wir diesen sämtlich linksrheinisch

¹⁷⁰⁴ Otto von Freising und Rahewin, *gesta Friderici I. imperatoris*, hg. von G. Weitz/ B. von Simon (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 46), Hannover/ Leipzig 1912, lib. II, cap. 52, S. 385.

¹⁷⁰⁵ Voltmer, Ernst: Die Geistlichkeit in Speyer, in: *Reichsstadt und Herrschaft*, Trier 1981, S. 14. Man muss sich vergegenwärtigen, dass derartige Zahlenangaben reine Schätzungen sind. Es liegen aus dem 13. Jahrhundert keine verlässlichen demografischen Quellen, wie z. B. Steuerlisten vor, aus denen Rückschlüsse über die Einwohnerzahl gezogen werden könnten.

¹⁷⁰⁶ Weinfurter, Stefan: Regionale Kraft und transkulturelle Dynamik im Stauferreich. Zur Einführung, in: *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wieczorek, Darmstadt 2010, S. 13.

¹⁷⁰⁷ Otto von Freising: *Gesta Friderici I.*, lib. I, cap. 12, S. 28.

¹⁷⁰⁸ Eneas Silvius Piccolomini war ein vielseitig gebildeter Jurist, Humanist, Schriftsteller, Philologe, Universitätsdozent und politischer Berater bei Kaiser Friedrich III. in Wien, in dessen Kanzlei er 1442 eintrat. Durch ihn wurde humanistisches Gedankengut in Deutschland verbreitet. Sein erstes Werk, nach seinem Eintritt in die Dienste des Habsburgers war der „Pentalogus“ ein fiktives Gespräch von fünf bedeutenden Männern, darunter König Friedrich III. Als Kardinal und Fürstbischof von Ermland wurde er 1458 zum Papst gewählt. Er nahm den Namen Pius II. an und wurde ein Kämpfer für ein starkes Papsttum und ein christliches Europa. Er warnte vor allem nach der Eroberung Konstantinopels 1453 durch die Türken unablässig vor einer islamischen Expansion.

gelegenen Zentren ohne weiteres die nahe der Mündung von Neckar und Main gelegenen rechtsrheinischen Ballungsgebiete Heidelberg und Frankfurt hinzufügen dürfen, ja müssen, wenn wir die Rheinischen Lande und deren Kristallisationspunkte hinreichend beschreiben wollen. Das ebenfalls rechtsrheinisch gelegene, einst mächtige und einflussreiche karolingische Königskloster Lorsch hatte schon unter Heinrich IV. und Heinrich V. an Bedeutung verloren und war in staufischer Zeit als Machtfaktor ausgeschieden. Bei Otto von Freising wird es nicht mehr erwähnt. 1232 beendete Friedrich II. die Reichsunmittelbarkeit der Abtei und unterstellte sie dem Mainzer Erzbischof im selben Jahr, in dem er durch das *statutum in favorum principum* eine wesentliche Grundlage für die Territorialherrschaft der Fürsten schuf. Im Rhein- Main- Neckargebiet waren vor allem der Pfalzgraf bei Rhein und der Mainzer Erzbischof Nutznießer dieser Politik.

Innerhalb der Kernregion Oberrhein spielte Speyer eine wichtige Rolle. Die Salier hatten hier am Oberrhein ihre Wurzeln und hielten im Speyergau¹⁷⁰⁹ und Wormsgau seit Generationen Grafen- und Vogteirechte.¹⁷¹⁰ Die Staufer, die sich als rechtmäßige Nachfolger der Salier betrachteten, sahen in den Bischöfen selbstverständliche Unterstützer und Träger staufischer Herrschaft. So war die Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls von hoher politischer und strategischer Bedeutung und weit ausstrahlender Symbolwirkung, auch wenn sich im 12. Jahrhundert unter den Staufern der Fokus mehr auf Worms verlagert hatte. Barbarossa besuchte nach seiner Kaiserkrönung in Rom zuerst Worms.¹⁷¹¹ Worms war ein bevorzugter Aufenthaltsort Heinrichs VI., der hier Richard Löwenherz¹⁷¹² von Mai bis Juli 1193 gefangen hielt. Sein Nachfolger Friedrich II. heiratete 1235 in Worms Isabella, die Schwester des Königs von England, unmittelbar nachdem er, gleichfalls in Worms, seinen aufmüpfigen Sohn Heinrich (VII.) abgeurteilt hatte.

Die Lage war also komplex und verworren, als Heinrich von Leiningen am 27. Okt. 1245¹⁷¹³ zum Bischof gewählt wurde. Sein Vorgänger Konrad V. von Eberstein war am 25. Juni 1245, einen Tag vor der Eröffnung des Konzils von Lyon, verstorben. Bezeichnenderweise hat Friedrich II. in der Zeit zwischen dem Tod des alten und der Wahl des neuen Bischofs der Speyerer Bürgerschaft ein wichtiges Privileg verliehen. Von Verona aus erlaubte er im

¹⁷⁰⁹ Auf die „Gäue“, das offene Land, hatte sich über Jahrtausende das Siedlungsgeschehen beschränkt. In Rheinhessen erinnern daran noch zahlreiche Ortsnamen, z. B. Gau-Algesheim, Gau-Odernheim, Gau-Bischofsheim und Gau-Bickelheim. S. Metz, Friedrich: Die Oberrheinlande, Breslau 1925.

¹⁷¹⁰ Ehlers, Metropolis, S. 78.

¹⁷¹¹ Otto von Freising, Gesta Friederici, lib. II., cap. 48, S. 376 u. 378.

¹⁷¹² Der englische König Richard Löwenherz hatte auf der Rückfahrt vom Barbarossa-Kreuzzug bei Aquileia Schiffbruch erlitten und musste auf dem Landweg weiter ziehen. Dabei war er im Dezember 1192 von Herzog Leopold von Österreich in der Wachau gefangengenommen und auf Burg Dürnstein arrestiert worden. Gegen Überlassung eines angemessenen Anteils an zu erwartenden gigantischen Lösegeld übergab Leopold den englischen König an Kaiser Heinrich VI., der ihn zunächst in Worms und später auf dem Trifels gefangen hielt, bevor Richard am 4. Februar 1194 frei kam.

¹⁷¹³ In den Speyerer Annalen heißt es (Reg. H II, 3): *Conrado de Eberstein successit Henricus de Liningen, anno 1245 feria sexta ante omnium sanctorum.*

Juli 1245, in Speyer an bis zu 15 aufeinander folgenden Tagen einen Markt abzuhalten.¹⁷¹⁴ Das Bemühen des Kaisers, sich die Speyerer Bevölkerung gewogen zu halten, ist ganz offensichtlich. Aber auch die Gegenseite blieb keineswegs untätig. Papst Innocenz IV. verfügte von Lyon aus zwischen April 1244 und Juli 1246 zahlreiche Erlasse, die die Position des Speyerer Domkapitels stärken sollten.¹⁷¹⁵ Die Weichen, die Nachfolge Bischof Konrads betreffend, wurden durch die Kapitulare gestellt und dem Papst musste deren Beeinflussung als zielführend erscheinen. Also entbot er am 22. August 1245 den geliebten Söhnen („*dilectis filiis*“) im Domkapitel seinen Gruß und apostolischen Segen und bestätigte, dass jede erledigte Pfründe für drei Jahre an den Dom zurückfalle.¹⁷¹⁶ Am 18. Oktober wandte sich Innocenz IV. erneut an Domdekan und -kapitel und erlaubte, „zur Mehrung des Lobes des Namens Gottes“ zwei bestehende Präbenden in vier umzuwandeln.¹⁷¹⁷ Noch am Tag vor der Wahl Heinrichs von Leiningen wurde am 26. Oktober 1245 der Domkirche zu Speyer erlaubt, an mehreren Kirchenfesten Ablässe zu gewähren.¹⁷¹⁸

Heinrich gewählt, aber nicht investiert

Nun hieß Wahl eines neuen Bischofs noch lange nicht, dass der Gewählte auch sein Amt antreten konnte. In der seit dem Wormser Konkordat 1122 festgelegten Abfolge der Bischofserhebung: Wahl durch das Domkapitel, Investitur mit Regalienverleihung, Konsekration und Inthronisation, konnte es zu Brüchen kommen. Außerdem war der Verfahrensablauf der eigentlichen Weihehandlung in verschiedenen erhaltenen Ordines nicht streng einheitlich geregelt, wenngleich im Wesentlichen die Abfolge: Prostration des Ordinierten → Auflegung des Evangelienbuchs → Handauflegung → Salbung → Benediktion → und Übergabe der Insignien (Ring, Stab, Evangelienbuch) beibehalten wurde.

Wir können viele Beispiele anführen, wo Bürger mit Bischofserhebungen oder der Amtsführung einzelner Oberhirten nicht einverstanden waren und aufbegehrten. In den Städten am Oberrhein machte ab dem 11./12. Jahrhundert die bürgerlichen Oberschicht ein Mitspracherecht geltend, zumindest insoweit als sie nicht mehr jede Entscheidung gottergeben akzeptierte. Der Abt von Hirsau, Gebhard von Urach, war von Heinrich V. an Allerheiligen 1105 zum Bischof von Speyer¹⁷¹⁹ und gleichzeitig zum Abt von Lorsch ernannt worden. Er war bei der Bevölkerung in Speyer ebenso unbeliebt wie bei den

¹⁷¹⁴ Remling UB I, 243, S. 231.

¹⁷¹⁵ Remling UB I, 239-242, 244-246, 249, 250, S. 228-236.

¹⁷¹⁶ Remling UB I, 244, S. 232.

¹⁷¹⁷ Remling UB I, 245, S. 232f.

¹⁷¹⁸ Remling UB I, 246, S. 233.

¹⁷¹⁹ Gebhard war der Bischof, dem die Bewachung Heinrich IV. auf Burg Böckelheim übertragen wurde und der den Kaiser nach dessen Tod 1106 in der noch ungeweihten Afra-Kapelle des Speyerer Domes beisetzen ließ.

Lorscher Mönchen, denen er die Hirsauer Reformen¹⁷²⁰ überstülpen wollte. Gebhard konnte sich nicht im Amt halten und zog sich nach Bruchsal zurück, wo er 1107 verstarb. Sein Nachfolger Bruno von Saarbrücken¹⁷²¹ musste 1120, ebenso wie Bischof Buggo von Worms, seinen Bischofstuhl vorübergehend verlassen, weil die Bürgerschaft mit seiner salierfeindlichen Politik nicht einverstanden war und ihn vertrieb. Bruno hatte sich 1116 gegen Heinrich V. auf die Seite der von seinem Bruder Erzbischof Adalbert von Mainz angeführten Adelsopposition geschlagen. 1125 bis 1137 hielten die Speyerer zu den Staufern Friedrich und Konrad, den späteren Konrad III., gegen Lothar III. von Sachsen. Sie vertrieben ihren Bischof Siegfried II. von Wolfsöden, der der Partei des Supplinburgers zuneigte. Bisweilen nahm der Widerstand dramatische Formen an, wie in Mainz, wo empörte Bürger 1160 rebellierten und ihren Oberhirten erschlugen, weil sie die Last der Abgaben nicht mehr tragen konnten und wollten. Dabei hatte Erzbischof Arnold von Selenhofen den Druck, dem er seitens des Kaisers ausgesetzt war, nur weitergegeben. Barbarossa konnte seinen immensen Finanzbedarf für Kriegs- und Kreuzzüge und den Erwerb des Welfenerbes¹⁷²² nur decken, indem er rigoros die bischöflichen Abgaben (Servitien) eintrieb und auf strikte Einhaltung des Spolien- und Regalienrechts pochte.¹⁷²³ Die zunehmend selbstbewusster gewordenen Bürger der Stadt Straßburg zogen 1162 in die Schlacht und besiegten ihren Bischof Burchard bei Hausbergen.¹⁷²⁴ Sein Nachfolger Rudolf durfte zwar noch die Stadt betreten, um seinen priesterlich-bischöflichen Obliegenheiten nachzukommen, der Stadtherrschaft aber war er verlustig gegangen.¹⁷²⁵ Ein weiteres Beispiel ist Bischof Albert von Verdun, der 1208 in einem Aufstand erschlagen wurde, oder Johann Bischof von Metz, der Nachfolger Konrads von Scharfenberg, der vertrieben wurde. So erstrebenswert das Bischofsamt war, bequem und gefahrlos war es nicht.

¹⁷²⁰ Hirsau war ein wichtiges cluniazensisch orientiertes Reformkloster.

¹⁷²¹ Bruno von Saarbrücken war der Bruder von Adalbert von Saarbrücken, von 1111 bis 1137 Erzbischof von Mainz. Dieser Adalbert I. war von Heinrich V. von 1112 bis 1115 unter härtesten Bedingungen gefangen gehalten worden und seither ein lebenslanger, unerbittlicher Gegner der Salier. Bruno trug als Bischof von Speyer den Bruch seines Bruders mit Heinrich V. nur sehr inkonsequent mit und war in der Folgezeit mal auf Seiten des Papstes mal auf Seiten des Kaisers zu finden. Das Wormser Konkordat verhandelte er mit auf kaiserlicher Seite. (s. Krey, Bischöfl. Herrschaft, S. 40).

¹⁷²² Welf VI., Bruder Heinrich des Stolzen und Onkel Heinrichs des Löwen, hatte einen Sohn, der nur 27 Jahre alt wurde und 1167 in Italien verstarb. Welf VI. verlor das Interesse an der Politik und verkaufte seine umfangreichen italienischen und deutschen Besitzungen, an seinem Neffen Heinrich dem Löwen vorbei, für viel Geld an Barbarossa. Er wandte sich seinen kulturellen Interessen zu, baute Kirchen, förderte Poesie und Historiografie und feierte, bis er 1191 76-jährig verstarb, aufwändige und wilde Feste.

¹⁷²³ Die Städte aber waren ihrerseits in finanzieller Not. Sso hatte etwa der Hoftag 1184 anlässlich der Schwertleite der Söhne Barbarossas mit einer bis dahin nicht gekannten Zahl von Teilnehmern das vermutlich glanzvollste Fest des Hochmittelalters in Mainz zu „unzählbaren Ausgaben“ (Mainzer Urkunden Buch 2,2, Nr. 531, S. 881) geführt. Ähnlich aufwändig mag es 1188, wiederum in Mainz, beim „Hoftag Jesu Christi“ zugegangen sein oder beim feierlichen Hoftag im August 1235, auf dem Friedrich II. den Mainzer Reichslandfrieden verkündete,

¹⁷²⁴ Dollinger, Philippe: L'émancipation de la ville et la domination du patriciat (1200-1249), in: Georges Livet/Francis Rapp (Hg.), Histoire de Strasbourg des origines à nos jours, Bd. 2, Strasbourg 1981, S. 39ff.

¹⁷²⁵ Ohlert, Norbert: Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, in: Spätmittelalter am Oberrhein, Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 29. Sept. 2001-3. Febr. 2002, Teil 2 Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525, Band 2, Aufsatzband, Ostfildern 2001, S. 50.

Heinrich, Bischof ohne Residenzstadt

Die Bevölkerung Speyers scheint jedenfalls mit dem neuen Bischof nicht einverstanden gewesen zu sein. Schon in der älteren Literatur¹⁷²⁶ wurde die Vermutung geäußert, dass das Volk seinem Oberhirten den Zugang zur Stadt verwehrt haben könnte. Auffällig ist, dass Heinrich von Leiningen in den ersten fünf Jahren seines Pontifikates nicht eine einzige Urkunde vor Ort in Speyer ausstellte, wohl aber Beurkundungen von der näheren Umgebung aus vornahm. Die uns vorliegenden Dokumente Bischof Heinrichs II. in der Zeit zwischen 1245 und 1250 sind entweder ohne Ortsangabe¹⁷²⁷ oder außerhalb Speyers, z.B. auf der Kestenburg¹⁷²⁸ oder in Diemerstein¹⁷²⁹ ausgestellt. Diese Tatsache wird mitunter sogar besonders herausgestellt. So wird in einer Urkunde Bischof Heinrichs vom 1. Februar 1249 – der Bischof verkauft dem Zisterzienserklster Maulbronn den Ketscher Forst für 600 Mark reinen Silbers – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausstellungsort, das St. Germans Kloster, *extra muros civitatis Spirensis* gelegen sei.¹⁷³⁰ Erst am 27. März 1250,¹⁷³¹ es geht um einen Hoftausch des Domkapitels, den Heinrich bestätigt, erscheint Speyer *expressis verbis* als Ausstellungsort (*Actum Spire, anno Domini MCCL.VI. kal. Aprilis*). Sollte der Bischof bis dahin seine Stadt gar nicht habe betreten können? Dafür spricht vieles. Aber auch der Zugang zur und der Aufenthalt in der Stadt bedeutete noch nicht Investitur. Obwohl Heinrich von Leiningen 1248 zum Kanzler Wilhelm von Hollands berufen worden war und sich in seinen Urkunden ab 9. Juni 1248¹⁷³² in der Intitulatio korrekt als *imperialis aule cancellarius* bezeichnet, nennt er sich in der Devotionsformel noch jahrelang *Dei gratia Spirensis electus*. Mit einer Ausnahme¹⁷³³ erscheint er bis einschließlich 22. November 1259 durchgehend als Elekt¹⁷³⁴ und führt erst ab dem Jahre 1260 den Titel *Spirensis episcopus*¹⁷³⁵. Demnach hätte bis 1260 keine Investitur und nachfolgende Weihe stattgefunden. Wie hätte eine Einsetzung auch von statten gehen sollen? Kaiser Friedrich und sein Sohn Konrad IV., seit 1237 gewählter König, werden wenig Interesse verspürt haben, einem erklärten Gegner auf den Bischofsthron zu helfen, bzw. dessen Position durch Verleihung von weltlichen Hoheitsrechten zu stärken. Seit dem Wormser Konkordat 1122¹⁷³⁶ war die Stellung des

¹⁷²⁶ Remling, Bischöfe 1, S. 485.

¹⁷²⁷ Remling UB I, 248, S. 235; 253, S. 238; 254, S. 238; 258, S. 242f.

¹⁷²⁸ Remling UB I, 251, S. 236f.

¹⁷²⁹ Remling UBI, 255, S. 238f.

¹⁷³⁰ Remling UB I, 256, S. 239.

¹⁷³¹ Remling UB I, 266, S. 247f.

¹⁷³² Remling UB I, 254, S. 238.

¹⁷³³ In einer im März 1251 in Straßburg ausgestellten Urkunde für das Reuerinnenkloster in Speyer lautet die Intitulatio „*Henricus Dei gratia Spirensis episcopus*“. (Remling UB I, 268, S. 249).

¹⁷³⁴ Wirtemb. UB 4, Nr. 1194, S. 262.

¹⁷³⁵ Remling UB I, 310, S. 281.

¹⁷³⁶ Bis in die Salierzeit wurden die Bischöfe von den deutschen Königen ernannt und erhielten ihr geistliches und weltliches Amt vermöge der Investitur aus Königshand (Guttenberg, Erich von: Das Bistum Bamberg, Berlin 1937, S. 45). Im Wormser Konkordat hatten Papst Kalixtus II. und Kaiser Heinrich V.

Herrschers erheblich geschwächt. Immerhin stand dem König formal noch das Recht auf Investitur „mit Zepter“ zu. Diese kaiserlich/königliche Regalienübertragung hatte im deutschen Teil des Reiches der eigentlichen Bischofsweihe „mit Ring und Stab“ voran zu gehen, sodass der König durch Verweigerung die Bischofsweihe verzögern konnte. Theoretisch zumindest, denn faktisch war seit Lothar III. die Investitur eine rein kirchliche Angelegenheit.

Das benachbarte Worms bietet ein gutes Beispiel dafür, dass der König eine ihm unliebsame Bischofswahl, wenn nicht blockieren, so doch die Inthronisation hinauszögern konnte. Nach dem Tode Bischof Lupolds von Worms¹⁷³⁷ forderte Friedrich II. 1220 von dessen gewähltem Nachfolger Heinrich von Saarbrücken die Belehnung mit dem Grund und Boden, auf dem die Pfalz zu Wimpfen errichtet worden war. Nachdem sich Heinrich, übrigens der Bruder des Grafen Friedrich II. von Leiningen und damit Onkel Bischof Heinrichs II. von Speyer, dem Ansinnen des Königs verweigerte, verhinderte Kaiser Friedrich zunächst die Bischofsweihe.¹⁷³⁸ Der Bischof wiederum bat das Domkapitel und den städtischen Rat um Zustimmung,¹⁷³⁹ bevor er auf die Forderung Friedrichs einging.

König Konrad IV. war am 23. Januar 1246 nachweislich persönlich in Speyer.¹⁷⁴⁰ Er bestätigte dort den Friedensschluss zwischen den Bürgern von Worms und dem Reichskämmerer Philipp von Hohenfels.¹⁷⁴¹ Bischof Heinrich trat nicht in Erscheinung, obwohl sein leiblicher Bruder Friedrich III. von Leiningen und seine beiden Onkel Otto und Eberhard von Eberstein zur Entourage des Königs gehörten.¹⁷⁴² Ebenso wenig am 26. September 1246. Wieder kommt Konrad IV., der am 17. September auch den Trifels besucht hatte, nach Speyer. Der König befreit die Bürger von Lübeck für die nächsten vier Jahre vom Zoll in Kaiserswerth.¹⁷⁴³ Erneut ist vom Bischof Heinrich von Leiningen nicht die Rede. Die Bürger ließen ihn nicht in ihre Stadt und Heinrich seinerseits ging einem Aufeinandertreffen mit dem Staufer aus dem Weg.

versucht, den Investiturstreit endgültig beizulegen. Durchgesetzt hatte sich der Klerus. Laut Vertrag vom 23. Sept. 1122 erfolgte die Bischofswahl kanonisch durch das Domkapitel und jedwede Investitur „mit Ring und Stab“ war der Kirche vorbehalten. Lediglich die Regalien, die mit dem geistlichen Amt verbunden waren, wurden dem neuen Bischof „mit Zepter“ vom König verliehen. Dies allerdings im deutschen Teil des Reiches noch vor der Bischofsweihe, sodass noch eine gewisse Einflussnahme möglich war. In Italien und Burgund entfiel auch diese, weil hier die kirchliche Weihe voraus ging. Auch im deutschen Teil des Reiches ging bereits unter Lothar III. die Verleihung von Stab und Ring voraus. Der Kaiser musste darüber hinaus zusichern, dass in allen Kirchen freie Wahlen stattfinden konnten. Dieser letzte Punkt wurde 1209 von Speyer aus in einer feierlichen Urkunde von Otto IV. dem Papst Innozenz noch einmal bestätigt. S. a. Stürner II, S. 123, Anm. 23.

¹⁷³⁷ Lupold von Schön(e)feld war ein bedeutender Bischof, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts für kurze Zeit dem Erzbistum Mainz, dem Bistum Worms und dem Kloster Lorsch in Personalunion vorstand. Wir sind ihm, im Zusammenhang mit dem erzbischöflichen Schisma von Mainz (1200), bereits im Kapitel über Konrad von Scharfenberg begegnet.

¹⁷³⁸ Stürner II, S. 213.

¹⁷³⁹ Keilmann, Burkard: Zwischen Kaiser und Papst, S. 55.

¹⁷⁴⁰ BF Reg. V, 4503;

¹⁷⁴¹ Boos, UB Worms 1, Nr. 216.

¹⁷⁴² Boos, UB Worms 1, Nr. 150.

¹⁷⁴³ HB 6, 880; BF Reg. V, 4518.

Innerfamiliär divergierende Interessen

So sehen wir einen vom Domkapitel gewählten Bischof ohne Rückhalt bei seinem Herrscher, in der eigenen Stadt von der Bevölkerung abgelehnt und zusätzlich teilsoliert in seinem familiären Umfeld. Heinrich von Leiningen ist eines von vielen Beispielen dafür, dass der Konflikt zwischen Kaiser und Papst in alle Gliederungen der Gesellschaft hinein reichte: Das Reich als Ganzes, die Regionen, die Städte und Familien. Der Stammhalter des Hauses, Graf Friedrich III. von Leiningen, war und blieb auf Seiten Kaiser Friedrichs, dem er sich aus gutem Grund verpflichtet fühlte. Der jüngere Bruder des Grafen, Simon von Leiningen-(Saarbrücken), war 1234 früh verstorben und Friedrich von Leiningen hatte es als selbstverständlich angesehen, ihm als Lehenträger in der Grafschaft Dagsburg zu folgen. Die Lehensübernahme war jedoch von Bischof Berthold von Straßburg angefochten worden, der sogar mit Krieg drohte.¹⁷⁴⁴ Durch die Intervention Kaiser Friedrichs, der sich klar hinter den Grafen von Leiningen und gegen den Bischof von Straßburg gestellt hatte (s. o. S. 223), wurde 1241 ein Kompromiss zwischen den streitenden Parteien erzielt und Dagsberg blieb beim Hause Leiningen.¹⁷⁴⁵ Kaiser Friedrich seinerseits war sich der Gefolgschaft des Leiningers sicher. In den Speyerer Annalen¹⁷⁴⁶ des Jahres 1247 wird berichtet, dass Friedrich II. ausdrücklich Graf Friedrich III. von Leiningen, den Bruder des Bischofs (!), beauftragt hatte, den Klerus aus der Stadt zu vertreiben. Ob das dann auch tatsächlich geschah, wissen wir nicht, aber allein der Auftrag zeigt, dass Kaiser Friedrich seinem leiningischen Namensvetter voll vertraute. Wie in anderen Adelsgeschlechtern auch, wurde der kaiserlich-päpstliche Gegensatz innerfamiliär ausgefochten¹⁷⁴⁷ und die Leinigerbrüder, Friedrich auf der einen sowie Emicho und Heinrich auf der anderen Seite, hatten sich in dieser Frage zerstritten.

Das hieß nun keineswegs, dass das Zerwürfnis definitiv war und für ewige Zeiten bestand. In ideologisch-weltanschaulicher Hinsicht bewiesen die handelnden Akteure eine erstaunliche Flexibilität. Sah man die Geschäftsgrundlage als verändert an, konnten sehr schnell frühere Positionen geräumt werden. Im Falle der Grafen von Leiningen war mit dem Ende der Stauer auch der innerfamiliäre Konflikt beendet. Während des Interregnums unterstützten Heinrich und Emicho die Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland. Später wurden a l l e Brüder geschätzte Gesprächspartner König Richards von Cornwall, d. h. Friedrich III., Emicho IV. und Bischof Heinrich II. Chronisten berichten von einem hohen Maß an Vertraulichkeit zwischen dem König und den Leiningern,¹⁷⁴⁸ die am Wormser Reichstag gemeinsam in einer Urkunde König Richards vom 14. April 1269 als Zeugen auftraten. Auch später handeln Friedrich und Emicho

¹⁷⁴⁴ Brinckmeier, Leiningen, S. 54.

¹⁷⁴⁵ Legl, Frank: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim, Saarbrücken 1998.

¹⁷⁴⁶ MGH SS 17, S. 85.

¹⁷⁴⁷ Demandt, Endkampf, S. 133.

¹⁷⁴⁸ Brinckmeier, Leiningen, S. 62.

einvernehmlich, wenn sie z. B. unter Kaiser Rudolf von Habsburg am 20. Oktober 1277 den Treueschwur des Kaisers an Papst Gregor gemeinsam bezeugen.¹⁷⁴⁹

Ein anderes Beispiel dafür, dass der Großkonflikt Papst/Kaiser bis in die engsten und innersten Familienverbände hinein wirkte, ist das Reichsministerialengeschlecht derer von Bolanden. Philipp von Bolanden blieb staufisch, sein Bruder Werner lief über zum Gegenkönig Heinrich Raspe und hielt engen Kontakt zu den Stauferfeinden, den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Konrad von Köln.¹⁷⁵⁰

Heinrich als kompromissloser Papstanhänger

Was mag nun Bischof Heinrich zu seiner Haltung bewogen haben? Aus lokal-speyerischer Sicht und Tradition schwamm er gegen den Strom. Betrachtet man das Geschehen aber von einer übergeordneten Warte, so neigte sich im Ringen zwischen weltlicher und kirchlicher Macht die Waage eindeutig in Richtung Rom. Der Kaiser hatte die Unterstützung der deutschen Kirchenfürsten, allen voran Siegfried von Mainz und Konrad von Köln,¹⁷⁵¹ verloren. Er war aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen worden¹⁷⁵² und seit Lyon formal vom Thron abgesetzt. Der Handlungsspielraum Friedrichs II. verengte sich zusehends, sein Einfluss im Reich schwand. Speyer war Suffraganbistum von Mainz, der Mainzer Metropolit musste die Wahl jedes neuen Bischofs billigen, diesen prüfen und bestätigen¹⁷⁵³. Nach Lage der Dinge konnte Heinrich, einmal ganz abgesehen von seiner inneren Überzeugung, sehr wohl zu dem Schluss gelangen, dass strategische Klugheit und politische Weitsicht es geboten sein ließen, sich rechtzeitig auf der „richtigen Seite“ zu positionieren. Er brauchte dazu noch nicht einmal die Fronten zu wechseln, das hatte schon sein Onkel und Vorgänger, Konrad V. von Eberstein, mitsamt seinem Domkapitel, 1242 erledigt.¹⁷⁵⁴ So vertrat Heinrich mit Konsequenz die politische Haltung

¹⁷⁴⁹ Fontes rerum Bohemicarum, bohemiae chronicon 3, Nr. 144.

¹⁷⁵⁰ Mainzer Regesten, 33, Nr. 443; Nass. UB., Nr. 507-509.

¹⁷⁵¹ Die beiden mächtigsten deutschen Kirchenfürsten, Siegfried von Eppstein, Erzbischof von Mainz, und Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln, hatten sich im September 1241 gegen Friedrich II. verbündet. Sie stellten sich eindeutig auf die Seite von Papst Gregor IX., ohne wissen zu können, dass dieser bereits am 22. August 1241 verstorben war. (s. Kapitel Konrad von Eberstein, S. 212). Man könnte sich erinnert fühlen an den berühmt-berüchtigten „Staatsstreich von Kaiserswerth“, als sich 1062 ebenfalls die Metropoliten von Mainz und Köln zusammaten, um die politische Situation im Reich in ihrem Sinne zu wenden. Nach Weinfurter ist der inzwischen eingebürgerte Begriff „Staatsstreich“ für die Ereignisse von Kaiserswerth wenig glücklich gewählt, da er dem Verantwortungsgefühl der Fürsten für das Reich zu wenig Rechnung trägt (Weinfurter, Stefan: Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1992, S. 103).

¹⁷⁵² Gregor IX. hatte Friedrich II. 1239 gleich zweimal exkommuniziert, am 20. März, dem Palmsonntag, und sicherheitshalber noch einmal am 24. März, Gründonnerstag, dem traditionellen Termin, an dem üblicherweise der Kirchenbann verkündet wurde. (s. Stürner II, S. 538).

¹⁷⁵³ Seit dem Papstwahldekret 1059 musste der zuständige Erzbischof im Namen Roms sein Einverständnis geben (s. a. Aldinger, Neubesetzung, S. 40).

¹⁷⁵⁴ Aus Opportunitätsgründen das politische Lager zu wechseln, war gang und gäbe. Im Thronstreit von 1198 war der Erzbischof von Köln ein erbitterter Feind der Staufer und unterstützte nach Kräften Otto IV.

seines Oheims und wich zeitlebens nicht mehr davon ab. Dies mochte auch seine innere Einstellung widerspiegeln. Das Domkapitel, welches ihn wählte, wusste jedenfalls, worauf es sich bei diesem Kandidaten einließ, die politische Präferenz des Heinrich von Leiningen stand nie in Zweifel.

Dennoch muss man den Domkanonikern Mut attestieren. Wenn Heinrich von Leiningen seine Bischofsstadt über Jahre entweder nicht oder nur sehr selten betreten konnte, dann stand das Domkapitel allein gegen das staufisch orientierte Bürgertum und bekam dessen Unmut zu spüren. Voltmer berichtet, dass sich in dieser Zeit „die päpstlich gesinnten Kleriker in Speyer nicht unbedingt sicher fühlen konnten“.¹⁷⁵⁵ Auch war es ja keineswegs so, dass Friedrich II. seit Lyon vollkommen macht- und einflusslos gewesen wäre. Das widerfuhr z. B. Siegfried Rheingraf vom Stein, seit 1227 Bischof von Regensburg, langjähriger Kanzler Friedrichs II. und in dieser Eigenschaft ab 1230 Nachfolger Konrads von Scharfenberg.¹⁷⁵⁶ Er hatte sich 1239 nicht gewagt, den päpstlichen Bann gegen Friedrich II. öffentlich bekannt zu machen, sich persönlich und politisch aber von ihm distanziert. Stadt und Bürgerschaft standen weiter zum Kaiser. Nach seiner Absetzung durch Innocenz IV. ergriff Friedrich die Initiative und erließ am 10. November 1245 das Regensburger Freiheitsprivileg,¹⁷⁵⁷ welches Regensburg unter Entfernung Siegfrieds aus Amt und Würden zur freien Reichsstadt erhob.¹⁷⁵⁸ Zwar verhängte Siegfried im Gegenzug über ganz Regensburg das Interdikt. Diese Maßnahme blieb aber weitgehend unbeachtet und wirkungslos. Im Gegenteil, die Bürger vertrieben den Bischof aus ihrer Stadt.

Verwandtschaftliche Beziehungsgeflechte

War es nur wohlwollende Anteil- oder auch fördernde Einflussnahme seiner bischöflichen Verwandtschaft und seines Protektors Siegfried von Mainz, die die Weichen in seinem, Heinrichs, Sinne gestellt hatten? Sein mächtiger Onkel Bischof Ekbert von Bamberg war 1237 verstorben. Dessen Nachfolge als Bischof von Bamberg trat Poppo II. von Andechs Meranien an, ein Großonkel Heinrichs von Leiningen, den Friedrich II. aber 1242 aus politischen Gründen abgesetzt hatte. Beide können sich also nicht mehr direkt in die Speyerer Nachfolge eingeschaltet haben. Auch ein anderer bischöflicher Onkel, Heinrich von Saarbrücken, Bischof von Worms bis 1234, war nicht mehr am Leben und

Als sich die Waage aber zugunsten Philipps von Schwaben neigte, zögerte er nicht, 1204 die Fronten zu wechseln und 1205 Philipp in Aachen zum König zu krönen.

¹⁷⁵⁵ Voltmer, Bischofsstadt, S. 280; Ammerich, Speyer, S. 67, schildert die Ermordung des Domdekans Albert von Mußbach 1277.

¹⁷⁵⁶ Beim Tod Konrads von Scharfenberg 1224 blieb das Hofkanzleramt zunächst unbesetzt. Aufgrund seiner Verdienste bei den Verhandlungen in San Germano und Crepano wurde Siegfried von Regensburg Ende 1230 die Hofkanzlerwürde übertragen.

¹⁷⁵⁷ Kolmer, Lothar: Regensburg 1245, von der „Freiheit“ der Stadt, in: Wilfried Hartmann (Hg.), Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, Regensburg 1995, S. 27.

¹⁷⁵⁸ Muschka, Wilhelm: Bischof Siegfried von Regensburg, Kanzler Kaiser Friedrichs II., Marburg 2006, S. 50.

Heinrichs leiblicher Bruder Berthold sollte erst 1258 Bischof von Bamberg werden. Als Einzelperson am meisten für ihn bewirken konnte sein Onkel Konrad V. von Eberstein, sein Vorgänger im Speyerer Bischofsamt. Die „Bischofsdichte“ im unmittelbaren persönlichen Umfeld des Heinrich von Leiningen lässt den Schluss zu, dass die Mitglieder des weitverzweigten und angesehenen Familienverbands derer von Eberstein-Leiningen als Kollektiv entscheidenden Druck auszuüben vermochten. Die Leinger waren über ihre jüngere Linie mit dem Haus Saarbrücken verwandt und über dieses verbunden mit dem Herzogtum Lothringen und der Grafschaft Metz-Dagsburg. Die Mutter Heinrichs von Leiningen, Agnes von Eberstein, war die Tochter der Kunigunde von Andechs-Meranien, deren beeindruckendes familiäres Umfeld wir schon kennen gelernt haben (s. Tab. 1, S. 220; sowie S. 223f). Verwandtschaftsbande bestanden außerdem zu den Wild- und Raugrafen, den Grafen von Sayn und, nicht zu vergessen, zu den Grafen von Bolanden und von Spanheim.¹⁷⁵⁹ Dieser Großclan bildete ein dicht verflochtenes, fast unentwirrbares Netz von gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten und erhob ganz selbstverständlich den Anspruch die Bischofsstühle von Worms und Speyer zu besetzen. Wir kennen diese Dominanz einer Sippe auch aus dem Erzbistum Mainz, wo in der Großfamilie derer von Eppstein der Stuhl des heiligen Bonifatius fast das gesamte 13. Jahrhundert über wie ein Erbspruch weitergereicht wurde.¹⁷⁶⁰ Die Verhältnisse werden nicht übersichtlicher, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass auch zwischen den Häusern Eppstein und Bolanden verwandtschaftliche Bindungen bestanden, die bis zum Erzbischof Theoderich von Trier reichten. Graf Gottfried II. von Eppstein, Bruder des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. (1200-1230) von Eppstein und Vater des Erzbischofs Siegfried III. (1230-1249), war verheiratet mit einer Schwester Theoderichs von Trier. Eine Schwester der Eppstein Brüder, Hildegard, war vermählt mit Philipp II. von Bolanden.¹⁷⁶¹ Der Sohn aus dieser Verbindung, Philipp III. von Bolanden, war verheiratet mit Beatrix, einer Tante des Gerhard von Dhaun, Erzbischof von Mainz von 1251-1259. Der, wenn wir ihn so nennen dürfen „Übergangserzbischof“ von Mainz, Christian von Bolanden (1249-1251), war der Neffe Werners II. von Bolanden und seiner Frau Guda, aus deren Verbindung Philipp II. von Bolanden (s. o.) hervorgegangen war.

Sicher ist, dass Heinrich von Leiningen am 27. Oktober 1245 gewählt, aber erst viele Jahre später investiert wurde. Die Frage ist deshalb von Bedeutung, weil üblicherweise ein Bischof Regierungshandlungen im Reich erst dann vornehmen durfte, wenn er in einem feierlichen Akt eingesetzt worden war. Nun ist die erste Urkunde, die den investierten und geweihten Bischof Heinrich von Leiningen belegt, aus dem Jahre 1260.¹⁷⁶² Sollte der Bischof bis dahin 15 Jahre lang sozusagen inoffiziell sein Amt verwaltet haben? Ohne

¹⁷⁵⁹ Malottki, Leiningen, S. 27.

¹⁷⁶⁰ Erzbischof Siegfried II. von Eppstein (1200-1230); Erzbischof Siegfried III. von Eppstein (1230-1249); Erzbischof Christian von Bolanden/ Weisenau (1249-1251); Erzbischof Gerhard I. Wildgraf von Dhaun (1251-1259); Erzbischof Werner von Eppstein (1259-1284); Erzbischof Heinrich II. von Jsny (1286-1288); Erzbischof Gerhard II. von Eppstein (1288-1305).

¹⁷⁶¹ Fink, Erich: Sigfrid III. von Eppenstein. Erzbischof von Mainz 1230-1249, Diss. Rostock, Berlin 1892, S. 10.

¹⁷⁶² Reg. H II, 225; in einem Schreiben vom 7. März 1260 nennt Papst Alexander IV. Heinrich von Leiningen *episcopus, tunc electus*. Siehe Malottki, S. 38, Anm. 192.

einen Beweis dafür vorlegen zu können, geht Aldinger¹⁷⁶³ davon aus, dass Heinrich von Leiningen von einem der Gegenkönige investiert worden sei. Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache, dass eine Bischofsinvestitur ein königlicher Rechtsakt war, der auch Reputation und Legitimation des Amtsverleihers erhöhte.¹⁷⁶⁴ Voraussetzung dafür wäre, dass in der fraglichen Zeit einer der Gegenkönige entweder in Speyer war oder anderswo mit Heinrich von Leiningen zusammen getroffen ist, um die Investitur vorzunehmen. Dies lässt sich für Alfons von Kastilien¹⁷⁶⁵ ausschließen und für Richard von Cornwall¹⁷⁶⁶ ist es wenig wahrscheinlich. Jedenfalls finden sich für das eine wie das andere keine Belege.

Heinrich von Leiningen und Gegenkönig Heinrich Raspe

Im Juli 1245 lässt „*H(enricus) Dei gratia Spirensis electus*“, Heinrich (II.), erwählter Bischof von Speyer, seine erste eigene Urkunde ausfertigen. Sie ist ohne Tagesdatum und ohne Ortsangabe und beschäftigt sich mit einer Seelgerätsstiftung der Markgräfin Irmgard von Baden zugunsten ihres verstorbenen Mannes Hermann.¹⁷⁶⁷ Neben dem Elekten selbst und dem Domkapitel siegeln auch die gräflichen Brüder Otto und Eberhard von Eberstein, beide Onkel mütterlicherseits des Bischofs.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, war an sich ein Gefolgsmann des Friedrich II. von Staufen. Dieser hatte ihn, nach dem Abfall des Kölner und Mainzer Erzbischofs - letzterer war seit 1237 *procurator Germaniae* gewesen - Ende 1241 zum Reichsprotector ernannt und als solcher führte Heinrich die Amtsgeschäfte für den jungen König Konrad IV. Von Innocenz IV. und den Erzbischöfen von Mainz und Köln gedrängt und bedrängt, wechselte Heinrich Raspe Anfang 1244 auf die päpstliche Seite und ließ sich am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim bei Würzburg zum Gegenkönig wählen, ausschließlich von kirchlichen Fürsten.¹⁷⁶⁸ Heinrich Raspe war ein „*rex clericorum*“, ein „Pfaffenkönig“. Heinrich II., Elekt von Speyer, hatte in Veitshöchheim mitgewählt und damit hinsichtlich seiner politischen Position ein klares Signal gesetzt.¹⁷⁶⁹ Diese Position wurde ganz offensichtlich geteilt von seinem Bruder Emicho IV. von Leiningen, denn dieser erscheint als Zeuge *Emecho de Liningen* in einer der ersten Königsurkunden Heinrich Raspes, ausgestellt im Lager bei Veitshöchheim am Tag nach seiner Wahl, am 23. Mai 1246.¹⁷⁷⁰ Dass der älteste der

¹⁷⁶³ Aldinger, Neubesetzung, S. 40.

¹⁷⁶⁴ Ebd., S. 72f.

¹⁷⁶⁵ Heinrich II. traf Alfons von Kastilien im August 1257 in Spanien und überbrachte ihm die Wahlanzeige. Von Investitur ist nicht die Rede. Deutschen Boden hat Alfons von Kastilien nie betreten.

¹⁷⁶⁶ Richard von Cornwall war am 6. Oktober 1258 in Speyer. Heinrich II. wird immer noch Elekt genannt.

¹⁷⁶⁷ Remling UB I, 248, S. 234f; Reg. H II, 8.

¹⁷⁶⁸ Über die Wahl Heinrich Raspes am 22. Mai 1246 liegen keine schriftlichen Belege vor. Zur Thematik existieren aber drei Briefe Innocenz IV., die vor der Wahl verfasst wurden und zwei Briefe des Gegenkönigs, die er nach seiner Wahl verschickt hat. (MGH Const. 4, Nr. 346-350, S. 454-458).

¹⁷⁶⁹ MGH SS 17, 121.

¹⁷⁷⁰ MGH DD H.R. 3; BF Reg. V, 4867.

Brüder Leiningen, Graf Friedrich III., politisch ganz anders dachte, haben wir schon erörtert.

Seinen ersten Hoftag berief der Gegenkönig für den 25. Juli nach Frankfurt ein. Es hieß jetzt Farbe zu bekennen, zumal der päpstliche Legat, Philipp von Ferrara, im Auftrag Innozenz IV. den Kirchenfürsten bei Nichterscheinen Amtsverlust und Exkommunikation angedroht hatte. Der Wormser Bischof Landolf hatte sich an der Königswahl in Veitshöchheim nicht beteiligt. Auch in Worms war die Bevölkerung eindeutig auf Seiten des Kaisers. Während Bischof Heinrich von Speyer aber wenig Hemmungen verspürte, seine eigene Linie zu vertreten und sich durch seine Beteiligung an der Wahl Heinrich Raspes als Staufergegner und Papstfreund zu erkennen gegeben hatte, blieb Bischof Landolf von Worms unentschlossen und zögerlich. Er hatte schon einmal, 1235, auf das falsche Pferd gesetzt und mit seiner klaren Unterstützung König Heinrich (VII.) den Zorn des Kaisers Friedrich heraufbeschworen (s. Kap. Konrad v. Thann, S. 191). Am Frankfurter Hoftag erschien er nicht persönlich, sondern schickte Botschafter, die sein Fernbleiben entschuldigen sollten. Prompt meldete Philipp von Ferrara nach Rom, dieser Bischof sei „noch immer verstockt“, ein unsicherer Kantonist, der abgesetzt gehöre.¹⁷⁷¹ Dieser Meinung scheint der Papst auch gewesen zu sein. Er hatte bereits 1245 Worms mit dem Interdikt belegt mit der Folge, dass viele Priester und Mönche die Stadt verließen: *Electo vero papa, videlicet Innocentius quartus, iterum interdictum statutum est in civitate nostra anno domini 1245, propter quod multi exierunt sacerdotes et monachi.*¹⁷⁷²

Ganz im Gegensatz dazu stand der Elekt Heinrich von Speyer hoch in der Gunst des Papstes. Mit Schreiben vom 30. Juli 1246 gab ihm Innocenz IV. die Erlaubnis, frühere Anhänger Kaiser Friedrichs II., die der Exkommunikation anheimgefallen waren, vom Kirchenbann zu lösen.¹⁷⁷³ Das Bestreben des Pontifex, Speyer fest an sich zu binden, ist offenkundig. Gleichfalls am 30. Juli 1246 hatte er von Lyon aus zwei weitere Schreiben abgeschickt, eines an das Speyerer Domkapitel¹⁷⁷⁴ und ein anderes an die Kollegiatstifte St. German, St. Guido und Allerheiligen.¹⁷⁷⁵ In beiden entbietet er „seinen geliebten Söhnen seinen apostolischen Segen und besonderen päpstlichen Schutz“. Heinrich von Leiningen versucht die Gunst der Stunde zu nutzen. Er verwendet sich beim Papst für seinen Neffen, den Straßburger Kanoniker und späteren Straßburger Bischof Heinrich von Geroldseck. Offensichtlich erwachsen auch diesem, der in Speyer befreundet war, Schwierigkeiten bei Besuchen in der Stadt. Sein Onkel bewirkte daher beim Papst die Erlaubnis, die Speyerer Einkünfte Heinrichs von Geroldseck drei Jahre lang durch den Thesaurar des Straßburger St. Thomastifts verwalten zu lassen, „weil Heinrich nicht mehr

¹⁷⁷¹ Reg. H II, 9.

¹⁷⁷² Boos, Mon. Wormat., S. 179.

¹⁷⁷³ MGH Epp. pont. 2, 233, S.172.

¹⁷⁷⁴ Remling UB I, 249, S. 235.

¹⁷⁷⁵ Remling UB I, 250, S. 235f.

sorglos in Speyer weilen konnte, seit er sich öffentlich gegen die Anhänger des ‚früheren Kaisers Friedrich‘ gestellt hatte“.¹⁷⁷⁶

Nach seiner Wahl blieb Heinrich Raspe mit einem Heer bei Frankfurt und führte am 2. August 1246 einen militärischen Schlagabtausch vor den Toren der Stadt herbei.¹⁷⁷⁷ Ob Heinrich von Leiningen in das Frankfurter Scharmützel verwickelt war, wissen wir nicht, am Frankfurter Hoftag hatte er sicher teilgenommen. König Konrad IV. befand sich mit einem Truppenkontingent in der Nähe von Frankfurt. Er wurde von seinem überlegenen Gegner zum Kampf gezwungen,¹⁷⁷⁸ den er auch deshalb verlor, weil seine Truppen in letzter Minute von wichtigen Gefolgsleuten aus seinen schwäbischen Kernlanden verlassen worden waren, z. B. vom Grafen Ulrich von Württemberg.¹⁷⁷⁹ Es stand schlecht um die staufische Sache.

Da starb der gewählte, aber noch nicht gekrönte Gegenkönig am 16. Februar 1247 auf der Wartburg, nachdem er im Januar noch vergeblich Ulm belagert und in Nürnberg und Würzburg geurkundet hatte.¹⁷⁸⁰ Wir haben keinerlei Hinweis darauf, dass Heinrich Raspe in seiner kurzen, nur neun Monate währenden Regierungszeit die Stadt Speyer besucht oder gar Bischof Heinrich investiert hätte. Kanzler Heinrich Raspes war Burkhard von Ziegenhain,¹⁷⁸¹ Kanzler seines Nachfolgers, des im Oktober 1247 gewählten Wilhelm von Holland, sollte Heinrich von Leiningen werden.

Im Zusammenhang mit dem Aufstieg Heinrichs von Leiningen zum Kanzler Wilhelms von Holland darf eine bezeichnende Episode, die sich im Vorfeld seiner Ernennung ereignete, nicht unerwähnt bleiben. Angeblich hatte Heinrich Raspe noch kurz vor seinem Tod den Bamberger Bischof Heinrich von Bilversheim (1242-1257) zu seinem Kanzler bestimmt.¹⁷⁸² Das könnte nur gewesen sein, nachdem Kanzler Burkhard von Ziegenhain bereits als Nachfolger des am 1. Dezember 1246 verstorbenen Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg vorgesehen war. Vom Papst providiert wurde Burkhard erst am 25. Februar 1247, also 9 Tage nach dem Tod Heinrich Raspes. Wenn überhaupt, so währte die angebliche Kanzlerschaft des Bamberger Oberhirten nur wenige Tage, allenfalls Wochen und war mit dem unerwarteten Ableben des Gegenkönigs erloschen. Heinrich von Bilversheim,

¹⁷⁷⁶ MGH Epp. pont. 2, 327, S. 245f.

¹⁷⁷⁷ MGH DD H.R. 6, 7.

¹⁷⁷⁸ Malottki, S. 42.

¹⁷⁷⁹ Stürner, Wolfgang: Die Söhne Friedrichs II. und das Ende der Staufer, in: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. von W. Hechberger/F. Schuller, Regensburg 2009, S. 203-215, hier S. 209.

¹⁷⁸⁰ MGH DD H.R. 14-16.

¹⁷⁸¹ Burkhard von Ziegenhain (und Nidda) war Propst von St. Peter in Fritzlar und Propst von St. Marien in Wetzlar. Als ausgewiesener Staufergegner hatte er 1242 die kaisertreue Reichsstadt Wiesbaden miterobert und war 1245 mit den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Konrad von Köln beim Papst in Lyon gewesen. Seine politische Zuverlässigkeit auf Seiten der Papstpartei stand außer Frage. Am Tag nach seiner Wahl zum Gegenkönig ernannte ihn Heinrich Raspe am 23. Mai 1246 zum Reichskanzler (MGH DD H.R. 3). Nach dem Tod Heinrich Raspes bestimmte Papst Innocenz IV. am 25. Februar 1245 Burkhard von Ziegenhain zum Erzbischof von Salzburg. Auf dem Weg in sein Bistum erkrankte Burkhard im August 1247 im Bodensee.

¹⁷⁸² Franz, Eckhart: Burkhard Graf von Ziegenhain, Propst zu Fritzlar, Kanzler Heinrich Raspes, Erzbischof von Salzburg, in: BILDtLG 96 (1960), S. 118.

übrigens der Nachfolger des 1242 als Bischof von Bamberg abgesetzten Poppo von Andechs-Meranien (1237-1242) und Amtsvorgänger des Berthold von Leiningen (1258-1285), wollte auf Amt und Würden eines Kanzlers (honor!) nicht verzichten und bediente sich einer List. Er wandte sich an den Papst und schrieb ihm, das Amt des Reichskanzlers sei ihm von Heinrich Raspe aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste und Fähigkeiten übertragen worden und werde auf Lebenszeit vergeben. Der Papst möge sich also beim neuen König für ihn, Heinrich von Bilversheim, in diesem Sinne verwenden. Arglos tat Innocenz IV. das auch und beauftragte am 4. September 1247 seinen Legaten Petrus, dafür Sorge zu tragen, dass der neue König, der zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gewählt war, den Bamberger Bischof im Amt des Reichskanzlers belasse.¹⁷⁸³ Man ersieht daraus, dass Papst Innocenz IV. mit den Details der Verhältnisse in Deutschland nur wenig vertraut war, und kann erkennen, wie eigenständig der Legat agieren konnte, denn dieser übergab die Weisung des Papstes reaktions- und kommentarlos.

Im Mai 1247 beauftragte Papst Innozenz den Erzbischof Siegfried von Mainz und den Kardinallegaten Petrus Capocci dafür zu sorgen, dass der erwählte neue Bischof von Speyer, Heinrich V. von Leiningen, ausreichende Einkünfte habe,¹⁷⁸⁴ weil die Güter seiner Kirche entweder verpfändet oder in der Hand seiner Feinde seien. Zu diesen Feinden gehörte auch die städtische Bürgerschaft.¹⁷⁸⁵ Der Legat sollte, auf Geheiß des Papstes, auch dafür sorgen, dass Heinrich von Leiningen ein vermögenderes Bistum oder ein Erzbistum übertragen bekomme, sobald ein solches frei werde.¹⁷⁸⁶ Es ist ganz offensichtlich: Heinrich von Leiningen stand hoch im Ansehen des Papstes, der in seinen Briefen wiederholt die Treue und Zuverlässigkeit des Bischofs herausstellte. Das Oberhaupt der Christenheit sorgte sich um das finanzielle Wohlergehen des Bischofs von Speyer. So sehr Heinrich durch diese außerordentliche Gunsterweisung geehrt sein mochte, der Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf die Vermögensverhältnisse des Bistums. „Arm, aber stolz“, das gängige Bonmot über Speyer, hatte schon seine Berechtigung.

Heinrich von Leiningen und Wilhelm von Holland

Der frühe Tod des 44-jährigen Heinrich Raspe war ein Rückschlag für die Papstfraktion und brachte sie in Zugzwang. Möglichst schnell musste ein neuer Mann gefunden werden, hinter dem sich die Staufergegner in Deutschland formieren konnten. Es dauerte sieben Monate, bis man sich auf Wilhelm von Holland geeinigt hatte und diesen am 3. Oktober 1247 in Worringen bei Köln zum römischen König wählte. An sich war vorgesehen gewesen, den Wahlakt in Köln vorzunehmen, aber die Stadt hatte sich geweigert, ihre

¹⁷⁸³ Malottki, S. 47; MGH Epp. pont. 2, 428, S. 311.

¹⁷⁸⁴ BF Reg. V, 7792.

¹⁷⁸⁵ Demandt, Endkampf, S. 143, Anm. 248 u. 263.

¹⁷⁸⁶ MGH Epp. pont. 2, 361, S. 267; BF Reg. V, 7803.

Tore zu öffnen. Die Kölner verhielten sich Wilhelm von Holland gegenüber wie die Würzburger eineinhalb Jahre vorher bei Heinrich Raspe. Sie weigerten sich an der Inszenierung der Königswahl teilzunehmen oder als Staffage herzuhalten. Auch Wilhelm war ganz offensichtlich ein Geschöpf des Klerus. Mit Ausnahme seines Onkels, des Herzogs von Brabant, hatte sich erneut kein weltlicher Reichsfürst an der Wahl beteiligt.

Heinrich von Leiningen wird Kanzler

Auch Heinrich von Leiningen, wiewohl eifriger Unterstützer der Papstfraktion, war in Worringen nicht anwesend, zumindest findet sich dafür kein Hinweis. Dennoch ernannte ihn Wilhelm von Holland zu seinem Reichskanzler, möglicherweise auf Empfehlung des Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein,¹⁷⁸⁷ dem daran gelegen war, einen Mann seines Vertrauens in der engsten Umgebung des neuen Königs zu platzieren. Das muss noch im Jahre 1247 geschehen sein, denn in diesem Jahr siegelt Heinrich, zusammen mit den Gebrüdern Otto und Eberhard von Eberstein, eine Urkunde, in der die Vogtei in Oberderdingen an die Herren Albert von Rastatt und Johannes von Durmersheim vergeben wird¹⁷⁸⁸ und in der er *Spirensis electus, imperialis aule cancellarius* genannt wird.

Landolf von Worms war die Entscheidung für König oder Gegenkönig erspart geblieben. Er war am 8. Juni 1247 verstorben.

Nach dem überraschenden Tod Heinrich Raspes unterstützten die Leiningenbrüder, Bischof Heinrich und Emicho, König Wilhelm von Holland, wo sie nur konnten. Das ging so weit, dass sich Bischof Heinrich im August 1248 bei seinem Bruder Emicho 100 Straßburger Mark lieh, um sie an den König weiter zu reichen. Dafür verpfändet er, der erwählte Bischof, von dem wir wissen, dass er selbst in größter Geldnot war, einen Teil seines Privateigentums und verpflichtete sich, jährlich 100 Malter Korn von seinem Hof in Stedtweiler und fünf Fuder Deidesheimer Weines so lange zu entrichten,¹⁷⁸⁹ bis das Geld zurückgezahlt sei. Ganz nebenbei bezieht der Speyerer Elekt dabei Stellung im Streit um den Wormser Bischofsstuhl, indem er den ersten Zeugen der Urkunde, den Raugrafen Eberhard, „gewählten Bischof von Worms“ nennt.¹⁷⁹⁰

Der Vorstoß König Konrads IV. gegen Siegfried von Mainz im Oktober 1248 fand die Unterstützung der Städte Worms, Oppenheim und Speyer.¹⁷⁹¹ Siegfried III. von Eppstein, Erzbischof von Mainz und fraglos die treibende Kraft im Lager der Staufergegner, starb am 9. März 1249 in Bingen.¹⁷⁹² Seine Grabplatte im Mainzer Dom stellt ihn dar, wie er sich

¹⁷⁸⁷ Mallotki, S. 48.

¹⁷⁸⁸ Reg. H II, 19.

¹⁷⁸⁹ Remling UB I, 255, S. 238f; Reg. H II, 34; Brinckmeier, Leiningen, S. 92.

¹⁷⁹⁰ Über das Wormser Bischofsschisma s. S. 257ff.

¹⁷⁹¹ Demand, Endkampf, S. 146.

¹⁷⁹² Reg Imp. V, 4969a; Mainzer Regesten 33, Nr. 672a.

selbst gesehen haben mag: Der Bischof bedeutungsperspektivisch überhöht zwischen zwei kleineren Königen, denen er die Krone aufsetzt. Sein Nachfolger wurde im Juni 1249 Christian von Bolanden (Weisenau) und nicht Konrad von Köln, der sich große Hoffnungen gemacht hatte. Als päpstlicher Legat allerdings wurde er Nachfolger Siegfrieds, vom Papst wohl als besänftigendes Korrelat dafür gedacht, dass er ihn in Mainz, obwohl vom Domkapitel rechtmäßig gewählt, übergangen hatte. Auf Einzelheiten der Nachfolgeregelung Siegfrieds III. von Eppstein, um dessen Amt sich auch Heinrich von Leiningen bemüht hatte, kommen wir noch zu sprechen.

König Konrad IV. in Bedrängnis

Die Lage König Konrads IV. wurde immer schwieriger. Im Rhein-Main-Gebiet standen fast nur noch die Reichministerialen und die von ihnen beherrschten Städte mit ihrer Bürgerschaft auf staufischer Seite, fast der gesamte Adel war päpstlich gesinnt. Die Fürsten sahen eine günstige Gelegenheit, sich territorial zu vergrößern und ihr Gebiet auf Kosten des Reiches und des Königs zu arrondieren und zu konsolidieren.

Anders als sein Vorgänger Heinrich Raspe und sein Gegenspieler Konrad IV. gelangte Wilhelm von Holland tatsächlich auf den Thron. Nachdem die Stadt längere Zeit Widerstand geleistet hatte, konnte er am 18. Oktober 1248 Aachen einnehmen und sich am 1. November, dem Allerheiligentag, im Karlsdom vom Erzbischof von Köln zum König krönen lassen.¹⁷⁹³ Dennoch blieb sein Einfluss zunächst auf das Rheinland beschränkt, wobei er „nicht südlicher als Mainz gelangte“.¹⁷⁹⁴

Im Jahre 1250 hatte König Wilhelm vergeblich Boppard belagert,¹⁷⁹⁵ eine der letzten staufischen Bastionen am Mittelrhein, die von Philipp von Hohenfels erfolgreich verteidigt werden konnte.¹⁷⁹⁶ König Konrad eilte der Stadt von Süden her zu Hilfe, wo er im April gegen den Bischof von Speyer und die Stadt Straßburg zu Felde gezogen war,¹⁷⁹⁷ unterstützt von den Wormser Bürgern, nicht von deren Bischof.¹⁷⁹⁸ Wilhelm ließ von Boppard ab und zog Konrad entgegen. Auf Seiten des Gegenkönigs waren die drei rheinischen Erzbischöfe sowie die Bischöfe Heinrich von Speyer und Eberhard von Worms. Letzterer vermutlich nur aus taktischen Gründen, denn er hatte inzwischen einen Konkurrenten um sein Bischofsamt, den vom Papst providierten Richard von Dhaun,¹⁷⁹⁹ dem er nicht allein das Feld überlassen wollte. „*Coeperunt multi episcopi persequi*

¹⁷⁹³ Während der Belagerung Aachens legte am 25. August 1248 Erzbischof Konrad von Hochstaden den Grundstein des Kölner Domes.

¹⁷⁹⁴ Martin Kaufhold: Die Könige des Interregnum, in: Die Deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 328.

¹⁷⁹⁵ BF Reg. V, 5018.

¹⁷⁹⁶ Zur Vergeltung ließ Wilhelm von Holland am 25. Juli 1250 von Bechtolsheim aus sämtliche Dörfer Philipps von Hohenfels verwüsten.

¹⁷⁹⁷ BF Reg. V, 4527a.

¹⁷⁹⁸ Reg. H II, 67.

¹⁷⁹⁹ BF Reg. V, 8109.

Conradum regem Germanorum, et non erat pax in omni terra“, hatte es schon 1245 in der Wormser Stadtchronik geheißen.¹⁸⁰⁰ Die feindlichen Kontingente trafen nicht direkt aufeinander, zogen jedoch, die Dörfer der jeweiligen Gegenseite brandschatzend und verwüstend, durch das Oberrheingebiet zwischen Mainz, Oppenheim, Worms und Speyer.¹⁸⁰¹ Es herrschten Willkür und Anarchie, eine völlige Verwilderung der Sitten, und Zustände wie in einem Bürgerkrieg. Beide Seiten hatten ihre Taktik geändert, sie vermieden den direkten Schlagabtausch ihrer Truppen und verlegten sich auf Terrorisierung der (ländlichen) Bevölkerung. Nur Dörfer, die enorme Schutzgelder bezahlten, entgingen der völligen Zerstörung. Ansonsten aber war „an Stelle des Kampfes der Raubzug getreten, und statt der Heere trug die ländliche Bevölkerung die ganze Last der Kriegführung, deren Hauptmerkmale Erpressung und Raub, Plünderung und Verwüstung, Flurtilgung und Mordbrennerei geworden waren.“¹⁸⁰²

König Konrad erzielte einen letzten militärischen Erfolg. Als er Wilhelm von Holland nach Oppenheim entgegen zog, wich dieser nach Mainz zurück und verschanzte sich in der Stadt.¹⁸⁰³ Konrad ergriff die Gelegenheit und verwüstete fünf Tage lang mainzisches Gebiet.¹⁸⁰⁴ Auch Bischof Heinrich II. von Speyer (v. Leiningen), Hofkanzler Wilhelms von Holland, wurde von Konrad IV. angegriffen, und auch seine Besitzungen wurden verwüstet und niedergebrannt.¹⁸⁰⁵ Am 27. August 1250 brandschatzte Konrad IV. den speyerisch-bischöflichen Besitz in Deidesheim.¹⁸⁰⁶ Das Bistum Speyer, seit Salierzeiten eine der verlässlichsten Stützen des deutschen Königtums, hatte einen gewählten Oberhirten, der - aus staufischer Sicht - zum Reichsfeind geworden war. Dabei ist es durchaus möglich, dass Konrad IV. von Deidesheim aus am 11. September 1250 Speyer besucht hat, um den Bürgern Mut zuzusprechen. Jedenfalls existiert eine an diesem Datum in Speyer ausgestellte, allerdings in ihrer Echtheit umstrittene Urkunde des Königs für den Burggrafen von Friedberg.¹⁸⁰⁷

Spirensis electus, regis cancellarius

Gerade in unruhigen, ja chaotischen Zeiten musste sich der Stadtherr als Inhaber der weltlichen und geistlichen Macht um die Alltagsgeschäfte kümmern. Auch wenn er selbst Speyer nicht betreten konnte, wusste der Elekt doch das Domkapitel auf seiner Seite. Mit diesem zusammen besiegelte er im November 1247, dass die Witwe Mechthild von Germersheim ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn auf ihre Güter eine Art Nießbrauch eingeräumt habe mit der Maßgabe, dass diese Güter nach ihrem (Mechthilds) Tod

¹⁸⁰⁰ Boos, Mon. Wormat., S. 179.

¹⁸⁰¹ Reg. H II, 69.

¹⁸⁰² Demandt, Endkampf, S. 154.

¹⁸⁰³ BF Reg. V, 5022.

¹⁸⁰⁴ Keilmann, Worms, S. 140

¹⁸⁰⁵ BF Reg. V, 5019; Boos, UB Worms 3, S. 152ff; Demandt, Endkampf, S. 154.

¹⁸⁰⁶ BF Reg. V, 4528i.

¹⁸⁰⁷ BF Reg. V, 4517 bzw. 14783a.

endgültig auf die Kinder übergehen sollten.¹⁸⁰⁸ Am 14. Januar 1248 bestätigen Bischof und Kapitel, dass Abt Heinrich vom Kloster Sinsheim dem Domscholaster Adelvolk einen Hof in Altheim verkauft habe.¹⁸⁰⁹ Merkwürdigerweise bleibt in beiden Urkunden die frisch erworbene Kanzlerwürde des Heinrich von Leiningen unerwähnt, obwohl er doch bereits Ende 1247 ernannt worden war (s. o. S. 245). Auch die Ausstellungsorte sind nicht erwähnt, sodass wir nicht wissen, wo sich der Bischof zu dieser Zeit aufhielt. Im April 1248 war er in Straßburg. Dem Kardinallegaten Petrus Capocci war es gelungen, Matthäus, Herzog von Lothringen, für die päpstliche Seite zu gewinnen. Das wurde beschworen und vertraglich besiegelt und in der entsprechenden Urkunde vom 23. April nennt der Kardinallegat den Heinrich von Leiningen „*Spirensis electus, regis cancellarius*“.¹⁸¹⁰ Der Herzog gewährt allen Kaufleuten freies und sicheres Geleit durch sein Land, „mit Ausnahme derer von Speyer und Worms“. Ganz offensichtlich will der am Zustandekommen des Vertrags beteiligte Speyerer Elekt Druck auf die eigene Bevölkerung aufbauen. Noch hat er, so dürfen wir vermuten, die eigene Stadt nicht betreten und wird von der Bevölkerung nach wie vor abgelehnt. Der Bischof belegt am 18. Mai 1248 alle, die Ablässe für die Speyerer Kirche an anderen Orten anbieten [verkaufen?], mit dem Kirchenbann.¹⁸¹¹ Erst am 9. Juni 1248 nennt sich Heinrich selbst *imperialis aule cancellarius* und gestattet dem Cellerarius der Domkirche, die abgabepflichtigen Mühlen stillzulegen, die ihren Zins nicht fristgerecht bezahlten.¹⁸¹² König Wilhelm teilt im August der Stadt Mailand mit, sein Kanzler, der Elekt von Speyer, sei als königlicher Vikar für die Lombardei vorgesehen, derzeit aber unabkömmlich.¹⁸¹³ Das Schreiben ist verfasst *in castris*, im Lager, vor Aachen. Der gewählte, aber noch nicht gekrönte Gegenkönig, der die Krönungsstadt noch nicht betreten hat, kündigt einen Italienzug an und avisiert als seinen Legaten und bevollmächtigten Vorbereiter des Unternehmens, einen gewählten, aber noch nicht konsekrierten Bischof, der seine Residenzstadt ebenfalls noch nicht betreten hat. Wie hatten sich doch innerhalb von nicht einmal dreißig Jahren die Gegebenheiten und Voraussetzungen geändert! Erinnern wir uns an den Bischof von Speyer und Kanzler des Reiches Konrad von Scharfenberg, der 1220/21 König Friedrich II. als Legat nach Italien vorausgezogen war.¹⁸¹⁴ Mit ordnender Hand hatte er in die Verhältnisse in Italien eingegriffen und die Weichen gestellt für die Kaiserkrönung seines Herren. Bei Wilhelm von Holland und seinem Kanzler Heinrich von Leiningen bleibt es bei vollmundigem Ankündigen: Beide gelangten nie nach Italien!¹⁸¹⁵

¹⁸⁰⁸ Reg. H II, 23.

¹⁸⁰⁹ Subs. dipl. tom. 5, Nr. 113, S. 293-295.

¹⁸¹⁰ Reg. H II, 30.

¹⁸¹¹ Remling UB I, 253, S. 238.

¹⁸¹² Remling UB I, 254, S. 238; Hilgards UB, 72, S. 56; Reg. H II, 33.

¹⁸¹³ MGH Const. 2, 356, S. 462f.

¹⁸¹⁴ s. Kapitel Konrad v. Scharfenberg.

¹⁸¹⁵ Das gilt uneingeschränkt für Wilhelm von Holland. Heinrich von Leiningen reiste in eigener Sache, nicht in seiner Eigenschaft als Reichskanzler und königlicher Legat, 1255 nach Rom. Dort wurde der Prozess um die Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls geführt, den Heinrich von Leiningen mit Macht anstrebte. Er konnte sich aber gegen Iring von Reinstein nicht durchsetzen.

Zerrüttete Finanzen

Elekt Heinrich befreit am 27. November 1248 das Kloster Herrenalb von allen Zöllen und dem Ungeld in Speyer und Bruchsal. Die Urkunde ist, auch im Namen des Domkapitels, in Bruchsal ausgestellt.¹⁸¹⁶ Aus Lyon meldet sich Papst Innocenz. Er beauftragt am 9. Dezember 1248 Erzbischof Siegfried von Mainz und den gewählten Bischof von Speyer, Heinrich von Leiningen, mit der Sammlung und Sicherstellung des sogenannten „Kreuzzuggeldes“.¹⁸¹⁷ Es handelte sich dabei immerhin um ein Zwanzigstel der gesamten Kircheneinnahmen in Deutschland und der Auftrag ist ein erneuter Beweis für das Vertrauen und die Wertschätzung, die Heinrich vom Papst erfuhr. Einen knappen Monat später ist es dem Papst wiederum ums Geld zu tun und wieder wendet er sich an Erzbischof Siegfried und Bischof Heinrich. Am 2. Januar 1249 beauftragt er die beiden Oberhirten, alle Gelder, die von den früheren Anhängern und heutigen Gegnern des abgesetzten Kaisers Friedrich eingingen, so schnell wie möglich an König Wilhelm weiterzuleiten, den Mann der „die Sache Gottes und der Kirche vertrete“.¹⁸¹⁸ Man könnte den Eindruck gewinnen, dass Speyer vor dem finanziellen Kollaps stand, denn zu Beginn des Jahres 1249 gibt es nur noch ein Thema: die Finanzausstattung des Bistums bzw. deren Verbesserung. Im Januar erlaubt der Papst die Einkünfte der Pfarrkirche zu Ketsch und der Kapelle zu Oberöwisheim auf den Domdekan und das Domkapitel in Speyer zu übertragen.¹⁸¹⁹ Bischof Heinrich verkauft am 1. Februar, „von höchster Not bedrängt“, (*summe necessitatis articulo nos urgente*), den Ketscher Forst für 160 Mark reinen Silbers an den Abt und das Kloster Maulbronn. Da die geforderte Summe die finanziellen Möglichkeiten der Maulbronner übersteigt, wird noch am selben Tag mit Zustimmung des Domkapitels vereinbart, sich nur die Hälfte der Summe ausbezahlen zu lassen und das Kloster dafür auch nur hälftig am Eigentum und den Einkünften zu beteiligen.¹⁸²⁰ Die andere Hälfte wird auf das Speyerer Domkapitel überschrieben. Das muss nun wiederum in einem neuen Vertrag, ebenfalls am 1. Februar, bestätigt werden, wobei festgehalten wird, dass die Erträge „für ewige Zeiten“ zu gleichen Teilen zum Domkapitel nach Speyer und an das Kloster Maulbronn gehen.¹⁸²¹ Offensichtlich ist die Geldnot so groß, dass man bereit ist, oder sein muss, Kompromisse einzugehen bzw. fragwürdige Konstruktionen mitzutragen. Heinrich von Leiningen muss bischöflichen Besitz veräußern, er geht sozusagen an sein Tafelsilber. Die komplizierten Verhandlungen werden, darauf wird in den drei Urkunden abschließend verwiesen, im St. Germanskloster, „außerhalb der

¹⁸¹⁶ Wirtemb. UB 4, 1120, S. 184f.

¹⁸¹⁷ MGH Epp. pont. 2, 615, S. 438.

¹⁸¹⁸ MGH Epp. pont. 2, 631, S. 450.

¹⁸¹⁹ Reg. H II, 39.

¹⁸²⁰ Wirtemb. UB 4, 1123, S. 187f.

¹⁸²¹ Remling UB I, 257, S. 240ff; Wirtemb. UB 4, 1124, S. 188f.

Speyerer Stadtmauern“ geführt.¹⁸²² Das ist ein sicherer Hinweis darauf, dass der Bischof in der Stadt Speyer immer noch *persona non grata* ist.

Heinrich von Leiningen beim Gegenkönig

So ist es nicht verwunderlich, dass Heinrich von Leiningen die Nähe des neuen Königs suchte. Dieser hielt sich im Februar 1249 im Lager bei Ingelheim auf, von dem aus er die Stadt belagerte. Heinrich war zusammen mit vielen anderen Großen des Reichs in Ingelheim Zeuge eines Schwures König Wilhelms, für den Papst alle Kirchenbesitzungen in Deutschland für immer zu schützen.¹⁸²³ Es handelt sich dabei um die wörtliche Wiederholung des Eides, den Kaiser Friedrich II. im September 1219 geschworen hatte.¹⁸²⁴ Am 20. Februar bestätigte der Elekt Heinrich ein kompliziertes Rechtsgeschäft zwischen dem Speyerer Domkapitel und dem Kloster Odenheim,¹⁸²⁵ welches letztlich auf die Zahlung von jährlich sechzig Malter Korn hinauslief. Diese Forderung wurde abgesichert durch ein Gut, welches noch dem Speyerer Bürger Gottfried gehörte, aber nach dessen Tod an das Kloster Odenheim zurückfallen sollte. Am 25. Februar bezeugte Bischof Heinrich eine Urkunde König Wilhelms über eine Lehensvergabe an den Wildgrafen Emich.¹⁸²⁶ Am 18. März 1249 befand sich der gewählte Bischof Heinrich immer noch im Lager des Königs bei Ingelheim und bezeugte, dass Wilhelm von Holland versprochen habe, 700 Mark Kölner Geldes an den Grafen Diether von Katzenelnbogen zu zahlen.¹⁸²⁷ Am 27. April war Heinrich von Speyer mit dem König in Mainz und bezeugte mit vielen anderen, darunter seinem Bruder Emicho von Leiningen, eine Urkunde, in der dem Grafen zu Avesnes die Grafschaft Namur als heimgefallenes Lehen zugesprochen wurde.¹⁸²⁸

Heinrich von Leiningen scheitert in Mainz

Der Papst ist weiterhin ein eifriger Förderer des Heinrich von Leiningen und der Speyerer Kirche. Großzügig gewährt er am 20. Februar¹⁸²⁹ und noch einmal am 6. September

¹⁸²² Engels, Renate: Die Stadt Speyer, die Kollegiatstifte, in: Das Bistum Speyer, der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, in: *Palatia Sacra*, Teil I, Bd. I, S. 23, Anm. 99. Das St. Germanstift wurde am 3. Januar 1468 in die Stadt verlegt und mit der Pfarrkirche St. Mauritius verschmolzen (ebd. S. 233).

¹⁸²³ MGH Const. 2, 357, S. 463f.

¹⁸²⁴ Reg. H II, 44.

¹⁸²⁵ Remling UB I, 258, S. 242f.

¹⁸²⁶ BF Reg. V, 4967; Reg. H II, 46.

¹⁸²⁷ BF Reg. V, 4970.

¹⁸²⁸ BF Reg. V, 4976.

¹⁸²⁹ Remling UB I, 259, S. 243. Trotz der eindeutigen Angabe im Schlussprotokoll (*pontificatus nostri anno septimo*) bezweifelt Malottki, (S. 97, Anm. 63) die Jahresangabe 1249 und will die Urkunde ins Jahr 1250 verlegt wissen.

1249¹⁸³⁰ jeweils vierzigtägige Ablässe, die im Dom an besonderen Feiertagen , z. B. dem Fest des heiligen Papstes Stephanus, an Palmsonntag, Karfreitag und Christi Himmelfahrt, erlangt werden können. Am 4. Mai 1249 teilt er dem Bischof von Straßburg von Lyon aus mit, dass er, Innocenz IV., dem Mainzer Kapitel geschrieben habe, sie sollten einen Nachfolger für den am 19. März verstorbenen Erzbischof Siegfried III. von Eppstein wählen,¹⁸³¹ andernfalls er, der Papst, den Bischof von Speyer für das Amt bestimmen werde.¹⁸³² Heinrich von Leiningen, in Speyer seit 1245 gewählt, aber nicht investiert, der seine eigene Residenzstadt nicht betreten konnte, auf dem wichtigsten und angesehensten Erzstuhl des Reiches? Auch wenn wir uns daran erinnern, dass sein Mentor Papst Innocenz IV. bereits im Mai 1247 dem Legaten Petrus Capocci den Auftrag gegeben hatte, den Speyerer Elekten für ein größeres und lukrativeres Bistum zu postulieren, überrascht dieser Schachzug. Es sollte anders kommen als vom Papst geplant, denn offensichtlich war dem Mainzer Kapitel Heinrich von Leiningen als Metropolit nicht vermittelbar.¹⁸³³ Die Mainzer Domherren übergangen Heinrich bei der Wahl des Mainzer Oberhirten in den Jahren 1249 und 1251 mehrfach. Daran vermochte auch der Titel eines Reichskanzlers nichts zu ändern. Innocenz IV. entwickelte in der zweiten Jahreshälfte 1249 besondere Aktivitäten hinsichtlich Speyer, vermutlich auch deshalb, um Heinrich von Leiningen über seine Enttäuschung bezüglich Mainz hinweg zu helfen.¹⁸³⁴ Allein am 25. August verfasste der Papst drei Urkunden für Speyer. Zunächst bestätigt er „seinem geliebten Sohn Heinrich“ mitsamt dem Domkapitel, dass die neuen Statuten, die sich das Bistum gegeben hatte, seine Billigung fänden.¹⁸³⁵ Sodann teilt er in einem gesonderten Schreiben dieses sein Einverständnis dem Abt und Prior des Klosters Maulbronn, sowie dem Propst des Klosters Hoerdt mit und bestimmt diese Geistlichen zu Schirmherren und Aufsehern der neuen Speyerer Kirchensatzung.¹⁸³⁶ Schließlich erteilt er Heinrich von Leiningen die Erlaubnis, die Einkünfte von Ketsch und Oberöwisheim dem Domkapitel zu übertragen.¹⁸³⁷ Das hat er zu Beginn des Jahres, im Januar 1249 schon einmal getan.¹⁸³⁸ Am 1. Februar wird dann das bereits beschriebene Zug um Zug -

¹⁸³⁰ Remling UB I, 263, S. 246.

¹⁸³¹ Siegfried von Eppstein war im Lager König Wilhelms vor Ingelheim im Februar 1249 erkrankt und nach Bingen gebracht worden, wo er verstarb.

¹⁸³² MGH Epp. pont. 2, 707, S. 523f.

¹⁸³³ Um die Nachfolge Siegfried III. von Eppstein kam es zu einigen Verwerfungen. Das Mainzer Domkapitel wählte den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden zum neuen Mainzer Oberhirten, übrigens in voller Übereinstimmung mit der Mainzer Bürgerschaft. Konrad wäre, als Inhaber der beiden wichtigsten Erzstühle Deutschlands, eine ungeahnte Machtfülle zugewachsen. Papst Innocenz lehnte daher seine Provision noch im Mai 1249 ab. Das Domkapitel wollte sich sein Wahlrecht vom Papst nicht beschneiden lassen und wählte im Juni 1249 Dompropst Christian von Bolanden (Weisenau) zum neuen Erzbischof. Erstaunlicherweise stimmte Konrad von Hochstaden zu. Christian II. wurde von König Wilhelm investiert und von Erzbischof Konrad geweiht. Zwei Jahre später musste er zurücktreten, er hatte zu wenig Einsatz im Kampf gegen die Stauer bewiesen. Ganz im Sinne des Papstes wurde 1251 Gerhard I., Wildgraf von Dhaun, mit dem Thron des Mainzer Metropoliten betraut.

¹⁸³⁴ Malottki, Leiningen, S. 93.

¹⁸³⁵ Remling UB I, 261, S. 244f.

¹⁸³⁶ Remling UB I, 262, S. 245.

¹⁸³⁷ Wirtemb. UB 4, 1131, S. 197.

¹⁸³⁸ s. o. S. 249.

Geschäft zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und dem Kloster Maulbronn über den Ketscher Forst abgewickelt.¹⁸³⁹ Jetzt, am 26. August, beauftragt der Papst Bischof Heinrich, sich für den um Kirche und König verdienten Speyerer Kanoniker Werner von Horneck einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diesem in Würzburg eine Pfründe angewiesen werde.¹⁸⁴⁰ Bischof Heinrich reagiert, wenn auch nicht unmittelbar. Am 20. Dezember 1249 wendet er sich an den Dekan und das Domstift Würzburg, teilt den Wortlaut des päpstlichen Schreibens vom August mit und bittet um Vollzug der Anordnung bis Lichtmess,¹⁸⁴¹ also bis zum 2. Februar. Bedenkt man, wie lange sich Heinrich von Leiningen selbst Zeit gelassen hatte, den päpstlichen Wunsch weiterzuleiten, ist das eine recht kurze Fristsetzung.

Heinrich von Leiningen besetzt die Starkenburg

Es liegt nahe, bei Heinrich von Leiningen, der sich ansonsten in seinem Eifer für die Sache des Papstes von niemandem übertreffen ließ, eine Verstimmung wegen der gescheiterten Bewerbung in Mainz zu vermuten. Das dürfte, nach Malottki,¹⁸⁴² auch der Grund für die Besetzung der Starkenburg bei Heppenheim gewesen sein. Diese älteste Höhenburg an der Bergstraße war 1065 vom Lorsch Abt Udalrich in einer Art Notaktion erbaut worden, um Besitzansprüche des Bremer Bischofs Adalbert auf sein Kloster abwehren zu können, was auch gelang. Seither gehörte die ab 1100 ausgebaute Starkenburg zum Kloster Lorsch.

Um Lorsch und die Starkenburg kam es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu schweren Auseinandersetzungen. Das bis dahin freie Reichskloster wurde 1232 von Friedrich II.,¹⁸⁴³ im Einvernehmen mit Papst Gregor IX., dem Mainzer Erzbischof unterstellt.¹⁸⁴⁴ Mit dieser Aktion wollte Friedrich Siegfried III. von Eppstein enger an sich binden.¹⁸⁴⁵ Der Papst wiederum wollte die Benediktiner aus Lorsch entfernt wissen, die die Abtei heruntergewirtschaftet hatten und einen fragwürdigen Lebensstil praktizierten. Das „Modell Lorsch“ war spätestens seit dem Laterankonzil 1215 obsolet, die Reformklöster hatten sich durchgesetzt. Für Lorsch, das sich gegen jede äußere Einflussnahme stets gewehrt hatte, war der Besitz der Starkenburg militärstrategisch und sicherheitspolitisch ausschlaggebend. Hier nun war es, offenbar angezettelt und gesteuert von Mainzer Erzbischof Siegfried II. (1200-1230), um den Jahreswechsel 1226/27 zu

¹⁸³⁹ Ebd. S. 241.

¹⁸⁴⁰ Reg. H II, 55.

¹⁸⁴¹ Reg. H II, 60.

¹⁸⁴² Malottki, S. 90ff.

¹⁸⁴³ BF Reg. V, 1957.

¹⁸⁴⁴ Eine erste Übertragung war 1228 durch König Heinrich (VII.) erfolgt. Heinrich düpierte damit seinen Vormund, den Wittelsbacher Reichsverweser Herzog Ludwig I. von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, welcher die Vogteirechte von Lorsch hielt.

¹⁸⁴⁵ Knöpp, Friedrich: Das letzte Jahrhundert der Abtei, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Darmstadt 1973, S. 175-226, hier S. 211.

einem Ministerialenaufstand gekommen.¹⁸⁴⁶ Es gelang Siegfried die Burg in seinen Besitz zu bringen, indem er sie den Ministerialen abkaufte, man könnte auch sagen, sie mit Geld bestach, denn sie waren keineswegs die rechtmäßigen Besitzer. Letztlich richtete sich der Starkenburg-Coup des Erzbischofs gegen den Pfalzgrafen. Der war Vogt von Lorsch und territorialpolitischer Konkurrent des Hochstifts Mainz. Im Machtkampf zwischen Siegfried von Eppstein und Pfalzgraf Ludwig geriet Lorsch zwischen die Fronten und wurde regelrecht zerrieben.¹⁸⁴⁷

Bis zum Tod des Mainzer Metropolitens Siegfried III. von Eppstein am 19. März 1249 waren die Beziehungen zwischen dem Erzbistum Mainz und dem Suffragan Speyer ungetrübt. Das änderte sich, als Heinrich von Leiningen in der Mainzer Nachfolgefrage übergegangen wurde. Vermutlich im Sommer 1249¹⁸⁴⁸ bewog er seinen Bruder Emicho, zusammen mit ihm, die Starkenburg militärisch zu besetzen.¹⁸⁴⁹ Der neue Mainzer Erzbischof, seit 1251 Gerhard I. von Dhaun, musste 1253 zu einem Täuschungsmanöver greifen, um die strategisch wichtige Festung wieder in Mainzer Stiftsbesitz zu bekommen.¹⁸⁵⁰ Er versprach den Verzicht des Mainzer Domkapitels auf die Pfarrkirchen von Bensheim und Handschuhsheim (beide ebenfalls an der Bergstraße gelegen), hielt sich aber nach erfolgter Übergabe der Burg nicht an seine Zusage. Er behauptete, das Domkapitel habe nicht wirklich zugestimmt, sondern sei gezwungen gewesen „nur zum Schein“ auf die Vereinbarung einzugehen, um die widerrechtlich verlorene Burg zurück zu erhalten.¹⁸⁵¹ Für das Verhältnis Mainz – Speyer dürfte diese Einlassung nicht eben förderlich gewesen sein, wengleich man sich fragt, was dem ohnehin zersplitterten und kleinteiligen Hochstift Speyer weiterer Streubesitz an der Bergstraße gebracht hätte. Gedacht war wohl in erster Linie an „Verfügungsmasse“ für eventuelle Tauschgeschäfte.

Heinrich von Leiningen in Speyer „angekommen“

Am 5. Januar 1250 bestätigte Bischof Heinrich zusammen mit dem Markgrafen von Baden und dem Abt von Maulbronn, dass das Kloster Maulbronn seinen Hof in Weißbach gegen den gesamten Besitz des Ritters Marquard von Bretten und seiner Söhne in Knittlingen tauschte. Aufgrund des unterschiedlichen Wertes der Liegenschaften mussten die Maulbronner Mönche dem Maquard 662 Mark Silber Aufzahlung leisten, wobei eine Mark Silber mit 55 Heller verrechnet wurde.¹⁸⁵² Am 27. März beurkundete der Bischof ein Tauschgeschäft, welches er selbst mit seinem Domkapitel abgeschlossen hatte. Der Bischof gab seinen Hof und den Zehnten im Dorf Mothern im Elsass gegen Hof und

¹⁸⁴⁶ Weinfurter, Der Untergang des alten Lorsch, S. 48.

¹⁸⁴⁷ Weinfurter, Der Untergang des alten Lorsch, S. 55.

¹⁸⁴⁸ Dahl, Konrad: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Kurfürstentums Lorsch mit Urkundenbuch, Darmstadt 1812, S. 83.

¹⁸⁴⁹ Reg. H II, 51.

¹⁸⁵⁰ Reg. EB Mainz 2, Nr. 46, S. 31.

¹⁸⁵¹ Malottki, S. 133.

¹⁸⁵² Wirtemb. UB 4, Nr. 1146, S. 209ff.

Zehnten des Domkapitels in Deidesheim. Auch hier wurde die Differenz des Verkehrswertes bar verrechnet und zwar mit 100 Mark Silber zugunsten des Elekten.¹⁸⁵³ Der Urkunde kommt deshalb Bedeutung zu, weil hier erstmals Speyer als Ausstellungsort (*Actum Spire, 1250, 6. Kal. Aprilis*) angegeben wird, ohne den einschränkenden Zusatz *extra muros*. Am 23. Juni 1250 übergab der Bruder des Bischofs von Speyer, der Wormser Dompropst Walram von Leiningen, einem Wormser Kanoniker alle Einkünfte seiner eigenen Propstei an Wein und Getreide als dauerhafte Pfründe und ließ das durch seinen bischöflichen Bruder Heinrich von Leiningen urkundlich bestätigen.¹⁸⁵⁴ Ende Juli und in der ersten Augushälfte 1250 befand sich Bischof Heinrich auf der Kestenburg. Am 25. Juli setzte er zusammen mit dem Propst Konrad von St. Guido die Gehälter der Vikare von Ketsch und Oberöwisheim fest.¹⁸⁵⁵ Der Papst hatte nämlich ein Jahr zuvor, am 25. August 1249 erlaubt, die Einkünfte der dortigen Kirchen dem Domkapitel in Speyer zugutekommen zu lassen,¹⁸⁵⁶ sein Einverständnis aber mit der Auflage verknüpft, zwei Vikarstellen einzurichten, deren Besoldung Speyer übernehmen musste. Nachdem dieser Punkt geklärt war, setzte der Bischof am 26. Juli den Vertrag in Kraft.¹⁸⁵⁷ Das war auch deshalb wichtig, weil sich die finanzielle Situation des Domkapitels dramatisch verschlechtert hatte, seit die Esslinger Kirche ihre an Speyer fälligen Abgaben zurückhielt. Wir erinnern uns: Kaiser Friedrich hatte 1213 anlässlich der Überführung seines Onkels Philipp von Schwaben nach Speyer ein Anniversar gestiftet und die Einkünfte der Esslinger Kirche auf Speyer übertragen.¹⁸⁵⁸ Daran fühlten sich die Esslinger nicht mehr gebunden, seit die Speyerer Bischöfe die Staufer bekämpften.

Ebenfalls von der Kestenburg aus urkundete Bischof Heinrich am 17. August und bestätigte dem Kloster Limburg die Einkünfte der Pfarrkirche von Friedelsheim.¹⁸⁵⁹ Auch hier bestand die Auflage, vorab den Lohn des Vikars einzubehalten. Mitte August 1250 vereitelte Bischof Heinrich einen Versuch der Gebrüder Otto und Eberhard von Eberstein, seinen Bruder Emicho von Leiningen zu sich ins staufische Lager zu ziehen.¹⁸⁶⁰ Wir haben ja gehört, dass die Eberstein- Brüder, ähnlich wie die Familie von Leiningen, in ihrer politischen Ausrichtung uneins waren, Otto I. und Eberhard IV. jedoch staufisch blieben (s. Kap. Konrad v. Eberstein, S. 209). Von daher ist ein „Abwerbungsversuch“ gut vorstellbar.

Der Kaiser stirbt

Der Papst meldet sich am 5. Dezember aus Lyon und erteilt dem Speyerer Bischof den Auftrag, alle Anhänger des „gewesenen Kaisers Friedrich“ und alle Gegner des

¹⁸⁵³ Remling UB I, 266, S. 247f.

¹⁸⁵⁴ Reg. H II, 68.

¹⁸⁵⁵ Reg. H II, 70.

¹⁸⁵⁶ Wirtemb. UB 4, Nr. 1131, S. 197.

¹⁸⁵⁷ Wirtemb. UB 4, Nr. 1156, S. 224; Subs. dipl. tom. 5, Nr. 115, S. 297f.

¹⁸⁵⁸ S. Kapitel Konrad von Scharfenberg, S.101.

¹⁸⁵⁹ Reg. H II, 72.

¹⁸⁶⁰ Reg. H II, 72a.

rechtmäßigen Königs Wilhelm mit dem Interdikt zu belegen und sie aus der Kirche auszuschließen.¹⁸⁶¹ Was Innocenz IV. nicht wissen konnte, war, dass seine Formulierung vom „gewesenen Kaiser“ nur eine Woche später und in einem anderen Sinne bedrückende Realität gewann. Kaiser Friedrich II. starb am 13. Dezember 1250 völlig überraschend in dem kleinen Ort Fiorentino nördlich Lucera und nordwestlich Foggia an einem akuten Fieberanfall.¹⁸⁶² Er hatte „kranken Leibes, doch gesunden Sinnes“ noch ein Testament verfassen können und seinen Sohn Heinrich, aus der Ehe mit Isabella von England, zu seinem Haupterben eingesetzt.¹⁸⁶³

Durch den plötzlichen Tod des Kaisers wurden die Karten im politischen Spiel in Deutschland wie in Italien neu gemischt. Naturgemäß erweiterte sich der Aktionsradius Wilhelms von Holland. Als erster ergriff am 19. Februar 1251 Papst Innozenz IV. die Initiative und schrieb an die Städte Speyer, Worms, Oppenheim, Friedberg und Gelnhausen.¹⁸⁶⁴ Er ermahnte sie, nach dem Tod des Erzbösewichts Friedrich in den Schoß der Heiligen Mutter Kirche zurückzukehren und sich dem rechtmäßigen König Wilhelm von Holland zu unterwerfen. Dieser sei bereit ihnen zu vergeben, sodass sie aus der Verderbnis der Finsternis zum Licht der Rechtschaffenheit gelangen könnten (*de malitie tenebris ad lucem innocentie*).

König Konrad resigniert

Im März 1251 reagierte König Konrad IV., indem er Speyer, Worms und Oppenheim besuchte.¹⁸⁶⁵ Bischof Heinrich war unterdessen nach Straßburg ausgewichen. Von Straßburg aus bestätigt er im März 1251 eine päpstliche Urkunde für das Reuerinnenkloster,¹⁸⁶⁶ und zwar als *Dei gratia Spirensis episcopus, n i c h t „electus“*. Es muss sich bei dieser Intitulatio um einen Flüchtigkeitsfehler, ein unabsichtliches Versehen handeln. Die Urkunde ist, wie gesagt, 1251 in Straßburg (*Argentine*) ausgestellt, bezieht sich aber auf einen Jahre zurückliegenden Vorgang, nämlich ein Schreiben Papst Gregors IX., *pontificatus nostri anno secundo*, also das Jahr 1228. Man darf unterstellen, dass es die Schreiber und Notare in Straßburg bei diesem Vidimus nicht so genau genommen haben, denn noch bis 1259 bezeichnet sich Heinrich selbst als „*electus*“, und wird auch von anderen so bezeichnet.

Konrad IV. kam ein weiteres Mal, im Mai 1251,¹⁸⁶⁷ nach Speyer und urkundete auf Bitten des Elsässer Landgrafen Rudolf von Habsburg. Indes erhielt sein Gegner, Wilhelm von

¹⁸⁶¹ MGH Epp. pont. 3, 23, S. 17f.

¹⁸⁶² Friedrich II. wurde 56 Jahre alt, ein für die damalige Zeit bemerkenswertes Alter. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag bei etwa 30 Jahren, nur jeder Vierte erreichte das 40. Lebensjahr.

¹⁸⁶³ MGH Const. 2, 274, S. 385.

¹⁸⁶⁴ MGH Const. 2, 342; BF Reg. V, 8331, 8338; Boos, UB Worms 1, Nr. 320.

¹⁸⁶⁵ Reg. Imp. V, 4536, 4537, 4539-4541.

¹⁸⁶⁶ Remling UB I, 268, S. 249.

¹⁸⁶⁷ BF Reg. V, 4547; Berner UB, Nr. 423.

Holland, immer mehr Zulauf. Nach dem Fall Boppards im September 1251 resignierte der junge König und verließ besorgt, sein sizilisches und italienisches Erbe auch noch zu verlieren, im Oktober 1251 Deutschland für immer. Mit seiner Stellvertretung im Reich hatte er seinen Schwiegervater, Otto Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, betraut.¹⁸⁶⁸

Inzwischen war Heinrich von Leiningen mit dem Erzbischof von Trier, im Gefolge König Wilhelms, im April 1251 zum Papst nach Lyon gezogen. Dort feierten sie gemeinsam das Osterfest. Heinrich löste von Lyon aus am 13. April die Stadt Worms vom Kirchenbann¹⁸⁶⁹ und Papst Innocenz IV. bereite seine Rückkehr nach Rom vor. Auch Bischof Heinrich reiste noch im April nach Deutschland zurück.¹⁸⁷⁰ Am 21. Juni war er auf der Kestenburg¹⁸⁷¹ und am 21. August rekonozitierte er im Lager bei Bingen Urkunden König Wilhelms für Bischof Humbert von Sisteron¹⁸⁷² und Bischof Raimund von Grasse.¹⁸⁷³ Korrekterweise wurde Heinrich wieder durchgehend als „Elekt“ bezeichnet. Jetzt, da er seine Stadt unbehindert betreten konnte, entfaltete er rege administrative Aktivitäten. Am 10. September 1251 bewilligte er von Speyer aus dem Kloster Herrenalb das Patronatsrecht an der Kirche von Dertingen.¹⁸⁷⁴ Am 7. November verkündete er „den im Dom [von Speyer] anwesenden Parteien“ sein Urteil in einem Streit zwischen dem Vikar von Heiligenstein und dem Abt von Eußerthal.¹⁸⁷⁵ Am 8. Dezember besiegelte er zwei Verträge, einen zwischen Abt Heinrich vom Kloster Sinsheim und dem Speyerer Domscholaster Adelvolk, die zu ihrem Seelenheil ein verpfändetes Gut in Geigenheim ausgelöst hatten.¹⁸⁷⁶ Und einen anderen zwischen dem Abt vom Kloster Odenheim und den Kapiteln der Kollegiatstifte St. German, St. Guido und Allerheiligen über den Verkauf des Klostergrundes in Kleinfischlingen.¹⁸⁷⁷ Dem Abt Heinrich von Sinsheim wurde vom Speyerer Elekten am 20. Dezember 1251 der Verkauf eines Gutes in Bebingen bestätigt.¹⁸⁷⁸

Wir sehen, dass Bischof Heinrich in seiner Stadt „angekommen“ war. Die zweite Jahreshälfte 1251 verbrachte er in seiner Speyerer Residenz. Ganz anders 1252. Da war er überwiegend beim König. Wilhelm von Holland heiratete im Januar 1252 in Braunschweig Elisabeth, die Tochter des welfischen Herzogs Otto von Braunschweig, was ihm die Unterstützung des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg eintrug, die ihn am 25. März „nachwählten“. Nun versammelten sich auch Laienfürsten hinter Wilhelm von Holland. Heinrich von Leiningen war am 25. Januar in Braunschweig bei der

¹⁸⁶⁸ Heinrich IV. hatte am 1. September 1246 Elisabeth, die Tochter Ottos von Bayern, geheiratet.

¹⁸⁶⁹ MGH SS 17, 53; Boos, Mon. Wormat., S. 153.

¹⁸⁷⁰ MGH SS 17, 84; BF Reg. V, 4542a.

¹⁸⁷¹ Reg. H II, 83.

¹⁸⁷² Reg. H II, 84.

¹⁸⁷³ BF Reg. V, 5047.

¹⁸⁷⁴ Remling UB I, 269, S. 250.

¹⁸⁷⁵ Subs. dipl. 12, Nr. 63, S. 157ff.

¹⁸⁷⁶ Subs. dipl. 5, Nr. 116, S. 299f.

¹⁸⁷⁷ Subs. dipl. 5, Nr. 117, S. 300f.

¹⁸⁷⁸ Subs. dipl. 12, Nr. 61, S. 154f.

Hochzeitsfeier zugegen. Am 28. Januar ist er Zeuge König Wilhelms in einer Urkunde für die Bürger von Dordrecht,¹⁸⁷⁹ am 26. März für das Zisterzienserinnenkloster Battant bei Besancon¹⁸⁸⁰ und am 3. April für Rat und Bürger von Goslar.¹⁸⁸¹ Im April 1252 begleitet Heinrich König Wilhelm nach Halle und zeugt am 7. April für Quedlinburg¹⁸⁸² und am 16. April für den Grafen Hermann von Henneberg.¹⁸⁸³ Am 29. April ist Heinrich von Leiningen mit Speyerer Angelegenheiten befasst. Er vidimiert und siegelt eine alte Urkunde des Dompropstes Konrad aus dem Jahre 1237 für das Reuerinnenkloster, wobei unklar bleibt, ob er sich dabei in Speyer aufhielt.¹⁸⁸⁴ Am 2. Mai jedenfalls ist er wieder in Braunschweig nachweisbar. Er erscheint als Datar in der *Datum-per-manus* Formel zweier Urkunden König Wilhelms für das Stift St. Petersberg bei Goslar.¹⁸⁸⁵ Am selben Tag überträgt König Wilhelm dem Heinrich von Leiningen die Marktrechte für Lauterburg in der Diözese Speyer und gestattet dort einen fünfzehntägigen Markt abzuhalten (*per sequentes dies quindecim duraturas*).¹⁸⁸⁶ Dieses Privileg wird Heinrich ausdrücklich gewährt aufgrund seiner vielfachen Verdienste (*propter plurima utilia et grata servicia*) um den König. In der ersten Julihälfte 1252 nimmt Heinrich am Hoftag König Wilhelms bei Frankfurt teil.¹⁸⁸⁷ Das Lager außerhalb der Stadt musste gewählt werden, weil die Stadt Frankfurt der Versammlung kein Gastrecht gewährt hatte. Noch hielten die Frankfurter zu den Staufern. In diesem Umfeld bezeugt Heinrich Urkunden des Königs für dessen Schwager Johann von Avesnes¹⁸⁸⁸ und den Grafen Hermann von Henneberg.¹⁸⁸⁹ In letzterem Diplom ist ein Fehler unterlaufen. Die intitulatio bezeichnet Heinrich als „*episcopus*“, korrekt wäre „*electus*“. Auch hier wird man keine böse Absicht unterstellen dürfen, es handelt sich wohl um ein Versehen ähnlich wie in Straßburg 1251, das von allen Kopisten ungeprüft und unkorrigiert übernommen wurde.

Wirren in Worms

Die staufisch gebliebenen Städte, wohlgerneht die Städte, nicht die Bischöfe (die längst auf Seiten der Papstpartei waren), gerieten nach dem Tod Friedrichs und dem Wegzug Konrads in eine prekäre, ja fatale Lage. Jetzt waren sie nur noch kleine staufertreue Inseln in einem Meer von (klerikalen) Papstanhängern. Das führte zu merkwürdigen, bisweilen geradezu grotesken Situationen. In Worms war am 8. Juni 1247 Bischof Landolf verstorben. Auf Geheiß Innocenz' IV. drückte Kardinallegat Petrus Capocci die Wahl des

¹⁸⁷⁹ BF Reg. V, 5061.

¹⁸⁸⁰ BF Reg. V, 5069.

¹⁸⁸¹ BF Reg. V, 5074.

¹⁸⁸² BF Reg. V, 5076.

¹⁸⁸³ BF Reg. V, 5077.

¹⁸⁸⁴ Reg. H II, 102.

¹⁸⁸⁵ BF Reg. V, 5081 u. 5082.

¹⁸⁸⁶ Remling UB I, 272, S. 253.

¹⁸⁸⁷ BF Reg. V, 5105a.

¹⁸⁸⁸ BF Reg. V, 5107 u. 5108.

¹⁸⁸⁹ Nassauisches UB I, Nr. 577, S. 359f.

Mainzer Domdekans Konrad von Dürkheim, eines unversöhnlichen Staufergegners, zum neuen Bischof von Worms durch.¹⁸⁹⁰ Konrad hatte sich dem Papst durch seine kompromisslose Haltung empfohlen und Bischof Landolf von Worms das Regieren erschwert: „*Conradus decanus Moguntius, qui dictum dominum Landolfum episcopum in multis gravaverat et in sententiis dampnificaverat*“.¹⁸⁹¹ Den Provisionsauftrag des Papstes für Konrad von Dürkheim hatte der Kardinallegat am 9. Juni 1247 erhalten,¹⁸⁹² einen Tag nach dem Ableben Landolfs. Entgegen den Vereinbarungen des Wormser Konkordates war die freie Bischofswahl in Deutschland von Innocenz IV. am 17. März 1247 ausgesetzt worden,¹⁸⁹³ Ernennungen bedurften der ausdrücklichen Zustimmung des Papstes oder seines Legaten. Die dahinterliegende Absicht ist offensichtlich: es sollte unbedingt verhindert werden, dass ein Anhänger der Stauer auf einen Bischofssitz gelangte und politischen Einfluss bekam.

Nach seiner Weihe in Neuss, die bezeichnenderweise ebenfalls vom Kardinallegaten und nicht vom zuständigen Metropolit, dem Erzbischof von Mainz, vollzogen wurde, wollte Konrad von Dürkheim in seine Residenzstadt ziehen. Er erreichte Worms aber nicht mehr, weil er unterwegs verstarb, vermutlich im Kloster Lorsch, am 21. Tag nach seiner Konsekration. Selbst dem toten Bischof verwehrte die Wormser Bevölkerung den Einlass in die Stadt. Konrad von Dürkheim musste im Mainzer Dom begraben werden.¹⁸⁹⁴

Bei der nun erforderlichen Neuwahl verweigerte das Domkapitel dem Kardinallegaten die Gefolgschaft und erhob im Herbst 1247 den bisherigen Wormser Dompropst, Raugraf Eberhard, zum Bischof.¹⁸⁹⁵ Daraufhin erklärte der Papstbevollmächtigte die Wahl für ungültig und setzte seinerseits Richard von Dhaun ein,¹⁸⁹⁶ bisher Propst des Trierer Simeonsstifts. Inzwischen war aber die Wahl des Raugrafen Eberhard vom Mainzer Erzbischof Siegfried von Eppstein am 3. Dezember 1247 konfirmiert worden.¹⁸⁹⁷ Beide Aspiranten wurden von der Wormser Bürgerschaft wegen ihrer Nähe zum Papst und zu Gegenkönig Wilhelm abgelehnt, die Stadttore blieben ihnen verschlossen. Der Widerstand der Wormser war von Graf Friedrich III. von Leiningen, nach wie vor in Treue fest zu den Stauern stehend, im Auftrag König Konrads IV. koordiniert worden. Der Papst reagierte mit der Verhängung des Interdiktes, unter dem die gläubige Bevölkerung schwer zu leiden hatte. Das Besondere an diesem „Wormser Schisma“ war, dass es nicht um Anhänger oder Gegner von Papst oder Kaiser ging, sondern dass es sich im selben politischen Lager abspielte. Auch der Raugraf war Staufergegner und hatte das unter Beweis gestellt durch die Teilnahme am Feldzug Wilhelms von Holland gegen Konrad IV.

¹⁸⁹⁰ Keilmann, Burkard: Papst Innocez IV. und die Kirche von Worms, in: AmrhKG 40 (1988), S. 43-66.

¹⁸⁹¹ Boos, Mon. Wormat., S. 180f.

¹⁸⁹² MGH Epist. saec. XIII, 2, Nr. 387.

¹⁸⁹³ MGH Epist. Saec. XIII, 2, Nr. 241 u. 303.

¹⁸⁹⁴ Mon. Wormat., S. 181.

¹⁸⁹⁵ Ebd.

¹⁸⁹⁶ MGH Epist. saec. XIII, 2, Nr. 583.

¹⁸⁹⁷ Mon. Wormat., S. 181.

im Sommer 1250.¹⁸⁹⁸ Letztlich ging es um die Frage, ob der vom Domkapitel ordentlich gewählte und vom zuständigen Metropolit konfirmierte oder der vom Papst außerordentlich providierte Kandidat der rechtmäßige Bischof sei.¹⁸⁹⁹ Schließlich setzte der Papst seinen Kandidaten durch, begünstigt auch durch den Tod Siegfrieds von Eppstein am 9. März 1249. Man kam überein, Raugraf Eberhard finanziell abzufinden. Die diesbezüglichen Verhandlungen verliefen zäh und langwierig und kamen erst unter Papst Alexander IV. am 21. Mai 1256 zum Abschluss.¹⁹⁰⁰

Richard von Dhaun, seit April 1252 im Amt und von Papst Innocenz noch einmal bestätigt,¹⁹⁰¹ konnte dessen ungeachtet - Parallele zu Heinrich von Leiningen in Speyer - „seine“ Stadt zunächst nicht betreten. Die Bevölkerung lehnte den ihr aufgezwungenen Oberhirten ab und blieb bis Februar 1253 bei ihrer Verweigerungshaltung. Daran änderte sich auch nichts, als es Richard gelang, den Wormser Klerus auf seine Seite zu ziehen. Erst als man erkannte, dass die größere Gefahr für die Stadt möglicherweise darin lag, dass Graf Emicho von Leiningen, ein Parteigänger Eberhards, versuchen könne, die Stadt anzugreifen und den neuen Bischof Richard gefangen zu nehmen,¹⁹⁰² lenkten die Stadtoberen ein, während die einfachen Bürger unverändert in ihrer Ablehnung verharrten. Gerade das Patriziat sah seine wirtschaftlichen Interessen durch die zunehmenden innerstädtischen Spannungen bedroht und drängte auf einen Ausgleich mit Richard von Dhaun und dem Klerus. Um ein günstiges Klima zu schaffen, hob Richard am 2. Februar 1253 das Interdikt auf¹⁹⁰³ und konnte nach einigem Hin und Her am 21. Februar in die Stadt einziehen. Ganz so streng waren zu diesem Zeitpunkt die päpstlichen bzw. bischöflichen Sanktionen ohnehin nicht mehr gewesen, denn sechs Wochen vorher, am 13. Dezember 1252, hatte Papst Innocenz dem Domkapitel gestattet, „bei verschlossenen Türen“ Gottesdienste abzuhalten.¹⁹⁰⁴

Die Positionen der Leininger-Brüder hinsichtlich Worms sind unterschiedlich, aber klar. Friedrich III., der Älteste, ist auch nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. staufisch gesinnt und hält zur Bevölkerung von Worms. Sein Bruder Emicho ist Parteigänger des Raugrafen Eberhard, für den er sich energisch verwendet. So heftig, dass er sogar versuchte, Richard von Dhaun gefangen zu nehmen.¹⁹⁰⁵ Bruder Heinrich schließlich, Bischof der Nachbarstadt Speyer, taktiert vorsichtiger. Er hat sich zwar frühzeitig für Eberhard ausgesprochen und damit in Gegensatz zum Papst und zum päpstlichen Legaten gebracht. Aber er vertritt die Postulation Eberhards, übrigens seines Vettters,¹⁹⁰⁶ nicht mit Nachdruck. Bischof Richard von Dhaun war jetzt zwar in der Stadt, blieb aber isoliert und ohne Bindung zur

¹⁸⁹⁸ Mon. Wormat., S. 152f.

¹⁸⁹⁹ Aldinger, S. 173.

¹⁹⁰⁰ BF Reg. V, 9066.

¹⁹⁰¹ MGH Epist. saec. XIII, 3, Nr. 137.

¹⁹⁰² Demandt, Endkampf, S. 163.

¹⁹⁰³ Keilmann, Worms, S.134.

¹⁹⁰⁴ Boos, UB Worms 1, Nr. 235, S. 157f.

¹⁹⁰⁵ Boos, UB Worms 3, S. 51 u. S. 54.

¹⁹⁰⁶ Die Mutter der Leininger-Brüder, Agnes von Leiningen, geborene Eberstein und die Mutter des Raugrafen Eberhard, Hedwig, geborene Eberstein, waren Schwestern.

Bevölkerung. Er glaubte, sich nur dadurch helfen zu können, dass er im August 1253 erneut das Interdikt über die Stadt verhängte. Interdikt hieß nicht nur Einstellung der Gottesdienste, sondern auch Verweigerung der Sakramente: Taufe, Kommunion, Beichte und letzte Ölung (heute: Krankensalbung). Die Gegner des Bischofs wurden als *Non Timentes Deum* gebranntmarkt, denen selbstverständlich auch ein christliches Begräbnis verweigert wurde. So wurde der staufisch gesinnte Teil der Bevölkerung zermürbt und langsam in die Knie gezwungen.

Das Ende der Staufer

Die Zeit der Staufer ging zu Ende, Konrads Schwiegervater,¹⁹⁰⁷ Pfalzgraf Otto, Herzog von Bayern, starb im November 1253 in Landshut. König Konrad IV. erlag, 26-jährig, völlig überraschend am 21. Mai 1254 im Feldlager bei Lavello einem Fieberabfall, vermutlich infolge Malaria. Auch er war von der Kirche gebannt. Dennoch war er im religiösen Sinne nicht unvorbereitet. Er hatte noch ein Testament verfassen können, in dem er über die Wechselfälle des Lebens nachsinnend und sinngemäß schreibt, es liege in der menschlichen Natur und gelte sowohl in der Jugend wie im Alter, dass der Herr den lebendigen Geist, den er den Menschen eingehaucht habe, jederzeit nach freiem Ermessen zurückrufen könne.¹⁹⁰⁸ Es herrschte Stauferdämmerung. Einziger verbliebener männlicher Erbe im Reich war Konrads Sohn,¹⁹⁰⁹ der kleine zweijährige Konradin. Spätestens jetzt hatte sich Wilhelm von Holland durchgesetzt.

Sein Kanzler Heinrich von Leiningen aber wurde bis 20. Juni 1259¹⁹¹⁰ bzw. 22. November 1259¹⁹¹¹ immer noch Elekt genannt und erscheint urkundlich erst 1260 als geweihter Bischof. Auf die wenigen Ausnahmen, - das in Straßburg im März 1251 verfasste Diplom für das Speyerer Reuerinnenkloster (s. S. 255) und die Urkunde für den Grafen von Henneberg vom Juli 1252 (s. S. 257) - haben wir bereits hingewiesen. In einem anderen Diplom vom 24. September 1259 (s. S. 276) wird Heinrich gleichfalls *episcopus* genannt, möglicherweise im Vorgriff auf die unmittelbar bevorstehende Weihe.

¹⁹⁰⁷ König Konrad IV. hatte im Jahre 1246 Elisabeth von Wittelsbach geheiratet (BF Reg. V, 4511a) und der Papst hatte das Herzogtum Bayern daraufhin mit dem Interdikt belegt.

¹⁹⁰⁸ MGH Const. 4, 345, S. 452.

¹⁹⁰⁹ In Italien kämpfte noch Manfred, der jüngste Sohn Kaiser Friedrichs II. Nach Anfangserfolgen gegen Papst Urban ließ er sich 1258 in Palermo zum König von Sizilien krönen und eroberte zwei Jahre später die Toskana. Der Papst rief Karl von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich zu Hilfe und belehnte ihn mit Sizilien. Gegen Karl von Anjou unterlag Manfred und fiel 1266 in der Schlacht bei Benevent.

¹⁹¹⁰ Remling UB I, 309, S. 280.

¹⁹¹¹ Wirttemb. UB 4, 1194, S. 262.

Henricus Dei gratia Spirensis et Herbipolensis electus

Allerdings existieren weitere Urkunden des Heinrich von Leiningen, die vom üblichen Standardmuster abweichen. Beide sind im April 1255 auf der Kestenburg ausgestellt und Heinrich führt den Titel *Henricus Dei gratia Spirensis et Herbipolensis electus*. Sie weisen hin auf eine bezeichnende Episode im Leben dieses ehrgeizigen und selbstbewussten Bischofs, den Papst Innocenz immerhin für das Erzbischofsamt in Mainz ins Gespräch gebracht hatte.

Heinrichs großer Gönner und Förderer muss sehr früh auf den Grafen von Leiningen aufmerksam geworden sein oder wahrscheinlicher, er war ihm früh empfohlen worden. Wir haben schon gehört, dass in Rom das Bistum Speyer, insbesondere aber dessen finanzielle Ausstattung, als nicht angemessen für Heinrich von Leiningen angesehen wurde. Der Papst hatte am 15. Mai 1247¹⁹¹² seinen Legaten Petrus Capocci und den Erzbischof von Mainz angewiesen, Heinrich auf eine „opulenteren“ Bischofsstelle oder einen Erzbischofsstuhl zu promovieren. Das war nicht gelungen, obwohl sich, wie beschrieben, der Papst persönlich in der Nachfolgefrage Siegfrieds III. in Mainz für Heinrich von Leiningen eingesetzt hatte. Nun ergab sich aber eine günstige Gelegenheit, den Speyerer Elekten für seinen langjährigen bedingungslosen Einsatz für Papst und Kirche zu belohnen. Der Bischof von Würzburg, Hermann von Lobdeburg, war am 3. März 1254 verstorben.

Würzburg um 1250

Die politische Situation in der fränkischen Bischofsstadt zeigte in der Mitte des 13. Jahrhunderts einige Parallelen zu Speyer bzw. Worms. Die Bevölkerung war staufisch gesinnt und blieb es auch dann, als Bischof Hermann (1225-1254) sich im Mai 1240 vorsichtig vom Kaiser absetzte und im Sommer 1245 vollends ins päpstliche Lager umschwenkte.¹⁹¹³ Die Bürgerschaft sah in der Städtepolitik der Staufer größere Entwicklungschancen für ihr Gemeinwesen, vor allem in wirtschaftlicher und verfassungsmäßiger Hinsicht. Außerdem war es zu Streitigkeiten über die Steuerpflicht der Geistlichkeit gekommen.¹⁹¹⁴ So eskalierten die innerstädtischen Spannungen zwischen Obrigkeit und Volk und schlugen im Oktober 1253 in offenen Aufruhr um. Dabei war der machtbewusste und durchsetzungsstarke Bischof Hermann sogar kurz in Gefangenschaft seiner Untertanen geraten.¹⁹¹⁵ Er kam nur durch eine List frei.¹⁹¹⁶ Aus

¹⁹¹² Reg. H II, 17.

¹⁹¹³ Engel, Wilhelm: Die Stadt Würzburg und die Kurie, in: ZRG KA (1951), S.304.

¹⁹¹⁴ Füßlein, Wilhelm: Zwei Jahrzehnte Würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254-1275, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, 32 (1926), S. 34.

¹⁹¹⁵ Malotti, Leiningen, S. 144.

Angst um seine Sicherheit musste er von da an auf der Festung Marienberg oberhalb Würzburgs residieren, die Macht in der Stadt war in Händen der Bürger. In diesen unruhigen Zeiten hatte sich das eingeschüchterte Domkapitel, dessen Mitglieder sich gewalttätiger Angriffe seitens der Bevölkerung erwehren mussten, beim Papst nochmals rückversichert und sich am 29. August 1253 die freie Bischofswahl ausdrücklich schriftlich bestätigen lassen.¹⁹¹⁷ Die Würzburger Bürger hatten ihre eigenen Vorstellungen und hatten bereits bewiesen, dass sie im Stande waren, diese auch durchzusetzen. Im Mai 1246 hatten sie die in ihren Mauern vorgesehene Wahl Heinrich Raspes, der vom Würzburger Bischof massiv unterstützt worden war, verhindert. Heinrich Raspe musste sich in Veitshöchheim zum deutschen Gegenkönig wählen lassen. Auch zu Wilhelm von Holland hielten die Würzburger Distanz¹⁹¹⁸ und Bischof Heinrich von Leiningen war dessen Kanzler. Das größte Problem aber war das Würzburger Domkapitel, welches sich keinen externen Kandidaten aufzwingen lassen wollte. Andererseits stand der Papst im Wort. Heinrich von Leiningen war seit 1247 immer wieder erfolglos für ein einträglicheres Bistum postuliert gewesen und zuletzt 1249 und 1251 in Mainz gescheitert. Jetzt war es aus der Sicht des Papstes an der Zeit seinen treuen Vasallen mit aller Kraft zu unterstützen. Die Ende 1246 verfügte Einschränkung der Wahlfreiheit des Domklerus war inzwischen vom Papst selbst im Mai 1252 aufgehoben worden.¹⁹¹⁹ Dennoch hatte er sich, abweichend von der eigenen Linie, in der causa Heinrich von Leiningen noch 1253 mehrfach an deutsche geistliche Würdenträger gewandt und um Provision Heinrichs gebeten. Entsprechende Schreiben waren am 9. Januar 1253 an den Erzbischof Gerhard von Mainz¹⁹²⁰ und am 9. April an den Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Ludolf von Eußerthal gegangen.¹⁹²¹ Der Papst sah durchaus das Dilemma, in welches er sich selbst manövriert hatte und sprach den komplexen Sachverhalt auch ganz offen an: Sein „geliebter Sohn, der Speyerer Elekt“ habe ihn an eine Provisionszusage erinnert, in der der Papst ihm, Heinrich von Leiningen, ein Bistum oder Erzbistum seiner Wahl zugesichert hatte. Aufgrund der großen Verdienste des Elekten wolle er sich auch an seine Zusage halten, wohl wissend, dass er selbst [am 23. Mai 1252] wieder die freie Bischofswahl gestattet habe. In diesem speziellen Falle aber sei eine Ausnahme geboten und er, der Papst, ordne hiermit an, in den Bemühungen fortzufahren Heinrich zu providieren. Wie wichtig Innocenz die Angelegenheit war, kann man daran ablesen, dass er seine eindringliche Bitte im November 1253, jetzt an die Äbte von Eußerthal und Maulbronn gerichtet, wiederholte und dabei den „hochverdienten Elekten“ über die Maßen lobte.¹⁹²² In den Schreiben wird Würzburg nie direkt erwähnt, sondern ganz allgemein gefordert, dem Heinrich von Leiningen ein Erzbistum oder Bistum zu verschaffen, welches „er akzeptieren könne“ (*quem duceret acceptandum*). Der Abt von Eußerthal reagierte

¹⁹¹⁶ Füßlein, Würzburgische Geschichte, S. 35.

¹⁹¹⁷ MGH Epp. pont. 3, 227, S. 195.

¹⁹¹⁸ Engel, Wilhelm: die Stadt Würzburg und die Kurie. ZRG KA 37 (1951), S. 304f.

¹⁹¹⁹ MGH Epp. pont. 3, 141, S. 123f.

¹⁹²⁰ MGH Epp. pont. 3, 178, S. 150f.

¹⁹²¹ Reg. H II, 127.

¹⁹²² MGH Epp. pont. 3, 237, S. 203f.

und wandte sich am 3. März 1254 – ob er schon wusste, dass Hermann von Lobdeburg einen Tag zuvor verstorben war? – an Propst, Dekan und Kapitel in Würzburg und untersagte „im Auftrag des Papstes“ die freie Bischofswahl. Die Würzburger Domkanoniker hatten nun beides: die Zusicherung einer kanonischen Wahl und gleichzeitig deren Verbot, die Erlaubnis unmittelbar vom Papst, die Untersagung ebenfalls vom Papst, aber mittelbar über den Abt von Eußerthal. In dieser Situation taten sie das einzig Richtige. Sie schufen klare Verhältnisse und wählten aus ihren Reihen umgehend, d. h. noch in der ersten Märzhälfte, Iring von Reinstein-Homburg einstimmig zum neuen Bischof. Dieser begab sich sofort nach Mainz, ließ sich seine Wahl vom Erzbischof bestätigen und vereinbarte die Konsekration für den folgenden Monat. Am 11. April 1254, dem Ostersonntag, erfolgte in Erfurt die Priesterweihe und am Tag darauf, am Ostersonntag, die Bischofsweihe Irings durch Erzbischof Gerhard von Mainz,¹⁹²³ der keinen Grund sah, die Wahl des Würzburger Kapitels zu beanstanden. Die erkennbare Eile, ja Hast, aller Akteure, erklärt sich aus der Angst, der Papst, König Wilhelm oder die störrische Würzburger Bürgerschaft könnten ihrerseits eingreifen. Erneut hatte Heinrich von Leiningen das Nachsehen. Dieses Mal fand sich der ewig erfolglose Kandidat jedoch nicht damit ab, dass sich seine Ambitionen wieder einmal zerschlagen hatten. Noch war nicht alles verloren und er konnte sich Chancen ausrechnen, denn nicht nur der Papst unterstützte ihn, sondern auch König Wilhelm. Also wandte sich Heinrich von Leiningen nach Rom, um vor der *Rota Romana* Klage zu erheben. Gleichzeitig versuchte er vollendete Tatsachen zu schaffen, indem er beschloss, militärisch einzugreifen und nach Würzburg zu marschieren.

Alexander IV. wird Nachfolger von Innocenz IV.

Das Glück indes war nicht der Weggefährte des Heinrich von Leiningen. Sein Mentor und unermüdlicher Förderer Papst Innocenz verstarb am 7. Dezember 1254. Nachfolger wurde Rainald Graf von Segni, der noch im Jahre 1254 als Alexander IV. den Stuhl Petri bestieg. Er machte in Sachen Bischofsberufungen eine Kehrtwende. Innocenz IV. hatte in Deutschland zahlreiche Provisionen ausgesprochen und so ein Reservoir von geeigneten Anwärtern geschaffen, das im Falle einer bischöflichen oder sonstigen geistlichen Vakanz sofort zur Verfügung stand. Diese Politik der „personalen Vorratshaltung“ wurde unter Papst Alexander sofort gestoppt. Er war der Meinung, Provisionen erweckten Hoffnungen, die oft unerfüllt bleiben mussten, und schafften Schwierigkeiten, weil mit der Provision ein Rechtsanspruch auf ein Kirchenamt samt Pfründen verbunden war. Was Heinrich von Leiningen angeht, hatte der Papst in beiden Punkten, den enttäuschten Hoffnungen und den daraus erwachsenen Schwierigkeiten, wohl Recht. In Sachen

¹⁹²³ Die Ordination Irings erfolgte in Erfurt. Der zeitliche Druck war groß und so wurde auch nicht darauf geachtet, dass nach dem Wormser Konkordat der Weihe die Verleihung der Regalien hätte vorausgehen müssen. Diese verlieh König Wilhelm dem Iring von Würzburg auch später nicht, er unterstütze ja die Ambitionen seines Kanzlers Heinrich von Leiningen.

Neubesetzung Würzburg wurde Alexander IV. sogleich aktiv und schrieb bereits am 30. Januar 1255 an den Abt von Eußerthal.¹⁹²⁴ Er befahl Abt Ludolf, seine Anweisungen an das Würzburger Kapitel zurückzunehmen, und beauftragte gleichzeitig den Abt Berthold des Zisterzienserklosters Ebrach, die Ausführung dieser päpstlichen Anordnung zu überwachen. Aus dem ausführlichen Schreiben an den Eußerthaler Abt geht klar die Beurteilung des neuen Papstes hervor: Wahl und Weihe des Iring von Würzburg seien rechtmäßig erfolgt.

König Wilhelm besucht Speyer, sein Kanzler ist abwesend

Anfang 1255 kommt König Wilhelm aus den Niederlanden und zieht rheinaufwärts zunächst nach Mainz und Worms, dann nach Speyer. Er bleibt zwei Wochen und bestätigt am 13. Februar den Speyerer Bürgern (*dilecti et fideles nostri cives Spirenses*) ihre alten Rechte.¹⁹²⁵ Der König wird begleitet vom Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Straßburg und Lübeck und zahlreichen Adeligen, wie z. B. dem Grafen von Waldeck und von Emich Graf von Leiningen. Der Bruder des Letzteren, Heinrich von Leiningen, Elekt von Speyer und Kanzler König Wilhelms, wird nicht genannt! Offenkundig ist er nicht in Speyer anwesend.¹⁹²⁶ Man darf vermuten, dass er dem Erzbischof von Mainz, Wildgraf Gerhard von Dhaun, aus dem Weg gehen wollte. So tief saß der Schmerz, in Mainz nicht zum Zuge gekommen zu sein. Erzbischof Gerhard seinerseits, offensichtlich unberührt von derlei psychischen Blockaden, urkundet am 16. Februar in Speyer und bestätigt dem Domkapitel das Recht, dass auch seine weltlichen Stiftsangehörigen nur dem bischöflichen Gericht unterstehen sollen.¹⁹²⁷ Wiederum ist Heinrich von Leiningen nicht dabei, jedenfalls wird er urkundlich nicht erwähnt.¹⁹²⁸ Bezeichnenderweise tritt er kurze Zeit später - König Wilhelm hatte inzwischen einen Abstecher auf den Trifels gemacht, wo ihm die Reichskleinodien ausgehändigt wurden, und war im März über Hagenau nach Speyer zurück gekehrt - am 12. März 1255 als Zeuge des Königs in einer Urkunde für Gottfried von Salzburg auf.¹⁹²⁹ König Wilhelm nennt Heinrich von Leiningen darin „seinen lieben Fürsten und Kanzler“. Der Erzbischof von Mainz hatte die königliche Entourage inzwischen verlassen.¹⁹³⁰ Von Straßburg aus hatte sich am 11. März Kardinallegat Petrus Capocci noch einmal mit Speyer und Worms beschäftigt und die Bürger beider Städte davon freigestellt, vor auswärtigen Gerichten erscheinen zu müssen.¹⁹³¹

¹⁹²⁴ MGH Epp. pont. 3, 368, S. 333f.

¹⁹²⁵ Hilgards UB, 84, S. 62.

¹⁹²⁶ Malottki, S. 154.

¹⁹²⁷ Remling UB I, 282, S. 261; Hilgards UB, 85, S. 63.

¹⁹²⁸ Wir erinnern uns an das Jahr 1246. Auch damals besuchte ein König, Konrad IV., die Stadt, begleitet von den engsten Verwandten des Heinrich von Leiningen. Der Elekt Heinrich ist nicht anwesend, die Bürger verhindern, dass er seine eigene Residenzstadt betritt.

¹⁹²⁹ Remling, Bischöfe, S. 492.

¹⁹³⁰ Malottki, S. 155.

¹⁹³¹ Boos, UB Worms 1, Nr. 261, S. 175.

Roma locuta, causa finita

An sich wäre mit der mehr oder minder offenen Parteinahme des Papstes der Streit um den Würzburger Bischofsstuhl entschieden gewesen. Doch Heinrich von Leiningen wollte nicht aufgeben. Zu tief mag die Enttäuschung gesessen haben, dass sein Lebenstraum, einem bedeutenden und einträglichen Bistum vorzustehen, unerfüllt blieb. Wie zum Trotz nennt er sich, wir haben es bereits erwähnt (s. S. 261), im April 1255 auf der Kestenburg in zwei Urkunden *Henricus Dei gratia Spirensis et Herbipolensis electus, imperialis aule cancellarius*.¹⁹³² Das grenzt an Hochstapelei. Heinrich, Günstling und Protegé' des verstorbenen Papstes, war von diesem postuliert und providiert worden, aber wer - bitte - hatte ihn gewählt („Herbipolensis electus“!)?? Gewählt (und geweiht!) war seit gut einem Jahr, dem März 1254, Iring von Reinstein und zwar nach den Regeln des kanonischen Rechtes vom Würzburger Domkapitel (bzw. vom Mainzer Erzbischof). Erschwerend kommt hinzu, dass Innocenz IV. sein Provisionsmandat selbst aufgehoben oder zumindest relativiert hatte und der Provisé das wissen musste: Seit Mai 1252 galt in Deutschland bei Bischofsernennungen wieder das Prinzip der freien kanonischen Wahl, wie sie in Würzburg erfolgt war. Und ein Weiteres: Das „et“ in der Intitulatio besagt nichts anderes als den Anspruch Heinrichs auf z w e i Bistümer, nämlich Speyer u n d Würzburg. Von einem Doppelbistum für Heinrich von Leiningen war bei Innocenz allerdings nie die Rede gewesen. Nachdem der Papst ihn 1249 für würdig und fähig erachtet hatte, in Mainz den Thron des Heiligen Bonifatius, des „Apostels der Deutschen“, einzunehmen, sah sich Heinrich offensichtlich als Kanzler und Bischof in einer Reihe mit Konrad von Scharfenberg. Und der hatte in der Tat zwei Bistümer, Speyer und Metz, verwaltet. Das aber war und blieb im 13. Jahrhundert die große Ausnahme (s. Kap. Konrad von Scharfenberg S. 89, Anm. 634 u. S. 92, Anm. 649).

Also glaubte Heinrich das Gesetz des Handelns in eigene Hände nehmen zu müssen. Das militärische Unterfangen war äußerst riskant, denn Heinrichs verlässlichste Stütze, Papst Innocenz, war nicht mehr am Leben und sein Nachfolger Alexander IV. hatte umgehend signalisiert, dass er Irings Wahl für Rechtens hielt.¹⁹³³ Mit Rückenstärkung König Wilhelms marschierte Heinrich im April 1255 gegen Franken und zog Mitte Mai, um die Pfingsttage, in die Stadt Würzburg ein.¹⁹³⁴ Er „okkupierte“ (*circa penthecosten venit Herbipolim, et occupavit sedem [episcopi]*) den Bischofsstuhl und vertrieb seinen Widersacher Iring von Reinstein. Erstaunlicherweise wurde der Aggressor vom Rat der Stadt und der Bevölkerung überaus freundlich empfangen,¹⁹³⁵ ja als Befreier umjubelt,¹⁹³⁶ obgleich beide, Stadtrat wie Bürger, hätten wissen müssen, dass Heinrichs Schwierigkeiten mit der

¹⁹³² Remling UB I, 285, S. 263; 287, S. 264f.

¹⁹³³ MGH Epp. pont. 3, 358, S. 333f.

¹⁹³⁴ MGH SS 17, 84; Subs. dipl. tom. 9, S. 197f.

¹⁹³⁵ Engel, Würzburg, S.305.

¹⁹³⁶ Füßlein, Würzburgische Stadtgeschichte, S. 41.

Stadt Speyer von seiner stauferfeindlichen Gesinnung herrührten. Eine solche war um diese Zeit beim einfachen Volk Würzburgs aber nicht gefragt. Die politische Konstellation in Speyer, Worms und Würzburg war Mitte bis Ende der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts weitgehend deckungsgleich: Die Bürger standen gegen ihren Bischof. Iring von Reinstein blieb nichts anderes übrig, als in die Umgebung der Stadt auszuweichen, wo er sich halten konnte. Im August 1255 fuhr er nach Rom.

In Rom nahm man das eigenmächtige und gewaltsame Vorgehen des Speyerer Elekten mit großem Unwillen zur Kenntnis. Auch sein persönliches Erscheinen, - er zog ebenfalls im August nach Rom,¹⁹³⁷ - änderte nichts daran, dass die Stimmung sich endgültig gegen ihn gekehrt hatte. Das konnte man leicht aus dem Verhalten des Papstes ablesen, der Heinrich von Leiningen konsequent weiterhin *Spirensis electus* nannte, während er Iring von Reinstein mit *Episcopus Herbipolensis* titulierte.¹⁹³⁸ So war denn auch der anstehende Prozess eher eine Formsache mit von vornherein klarem Urteil. Heinrich muss das gespürt haben. Er wartete den Ausgang des Verfahrens gar nicht erst ab, sondern setzte Scholaster Adelvolk und Magister Dieter als seine Bevollmächtigten ein und zog sich nach Speyer zurück, nicht nach Würzburg (!). Wie nicht anders zu erwarten, fiel das Urteil der *Rota Romana* in allen Punkten gegen Heinrich und für Iring aus.¹⁹³⁹ Alexander IV. selbst machte die Entscheidung, die die drei als Auditoren amtierenden Kardinäle am 4. Januar 1256 getroffen hatten,¹⁹⁴⁰ am 5. Februar in Briefen an König Wilhelm¹⁹⁴¹ und das Würzburger Domkapitel publik.¹⁹⁴² Vorher hatte er in einem persönlichen Schreiben Bischof Iring informiert.¹⁹⁴³ Für Heinrich von Leiningen mag das Urteil, welches ihn gleichzeitig unverblümt aufforderte, in dieser Sache für immer zu schweigen, eine Katastrophe bedeutet haben. Nicht minder peinlich war es für die Würzburger Bürgerschaft, die sich eindeutig gegen den vom Domkapitel gewählten Iring gestellt und dem Speyerer Elekten ihre Tore weit geöffnet hatte. Man wollte im Frankenland diese unrühmliche Episode so schnell wie möglich vergessen: In den Würzburger Bischofslisten bleibt Heinrich von Leiningen unerwähnt.¹⁹⁴⁴

Das Schreiben des Papstes, in dem er den König auffordert, Iring von Würzburg die Regalien zu verleihen, konnte dem Adressaten nicht mehr ausgehändigt werden. Wilhelm von Holland war am 28. Januar 1256 im Kampf gegen die Friesen gefallen.¹⁹⁴⁵ Sein Pferd war ins Eis eingebrochen und der König konnte sich aus seiner schweren Rüstung nicht

¹⁹³⁷ MGH SS 17, 85; Reg. H II, 157.

¹⁹³⁸ MGH Epp. pont 3, S. 382, Anm. 1.

¹⁹³⁹ Reg. H II, 167, 168.

¹⁹⁴⁰ An sich war Bischof Stefan von Praeneste Auditor des Verfahrens. Da unter ihm keine Einigung erzielt werden konnte, übertrug der Papst die Prozessführung auf drei Kardinäle, darunter Hugo von San Sabina und Petrus von St. Georg vom Goldenen Vlies, die als Kenner der deutschen Verhältnisse galten.

¹⁹⁴¹ Reg. H II, 176.

¹⁹⁴² Reg. H II, 172.

¹⁹⁴³ MGH Epp. pont. 3, Nr. 425, S. 382f.

¹⁹⁴⁴ Ammerich, Speyer, S. 66.

¹⁹⁴⁵ Kaufhold, Martin: Die Könige des Interregnum, in: Die Deutschen Herrscher des Mittelalters, München 2003, S. 332.

befreien. Die Friesen erschlugen ihn, angeblich ohne zu wissen, um wen es sich handelte. Mit dem Tod Wilhelms von Holland war auch die Kanzlerschaft des Heinrich von Leiningen formal beendet, karrieremäßig ein erneuter Rückschlag.

Der Rheinische Bund

Mit dem Ableben Wilhelms von Holland war das Reich führerlos und allenthalben drohte das Chaos. Die Städte mussten fürchten, in einen Strudel von Gewalt, Raub, Plünderungen und Brandschatzungen, kurzum in eine allgemeine Rechtlosigkeit und völlige Zerrüttung der Ordnung hineingezogen zu werden. In ihrer Not besannen sie sich auf traditionelle Bindungen und reaktivierten die Idee städtischer Partnerschaften. Ein erster, noch tastender Versuch eines Städtebündnisses war 1230 im Bistum Lüttich erfolgt. König Heinrich (VII.) stand dem Zusammenschluss an sich wohlgesonnen gegenüber, musste aber auf Druck der Fürsten bereits im Januar 1231 die Allianz wieder auflösen.¹⁹⁴⁶ Jetzt, 24 Jahre später, erinnerte man sich erneut des Prinzips „Einigkeit macht stark“. Man wollte unter allen Umständen verhindern, dass die anstehende Königswahl zu einer neuerlichen Zerreißprobe und zu neuen (bürger)kriegerischen Auseinandersetzungen führen würde.

Der rheinische Bund war ein aus der Not der Zeit, auch infolge des Untergangs der Staufer, geborener Zusammenschluss, ein „Ewiges Bündnis“ der Städte Mainz und Worms vom Februar 1254,¹⁹⁴⁷ dem sich rasch andere Kommunen wie Oppenheim und Bingen und kurz danach Köln, Speyer, Straßburg und Basel anschlossen. Die konstituierende Sitzung fand am 13. Juli 1254 in Mainz statt.¹⁹⁴⁸ Der Bund war als ein friedenssicherndes Instrument konzipiert, stand in der Tradition des Mainzer Landfriedens Kaiser Friedrichs II. von 1235, und sollte das Fehde- und Zollerhebungsunwesen eindämmen, die öffentliche Sicherheit erhöhen und dazu beitragen, Handel und Wandel aufrecht zu erhalten. Die bündische Idee fand rasch Anhänger, bis Ende 1256 wuchs das Bündnis auf mehr als 30 Fürsten und über 60 Städte an.¹⁹⁴⁹

Dem Wunsch nach friedlichen Verhältnissen konnten sich auch die Fürsten nicht verweigern. Wilhelm von Holland setzte sich sozusagen an die Spitze der Bewegung. Nachdem er vom Bund als rechtmäßiger König anerkannt worden war, besuchte er Erzbischof Gerhard I. am 31. Januar 1255 in Mainz und zog gemeinsam mit diesem weiter

¹⁹⁴⁶ S. Kapitel Beringer von Entringen, S. 166.

¹⁹⁴⁷ Bielfeld, Erich: Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform, in: Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 3, Berlin 1937. (Diss. Kiel 1936).

¹⁹⁴⁸ MGH Const. 2, 428, S. 580-585.

¹⁹⁴⁹ Weinrich, Lorenz: Quellen zu Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500), Darmstadt 1983, S. 24-27; Kreuzt, Bernhard: Rheinische Städtebünde (13./14. Jahrhundert), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45449 (08.11.2011).

nach Worms. Am 6. Februar 1255 wurde in Worms der Bund der rheinischen Städte vom König feierlich bestätigt und erhielt damit Verfassungsrang. Der Bischof der Nachbardiözese Speyer, Heinrich von Leiningen, glänzte auf dem Wormser Bundesstag durch Abwesenheit, auch an der konstituierenden Sitzung in Mainz hatte er nicht teilgenommen.

Wir haben im Zusammenhang mit dem noch im Februar 1255, sich unmittelbar an Worms anschließenden Besuch des Königs und des Mainzer Erzbischofs in Speyer (s. o. S. 264) bereits auf die psychologischen Implikationen zwischen Gerhard von Dhaun und Heinrich von Leiningen hingewiesen. Auch wissen wir um das persönlich angespannte Verhältnis zwischen dem Bischof Richard von Worms (auch ein von Dhaun!) und dem Elekten Heinrich von Speyer.¹⁹⁵⁰ Dies alles mag ein Grund gewesen sein, weshalb Heinrich von Leiningen den Ereignissen von Worms ferngeblieben war, obwohl es doch seine Aufgabe gewesen wäre, die Politik des Königs, dessen Kanzler er war, zu unterstützen. Ein anderer Grund war sein distanzierteres Verhältnis zum Rheinischen Bund als solchem. Heinrich war in dieser Hinsicht familiär befangen. Sein Schwager Reichstruchsess Werner IV. von Bolanden war der profilierteste Gegner des Friedensbündnisses. Er wollte sich nicht an dessen Beschlüsse halten und erhob weiterhin Zölle in Ingelheim. Sein Widerstand ging so weit, dass er Truppen aufstellte und dabei von großen Teilen der Leiningerfamilie unterstützt wurde. Emicho von Leinigen, der Bruder des Speyerer Elekten, und Eberhard von Eberstein, sein Onkel, gehörten ebenso zu den Helfern des Werner von Bolanden wie die gleichfalls eng verwandten Raugrafen.¹⁹⁵¹ Nur Friedrich III. von Leiningen, seit jeher staufisch und politisch immer im anderen Lager als seine Brüder, trat dem Bund bei. Heinrich von Leiningen selbst vermied dies, er war zu keinem Zeitpunkt Mitglied. Somit ergab sich die paradoxe Situation, dass die rheinischen Bischöfe von Basel bis Köln geschlossen dem Bund angehörten, nur eben nicht der Elekt von Speyer und das, obwohl die Stadt Speyer selbstverständlich Mitglied war.

Heinrich von Leiningen hatte persönliche und private, vermutlich auch familiäre Interessen, die für sein Handeln bestimmend wurden und denen er alles andere unterordnete. Auf den Doppel-Besuch König Wilhelms im Februar und März 1255 in Speyer und das seltsame Verhalten des Leiningers sind wir schon eingegangen. Man überlege sich, der König ist in der Nachbarstadt Worms und sein Kanzler hält es nicht für geboten dorthin zu kommen. Anschließend kommt der König mit großem Gefolge nach Speyer, der Kanzler weicht nach Straßburg aus. Einen Monat später besucht der König Speyer erneut, jetzt ruht der Elekt und Stadtherr ihn mit seiner Anwesenheit zu

¹⁹⁵⁰ Bei der Besetzung des Wormser Bischofsstuhls 1247 in der Nachfolge des Konrad von Dürkheim war es zu einem Schisma gekommen. Das Domkapitel hatte den Wormser Dompropst Raugraf Eberhard gewählt, aber der päpstliche Legat Petrus Capocci hatte die Wahl für ungültig erklärt und Richard von Dhaun, den Trierer Dompropst, eingesetzt. Heinrich von Leiningen hatte sich eindeutig auf Seiten Eberhards, seines Veters, positioniert und sogar ein *fait accompli* versucht, indem er Eberhard urkundlich als „erwählter Bischof von Worms“ apostrophierte. All das half letztlich nichts, denn schließlich setzte sich Richard von Dhaun durch (s. o. S. 258f).

¹⁹⁵¹ s. S. 259, Anm. 1906.

beehren. Heute würde ein solches Verhalten irrational genannt werden und es bedarf schon großen Einfühlungsvermögens in die psychologische Befindlichkeit und die privaten und politischen Absichten Heinrichs, um seine Volten nachvollziehen zu können. Sicher, er stand kurz vor seinem Würzburg-Abenteuer, von dem er wusste, dass dies für seinen weiteren Lebensweg und seine berufliche Laufbahn entscheidend sein würde. Gut möglich, dass er so auf die sicher letzte Möglichkeit eines Karrieresprungs fixiert war, dass er alle anderen Überlegungen und Bedenken ausgeblendet hat. Erstaunlicherweise scheint er mit seinen erratischen Aktionen König Wilhelm, auf dessen Unterstützung er angewiesen war, nicht nachhaltig verärgert zu haben.

Im April 1255 war Heinrich auf der Kestenburg und ließ die beiden Urkunden ausfertigen, in denen er seinen Anspruch auf das Bistum Würzburg formulierte, ja in geradezu hochstaplerischer Weise den Eindruck zu erwecken versuchte, er sei dort bereits gewählt. Da nimmt es nicht Wunder, dass er den König nicht begleitete, als dieser sich von Speyer aus nach Norden wandte und in Gelnhausen Station machte. König Wilhelm nennt Heinrich von Leiningen unverdrossen „den Elekten von Speyer, unseren geliebten Fürsten und Kanzler“ (*Heinrico Spirensi electo, dilecto principi et cancellario nostro*) und betraut ihn am 18. März 1255 mit der Übertragung der Kirche von Altrip auf das Kloster Himmerod.¹⁹⁵² Heinrich jedoch hat andere Sorgen, für ihn geht es jetzt primär um seine Würzburger Ambitionen. Himmenrod kann warten, zumal ihm der König ausdrücklich freie Hand gelassen hat, wann und wie die Übertragung erfolgen sollte.¹⁹⁵³ Erst am 18. Januar 1256, also nach seinem Scheitern in Würzburg und nach seiner Niederlage vor der Rota in Rom, kommt Heinrich dem Auftrag seines Königs mit monatelanger Verspätung nach.¹⁹⁵⁴ Zehn Tage später, am 28. Januar 1256, fällt Wilhelm von Holland beim Kampf gegen die Friesen. Erneut ist das Reich führerlos.

Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall

In der Frage der Nachfolge des Wilhelm von Holland konnte man sich, entgegen den Intentionen des Rheinischen Bundes, nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen, obwohl auf einem eigens einberufenen Bundestag in Mainz vom 12. bis 17. März 1256 die Städte sich untereinander versichert hatten, im Falle einer Mehrfachwahl keinen der Prätendenten unterstützen zu wollen.¹⁹⁵⁵ In diesem Sinne versuchte der Städtebund auch Einfluss zu nehmen, indem man durch Boten zu den Wahlfürsten auf eine einstimmige Wahl drängte¹⁹⁵⁶ und verlautbarte, dass für keinen nicht einstimmig Gewählten sich die Stadttore öffnen würden.¹⁹⁵⁷ Als die geforderte Einstimmigkeit nicht zustande kam,

¹⁹⁵² Reg. H II, 152.

¹⁹⁵³ Remling UB I, 292, S. 267f (Insert).

¹⁹⁵⁴ Remling UB I, 292, S. 267f.

¹⁹⁵⁵ MGH Const. 2, 434, S. 593f.

¹⁹⁵⁶ Malottki, S. 166.

¹⁹⁵⁷ Weining, Quellen, 10, S. 39.

scheiterte das Städte-Bündnis an eben dieser Frage und löste sich im Laufe des Jahres 1257 auf.

Wieder hatten die Egoisten der Fürsten gesiegt, die stets denjenigen unterstützten, von dem sie sich den größten persönlichen Profit versprachen. Ein überzeugender, für alle wählbarer Kandidat fehlte und es kam zu einer Doppelwahl, nachdem sich im Reich zwei Fraktionen gebildet hatten. Die eine, um den Erzbischof Arnold von Trier, war eher französisch orientiert und wurde vom Papst unterstützt. Sie wählte im April 1257 in Frankfurt Alfons X. von Kastilien zum römisch-deutschen König. Dieser kleinen Gruppe gehörten die Bischöfe Heinrich von Speyer und Richard von Worms an, außerdem die Städte Oppenheim und Boppard und die Bevollmächtigten von Sachsen, Brandenburg und Böhmen. Es erstaunt, dass der ausgewiesene Stauferfeind Heinrich von Leiningen besonders eifrig für Alfons von Kastilien geworben haben soll, denn dieser leitete seine Legitimation für den deutschen Königsthron auch von seiner staufischen Abstammung her: Seine Mutter Beatrix war eine Tochter Philipps von Schwaben. Bei Heinrich kommt wieder sein Charakterzug zum Vorschein, persönliche Animositäten auch in politische Entscheidungen mit einfließen zu lassen. Die Gegenseite (s. u.) wurde repräsentiert durch Persönlichkeiten, mit denen Heinrich von Leiningen „nicht konnte“, vor allem nicht mit Erzbischof Gerhard von Dhaun, seinem Mainzer Metropoliten.

Heinrich von Leiningen, Kanzler des verstorbenen Königs Wilhelm, wurde ausersehen, als *officialis imperii* nach Spanien zu reisen, um den König von Kastilien über seine Wahl durch die „frankophile Gruppe“ zu unterrichten.¹⁹⁵⁸ Also machte sich Bischof, genauer Elekt Heinrich, begleitet vom Propst Konrad von Steinach vom Speyerer St. Guidostift, dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz¹⁹⁵⁹ nach Spanien auf. Die deutsche Delegation traf sich mit Alfons Mitte August 1257 in Burgos¹⁹⁶⁰ (*...per sollempnes officiales imperii, videlicet Spirenses episcopum cancellarium imperii et alios magnos et venerabiles viros clericos et laicos, nuntios et procuratores eorum tunc in Yspaniam venientes predicto domino regi devotissime presentarunt, ...*). Am 18. August wurde das Wahldekret überreicht, Alfons stimmte nach drei Tagen Bedenkzeit am 21. August seiner Wahl zu und nahm die ihm angetragene deutsche Königswürde an.¹⁹⁶¹ Er betrat aber in seinem ganzen Leben nicht deutschen Boden. Er bestimmte Heinrich von Leiningen zum Wahrer seiner Interessen im Reich und ernannte ihn zu seinem Kanzler. Für Heinrich von Leiningen war damit ein wesentliches Ziel der beschwerlichen Reise nach Spanien erfüllt: er behielt Titel und Würde der Kanzlerschaft. Als Ausdruck seiner Gunst und Wertschätzung ließ König Alfons in Burgos zwei Urkunden für den Speyerer Elekten ausstellen: Am 21. September 1257 bestätigte er Heinrich von Leiningen - er nennt ihn *dilectus princeps et cancellarius noster* - die Verpfändung der beiden Reichsdörfer Hassloch und Böhl für 1000 Mark

¹⁹⁵⁸ Malottki, S. 167.

¹⁹⁵⁹ Martin Kaufhold vertritt die Meinung, der Bischof von Konstanz sei der Leiter der deutschen Delegation gewesen, die die Wahlanzeige nach Kastilien brachte. (Kaufhold, Könige, S. 334).

¹⁹⁶⁰ MGH Const. 2, 397, S. 502f.

¹⁹⁶¹ MGH Const. 2, 395a, S. 646.

Silber.¹⁹⁶² Am Tag darauf, am 22. September, wird Heinrich von Leiningen, auf eigene Bitten hin, noch einmal der Besitz von Wachenheim, Kisslau und der Grafschaft Lutramsforst bestätigt.¹⁹⁶³ Diese Schenkungen und Überlassungen waren ursprünglich bereits unter Heinrich IV. und Wilhelm von Holland erfolgt.

Mit diesen königlichen Gunstbeweisen hatte es dann aber sein Bewenden. Ganz offensichtlich war Alfons von Kastilien mehr am Titel des römischen Königs interessiert als daran, die Herrschaft in Deutschland anzutreten und auszuüben.

Das scheint sich schon bald abgezeichnet zu haben. Als ein Überbleibsel der Idee des Rheinischen Bundes fanden die Bürger der Städte Worms und Speyer am 16. Januar 1258 noch einmal zu einer gemeinsamen Aktion zusammen.¹⁹⁶⁴ Ermuntert vom Speyerer Elekten, versprachen die städtischen Vertreter diesem „in die Hand“ (*in manus domini Spirensis pro tota civitate*), König Alfons von Kastilien standhaft unterstützen zu wollen (*.. in eius servitio constantes permanerent*). Schon aber kamen offenbar Zweifel an der Entschlossenheit König Alfons' auf. Denn weiter heißt es: Für den Fall, dass er das Reich nicht in Besitz nehmen wolle, würden sie sich gemeinsam einem anderen König anschließen.¹⁹⁶⁵

Die Gegenpartei, angeführt vom traditionell anglophilen Erzbischof Konrad von Köln, der auch im Namen des Mainzer Erzbischofs Gerhard von Dhaun handelte,¹⁹⁶⁶ hatte am 13. Januar 1257 Richard von Cornwall zum *rex Romanorum* gewählt.¹⁹⁶⁷ Dieser, Bruder des englischen Königs Heinrich III., kam nach Deutschland und ließ sich am 17. Mai vom Kölner Erzbischof in Aachen krönen. Auch er konnte sich seiner staufischen Verwandtschaft rühmen.¹⁹⁶⁸ Unter Richard von Cornwall hat Heinrich von Leiningen sein Kanzleramt nicht mehr ausgeübt, obwohl er den Titel noch jahrelang führte.¹⁹⁶⁹ Richard von Cornwall hatte von Anfang an die Unterstützung zahlreicher Grafen des Oberrheingebiets erhalten, darunter die Brüder Johann und Simon von Sponheim, Werner von Bolanden und Emicho von Leiningen. Emicho und sein Speyerer Bruder Heinrich von Leiningen waren aber nur kurze Zeit in gegnerischen politischen Lagern. Heinrich, wohl frustriert vom Desinteresse des Alfons von Kastilien, war im Herbst 1258 zu Richard von Cornwall übergeschwenkt. Beim Besuch des Königs in Speyer am 6. Oktober 1258 empfing er diesen zusammen mit seinem Bruder Emicho sowie zahlreichen

¹⁹⁶² Remling UB I, 302, S. 274f; Reg. H II, 197.

¹⁹⁶³ Remling UB I, 303, S. 275f; Reg. H II, 198.

¹⁹⁶⁴ MGH SS. 17, S. 59f.

¹⁹⁶⁵ Reg. H II, 204.

¹⁹⁶⁶ Erzbischof Gerhard von Dhaun geriet am 16. Januar 1256 in Gefangenschaft des Herzogs Albrecht von Braunschweig. Er war im Januar 1257 noch in Haft und übertrug sein Stimmrecht auf den Erzbischof von Köln.

¹⁹⁶⁷ MGH Const. 2, 385, S. 484f.

¹⁹⁶⁸ Isabella, die Schwester König Heinrichs III. und Richards von Cornwall, war von 1235 bis 1241 mit Kaiser Friedrich II. verheiratet. Friedrich II. und Richard von Cornwall waren also verschwägert.

¹⁹⁶⁹ Baumann, Kurt: Verrat an der Reichsidee, Richard von Cornwall und die pfälzischen Reichsministerialen, in: Pfälzische Heimatblätter, 5 (1957), S.33.

Bischöfen und Äbten. Den Speyerern bestätigte Richard feierlich ihre Privilegien,¹⁹⁷⁰ die ihnen von Heinrich V. und Friedrich I. gewährt worden waren und bis ins Jahr 1182 zurückgingen.¹⁹⁷¹ Noch immer wurde Heinrich von Leiningen aber Elekt genannt.

Bischofswahl in Worms

Inzwischen war in Worms erneut eine Bischofswahl erforderlich geworden. Wir haben schon berichtet (s. o. S. 257, „Wirren in Worms“), dass der Tod Bischof Landolfs am 8. Juni 1247 zu heftigen Verwerfungen geführt hatte, jahrelangen Streitereien um die Nachfolge zwischen Konrad von Dürkheim, Raugraf Eberhard und Richard von Dhaun. Letzterer, der Favorit des Papstes, hatte sich im April 1252 schließlich durchgesetzt, wobei Raugraf Eberhard finanziell abgefunden werden musste. Jetzt war Bischof Richard im November 1257 verstorben und es schlug doch noch die Stunde des Raugrafen Eberhard. Er wurde am 28. Dezember von der Mehrheit des Wormser Domkapitels gewählt, hatte aber einen Gegenkandidaten in Gestalt des Wormser Domdekans Burchard. Heinrich von Leiningen, der Vetter Eberhards,¹⁹⁷² war eigens zur Wahl nach Worms gereist¹⁹⁷³ und hatte eifrig für den Raugrafen geworben. Begleitet wurde er vom Stiftspropst Konrad [von Steinach] von St. Guido und seinem, Heinrichs, Bruder Emicho von Leiningen,¹⁹⁷⁴ der sich schon Anfang der fünfziger Jahre heftig und mit Nachdruck für Eberhard eingesetzt hatte. Beide Aspiranten, Raugraf Eberhard und Dompropst Burchard, wurden vom Mainzer Erzbischof Gerhard I. von Dhaun (1251-1259) nach Bingen zitiert. Heinrich von Leiningen begleitete seinen Kandidaten; offenbar wogen in diesem Falle die verwandtschaftlichen Bindungen mehr als die persönliche Abneigung Heinrichs gegen seinen Metropolit. Er war an den Verhandlungen beteiligt, die am 11. Januar 1258 zur Anerkennung Eberhards und zur finanziellen Abfindung Burchards führten.¹⁹⁷⁵ Man wird nicht von Simonie reden wollen, aber unbestreitbar ist, bei der Besetzung des Wormser Bischofsstuhls 1252 und jetzt wieder 1258 war Geld im Spiel.

Heinrich von Leiningen als speyerischer Innenpolitiker

Aus Bingen zurück, kümmerte sich der Elekt Heinrich von Leiningen noch im Januar 1258 um innere Angelegenheiten seiner Kirche und befasste sich mit den sogenannten

¹⁹⁷⁰ Hilgards UB, 91, S. 66f.

¹⁹⁷¹ Hilgards UB, 18, S. 21ff.

¹⁹⁷² Agnes von Leiningen, geb. Eberstein und die Mutter des Raugrafen, Hedwig geb. Eberstein, waren Schwestern.

¹⁹⁷³ MGH SS 17, S. 85.

¹⁹⁷⁴ MGH SS 17, S. 52.

¹⁹⁷⁵ Reg. H II, 203, S. 238f. „*Et dominus Eberhardus, licet pars sua fuerit sanior et potior[...]. Confirmatus est itaque dominus Eberhardus electus a domno Gerardo archiepiscopo feria sexta quasi in crepusculo noctis in ecclesia sancti Martini...*“.

„Stuhlbrüdern“.¹⁹⁷⁶ Dabei handelte es sich um eine Laienorganisation (*saeculares*) von zwölf frommen aber armen Speyerer Bürgern, die den Memorialdienst und das tägliche Gebet¹⁹⁷⁷ an den Königsgräbern versahen und sich durch ein eigenes Kirchengestühl (*fratres sedium*) im Königschor von den übrigen Gläubigen abhoben.¹⁹⁷⁸ Möglicherweise war ihre Gemeinschaft, im Zusammenhang mit der *translatio* König Philipps von Schwaben, von Konrad von Scharfenberg, nach dem Beispiel der Bamberger Memorialpraxis, in Speyer etabliert worden. Ihnen gewährte Bischof Heinrich eine Verbesserung ihrer Einkünfte,¹⁹⁷⁹ um ihre Not und Armut zu lindern. Sollte einer der Stuhlbrüder ausscheiden, so sollte künftig sein Anteil am Spendenaufkommen in der Gemeinschaftskasse verbleiben und allen zu Gute kommen. Desgleichen sollte die bewegliche und unbewegliche Habe eines Mitglieds der Bruderschaft, der ohne Frau und Kinder verstorben war, in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft übergehen.

Unter Heinrich von Leiningen war es in dieser Zeit zu einem offensichtlichen Rückschlag für die Freiheit und Unabhängigkeit der bürgerlichen Stadtverordneten Speyers gekommen. Am 7. Mai 1258 musste der Stadtrat in einem Akt der Selbstentmachtung auf die freie Ratswahl verzichten.¹⁹⁸⁰ Die Ratsherren werden jetzt wieder vom Bischof bestellt und das Gremium wird auf achtzehn Mitglieder begrenzt, ohne dass diese Zahl erhöht oder vermindert werden durfte. (*octodecim consiliarios ex nobis taliter ordinavit [...] idem consiliariorum numerus non debet minui nec augeri...*). Die Mitglieder des Rates müssen ihren Eid auf den Bischof ablegen und es wird ausdrücklich festgehalten, dass im Fall des Ausscheidens oder Ablebens eines von ihnen der Bischof über die Nachfolge entscheidet. Über die Ursachen dieses seltsamen Vorgangs kann nur spekuliert werden. In der Urkunde werden Unstimmigkeiten und Streit der ratsfähigen Familien untereinander erwähnt. Die daraus resultierende Schwäche und Unentschlossenheit des Rates könnte sich der Bischof zunutze gemacht haben, um das Rad der Zeit zurückzudrehen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang daran, dass Philipp von Schwaben, noch vor seiner Wahl zum deutschen König, am 21. Januar 1198 den Speyerern das Recht verbrieft hatte, einen Rat von zwölf Bürgern aus ihren Reihen zu wählen.¹⁹⁸¹ Und auch das war nur die Bestätigung eines älteren Privilegs seines Bruders Heinrichs VI. aus dem Jahre 1195/96. Die angestrebte Emanzipierung der Bevölkerung von der politischen Bevormundung durch den Bischof war um mehr als sechzig Jahre zurückgeworfen.

Am 14. Juli 1258 siegelte Heinrich von Leiningen eine Urkunde, in der aufgelistet war, dass Konrad von Lichtenstein den Zehnten von Dannstadt sowie Felder, Zinserträge und den sog. Kleinen Zehnten, die an den Merkelin von Dürckheim verpfändet waren, dem

¹⁹⁷⁶ Gütermann, Sven: „*Hoc facite in nostram Commemorationem*“. Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts, AmrKG 62 (2010), S. 25-85; Huth, Volkhard: Vom Kaiser, dem Tod und der Armut, in: ZGO 151 (2003), 35-65.

¹⁹⁷⁷ Verteilt auf die sieben Tageszeiten waren 200 Pater noster und 200 Ave Maria zu beten, die an besonderen Gebetschnüren (Rosenkränzen) abgezählt wurden.

¹⁹⁷⁸ Schmid, Karl: Die Salier als Kaiserdynastie, in: Hagen Keller und Nikolaus Staubach (Hg.), *Iconologia sacra*, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas, Berlin 1994, S. 474.

¹⁹⁷⁹ Remling UB I, 304, S. 276f.

¹⁹⁸⁰ Remling UB I, 305, S. 277f; Hilgards UB, 90, S. 66.

¹⁹⁸¹ Remling UB I, 120, S. 137; S. Kap. Speyer, S. 37f.

Konvent der Nonnen von St. Lambrecht für 160 Mark Silber verkauft habe¹⁹⁸² (s. u. S. 279).

Am 20. November 1258 gestattete der Pfalzgraf Ludwig auf Empfehlung und Bitten des Elekten Heinrich, sowie der Grafen Otto von Eberstein und Ulrich von Württemberg, dass die Töchter des Grafen Emicho von Leiningen ihrem Vater in allen Reichslehen nachfolgen dürften.¹⁹⁸³ Dieses Zugeständnis war für das Haus Leiningen von großer Bedeutung, denn Emicho war ohne männliche Nachkommen geblieben. Die Tatsache, dass die Übereinkunft durch König Richard sogleich bestätigt wurde, hat Emicho ganz sicher seine Parteinahme für den neu gewählten deutschen Herrscher erleichtert.

Weihnachtliche Versöhnung im Dom zu Speyer (1258)

Das Jahr 1258 klang in Speyer aus mit einem weihnachtlichen Familientreffen und einer überraschenden Versöhnung. Der erwählte Bischof von Bamberg, Berthold von Leiningen (1258-1285), kam am Heiligen Abend nach Speyer (*venit dominus electus Bambergensis Spiram in vigilia Domini*) und besuchte seinen Bruder, den Elekten Heinrich und seinen Onkel, Propst Berthold von Eberstein.¹⁹⁸⁴ Remling¹⁹⁸⁵ spekuliert darüber, dass an dem feierlichen Treffen möglicherweise auch König Richard von Cornwall, der sich am 6. Oktober 1258 in Speyer aufgehalten hatte,¹⁹⁸⁶ teilgenommen haben könnte. Einen Beweis dafür gibt es nicht.

Belegt ist hingegen, dass der langjährige Intimfeind Heinrichs, Erzbischof Gerhard von Mainz, nach Speyer gekommen war, um am Weihnachtstag das feierliche Hochamt im Dom zu zelebrieren.¹⁹⁸⁷ (*Ipsa autem die nativitatis Domini celebravit dominus archiepiscopus Moguntinus missam maiorem in ecclesia Spirensi*). Nach Jahren der Gegnerschaft darf man das getrost eine Sensation nennen. Denn die Beziehungen zwischen Speyer und Mainz waren unterkühlt, seit die Leiningenbrüder 1249 die Starkenburg besetzt hatten, und sie waren eisig, seit Gerhard von Dhaun Heinrich von Leiningen im Konkurrenzkampf um den Mainzer Erzstuhl 1251 den Rang abgelaufen hatte. Jetzt also am Weihnachtstag des Jahres 1258 kommt der Metropolit zu seinem Suffragan. Und nicht, wie sonst, weicht Heinrich von Leiningen aus, die Zeichen stehen vielmehr auf Versöhnung und sogleich wird bestes Einvernehmen demonstriert: Der Erzbischof ist Zelebrant im Hohen Dom, der Elekt von Bamberg, ein Leiningen, liest das Evangelium und der Elekt von Speyer, ebenfalls ein Leiningen, liest während der Messe die neunte Lektion.¹⁹⁸⁸ Vielleicht hatten die Beteiligten eine Vorahnung, dass ihnen nicht

¹⁹⁸² Reg. H II, 208, S. 240f.

¹⁹⁸³ Reg. H II, 210, S. 241.

¹⁹⁸⁴ MGH SS 17, S. 85.

¹⁹⁸⁵ Remling, Bischöfe, S. 499.

¹⁹⁸⁶ Reg. H II, 209, S. 241.

¹⁹⁸⁷ MGH SS 17, S. 85.

¹⁹⁸⁸ Reg. H II, 212, S. 242.

mehr viel Zeit für eine Versöhnung bleiben würde. Zwei der beteiligten Akteure sollten innerhalb Jahresfrist zu Tode kommen: Der Speyerer Propst Berthold von Eberstein, zuletzt noch zum Propst in Bamberg (St. Stephan) ernannt, stirbt dort am 7. April 1259 und der Mainzer Metropolit, Erzbischof Gerhard von Dhaun, verstirbt am 25. September 1259 in Erfurt.

Man sollte meinen, dass die öffentlichkeitswirksame Demonstration der „Versöhnung in letzter Minute“ zwischen den Häusern Dhaun und Leiningen auch ein passender Anlass gewesen wäre, die längst überfällige Konsekration des Elekten Heinrich von Leiningen durch den zuständigen Metropolit Richard von Dhaun zu vollziehen. Nichts dergleichen! In diesem Punkt blieb Heinrich von Leiningen kompromisslos: Von Gerhard von Dhaun, der ihm die größte Karrierechance seines Lebens verbaut hatte, würde er sich nicht zum Bischof weihen lassen.

1259 - ein Jahr besonderer Aktivität und letztes Jahr als Elekt

Das Jahr 1259 beginnt für Speyer insofern erfreulich, als am 5. Januar ein vermöglicher Bürger, der Ratsherr Ulrich Klüpfel, dem Hospital St. Georgen¹⁹⁸⁹ seine Güter in Iggelheim und Böhl samt der Patronatsrechte in Iggelheim zum Geschenk macht. Die fromme Gabe wird urkundlich bestätigt durch den Propst Werner¹⁹⁹⁰ und bezeugt durch den Speyerer Präbendar Konrad und den Rektor Heinrich von St. Georgen. Heinrich von Leiningen, immer noch Elekt, bestätigt, ebenfalls im Januar 1259, dass sein Onkel, Otto von Eberstein, dem Heinrich von Lichtenberg Dorf und Bewohner von Neuburg (Elsaß) für 250 Straßburger Mark verpfändet habe.¹⁹⁹¹ Es handelt sich dabei um eine der zahlreichen Geldbeschaffungsmaßnahmen des Otto von Eberstein. Wir haben schon darauf hingewiesen,¹⁹⁹² dass der greise Otto im Alter jedes Maß verlor und durch immer neue Schenkungen an das Kloster Herrenalb die wirtschaftliche Existenz seiner Familie gefährdete.

Im Laufe des Jahres 1259 kam es in Speyer zu großen Überschwemmungen. Bald stellte sich heraus, dass die Fundamente des Domes und mehrerer Häuser vom Rhein unterspült waren. Zur Behebung der Schäden und um weiteres Unheil zu vermeiden, mussten umfangreiche Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, für die die laufenden Einnahmen des Domes nicht ausreichten. Heinrich von Leiningen und sein Domkapitel sahen sich daher gezwungen, am 20. Juni, dem Vorabend des Festes Johannes des Täufers, eine Art Zwangsabgabe zu beschließen. Unterschieds- und ausnahmslos jede Person, welche eine größere Dompfründe (*quae maior vicaria dicitur*) innehatte, sollte entweder zwanzig Mark reinen Silbers oder die Hälfte ihrer

¹⁹⁸⁹ Die Schenkung wird zum Grundstock für die erste bürgerliche Stiftung, das Spital.

¹⁹⁹⁰ Remling UB I, 308, S. 280.

¹⁹⁹¹ Reg. H II, 215, S. 243.

¹⁹⁹² S. Kap. Konrad von Eberstein, S.199.

Pfründenbezüge von zwei Jahren abgeben. Die Inhaber kleinerer Pfründen wurden mit zehn Mark Silber belastet, wahlweise ebenfalls die Hälfte ihres Pfründenaufkommens zweier Jahre.¹⁹⁹³

Nimmt man die Quellenlage (Urkundendichte) zum Maßstab, war das Jahr 1259 durch besondere Aktivitäten Heinrichs gekennzeichnet, die sich nun sämtlich im regionalen Bereich abspielten. Am 5. Juni 1259 bekunden Elekt Heinrich von Speyer und Bischof Heinrich von Straßburg, dass sie den Archidiakon Eberhard von Entringen und den Straßburger Domherren Walram von Geroldseck zu Schiedsrichtern in einem Streit benannt haben, der zwischen dem Kloster Schwarzach und den Herren von Windeck ausgebrochen war.¹⁹⁹⁴ Im Juli beurkundet Heinrich zusammen mit seinem Bruder Emicho und Johann von Metz, dass Abt und Konvent des Klosters Hornbach dem Heymo Thoischelere das Schultheissenamt zu Godramstein übertragen hätten.¹⁹⁹⁵ Am 29. August fällt Dompropst Werner von Speyer als Beauftragter Heinrichs von Leiningen sein Urteil im Streit zwischen Johann von Frankenstein und Conrad von Neuhofen um die Güter von Altrip.¹⁹⁹⁶

Am 5. September gibt Heinrich sein Einverständnis und erlaubt der Markgräfin Irmgard von Baden, die Kirche von Ettlingen dem Kloster Lichtental einzuverleiben.¹⁹⁹⁷ Das Kloster Lichtental war von Irmgard, Witwe des Markgrafen Hermann von Baden, um das Jahr 1246 zu bauen begonnen worden. Damals hatte Heinrich von Leiningen bestätigt, dass die Söhne der Markgräfin, Hermann und Rudolf, den Bau des Klosters finanziell unterstützten, indem sie ihrer Mutter die Patronatsrechte der Kirchen in Ettlingen und Baden, den Zehnten von Iffezheim sowie die Dörfer Winden und Buren und mehrere Höfe überlassen hatten.¹⁹⁹⁸ Die Übertragung in den Besitz des Klosters wurde am 22. November auf Bitten des Schwiegersohnes der Markgräfin noch einmal von Papst Alexander IV. bestätigt, der seinerseits auf die Erlaubnis Heinrichs von Leiningen verweist und den Abt Anselm von Schwarzach bittet, den Anschluss zu vollziehen.¹⁹⁹⁹

Am 24. September 1259 siegelte Heinrich, fälschlicherweise als „*episcopus*“ bezeichnet, eine Urkunde, in der bestätigt wird, dass der Ritter Heinrich von Winden und sein Schwiegersohn Rudolf von Fleckenstein das Patronatsrecht der Kirche in Kanskirchen den Reuerinnen überlassen hätten.²⁰⁰⁰ Am 7. November, - Heinrich wurde wieder korrekt „*electus*“ genannt, - beurkundete er, dass der Ritter Jakob von Altdorf und dessen Frau

¹⁹⁹³ Remling UB I, 309, S. 280f.

¹⁹⁹⁴ Reg. H II, 216, S. 243.

¹⁹⁹⁵ Reg. H II, 218, S. 244.

¹⁹⁹⁶ Reg. H II, 219, S. 244.

¹⁹⁹⁷ Reg. H II, 220, S. 244f.

¹⁹⁹⁸ Reg. H II, 8, S. 174.

¹⁹⁹⁹ Reg. H II, 223, S. 245f.

²⁰⁰⁰ Reg. H II, 221, S. 245.

Diemud zehn Viertel Weizen als Seelgerät an die Kapelle in Frickenfeld gestiftet hätten.²⁰⁰¹

Heinrich von Leiningen geweihter Bischof

Wahrscheinlich um Weihnachten 1259 oder den Jahreswechsel 1259/60 hat Heinrich von Leiningen die Bischofsweihe empfangen. Genaueres ist nicht überliefert. Jedenfalls erscheint er urkundlich am 22. November 1259 letztmals als Elekt²⁰⁰² und vom 7. März 1260²⁰⁰³ an durchgehend als *episcopus*. Ammerich und Flachenecker²⁰⁰⁴ folgen in ihrem Lexikonbeitrag den Angaben Remlings,²⁰⁰⁵ wonach die Konsekration Heinrichs am 31. März 1260 erfolgt sei. An diesem Tage schenkt Bischof Heinrich seiner Stadt das „Ungeld“, die begehrte, umstrittene und umkämpfte Weinsteuer, von der wir schon bei seinem Vorgänger Konrad von Eberstein²⁰⁰⁶ gehört haben. Er räumt den Speyerer Bürgern das Recht ein, die Steuer fünf Jahre lang zu erheben.²⁰⁰⁷ Es ist gut möglich, dass diese großzügige fiskalrechtliche Geste (*permittimus et indulgemus civibus nostris Spirensibus tenendas et usufruendas ab octava Bartholomei nunc proxima ad quinquennium...*) im Zusammenhang mit seiner Weihe erfolgt ist. Einen sicheren Beweis dafür haben wir nicht. Auch ist die Datierung der Urkunde strittig, bei Hilgard wird sie dem 1. April 1262 zugerechnet.²⁰⁰⁸

Immer noch nennt sich Heinrich von Leiningen „*imperialis aule cancellarius*“.²⁰⁰⁹ Wie sein Vorgänger Konrad von Scharfenberg, scheint auch er vom Glanz großer Titel geblendet gewesen zu sein. Er war Kanzler König Wilhelms, soviel ist eindeutig. Bei Alfons von Kastilien ist die Kanzlerschaft Heinrichs schon mindergewichtig und eher passiv-nominal, denn König Alfons hat Heinrich von Leiningen zwar zum Kanzler ernannt, zeigte aber nur wenig Interesse an einer Regentschaft in Deutschland, sodass Heinrich das Amt zwar innehatte, aber nicht ausüben konnte. Unter Richard von Cornwall, seit 17. Mai 1257 gekrönter König, dem sich der Speyerer Elekt im Herbst 1258 anschloss, kann schließlich von einer Kanzlerschaft Heinrichs nicht die Rede sein. Kanzleileiter König Richards war Nikolaus von Cambrai.²⁰¹⁰ Aber Heinrich kann sich offensichtlich nur schwer von seiner Würde trennen. Obwohl er in keiner Urkunde König Richards Kanzler genannt wird,

²⁰⁰¹ Reg. H II, 222, S. 245.

²⁰⁰² Wirtemb. UB 4, 1194, S. 262; Reg. H II, 223, S. 245f.

²⁰⁰³ MGH SS 17, 64.

²⁰⁰⁴ Ammerich, Hans und Helmut Flachenecker: Heinrich Graf von Leiningen, in: Erwin Gatz (Hg.), *Bischofslexikon*, Berlin 2001, S. 745.

²⁰⁰⁵ Remling, *Bischöfe*, S. 500.

²⁰⁰⁶ S. Kap. Konrad von Eberstein, S. 205.

²⁰⁰⁷ Remling UB I, 314, S. 284f.

²⁰⁰⁸ Hilgards UB, 102, S. 74.

²⁰⁰⁹ Hilgards UB, 102, S. 74.

²⁰¹⁰ BF Reg. V, 5289a.

firmit er in eigenen Urkunden immer wieder einmal als solcher bis in den Juni 1267 hinein.²⁰¹¹

Die Weihe Heinrichs war vom Papst immer wieder angemahnt worden, zuletzt mit einem allgemeinen Erlass vom 5. April 1255.²⁰¹² Allerdings hatte Alexander IV. auf Bitten und Betreiben Heinrichs die eigenen päpstlichen Vorgaben speziell für den Speyerer Bischof gelockert, weil dieser als Reichskanzler König Wilhelms vielfältigen Beanspruchungen und Verpflichtungen ausgesetzt war. Die mit Schreiben vom 8. Dezember 1255 erlassene Verfügung des Papstes gewährte Heinrich daher eine Frist bis spätestens zum Michaelstag 1256, innerhalb derer er die Weihe empfangen haben müsse.²⁰¹³ Das Problem war der Metropolit. Zuständig für Speyer als Mainzer Suffraganbistum war Erzbischof Gerhard I. Wildgraf von Dhaun, der Mann, den das Mainzer Domkapitel 1251 dem Heinrich von Leiningen vorgezogen hatte. Sich von ihm konsekrieren zu lassen empfand Heinrich offenbar als unzumutbar und er machte beim Papst sogleich „Gewissensvorbehalte“ geltend. Alexander zeigte Verständnis für die seelischen Nöte des Speyerer Elekten und erlaubte Heinrich am 11. Dezember 1255, sich von einem beliebigen Erzbischof oder Bischof weihen zu lassen.²⁰¹⁴ Am gleichen Tage setzte der Papst für drei Jahre die Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofs über das Speyerer Bistum aus.²⁰¹⁵ Auch dieses Entgegenkommen scheint nicht in vollem Umfang den Vorstellungen und Intentionen Heinrichs entsprochen zu haben. Jedenfalls ließ er sich erst nach dem Tode des Mainzer Metropoliten²⁰¹⁶ 1259 konsekrieren von dessen Nachfolger Werner von Eppstein (1259-1284). Weltliche Dinge und eigene Karriereplanung scheinen seine Aufmerksamkeit bis dahin mehr in Anspruch genommen zu haben als sein geistliches Amt und die mit diesem zusammenhängenden Pflichten.

Heinrich von Leiningen, fünfzehn Jahre nach seiner Wahl nun auch geweihter Bischof (*Dei gratia Spirensis episcopus*), betreibt weiter diözesane Innenpolitik und kümmert sich um die Verwaltung seines Bistums. Es hatte Streit, Unregelmäßigkeiten und Mängel bei der Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des St. Georgs Hospitals gegeben, das ein Jahr zuvor vom Bürger Ulrich Klüpfel reich beschenkt worden war (s. o. S. 275). Die Beteiligten hatten „demütig“ um Vermittlung, Rat und Hilfe bei Heinrich von Leiningen nachgesucht. Der Bischof hatte sich daraufhin mit seinem Domkapitel beraten und mit diesem gemeinsam festgelegt, dass die bisherigen Gepflogenheiten beibehalten werden sollten. Zusätzlich aber sollte ein Kaplan des Bischofs jährlich an vier Feiertagen in St. Georgen Dienst tun, also Gottesdienst abhalten, und dafür im Voraus mit zwei Pfund Halle'schen Silbergeldes²⁰¹⁷ vergütet werden. Sollte jedoch die geschuldete Summe nicht

²⁰¹¹ Reg. H II, 323, S. 273.

²⁰¹² BF Reg. V, 8972.

²⁰¹³ MGH Epp. pont. 3, Nr. 418, S. 375f.

²⁰¹⁴ MGH Epp. pont. 3, Nr. 419 I, S. 376.

²⁰¹⁵ MGH Epp. pont. 3, Nr. 419 II, S. 376.

²⁰¹⁶ Der Mainzer Erzbischof Gerhard von Dhaun war am 25. September 1259 in Erfurt verstorben.

²⁰¹⁷ Das (Schwäbisch-) Haller Geld, von dem sich die Münzeinheit Heller ableitet, war als erste überregionale Münze begehrt. Es musste auf Märkten nicht getauscht werden und wurde nicht „verrufen“.

bezahlt werden, so habe der Kaplan jeweils fünfzehn Tage später das Recht, seine Forderung zu verdoppeln. Diese könne er dann vom Hospital oder dessen Verwalter einklagen²⁰¹⁸ bzw. deren Erträge belasten.

Den Nonnen des Klosters St. Lambrecht bewilligt und bestätigt der Bischof 1260 den Kauf des Zehnten von Dannstadt.²⁰¹⁹ Theoderich und Embrico, Ritter von Dannstadt (*Dandestat, Spirensis diocesis*), hatten den großen und kleinen Zehnten des Dorfes von Pfalzgraf Ludwig zu Lehen, welches sie mit vollem Einverständnis des Pfalzgrafen für 200 Mark Silber weiterverkauften. Ein gutes Geschäft, denn erst drei Jahre zuvor, am 15. Dezember 1257, hatte Heinrich von Leiningen beurkundet, dass Konrad von Lichtenstein den ihn gehörenden Zehnten von Dannstadt für 100 Mark Silber an das Kloster St. Lambrecht verkauft²⁰²⁰ und für das Geschäft mehrere Bürgen benannt habe. Außerdem hatte Heinrich am 14. Juli 1258 eine Urkunde besiegelt, in der Konrad von Lichtenstein dem Pfalzgrafen Ludwig bezeugt, dass er (Konrad) den Zehnten von Dannstadt und Felder, Zinserträge und den sog. Kleinen Zehnten, die an den Merkelin von Dürckheim verpfändet waren, für 160 Pfund Silber an die Nonnen von St. Lambrecht verkauft habe²⁰²¹ (s. o. S. 274). Besagter Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern, schenkte im Jahre 1260 dem Speyerer Domkapitel einen Hof in Lachen.²⁰²² Das Gut, hinter der Lachener Kirche gelegen, war bis dahin an den Ritter Konrad von Lichtenstein verlehnt gewesen, der aber vor vielen Zeugen in der Pfalz zu Heidelberg zu Ehren der hochwürdigen Jungfrau Maria auf das Lehen verzichtet hatte.

Diese ganze Aktion erscheint etwas verworren und ist, da in sich widersprüchlich, in ihren einzelnen Stufen nur schwer nachzuvollziehen. Wenn man chronologisch vorgeht, stellt sich die Transaktion folgendermaßen dar: Im Dezember 1257 verkauft Konrad von Lichtenstein den Zehnten von Dannstadt an die Nonnen von St. Lambert für 100 Mark. Ein halbes Jahr später, im Juli 1258, bestätigt er dem Pfalzgrafen gegenüber dieses Geschäft. Er gibt aber als Verkaufspreis nicht 100, sondern 160 Mark an, wobei in dieser Summe zusätzliche Posten, wie z. B. Zinserträge und Felder, enthalten sind. So weit so gut. Wieso nun, wieder zwei Jahre später, der Zehnte von Dannstadt für jetzt 200 Mark an die Nonnen von St. Lambrecht übergeht und die Verkäufer die Ritter Theo und Embrich sind, lässt sich aus den vorliegenden Urkunden nicht klären. Möglicherweise hatte man in der Kanzlei des Speyerer Bistums und/oder des Pfalzgrafen bei Rhein den Überblick verloren. Es könnte auch sein, dass noch ein weiteres Geschäft zwischengeschaltet war, über das schriftliche Unterlagen nicht mehr vorliegen. Die Schenkung des früheren Gutes Konrads von Lichtenstein an den Domklerus war davon unberührt und ein eigenständiger Rechtsakt. Diese Konfusion scheint auch in Speyer bemerkt worden zu sein, denn Bischof

²⁰¹⁸ Remling UB I, 310, S. 281.

²⁰¹⁹ Remling UB I, 312, S. 283f; Reg. H II, 240, S. 251.

²⁰²⁰ Reg. H II, 199, S. 237; Insert in Remling, UB I, 437.

²⁰²¹ Reg. H II, 208, S. 240f.

²⁰²² Remling UB I, 313, S. 284.

Heinrich sah bald Klarstellungsbedarf (s. u. S. 283), zumal der Vorgang von dritter Seite (Johannes von Wilenstein und sein Neffe) angefochten wurde.

Ebenfalls im Jahre 1260 werden die engsten Verwandten des Speyerer Bischofs in der Stadt aktiv. Sein Bruder, Graf Emicho (IV.), und sein Onkel, Graf Otto (I.) von Eberstein, treten als Schiedsrichter in einem Streit auf, der sich zwischen dem Domkapitel und der Stadtgemeinde wegen des sog. „kleinen Zehnten“²⁰²³ und eines Waldes in Pfaffenau entzündet hatte.²⁰²⁴ Das Urteil der beiden gräflichen Schiedsrichter gibt in allen strittigen Punkten dem Domkapitel Recht. Was den Zehnten betrifft, so stehe dieser ohne jeden Abschlag als Ganzes (*in tantum*) den Klerikern zu, weil ja Gott selbst ihn ihnen überlassen habe, damit sie ihn verehren könnten (*quibus ipsas Deus pro suo cultu concessit*). Von dieser eindeutigen Zahlungsverpflichtung könne nicht einmal durch kaiserlichen Erlass befreit werden. Was den Wald in Pfaffenau angehe, so habe das Domkapitel ihn, 30 Jahre und mehr, ruhig und friedlich in Besitz gehalten und zwar so, dass es niemandem erlaubt war Holz zu schlagen, es sei denn im Einverständnis mit dem Domkapitel. An diesem Zustand habe sich nichts geändert und er sei durch das geltende Recht voll gedeckt.

Am 5. Juni 1260 ist Heinrich von Leiningen in Worms und verbündet sich, zusammen mit seinem Bruder Emicho, mit den Bürgern von Worms gegen Jakob von Stein und Simon von Gundheim.²⁰²⁵

Papst Alexander IV. ließ im Monat Juni 1260 drei Urkunden für Speyer ausstellen, alle von Anagni aus. Am 19. Juni bestätigt er den Speyerern, dass sie außerhalb ihrer Stadt nicht vor ein fremdes Gericht gestellt werden dürften.²⁰²⁶ Zwei Tage später, am 21. Juni, lässt der Papst zwei weitere Urkunden ausfertigen. Einmal bestätigt er der Bürgerschaft von Speyer alle Freiheiten, Immunitäten, Privilegien und Straferlasse, die je von seinen päpstlichen Vorgängern gewährt worden waren.²⁰²⁷ Dank seiner apostolischen Autorität weitet er diese Bestätigung auch in den politischen Bereich aus und schreibt, sie umfasse auch alle Vergünstigungen, die durch Kaiser, Könige, Fürsten gewährt worden seien. Wieder einmal ist damit indirekt die letzte Zuständigkeit des Papstes auch in weltlich-staatlichen Angelegenheiten formuliert. Sozusagen mit gleicher Post und ebenfalls mit Schreiben vom 21. Juni wird der Abt des Benediktinerklosters in Limburg (Diözese Speyer) beauftragt, die päpstlichen Erlasse für die Stadt Speyer als Schirmherr zu überwachen.²⁰²⁸

²⁰²³ Ursprünglich war der Zehnte eine Abgabe auf alle Erträge des Landes, gedacht zur Besoldung des Klerus und zur Unterstützung der Armen. In Speyer hatte sich die sog. „spanische Dreiteilung“ durchgesetzt, wobei das Zehntaufkommen zu je einem Drittel dem Pfarrherren (Klerus), der Kirche (Kirchenbau) und den Armen zustand. Beim kleinen oder verminderten Zehnten (*decima minuta*) handelt es sich um Abgaben auf Nebenerträge der Landwirtschaft, z. B. die Viehhaltung oder umzäunte Grundstücke in Dorf (*infra septa*) oder Stadt (*infra muros civitatis*). Vielfach wurden mit dem kleinen Zehnten die Pfarrvikare entlohnt.

²⁰²⁴ Remling UB I, 311, S. 282f.

²⁰²⁵ MGH SS 17, S. 64f; Reg. H II, 230, S. 249.

²⁰²⁶ Remling UB I, 315, S. 285; Hilgards UB 94, S. 69.

²⁰²⁷ Remling UB I, 316, S. 285f; Hilgards UB 96, S. 70.

²⁰²⁸ Remling UB I, 317, S. 286; Hilgards UB 95, S. 69.

Richard von Cornwall in Deutschland

Richard von Cornwall hielt sich ab Sommer 1260 in Deutschland auf. Kurz bevor der König, aus England kommend, im Rheinland eintraf, hatten sich Erzbischof Werner (Mainz), Bischof Heinrich (Speyer) und Bischof Eberhard (Worms) zu einem Heereszug gegen Alzey zusammengeschlossen. Die Stadt wurde am 12. Juli eingenommen und verwüstet. Der Verteidiger der Stadt, Truchsess Werner von Alzey-Bolanden, geriet in Gefangenschaft und wurde in die Obhut Emichos von Leiningen, des Bruders des Speyerer Bischofs, übergeben. Er konnte sich für 400 Mark wieder freikaufen.²⁰²⁹

Bischof Heinrich kam Ende August nach Worms. Dort hielt sich König Richard mehrere Wochen auf. Richard bestellte den Speyerer Bischof zum Vermittler in einem Streit zwischen der Stadt Esslingen und dem Grafen von Württemberg.²⁰³⁰ Außerdem betraute er den Speyerer Oberhirten mit der Untersuchung der Vorgänge von Straßburg. Der neuernannte Straßburger Bischof Walther hatte berichtet, in seiner Stadt seien Unruhen ausgebrochen, in deren Verlauf das [seit 1176] in Bau befindliche Straßburger Münster schwer beschädigt worden war.²⁰³¹ Am 12. September 1260 erklärte sich der König zu Ausgleichszahlungen an den Straßburger Elekten bereit.²⁰³² Am 16. September beauftragte Richard die Bischöfe von Speyer und Worms mit der Überwachung der Vereinbarungen vom 5. Juni zwischen den Bürgern von Worms und Simon von Gundheim bzw. Jakob von Stein.²⁰³³ Von Worms zog der König weiter nach Mainz, wo er am 1. Oktober 1260 eine Urkunde ausstellen ließ, in der er kund tat, er habe „seinem geliebten Fürsten, dem verehrungswürdigen Heinrich, Bischof von Speyer“ (vom Kanzler Heinrich ist nicht die Rede!), wegen seiner außerordentlichen Verdienste die Erträge der Pfarrei Hassloch für immer geschenkt.²⁰³⁴ Die großzügige Gabe war nichts anderes als ein Seelgerät, denn Bischof Heinrich und seine Nachfolger wurden verpflichtet, später einmal im Speyerer Dom für König Richard Jahres-Gedächtnis-Gottesdienste abzuhalten.

Die Jahre 1261 und 1262 waren für den Bischof ausgefüllt mit administrativen und notariellen Aufgaben: Schenkungen, Stiftungen und Güterübertragungen. Mit Rat, Hilfe und Zustimmung Bischof Heinrichs, „*imperialis aule cancellarius*“ (sic!), verkauften der Abt und das Kloster Hirsau am 30. Januar 1261 ihr Gut in Weingarten an das Domkapitel in Speyer.²⁰³⁵ Dieses zeigte wieder einmal seine Eigenständigkeit und verpachtete am 3. Februar 1261, ohne dass der Bischof in der Urkunde erwähnt wurde, seine Güter in

²⁰²⁹ Remling, Bischöfe, S. 501.

²⁰³⁰ Wirtemb. UB 5, 1603, S. 364.

²⁰³¹ Alsat. dipl. tom. I, S. 430 u. 431.

²⁰³² BF Reg. V, 5376.

²⁰³³ Boos, UB Worms 1, Nr. 289, S. 192f.

²⁰³⁴ Remling UB I, 318, S. 287.

²⁰³⁵ Wirtemb. UB 6, 1621, S. 13f.

Lußstadt an Heinrich von Weiher.²⁰³⁶ Heinrich von Leiningen aber wollte noch lange nicht von seinem Titel „Kanzler“ lassen. Im April 1261 siegelte er eine Urkunde, in der Dekan Hertnid und das Kapitel von St. German eine Schulordnung für das Stift erlassen,²⁰³⁷ als Reichskanzler (*Heinricus Spirensis episcopus, imperialis aule cancellarius*). Ende April trat er mit seinem Bruder Graf Emicho als Vermittler und Schiedsrichter in einem Vertrag zwischen Pfalzgraf Ludwig und Bischof Eberhard von Worms auf.²⁰³⁸

Der Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein hatte auf Geheiß des Papstes für Anfang Mai 1261 eine Provinzialsynode einberufen, um über die Abwehr der Tartarengefahr zu beraten.²⁰³⁹ Suffragan Heinrich von Speyer bezeugte in Mainz zusammen mit den Bischöfen Eberhard von Worms, Walther von Straßburg und Iring von Würzburg die Exkommunikation und das Interdikt gegen Sophie von Brabant und deren Sohn, die widerrechtlich Güter in Besitz hielten, die an das Bistum Mainz heimgefallen waren.²⁰⁴⁰ Am 26. Juni 1261 gewährte Bischof Heinrich dem Bergkloster der Augustinerinnen, außerhalb der Mauern von Worms gelegen, einen vierzigstägigen Ablass (*quadraginta dies de iniuncta sibi penitencia misericorditer relaxamus*),²⁰⁴¹ und zwar all denen, die die frommen Frauen beim Bau ihres Klosters unterstützen. Der Wormser Bischof seinerseits bestätigte 1261 eine Übereinkunft des Dekans und Kapitels von Speyer mit den Edlen Ulrich und Blicher von Steinach über Güter in Neckarau, wobei die Edelleute mit 28 Mark reinen Silbers abgefunden wurden.²⁰⁴²

Exkommunikationsandrohung an den Trierer Elekten

Papst Urban IV. beauftragte am 22. November 1261 die Bischöfe von Speyer und Worms mit einer Untersuchung. Der Papst hatte erfahren, dass Elekt Heinrich II. von Trier, noch bevor er von ihm das Pallium erhalten hatte, bereits den Titel Erzbischof führte und außerdem widerrechtlich eine neue Zollstätte am Rhein eingerichtet habe. Wenn sich diese Anschuldigungen bewahrheiten würden, sollten die beiden Bischöfe den Trierer Elekten öffentlich exkommunizieren.²⁰⁴³ Für Urban hatte die Angelegenheit offensichtlich einen hohen Stellenwert, denn er erinnerte am 31. März von Viterbo aus die Bischöfe noch einmal an ihren Auftrag.²⁰⁴⁴ Damit nicht genug. Der Papst muss den Eindruck gewonnen haben, Heinrich von Speyer, Eberhard von Worms und der gleichfalls mit der Sache befasste Abt von Rodenkirchen ließen den rechten Eifer vermissen. Er befahl daher am 6. April 1262 dem Pfarrer von St. Maria in Koblenz, seinerseits Untersuchungen

²⁰³⁶ Remling UB I, 319, S. 287f.

²⁰³⁷ Doll, Anton: Die Stiftsschule von St. German im Mittelalter, Speyer 1957, S. 75f.

²⁰³⁸ Reg. H II, 244, S. 252.

²⁰³⁹ Reg. H II, 245, S. 252.

²⁰⁴⁰ Reg. H II, 246, S. 252.

²⁰⁴¹ Remling UB I, 322, S. 289f.

²⁰⁴² Remling UB I, 321, S. 289.

²⁰⁴³ Gesta Treverorum, MGH SS 24, 416.

²⁰⁴⁴ Reg. H II, 255, S. 254.

aufzunehmen.²⁰⁴⁵ Am selben Tage wandte er sich an zwei Franziskaner in Deutschland, nämlich Wilhelm von Waltmannshausen in Wesel und Roricus von Warnisperch vom Minoritenkonvent in Trier.²⁰⁴⁶ Ihnen schrieb er, die Bischöfe und der Abt, die den Trierer Elekten eigentlich hätten überprüfen sollen, hätten sich inzwischen freundschaftlich mit diesem verbündet. Er, der Papst, habe daher den Pfarrer von Koblenz eingeschaltet. Falls dieser nicht innerhalb eines Monats aktiv werde, müssten sie, die Franziskaner, sich des Problems annehmen. Der Druck, den der Papst machte, zeigte Wirkung. Die drei Prüfbeauftragten schrieben am 23. Mai 1262 an den Pontifex,²⁰⁴⁷ gaben ihr Mandat zurück und berichteten über das Ergebnis ihrer Untersuchung. Sie hätten Heinrich II. befragt und der habe versichert, es sei in Deutschland Brauch, sogleich nach der Wahl Bischof oder Erzbischof genannt zu werden. Außerdem hätte der Elekt ihnen ein Schreiben gezeigt, in dem ihn der Papst selbst mit Erzbischof titulierte. Was aber den Vorwurf der unberechtigten Zollerhebung angehe, so hätten die Untersucher nichts dergleichen finden können.

Inzwischen scheinen in Speyer Zweifel bzw. Unklarheiten hinsichtlich der Übertragung des Zehnten von Dannstadt an das Kloster St. Lambrecht aufgekommen zu sein, die Bischof Heinrich von Leiningen 1260 beurkundet hatte (s. o. S. 279). Daher legte er im Jahre 1262 die Rechtslage noch einmal schriftlich dar.²⁰⁴⁸ Johannes von Weilenstein hatte sich nämlich beschwert, dass die Priorin und der Konvent von St. Lambert dem Sohn seines Bruders Gotzo, also Johannes' Neffen, Unrecht getan hätten. Vater Gotzo hatte den Zehnten von Dannstadt von Konrad von Lichtenstein für 60 Mark Silber für seinen Sohn gekauft. Dagegen behaupteten die Priorin und der Klosterkonvent, dass sie den Zehnten im guten Glauben und nach bestem Wissen erworben hätten und seit vielen Jahren einen Rechtsanspruch besäßen. Letzteres wurde bezeugt von drei aufrechten Männern, nämlich dem Truchsess und bischöflichen Gefolgsmann Antonius und den Brüdern Marquard und Sigilbert von Kropsberg. Sie sagten aus, Gotzo habe den Zehnten von Konrad von Lichtenstein lediglich als Pfand erhalten und seine Witwe Irmela habe nach Gotzos Tod sogleich die Einlösung des Pfandes verlangt. Daher habe Konrad den Zehnten von ihr für 60 Mark zurückgekauft, um ihn später an das Kloster weiter zu verkaufen. Damit war wenigstens ein Teilaspekt der verworrenen Angelegenheit geklärt.

Gotzo, offenbar angesehener Bürger in Speyer und vermutlich der Sohn des obengenannten, inzwischen verstorbenen Gotzo, wird auch in einer Urkunde vom 21. September 1262 erwähnt, in der er, zusammen mit dem Dekan von St. Guido, und bestätigt vom Stiftspropst, als gewählter Vertreter der Bürgerschaft einen Schiedsspruch über Streitigkeiten in Altrip mitunterzeichnet.²⁰⁴⁹ Da er als einfacher Bürger kein eigenes

²⁰⁴⁵ Reg. H II, 259, S. 255.

²⁰⁴⁶ Gesta Treverorum, MGH SS 24, 417.

²⁰⁴⁷ Reg. H II, 264, S. 257f.

²⁰⁴⁸ Remling UB I, 323, S. 290f.

²⁰⁴⁹ Remling UB I, 327, S. 294f.

Siegel besitzt, behilft er sich mit dem des Dekans (*Ego Gotzo, quia proprio sigillo careo, sigillo domini decani sum contentus*).²⁰⁵⁰

Familientreffen Leiningen/Eberstein

Am 1. April 1262 kam es in Heiligenstein zu einem Treffen der Bischöfe von Bamberg und Speyer sowie der Grafen Emicho von Leiningen und Otto von Eberstein. Ein Familientreffen also, denn der Bamberger Bischof Bertold, der Speyerer Bischof Heinrich und Emicho von Leiningen waren Brüder und Graf Otto von Eberstein war deren Onkel. Man verhandelte mit der Stadt über fünf Punkte, die zwischen dem Speyerer Bischof und der Speyerer Bürgerschaft strittig bzw. ungeklärt waren. Erstens über das Münzrecht, zweitens über den Bau einer Brücke über das Flüsschen Luß, drittens über den Rheinübergang bei Ketsch, viertens über das Ungeld und schließlich fünftens über einen Diensteid, den sieben Speyerer Bürger noch zu Zeiten des Bischofs Beringer im Namen der Stadt abgelegt hatten.²⁰⁵¹ Im Hinblick auf die bisher geleisteten Dienste und unter Verweis auf noch umfangreichere zukünftige Aufgaben der Bürgerschaft einigte man sich rasch. Der Bischof gab in allen Punkten nach und versicherte, die Vereinbarung weder in einzelnen Punkten noch als Ganzes jemals gerichtlich in Frage stellen zu wollen.

Ein Bezug zu seinem bischöflichen Vorgänger Beringer von Entringen lässt sich auch im Schreiben Heinrichs von Leiningen, verfasst am 3. Mai 1262 im Speyerer Bischofspalast (*in palacio nostro*) herstellen. Unter Beringer hatten die Zisterzienserinnen 1232 auf Grund und Boden des Speyerer Bürgers Elbewin Schwarz in Harthausen ihr Kloster Heilsbruck errichten dürfen.²⁰⁵² Das Gelände erwies sich in der Folge als sumpfig und ungesund. Auf Bitten der Äbtissin Kunigunde erlaubt Heinrich von Leiningen – er nennt sich immer noch „*cancellarius*“ – die Verlegung der Abtei nach Edenkoben. Dort hatten die Nonnen dem Ritter Burkhard von Breitenstein seinen Besitz samt Lehen, Vogteirechten, Zehnten und Patronatsrechten für 300 Mark reinen Silbers abgekauft.²⁰⁵³ Unter den zahlreichen Zeugen, die in der Urkunde aufgeführt sind, befindet sich auch der junge Domkanoniker Albert von Mußbach, der fünfzehn Jahre später, im Jahre 1277, als Domdekan unter Bischof Friedrich von Bolanden von aufgebracht Speyerer Bürgern ermordet wurde.²⁰⁵⁴

Bischof Heinrich ermahnte und ermunterte die Speyerer Kleriker am 19. Juni 1264 zu Spenden für das Straßburger Münster.²⁰⁵⁵ Dessen Mauern waren baufällig und renovierungsbedürftig. Klagen darüber, dass die Bausubstanz des Gotteshauses bei einem Bürgeraufstand in Mitleidenschaft gezogen wurde, hatten schon im Jahre 1260 dazu geführt, dass sich König Richard finanziell in Straßburg engagierte (s. o. S. 281).

²⁰⁵⁰ Ebd., S. 295.

²⁰⁵¹ Remling UB I, 324, S. 291f.

²⁰⁵² s. Kap. Beringer von Entringen, S. 172.

²⁰⁵³ Subs. dipl. tom. 5, 125, S. 310-317.

²⁰⁵⁴ Ammerich, Speyer, S. 67.

²⁰⁵⁵ Straßburger UB I, Nr. 564, S. 430.

Am 13. Juni 1262 verkaufte Marquard von Wunenberg, Schultheiß von Oppenheim, sein Gut in Maudach an das Speyerer Domkapitel, womit sich seine Ehefrau Gertrud und sein Sohn Peter ausdrücklich einverstanden erklären. Der Bischof findet in dem Vertrag keine Erwähnung.²⁰⁵⁶ Genauso wenig wie in der Urkunde vom 9. September 1264, in der Ritter Dieter von Westheim und seine Frau Agnes dem Speyerer Domkapitel all ihre immobilien Güter, Häuser, Höfe, Felder und Wiesen, bestelltes oder unbestelltes Land, innerhalb der Grenzen der Dörfer Westheim und Langenfeld, übereigneten.²⁰⁵⁷ Im September 1262 hatte sich das Domkapitel mit dem Grafen von Vaihingen über mehrere Güter in Horchheim geeinigt.²⁰⁵⁸ Im Einverständnis mit Bischof Heinrich verkauften am 6. Oktober 1262 Abt Volland und der Konvent des Klosters Hirsau das Dorf und das Patronatsrecht der Kirche in Rietenau an das Predigerkloster in Steinheim.²⁰⁵⁹

König Richard erneut in Deutschland

König Richard hielt sich Ende 1262 wieder in Deutschland auf. Heinrich von Leiningen und sein Bruder Emicho waren anwesend, als der König am 22. November in Weißenburg das Zisterzienserklster Neuburg in seinen besonderen Schutz nahm und der Abtei am 23. November gestattete, ein zollfreies Schiff auf dem Rhein zu halten.²⁰⁶⁰ In Mainz bestätigte der König am 18. Dezember dem Speyerer Oberhirten, den er *princeps noster carissimus* nennt, den Kauf mehrerer Güter von Otto von Eberstein, dem stets in Geldnöten befindlichen Onkel des Bischofs. Es handelt sich um Liegenschaften in Hanboch und Vornloch und weitere Rechte und Güter, die Otto vom Reich zu Lehen trug und an Wezelo von Berg weiterverlehnt hatte. Durch den Tod Wezelos waren sie an Otto von Eberstein zurück gefallen.²⁰⁶¹

Konrad von Scharfenberg, dessen Verwandtschaftsgrad zum gleichnamigen früheren Bischof von Speyer nicht ganz klar ist, - vermutlich handelt es sich um einen Sohn Bertholds II. von Scharfenberg, also einen Neffen Bischof Konrads,²⁰⁶² - war in einen Streit mit dem Kloster Eußerthal verwickelt. Am 3. August 1263 ließen die Brüder von Leiningen, Heinrich und Emicho, die Auseinandersetzung, bei der es um Güter in Hochstadt ging, vor zahlreichen Zeugen durch ein Schiedsgericht beilegen.²⁰⁶³

²⁰⁵⁶ Remling UB I, 326, S. 293f.

²⁰⁵⁷ Remling UB I, 336, S. 301f.

²⁰⁵⁸ Remling UB I, 328, S. 295f.

²⁰⁵⁹ Württemb. UB 6, Nr. 1682, S. 82.

²⁰⁶⁰ Reg. H II, 271 u. 272, S. 259f.

²⁰⁶¹ Remling UB I, 330, S. 287.

²⁰⁶² Einer der Prozessvertreter des Konrad von Scharfenberg war Ritter Johann von Metz. Wir wissen, dass Johann II. von Scharfeneck-Metz der Sohn eines Johann I. von Metz war, der die Nichte Adelheid des vormaligen Speyerer Bischofs geheiratet hatte, sich aber nach Burg Scharfeneck nannte (s. a. Kap. Konrad von Scharfenberg, S. 44f).

²⁰⁶³ ZGO 19 (1866), Nr. 42, S. 433f.

Noch einmal zeigen sich Auswirkungen des missglückten „Würzburg-Abenteuers“ Bischof Heinrichs. Vom Papst und der Kurie 1256 zum Verzicht gezwungen, war ihm eine finanzielle Entschädigung von 1000 Mark zugesprochen worden, die Bischof Iring von Reinstein zu entrichten hatte. Die Sache zog sich hin. Letztlich scheint Heinrich die Summe aber ausbezahlt worden zu sein, denn er konnte über sie verfügen.²⁰⁶⁴ Am 4. Juni 1265 wurde in Heidelberg ein Vertrag zwischen Heinrich und dem Nürnberger Burggrafen Friedrich von Zollern geschlossen.²⁰⁶⁵ Der Burggraf verzichtete auf alle seine Rechte am Bienwald und Bischof Heinrich zahlte aus der Würzburger Entschädigung einhundert Mark Silber an Friedrich von Zollern und zwar in zwei Tranchen: Fünfzig Mark am Fest des heiligen Martin (11. November) und fünfzig Mark an Pfingsten.

Im Oktober 1265 verschenkte Heinrich mit Zustimmung des Domkapitels und der Pröpste der drei Speyerer Nebenstifte das Patronat über die Kirche von Maikammer an das Kloster Heilsbruck.²⁰⁶⁶ Es handelt sich um die Abtei der Zisterzienserinnen, die 1262 von Harthausen nach Edenkoben verlegt worden war.²⁰⁶⁷

Chaos in Speyer

Wir haben schon gehört, dass Alfons von Kastilien, selbst nach seiner Wahl zum König, in seinem ganzen Leben deutschen Boden nie betreten hat. Sein Kontrahent Richard von Cornwall, seit 17. Mai 1257 zum *rex Romanorum* gekrönt, hielt sich nur zu Beginn seiner Regentschaft längere Zeit im Rheinland auf. Er erschien aber immer seltener im Reich und wenn, dann stets nur für wenige Monate. Im Mai 1264 wurde er von englischen Adligen gefangenen genommen und fast eineinhalb Jahre in Haft gehalten. Insgesamt war er nur vier Mal im Reich. In Deutschland, nun nahezu herrschaftsfreier Raum, fehlte eine starke Persönlichkeit, eine natürliche Autorität, die die dringend erforderliche politische Konsolidierung hätte bewerkstelligen können. Die Folge war allgemeine Unsicherheit, Chaos und Anarchie. Es herrschte das Recht des Stärkeren und jeder versuchte, sich das zu nehmen, was er glaubte, dass es ihm zustehe. Die von Friedrich Schiller, Jahrhunderte später (1803),²⁰⁶⁸ in seinem Gedicht „Der Graf von Habsburg“ beklagte „kaiserlose, schreckliche Zeit“ bezieht sich auf die 60er Jahre des 13. Jahrhunderts.

In dem Städtchen Speyer spiegelten sich auch in dieser Hinsicht die Vorgänge im Reich. Die Kommune sah sich 1264/65 einer Krise ausgesetzt, die von der Obrigkeit, an der Spitze Bischof Heinrich von Leiningen, als existenzbedrohend empfunden wurde und nur

²⁰⁶⁴ Remling, Bischöfe, S. 515. In seinem Testament vom 19. Januar 1272 erwähnt Heinrich von Leiningen den Eingang der Würzburger Entschädigung und ordnet an, dass davon zwei Dompfründen eingerichtet werden sollen.

²⁰⁶⁵ Remling UB I, 341, S. 306.

²⁰⁶⁶ StA Speyer, Geistl. Güteradministration, Urk. Nr. 878a.

²⁰⁶⁷ Subs. dipl. tom. 5, 125, S. 310-317.

²⁰⁶⁸ Schiller, Friedrich: Der Graf von Habsburg, in: Schillers Werke, Nationalausgabe, Bd. 2, Teil 1: Gedichte, hg. von Norbert Oellers, Weimar 1983, S. 277.

mit Mühe abgewendet werden konnte. Diese Ereignisse sind zeitlich weitgehend deckungsgleich mit der Gefangenschaft König Richards im fernen England.

In der Stadt Speyer hatte ein verbrecherisches Brüdertrio ein Schreckensregiment errichtet. Wir kennen nur die Vornamen sicher, nämlich Volzo, Hartmut und Konrad.²⁰⁶⁹ Sie überfielen wehrlose Bürger am helllichten Tage, besetzten und zerstörten Häuser und vertrieben deren Besitzer, unterschiedslos Kleriker ebenso wie Laien. Besonders übel spielten sie den wehrlosen Juden mit und schreckten angeblich auch vor Mordtaten nicht zurück. Weitere finstere Gestalten schlossen sich den Dreien an, wobei sich vor allem ein Heinrich Gerwadi als rücksichtslos und brutal hervortat.²⁰⁷⁰ Von außerhalb holten sie Vaganten, flüchtige Gefangene und anderes kriminelles Gesindel in die Stadt und der Mob war drauf und dran die Macht vollständig an sich zu reißen, indem er sogar versuchte, sich der Wehranlagen und Stadtschlüssel zu bemächtigen. Die Herrschaft des Bischofs wurde gröblich missachtet, die Vorrechte des Klerus mit Füßen getreten.

In dieser Atmosphäre der Einschüchterung und Verängstigung dauerte es lange, bis sich die Verantwortlichen der Stadt hinter ihrem Bischof zusammenschlossen und den „vom bösen Geist Beseelten, deren Bosheit und Schlechtigkeit jedes Maß überschritt“ (*maligno inflati spiritu, in pravitatis et perversitatis modo modum excederent...*) entschlossen entgegen traten.²⁰⁷¹ Am 15. Dezember 1265 verkündete Bischof Heinrich, im Beisein seines Bruders Graf Emicho, des Schultheissen Elbewin Schwarz und des Vogtes Marquard Lambesbuch, im Namen aller aufrechten Bürger ein Urteil:

Das verbrecherische Geschwistertrio plus Heinrich Gerwadi und deren gesamter Anhang (Kopplizen, Frauen und Kinder) wurden für ewige Zeiten aus der Stadt verwiesen und für vogelfrei erklärt.²⁰⁷² Bischof Heinrich verfügte gesondert, dass keiner der Übeltäter in einer Stadt, einem Dorf oder einer Befestigung der Diözese Speyer aufgenommen werden dürfe. Desgleichen befahl der Bruder des Bischofs, Graf Emicho von Leiningen, dass keiner der Verurteilten in einer seiner Städte oder einem seiner Dörfer Unterschlupf finden dürfe (*recipiam vel recipi paciar in meis municionibus sive villis*). Spätere Nachfolger Bischof Heinrichs wurden verpflichtet, sich per Wahlkapitulation an dieses Urteil zu halten, und die zur Bischofswahl berechtigten Kanoniker mussten geloben, in diesem Sinne zu agieren.²⁰⁷³ Die Richter, Ratsleute und Bürger schließlich gelobten, dass jeder, der dabei ertappt werde, diese Verpflichtungen zu missachten (*quod si quis nostrum transgressor fuerit deprehensus*), derselben Bestrafung anheim falle wie die Verbrecher selbst (*ille penam quam et dampnatus ac proscriptus reputabit*).²⁰⁷⁴ Die Bedeutung, die

²⁰⁶⁹ Laut Voltmer, *Bischöfsstadt*, S. 283f, handelt es sich um Angehörige der Familie der Zöllner, deren Mitglieder 1261 bis 1265 in den Ratsherrnlisten auftauchen, aber anschließend aus diesen verschwinden.

²⁰⁷⁰ Remling, *Bischöfe*, S. 508.

²⁰⁷¹ Hilgards UB, 110, S. 80-83.

²⁰⁷² Remling UB I, 342, S. 307-310.

²⁰⁷³ Das geschah auch. Nach dem Tod Bischof Heinrichs (26. Februar 1272) stellte das Domkapitel am 3. März 1272 eine ganze Reihe von verbindlichen Voraussetzungen und zwingenden Zusagen für die Wahl des neuen Bischofs auf (Remling UB I, 360, S. 324-329).

²⁰⁷⁴ Remling UB I, 342, S. 310.

man dem Vorgang beimaß, geht auch daraus hervor, dass neben Bischof Heinrich die Urkunde auch vom Grafen Emicho, dem Domdekan und den Stiftsdekanen von St. German, St. Guido und Allerheiligen gesiegelt wurde. Damit waren, wie Remling schreibt, die „gräulichen Wirren“,²⁰⁷⁵ die die Stadt heimgesucht hatten, zunächst einmal überwunden und die Sicherheit wieder hergestellt. Die Verbrecher selbst waren noch vor der Urteilsverkündung aus der Stadt geflohen.

Ungeldstreit und Bürgeraufstand 1264/65

Die drastische Schilderung der Ereignisse in Speyer der Jahre 1264/65 gibt die Sicht des Speyerer Klerus wieder. Gezeichnet wird ein Untergangsszenario. Tatsächlich handelt es sich aber um nichts anderes als die Beschreibung eines Bürger- und Handwerkeraufstandes auf breiter Basis, einer Revolte von unten, die aus der Perspektive von oben nach Kräften kriminalisiert wird. Entscheidend für die Bewertung ist der Hinweis im Chronicon des Christoph Lehmann: „so hat man doch in gehabter Kundtschafft die Rottierung dermassen von den Handwerckern und gemeinen Mann bestärkt verspürt, daß ein Rhat und andere aufrechte ehrliche Burger darwider nichts schaffen können.“²⁰⁷⁶ Aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit hatten Bischof und Domkapitel die Stadt für kurze Zeit verlassen müssen.

Das Problem der kommunalen Körperschaft war ihre fehlende Fiskalhoheit und damit gestalterische Freiheit. Das war der Grund, weswegen es immer wieder Probleme um das Ungeld gab, die einzige nennenswerte Einnahmequelle der Stadt. Die Erlaubnis für und das Einverständnis mit der Ungelderhebung durch Heinrich von Leiningen 1260, völlig unabhängig davon, ob im Zusammenhang mit seiner Bischofswahl erteilt oder nicht, empfand das Domkapitel als nicht hinnehmbar.²⁰⁷⁷ Das Domkapitel war Großgrund- und vor allem Weinbergbesitzer und sah seine ökonomischen Interessen durch die städtische Weinsteuern empfindlich gestört. Folgerichtig schlossen sich das Kapitel und die drei Speyerer Sekundarstifte Anfang 1264 zusammen, um gemeinsam zu erzwingen, dass diese Steuer für mindestens zehn Jahre (*nec imponi nec recipi usque ad decem annos*) abgeschafft werde.²⁰⁷⁸ Die Argumentation von Seiten der Geistlichkeit war die, dass keinerlei Rechtsgrundlage vorhanden sei (*nisi dicti consules et cives ex privilegiis imperatorum et regum seu etiam de iure scripto nos docere poterunt,...*). Bei dieser Sicht der Dinge störten sich die Stiftsherren auch keineswegs daran, dass das Domkapitel dem Erlass des Bischofs 1260 ausdrücklich zugestimmt hatte (*capituli Spirensi accedente consensu*).²⁰⁷⁹

²⁰⁷⁵ Remling, Bischöfe, S. 510.

²⁰⁷⁶ Lehmann, Chronica, S. 617.

²⁰⁷⁷ Voltmer, Bischofsstadt, S. 282.

²⁰⁷⁸ Hilgards UB, 104, S. 75f.

²⁰⁷⁹ Hilgards UB, 101, S. 73.

Es war also weniger Heinrich von Leiningen selbst, als vielmehr der Speyerer Dom- und Stiftsklerus, der aus fiskalisch-monetären Gründen in zunehmende Konfrontation mit der Bürgerschaft geriet. Dabei kam es zu offenem Aufruhr und Übergriffen der Bevölkerung, wohl auch zu Plünderungen und Angriffen auf Leib und Leben einiger Geistlicher. Dagegen nun versuchte sich die Geistlichkeit zu wappnen. Mit Vertrag vom 7. Oktober 1264 verpflichteten sich Dompropst Werner und die Pröpste und Dekane der Kollegiatstifte zu gemeinsamer Gefahrenabwehr. In der Urkunde werden die Dinge ungeschönt beim Namen genannt. Die Speyerer Bürger hätten sich bei einem Aufstand (*motu proprio*) erhoben, unsere [gemeint ist der Klerus] Häuser und Wirtschaftsgebäude zerstört (*quarundam domorum nostrarum edifica destruxerunt*), Weinstöcke mit der Wurzel ausgerissen (*arbusta nostra evulserunt radicitus*) und sich weitere Ungehörigkeiten zuschulden kommen lassen (*et alia enormia commiserunt*).²⁰⁸⁰ Der Hinweis auf die *arbusta* (Weinstöcke, Weingärten) ist bezeichnend. Beiden Seiten kämpfen mit Verbissenheit um ihre materiellen Interessen, es geht um die Weinsteuer, das „Ungeld“, welches der Rat der Stadt unbedingt benötigt, das Domkapitel aber strikt verweigert. Die gewalttätigen Vorkommnisse der Jahre 1264/65 wurden dann im Urteil des Bischofs Ende 1265 (s.o.) gedeutet als anarchische Aktionen eines verbrecherischen Pöbels, gesteuert von einem verantwortungslosen Brüdertrio, das sich zur Erreichung seiner Ziele herumstreunender krimineller Elemente bediente.

Zuvor, im November 1264, hatte sich der Speyerer Klerus noch einmal massiv und in seiner Gesamtheit für die eigenen Belange eingesetzt. Die Spitze geistlicher Würdenträger der Stadt war nahezu geschlossen versammelt: Dekan, Cantor und Propst von St. Guido, Magister und Cellerar des Domes sowie die Dekane von St. German und St. Trinitatis.²⁰⁸¹ Da man menschlicher Bosheit entgegen treten müsse, am meisten denjenigen, die die Freiheiten der Kirche und Vorrechte der Herrscher und Fürsten abschaffen wollen (*Cum obviandum sit maliciis hominum et maxime eorum, qui libertatibus ecclesiarum et privilegiis derogant imperatorum et principum...*), hält das Domkapitel an einigen grundsätzlichen Rechtspositionen fest. Eine davon betrifft das Ungeld. Dieses und andere Steuern, die die Bürger eintreiben, könnten nicht die Zustimmung des Klerus finden, sondern würden auf dessen entschlossenen Widerstand stoßen (*Adiecimus quoque, quod exactionem, que vulgariter ungelt dicitur vel alia, que civium predictorum commodum vel profectum respiciunt, non adhibentes consensum, ipsis toto nisu et quodlibet contradictionis obstaculo resitemus*). Der Zeitpunkt der Deklaration ist mit Bedacht gewählt, denn am 31. März 1260 hatte Bischof Heinrich, möglicherweise im Zusammenhang mit seiner Bischofsweihe, den Speyerern für fünf Jahre die Ungelderhebung gestattet.²⁰⁸² Diese Frist lief jetzt aus.

Der Urteilsspruch Bischof Heinrichs vom Dezember 1265 konnte die Wogen nicht nachhaltig glätten, der Zwist schwelte weiter. Also suchte man einen Mediator. Zur

²⁰⁸⁰ Hilgards UB, 106, S. 77.

²⁰⁸¹ Remling UB I, 339, S. 304f; Hilgards UB, 107, S.78.

²⁰⁸² Remling UB I, 314, S. 284f.

neutralen Instanz und zum Schiedsrichter gegenüber „den verehrungswürdigen Herren Pröpsten und Dekanen des gesamten Speyerer Klerus“ auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen wurde Graf Emicho von Leiningen auserwählt.²⁰⁸³ Er nahm das Mandat an, stellte aber am 28. September 1266 klar, dass er nicht endlos verhandeln wolle: Wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten bis zum Fest des Heiligen Andreas zu einem für beide Seiten tragbaren Kompromiss komme, werde er die Sache in die Hände der streitenden Parteien zurückgeben, die sich dann wieder selbst um die Verfolgung ihrer Interessen kümmern müssten.²⁰⁸⁴ Wie der Streit letztendlich ausging, ist ungewiss, zumindest ist nichts urkundlich belegt. In der Nachbarstadt Worms, soviel wissen wir, mussten die Ratsherrn 1269 unter Eid versichern, künftig auf die Erhebung des Ungelds zu verzichten (s. u. S. 293f).

Auseinandersetzungen mit Simon von Zweibrücken- Eberstein

Wir haben gehört, dass die Aufrührer 1265 aus der Stadt Speyer flohen, dass sie für vogelfrei erklärt worden waren und nirgendwo im Bistum Speyer Aufnahme finden durften. So stellt sich die Frage nach etwaigen Hintermännern, offenen oder heimlichen Unterstützern der Speyerer Unruhen, die möglicherweise Profit aus der Situation zu schlagen suchten. Hier kommt der Name Simon von Eberstein-Zweibrücken ins Spiel. Simon von Eberstein war der Sohn des Eberhard IV. von Eberstein, des 1263 gestorbenen Stammhalters der Familie, der sich den reichsfeindlichen Aktionen seiner Brüder Otto, Berthold und Konrad (des Vorgängers Heinrichs von Leiningens auf dem Speyerer Bischofsstuhl), stets verweigert hatte und zeitlebens ein verlässlicher Gefolgsmann der Stauer geblieben war. Ganz offensichtlich dachte der Sohn Simon wie der Vater Eberhard und war Gegner der papstfreundlichen Politik der Speyerer Bischöfe Konrad von Eberstein, seines Onkels, und Heinrich von Leiningen, seines Veters.

Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Urkunde vom 17. März 1266.²⁰⁸⁵ Simon von Zweibrücken verspricht, auf Bitten seines Onkels Otto von Eberstein, Dekan und Kapitel von St. German (das außerhalb der Speyerer Stadtmauer lag), und die Besitzungen des Stiftes in Reinsheim und Hausen zu schonen und zu schützen, solange der Streit zwischen Bischof Heinrich, dem Klerus und der Stadt Speyer auf der einen Seite und ihm (Simon) und seinen Helfern auf der anderen andauere. Bei diesen Helfern, die in der Urkunde namentlich genannt werden, handelt es sich um die Brüder Hartmut, Volzo und Konrad und deren Komplizen, also die aus Speyer vertriebenen Verbrecher der Jahre 1264/65. Damit ist klar, hinter dem Bürgeraufstand in Speyer stand, vielleicht sogar planend und steuernd, Simon von Eberstein-Zweibrücken, ein Mann, der die Übeltäter aufgenommen

²⁰⁸³ Remling UB I, 344, S. 311.

²⁰⁸⁴ Ebd., 344.

²⁰⁸⁵ GLA Karlsruhe, Rheinpfälzer Urkunden, Nr. 1601.

hatte, ihnen Schutz bot und in dessen Einflussbereich sie sich jederzeit zurück ziehen konnten.

Mit dem Grafen von Zweibrücken hatte es schon früher Ärger gegeben, er war immer wieder einmal mit Bischof Heinrich aneinander geraten. Erstmals „aktenkundig“ wurde er am 18. Oktober 1264. An diesem Tag musste er die Lauterburg mit allem Zubehör an Heinrich zurückgeben, zusätzlich den früheren Besitz des Wetzelo von Berg und das, was er von seinem Onkel Otto von Eberstein in Händen hielt.²⁰⁸⁶ All das war unrechtmäßig an Simon von Zweibrücken gelangt, denn wir erinnern uns, dass nach dem Tod des Wetzelo dessen Eigentum an Otto von Eberstein zurückgefallen war. Otto aber hatte - bezeugt von König Richard - am 18. Dezember 1262 den Besitz an Heinrich von Leiningen verkauft.²⁰⁸⁷ Jetzt musste sich Simon von Zweibrücken verpflichten, nicht nur diese Güter zurück zu geben, sondern außerdem auf zusätzliche Steuern den Juden gegenüber zu verzichten und die Schultheißen Heinrich von Bruchsal und Heinrich von Deidesheim frei zu lassen.

Bistumskonsolidierung

Nach den Aufregungen im Zusammenhang mit der Bürgererhebung von 1264/65 und den Auseinandersetzungen mit Simon von Zweibrücken wurde 1266 für den Speyerer Oberhirten das „Jahr der Ablässe“. Heinrich von Leiningen hatte wohl endgültig dem großen Weltgetriebe entsagt und sah seine Aufgabe im Ausbau und der Konsolidierung seines Bistums. Er richtete sein Augenmerk vor allem auf den Erhalt und die Restaurierung sakraler Bauwerke, praktischerweise verbunden mit der Sorge um das Seelenheil der ihm anvertrauten Gläubigen. Am 28. April rief er auf zu Spenden für das Speyerer St. Guidostift, dessen Mauern baufällig geworden waren. Allen, die Geld gaben, wurde ein Ablass von 40 Tagen gewährt.²⁰⁸⁸ Gemeint ist damit der Nachlass (*indulgentia*) zeitlicher Sündenstrafen, deren Buße durch die Gabe von Almosen erreicht werden kann.²⁰⁸⁹ Im Mai 1266 ermunterten Bischof Heinrich von Speyer, Bischof Eberhard von Worms und Erzbischof Werner von Mainz das Volk gemeinsam zu Spenden für den Bau der St. Nikolauskirche in Kreuznach (*Crucenacum*).²⁰⁹⁰ Auch hier stellte Bischof Heinrich für seine Diözesanen einen Ablass von 40 Tagen in Aussicht. Am 1. Juli 1266 verkündete er in Straßburg, dass alle, die den Bau des Augustinerklosters unterstützen, einen Ablass von ebenfalls 40 Tagen erhielten.²⁰⁹¹ Straßburg, wohin er mehrmals ausgewichen war,

²⁰⁸⁶ Remling UB I, 388, S. 303f.

²⁰⁸⁷ Remling UB I, 330, S. 287.

²⁰⁸⁸ GLA Karlsruhe, Rheinpfälzer UK, Nr. 1767.

²⁰⁸⁹ Während nicht durch die Beichte vergebene, schwere Sünden (Todsünden) für immer von der Anschauung Gottes im Jenseits ausschließen, und den Verstorbenen zur Hölle verdammen, müssen leichte (lässliche) Sünden im Fegefeuer abgebüßt werden, bevor die Seele in den Himmel aufgenommen werden kann. Zeitliche Sündenstrafen können durch Buße oder Ablass getilgt werden.

²⁰⁹⁰ Reg. EB Mainz 2, 159, S. 368.

²⁰⁹¹ UB Straßburg 1, Nr. 614, S. 463.

wenn ihm die Situation in Speyer kritisch schien, lag Heinrich sichtlich am Herzen. Erst im Juni 1264 hatte er zu Spenden für das Straßburger Münster aufgerufen (s. S. 284).

Noch einmal ist Bischof Heinrich am 12. September 1266 an einem bedeutenden kirchlichen Ereignis beteiligt. Zusammen mit dem Mainzer Metropolitenerzbischof Werner vollzieht er die Neuweihe des Klosters Lorsch.²⁰⁹² Dieses war nach jahrelangen Streitigkeiten und massiven Vorhaltungen wegen der Lebensführung der Mönche 1248 von einem Benediktiner- in ein Prämonstratenserkloster umgewidmet worden.²⁰⁹³ Der Papst hatte 1229 Abt Konrad abgesetzt und Friedrich II. hatte 1232 die bis dahin freie Reichsabtei dem Mainzer Erzbischof unterstellt. Damit hatte Lorsch seine Unabhängigkeit verloren.²⁰⁹⁴

Ab 1266/67 sehen wir Bischof Heinrich bevorzugt mit profanen Dingen beschäftigt, wie notariellen Tätigkeiten, Zuschreibungen, Bestätigungen, Besitzübertragungen und Gütertausch.

Im Herbst 1266 hielt er sich in Heimbach auf. Dort bestätigte er am 23. September 1266 seinem Bruder (*frater*) Emicho und seinem Neffen (*fratrueis*) Friedrich, Grafen zu Leiningen, den Verkauf eines Gutes in Walsheim mit allen Rechten und Pflichten „zu ewigem Besitz“ an die Speyerer Kirche.²⁰⁹⁵ Ein Preis wird nicht genannt, schließlich ist man „in Familie“.

Bevor zwei Jahre später, 1268, die Sache mit Heimbach noch einmal aufgerollt wird, bestätigte Bischof Heinrich im September 1267 dem Kloster St. Lambrecht die von Ritter Marquard von Utzingen und dessen Frau Adelheid geschenkten Güter in Ensigheim. Es geht um Häuser, Scheunen und Tennen, Äcker und Wiesen, die das Ehepaar den geliebten Töchtern Christi, der Priorin und dem Konvent des Frauenklosters St. Lambrecht, gestiftet hatten.²⁰⁹⁶ Die Dotation war gedacht zur Verbesserung der Lebenssituation vor allem der schwachen und kranken Schwestern zu deren Erholung und Genesung. Deshalb sollten, nach dem Tode der Stifter, der Krankenstation des Klosters jährlich an Mariae Geburt 25 Malter Weizenmehl und ein Malter Nüsse zugeteilt werden.

Bischof Heinrich verpachtete am 5. Dezember 1267 mit Zustimmung seines Domkapitels dem Konrad von Hassloch, genannt Brunnenhofer, für zwölf Jahre Äcker vor dem Rheintor, also außerhalb der Stadtbefestigung. Die Übereinkunft besagt, dass von allen Früchten und Erträgen die Hälfte dem Bischof zustehe. Der Bischof aber verpflichtete sich

²⁰⁹² Notae Laureshamenses, MGH SS 24, 40.

²⁰⁹³ Versuche einen Zisterzienserkonvent in Lorsch zu etablieren waren gescheitert, nachdem die Mönche sich regelrechte Schlachten um das Kloster geliefert hatten.

²⁰⁹⁴ Weinfurter, Der Untergang des alten Lorsch, S. 47ff.

²⁰⁹⁵ Remling UB I, 343, S. 311.

²⁰⁹⁶ Remling UB I, 347, S. 313f.

seinerseits, die Hälfte des Samens beizusteuern, der auf den Feldern ausgebracht wurde.²⁰⁹⁷

„Im Jahr des Herren 1268“ kommen Emicho und Friedrich von Leiningen noch einmal auf den Heimbacher geschäftlichen Abschluss zu sprechen, den sie zwei Jahre vorher 1266 getätigt haben. Auf Burg Leiningen wurde, in Anwesenheit Heinrichs, erneut urkundlich festgehalten, dass die Walsheimer Güter, die sie vom Bischof zu Lehen hatten, von ihnen an den Dekan und das Speyerer Kapitel verkauft worden seien. Friedrich von Leiningen, Sohn des Emicho und Neffe Bischof Heinrichs, lässt schriftlich festhalten, dass seine rechtmäßige Ehefrau Mechthild, die auf diese Güter einen Anspruch hatte, freiwillig und aus eigenem Antrieb auf alle ihre Rechte verzichtet habe. Zum Ausgleich habe sie mit Zustimmung Bischof Heinrichs, des Lehensherren, sieben Fuder Dürkheimer Weines als ständige Gülte zugesprochen bekommen.²⁰⁹⁸

Der Bischofsneffe Friedrich machte in dieser Zeit einen wichtigen Karriereschritt. Zum Jahreswechsel 1268/69 war König Richard von Cornwall von England noch einmal nach Deutschland zurückgekommen. Es sollte sein letzter Besuch im Reich sein. Er zog durch das Rheintal und hielt sich im März und April 1269 in Worms auf. Am 7. März nahm er Friedrich von Leiningen in seinen Hofdienst auf.²⁰⁹⁹ In Worms übergab der Reichskämmerer Philipp von Falkenstein (Valckenburg) dem König die Reichskleinodien, die auf dem Trifels verwahrt waren.²¹⁰⁰ Bei dieser Gelegenheit muss sich der sechzigjährige König Richard (geb. am 5. Jan. 1209), ein Mann mit einem „Sinn für schöne Frauen“,²¹⁰¹ in die junge Tochter seines Kämmerers verliebt haben. Die beiden heirateten am 16. Juni 1269 in Kaiserslautern²¹⁰² und kehrten bald darauf nach England zurück.

Wormser Reichstag, allgemeiner Landfrieden 1269

In Worms hatte Richard von Cornwall am 14. April 1269 einen Hoftag abgehalten. Erschienen waren die Erzbischöfe Werner von Mainz und Heinrich von Trier, die Bischöfe Eberhard von Worms und Heinrich von Chur sowie der Pfalzgraf Ludwig II. Auch die Familie von Leiningen war bei dieser Reichsversammlung prominent vertreten durch den Bischof Heinrich von Leiningen, seinen Bruder Graf Emicho und dessen Sohn, Graf Friedrich. Man beschloss eine Neuauflage des Mainzer Landfriedens zu versuchen²¹⁰³ und gegen die illegale Erhebung zahlloser Land- und Wasserzölle vorzugehen. Außerdem ging es wieder einmal um das Ungeld. Die Wormser Ratsherren mussten am 20. April 1269 vor

²⁰⁹⁷ Remling UB I, 349, S. 315.

²⁰⁹⁸ Remling UB I, 350, S. 316.

²⁰⁹⁹ Remling, Bischöfe, S. 512.

²¹⁰⁰ Böhmer, Fontes rer. Germ., Bd. 2, S. 205.

²¹⁰¹ Kaufhold, Martin: Die Könige des Interregnum, in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. v. Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, München 2003, S. 338.

²¹⁰² BF Reg. V, 5463a.

²¹⁰³ MGH Const. 3, 446, S. 615f.

König Richard und den versammelten Bischöfen einen Eid schwören, künftig auf die Erhebung der Weinsteuern zu verzichten.²¹⁰⁴ Lange hielt der Schwur nicht vor, die Ungelderhebung wurde 1273 in Worms wieder eingeführt.

Die ständigen Reibereien zwischen Heinrich von Leiningen und seinem Neffen Simon von Zweibrücken hinderten beide nicht, gelegentlich in normale Geschäftsbeziehungen zueinander zu treten. Otto von Eberstein und Simon von Zweibrücken hatten von Heinrich Gut und Dorf Leimersheim, die Dörfer Kuhardt, Winden und die Hälfte von Pftoz²¹⁰⁵ sowie Güter des verstorbenen Wilhelm von Friesenheim zu Lehen. Gegen eine Entschädigung von 70 Mark reinen Silbers verzichteten sie auf ihre Ansprüche. Heinrich als Oberlehensherr stimmte daraufhin zu, einvernehmlich mit Dompropst, Domdekan und Domkapitel von Speyer, dass diese Liegenschaften an die Kirche und den Konvent St. Maria in Hördt verkauft wurden.²¹⁰⁶

Dennoch, in der Zollfrage war man entschlossen, den Worten Taten folgen zu lassen und zog zu Felde. Im Lager bei Neustadt (*in campis apud Novam civitatem*) bezeugte Heinrich am 19. Juni 1269 zusammen mit seinen Brüdern Walram und Emicho, dem Nürnberger Burggrafen Friedrich und Friedrich von Bolanden Urkunden des Bischofs Berthold von Bamberg, gleichfalls ein leiblicher Bruder Heinrichs, für den Pfalzgrafen bei Rhein, der mit dem Truchsessamt des Hochstifts Bamberg belehnt wurde.²¹⁰⁷ Erzbischof Werner von Mainz, Bischof Heinrich von Speyer und Graf Emicho von Leiningen rüsteten zusammen mit den Städten Worms und Speyer ein Heer aus. Von Worms aus zog man nach Ladenburg und zerstörte Burg Eschesheim auf der gegenüber liegenden Rheinseite. Von da aus wandte sich die Streitmacht gegen unerlaubte Zollstätten des Ministerialen Junker von Dahn in Germersheim, des Pfalzgrafen in Neckarhausen und des Grafen Simon von Eberstein-Zweibrücken in Udenheim.²¹⁰⁸ Simon von Zweibrücken (*comes Geminiponte*) hatte außerdem einem weiteren der in Speyer Geächteten, nämlich Ebelin von Münster,²¹⁰⁹ und anderen lichtscheuen Gestalten Unterschlupf gewährt. Mit letzteren sind, wir haben es schon gehört, die Brüder Volzo, Hartmut und Konrad und deren Komplizen gemeint,²¹¹⁰ die 1266 vom Grafen selbst „Helfer und Anhänger“ genannt worden waren.²¹¹¹

Nach einigem kriegerischen Geplänkel und der Zerstörung der illegalen Zollstationen kam es zu Friedensverhandlungen zwischen Bischof Heinrich und dem Grafen Simon. Beide Parteien einigten sich auf Otto von Eberstein, Engelhard von Weinsberg und Emicho von Leiningen als Schlichter und Vermittler. Die Familie blieb also wieder einmal unter sich. Dabei ging es vor allem um Person und Vermögen des Ebelin von Münster und seines

²¹⁰⁴ Boos, UB Worms 1, Nr. 346, S. 225; BF Reg. V, 5456.

²¹⁰⁵ Pftoz, heute: Maximiliansau.

²¹⁰⁶ Remling UB I, 358, S. 322f.

²¹⁰⁷ Reg. H II, 348, 349, 350, S. 280f.

²¹⁰⁸ MGH SS 17, 68; Remling, Bischöfe, S. 513.

²¹⁰⁹ Hilgards UB, 117, S. 87.

²¹¹⁰ Voltmer, Bischofsstadt, S. 283.

²¹¹¹ GLA Karlsruhe, Rheinpfälz. Urk., Nr. 1601.

Anhangs.²¹¹² Am Tag nach St. Vincenz (*in crastino Vicencii*), am 23. Januar 1271, verkündet das Schiedsgericht in der Bischofspfalz zu Speyer (*in palacio Spirensi*),²¹¹³ dass der Besitz und das Vermögen des Ebelin, wegen dessen ungeheuren und dauerhaften Abscheulichkeiten (*propter enormitatem sceleris ab ipso perpetrati*), eingezogen und dem Bischof von Speyer zugesprochen werden. Von dem verbrecherischen Brüdertrio und seinem Anhang ist keine Rede mehr, lediglich davon, dass Graf Simon die Aufrührer nicht weiter unterstützen dürfe. Die Urkunde ist gemeinsam gesiegelt von den drei Schiedsrichtern, Bischof Heinrich und Graf Simon. In Speyer schien wieder Frieden einzukehren.

Heinrich von Leiningen verfasst sein Testament

Bischof Heinrich von Leiningen war inzwischen ein betagter Mann. Unterstellt man, dass er bei seiner Wahl 1245 das kanonische Alter von 30 Jahren erreicht hatte, so dürfte er sich inzwischen der Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts genähert haben. Er erkrankte schwer und seine Kräfte schwanden.²¹¹⁴ Als gläubiger Christ ordnete er seine letzten Dinge und verfasste am 19. Januar 1272 in Worms, im Beisein des Wormser Bischofs Eberhard, seines eigenen Bruders Walram von Leiningen, Dompropst zu Worms, seines Onkels Otto von Eberstein und dessen Sohnes Wolfulin sowie anderer geistlicher und weltlicher Würdenträger und einiger Notare, sein Testament.²¹¹⁵ Den größten Teil seines Vermögens vermachte er seiner Domkirche. Sie sollte in die Lage versetzt werden, die Schulden des Hochstifts Speyer zu begleichen. Dafür waren zweimal 500 Mark Silber sowie die Erträge mehrerer Dörfer vorgesehen. Sodann dachte Heinrich an das eigene Seelenheil. Die Entschädigung, welche ihm vom Würzburger Bischof Iring zugeflossen war, und das Einkommen aus seinen Gütern in und außerhalb Speyers sollten von den Testamentsvollstreckern verzinslich angelegt und von den Erträgen zwei Pfründen eingerichtet werden. Die Inhaber dieser Pfründen sollten jährlich 21 Heller beziehen und verpflichtet werden, täglich eine Messe für sein Seelenheil zu lesen. Dies sollte an zwei bestimmten Altären im Dom geschehen, vor denen Tag und Nacht durchgehend eine Laterne brennen sollte. Schließlich sah er einen weiteren Betrag für die würdige Ausgestaltung seiner Totenfeier nebst Trauergottesdienst und der Jahresgedenkfeiern seines Todestages vor. Dafür waren zehn Pfund Silber bestimmt, die in gleichen Teilen an die Pfründner der Stadt Speyer ausgereicht werden sollten. Die Pfründner mussten sich verpflichten, dem Jahresgedächtnis des Bischofs im Dom beizuwohnen und zwar sowohl am Vortag (Vigil) wie der Hauptmesse am eigentlichen Todestag. Wie gut Heinrich die Speyerer kannte, sieht man daran, dass er eigens einen Passus in sein Testament aufnehmen ließ: Wer zur Messe zu spät kommt oder zu früh geht, bekommt nichts.

²¹¹² Remling UB I, 359, S. 323f.

²¹¹³ Hilgards UB, 117, S. 87.Ebd., es handelt sich hierbei um den ersten urkundlichen Nachweis einer Bischofspfalz in Speyer.

²¹¹⁴ Remling, Bischöfe, S. 514.

²¹¹⁵ Subs. dipl. tom. 9, S. 194.

Heinrich von Leiningen verstarb am 26. Februar 1272, er wurde im Hohen Dom zu Speyer begraben. König Richard von Cornwall überlebte ihn nur fünf Wochen. Mit ihm, dem Engländer auf Deutschlands Thron, ging am 2. April 1272 „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“, das sogenannte Interregnum,²¹¹⁶ zu Ende.

²¹¹⁶ Sowohl „die kaiserlose Zeit“ wie „das Interregnum“ sind sprachlich irreführende Begriffe. Sie insinuieren das Fehlen eines Herrschers. Dies war keineswegs der Fall, eher das Gegenteil: zu viele Könige, die sich um den Thron stritten.

Resümee

In Anlehnung an Cervantes könnte man Heinrich von Leiningen beschreiben als „den Bischof von der unglücklichen Gestalt“. Ganz offensichtlich war er ein Mann ohne Fortune. In jungen Jahren auf Betreiben des Papstes und des Mainzer Erzbischofs „*canonice*“ zum Stiftspropst ernannt, kann er das Amt nicht antreten, die Pfründe genießt ein anderer. Ausgewiesen durch sein klar antistaufisches Programm, wird er 1245 zum Bischof von Speyer gewählt, aber die eigene Residenzstadt verweigert ihm den Zutritt. Er ist nicht nur ein Bischof ohne Bischofssitz (bis 1250), sondern bleibt auch uninvestiert und ungeweiht und nennt sich fünfzehn Jahre lang Elekt (bis 1260). Sein großer Förderer, Papst Innocenz IV., vermag es nicht, ihn als Metropolit in Mainz durchzusetzen. Zum Trost macht er Heinrich Hoffnungen auf das Bistum Würzburg. Als das frei wird, stirbt Heinrichs Gönner und dessen Nachfolger auf dem Stuhle Petri Alexander IV. ändert die Politik der Bischofseinsetzungen radikal. In seiner Verzweiflung greift Heinrich von Leiningen zum Mittel der Gewalt. Das diskriminiert ihn in Rom so sehr, dass er das Verfahren vor der Rota Romana, das Bistum Würzburg betreffend, in allen Punkten verliert. Militärisch vermag er sich auf Dauer ohnehin nicht durchzusetzen.

Als Staufergegner unterstützt Heinrich von Leiningen den Gegenkönig Heinrich Raspe, zu dessen Wählern er gehört. Heinrich Raspe aber kommt nie auf den Thron und stirbt nach wenigen Monaten. Die Leiningerbrüder, mit Ausnahme des Stammhalters Friedrich III., sind jetzt Anhänger von Wilhelm von Holland, der Heinrich von Leiningen zu seinem Kanzler ernennt. Als Heinrich in seinem Kampf um das Bistum Würzburg die Unterstützung des Königs benötigt, fällt dieser im fernen Friesland und Heinrich verliert nicht nur den Kampf um Würzburg, sondern geht auch der Kanzlerschaft verlustig.

In der Frage der Nachfolge des Wilhelm von Holland bilden sich zwei Parteien, eine französisch-päpstliche und eine englisch orientierte. Heinrich von Leiningen setzt auf die falsche. Er reist nach Spanien und überbringt die Wahlanzeige der Papstfraktion an Alfons von Kastilien. Dieser akzeptiert und ernennt Heinrich von Leiningen zu seinem Interessenvertreter im Reich, wobei sich bald herausstellt, dass Alfons gar keine Interessen im und am Reich hat. Er wird nie deutschen Boden betreten. Jetzt wechselt Heinrich ins Lager des Richard von Cornwall und führt noch eine ganze Weile den Kanzlertitel, ohne Kanzler zu sein.

Seine Lebensbilanz ist, gemessen an seinem Anspruch und seinem Selbstverständnis, enttäuschend. Er war keineswegs unfähig, er hatte einfach nur kein Glück bei allem, was er unternahm. Vielleicht fehlte ihm auch eine Portion Mut und Selbstvertrauen. Heinrich hatte die Neigung, in entscheidenden Momenten zu zaudern und sich zurückzuziehen. Dass er bei den Besuchen König Konrads IV. in Speyer im Januar und September 1246 nicht vor Ort war, ist verständlich und dem Umstand geschuldet, dass der Elekt seine

eigene Bischofsstadt (noch) nicht betreten durfte. Was aber war im März und Mai 1251? Heinrich von Leiningen wich nach Straßburg aus, als Konrad IV. Speyer besuchte, ersichtlich ging er der Konfrontation mit dem König aus dem Weg. Und im Februar 1255, als König Wilhelm von Holland, dessen Kanzler er war, mit großem Gefolge in „seine“, Heinrichs, Bischofsstadt kam? Wieder verließ der Leiningener Speyer und wieder zog er sich nach Straßburg zurück. Diesmal scheint ihn die Anwesenheit seines erfolgreichen Kontrahenten um den Mainzer Metropolitanstuhl aus der Fassung gebracht zu haben. Vielleicht spielte auch sein distanziertes Verhältnis zum Rheinischen Bund eine Rolle, dem er, anders als alle seine rheinischen Bischofskollegen, nie beitrat. Lag dem allem ein eskapistischer Fluchtreflex zugrunde, den er, immer wenn es für ihn eng wurde, nicht unterdrücken konnte? Möglicherweise empfand er sein Ausweichen im Februar 1255 selbst als Schwäche und glaubte, es sei nun geboten, einmal Stärke zu demonstrieren. Also marschierte er im Mai 1255 nach Würzburg, besetzte die Stadt und erhob Anspruch auf den Bischofssitz. Dieses eine Mal schien er Glück zu haben, die Würzburger empfingen ihn mit Begeisterung und feierten ihn als Befreier.

Beim Prozess vor der Rota Romana in Rom schreckte er dann abermals zurück. Er trug sein Anliegen nicht selbst vor, sondern ließ sich durch zwei bevollmächtigte Prokuratoren vertreten. So sehr er von sich selbst überzeugt gewesen sein mag, persönlicher Mut scheint nicht zu den hervorstechenden Charaktereigenschaften des Heinrich von Leiningen gehört zu haben. Noch bevor das Urteil aus Rom ergangen war, rudert er, offenbar erschrocken über die eigene Kühnheit und die Aussichtslosigkeit seines Vohabens, von sich aus zurück. Er, der sich im April 1255 noch vollmundig *Spirensis et Herbipolensis electus* genannt hatte, wird in Rom, in seinem Schreiben an den Papst vom November 1255, kleinlaut wieder zum einfachen *Spirensis electus*. Nach dem römischen Urteilsspruch fügt er sich und zieht sich aus der Politik zurück. Fortan ist er Bischof und Seelsorger und kümmert sich um die Verwaltung seiner Speyerer Diözese, der graue Alltag hat seine hochfliegenden Träume eingeholt.

Das ist auch die einzige Parallele, die man zu Konrad von Scharfenberg, dem großen Vorbild des Heinrich von Leiningen, ziehen kann. Beide Oberhirten entdecken gegen Ende ihres irdischen Daseins die kontemplativ-spirituelle Seite ihres Amtes. Nur: Der eine, Konrad von Scharfenberg, tut dies nach einer glanzvollen Karriere als Kanzler des Reiches, Vertrauter des Kaisers, Bischof zweier Bistümer und weltläufiger, erfolgreicher Spitzendiplomat. Der andere, Heinrich von Leiningen, nach einer Serie von Enttäuschungen und verpasster Chancen, dem es nicht vergönnt war, auch nur eines seiner hochfliegenden Ziele zu verwirklichen. Konrad von Scharfenberg geriet alles zum eigenen persönlichen Vorteil. Auch wenn er die politischen Fronten mehrfach wechselte, beförderte das die eigene Karriere und tat seinem Ansehen keinen Abbruch. Bei Heinrich von Leiningen war es so, dass er alles versucht, aber wenig erreicht hat. In einem Punkt aber blieb er sich treu: Er war konsequent antistaufisch.

Das Leben des Heinrich von Leiningen lässt sich in zwei Abschnitte gliedern, deren Dreh- und Angelpunkt der Januar 1256 ist. Am 4. Januar dieses Jahres scheitert in Rom sein Anspruch auf das Würzburger Bischofsamt und am 28. Januar wird König Wilhelm von den Friesen erschlagen, womit auch die Kanzlerschaft Heinrichs von Leiningen zu Ende geht. Zwar hat er noch sechzehn lange Jahre als amtierender Bischof vor sich, aber seine Zeit als politischer Akteur auf großer Bühne ist vorbei. Der Kanzler des Reiches ist reduziert auf die Rolle eines Provinzfürsten. Sein größter (innen)-politischer Erfolg bleibt die Beilegung des Speyerer Bürgeraufstandes von 1264/65 und der innerfamiliäre Ausgleich mit Simon von Zweibrücken. Königsbesuche in Speyer finden seit 1258 nicht mehr statt. Heinrich hat zu viele Niederlagen einstecken müssen, wobei zu fragen ist, ob er persönlich sein Scheitern in Mainz oder den Rückschlag von Würzburg als gravierender und demütigender empfunden hat. Sein nahezu zeitgleiches Ende mit König Richard von Cornwall markiert im Jahre 1272 auch ein Epochenende in Deutschland. Die Zeit der Habsburger und Luxemburger dämmert herauf.

Schlussbetrachtung

Der Glanz der staufischen Herrschaft gilt allgemein als ein, wenn nicht als der Höhepunkt des Mittelalters, „manchen gar als der Kulminationspunkt der deutschen Geschichte“.²¹¹⁷ Für viele ist Kaiser Friedrich II. „der letzte große Herrscher des christlichen Mittelalters“,²¹¹⁸ eine der herausragenden Gestalten der deutschen Geschichte. Sein und seiner Dynastie Untergang markiert eine Epochenwende.

Im Kulturkreis des westlichen Abendlands wurden, jeweils im Abstand von mehreren Jahrhunderten, grundlegende Werke über den Staat, sein Verständnis und seine Stellung verfasst. Sie prägten das Denken und die Politik ihrer Zeit. Platon²¹¹⁹ beschrieb in seiner „*Politeia*“ an der Wende vom 5. zum 4. vorchristlichen Jahrhundert den idealen Staat, in dem „die Philosophen Könige und die Könige Philosophen“ waren. Ciceros „*De re publica*“, entstanden im ersten Jahrhundert v. Chr.,²¹²⁰ handelte vom römischen Weltreich und pries seine republikanische Verfassung, die jeder anderen Staatsform überlegen sei. Anfang des 5. Jahrhunderts nach Christus legte Augustinus sein grundlegendes Werk „*De civitate dei*“ vor. Er thematisiert den Gegensatz zwischen himmlischem (*civitas caelestis*) und weltlichem Reich (*civitas terrena*). Die Zeit der Staufer schließlich stand unter dem Eindruck der Schriften des Otto von Freising, des Onkels Friedrich Barbarossas. Er hatte 1146 und noch einmal in überarbeiteter Form 1157 seine „*Historica de duabus civitatibus*“²¹²¹ vorgelegt. Darin greift er die Gedanken des Augustinus auf, lässt aber in seiner eigenen Weltchronik am Ende der Tage geistliche und weltliche Gewalt, den göttlich-kirchlich guten und den irdisch-weltlich bösen Teil in einer einzigen harmonischen Gesellschaft (*civitas permixta*) verschmelzen.

So weit war es noch nicht. Das Denken zur Zeit Friedrichs II. war beherrscht von Dualismus zwischen Papst und Kaiser, ihrem Ringen um die Vorherrschaft. Sacerdotium und Imperium, das eine zur „*sancta ecclesia*“, das andere zum „*sacrum imperium*“ stilisiert und überhöht, waren seit Heinrich IV. nicht mehr die zwei Seiten einer Medaille, nicht einmal mehr dichotome Verzweigungen eines gemeinsamen Stammes. Sie hatten

²¹¹⁷ Hechberger, Werner und Florian Schuller: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, Regensburg 2009, S. 7.

²¹¹⁸ Weinfurter, Stefan: Das späte Mittelalter, in: Meyers illustrierte Weltgeschichte 1980, S.130-136.

²¹¹⁹ Erler, Michael: Platon, München 2006.

²¹²⁰ Cicero, Marcus Tullius: De re publica/Vom Staat. Lateinisch/Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Michael von Albrecht, Stuttgart 2013.

²¹²¹ MGH SS Rer. Germ. in usum scholarum 45, ed. A. Hofmeister, Hannover 1912.

sich voneinander entfernt und wurden schließlich erbitterte Gegner, die sich mit allen Mitteln bekämpften.

Wir Heutige leben in dem Bewußtsein, Globalisierung und mediale Vernetzung hätten dazu geführt, dass „die Welt ein Dorf“ ist, in dem jede Nachricht nahezu zeitgleich allen zugänglich ist und alles mit allem zusammen hängt. Aber auch im 13. Jahrhundert konnten im kleinen Speyer die Ereignisse der großen Politik seismographisch registriert werden. Es gab kein Entrinnen vor den Verwerfungen der Zeit, weil die Speyerer Bischöfe, der eine mehr, der andere weniger, eingebunden waren ins große Welttheater.

Man neigt dazu, der Geschichte einen Sinn geben zu wollen und im Nachhinein die Ereignisfolge so zu deuten, dass dem Geschehen eine innere Logik unterlegt ist.²¹²² Dieser Gefahr werden wir bei Wertung der Ereignisse in der Stadt Speyer in den ersten zwei Dritteln des 13. Jahrhunderts kaum erliegen. Sie sind, vor allem unter Heinrich von Leiningen, von Zufälligkeiten bestimmt.

Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts betrat Konrad von Scharfenberg 1200 als Bischof von Speyer die Bühne des Geschehens. Er war sicher eine der strahlendsten und schillerndsten Gestalten, die den Speyerer Bischofsstuhl je besetzt hielten. Hervorgegangen aus einem Ministerialengeschlecht machte er eine steile Karriere und durchlief in kurzer Zeit die Stationen eines Domkapitulars, Stiftspropstes, Domdekans und Protonotars. Im Thronstreit zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben stand er fest an der Seite des Staufers. Davon konnte ihn auch der Papst nicht abbringen, der ihn bannte. Zeit seines Lebens verstand sich Konrad von Scharfenberg als Diener der königlichen Autorität, nicht der päpstlichen. Diese Konsequenz gegenüber dem Papst fand ihre Entsprechung in seiner Hingabe an den jeweiligen Herrscher. Konrad von Scharfenberg war loyal, aber flexibel genug zu erkennen, wann Handeln geboten war. Nach der Ermordung König Philipps war die Inthronisierung des Welfen Ottos IV. alternativlos und Konrad zögerte keinen Augenblick, sich ihm anzuschließen. Das brachte ihm die Kanzlerschaft im Reich. Mit Otto verband ihn ein ähnlich enges und persönliches Verhältnis wie mit Philipp. Konrad begleitete Otto nach Rom zur Kaiserkrönung im Oktober 1209, und zog mit ihm fast ein Jahr lang durch Italien. In dieser Zeit wurde Otto vom Protegé des Papstes zu dessen Erzfeind, weil er Sizilien beanspruchte und den Kirchenstaat bedrohte. Der Papst bannte ihn und betrieb die Wahl Friedrichs II., die im September 1211 in Nürnberg erfolgte. Noch hielt Konrad von Scharfenberg zu Kaiser Otto. Erst im letzten Augenblick, im Februar/März 1212, - in Sizilien schickte sich Friedrich II., massiv unterstützt von Innocenz III., an, nach Deutschland aufzubrechen, - wandte sich Konrad von Otto ab. Die Belohnung folgte auf dem Fuße: Im Sommer 1212 willigte der Papst ein, dass Konrad zusätzlich zu seinem Speyerer Bistum auch den Metzger Bischofsstuhl besetzte. Damit setzte sich der Papst über kanonisches Recht hinweg. Für

²¹²² Schneidmüller, Bernd: 1214 – Wittelsbachische Wege in die Pfalzgrafschaft bei Rhein, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013, S. 23-50, hier S. 26.

Konrad aber bedeutete das Doppelbistum eine Entlastung in seiner stets angespannten finanziellen Situation und natürlich erheblichen Prestigezuwachs. Nachdem Friedrich II. im Herbst 1212 von Konstanz aus seinen Siegeszug durch das Oberrheingebiet angetreten hatte, traf er im Oktober in Hagenau mit Konrad zusammen. Konrad blieb Kanzler des Reiches und demonstrierte sogleich seine diplomatischen Fähigkeiten, indem er ein Treffen Friedrichs mit dem französischen Thronfolger arrangierte. Fortan wird er immer an der Seite seines neuen Herren sein. Er begleitete ihn 1212 nach Mainz zur Krönung, sorgte für die Überführung Philipps von Schwaben von Bamberg nach Speyer und war auf dem Umritt im Reich immer um den König. Selbstverständlich nahm Konrad auch an der Krönung am 25. Juli 1215 in Aachen teil und ebenso selbstverständlich schloß er sich dem Gelübde seines Herren an, einen Kreuzzug ins Heilige Land zu unternehmen. Wenn man so will, kann man die Apostrophierung Speyers als *metropolis germaniae*, die von Odericus Vitalis 1125 geprägt wurde (s. S. 24, Anm. 136) umdatieren auf die zweite Hälfte der zweiten Dekade des 13. Jahrhunderts. Friedrich II., stets begleitet von seinem Kanzler Konrad, hielt sich in den viereinhalb Jahren zwischen September 1215 und Mai 1220 12 Mal in Hagenau und 9 Mal in Speyer auf und entfaltete dabei rege administrative Aktivitäten. In dieser kurzen Zeitspanne wurde das Reich tatsächlich im Wesentlichen von Hagenau und Speyer aus regiert.

Einen neuen Höhepunkt erreichte Konrads Karriere 1220 mit der Ernennung zum Legaten in Italien und damit zum Stellvertreter Friedrichs II., ausgestattet mit zahlreichen Vollmachten, z. B. der höchsten Gerichtsgewalt. Als Chefdiplomat des Reiches verhandelte er mit dem Papst über die Mathildischen Güter und reiste seinem König nach Italien voraus, immer bemüht Ordnung in die unübersichtlichen politischen Verhältnisse der zahlreichen Stadtstaaten zu bringen. Konrad war prominenter Teilnehmer an der Kaiserkrönung Friedrichs am 22. November 1220 im Petersdom und begleitete den Kaiser, der von Konrad sagte, er „schätze ihn von allen Reichsfürsten am meisten“, auf seinem Umritt in Italien. Der Bischof von Speyer und Metz befand sich jetzt auf dem Gipfel seines Ansehens und seiner Macht und man kann in ihm durchaus den Vizekönig Italiens sehen. Mit seiner Rückkehr nach Deutschland 1221 und der damit verbundenen räumlichen Distanz zum Machtzentrum schwand sein Einfluss. Konrad, inzwischen in der zweiten Hälfte seiner sechsten Lebensdekade, wurde fromm und bereitete sich vor aufs Jenseits.

Die Redewendung „*fortiter in re, suaviter in modo*“²¹²³ war zu Konrads Zeiten noch nicht geläufig, hätte aber als Lebensmotto gut zu ihm gepasst: Er war zeitlebens standhaft dem Papst gegenüber, aber durchaus flexibel und anpassungsfähig in Angelegenheiten des Reiches. Drei Königen, zwei Staufern und einem Welfen, hatte er als engster Berater gedient und allen dreien war er zum Freund geworden.

Konrads Nachfolger Beringer von Entringen hatte, ebenso wie Konrad von Scharfenberg, seine Ausbildung an der Speyerer Domschule unter Scholaster Andreas erhalten. Er war Domkanoniker (ab 1203), später Kantor (ab 1213) und wurde 1220 zum Domdekan

²¹²³ Die Sentenz wird zurückgeführt auf den Jesuitengeneral Aquaviva, der Anfang des 17. Jahrhunderts lebte.

ernannt. Obwohl er mehr als zwanzig Jahre unter dem Episkopat Konrads tätig war, färbte dessen Lebens- und Regierungsstil in keiner Weise auf Beringer ab. Im Gegenteil, dieser inszeniert nach seiner Wahl 1224 geradezu ein Kontrastprogramm. Das entsprach seinem inneren Wesen und mag auch damit zusammenhängen, dass er seinen Aufstieg zum Bischof seinem Ruf als solider und sparsamer Haushalter verdankte. Als Oberhirte agierte Beringer vorsichtig und besonnen, als Mann des Ausgleichs, nach allen Seiten auf Konsens bedacht. Das gilt in erster Linie gegenüber seinem Dompropst Konrad von Steinach und dem Domkapitel, bestimmt aber auch sein Verhältnis zur Bürgerschaft, welche letztere er in seine Verträge einbezog. Frei von persönlichen Eitelkeiten, widmete er seine ganze Energie der wirtschaftlichen Gesundung seines Bistums. Dafür nahm er auch eine Stärkung des Domkapitels in Kauf, das unter ihm auf dem Feld der Ökonomie zunehmend selbstständig agieren konnte und in eigener Verantwortung Verträge schloss.

Politisch stand Beringer König Heinrich (VII.) nahe, der den Bischof fast alljährlich mit einem Besuch in Speyer beehrte. Umgekehrt hat Beringer – auch hier der Gegenentwurf zu seinem Vorgänger – sein Bistum kaum verlassen. Während Konrad von Scharfenberg als Diplomat und Außenpolitiker glänzte, konsolidierte Beringer im Innern. Er wurde Ratgeber und Vertrauter König Heinrichs, dem er näher stand als Friedrich II. Ein Jahr vor seinem Tod setzte er ein deutliches Zeichen: Friedrich II. hatte 1231 nach Ravenna zum Hoftag geladen und sein Sohn Heinrich (VII.) verweigerte sich. Bischof Beringer kam nicht nach Ravenna, stattdessen besuchte er (demonstrativ?) König Heinrich in Augsburg.

Auch Beringers Nachfolger Konrad von Thann stand mehr auf Seiten des Königs als des Kaisers. Hatte Beringer seine Karriere als Innenpolitiker gestartet, war es bei Konrad von Thann umgekehrt: Er nutzte frühzeitig die Möglichkeit außenpolitische Erfahrungen zu sammeln. Wir sehen ihn schon 1215, gerade war er Propst des Allerheiligenstifts Speyer geworden, in Hagenau bei Friedrich II. Im Jahre 1220 begleitete er Konrad von Scharfenberg nach Italien und hat sich auf dieser Reise wohl das Rüstzeug erworben, welches ihn befähigte, im Auftrag seines Bischofs in diplomatischer Mission unterwegs zu sein. 1227 schickte Bischof Beringer zu Verhandlungen mit dem englischen König Heinrich II. auf die Insel und reiste anschließend mit ihm zum deutschen König Heinrich (VII.) nach Hagenau, wohl zur Berichterstattung. Konrad von Thann entwickelte sich zum „ständigen Vertreter“ Speyers am königlichen Hof. Von daher war er mit der Reichspolitik bestens vertraut. Seine Expertise sowohl in Innen- wie Außenpolitik ließ ihn als natürlichen Nachfolger Beringers erscheinen, dessen Amt er im Februar 1233 übernahm.

Während seines Pontifikats war er involviert in zwei Konflikte, der eine regional, der andere von europäischer Dimension, ja von welthistorischer Bedeutung. Der fanatische Prediger und Ketzerverfolger Konrad von Marburg verbreitete in Hessen und Thüringen Angst und Schrecken. An der Seite König Heinrichs und zusammen mit anderen Fürsten gelang es Konrad von Thann auf dem Mainzer Hoftag 1233 seinem Treiben Einhalt zu gebieten. Die Differenzen zwischen Kaiser und König, die 1235 in der Absetzung Heinrichs (VII.) gipfelten, zogen an Speyer und seinem Bischof unbeschadet vorbei. Das mag dem in

langen Lehrjahren erworbenen diplomatischen Geschick des Konrad von Thann geschuldet sein. Er konnte, anders als sein Amtskollege Landolf aus Worms, den Zorn Kaiser Friedrichs vermeiden, obwohl auch er sich, die zahlreichen Besuche Heinrichs in Speyer beweisen es, auf Seiten des Königs positioniert hatte. Nach dem Sturz König Heinrichs besuchte Konrad von Thann schon im März 1236 den Kaiser in Hagenau und im April erfolgte der kaiserliche Gegenbesuch in Speyer: das Verhältnis zwischen Herrscher und Kirchenfürst scheint unbefangen und spannungsfrei gewesen zu sein. Konrad von Thann verstarb am Heiligen Abend des Jahres 1236. Er hatte sein Bistum aus den Wirren der staufischen Familienfehde heraushalten können und den Konsolidierungskurs seines Vorgängers fortgesetzt.

Konrad von Eberstein, von Zeitzeugen übereinstimmend als „friedfertig“ beschrieben, setzte in Speyer eine Umwälzung durch, an die sich manch kampferprobter Bischof nicht gewagt hätte. Seine Vorgänger hatten ihre Reichstreue nie in Frage stellen lassen, Konrad jedoch wechselte fast abrupt die Seiten, er wurde zum radikalen Staufergegner und konsequenten Anhänger des Papstes. Sein Vater war Eberhard III. von Eberstein und über seine Verwandtschaft mit den Andechs-Meraniern war er eingebunden in ein mächtiges Adelsnetzwerk, das Heilige, Könige und Bischöfe hervorgebracht hatte und zu den vornehmsten Adressen im Reich gehörte.

Nach seiner Wahl agierte er zunächst unauffällig. Er beschäftigte sich mit Alltagsangelegenheiten, schlichtete Erbstreitigkeiten in der eigenen Familie, beurkundete Eigentumsübertragungen, setzte Richter ein und überließ, als besondere Geste des guten Willens, der Speyerer Bevölkerung für zwei Jahre die Eintreibung des „Ungelds“. 1239 war Konrad im Juni Teilnehmer der Bischofskonferenz in Eger und erlebte im Juli in Mainz die Domweihe mit, zu der auch König Konrad in die Stadt gekommen war. In den folgende Jahren bis Ende 1242 ist die Quellenlage bestimmt vom ruhigen Fluss der üblichen bischöflichen Geschäftigkeit: Güterübertragungen, Schenkungsbestätigungen, Urkundenausstellungen. Nichts deutete auf eine Erschütterung oder gar ein Beben hin.

Dennoch war Konrad von Eberstein Anfang des Jahres 1243 sozusagen urplötzlich im Lager der Stauferfeinde, zusammen mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln. Wir kennen weder Anlass noch Ursache für seinen überraschenden und abrupten Schwenk, der auch die Familie Eberstein entzweite: Eberhard und Otto, die älteren Brüder im Laienstande, setzten die stauferfreundliche Familientradition fort, Konrad und Berthold, beide jünger und Kleriker, wurden zu Parteigängern des Papstes. Damit hatte sich Bischof Konrad in der eigenen Familie und im eigenen Bistum isoliert, denn die Speyerer Bevölkerung wollte mit den Papisten nichts zu tun haben. Es ergaben sich ungewohnte Allianzen. Kaiser Friedrich, bisher eher dem Stand der Fürsten zugeneigt, unterstützte nun die städtische Bevölkerung Speyers gegen ihren Oberhirten. Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und 1241 vom Kaiser zum Reichsprotector und Vormund Konrads IV. ernannt, erlag dem Werben der Gegenseite, wechselt ebenfalls die Fronten und ließ sich ab 1244 zum Gegenkönig aufbauen.

Als Konrad von Eberstein im Juni 1245 verstarb, war die Welt in Unordnung: Der Papst in Lyon (statt in Rom), der Kaiser für die Städte (statt für die fürstlichen Stadtherren) und die Bischöfe und Erzbischöfe, zumal die drei rheinischen, in geschlossener Front gegen den Kaiser.

Während Konrad von Eberstein die große Wende vollzogen hatte, war sein Neffe und Nachfolger im Bischofsamt, Heinrich von Leiningen, von Beginn an im Lager der Opponenten staufischer Politik. Sein größter und mächtigster Gönner und Förderer war der Papst. Innocenz IV., der sich jetzt offen in die Reichspolitik einmischte, unterstützte von Anfang an die Karriere des Heinrich von Leiningen nach Kräften. Dieser wurde 1245 vom Domkapitel gewählt, die Speyerer Bürger hinderten ihn indes die Stadt zu betreten. Heinrich blieb uninvestiert und ungeweiht. Er regierte seine Stadt „von außerhalb“. Im Gegensatz zu seinem Nachbarn Landolf von Worms, der vorsichtig agierte, vertrat Heinrich seine politische Position offensiv. Er beteiligte sich an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe, der aber bald verstarb. Sein Nachfolger Wilhelm von Holland ernannte Heinrich von Leiningen 1247 zum Kanzler des Reiches. Gleichzeitig war der Papst weiterhin auf die kuriale Karriere des Speyerer Elekten bedacht und versuchte ihn auf den Mainzer Bischofsstuhl zu hieven. Das misslang. Der ehrgeizige Heinrich, gekränkt und bitter enttäuscht, besetzte in einer Trotzreaktion die Starkenburg bei Heppenheim an der Bergstraße, zu diesem Zeitpunkt Teil des Mainzer Stiftsbesitzes.

Im Dezember 1250 starb Friedrich II. bei Lucera in Apulien. Nun konnte der kleine König Konrad IV. dem Druck seiner Feinde – Papst, König Wilhelm, die Phalanx der Bischöfe – nicht mehr standhalten. Konrad resignierte und verließ das Reich im Oktober 1251. Es stand schlecht um die staufische Sache. Heinrich, der Stauferfeind, hatte in der Zwischenzeit einen Erfolg errungen: Er wurde nicht mehr daran gehindert, seine Stadt Speyer zu betreten. Das heißt nun nicht die Speyerer hätten politisch hinter ihm gestanden. Wir sehen in Speyer, Worms und Würzburg die gleiche Konstellation: Die Bürgerschaft war nach wie vor staufisch, die bischöflichen Stadtherren dagegen bekämpften Kaiser und König. In allen drei Städten entlud sich der Unmut über das Verhalten der Obrigkeit in Widerstand und offenem Aufruhr: Die Wormser verweigerten 1248 den Bischöfen Richard von Dhaun und Raugraf Eberhard den Zugang zur Stadt, in Würzburg setzten die Bürger ihren Bischof Hermann von Lobdeburg 1253 gefangen und in Speyer brach 1264 eine Revolte los, der Heinrich von Leiningen beinahe zum Opfer gefallen wäre. Unruhige Zeiten!

Heinrich von Leiningen hatte, nach dem Tod des Würzburger Oberhirten im März 1254, eine Chance gesehen, doch noch als großer Kirchenfürst in die Annalen einzugehen und – Analogie zu Konrad von Scharfenberg – gleichzeitig zwei Bistümer zu regieren. Doch Heinrich blieb vom Pech verfolgt. Das Würzburger Kapitel wählte umgehend Iring von Reinstein zum Nachfolger und – schlimmer noch - sein großer Gönner Innocenz starb im Dezember 1254. Der neue Papst Alexander IV. machte sogleich deutlich, dass er Bischofsprovisionen nicht guthieß. Trotz alledem nannte sich Heinrich, in kühnem Vorgriff

auf eine von ihm herbeigesehnte Entwicklung und in völliger Verkennung der Realität, im April 1255 *Henricus Dei gratia Spirensis et Herbipolis electus*. Vermutlich sah er eine allerletzte Chance und sein brennender Ehrgeiz war größer als seine Fähigkeit zu besonnener Abwägung. Die Rückendeckung von König Wilhelm war ihm sicher und so glaubte er, die Dinge gewaltsam ändern zu können. Nach Lage der Dinge war sein militärischer Vorstoß nach Würzburg nichts anderes als eine Verzweiflungstat. In Rom wurde er von der Rota Romana im Januar 1256 als Aggressor verurteilt und Iring als Würzburger Bischof bestätigt. Im selben Monat fiel seine letzte verlässliche Stütze, König Wilhelm von Holland wurde von den Friesen erschlagen. Damit war auch die Kanzlerschaft Heinrichs von Leiningen erledigt. Es war, als ob dunkle Mächte sich dauerhaft gegen ihn verschworen hätten.

Doch nicht genug der Prüfungen. Heinrich, der auch bei der anstehenden Wahl zum neuen König zunächst auf den falschen Kandidaten setzte und Alfons von Kastilien unterstützte, zog sich unter Richard von Cornwall enttäuscht aus der großen Politik zurück. Zu Hause, im eigenen Bistum erwartete ihn neues Ungemach. Seine Bürger probten den Aufstand, es war die erste offene Rebellion gegen die geistlichen Herren. In Speyer hatte sich der Mob breit gemacht und die Herrschaft über die Straße übernommen. Der Klerus, einschließlich des Bischofs, musste um Leib und Leben fürchten und aus Sicherheitsgründen die Stadt verlassen. Eine Bürgerrevolte wegen der Unzulänglichkeit und Unsicherheit der städtischen Finanzen (Ungelderhebung) wurde - so war die Lesart des Klerus - von zwielichtigem Gesindel ausgenützt, um sich an die Spitze der Bewegung zu setzen und Angst, Schrecken und Anarchie zu verbreiten. Der Bischofsthron Heinrichs wankte, auch deshalb, weil der Aufstand von außen Unterstützung fand, in Person seines Neffen Simon von Eberstein-Zweibrücken. Es bedurfte der gemeinsamen Anstrengung aller, mit großer Mühe ab 1266 in Speyer die öffentliche Ordnung wieder einigermaßen herzustellen.

Sieht man die Dinge aus Sicht der städtischen Bevölkerung und ihrer Repräsentanten, so herrschte unter Konrad von Scharfenberg Ruhe in der Stadt, selbst wenn der Bischof monatelang mit dem Kaiser unterwegs war. Für Machtverschiebungen innerhalb des Klerus oder politische Unruhe in der Bürgerschaft findet sich auch während der *absentia episcopi* kein Anhaltspunkt. Für Konrads Nachfolger Beringer von Entringen, dem sparsamen Finanzsanierer und Innenpolitiker, gilt, dass Speyer unter seinem Pontifikat eine Phase besonders einvernehmlichen und friedlichen Miteinanders der verschiedenen gesellschaftlichen Stellglieder erlebte. Konrad von Thanns diplomatischem Geschick verdankt es die Stadt vom kaiserlich/königlichen Vater-Sohn-Konflikt unberührt geblieben zu sein. Erst unter Konrad von Eberstein, dem Frontenwechsler, brachen die Gräben auf, die Kommune wurde polarisiert und hineingezogen in den Mahlstrom der großen Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser. Unter Heinrich von Leiningen, gleichermaßen ehrgeizig wie glücklos, kulminierten die Spannungen zwischen Klerus und städtischer Einwohnerschaft und entluden sich in einem Bürgeraufstand.

Auf Seiten der Fürsten und Stadtherren hatte sich ein neuer Typ Oberhirte herausgebildet. Nun waren die Bischöfe Landesherren, nur noch bestrebt, dem eigenen Interesse zu dienen und das eigene Geschlecht und eigene Territorium zu fördern. Die übergeordneten Ideen von Königtum und Reich, von deren Stärke und Nutzen traten angesichts dieser Egoisten in den Hintergrund. Zwar hatten Partikularinteressen immer eine Rolle gespielt, aber für die meisten Fürsten war es selbstverständliche Pflicht gewesen, sich für Kaiser und Reich zu engagieren. Dieses Ethos verkümmerte. Das mächtige Geschlecht der Staufer war Geschichte. Mit ihm hatte das Mittelalter seinen Höhepunkt überschritten. Die teleologische Sicht des Gottfried von Viterbo,²¹²⁴ seine Vision, wonach Geschichte zielgerichtet und zwangsläufig darauf hinauslaufe, dass am Ende der Tage sich ein staufisches Weltkaisertum (*prosapia imperialis*) konstituiert habe, war widerlegt. Gottfried war Zeitgenosse Barbarossas gewesen. Zeitnah hatte Nikolaus von Bari nach der Rückkehr Friedrichs II. von dem erfolgreichen Kreuzzug 1229 geschrieben,²¹²⁵ das staufische Kaiserhaus sei das letzte der Menschheitsgeschichte und Friedrich und seine Nachkommen würden das Zepter nicht mehr aus der Hand geben. Auch er hatte sich geirrt.

²¹²⁴ Gottfried von Viterbo: *Speculum regum*, MGH SS rer. Germ. 22, ed. G. H. Pertz, Hannover 1865; Engels, Odilo: Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses, in: *Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag*, hg. von H. Mordek, Frankfurt 1992, S. 327-345.

²¹²⁵ Kloos, Rudolf: Nikolaus von Bari. Eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., in: *DA 11*, 1954, S. 166-190.

Abkürzungen

a.a.O	am angegebenen Ort.
Abb.	Abbildung.
Abt.	Abteilung.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
Act. Imp.	Acta Imperii.
AfD	Archiv für Diplomatik.
AGM	Archiv für Geschichte der Medizin, hg. v. der Puschmann Stiftung an der Universität Leipzig.
AHG	Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Darmstadt.
AHKBAW	Abhandlungen der Historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, München.
AHVNRh	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Köln.
AK	Ausstellungskatalog.
AmrKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer.
Anm.	Anmerkung, Fußnote.
Ann.	Annales.
AUF	Archiv für Urkundenforschung und Quellenkunde des Mittelalters.
Aufl.	Auflage(n).
BAVat	Bibliotheca Apostolica Vaticana.
Bd(e).	Band/Bände.
Bes.	Besonders.
BF Reg.	Böhmer-Ficker Regesten.
Bf.	Bischof.

BGPhMA	Beiträge zur Geschichte der Philosophie [und Theologie] des Mittelalters. Texte und Untersuchungen, Münster.
BGQMA	Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Berlin.
B. HStA	Badisches Hauptstaatsarchiv Karlsruhe.
BLIDtLG	Blätter für Deutsche Landesgeschichte.
BMV	Beata Maria Virgo/ Beatae Mariae Virginis.
BPFg	Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Kaiserslautern.
BWBDG	Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, 3 Bde., München/Augsburg.
Bearb.	Bearbeiter, bearbeitet.
Bzgl.	Bezüglich.
Bzw.	Beziehungsweise.
Ca.	Circa.
CL	Codex Laureshamensis.
d. J/d. Ä.	Der Jüngere/der Ältere.
d. Gr.	Der Große/die Große.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Marburg.
Ders.	Derselbe.
Diöz.	Diözese.
Diss.	Dissertation.
Dr.	Doktor.
Ebd.	Ebenda.
Ed.	Edidit, Editor, Herausgeber.
Ebf.	Erzbischof.
Ep.	Episcopus.
Erg.	Ergänzungen.
Ev.	Evangelistae.
FFKT	Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte, Würzburg.
FKPG	Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Köln.
Frhr.	Freiherr.

FS	Festschrift.
FSGA	Freiherr vom Stein- Gedächtnisausgabe.
Gen.	Genannt.
GermSac.	Germania Sacra.
Ges.	Gesammelt.
Gf.	Graf.
GLA	Generallandesarchiv.
Habil.	Habilitation(sschrift).
HB	Huillard-Breholles, Jean-Louis-Alphonse.
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben.
HI.	Heilige(r).
HR I, HR II	Himmeroder Rotel I und II.
HStA	Hauptstaatsarchiv.
HZ	Historische Zeitschrift, München.
Hzg.	Herzog.
Jb.	Jahrbuch.
Jh.	Jahrhundert.
Kap.	Kapitel.
Kg.	König.
Kr.	Kreis.
Lib.	Liber.
Lit.	Literatur.
Masch.	Maschinenschriftlich.
Fl.	Gulden.
Ebf., Ebfe.	Erzbischof, Erzbischöfe.
MfG	Mit freundlicher Genehmigung.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
MGH B	Briefe der deutschen Kaiserzeit.
MGH Br	Briefe des späten Mittelalters.
MGH Const.	Konstitutionen, Erlasse.

MGH DC	Deutsche Chroniken des Mittelalters.
MGH D	Diplomata regum et imperatorum Germaniae.
MGH Epp. pont.	Epistolae saeculi XIII. e registis pontificum Romanorum selectae.
MGH LL	Leges.
MGH N	Necrologia Germaniae.
MGH SS	Scriptores.
MGH SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.
MHVP	Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.
MiÖG bzw. MÖIG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung bzw. des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
Misc.	Miscellanea.
Mitarb.	Mitarbeit(er).
ND	Nachdruck, Neudruck.
NDB	Neue Deutsche Biographie.
NF	Neue Folge.
Nr.	Nummer.
OCist	Ordo Cisterciensis – Zisterzienser.
o.D.	Ohne Datum.
OESA	Ordo Fratrum Eremitarum Sancti Augustini – Augustinereremiten.
OFM	Ordo Fratrum Minorum – Franziskaner.
o.O.	Ohne Ort.
OP	Ordo Fratrum Praedicatorum – Dominikaner.
OPraem	Ordo Praemonstratensis – Praemonstratenser.
OSB	Ordo Sancti Benedicti – Benediktiner.
OT	Ordo Fratrum Domus Hospitalis Sactae Mariae Teutonicorum (Ordo Teutonicus) – Deutscher Orden.
QAmrKG	Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte.
QFHG	Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Darmstadt.
QVGDR	Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Weimar.
Red.	Redaktion
Reg.	Regesten, Register.

Reg. H II	Regesten Bischof Heinrich II. von Leiningen, zusammengestellt von Hans von Malottki.
RI	Regesta imperii.
RNI	Regestum Innocentii III papae
RPR.GP	Regest Pontificum Romanorum, Germania Pontifica.
S.	Seite.
s.	Siehe.
s.a.	Siehe auch.
SHAW.PH	Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse.
s.o.	Siehe oben.
Sog.	Sogenannt.
SS	Scriptores.
s. S.	Siehe Seite.
St.	Sankt.
StA	Staatsarchiv/Stadtarchiv.
s.u.	Siehe unten.
Subs. dipl.	Subsidia diplomatica, St. A. Würdtwein.
Suppl.	Supplementum.
tom.	Tomus, Band.
UB	Universitätsbibliothek.
UB	Urkundenbuch.
Übers.	Übersetzt.
Urk.	Urkunde.
v.a.	Vor allem.
Vgl.	Vergleiche.
Vol.	Volumen.
VVPfKG	Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte, Speyer.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte, Stuttgart.
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abtl.

Handschriften

Himmeroder Rotel I und II, Bistumsarchiv Speyer.

Konrad von Scharfenberg und Konrad von Steinach: Urkunden für Berthold von Neifen, Propst von St. German in Speyer und königlicher Protonotar, UK Bestand 42/286, Nr. 4691-4693, GLA Karlsruhe.

Necrologus Spirensis I und II, Excerpt, UK Bestand 33, Nr. 64, GLA Karlsruhe.

Rheinpfälzer Urkunden, Nr.1601, GLA Karlsruhe.

Rheinpfälzer Urkunden, Nr. 1767, GLA Karlsruhe.

Simonis Philippus: Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr, UK Bestand 65, Nr. 626, GLA Karlsruhe.

Quellenverweise

- Acta Gengenbacensia 1233-1235; Schulte, Aloys, in: ZGO 43 (1889), S. 112f.
- Acta imperii inedita, s. Winkelmann.
- Acta imperii selecta, s. Böhmer.
- Albert von Stade, Annales, ed. J. M. Lappenberg, MGH SS 16, Hannover 1859.
- Alsatia Diplomatica, ed. J. D. Schöpflin, 2 Bd., Mannheim 1772 u. 1775.
- Annales Colmarienses minores, ed. Ph. Jaffé, MGH SS 17, Hannover 1861.
- Annales Cremonenses, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 31, Hannover 1903.
- Annales Hersfeldensis, ed. G. H. Pertz, MGH SS 7, Hannover 1874.
- Annales Mantuani, ed. G. H. Pertz, MGH SS 19, Hannover 1866.
- Annales Marbacenses, ed. H. Bloch, MGH SS rer. Germ. 9, Hannover 1907.
- Annales Mediolanenses Breves, ed. Ph. Jaffé, MGH SS 18, Hannover 1863.
- Annales Mediolanenses Minores, ed. Ph. Jaffé, MGH SS 18, Hannover 1863.
- Annales S. Pantaleonis, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880.
- Annales Reineri, ed. G. H. Pertz, MGH SS 16, Hannover 1859, ND Stuttgart 1994.
- Annales Reinhardsbrunnenses, ed. F. X. Wegele, Jena 1854.
- Annales Scheftlarienses, ed. L. Bethmann, MGH SS 17, Hannover 1861, ND 1990.
- Annales Spirenses, ed. L. Bethmann, MGH SS 17, Hannover 1861, ND 1990.
- Annales Stadenses, ed. G. Maeck, Lehrte 2001.
- Annales S. Trudperti, ed. L. Bethmann, MGH SS 17, Hannover 1861, ND 1990.
- Annales Wormatienses, ed. L. Bethmann, MGH SS 17, Hannover 1861, ND 1990.
- Annalista Saxo, Reichschronik, ed. K. Nass, MGH SS 37, Hannover 2006.
- Appelt, Heinrich: Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, Teil 5, Die Urkunden Friedrichs I., Hannover 1990.

Baaken, Gerhard: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)-1197, Köln 1972.

Baur, Wolfgang: *Chronicon perbreve episcopatus Spirensis, vitas praesulum Nemetocенаe, quae nunc Spira dicitur, bona fide recensens authore Wolfgango Baur, sexpraebendario atque vicario insignis ecclesiae Sirensis, Speyer 1563.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Fontes rerum Germanicarum, Geschichtsquellen Deutschlands, 4. Bd., Stuttgart 1843-68.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Regesta Imperii inde ab 1246 usque ad annum 1313. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1246-1313, Stuttgart 1844.*

Böhmer, Johann Friedrich, Ficker Julius und Winkelmann, Eduard: *Regesta Imperii V, Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272 mit Register von F. Wilhelm, Innsbruck 1881-1901; ND Hildesheim 1971.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Ergänzungshefte zu den Regesten des Kaiserreiches von 1246-1313, 2 Bd., Stuttgart 1849 u. 1857.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Acta imperii selecta, Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928-1398, ed. J. Ficker, Innsbruck 1870, ND Aalen 1967.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Regesta Chronologico-Diplomatica Regum Atque Imperatorum Romanorum Inde A Conrado I. Usque Ad Heinricum VII., Frankfurt 1831.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, 2 Bd., Frankfurt/Main 1901 u. 1905, ND bearb. v. F. Lau, Glashütten 1970.*

Böhmer, Johann Friedrich: *Regesta archiepiscoporum Maguntensium, 742-1288, 2 Bd., Innsbruck 1877.*

Böhmer, Johann Friedrich und Will Cornelius: *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Innsbruck 1886.*

Boos, Heinrich: *Urkundenbuch der Stadt Worms, Berlin, online Ausgabe.*

Boos, Heinrich: *Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Berlin, online Ausgabe.*

Boos, Heinrich: *Monumenta Wormatiensa, Annalen und Chroniken, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, ed. Boos, Berlin 1886-1893.*

Boxler, Horst: *Autobiographische Notizen des Großherzoglichen Hofmarschalls Ferdinand Frhr. Roeder von Diersburg.*

Braunschweigische Reimchronik, in: MGH Deutsche Chroniken II, 2, ed. L. Weiland, Hannover 1896, S. 269-457.

Bünting, Heinrich: *Braunschweigische und lüneburgische Chronica, Magdeburg 1584.*

Burchard von Ursberg: *Chronicon Urspergensis 1472*, ed. O. Holder-Egger/B. v. Simson, MGH SS rer. Germ. 16, ²Hannover 1916.

Busch, Konrad und Glasschröder, Franz Xaver: *Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels, Speier 1923-1926*.

Caesarius von Heisterbach: *Vita Engelberti. Leben, Leiden und Wunder des Heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln*, hg. von Fritz Zschaeck, in: Alfons Hilka: *Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach*, Bd. 3, Bonn 1937, S. 271f.

Caesarius von Heisterbach: *Das Leben der heiligen Elisabeth*, ed. E. Könsgen, Marburg 2007.

Caesarius von Heisterbach: *Dialogus miraculorum, neue Ausg.*, Fontes Christiani 86, ed. N. Nösges/H. Schneider, Turnhout 2009.

Chronica praesulum Spirensis civitatis, ed. A. Huber, Fontes rerum Germanicarum 4, Stuttgart 1868.

Chronica regia Coloniensis, Fortsetzung II, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880 (s. *Annales S. Pantaleois*).

Chronica S. Petri Erfodensis, ed. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. 45, Hannover 1899

Chronica slavorum Arnoldi, ed. G. H. Pertz, MGH SS rer. Germ. 14, Hannover 1868.

Chronica slavorum Helmoldi, ed. B. Schmeidler, MGH SS 7, Hannover 1937.

Chronica sancti Pantaleonis – Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz, (s. *Annales S. Pantaleonis*).

Chronicon Bertholdi et Bernoldi, ed. I. Robinson, MGH SS rer. Germ. 14, Hannover 2003.

Chronicon episcoporum Mettensium, Bd. II, ed. G. Waitz, MGH SS X, Hannover 1852.

Chronicon episcoporum Spirensium variis notitiis ac documentis auctum ab anno domini DCCCCLXX usque ad annum MCCCII, ed. Stefan Alexander Würdtwein, Nova Subsidia, Bd. I.

Codex Laureshamensis, ed. Karl Glöckner 1929, ND Darmstadt 1963.

Dioecesis Moguntia, s. Böhmer: *Regesta archiepiscoporum Magunt.*

Dolch Martin und Michael Münch: *Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern*, 3 Bd., Bd. 1 bis 1322, Otterbach 1994.

Erben, Wilhelm: *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien*, München-Berlin 1907.

Fester, Richard: *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, Bd. I 1050-1431, Innsbruck 1900.

Ficker, Julius: *Beiträge zur Urkundenlehre*, 2 Bd., Innsbruck 1877/78.

Ficker, Julius: *Italienische Urkunden (Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens)*, Innsbruck 1874.

Fontes rerum Bohemicarum, bohemiae chronicon, 1878.

Franciscus von Assisi, Schriften, ed. L. Hardick/ E. Grau, ⁸Werl 1984.

Freising, Otto von: Chronica sive Historica de duabus civitatibus, MGH SS Rer. Germ. in usum scholarum 45, ed. A. Hofmeister, Hannover 1912.

Frey, Michael und Remling Franz Xaver: Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, Mainz 1845.

Gesta episcoporum Mettensium, Cont. II, hg. von G. Waitz (MGH SS X), Hannover 1852.

Gesta Treverorum, MGH SS 24, 7. Bd., Trier 1958-1964, hier Bd. 3 1152-1259, Trier 1959.

Glasschröder, Franz Xaver: Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München 1903.

Glasschröder, Franz Xaver: Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, Speyer 1930.

Goez, Elke und Werner: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien, Hannover 1998.

Gottfried von Viterbo (Godefridus Viterbiensis). Speculum regum, MGH SS rer. Germ. ad usum scholarum 22, ed. G.H. Pertz, Hannover 1865.

Gottfried von Viterbo: Continuatio Funiacensis et Eberbacensis, MGH SS 22, ed. G. Waitz, Hannover 1872, S. 342-349.

Gudenus, Valentin Ferdinand de: Codex diplomaticus, Sylloge I, ed. W. L. Spring/J. G. Grabe/J. B. Eichenberg, Frankfurt 1747.

Hannoversche Briefsammlung, in: Briefsammlungen zur Zeit Heinrichs IV., ed. C. Erdmann/N. Fickermann, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit V, Weimar 1950.

Heidingsfelder, Franz: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck/Würzburg/Erlangen 1915-1938.

Heinrici IV. Diplomata, ed. D. von Gladiss, Hannover 1941-1952, ND 1978.

Hessel, Alfred und Krebs, Manfred: Die Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 2, 1202-1305, Innsbruck 1928.

Hessische Regesten, Darmstadt 1918.

Himmeroder Rotel, Repertorium, bearb. von A. Doll, Speyer 1955.

Himmeroder Rotel, Regesten, bearb. von F. Haffner, Speyer 1965.

Himmeroder Rotel, bearb. von J. Weingart/K. J. Zimmermann, Neustadt a. d. Weinstraße 2013.

Hilgard, Alfred: Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Straßburg 1885.

Huillard-Breholles, Jean-Louis-Alphonse: *Historia diplomatica Friderici secundi*, 6 Bd., Paris 1852-1861.

Issle, Hermann: *Das Stift St. German vor Speyer (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 20)*, Mainz 1974.

Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jh., chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben, ed. K. F. Stumpf, Innsbruck 1865-1883.

Koch, Adolf und Wille, Jakob: *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*, Bd. 1, 1214-1400, Innsbruck 1894.

Koch, Walter: *Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser*, MGH DD, Bd. 14, Teil 2, *Die Urkunden Friedrichs II. 1212-1217*, Hannover 2007.

Koch, Walter: *Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser*, MGH DD, Bd. 14, Teil 3, *Die Urkunden Friedrichs II. 1218-1220*, Hannover 2010.

Kölner Regesten. *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, 12 Bd., Bd. 3, ed. R. Knipping, Bonn 1909 u. 1913.

Kopialbuch der Stadt Speyer, Stadtarchiv Speyer, Johannesstr. 22a, 67343 Speyer.

Kopialbuch des Bistums Worms, in: *Codex Laureshamensis*, Kopialbuch 1, Oberrhein-, Lobden-, Worms-, Nahe- und Speiergau, Darmstadt 1963.

Lacomblet, Theodor Joseph: *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Siegburg 1981.

Lehmann, Georg Christoph: *Chronica der freyen Reichs-Statt Speyr*, Frankfurt 1612.

Lehmann, Johann Georg: *Urkundliche Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen- Hartenburg und Westerburg in dem ehemaligen Wormsgaue*, München 1913.

Mainzer Regesten, s. Böhmer: *Regesta archiepiscoporum Maguntensium*.

Mainzer Urkundenbuch, s. *Urkundenbuch der Stadt Mainz*.

Matthew Paris: *Chronica majora*, ed. F. Liebermann, MGH SS 28, Hannover 1888, S. 107-389.

Mittelrheinisches Urkundenbuch, s. *Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien*.

Mirbt, Carl: *Quellen zur Geschichte des Papsttums*, Freiburg 1895.

Mone, Franz-Joseph: *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*, Bd. 1, Karlsruhe 1848.

Monumenta Eberacensia, ed. F. X. Wegele, Nördlingen 1863.

MGH Const. 2, *Monumenta Germaniae Historica*, Legum sectio IV, *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 2 1198-1272, ed. G. Weiland, Hannover 1896.

MGH D Fl., *Die Urkunden Friedrichs I.*, 5 Bd., ed. H. Appelt, Hannover 1975-1990.

- MGH D FII., Die Urkunden Friedrichs II. 1198-1212, ed. W. Koch, Hannover 2002-2007.
- MGH D FII., Die Urkunden Friedrichs II. 1212-1217, ed. W. Koch, Hannover 2007.
- MGH D FII., Die Urkunden Friedrichs II. 1218-1220, ed. W. Koch, Hannover 2010.
- MGH D HIII., Die Urkunden Heinrichs III., ed. H. Bresslau und P. Kehr, Berlin 1931.
- MGH D HIV, Die Urkunden Heinrichs IV., 3 Bd., ed. D. v. Gladiss und A. Gawlik, Berlin/Hannover 1941-1978.
- MGH DD H.R. u. W.H., Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland 1246-1252, ed. D. Hägermann und J. Kruisheer, Hannover 1989.
- MGH D KII., Die Urkunden Konrads II. ed. H. Bresslau, Hannover/Leipzig 1909.
- MGH D Ks, Die Urkunden der Kaiserin Konstanze, ed. Th. Kölzer, Hannover 1990.
- MGH Epp. Saec. XIII,1, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificorum Romanorum selectae, ed. K. Rodenberg, Berlin 1883.
- MGH Epp. Saec. XIII, 2, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificorum Romanorum selectae, ed. K. Rodenberg, Berlin 1887.
- Molitor, Stephan: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, Stuttgart 1997.
- Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum, Hannover 1826.
- Monumenta Wormatiensia, Annalen und Chroniken, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, ed. Boos, Berlin 1893.
- Nassauisches Urkundenbuch, Codex Diplomaticus Nassoicus, ed. K. Menzel, Wiesbaden 1885-1887, ND Aalen 1969.
- Niederrheinisches Urkundenbuch, s. Lacomblet, Theodor.
- Odericus Vitalis: Historia ecclesiastica, lib. XIII/43 ad 1225, ed. Marjorie Chibnall, Oxford 1978.
- Otto von Freising und Rahewin: Gesta Friderici I. imperatoris, ed. G. Waitz/ B. von Simson, MGH SS rer. Germ. 46, Hannover 1912.
- Petrus de Vineia, Friderici II. Imperatoris epistulae, ed. J. R. Iselin, Basel 1740, ND Hildesheim 1991.
- Pöhlmann, Carl und Doll, Anton: Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, Speyer 1962.
- Potthast, August: Regesta Pontificorum Romanorum, 2 Bd., Berlin 1874, ND Graz 1957.
- Regesten des Erzbistums Mainz, s. Böhmer: Regesta archiepiscoporum Magunt.
- Reg. Imp. V, Die Regesten des Kaiserreichs ..., s. Böhmer u. a. 1881-1983.
- Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, ed. Kempf, (RNI), Rom 1946.

Remling, Franz Xaver: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bd. , Mainz 1852 u. 1853, ND Aalen 1970.

Remling, Franz Xaver: Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bd., Mainz 1852 u. 1854, ND Mainz 1975.

Remling, Franz Xaver: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, 2 Bd., Neustadt/Hardt 1836.

Remling, Franz Xaver: Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, Kaiserslautern 1845, ND 1995.

Robolini, Guiseppe: notizie appartenenti alla storia della sua patria, Bd. 4, Pavia 1830.

Salimbene de Adam: Cronica, ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 32, Hannover 1905-1913.

Schaab, Meinrad und Rüdiger Lenz: Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156-1505, Stuttgart 1998.

Schannat, Johann Friedrich: Historia Episcopatus Wormatensis, 2 Bd., Frankfurt 1734.

Schoepflin, Johann Daniel: Historia Zaringo Badensis, Karlsruhe 1763-1766.

Schoepflin, Johann Daniel: Alsatica diplomatica, 2 Bd., Mannheim 1772 u. 1775.

Simonis, Philipp: Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr, Freiburg 1608.

Speyerer Totenbuch, in: Grafen Hansjörg: Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung, Mainz 1996.

Summa Vitae Konrads von Marburg, in: Caesarius von Heisterbach: Das Leben der heiligen Elisabeth, ed. E. Könsgen, Marburg 2007, S. 127-136.

Tolosanus: Magistri Tolosani Chronicon faventinum, Bologna 1939.

Trithemius, Johannes: Annales Hirsaugienses, 2 Bd., St. Gallen 1690.

Urkunden über die bayerische Pfalz, in: ZGO 19 (1866), S. 168.

Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, in: ZGO 6 (1855), S. 65-90.

Urkundenarchiv des Klosters Rechenshofen, in: ZGO 5 (1854), S. 200f.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach, ed. K. Rossel, Bd. 1, Wiesbaden 1862.

Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, 2. Bd., Frankfurt 1901 u. 1905, s. Böhmer.

Urkundenbuch der Stadt Aachen, Rheinisches Urkundenbuch 1 (Aachen-Deutz), Bonn 1972.

Urkundenbuch der Stadt Bern, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, Bern 1853.

Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Württemb. Geschichtsquellen IV, ed. A. Diehl, Stuttgart 1899.

- Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, 9 Bd., ed. R. Doebner, Hildesheim 1881-1901.
- Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, ed. M. Dolch/M. Münch 3 Bd., Kaiserslautern 1994-2001.
- Urkundenbuch der Stadt Mainz, 10 Bd., hier Bd. 2,2, ed. P. Acht, Darmstadt 1971.
- Urkundenbuch der Stadt Straßburg, ed. W. Wiegand, Straßburg 1879.
- Urkundenbuch der Stadt Worms, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, ed. H. Boos, Berlin 1886.
- Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, ed. H. Beyer/ L. Eltester/ A. Goerz, Koblenz 1865.
- Urkunden der Bischöfe von Hildesheim, ed. E. Volger, Hannover 1846.
- (Die) Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland 1246-1252, ed. D. Hägermann und Jaap Kruisheer, Hannover 1989.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, ed. B. Diestelkamp, Bd. 2: Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall 1198-1272, bearb. von Ekkehart Rotter, Köln 1994.
- Vita Burchardi episcopi, ed. G. Waitz (MGH SS 4, Hannover 1841), S. 829-846).
- Walter von Speyer: Vita Christophori, ed. K. Strecker, in: MGH Poetae Latini 5, Leipzig 1937/39, ND 1978, S. 1-79.
- Weinrich, Lorenz: Quellen zur Deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, Darmstadt 1977.
- Weinrich, Lorenz: Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500), Darmstadt 1983.
- Westphalen monumenta, Westfälisches Urkundenbuch 1200-1300, Münster 1908.
- Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 3, Die Urkunden des Bistums Münster 1201-1300, ed. R. Wilmans, Münster 1871.
- Winkelman, Eduard: Acta imperii inedita, Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreichs Sizilien, 2 Bd., Innsbruck 1880-1885.
- Winkelman, Eduard: Kaiser Friedrich II. Erster Band: 1218-1228 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte [20], Leipzig 1889, ND Darmstadt 1963).
- Winkelman, Eduard: Ungedruckte Urkunden und Briefe zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts, in: MIÖG 14 (1893), S. 87-105.
- Württembergisches Urkundenbuch, s. Württembergisches Urkundenbuch.
- Wisplinghoff, Erich: Urkunden und Quellen zur Geschichte der Stadt und Abtei Siegburg, Siegburg 1964.

Würdtwein, Stefan Alexander: *Subsidia Diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et Historiarum capitula elucidanda ex originalibus aliisque authenticis documentis*, 13 Bände, Heidelberg 1772-80 (ND Frankfurt/Main 1969).

Würdtwein, Stephan Alexander: *Chronicon episcoporum Spirensium variis notitiis ac documentis auctum ab anno domini DCCCCLXX usque ad annum MCCCII*, in: *Nova subsidia diplomatica I*, Heidelberg 1781.

Würdtwein, Stefan Alexander: *Nova Subsidia Diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et Historiarum Capitula elucidanda ex originalibus et authenticis documentis*, 14 Bände, Heidelberg 1781-92 (ND Frankfurt/Main 1969).

Württembergisches (Wirtembergisches) Urkundenbuch, 11 Bd., Stuttgart 1849-1909, ND Aalen 1972.

Württembergisches Urkundenbuch online, Stuttgart 2008.

Zimmermann, Harald: *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, Köln 2000.

Zinsmaier, Paul: *Nachträge zu den Kaiser- und Königsurkunden der Regesta Imperii 1198-1272*, in: *ZGO 102* (1954), S. 188ff.

Literaturverzeichnis

Abulafia, David: Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen, Berlin 1881.

Acht, Peter: Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Speyer in seinem Verhältnis zur Reichskanzlei, Diss. Gießen, Berlin 1936, in: AUF 14 (1936), S. 262-306.

Acht, Peter: Die ältesten Urkunden der Speyerer Bischöfe, in: ZGO NF 50 (1937), S. 356-364.

Acht, Peter: Die Cancellaria in Metz. Eine Kanzlei- und Schreibschule um die Wende des 12. Jahrhunderts, Frankfurt 1940 (Schriften d. wiss. Inst. d. Elsass-Lothringer im Reich a. d. Univ. Frankfurt a. M.), N. F. 25, S. 72-77: Das Urkundenwesen in Speyer und Metz unter Konrad von Scharfenberg.

Aldinger, Paul: Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV. 1243-1254, Leipzig 1900.

Aldinger, Paul: Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254-56, in: WürttVjh NF 6 (1897), S. 453-468.

Ammerich, Hans: Das Bistum Speyer. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Speyer 2011.

Ammerich, Hans: Das Bistum Speyer und seine Geschichte, Bd. 2, Von der Stauferzeit (1125) bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Kehl am Rhein 1999.

Ammerich, Hans: Das Fürstbistum Speyer im Zeichen der tridentinischen Erneuerung, in: AmrKG 41 (1989), S. 81-106.

Ammerich, Hans: „Speyer, eine berühmte Stadt vor allem des Reiches, aber auch des Bischofs.“, in: Rheinische Heimatpflege 34 (1997), Heft 2, S. 110-119.

Ammerich, Hans und Helmut Flachenecker: Heinrich Graf von Leiningen, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches von 1198-1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001.

Andermann, Kurt: Die Bolanden – Ministerialen der Staufer, in: Geschichte in Rheinland-Pfalz, hg. von Dieter Lau und Franz-Josef Heyen, Bd. IV, Mainz 1988, S. 69-86.

Andermann, Kurt: Die Residenzen der Bischöfe von Speyer im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Volker Press (Hg.): Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte, Stuttgart 1992.

Andermann, Kurt: Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: ZGO 140 (1992), S. 127-187.

Andermann, Kurt: Hochstift Speyer, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, 2 Bd., Stuttgart 1995, S. 481-490.

Andermann, Kurt: Vom Eisacktal ins Murgtal. Die Wolkensteiner aus Südtirol als Erben der Grafen von Eberstein in Südwestdeutschland, in: Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, hg. v. Wilfried Ehbrecht u. a., Köln 2002, S. 301-316.

Andermann, Kurt: Zur „Gründungsurkunde“ des Klosters Herrenalb, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. v. Peter Thorau, Köln 2003, S. 89-100.

Andermann, Kurt: „Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“ Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. v. Kurt Andermann und Clemens Joos, Kraichtaler Kolloquium 5, Epfendorf 2006, S. 195-216.

Andermann, Kurt und Otto B. Roegele: Residenzen der Bischöfe von Speyer, Bruchsal 1989.

Appelt, Heinrich: Die Kanzlei Friedrich Barbarossas, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 5, Stuttgart 1977.

Appelt, Heinrich: Die Reichskanzlei Barbarossas, ein terminologisches Problem?, in: Römische Historische Mitteilungen 28, 1986.

Armigart, Martin: Prozesse der Herren von Dahn am Reichskammergericht – Exempel einer neuen Quelle der Niederadelforschung, in: MHVP 103 (2005), S. 187-228.

Bach, Gerhard: Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrich VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg, Hildesheim 1988.

Baumann, Kurt: Verrat an der Reichsidee, Richard von Cornwall und die pfälzischen Reichsministerialen, in: Pfälzische Heimatblätter 5 (1957), S. 33.

Berendes, Hans Ulrich: Die Bischöfe von Worms und ihr Hochstift im 12. Jahrhundert, Diss., Köln 1984.

Bergmann, Arnold: König Manfred von Sizilien. Seine Geschichte vom Tode Urbans IV. bis zur Schlacht von Benevent 1264-1266, Heidelberg 1909.

Bernhard, Helmut: Die Merowingerzeit in der Pfalz. Bemerkungen zum Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter und zum Stand der Forschung, in: MHVP 95 (1977), S. 9-14.

Bernhard, Helmut: Speyer in der Vor- und Frühzeit, in: Geschichte der Stadt Speyer, Stuttgart 1982, S. 1- 162.

Beust, Carl von : Kurzgefasste Geschichte der Grafen von Eberstein schwäbischen Stammes, Rastatt 1855.

Bielfeld, Erich: Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform, in: Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 3, Berlin 1937. (Diss., Kiel 1936).

Bienemann, Friedrich: Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200-1224, Diss., Straßburg 1887.

Biller, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form, Bedeutung, München 1994.

Biller, Thomas und Bernhard Metz: Der spätromanische Burgenbau im Elsass (1200-1250), in: Die Burgen des Elsass. Architektur und Geschichte, München 2007.

Binding, Günther: Deutsche Königspfalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240), Darmstadt 1996.

Bisson, Jakob: Wo sind die Speyerer Bischöfe begraben?, Christl. Pilger, 104, 1954.

Blume, Dieter und Matthias Werner: Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige, Petersberg 2007.

Bönnen, Gerold: Zur Entwicklung der Stadtverfassung im hochmittelalterlichen Worms, ZGO 150, (2002), S. 113-159.

Bönnen, Gerold: Die Blütezeit des hohen Mittelalters: Von Bischof Burchard zum Rheinischen Bund (1000-1254), in: Geschichte der Stadt Worms, hg. von Gerold Bönnen, Stuttgart 2005, S. 133-179.

Bönnen, Gerold: Speyer und Worms im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Die Salier. Macht im Wandel, hg. von Alexander Koch, Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Heidelberg/Speyer 2011, S. 140-149.

Boos, Heinrich: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, T 1: Urkundenbuch der Stadt Worms, 1. Bd., Berlin 1886, T. 3: Monumenta Wormatiensia (Annalen und Chroniken), Berlin 1893.

Boos, Heinrich: Geschichte der rheinischen Städtkultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Bd. 1, ²Berlin 1897.

Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, 2 Bd., (MGH Schriften Band 10), Stuttgart 1951/52.

Boxler, Horst: Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg, Bannholz 1993.

Boxler, Horst: Wappenreliefs am südlichen Langhaus des Speyerer Doms, in: Pfälzer Heimat 3 (1998), S. 73-78.

Brennecke, Hans Christof: *Synodum congregavit contra Euphratum nefandissimum episcopum*. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, in: ZfKG 90 (1979), S 176-200.

Brinckmeier, Eduard: Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, Braunschweig 1890.

Brinken, Bernd: Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der rheinischen Pfalzgrafschaft (Rheinisches Archiv 92), Bonn 1974.

Broekmann, Theo: „Rigor iustitiae“: Herrschaft, Recht und Terror im normannisch-staufischen Süden (1050-1250), Darmstadt 2005.

Brühl, Carlrichard: Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bd., Köln 1968.

Brühl, Carlrichard: Studien zu den Bischofslisten der rheinischen Bistümer, in: Aus Mittelalter und Diplomatie, Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, Hildesheim 1989, S. 177-182.

Brühl, Carlrichard: Palatium und Civitas. Studien zur Profanographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. 2: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln 1990, S. 134.

Burkhardt, Stefan: Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas, Ostfildern 2008.

Burkhardt, Christian: Die Bischöfe von Speyer und Worms, die Lorscher Vögte und die Anfänge der Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald im 12. Jahrhundert, ZGO 156, (2008), S. 1-84.

Burkhardt, Christian: Bischof Konrad I. von Worms und die Ahnen des Minnesängers Bligger von (Neckar) Steinach – Neue Erkenntnisse zur Besiedelung des südlichen Odenwaldes im hohen Mittelalter, in: Der Wormsgau 29 (2012), S. 31-63.

Büttner, Heinrich: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, in: AmrKG 3 (1951), S. 9-55.

Cleve, Thomas van: Markward of Annweiler and the Sicilian Regency. A Study of Hohenstaufen Policy in Sicily during the Minority of Frederick II, Princeton 1937.

Como, Franz Alois: Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms. Ein Beitrag zu seiner 900-jährigen Geschichte, Koblenz 1962.

Cremer, Folkhard: Das antistaufische Figurenprogramm des Naumburger Westchors. Ein Beitrag zur Erforschung des Gegenkönigtums Heinrich Raspes und der Politik des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein, Alfeld 1997.

Crusius Irene: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, in: Germania sacra, hg. vom Max Plank Institut für Geschichte, NF 46, Berlin 2006.

Csendes, Peter: Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI., Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 151, Wien 1981.

Csendes, Peter: Heinrich VI., in: Peter Herde (Hg.) Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 1993.

Csendes, Peter: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht, in: Peter Herde (Hg.): Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2003.

Csendes Peter: König Philipp, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 8-25.

Dahl, Konrad: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Kurfürstentums Lorsch mit Urkundenbuch, Darmstadt 1812.

Dahlhaus, Joachim: Speyer und Worms – regionale Prägekraft der Bistümer, in: Kurpfalz und Rhein-Neckar, hg. von Volker Gallé, Heidelberg 2008, S. 81-111.

Decker-Hauff, Hansmartin und Siegel Rudolf (Hg.): Die Chronik der Grafen von Simmern, Sigmaringen 1972.

Demandt, Karl: Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Main-Gebiet. Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957), S. 102-164.

Detten, Georg von: Über die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters, Paderborn 1892.

Doll, Anton: Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer. Eine topographische Untersuchung zum Prozess der Stadtwerdung Speyers vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: MHVP 52 (1954), S. 133-200.

Doll, Anton: Die Stiftsschule von St. German im Mittelalter, Speyer 1957, S. 75f.

- Doll, Anton: Speyer als Königspfalz, in: Mittelrheinische Beiträge zur Pfalzenforschung, Arbeitstagung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Mainz 1964, S. 77-94.
- Doll, Anton: Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer, in: ZGO 117, NF 78, (1969), S. 245-273.
- Doll, Anton: Beobachtungen zu den Anfängen des Zisterzienserklosters Eußerthal und zur Entwicklung der Haingeraide, in: MHVP 68 (1970), S. 194-221.
- Doll, Anton: Die Rheinübergänge bei Speyer in alter Zeit. Ein Beitrag anlässlich der Verkehrsübergabe der Speyerer Rheinbrücke am 1. November 1956, in: *Ubi maxima vis regni esse noscitur*. Ausgewählte Abhandlungen zur pfälzischen Geschichte, hg. von Hartmut Harthausen, AmrKG 96, Mainz 1999.
- Doll, Anton: Palatia Sacra, Teil I Bistum Speyer, Bd. 1, Die Stadt Speyer, Teil 1b, Die Kollegiatstifte, bearbeitet von Renate Engels, Mainz 2009.
- Dollinger, Philippe: L'émancipation de la ville et la domination du patriciat (1200-1249), in: Georges Livet/Francis Rapp (Hg.), Histoire de Strasbourg des origines à nos jours, Bd. 2, Strasbourg 1981.
- Dubois, Jacques: La composition des anciennes listes episcopales, in: Bull. de la Soc. Nat. des Antiquaires de France 1967, S. 74-104.
- Duchesne, Louis: Les fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, Paris 1910, S. 161 u. 164.
- Eckardt, Karl August: Fuldaer Vasallengeschlechter im Mittelalter. Die von der Thann und ihre Agnaten, Marburg 1986.
- Ehlers, Caspar: Metropolis Germaniae, Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250), Göttingen 1996.
- Ehlers, Caspar: Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert, Speyer, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Göttingen 2005.
- Ehlers, Joachim: Otto von Freising: ein Intellektueller im Mittelalter, München 2013.
- Eickels, Klaus van: Otto IV. (1198-1218) und Philipp (1198-1208), in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Die Deutschen Herrscher des Mittelalters, München 2003.
- Eickels, Klaus van und Tania Brüsch: Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, Düsseldorf 2000.
- Elm, Kaspar: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980.

Elm, Kaspar: *Sacrum commercium*, Über Ankunft und Wirken der ersten Franziskaner in Deutschland, in: Reich, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 406f.

Elze, Reinhard (Hg.): Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, Hannover 1960, ND 1995.

Engel, Wilhelm: Die Stadt Würzburg und die Kurie. Aus dem mittelalterlichen Verfassungskampf einer deutschen Bischofsstadt, in: ZRG KA 37 (1951), S. 303-359.

Engels, Odilo: Der Dom zu Speyer im Spiegel des salischen und staufischen Selbstverständnisses, in: AmrKG 32 (1980), S. 27-39.

Engels, Odilo: Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses, in: Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag, hg. von H. Mordek, Frankfurt 1992, S. 327-345.

Engels, Odilo: Die Staufer, Stuttgart/Berlin/Köln⁸2006.

Engels, Renate: Die Stadt Speyer, die Kollegiatstifte, in: Das Bistum Speyer, der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, in: Palatia sacra, hg. von A. Doll, Teil I, Bd. 1, Mainz 2009.

Erler, Michael: Platon, München 2006.

Eubel, Konrad: Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speyer, in: ZGO, NF 6 (1891), S. 675-698.

Falkenhausen, Vera von: Sprachgewirr – wer behält das letzte Wort? Sprachliche Vielfalt im sakralen und profanen Kontext, in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 341-348.

Ficker, Julius, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 4. Bd., Innsbruck 1868-1874.

Fink, Erich: Sigfrid III. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1230-1249, Diss. Rostock, Berlin 1892.

Flachenecker, Helmut: Das Bild der Kaisergräber in der Speyerer Bistumschronik, in: Deutsche Königspfalzen, Beiträge in ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 6, Göttingen 2005.

Flachenecker, Hermann: Herzog Ludwig der Kelheimer als Prokurator König Heinrichs (VII.), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59 (1996), S. 835-848.

Fleckenstein, Josef: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 51), Göttingen 1977.

Fleckenstein, Josef: Vom Rittertum der Stauferzeit am Oberrhein, in: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, S. 21-48.

Fouquet, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca.1350-1540), AmrKG 57, 2 Bd., Mainz 1987.

Fouquet, Gerhard und Anja Meesenburg,: „Lebendige Steine“ – Das Speyerer Domkapitel um 1100, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 101-109.

Franz, Eckhart: Burkhart Graf von Ziegenhain, Propst zu Fritzlar, Kanzler Heinrich Raspes, Erzbischof von Salzburg, in: BILDtLG 96 (1960), S. 104-124.

Füßlein, Wilhelm: Zwei Jahrzehnte würzburgische Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254-1275, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums 32 (1926), S. 34.

Ganzer, Klaus: Zur Beschränkung der Bischofswahl auf die Domkapitel in Theorie und Praxis des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ZRG KA 57 (1971), S. 22-82.

Gatz, Erwin: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001.

Geiges, Franz: Das Benediktinerinnenkloster Frauenalb vom Dreißigjährigen Krieg bis zu seiner Auflösung, in: ZGO 147 (1999), S. 423-437.

Gelbach, Michael: Die Verfassungsgeschichte des Speyergaus im Hochmittelalter bis zur Errichtung der Landvogtei, München 1970.

Gerlich, Alois: Könige, Fürsten, Adel und Städte am Mittelrhein und in Franken zwischen Thronstreit und Mainzer Reichslandfrieden: 1198-1235, Darmstadt 2001.

Glasschröder, Franz Xaver: Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München 1903.

Glasschröder, Franz Xaver: Diözesan-Karte des Bistums Speyer am Ende des Mittelalters, Speyer 1906.

Glasschröder, Franz Xaver: Das Archidiaconat in der Diözese Speyer während des Mittelalters, in: Archivalische Zeitschrift N.F. 10 (1933), S. 114-154.

Glasschröder, Franz Xaver: Zur Frühgeschichte des alten Speyerer Domkapitels, in: ZGO 46 (1933), S. 481-497.

Glauser, Fritz: Handel und Verkehr zwischen Schwaben und Italien vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. von H. Maurer/ H. Schwarzmaier/ Th. Zotz, Stuttgart 2001, S. 229-294.

- Gleixner, Sebastian: Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. (1226-1236), Archiv für Diplomatik, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 11, Köln/Weimar/Wien 2006.
- Gnann, August: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Domkapitel von Basel und Speyer bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Diss., Tübingen 1901.
- Goez, Elke: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien, Hannover 1998.
- Goez, Elke: Mathilde von Canossa, Darmstadt 2012.
- Goez, Werner: Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958.
- Grafen, Hansjörg: Die Speyerer im 11. Jahrhundert. Zur Formierung eines städtischen Selbstverständnisses in der Salierzeit, in: Hans Werner Böhme (Hg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Bd. 2, S. 100.
- Grafen, Hansjörg: Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (QAmrKG Bd. 74), Mainz 1996.
- Gramsch, Robert: Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrich II. und Heinrich (VII.) 1225-1235, Ostfildern 2013
- Grathoff, Stefan: Die Dahner Burgen, Regensburg 2003..
- Grossmann, Dieter: Zur Baugeschichte der Dome in Mainz und Worms, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1984, S. 294-300.
- Grünewald, Lukas: Die Bücher und Handschriften des alten Speyerer Domstifts von 650-1803, in: MHVP 50 (1930-32), S. 45-78.
- Gudenatz, Richard: Schwäbische und fränkische Freiherren und Ministerialen am Hofe der Deutschen Könige, 1198-1272, Diss., Bonn 1909.
- Güterbock, Ferdinand: Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas, in: Zeitschr. f. schweiz. Geschichte 17, 1937.
- Gütermann, Sven: „*Hoc facite in nostram Commemorationem*“. Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts, in: AmrKG 62 (2010), S. 25-85.
- Guttenberg, Erich von: Das Bistum Bamberg, Berlin 1937.
- Haas, Walter: Der Dom zu Speyer, Königstein im Taunus 1984.
- Haidacher, Alfred: Zur Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz III., Römische Historische Mitteilungen 4 (1961), S. 26-36.

Halbekann, Joachim: Die älteren Grafen zu Sayn: Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139-1246/47, Wiesbaden 1997.

Haller, Johannes: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, 5 Bd., Reinbek 1965.

Handle, Elisabeth: Burgen, in: Die Staufer und Italien, Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von Alfried Wicorek/ Bernd Schneidmüller/ Stefan Weinfurter, Mannheim 2010, Bd. 2, S. 102.

Hartmann, Wilfried (Hg.): Bischof Burchard von Worms (1000-1025), Gesellschaft für mittelrheinische KG, Mainz 2000.

Hattenhauer, Hans: Der Speyerer Freiheitsbrief von 1111, in AmrKG 63 (2011), S. 39-66.

Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Berlin ⁹1958.

Hausberger, Karl: Siegfried von Regensburg, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 2001.

Hausherr, Reiner (Hg.): Die Zeit der Staufer, Bd. 4, Karten und Stammtafeln, Stuttgart 1977.

Hechberger, Werner: Der König in Passau, in: F.-R. Erkens (Hg.), Von Sacerdotium und Regnum: geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter, Köln 2002.

Hechberger, Werner: Staufer und Welfen: Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, Regensburg 2009.

Hechberger, Werner: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München 2010.

Heidrich, Ingrid: Beobachtungen zur Stellung der Bischöfe von Speyer im Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Reformpäpsten, in: Frühmittelalterliche Studien, hg. von Hagen Keller und Joachim Wollasch, 22 (1988), S. 265-285.

Heidrich, Ingrid: Bischöfe und Bischofskirche in Speyer, in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan Weinfurter, Bd. 2: Die Reichskirche, Sigmaringen ²1991, S. 187-225.

Heidrich, Ingrid: Die Bischöfe von Speyer in der Salierzeit und der Dombau, in: Rheinische Vierteljahresblätter 55 (1991), S. 1-20.

Heiler, Horst: Neuhoven – Nova Curia. Spurensuche, Neuhofen 1995.

Hennl, Rolf: Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklung einer Stadt der Grafschaft Eberstein bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660, Veröffentl. d. Komm. f. Geschichtl. LdKd. BW 165, Stuttgart 2006.

Herderhorst, Wilfried: Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung, Diss. masch., Göttingen 1964.

Hillen, Christian: *Curia regis*, Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220-1235, nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt 1999.

Hilmy, Francois Jean: Atlas des villes medievals d'Alsace (Publication de la Federation des Societes d'Histoire et d'Archeologie d'Alsace, Bd. 7), Nancy 1970, S. 23.

Hirsch, Hans: Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche, Weimar 1913.

Hirschmann, Frank: Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa, Bd. 1, Stuttgart 2011.

Horn, Christoph: Augustinus. De civitate dei, Berlin 1997.

Hotz, Walter: Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Geschichte und Gestalt, ²Darmstadt 1988.

Houben, Hubert: Kaiser Friedrich II. (1194-1250), Herrscher, Mensch und Mythos, Stuttgart 2008.

Hucker, Bernd Ulrich: Kaiser Otto IV., MGH SS 34, Hannover 1990.

Hucker, Bernd Ulrich: Der Königsmord von 1208 – Privatsache oder Staatsstreich, in: Die Andechs Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Mittelalter, Mainz 1998, S. 55-68.

Hucker, Bernd Ulrich: Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser, Frankfurt 2003.

Hucker, Bernd Ulrich: Otto IV. – Ein Leben zwischen dem englischen Königshof und der Braunschweiger Pfalz, in: Otto IV., Traum vom welfischen Kaisertum, hg. von B. U. Hucker/ St. Hahn/ H.-J. Derda, Petersberg 2009, S.15-28.

Hucker, Bernd Ulrich: Die imperiale Politik Kaiser Ottos IV., in: Otto IV., Traum vom welfischen Kaisertum, hg. von B.U. Hucker/ St. Hahn/ H.-J. Derda, Petersberg 2009, S. 81-90.

Hugelmann, Karl Gottfried: Die Wahl Konrad IV. zu Wien 1237, Weimar 1914.

Humpert, Klaus und Martin Schenk: Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende des Mythos der „gewachsenen“ Stadt, Darmstadt 2001.

Humpert, Theodor: Burg Alt Eberstein, in: E. Batzer und A. Städele (Hg.), Burgen und Schlösser Mittelbadens, Offenburg 1934, S. 51-56.

Huth, Volkhard: Vom Kaiser, dem Tod und der Armut, in: ZGO 151 (2003), S.35-65.

Imhof, Otto: Die Ministerialität in den Stiften Straßburg, Worms und Speyer, Leipzig 1912.

Irschlinger, Robert: Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: ZGO NF 47 (1934), S. 205-258 u. S. 421-508.

Israel, Uwe: Personeller Austausch zwischen den Regionen, in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 247-256.

Issle, Hermann: Das Stift Sankt German vor Speyer, Mainz 1974.

Jubainville, Arbois de: Histoire de Ducs et des Comtes de Champagne, Paris 1869.

Jost, Bettina: Die Übergabe der Reichskleinodien 1246 an Konrad IV. auf dem Trifels. Überlegungen zu baulichen Bedingungen und personellen Verflechtungen, in: Burgen und Schlösser 42, 4, 2001, S. 236-245.

Jürgensmeier, Friedhelm: Das Bistum Worms, Würzburg 1997.

Kantorowicz, Ernst: Kaiser Friedrich II., Berlin 1927, Ergänzungsband 1931.

Kaufmann, Henning: Der Fluß- und Siedlungsname Speyer, in: MHVP 72 (1974), S. 75-78.

Kaufhold, Martin: Die Könige des Interregnum, in: Die Deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. v. Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 315-339.

Kaufhold, Maxi: Kommunale Freiheiten im Hochmittelalter. Speyer und Worms im Vergleich, Zulassungsarbeit für das Lehramt am Gymnasium, Heidelberg 2011.

Keilmann, Burkhard: Der Kampf um die Stadtherrschaft in Worms, in: QFHG 50 (1985), S. 80.

Keilmann, Burkhard: Papst Innocenz IV. und die Kirche von Worms, in: AmrKG 40 (1988), S. 43-66.

Kellenbenz, Hermann: Zur Sozialstruktur der rheinischen Bischofsstädte in der frühen Neuzeit, in: Franz Petri (Hg.): Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln 1976.

Keller, Hagen: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250, Berlin 1986.

Kempf, Friedrich: Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii (Miscellanea Historiae Pontificiae 11) Rom 1947.

Keupp, Jan: Der Bamberger Königsmord von 1208 – ein Königsdrama?, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 122-242.

Kirmeier, Josef und Evamaria Brockhoff: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, Regensburg 1993.

Klipffel, Henri: Metz. Cité épiscopale et impériale. Un épisode de l'histoire du régime municipal dans les villes Romanes de l'empire Germanique (Académie Royale de Belgique, Mémoires couronnés et autres mémoires 19, Brussel 1867.

Kloos, Rudolf: Nikolaus von Bari. Eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., in: DA 11, 1954, S. 166-190.

Knouau, G. Meyer von: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7. Bd., Leipzig 1890-1909.

Knöpp, Friedrich: Das letzte Jahrhundert der Abtei, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Darmstadt 1973, S. 175-226.

Koenig, Rudolf: Stilistische Untersuchungen zur Braunschweigischen Reimchronik, Diss., Halle 1911.

Kolmer, Lothar: Regensburg 1245, von der „Freiheit“ der Stadt, in: Wilfried Hartmann (Hg.), Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, Regensburg 1995.

Kölzer, Theo: Cancellaria, Regno di Sicilia, in: Frederico II Enciclopedia Fridericiana 1, Roma 2006, S. 216-222.

Krey, Hans-Josef: Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums. Studien zur Geschichte des Bistums Speyer in spätsalischer und frühstauferischer Zeit, Frankfurt/Main 1996.

Krieb, Steffen: Vermitteln und versöhnen, Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198-1208, Köln 2000.

Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1836.

Kruppa, Nathalie und Jürgen Wilke: Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398, in: Germania sacra, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 4. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, NF 46, Berlin 2006.

Kubach, Hans Erich: Der Dom zu Speyer, Darmstadt 1976. Neu bearb. u. ergänzt von Günther Binding⁵2011.

Ladner, Gerhart: Formularbehalte in der Kanzlei Kaiser Friedrich II. und die „Briefe des Petrus de Vineia“, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung, Ergänzungsband 12, 1933.

Laufs, Manfred: Politik und Recht bei Innocenz III. Köln/Wien 1980.

Lechner, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976 bis 1246, in: Veröff. Inst. Österr. G.forsch. 23, Wien 1976, S. 301.

Legl, Frank: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim, Saarbrücken 1998.

Lehmann, Johann Georg: Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns, Heft 1, das Leininger Thal, Heidelberg 1832, S. 34.

Lehmann, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue, 2 Bd., Kaiserslautern 1858.

Lindner, Georg Friedrich: Kuppenheim, Chronik einer Stadt, in: Der Landkreis Rastatt (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), 2. Bd., Stuttgart 2002.

Malottki, Hans von: Heinrich von Leiningen, Bischof von Speyer und Reichskanzler, Kallmünz 1977.

Mamsch, Stefanie: Der deutsche Thronstreit (1198-1208). Konkurrenz-Konflikt-Lösungsversuche, in: Otto IV., Traum vom welfischen Kaisertum, hg. von B. U. Hucker/ St. Hahn/ H.-J. Derda, Petersberg 2009, S. 49-56.

Mariotte, Jean-Yves: Otton „Sans Terre“ comte palatin de Bourgogne et la fin des Staufens en Franche-Comté, in: Francia 14, 1986, S. 83-102.

Mariotte, Jean-Yves: Municipale de Strasbourg. Les sources manuscrites de l'histoire de Strasbourg, Strasbourg 2000.

Maschke, Erich: Das Geschlecht der Staufer, München 1943, ND Aalen 1977.

Matscha, Michael: Heinrich I. von Müllenark, Erzbischof von Köln, Siegburg 1992.

Mazzetti, Ludwig: Die verfassungsrechtliche Stellung des Bistums und der Stadt Speyer zur Zeit des Bischofs Bernger von Entringen (1224-1232), MHVP 48, 1927.

Meier, Thomas: Zwischen Stiftern und Heiligen – die Saliergräber im Speyerer Dom, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14 (1998), S. 37-48.

Meier, Thomas: Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa, Stuttgart 2002.

Meier, Thomas: Krise und Argument: Die vielen Gräber Kaiser Heinrichs IV., in: Herrschaft-Tod-Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle, hg. von Claus von Carnap-Bornheim/Dirk Krause/Anke Wesse, Bonn 2006, S. 185-206.

Metz, Friedrich: Die Oberrheinlande, Breslau 1925.

Metz, Wolfgang: Quellenstudien zum Servitium regis (900-1250), in: Archiv für Diplomatik 22 (1976), S. 187-271.

Meuthen, Erich: Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1966/67), S. 5-95.

Meyer, Andreas: Notai, Regno di Germania, in: Enciclopedia Fridericiana 2, Roma 2006, S. 394-396.

Miethke, Jürgen u. Arnold Bühler: Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter, Düsseldorf 1988.

Mirbt, Carl: Quellen zur Geschichte des Papsttums, Freiburg 1895.

Molitor, Stefan: Das Reichenbacher Schenkungsbuch (Veröff. d. Komm. f. Geschichtl. LdKd. BW A 40), Stuttgart 1997, S. 116 u. 184.

Muschka, Wilhelm: Bischof Siegfried von Regensburg. Kanzler Kaiser Friedrichs II., Marburg 2006.

Naumann, Helmut: Die Anfänge des Stifts Höningen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 69 (1972), S. 92-174.

Neuenstein, Karl von: Die Grafen von Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1897.

Nonn, Ulrich: Mönche, Schreiber und Gelehrte, Darmstadt 2012.

Ohlert, Norbert: Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, in: Spätmittelalter am Oberrhein, Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 29. Sept. 2001 - 3. Febr. 2002, Teil 2 Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525, Band 2, Aufsatzband, Ostfildern 2001.

Paff, Karl: Geschichte der Reichsstadt Esslingen, Esslingen 1840.

Päffgen, Bernd: Die Speyerer Bischofsgräber und ihre vergleichende Einordnung, Friedberg 2010.

Patschovsky, Alexander: Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg, DA 37 (1981), S. 686.

Peltzer, Jörg: Die Fürsten der Königslandschaft an Rhein, Main und Neckar (1150-1250), in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 221-230.

Pflüger, Helmut: Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust der Reichsunmittelbarkeit 1497, Stuttgart 1958.

Pflüger, Helmut: Die Klostergrundherrschaft der Zisterzienserabtei Herrenalb, in: ZGO 146 (1998), S. 35-158.

Popper, Karl: Logik der Forschung, Wien 1935.

Press, Volker: Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstätte, Stuttgart 1992.

Puhle, Matthias: Die Beziehung zwischen Otto IV. und Erzbischof Albrecht II. von 1205 bis 1218, in: Otto IV., Traum vom welfischen Kaisertum, hg. von B.U. Hucker/ St. Hahn/ H.-J. Derda, Petersberg 2009, S. 75-80.

Rader, Olaf: Die Grablegen der Staufer als Erinnerungsorte, in: Verwandlungen des Stauferreichs, Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wiczorek, Darmstadt 2010, S. 20-33.

Rader, Olaf: Friedrich II. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron, ²München 2010.

Raumer, Friedrich von: Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Leipzig ²1841.

Reidinger, Erwin: 1027: Gründung des Speyerer Domes. Orientierung – Achsknick – Erzengel Michael, in: AmrKG 63 (2011), S. 9-37.

Reinhard, Eugen und Peter Rückert: Staufische Städtegründungen am Oberrhein (Oberrheinische Studien 15) Sigmaringen 1998.

Remling, Franz Xaver: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, 2 Bd., Neustadt a. d. Haardt 1836, ND Pirmasens 1973.

Remling, Franz Xaver: Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bd., Mainz 1852-1854, ND Pirmasens 1975.

Remling, Franz Xaver: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bd., Mainz 1852-53, ND Aalen 1970.

Remling, Franz Xaver: Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer sammt Urkundenbuche, Speyer 1867, ND Pirmasens 1975.

Rödel, Volker: Pfalzgrafen, Grafen und Reichsministeriale am Mittelrhein im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahresblätter 70 (2006), S. 77-104.

Rothenberger, Karl-Heinz u.a.(Hg.): Pfälzische Geschichte, 2 Bd., ³Kaiserslautern 2011.

Rotter, Ekkehart: Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall 1198-1272, in: Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, hg. von B. Diestelkamp, Bd. 2, Köln 1994.

Rückert, Maria Magdalena: Irene-Maria, Gemahlin Philipps von Schwaben, und ihre Kinder, in: Frauen der Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), Göppingen 2006, S. 74-89.

Schaab, Meinrad: Neue Urkunden zur Geschichte des Klosters Neuburg bei Heidelberg aus dem Archiv der Erzbischöflichen Finanzkammer in Freiburg, in: ZGO 198 (1960), S. 233-243.

- Schaab, Meinrad: Territoriale Entwicklung der Hochstifte Speyer und Worms, in: Pfalzatlant, hg. von Willi Alter, Textband II, Speyer 1971, S. 761.
- Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. I, Stuttgart 1988.
- Schäfer, Alfons: Territorienbildung der Grafen von Eberstein im Nordschwarzwald, in: Arbeitsgemeinschaft für Geschichtliche Landeskunde am Oberrhein. Protokoll über die Arbeitssitzung 1962, S. 1-29.
- Schäfer, Alfons: Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordschwarzwald vom 11.-13. Jahrhundert, in: ZGO 117 (1969), S. 179-244.
- Schaller, Hans Martin: Endzeit-Erwartung und Antichrist-Vorstellungen in der Politik des 13. Jahrhunderts, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Band 2, Göttingen 1972, S. 924-947.
- Schaller, Hans Martin: Kanzlei und Hofkapelle Kaiser Friedrich II., in: Annali dell' Instituto storico italo-germanico in Trento 2, 1976, S. 75-116.
- Schaller, Hans Martin: Konrad IV., in: Neue Deutsche Biographie 12, Berlin 1980, S. 500f.
- Schaller, Hans Martin: Konrad von Scharfenberg, in: Neue Deutsche Biographie 12, Berlin 1980, S. 528.
- Schaller, Hans Martin: Kaiser Friedrich II. Verwandler der Welt (Persönlichkeit und Geschichte 34), ³Göttingen/Frankfurt/Zürich 1998.
- Schannat, Johann Friedrich: Historia Episcopatus Wormatensis, 2 Bd., Frankfurt 1734.
- Seibert, Hubertus: Neue Forschungen zum Bistum, Bischöfen und Stadtgemeinde Worms, ZGO 152, (2004), S. 53-95.
- Schieffer, Rudolf: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland, Bonn 1976.
- Schieffer, Rudolf: Burchard von Worms – Ein Reichsbischof und das Königtum, in: Bischof Burchard von Worms 1000-1025, hg. v. W. Hartmann, Mainz 2000, S. 29-49.
- Schieffer, Rudolf: Domkapitel in der Salierzeit, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 95-99.
- Schiller, Friedrich: Der Graf von Habsburg, in: Schillers Werke, Nationalausgabe, Bd. 2, Teil 1: Gedichte, hg. von Norbert Oeller, Weimar 1983, S. 276-279.
- Schirrmacher, Friedrich Wilhelm: Kaiser Friedrich II., 4 Bd., Göttingen 1859-1864.
- Schmid, Karl: Die Salier als Kaiserdynastie, in: Hagen Keller und Nikolaus Staubach (Hg.), Iconologia sacra, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas, Berlin 1994, S. 474.

Schmid, Konrad: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S. 1-37.

Schmidt, Hermann: Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 16 (1881), S. 105-156.

Schmidt, Katharina: Trauma und Erinnerung. Die Historisierung der Mongoleninvasion im mittelalterlichen Polen und Ungarn, Heidelberg 2013.

Schneidmüller, Bernd: Verfassung und Gütertrennung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: ZRG KA 103, 1986, S. 115-151.

Schneidmüller, Bernd: Die Andechs-Meranier – Rang und Erinnerung im hohen Mittelalter, in: Die Andechs Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Mittelalter, Mainz 1998, S. 55-68.

Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim Heinig u. a., Berlin 2000, S. 53-87.

Schneidmüller, Bernd: Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252), Stuttgart 2000.

Schneidmüller, Bernd: Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert, Einführung, in: Stefan Burkhard u. a. (Hg.), Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert: Konzepte, Netzwerke, politische Praxis, Regensburg 2010, S. 11-22.

Schneidmüller, Bernd: Staufer-Italien-Innovationsregionen. Begriffe und Blickachsen, in: Die Staufer und Italien, Bd. I (Essays), Darmstadt 2010, S. 19-30.

Schneidmüller, Bernd: 1214 – Wittelsbachische Wege in die Pfalzgrafschaft am Rhein, in: J. Peltzer/B. Schneidmüller/St. Weinfurter/A. Wiczorek (Hg.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013, S. 23-50.

Schneidmüller, Bernd und Stefan Weinfurter (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), München 2003.

Schneidmüller, Bernd, Weinfurter, Stefan und Alfried Wiczorek (Hg.): Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, Mannheim 2010.

Scholly, Karl: Die Geschichte und Verfassung des Chorherren Stifts Thann, Straßburg 1907.

Scholz, Sebastian: Die Urkunden Kaiser Heinrichs V. für die Bürger der Stadt Speyer, 7. und 14. August 1111, Edition und Übersetzung in: Die Salier. Macht im Wandel, hg. von A. Koch, B. Schneidmüller und St. Weinfurter, Heidelberg/Speyer 2011, S. 174f.

Schreibmüller, Hermann: Pfälzer Reichsministerialen, Kaiserslautern 1911.

- Schütte, Bernd: König Philipp von Schwaben. Itinerar-Urkundenvergabe-Hof (MGH Schriften, Bd. 51), Hannover 2002.
- Schütte, Bernd: Der Hof Königs Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft, Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 43-61.
- Seibert, Hubertus: Amt, Autorität, Diözesanausbau – Die Bischöfe als Häupter der Ordnung im Reich, in: Die Salier, Macht im Wandel, Speyer 2011, S. 91.
- Simon, Johannes: Stand und Herkunft der oberrheinischen Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz, Mainz 1908.
- Simonis, Philipp: Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr, Freiburg 1608.
- Sommerlechner, Andrea: Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, Wien 1999.
- Specht, Franz Anton: Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, München 1885, ND Schaan/Lichtenstein 1982.
- Spiess, Karl-Heinz: Der Hof Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein. Methodische Überlegungen zur Untersuchung der Hofpräsenz im Hochmittelalter, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter Moraw (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002.
- Spilker, Burchard Christian von: Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833.
- Sprater, Friedrich: Die Pfalz unter den Römern, 2 Bd., Speyer 1929/30..
- Staab, Franz: Speyer im Frankenreich, in: Wolfgang Eger (Red.), Geschichte der Stadt Speyer, Stuttgart 1982, S. 163-248.
- Stamer, Ludwig: Kirchengeschichte der Pfalz, 4 Bd., Speyer 1936-1964, Bd. 2, Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung (1122-1560), Speyer 1949.
- Stamer, Ludwig: Die Bischöfe von Speyer, Christl. Pilger, 103, 1953.
- Stamer, Ludwig: 900 Jahre Speyerer Dom. Festschrift zum Jahrestag der Domweihe 1061-1961, Speyer 1961.
- Stamm, Liselotte: Zur Verwendung des Begriffs Kunstlandschaft am Beispiel des Oberrheins im 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 41 (1984), S. 85-91.
- Staub, Johannes: Domschulen am Mittelrhein um und nach 1000, in: Bischof Burchard von Worms 1000-1025, hg. v. W. Hartmann, Mainz 2000, S. 279-309.

Steiger, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach: eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft, Heidelberg 2007.

Stürner, Wolfgang: Dreizehntes Jahrhundert (1198-1272) (Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte 6) ¹⁰Stuttgart 2007.

Stürner, Wolfgang: Friedrich II. 1194-1250, 2 Bd., ³Darmstadt 2009.

Stürner, Wolfgang: Kaiser Friedrich II. als Herrscher im Imperium und im Königreich Sizilien, in: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. von W. Hechberger/F. Schuller, Regensburg 2009, S. 173-190.

Stürner, Wolfgang: Die Söhne Friedrichs II. und das Ende der Staufer, in: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. von W. Hechberger/F. Schuller, Regensburg 2009, S. 203-215.

Tamba, Giorgio: Notai, Regno d' Italia, in: Enciclopedia Fridericana 2, Roma 2006, S. 396-401.

Thorau, Peter: König Heinrich (VII.). Das Reich und die Territorien. Untersuchung zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern 1220-1228, Berlin 1998.

Toussaint, Ingo: Das Territorium der Grafen von Leiningen im Wormsgau. Sein Aufbau und Verfall im Mittelalter, in: MHVP 71, Speyer 1974.

Toussaint, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter, Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer 1977, S. 1056-1080.

Toussaint, Ingo: Die Grafen von Leinigen, Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18, Sigmaringen 1982.

Türck, Verena: Regionen in der Wahrnehmung der Zeitgenossen. Rhein-Main-Neckarraum, Oberitalien und Sizilien in schriftlichen und kartographischen Quellen der Stauferzeit, in: Die Staufer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 179.

Voltmer, Erich: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt. Speyer im Hoch- und Spätmittelalter (10. bis Anfang 15. Jahrhundert), in: Geschichte der Stadt Speyer 1, S. 249-368.

Vogtherr, Thomas: Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrich (VII.), in: DA 47 (1991), S. 395-434.

Vogtherr, Thomas: Urkundenlehre – Basiswissen, Hannover 2008.

Voigt, Klaus: Der Kollektor Marius de Fregeno und seine „*Descriptio provinciarum Alamanorum*“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968), S. 148-206.

Voltmer, Ernst: Die Geistlichkeit in Speyer, in: Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter, Trierer historische Forschungen 1, Trier 1981.

Voltmer, Ernst: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, Speyer im Hoch- und Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Speyer, Wolfgang Eger (Red.), Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 249-368.

Walter, Anton Julius: Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen, Innsbruck 1938, S. 55-84 (Konrad von Scharfenberg).

Weber, Friedrich Josef: Die Domschule von Speyer im Mittelalter, Diss. (masch.), Freiburg 1954.

Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, München 1919, ND Stuttgart 1995.

Weinfurter, Stefan: Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 97/98 (1978), S. 158-193.

Weinfurter, Stefan (Hg.): Die Salier und das Reich, 3 Bd., Sigmaringen 1991.

Weinfurter, Stefan: Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit, Sigmaringen²1992.

Weinfurter, Stefan: Herrschaftsbildung in staufischer Zeit mit Blick auf den unteren Neckar, in: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, hg. von H. Schwarzmaier und P. Rückert (Oberrheinische Studien 24, 1998), S. 95-109.

Weinfurter, Stefan: Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1, S. 55-96.

Weinfurter, Stefan: Salisches Herrschaftsverständnis im Wandel, Heinrich V. und sein Privileg für die Bürger von Speyer, in: Frühmittelalterliche Studien, Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Gerd Althoff und Christel Meier, Bd. 36 (2002).

Weinfurter, Stefan: Der Untergang des alten Lorsch in spätstaufischer Zeit. Das Kloster an der Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Papsttum, Erzstift Mainz und Pfalzgrafschaft, in: AmrKG 55 (2003), S. 31-58.

Weinfurter, Stefan: Das Jahrhundert der Salier (1024-1125), Ostfildern 2008.

Weinfurter, Stefan: Verträge und politisches Handeln um 1200, in: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27), Red. K.-H. Rueß, Göppingen 2008, S. 26-42.

Weinfurter, Stefan: Der Papst weint. Argument und rituelle Emotion von Innocenz III. bis Innocenz IV., in: Spielregeln der Mächtigen. Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention, hg. von Claudia Garnier/Hermann Kamp, Darmstadt 2010, S. 121-132.

Weinfurter, Stefan: Regionale Kraft und transkulturelle Dynamik im Stauferreich. Zur Einführung, in: Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wieczorek, Darmstadt 2010, S. 12-18.

Weinfurter, Stefan: Staufische Grundlagen der Pfalzgrafschaft bei Rhein, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von J. Peltzer/B. Schneidmüller/St. Weinfurter/A. Wieczorek, Regensburg 2013, S. 11-22.

Weinfurter, Stefan: Wittelsbacher am Rhein. Eine Dynastie wird europäisch. Am Anfang stand ein Welfenmädchen, in: Damals 9 (2013), S. 16-23.

Weinrich, Lorenz: Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500), Darmstadt 1983, S. 24-27.

Weller, Tobias: Staufische Heiratspolitik im europäischen Kontext, in: Die Stauer und Italien, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 97.

Werle, Hans: Der Trifels als Dynastenburg, in: MHVP 52 (1954), S. 111-132.

Werle, Hans: Die Fundatoren der Zisterze Eußerthal, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 23 (1956).

Werle, Hans: Die Landgrafschaft im Speyergau, in: MHVP 59 (1961), S. 71-75.

Werle, Hans: Staufische Hausmachtspolitik am Rhein, in: ZGO 110 (1962), S. 241-370.

Werle, Hans: Studien zur Wormser und Speyerer Hochstiftsvogtei im 12. Jahrhundert, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 21 (1954), S. 80-87.

Werle, Hans: Zu den pfälzischen Haingeraiden, in: ZGO 102 (1954), S. 750-760.

Winkelmann, Eduard: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2 Bd., Leipzig 1873-1878, ND Darmstadt 1968.

Werner, Matthias: Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227-1247), Frankfurt/Main 2003.

Wilkes, Carl: Die Zisterzienser-Abtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Band 12) Münster 1924.

Winkelmann, Eduard: Konrad III., Bischof von Speyer und Metz in: ADB 16, 1882, S. 620-621.

Winkelmann, Eduard: Friedrich II., 2 Bd., Leipzig 1889-1897, ND Darmstadt 1963/67.

Winterfeld, Dethard von: Worms, Speyer, Mainz und der Beginn der Spätromanik am Oberrhein, in: *Baukunst des Mittelalters in Europa*, hg. von F. J. Munch, Stuttgart 1988, S. 218-250.

Winterfeld, Dethard von: *Die Kaiserdome Speyer, Mainz, Worms und ihr romanisches Umfeld*, Würzburg 1993.

Winterfeld, Dethard von: *Die Baugeschichte des Speyerer Doms*, in: *Die Salier. Macht im Wandel*, hg. von A. Koch, B. Schneidmüller und St. Weinfurter, Speyer 2011, S. 192-201.

Wolfram, Herwig: *Konrad II.*, in: *Die Deutschen Herrscher des Mittelalters*, hg. von B. Schneidmüller/ St. Weinfurter, München 2003, S. 119-135.

Zinsmaier, Paul: *Die Reichskanzlei unter Friedrich II.*, in: *Probleme um Friedrich II.*, hg. von J. Fleckenstein, Sigmaringen 1974, S. 135-166.

Zimmermann, Harald: *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, Köln 2000.

Zorn, Friedrich: *Wormser Chronik*, hg. von Wilhelm Arnold, Stuttgart 1857.

Zotz, Thomas: *Die Formierung der Ministerialität*, in: *Die Salier und das Reich*, hg. von Stefan Weinfurter, Bd. 3, gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen ²1991, S. 3-50.

Zotz, Thomas: *Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein, Große Landesausstellung Baden-Württemberg 29. September 2001 – 3. Februar 2002, Teil 2, Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525, Band 2, Aufsatzband*, Ostfildern 2001.